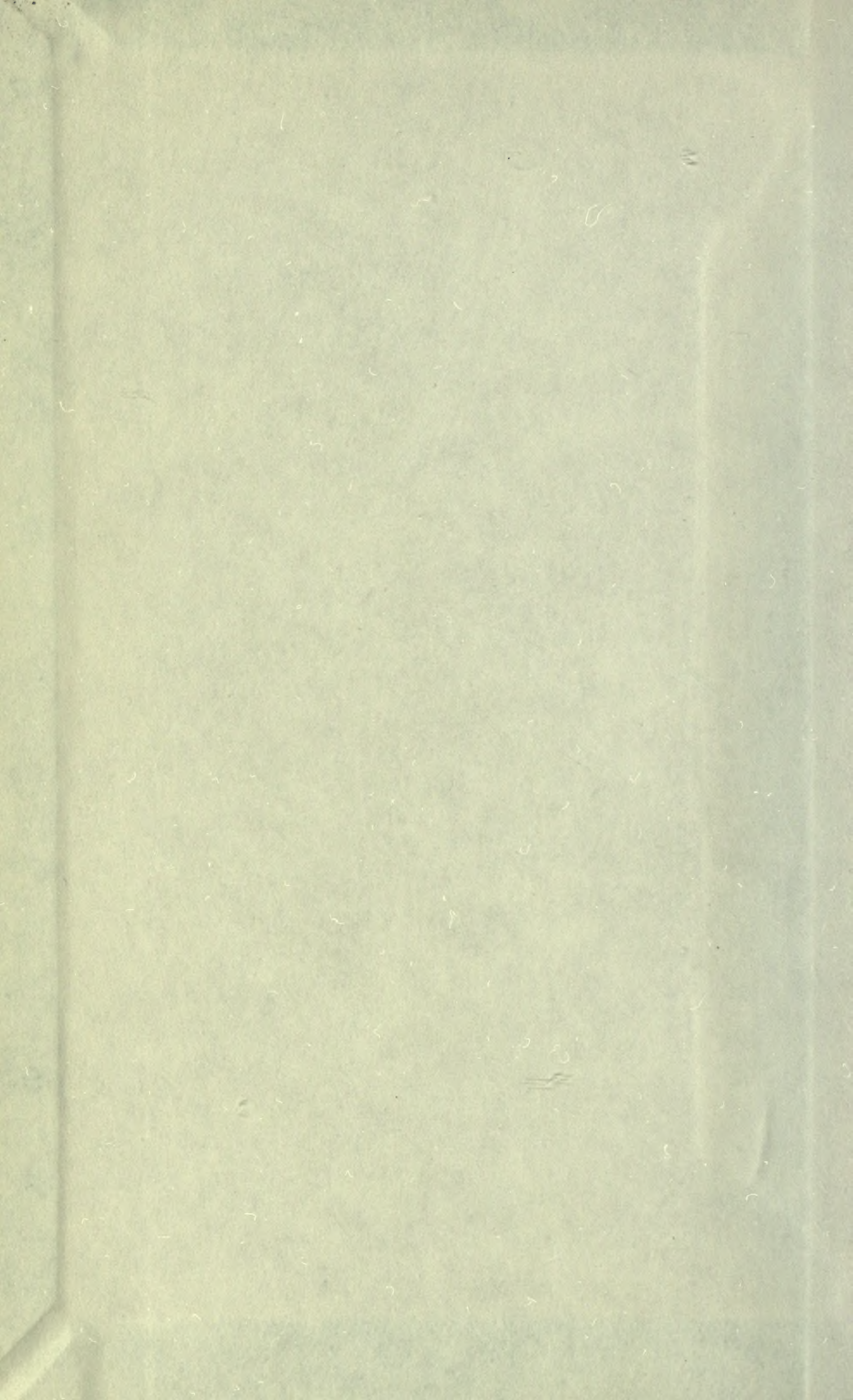
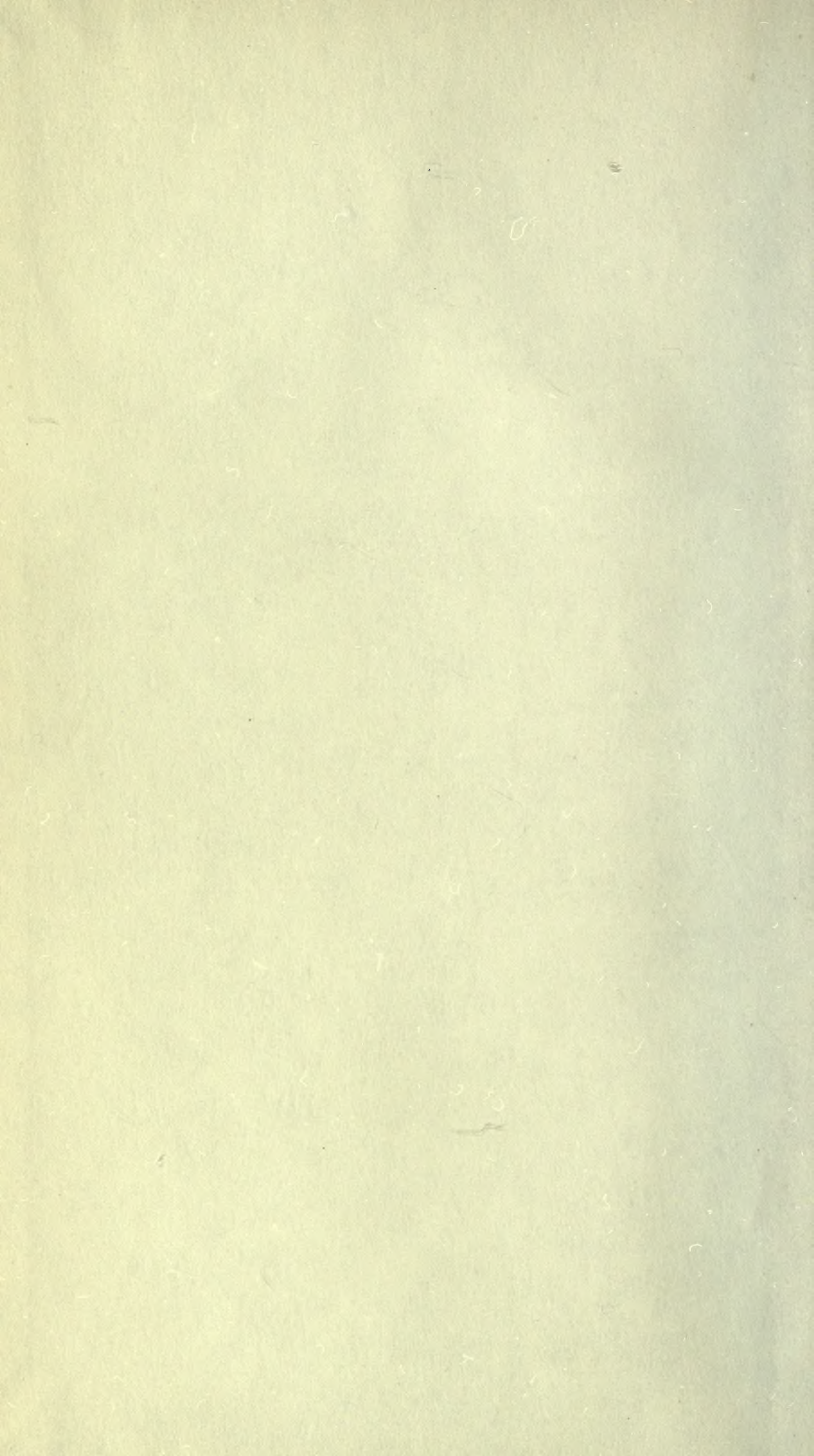
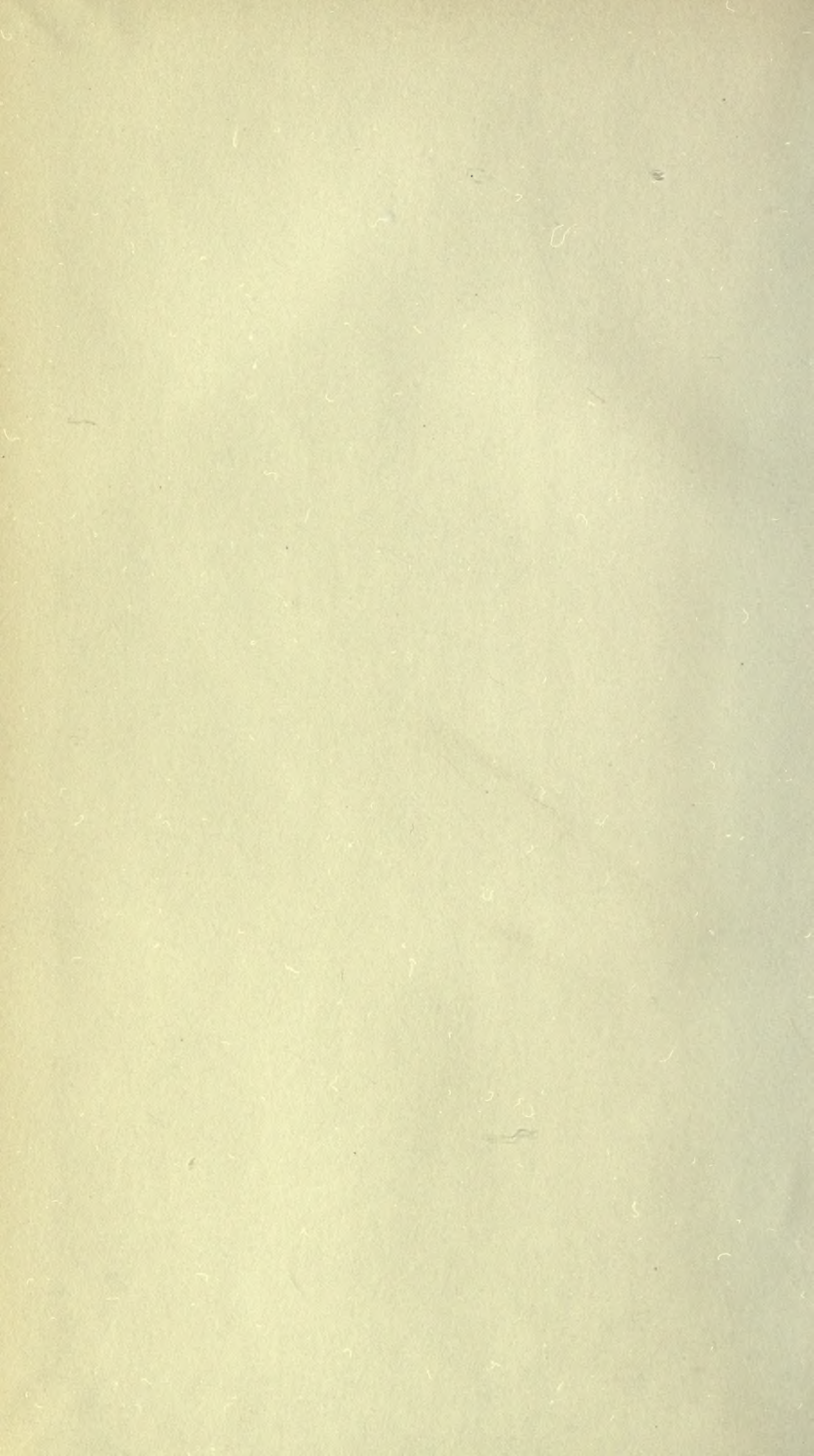








Rom und das Zentrum

zugleich eine Darstellung der politischen Machtansprüche

der drei letzten Päpste:

Pius IX., Leos XIII., Pius X.

und der Anerkennung dieser Ansprüche durch das Zentrum

von

Graf Paul von Hoensbroech

Volks-Ausgabe

1. bis 5. Tausend

„Die Kirche besitzt eine direkte oder indirekte zeitliche Gewalt" (Pius IX.: Syllabus vom 8. Dezember 1864)

„Es ist [für die Katholiken] sittliche Pflicht, der politischen Weisheit der Kirchengewalt Folge zu leisten" (Leo XIII.: Enzyklika Sapientiae cristianae vom 10. Januar 1890).

„Der oberste Pontifex kann von seinem Lehramte in Sachen des Glaubens und der Sitten das Gebiet der Politik unmöglich trennen" (Pius X.: Allokution vom 9. November 1903).



Leipzig
Druck und Verlag von Breitkopf & Härtel


LIBRARY
JUN 28 1972
UNIVERSITY OF TORONTO

Da, wie ich hoffe, das Buch selbst klar und deutlich sagt, was es ist und was es will, so erscheint ein erläuterndes Vorwort unnötig.

Bestimmt ist das Buch für die führenden Kreise (Regierung, Parlament, Presse) und darüber hinaus für unser ganzes Volk. Mögen sie alle es nachdenklich lesen.

Auch für die katholischen Kreise und ich möchte sagen, besonders für sie ist das Buch bestimmt. Tausende von Katholiken wollen nicht, daß ihre Religion zu politischen Zwecken mißbraucht werde. Tausende von Katholiken wollen nicht, daß die Partei, der sie in politischer und sozialer Beziehung ihr Vertrauen schenken, abhängig sei von einem religiös-konfessionellen Mittelpunkt. Mein Buch aber erbringt den unwiderleglichen Nachweis der politischen und kulturellen Abhängigkeit des Zentrums von Rom.

Großlichterfelde, im Sommer 1910.

Graf von Hoensbroech.

Ausführliches Inhaltsverzeichnis.

(Vgl. auch am Schlusse des Buches das Sachverzeichnis.)

deuteten Satzes: „Jede der beiden Gewalten (Staat und Kirche) ist in ihrer Art die höchste" (33. 34); die angesehensten katholischen Ausleger (die Jesuiten Cathrein, Pesch, Hammerstein, der Universitätsprofessor Sägmüller) deuten die Enzykliken Leos XIII. im Sinne der Lehre von der „indirekten Gewalt" der Kirche über den Staat (35—40).

3. Pius X. (40—74): mittelalterlich-hierokratischer Standpunkt seiner Antrittsenzyklika (40); politische Oberhoheitsansprüche seiner ersten Allokution: „der römische Papst kann das politische Gebiet nicht trennen von seinem Lehramte in Glaubens- und Sittensachen" (40); Brief an den Bischof von Orvieto: „es ist unehrerbietig und aufrührerisch, den Bischöfen das Recht zu bestreiten, auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete Führer der Katholiken zu sein" (41); das »Motu proprio« vom 18. Nov. 1903: seine Beurteilung durch die „Germania" (41. 42), sein Wortlaut (42—45), seine Verbindlichkeit für alle Länder, mißglückter Ableugnungsversuch der „Kölnischen Volkszeitung" (46—48); „Rundschreiben des Kardinalstaatssekretärs an die Bischöfe Italiens" vom 28. Juli 1904: souveräner Eingriff in die politische und soziale Tätigkeit der „christlichen Demokratie" (49—52); Steigerung dieses Eingriffes durch „das eigenhändige Schreiben an Kardinal Svampa (52—54); der politische Gehalt beider Kundgebungen anerkannt durch die katholische „Patria" in Italien und die „Kölnische Volkszeitung" (54); Enzyklika vom 11. Juni 1905: ihr jesuitischer Ursprung (55 Anmerk.), ihr Wortlaut (55 bis 59), ihre staatsrechtliche Lehre (60), ihr Hinweis auf das deutsche Zentrum (60. 61); Schreiben an die Führer der „katholischen Aktion" in Italien vom 1. August 1905: Lob der Unterwürfigkeit (60. 61). Der Florentiner Kongreß vom Februar 1906: „katholischer Wahlverein", „sozial-wirtschaftliche Union" unter Oberaufsicht des Papstes (61. 62). Pius X. und Frankreich (62—66): politischer Charakter der päpstlichen Einmischung (62. 63), Enzykliken vom 11. Februar und 10. August 1906 und 6. Januar 1907 (63—66): Nichtigkeitserklärung des französischen „Trennungsgesetzes" (65. 66). Pius X. und Deutschland (66—69): Kardinal Vanutelli auf dem Katholikentage zu Essen im August 1906: Verkündigung der Lehre von der indirekten Gewalt des Papstes über das Weltlich-Politische (67), mißglückte Vertuschungsversuche der ultramontanen Presse (68); Schreiben Pius' X. an den Kölner Erzbischof vom 30. Oktober 1906: es bestätigt den Ausspruch Vanutellis (68); Folgerungen aus beiden Kundgebungen (69); zwei hervorragende ultramontane Zeugen (Prof. Sägmüller und die »Unita cattolica« von Florenz) für die Lehre Pius' X., der Staat sei der Kirche unterworfen (69. 70). Eine Besonderheit der Kundgebungen Pius' X.: schärfste Betonung des Gehorsams: „blinder Gehorsam" (71. 72), »Roma locuta causa finita« (73).

Folgerung: Unveränderlichkeit der ultramontanen Lehre über Staat und Kirche (73. 74).

4. Das Dekret Non expedit der „heiligen Pönitentiarie" (74—79): ein politisches Machtgebot für die italienischen Katholiken erlassen

Zentrumsstimmen zum Schreiben Pius' X. an Kardinal Svampa (52 ff.): „Kölnische Volkszeitung" (161. 162), „Germania" (162 bis 164): vollständige Anerkennung des päpstlichen Eingreifens in die Entwicklung der politischen „christlichen Demokratie" Italiens (164—167), bemerkenswertes Geständnis der „Germania" über Abhängigkeit der politischen Betätigung der Katholiken Deutschlands von Rom (165—167). Zentrumsstimmen zur Enzyklika vom 11. Juni 1905: „Germania" (167. 168), „Kölnische Volkszeitung" (168. 169), besonders beachtenswerter Artikel der „Germania" über politische Oberhoheit des Papstes (169. 170), bedeutsames Eingeständnis über Autorität des Zentralorgans des Jesuitenordens, der Civilta cattolica, und seine enge Verbindung mit Papsttum und Zentrumspresse (168. 169). Die Historisch-politischen Blätter und das Staatslexikon der Görresgesellschaft über Verhältnis von Staat und Kirche: beide Werke tragen Zentrumscharakter (172 und 121. 127), deshalb hier anzuführen: „Historisch-politische Blätter": man muß dem Papste auch in politischen Dingen gehorchen (172. 173), Programm und Lehren des Zentrums entsprechen den Lehren mittelalterlicher Theologen über Kirche und Staat, und so muß es sein (173. 174), weltliche Gewalt hat sich der geistlichen zu „subordinieren" (174); Staatslexikon der Görresgesellschaft: Fürstenabsetzungsrecht des Papstes (174. 175. 177. 180), der Papst kann Staatsgesetze aufheben (175. 176), kann Treueide der Untertanen lösen (176. 178), die Kundgebungen Pius' IX. und Leos XIII. sind inhaltlich dieselben, wie die der mittelalterlichen Päpste (177), Staat der Kirche „indirekt" unterworfen (177. 179), „der Staat ist in seinen gesetzgebenden, richterlichen und politischen Funktionen dem Lehramte der Kirche unterworfen" (179), Konkordate sind päpstliche, jederzeit widerrufliche Privilegien (180 f.) — D. Zentrum und Jesuiten: enge Verbindung des Zentrums mit Jesuiten (Jesuitenantrag, Lobreden auf den Jesuitenorden, Windthorst Förderer der Jesuiten, von ihnen beraten, die Zentrumsfraktion beraten vom Jesuiten Lehmkuhl) rechtfertigt Heranziehung der Lehren des Jesuitenordens zur Charakteristik des Zentrums, das diese Lehren durch Zurückberufung des Ordens in Deutschland verbreiten will (181. 182): die Jesuiten Wernz (gegenwärtig General des Ordens), Cathrein, Christian Pesch, Hammerstein, Laurentius, Lehmkuhl (183—193): Wernz: Völlige Unterwerfung des Staates unter Kirche auf Grundlage des Syllabus (183—185), Cathrein (auch 35): Kirche ist der Monarch, Staat der Untertan (185), Pesch: Lehre von der indirekten Gewalt der Kirche über Staat ist Lehre Leos XIII. (185 und 37), Hammerstein: „indirekte" Herrschaft der Kirche über Staat gemäß der Lehre Leos XIII., auch in Beamtenerziehung, Militär- und Finanzwesen hat Kirche Überwachungsrecht (185 und 37—39), Laurentius: indirekte Gewalt beansprucht Kirche über Staat gemäß Lehre des vatikanischen Konzils (185. 186 und 22), Lehmkuhl: Ausführungen über Unvereinbarkeit verschiedener §§ Bürgerlichen Gesetzbuches, besonders eherechtlicher Bestimmungen, mit katholischer Lehre (186—190), Schwierigkeiten, in die dadurch Richter und Anwälte kommen (187. 188), Übertretung von Staatsgesetzen, „Rechte" der

---

Graf von Hoensbroech

Rom und das Zentrum



Einleitung.

Eine der auffallendsten, wenn nicht die auffallendste Tatsache unseres kulturell-politischen Lebens ist, daß schon seit Jahrzehnten innerhalb unserer Volksvertretung die größte und damit ausschlaggebende Partei das Zentrum ist. Bliebe es nur bei dem Auffallenden der Tatsache! Aber das Verderbliche tritt hinzu.

Das Zentrum ist nämlich die Vertretung des Ultramontanismus.

Ultramontanismus aber ist ein System, das unter dem Deckmantel von Religion und unter Verquickung mit Religion weltlich-politische Ziele mit weltlich-politischen, aber religiös verbrämten Mitteln anstrebt, das dem Haupte der katholischen Religion, dem römischen Papste, den es auch zu seinem Haupte gemacht hat, die Rolle eines weltlich-politischen Großkönigs unter den Fürsten und Regierungen zuspricht; ein System, das, weil es Geistesfreiheit, Lehr- und Lernfreiheit grundsätzlich leugnet, der gedeihlichen Entwicklung von Kunst, Wissenschaft, Literatur und überhaupt der freien Tätigkeitsentfaltung des menschlichen Geistes sich hemmend entgegenstellt; ein System, das, obwohl es die Bezeichnung „Religion" sich aufgeprägt hat, in tiefem Gegensatz zu wirklicher Religion steht; ein System also, das politisch, sozial und kulturell zu den schädlichen Systemen gerechnet werden muß.

Dieses System breitet sich unter dem Schutze der Machtstellung seiner parlamentarischen Verkörperung, des Zentrums, aus. Daran ist nicht zu zweifeln.

Schwäche der Regierung, Grundsatzlosigkeit und in Taktik verknöcherter Schablonismus der Parteien, Halbheit und Oberflächlich-

keit weitverbreiteter, einflußreicher Zeitungen, Versagen der Wissenschaft, besonders in Universitätskreisen, in denen Kenntnis des Ultramontanismus[1]) und aufrechter Wille, ihn zu bekämpfen, fast gänzlich fehlen: dies alles läßt das stetige Wachsen des großen Kulturgegners innerhalb unseres staatlichen und kulturellen Lebens zu einer der schwersten Gefahren werden, die unsere politisch-kulturelle Entwicklung bedrohen; dies alles zwingt denjenigen, welche die Gefahr in ihrer Größe erfassen, immer und immer wieder die Feder in die Hand und das Wort auf die Lippen:

Wachet auf, besinnet Euch, schwimmt nicht mit dem Strome schalen Opportunismus', der seine trägen und trüben Fluten allzu breit durch unser Staats- und Kulturleben wälzt; verliert nicht über Augenblicksmaßnahmen die große Sache der Gegenwart und Zukunft, unsere nationale Selbständigkeit und freie Kulturentfaltung aus den Augen; haltet in lebendiger Erinnerung das Wort Bismarcks, das er im versammelten Reichstag gleichsam als das Schlußergebnis seiner politisch-kulturellen Erkenntnis sprach: „Ich habe das gelernt, daß mit den Grundsätzen der Politik des Zentrums weder das deutsche Reich, noch der preußische Staat auf die Dauer existieren können. Ich habe gelernt, daß ein Bund mit den Herren nicht zu flechten ist, ohne die Existenzbedingungen der preußischen Monarchie aufzugeben"; oder, wenn Ihr dem Zornmute des streitbaren Recken mißtraut, vergegenwärtigt Euch den Ausspruch des ersten Kaisers, Wilhelm I: „Mir liegt die Führung meines Volkes in einem Kampfe ob, den schon frühere deutsche Kaiser Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Glücke

---

[1]) Man vgl. z. B. den Artikel Adolf Harnacks im Februarheft (1907) der „Preußischen Jahrbücher" über „Protestantismus und Katholizismus" (Rede zur Kaisergeburtstagsfeier der Berliner Universität); ferner eine Besprechung des Buches von L. K. Goetz: „Der Ultramontanismus als Weltanschauung" durch den Gießener Universitätsprofessor W. Köhler in der „Frankfurter Zeitung" vom 18. Juni 1905. Die Irrtümer Harnacks habe ich im 2. Februarheft (1907) der Münchener Zeitschrift „März" ans Licht gestellt. Andauernde, ich möchte fast sagen, systematische Unwissenheit über Katholizismus und Ultramontanismus macht sich breit in der von D. Rade herausgegebenen evangelischen Zeitschrift: „Die christliche Welt".

gegen eine Macht [die ultramontane] zu führen gehabt haben, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat" (18. Febr. 1874).

Eine der wichtigsten Seiten der großen ultramontanen Gefahr stelle ich in dieser Schrift ans Licht: Das Verhältnis des Zentrums zu Rom, d. h. zum Papsttum als Träger und Spitze des Ultramontanismus.

Im Zentrum besitzt, wie schon hervorgehoben, der Ultramontanismus seine geschlossene Kerntruppe, und, was wichtiger ist, im Zentrum, als der stärksten Partei der deutschen Volksvertretung, steht der Ultramontanismus mitten in unserem Staats- und Kulturleben als bestimmender Faktor da.

Daß es bei dieser Sachlage von höchster Bedeutung ist, den wahren Charakter des Zentrums und seines Verhältnisses zu Rom kennen zu lernen, liegt auf der Hand.

Wie Rom selbst zwei Seiten, zwei Tätigkeitsformen besitzt, die religiöse und die politische, und wie zwei, an und für sich gegensätzliche Bestandteile, im Papsttum zu einem Ganzen verschmolzen sind, so finden wir die Doppelnatur auch beim Zentrum: es ist eine konfessionelle und eine politische Partei, die durch den gemeinsamen Abhängigkeitsmittelpunkt des Konfessionellen und des Politischen, durch Rom, zu einem konfessionell-politischen Ganzen geworden ist.

Gar nicht wehrt sich das Zentrum dagegen, abhängig genannt zu werden von Rom in religiös-konfessioneller Beziehung; leidenschaftlich bestreitet es die Abhängigkeit in der Politik. Da behauptet es, selbständig und sein eigener Herr zu sein.

Immer und immer wieder betont die Zentrumspresse die Unabhängigkeit, immer und immer wieder wird sie von Zentrumsrednern in Volksversammlungen und Parlamenten verkündigt.

Das Zentrum weiß: hier kämpft es für sein Leben, wenigstens insofern, als die nachgewiesene politische Abhängigkeit von Rom ihm den Todesstoß versetzen würde in den Augen derer, die auch auf katholischer Seite sich irgendwie noch ein Gefühl bewahrt haben für politisch-nationale Selbständigkeit.

Der Nachweis politischer Abhängigkeit des Zentrums von Rom ist also von größter Bedeutung, und da der Ultramontanismus in der Staats- und Kulturgeschichte, und da das Zentrum in den deutschen Volksvertretungen noch auf lange hinaus eine Rolle spielen werden, so ist das Thema: „Rom und das Zentrum" keineswegs ein nur gelegentliches, vorübergehendes, sondern es hat bleibenden kultur- und staatsgeschichtlichen Wert.

Aus dieser Erwägung heraus sollte „Rom und das Zentrum" als eigenes Kapitel einen Platz finden in dem noch ausstehenden dritten Bande meines Werkes: Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit (Leipzig, Breitkopf & Härtel, große Ausgabe, 2 Bände, 5. Auflage, Preis: 20 M.; Volksausgabe, Preis: 2 M., 41—50000), der das religiöse und das politisch-höfische Papsttum zum Gegenstande haben wird.

Daß ich diesen Abschnitt schon jetzt als Sonderschrift herausgebe, liegt in unseren Verhältnissen.

In der Reichstagssitzung vom 16. November 1906 hat der badische Zentrumsführer Fehrenbach erklärt:

> Meine Herren, der Herr Kollege Dr. Müller (Meiningen) hat dann die Frage gestellt, wo denn bei uns die Autoritäten stecken, er finde kein sicheres Autoritätsverhältnis mehr bei uns. Ich will ihm darauf antworten: In kirchlichen und religiösen Fragen sind unsere Autoritäten der Papst und die Bischöfe, und in allen politischen Angelegenheiten lassen wir uns weder vom Papst noch von unseren Bischöfen autoritativ beeinflussen. (Lebhafte Zustimmung in der Mitte.) Da betrachten wir uns als unsere eigene Autorität; der unterwerfen wir uns und keiner anderen. Und wenn wir für diese festgestellte Autorität ein derartiges Beweismittel haben, wie wir es im Jahre 1887 durch die Tätigkeit Windthorsts erhalten haben, dann hat man wirklich keinen Grund mehr, uns irgend einen Vorwurf in dieser Beziehung zu machen. (Sehr gut in der Mitte.) Stenographischer Sitzungsbericht; 119. Sitzung, Seite 3719 B.

Diese Worte gehören zu jenen zahlreichen ultramontanen Auslassungen, die den Tatsachen schnurstracks widersprechen, und die nur gemacht sein können in der Absicht, Hörer und Leser zu täuschen.

Sei dem aber wie ihm wolle, mag der Zentrumsführer Fehrenbach Reichstag und deutsches Volk haben täuschen wollen oder nicht: seine Behauptung von der politischen Unabhängigkeit des Zentrums ist eine objektive Unwahrheit,

die zerstört werden muß. Es muß, gerade jetzt, unwiderleglich dargetan werden, daß das Zentrum in politischer Abhängigkeit von Rom steht und stehen muß.

Gerade jetzt!

Am 13. Dezember 1906 erfolgte die Reichstagsauflösung. Obwohl die plötzliche Tat der Regierung hauptsächlich gegen das Zentrum gerichtet war, obwohl die Wahlbewegung wesentlich unter der Losung stand: wider das Zentrum, ließen dennoch die Wahlergebnisse des 25. Januar und 5. Februar das Zentrum in alter Stärke wieder erstehen[1].

Abermals steht die Vertretung des Ultramontanismus als größte Partei in der deutschen Volksvertretung. Kein „Riß“ ist durch den Zentrumsturm gegangen, kein „Mauerfraß“ hat sich an ihn angesetzt. Mit Recht konnte das führende Blatt der Zentrumspartei, die „Kölnische Volkszeitung“, am 29. Januar 1907 einen Leit-

---

[1]) Auf die Ursachen dieser von mir schon am 20. Januar 1907, also vor den Wahlen, in den Leipziger Neuesten Nachrichten vorausgesagten Erscheinung gehe ich hier nicht ein. Nur eines sei erwähnt: Wer das Zentrum in seiner parlamentarischen Machtstellung erschüttern — es zu zertrümmern war einstweilen unmöglich — wollte, und das wollte die Regierung, mußte das deutsche Volk aufklären über Natur und Wesen des Zentrums, er mußte auf die Kluft hinweisen, die uns in politischer und kultureller Beziehung von ihm, als Vertreter des Ultramontanismus, unüberbrückbar trennt. Zweimal nahm Fürst Bülow im Wahlkampfe das Wort, in seinem Sylvesterbrief und in seiner Rede vor den geladenen Größen des „kolonialpolitischen Aktionskomitees“. Beide Male waren seine Worte verkörperte Mattigkeit und Blutleere. Es waren Schachspielregeln eines grundsatzlosen und nicht einmal bedeutenden Taktikers. Kein einziger Satz strömte den Erdgeruch innerer Überzeugung, bodenständiger Grundsatztreue aus. Mit solchen Kundgebungen als Schlachtlosung gewinnt man keine Schlachten. Und die Schlacht gegen das Zentrum hat denn auch Fürst Bülow gründlich verloren. Daß die schwere Niederlage, die er als Reichskanzler erlitten hat, seinem Ansehen weniger, als sie es sein sollte, verderblich ist, verdankt der „glückliche“ Mann einzig und allein dem Umstande, daß die Sozialdemokratie geschwächt aus dem Wahlkampfe hervorging. Auch diese erfreuliche Tatsache ist in keiner Weise ein Verdienst Bülows, sondern das Ergebnis einer innerhalb der denkenden Arbeiterbevölkerung einsetzenden natürlichen Reaktion, die einsichtige Sozialpolitiker schon lange als kommend vorausgesagt hatten. Von Bülow als Staatsmann gilt nach dem Wahlkampfe 1906/1907 mehr als je: „Matt wie deine Seele“ sind deine Worte und Taten.

artikel überschreiben: Centrum triumphans d. h. Ultramontanismus triumphans. Jawohl, noch immer triumphiert der Ultramontanismus in Deutschland, und er wird so lange triumphieren, bis eine geschlossene, antiultramontane, auf ein antiultramontanes Programm sich stützende Mehrheit im Volke und in seinen parlamentarischen Vertretungen entstanden ist. Dann ist die Macht des Ultramontanismus, soweit er unsere Volksvertretung beherrscht, gebrochen; aber auch nicht um eine Stunde früher.

Wir müssen aber den Ultramontanismus nicht bloß innerhalb unseres Parlaments, wir müssen ihn auch innerhalb unseres gesamten Kulturlebens brechen. Auch die vielen Millionen Katholiken mit ihrer geistigen Tätigkeit gehören — wer wollte das leugnen? — zu unserm Kulturleben. Innerhalb ihrer weiten Kreise muß also auch der Ultramontanismus gebrochen werden. Eine schwierige, aber nicht hoffnungslose Aufgabe, wenn man sie in der richtigen Weise angreift. Und diese richtige Weise ist — ich predige das seit dem Jahre 1893 — die Aufklärung, gründliche, systematische Aufklärung.

Aufklärung über das ultramontane System, über seine Gegensätzlichkeit zur Religion, zum Christentum, zum religiösen Katholizismus, der auch Christentum ist; Aufklärung über seine wesentlich politische, antikulturelle Natur ist das große, wirkungsvolle, ja ich sage allmächtige Mittel, den Einfluß des Ultramontanismus außerhalb wie innerhalb der römischen Umfassungsmauern allmählich zu vernichten.

Die Aufklärung besteht im wesentlichen darin, die oben (S. 3) gegebene Begriffsbestimmung des Ultramontanismus im ganzen und in ihren einzelnen Teilen als richtig zu erweisen.

Meine Schrift ist also eine Aufklärungsschrift. Sie legt in sorgfältiger, geschichtlicher Untersuchung die wesentlich politische Natur des heutigen Ultramontanismus dar, sie zeigt, wie er, im Papsttum der Gegenwart verkörpert und von ihm ausgehend, alle Länder und zumal Deutschland erfaßt.

Und darin liegt der bleibende Wert der Schrift, indem sie ein wichtiges Stück Zeitgeschichte enthält.

Magistra veritatis historia! Führerin zur Wahrheit ist die Geschichte! Meine Schrift ist eine solche Führerin. Denn, wer

sie liest, gewinnt an Kenntnis über den schwierigsten und zugleich gewichtigsten Gegenstand unseres politisch-kulturellen Lebens: den Ultramontanismus. Das in meiner Schrift gesammelte Tatsachenmaterial vermittelt diese segens- und fruchtreiche Kenntnis.

Schrittweise und gründlich wollen wir zu Werke gehen; die Bedeutung der Sache fordert es.

Ehe wir also das praktische Verhalten des Ultramontanismus, wie es in seiner politischen Verkörperung in Deutschland, im Zentrum, hervortritt, klarlegen, müssen wir seine allgemeine, seit Jahrhunderten eingenommene Stellung zur Politik und die Betonung der Stellung durch das Papsttum der neuen und neuesten Zeit (Pius IX., Leo XIII., Pius X.) kennen lernen.

I.

Die ultramontane Lehre „von der indirekten Gewalt".

Seit aus dem religiösen das ultramontane Papsttum geworden ist — setzen wir dafür als runde Zeitbestimmung die Zeit Gregors VII. (1073—1085) —, haben die römischen Päpste das Weltlich-Politische in ihren Machtbereich gezogen.

In zwei Formen steht die ultramontane Lehre von der Gewalt des Papstes über das Weltlich-Politische und das Irdisch-Materielle vor uns.

Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts lehrten Päpste und Theologen, der Papst sei der unmittelbare, „direkte" Herr der ganzen sichtbaren Welt; „direkt" unterständen ihm die politischen Gewalten: Staaten, Regierungen, Fürsten, Völker. Das war „die Lehre von der direkten Gewalt des Papstes: Potestas Papae directa in res temporales.

Einige Proben dieser Lehre aus theologischem und päpstlichem Munde:

Augustinus Triumphus: „Die ganze Welt bildet ein einziges Reich, dessen Souverän Christus ist; der Papst ist sein Stellvertreter. Die Macht des Kaisers ist nur eine Übertragung durch den Papst; der Kaiser ist der Diener des Papstes. Deshalb kann er vom Papst ernannt und abgesetzt werden. Der Papst als Stellvertreter Gottes, von dem zweifellos das Geistliche und Weltliche herrührt, besitzt gewiß die weltliche und geistliche Macht zugleich. Die Gesetze keines Kaisers, Königs oder eines andern Fürsten sind gültig und rechtsverbindlich, außer soweit sie durch den Papst gebilligt und bestätigt sind." (Summa de potestate Papae, dist. 9. c. 1; qu. 22, a. 3; qu. 25, a. 1; qu. 1 a. 1. Das Werk ist dem Papste Johann XXII. und in einer späteren Auflage Gregor XIII. gewidmet).

Ägidius Romanus: „Alles Weltliche steht also offenbar unter der Herrschaft der Kirche, und wenn auch nicht tatsächlich — weil viele diesem Rechte sich widersetzen würden —, so sind doch rechtlich und

pflichtgemäß die weltlichen Angelegenheiten dem römischen Papste unterworfen ... Wir werden zeigen, daß es gerechterweise kein Eigentum irgendwelcher Personen über zeitliche Dinge gibt, das nicht von der Kirche herrührt und durch die Kirche besteht, so daß jeder Acker oder Weinberg, oder was immer, was dieser oder jener innehat, gerechterweise von ihm nur besessen wird durch die Kirche und unter ihrer Herrschaft. Die königliche Gewalt besteht durch die kirchliche und ist von der kirchlichen eingesetzt und eingerichtet zur Hilfeleistung für die kirchliche; daraus erhellt klarer, wie das Zeitliche unter die Herrschaft der Kirche gestellt ist." (Vgl. Charles Jourdain, Un ouvrage inédit de Gilles de Rome, Paris 1858, p. 13 ff.; Friedberg, die mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Kirche und Staat, Leipzig 1874, S. 17; Molitor, die Dekretale Per Venerabilem S. 113, Anm. 1.)

Papst Nikolaus V. (1447—1455): Wir geben dir [König Alfons von Portugal] die volle Freiheit, alle Saracenen und Heiden und andere Feinde Christi an allen Orten, und ihre Reiche, Herzogtümer, Fürstentümer, Herrschaften, Besitzungen, bewegliche und unbewegliche Güter, welche sie inne hätten und besäßen, anzugreifen, zu erwerben, zu erobern, zu bekriegen, zu unterjochen, und deren Personen in ewige Sklaverei zu bringen und die Reiche, Herzogtümer, Grafschaften, Fürstentümer, Herrschaften, Besitzungen und Güter für sich und seine Nachkommen zu verwenden, zu Eigentum zu machen und in seinen und seiner Nachfolger Gebrauch und Nutzen zu verwenden." Diese Schenkung wiederholt er mit Bulle Nuper non vom 9. Januar 1454; sie wurde bestätigt von Calixtus III. in der Bulle Inter caetera vom Jahre 1456 und von Sixtus IV. in der Bulle Aeterni Regis vom Jahre 1481, die noch weiter geht. In den Bullen Nicolaus' V. wird den Portugiesen zugleich die ausschließliche Herrschaft über jene Meere gegeben (vgl. von Schulte „die Macht der römischen Päpste", 3. Auflage, S. 34; Raynaldus, Annal. eccles. ad a. 1454, n. 8: XVIII, 413).

Alexander VI. (1492—1503): „Aus freiem Antriebe, nicht auf euere oder Anderer Bitten hin, sondern aus reiner Freigebigkeit und aus der Fülle der apostolischen Macht schenken wir euch [Ferdinand und Isabella von Spanien] und eueren Nachkommen alle Inseln und Festlande, entdeckte und unentdeckte, indem wir eine Linie ziehen vom Nordpol zum Südpol, die von jeder der beiden Azorischen Inseln hundert Meilen westlich und hundert Meilen südlich entfernt ist, so daß alle Inseln und Festlande, entdeckte und unentdeckte, westlich und südlich von dieser Linie euch gehören sollen, mit allen ihren Herrschaften, Städten, Orten, Burgen, Dörfern, Rechten, Gerichten, kraft der Autorität des allmächtigen Gottes, die uns im h. Petrus verliehen ist und als Stellvertreter Christi" (Bullar. Rom. Pont. Ed. Aug. Taur. 1860, V., 361).

Leo X. (1513—1521): In der Bulle Pastor aeternus vom 19. Dezember 1516 (erlassen in der 11. Sitzung des 5. Laterankonzils) erklärt er die pragmatische Sanktion Karls VII. von Frankreich für

nichtig; jeder Gebrauch, selbst ein Zitat aus ihr vor Gericht oder außergerichtlich, wird bei Strafe der Exkommunikation verboten (bei von Schulte, die Macht der römischen Päpste, 3. Auflage, S. 41).

Paul IV. (1555—1559): „Durch diese unsere für immer gültige Verordnung, aus der Fülle der apostolischen Machtvollkommenheit heraus, verordnen, bestimmen und definieren wir: Alle Könige und Kaiser, die Ketzer oder Schismatiker werden, sind ohne weitere Rechtsformalität ihrer königlichen und kaiserlichen Würde beraubt und dürfen sie niemals wieder erlangen. Sie verfallen den für die Ketzerei festgesetzten Strafen [Tod durch Erdrosseln oder Verbrennen]. Zeigen sie Reue, so sollen sie aus Barmherzigkeit in ein Kloster eingesperrt werden, damit sie dort bei Wasser und Brot Buße tun. Niemand darf sie als Kaiser oder Könige anerkennen; wer es tut, ist exkommuniziert. Die ketzerischen Kaiser und Könige verlieren ihre Reiche an diejenigen, die sie mit Billigung des Papstes in Besitz nehmen. Von ihren früheren Untertanen sollen sie als Zauberer, Heiden und öffentliche Sünder betrachtet werden" (Bull. Rom. Pontif. Ed. Aug. Taur. 1860, VI, 551). Pius V. bestätigte die Bulle mit den Worten: „Wir erneuern und bekräftigen sie und wollen und befehlen, daß sie unverletzlich auf's Genaueste beobachtet werde" (Bullar. Rom. VII, 501).

Pius V. (1566—1572): „Der Herrscher in der Höhe übergab die eine heilige und apostolische Kirche, außerhalb deren es kein Heil gibt, einem Einzigen auf der Erde, nämlich dem Apostelfürsten Petrus, und dem Nachfolger Petri, dem römischen Papste. Diesen Einen setzte er über alle Völker und Reiche zum Fürsten, auf daß er ausrotte, zerstöre, zerstreue, vernichte, pflanze und baue, damit er das treue Volk, umschlungen durch das Band wechselseitiger Liebe, in der Einheit des Geistes zusammenhalte und seinem Heilande wohlbehalten und unversehrt bewahre. Gestützt also auf die Autorität Gottes erklären wir aus apostolischer Machtvollkommenheit, die genannte Ketzerin Elisabeth und ihre Anhänger seien verfallen in das Anathem und abgesondert von der Einheit des Leibes Christi. Ja, dieselbe sei überdies beraubt des angemaßten Rechtes über jenes Reich und jeglichen Eigentums, jeglicher Würde, jeglichen Vorrechts. Und ebenso seien alle Stände, Untertanen und Völker des Reiches, und wer immer ihr irgend wie geschworen, von diesem Eide, von jeder Pflicht der Lehenstreue und des Gehorsams auf immer entbunden, wie wir sie hiermit entbinden; und wir entsetzen besagte Elisabeth ihres angemaßten Reiches, und aller vorgenannten Dinge, verbieten den Ständen, unterworfenen Völkern und anderen, ihr, ihren Befehlen, Erlassen und Gesetzen zu gehorchen." (Lateinischer Wortlaut der Bulle bei Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums, 2. Auflage, S. 266 f.)[1])

---

[1]) Noch im Jahre 1855 griff der Bischof von Straßburg, Räs, auf diese Absetzungsbulle zurück. In einer Festpredigt, gehalten im Mainzer

Diese Lehre also war, wie schon gesagt, die Lehre des ultramontanisierten Katholozismus bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Noch Sixtus V. setzte im Jahre 1590 das Hauptwerk des Jesuiten-Kardinals Bellarmin eigenhändig deshalb auf den „Index der verbotenen Bücher", weil in ihm die Lehre von der direkten Gewalt der Kirche über das Zeitliche nicht enthalten war[1]).

Als aber allmählich selbst der damaligen katholischen Christenheit die Lehre zu ungeheuerlich erschien, ließ Rom sie nicht etwa fallen — wo und wann hätte das Papsttum jemals irgend einen seiner einmal erhobenen Ansprüche preisgegeben —, sondern gab ihr in der „Lehre von der indirekten Gewalt" nur eine andere Form.

F. J. Moulart, Professor an der katholischen Universität zu Löwen in Belgien, setzt die „indirekte" Gewalt in seinem Werke: „Kirche und Staat", dessen autorisierte Übersetzung dem Zentrumsführer Windthorst gewidmet ist, gut auseinander. Seine Ausführungen lasse ich deshalb folgen, weil sie typisch sind und an den betreffenden Stellen der ultramontan-katholischen Hand- und Lehrbücher fast in der gleichen Form seit Jahrhunderten wiederkehren:

„Da die Kirche die Hüterin und Erklärerin des Moralgesetzes ist, so hat sie unleugbar das Recht, die Vorschriften der weltlichen Autorität, welche mit diesem Gesetz in Widerspruch stehen, als nichtig und wirkungslos zu erklären.

Dom, „zur Säkularfeier des heiligen Bonifazius", forderte der Bischof die Königin Viktoria von England feierlich auf: „die Tiara, die sie mit Unrecht auf ihrem Haupte trage, demjenigen zurückzugeben, dem sie rechtmäßig zustehe, dem Papste in Rom" (bei Geffken, Staat und Kirche S. 544).

Ausführlicheres über die Lehre von der „direkten" Gewalt in meinem Buche: „Moderner Staat und römische Kirche" (Berlin 1906, C. A. Schwetschke und Sohn).

[1]) Bellarmin berichtet die bemerkenswerte Tatsache in seiner „Selbstbiographie" (herausgegeben von Döllinger-Reusch, Bonn 1887, S. 37, 63). Die „deutsche" jesuitische Zeitschrift „Stimmen aus Maria-Laach" (1906, 8. Heft, S. 359) suchen die „Indizierung" Bellarmins möglichst zu beseitigen, indem sie behaupten: Bellarmin habe zwar auf dem neu gedruckten Index gestanden, der Tod Sixtus' V. (am 27. Aug. 1590) habe aber die Veröffentlichung dieser Indexausgabe verhindert. Mag sein! Es wird dadurch aber nichts an der Tatsache geändert, daß der genannte Papst die Leugnung der „direkten" Gewalt für eine indexreife, d. h. kirchlich verbotene Ansicht amtlich erklärt hatte.

Ohne Zweifel kann sie sich deswegen nicht direkt und aus sich selbst in die Regelung der Angelegenheiten der bürgerlichen und politischen Ordnung mischen, die Träger der Autorität absetzen, Gesetze und Ordonnanzen über die zeitlichen Dinge erlassen, vor ihr Tribunal die Streitigkeiten der weltlichen Höfe ziehen usw.; sie kann jedoch gegen die Schuldigen geistliche Strafen oder Zensuren in Anwendung bringen und sie durch dieses Mittel zwingen, sich wieder auf den Weg der Billigkeit zu begeben und ihre Verordnungen, welche mit der Religion und dem Seelenheile in Widerspruch stehen, zurückzuziehen. Wie man sieht, ist diese Gewalt der Kirche eine rein geistliche Gewalt; ihr direktes Ziel ist eine geistliche Sache, die Moralität der Handlungen, ihre Übereinstimmung mit der Religion; aber gerade deswegen erstreckt sie sich auch, obwohl indirekt, auf die zeitlichen Dinge, mit welchen diese Moralität in Verbindung getreten ist.

Die meisten Anhänger dieses Systems behaupten als Konsequenz dieser Gewalt, daß die Kirche in gewissen Fällen von schwerer Pflichtvergessenheit gegen die Religion und von Unverbesserlichkeit den schlechten Fürsten zwar nicht direkt, als wenn sie in der politischen Ordnung eine universelle, höhere Jurisdiktion hätte, sondern bloß auf indirekte Weise die Gewalt nehmen kann. Sie erklären jedoch diese Art der indirekten Absetzung ein wenig verschieden. Die einen sagen, die Kirche kann alsdann das Band des Gehorsams, welchen die Untertanen ihrem Souverän schulden, lösen und sie von dem Eide der Treue, welchen sie ihm geleistet haben, entbinden. Andere sind der Ansicht, sie könne, ohne indes zuzugeben, daß sie im eigentlichen Sinne diesen Eid zu brechen und dieses Band zu lösen vermöge, diese als gebrochen und gelöst erklären und die Fälle bestimmen, in welchen der Souverän kraft göttlicher Gesetze seines Thrones verlustig ist. Der Papst, sagt Bianchi[1], hat absolut gesprochen, nicht die Macht, die Könige abzusetzen, noch die Untertanen von der Pflicht, ihnen treu zu sein, zu befreien, sondern nur die Gewalt zu erklären, in welchen Fällen die Fürsten aus religiösen Gründen ihre Rechte auf den Thron verwirkt haben, und ihre Untertanen von der Pflicht, ihnen zu gehorchen, dispensiert sind. Nur diese Deklaration gehört zur Macht der Kirche. Wenn sich übrigens die katholischen Fürsten, indem sie den Eid verletzen, welchen sie Gott geleistet haben, den wahren Glauben in ihren Staaten zu bewahren, gegen ihn empören und die Religion verfolgen, dann berauben sie sich selbst ihrer Rechte auf den Thron und brechen mit ihren eigenen Händen alle Bande, welche ihnen die Bürger zugetan halten könnten. Nichtsdestoweniger kommt es der Kirche zu, da ein Urteil, dessen Folgen so schwer sind, ihr reserviert werden muß, zu erklären, in welchen Fällen sich die Religion solchen Leiden ausgesetzt findet, daß man annehmen muß, der Fürst habe sein Recht auf den Thron verloren und seine Untertanen seien von der Pflicht der Treue entbunden! . . . Wird das System von der indirekten Gewalt in dieser Weise aufgefaßt, dann ist es hinreichend, um nach göttlichem und natürlichem Rechte von allen Tatsachen der Geschichte

---

[1]) Bianchi ist ultramontane Autorität auf kirchenrechtlichem Gebiete.

der Päpste im Mittelalter Rechenschaft abzulegen, ohne daß es nötig ist, zum öffentlichen Recht der christlichen Nationen seine Zuflucht zu nehmen. . . . Das Verhalten und die Sprache des hl. Stuhles in diesen letzten Zeiten scheinen uns diesem Systeme einen besonderen Kredit zu geben (a. a. O., S. 187—190).

Das ist Roms Lehre, bis zur heutigen Stunde lebendig. Muß hinzugesetzt werden, daß in den tatsächlichen Wirkungen zwischen der Lehre von der „direkten" und der von der „indirekten" Gewalt kein Unterschied besteht? Beide Gewalten erstrecken sich mit ganz dem gleichen Endergebnis auf den gleichen Gegenstand: die weltlich-politischen Angelegenheiten, beherrscht von der Kirche. Ob die Beherrschung „direkt" oder „indirekt" geschieht, ist Formsache.

Die „indirekte" Form aber ist mit der ganzen Wucht des theologisch-dogmatischen Ansehens Roms erfüllt; hinter ihr steht, sie stützend und tragend, das Papsttum selbst. Sein autoritatives Wort bezieht sich „direkt" nur auf die Sünde, auf die Immoralität, deren eine Volksvertretung, eine Regierung, ein Fürst sich durch irgend eine amtlich-politische Handlung etwa schuldig machen. „Indirekt", auf dem Umwege über die Sünde, gelangt der päpstliche Befehl aber mitten hinein in das Weltlich-Politische, stets und überall für jeden Katholiken ist er peremptorisch, er muß befolgt werden[1]).

Die Kundgebungen der Päpste werden dafür den Beweis erbringen.

---

[1]) Ausführliches über die Lehre von der „direkten" und „indirekten Gewalt" Roms in bezug auf Weltlich-Politisches in meinem Buche: Moderner Staat und römische Kirche (Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn).

II.

Die neuzeitlichen Päpste in ihrer Stellung zur Lehre von der „indirekten" Gewalt.

Nur die Lehren der drei letzten Päpste, Pius' IX., Leos XIII., Pius' X., sollen erörtert werden. Denn es gilt, die Zeit der Päpste zu schildern, unter denen das Zentrum bestanden hat und besteht.

1. Pius IX. (1846—1878).

Am 8. Dezember 1864 erließ Pius IX. den Syllabus, d. h., wie der Jesuit Biederlack im „Staatslexikon der Görresgesellschaft" ausführt, „ein Verzeichnis von 80 irrtümlichen Sätzen, die man am kürzesten als die hauptsächlichsten Irrtümer des Liberalismus auf dem religiösen und politischen Gebiete, als die Grundgedanken des modernen Staates bezeichnen kann" (V[1], 661; inhaltlich dasselbe sagt in der 2. Auflage des „Staatslexikons", V[2], 641 ff., der Tübinger Universitätsprofessor v. Schanz).

Der 24. Satz des Syllabus lautet: „Die Kirche hat nicht die Macht, äußern Zwang anzuwenden, noch irgend eine zeitliche direkte oder indirekte Gewalt". Da nun nach feststehenden theologischen Grundsätzen „das kontradiktorische Gegenteil" jedes im Syllabus verurteilten „Irrtums" „katholische Wahrheit" ist, so ist in bezug auf die Gewalt der Kirche über das Zeitliche „katholische Wahrheit": „Die Kirche hat irgend eine zeitliche direkte oder indirekte Gewalt", und da ferner, wie der neueste Erklärer des Syllabus, der Universitätsprofessor Heiner in Freiburg i. Br., zugibt: „Der Syllabus für jeden Katholiken eine im Gewissen absolut bindende Norm ist, deren Befolgung stets

und unter allen Umständen geboten, deren Außerachtlassung Sünde ist" (Heiner, Der Syllabus, Mainz 1905, S. 21), so steht fest, daß Pius IX. die Lehre von der „direkten" oder „indirekten" Gewalt der Kirche über das Zeitliche als für jeden Katholiken im Gewissen bindende Norm hingestellt hat[1]).

Welchen Sinn hat aber im Munde Pius' IX. der Ausdruck: „direkte oder indirekte Gewalt der Kirche über das Zeitliche"?

Durch stehenden Gebrauch in der dogmatisch-kanonistischen Sprache Roms ist der Sinn ein für allemal in der oben (S. 13 ff.) entwickelten Bedeutung festgelegt, sodaß, wo und wann immer dieser technische Schul- und Fachausdruck zur Anwendung kommt, er in diesem und in keinem anderen Sinne zu verstehen ist. Also ist er auch im Syllabus Pius' IX. so und nicht anders zu deuten.

Bliebe übrigens noch ein Zweifel an der durchschlagenden Kraft dieses Beweises, so wird er beseitigt durch eine andere Kundgebung desselben Papstes.

Im Jahre 1870, während des vatikanischen Konzils, gab der französische Minister des Äußern, Graf Darü, in einer Note an den französischen Botschafter am päpstlichen Hofe seiner Besorgnis Ausdruck über Sinn und Tragweite der bevorstehenden Unfehlbarkeitsdefinition. Darü hielt dafür, daß das neue Dogma im Sinne der Lehre von der „direkten" oder „indirekten" Gewalt der Kirche über das Zeitliche auf das Verhältnis von Kirche und Staat angewendet werden würde.

Im Auftrage Pius' IX. antwortete sein Staatssekretär, Kardinal Antonelli, am 19. März 1870 in einer amtlichen Depesche an den päpstlichen Nuntius in Paris, Monsignore Chigi:

„Indem die Depesche [des Grafen Darü] auf die Betrachtung der vorgenannten Kanones [die auf dem vatikanischen Konzil zur Beratung standen] übergeht, faßt sie ihr Wesen in folgende zwei Sätze zusammen: 1) die Unfehlbarkeit der Kirche erstreckt sich nicht nur auf den Schatz des Glaubens, sondern auf alles, was nötig ist, diesen Schatz zu bewahren; 2) die Kirche ist eine göttliche vollkommene Gesellschaft; ihre Macht erstreckt sich zugleich auf das Innere und auf das Äußere; sie ist unbeschränkt nach ihrer gesetzgeberischen, richterlichen und koaktiven Seite und muß ausgeübt werden mit

[1]) Vgl. meine Schrift: Der Syllabus, seine Autorität und Tragweite, München 1904, J. F. Lehmanns Verlag.

völliger Freiheit und Unabhängigkeit von aller zivilen Autorität. Aus diesen beiden Sätzen leitet man als Schlußfolgerungen ab, daß die Unfehlbarkeit sich auf alles erstreckt, was als notwendig zur Verteidigung der offenbarten Wahrheit angegeben wird. Somit fielen in dieses Gebiet sowohl die historischen als die philosophischen Tatsachen, welche nicht zur Offenbarung gehören; es gehe ferner daraus hervor die Unterordnung der konstituierenden Grundprinzipien der bürgerlichen Gesellschaft, der Rechte und Pflichten der Regierungen . . . Ich muß freimütig bekennen, daß es mir nicht möglich ist, zu begreifen, wie die bezüglichen kanonischen Sätze auf das französische Kabinet einen so tiefen Eindruck haben machen können. Die in den Kanones behandelten Thesen schließen nur die Darlegung der fundamentalen Grundsätze und Maximen der Kirche ein. Diese Grundsätze sind zu wiederholten Malen in den früheren allgemeinen Konzilien bestätigt worden; sie sind in mehreren päpstlichen Konstitutionen, die in allen katholischen Staaten verkündigt wurden, und ganz besonders in den berühmten dogmatischen Bullen Unigenitus und Auctorem fidei, wo dieselbe Lehre in alter Weise bestätigt und sanktioniert ist, gelehrt und entwickelt worden. Diese Grundsätze haben endlich immer die Grundlage der katholischen Unterweisung ausgemacht zu allen Zeiten der Kirche und in allen katholischen Schulen; sie haben als Verteidiger ein ganzes Heer kirchlicher Schriftsteller, deren Werke in den öffentlichen Lehranstalten als Unterlage des Unterrichtes dienen . . . die Kirche hat niemals eine direkte und absolute Macht über die politischen Rechte des Staates ausgeübt oder ausüben wollen. Sie hat von Gott die erhabene Aufgabe empfangen, die Menschen einzeln oder in Gesellschaft vereinigt zu einem übernatürlichen Ziele hinzuleiten; sie hat also eben hierdurch die Macht und die Pflicht, über die Moralität und Gerechtigkeit aller Handlungen, innere wie äußere, in ihrem Verhältnisse zu den natürlichen und göttlichen Gesetzen zu richten. Da nun jede Handlung, sei sie von einer höhern Gewalt anbefohlen, oder gehe sie von der Freiheit des einzelnen Menschen aus, dieses Charakters der Moralität und Gerechtigkeit nicht entkleidet werden kann, so ergibt sich, daß das Urteil der Kirche, wiewohl es sich direkt auf die Moralität der Handlungen bezieht, sich indirekt auch auf alle Dinge erstreckt, die mit dieser Moralität in Beziehung stehen. Das aber heißt nicht, sich direkt in die politischen Angelegenheiten mischen, die nach der von Gott aufgerichteten Ordnung und nach der Unterweisung der Kirche selbst in den Bereich der weltlichen Macht fallen, ohne irgend welche Abhängigkeit von irgendwelcher andern Autorität. Die Unterordnung der bürgerlichen Gewalt unter die kirchliche entspringt mithin aus dem Vorrange des Priestertums über den Staat, mit Rücksicht auf den höhern Rang der Bestimmung des einen gegen die des andern. So hängt die Autorität des Staates von derjenigen des Priestertums ab, wie die menschlichen Dinge von

den göttlichen, wie die weltlichen Dinge von den geistigen abhängen. Wenn das weltliche Glück, welches das Ziel der bürgerlichen Macht ist, der ewigen Seligkeit, die das geistige Ziel des Priestertums ist, untergeordnet ist, folgt daraus dann nicht, daß in Anbetracht des Zweckes, wozu Gott sie aufgerichtet hat, eine Gewalt der andern untergeordnet ist, wie ihre Macht und das Ziel, das sie verfolgen, untergeordnet sind? . . . Folgt daraus nicht ferner, daß, wenn die Kirche durch ihren göttlichen Stifter als eine wahre und vollkommene Gesellschaft, unterschieden und unabhängig von der bürgerlichen Gewalt, mit einer vollen und dreifachen gesetzgeberischen, richterlichen und vollstreckenden Autorität bekleidet, eingerichtet worden ist, daß daraus keinerlei Verwirrung in dem Gange der menschlichen Gesellschaft und in der Ausübung der Rechte beider Gewalten entspringe? Der Zuständigkeitsbereich der einen wie der andern ist klar entschieden und bestimmt durch die Zwecke, die sie verfolgen. Kraft ihrer Autorität mischt sich die Kirche keineswegs in direkter und absoluter Weise in die Grundgesetze der Regierungen, in die Formen der verschiedenen bürgerlichen Regierungssysteme, in die politischen Rechte der Bürger, in ihre Pflichten gegen den Staat. Aber keine Gesellschaft kann bestehen ohne ein oberstes Prinzip, das die Moralität ihrer Handlungen und Gesetze reguliert. Das ist die erhabene Aufgabe, die Gott der Kirche anvertraut hat, in Anbetracht des Glückes der Völker und ohne daß die Erfüllung dieses Amtes das freie und unbehinderte Handeln der Regierungen hemmt." (Bei Schulte, Geschichte des Kulturkampfes S. 36 ff.[1])

Klarer, als hier geschehen, konnte Pius IX. nicht zum Ausdruck bringen, was er unter der „Gewalt der Kirche über das Zeitliche" verstanden wissen wollte: das Recht der Kirche, einzugreifen in politische und staatsrechtliche Dinge, überall da, wo, nach ihrem Urteile, diese Dinge mit „Religion" und „Moralität" zusammenhängen.

Diese Lehre erhob Pius IX. im vatikanischen Konzil zum Dogma und verkündete die neue Glaubenswahrheit am 18. Juli 1870 in folgenden Worten:

„Im treuen Anschlusse an die von dem Ursprunge des christlichen Glaubens ererbte Tradition, zur Ehre Gottes unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, unter Zustimmung des heiligen Konzils, lehren und erklären wir als ein von Gott geoffenbartes Dogma: daß der römische Papst, wenn er ex cathedra spricht, d. h. wenn

[1]) Schulte, ein katholischer Pfarrer Westfalens, hat seine „Geschichte des Kulturkampfes", wie er selbst berichtet, auf Veranlassung Windthorsts geschrieben. Das Buch steht, in wütendem Fanatismus gegen das protestantische Preußen, unerreicht da.

er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Autorität eine den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre als von der gesamten Kirche festzuhalten entscheidet, vermöge des göttlichen ihm im hl. Petrus versprochenen Beistandes mit jener Unfehlbarkeit ausgerüstet ist, womit der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer auf den Glauben oder die Sitten sich beziehenden Lehre ausgestattet wissen wollte, und daß daher derartige Entscheidungen des Papstes aus sich, nicht aber infolge der Kirche unabänderlich sind. Wenn aber jemand, was Gott verhüte, sich vermessen sollte, dieser unserer Definition zu widersprechen, so sei er im Banne" (Conc. Vat. constit. dogmat. prima, cp. 4).

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Worte dieser „Definition"[1]: „eine auf den Glauben oder auf die Sitten sich beziehende Lehre" die Lehre von der „indirekten" Gewalt des Papstes über das Weltlich-Politische mit einschließen. Das soeben (S. 17) mitgeteilte, auf Befehl des Papstes erlassene Schreiben des Kardinalstaatssekrtärs Antonelli an den französischen Minister des Äußern, Grafen Darü, beweist es.

Darü hatte gegen die in Aussicht stehende „Definition" deshalb Bedenken erhoben, weil er in ihr die Lehre von der Gewalt des Papstes über das Weltlich-Politische als eingeschlossen erkannte. Antonelli beseitigt die Bedenken nicht etwa durch die Erklärung, die Unfehlbarkeits-Definition schließe diese Lehre nicht ein, sondern entwickelt weitläufig, diese Lehre sei eine althergebracht kirchliche, darauf fußend, daß die Kirche, nach Natur und Zweck, über dem Staate stehe, daß „jede Handlung, sei es die eines Einzelnen oder die einer Regierung, des Charakters der Sittlichkeit nicht entkleidet werden könne" und daß, weil die Kirche, d. h. der Papst höchster Wächter über die Sittlichkeit sei, sich das Urteil des Papstes auch „auf die Sittlichkeit aller Handlungen und aller Dinge, die mit Sittlichkeit in Beziehung stehen," entscheidend erstrecken müsse.

Was also Pius IX. in einem amtlichen Schreiben im März 1870 als Sinn der kommenden „Definition" durch seinen Kardinalstaatssekretär angeben ließ, verkündigt er im Juli desselben Jahres als Glaubenswahrheit: Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen

[1] „Definition", „definieren" (definire) ist der theologisch-technische Ausdruck für Verkündigung von Glaubenswahrheiten.

des Glaubens und der Sitten. Die „Sitten" umschließen aber, wie Antonelli schreibt, das gesamte Gebiet „der menschlichen Handlungen, seien es Handlungen eines Einzelnen oder Handlungen der Regierungen".

Außer diesem innern Beweise, der sich stützt auf die Übereinstimmung von Sinn und Wortlaut der „Definition" und des sie schon im voraus erklärenden amtlichen Schreibens Pius' IX., bestätigen auch äußere Zeugnisse, daß das Papsttum am 18. Juli 1870 seine „indirekte" Gewalt über das Weltlich-Politische durch den Mund seines damaligen Trägers urbi et orbi als Dogma verkündet hat.

Eine große Anzahl von Bischöfen, an ihrer Spitze der Kardinal-Erzbischof von Wien, Rauscher, richteten am 10. April 1870 eine Eingabe an das vatikanische Konzil, worin sie vor der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit deshalb dringend warnen, weil in ihr die Lehre enthalten sei, daß die Päpste „das von Gott verliehene Recht besitzen, über alle zeitlichen Angelegenheiten aus dem Gesichtspunkte der Sünde Vorschriften zu geben und Urteile zu fällen"; diese Lehre decke sich „mit der von Bonifaz VIII. in der Bulle Unam sanctam (1302) verkündeten Lehre über das Verhältnis der päpstlichen Gewalt zur staatlichen ... Es entgeht niemand, daß es unmöglich ist, die staatliche Gesellschaft nach der in der Bulle Unam sanctam festgesetzten Regel zu reformieren" (Vollständiger Text der Eingabe bei v. Schulte, Die Macht der römischen Päpste, 3. Auflg., S. 88).

Daß Kardinal Rauscher und die übrigen Bischöfe sich später dem Unfehlbarkeitsdogma unterwarfen, ändert nichts daran, daß sie vorher in ihrer Eingabe Sinn und Tragweite der beabsichtigten Dogmatisierung richtig abgeschätzt hatten.

Dem vatikanischen Konzil lag ein von theologischen Autoritäten und Bischöfen ausgearbeitetes „Schema" über Kirche und Papsttum vor, das inhaltlich und vielfach wörtlich dasselbe sagt, wie die vom Konzil angenommene „dogmatische Konstitution über die Kirche Christi". Besonders im vierten Kapitel der angenommenen „Konstitution" und der oben (S. 20) mitgeteilten „Definition" der päpstlichen Unfehlbarkeit, tritt die Übereinstimmung mit dem ausführlicheren „Schema" hervor. Die betreffenden Stellen des „Schema" lauten:

„Das Urteil über die Richtschnur des Handelns, insofern dabei über Sittlichkeit, über Erlaubtes oder Unerlaubtes zu entscheiden ist, steht, auch inbezug auf die staatliche Gewalt und die öffentlichen Angelegenheiten, dem obersten Lehramte der Kirche zu: De ipsa autem agendi norma judicium, quatenus de morum honestate, de licito vel illicito statuendum est, pro civili etiam societate publicisque negotiis ad supremum ecclesiae magisterium pertinet" (Collectio Lacensis VII, col. 574 d., 575 a).

Der Jesuit Laurentius[1]) bemerkt zu diesem „Schema", gleichsam um jeden Zweifel über seinen Sinn abzuschneiden: „Das, was seine [des „Schemas"] Verfasser in ihm darlegen, stimmt gut überein mit der Lehre von der ‚indirekten' Gewalt" (Institutiones juris ecclesiastici, Freiburg 1903, S. 643).

Es ergibt sich also: Pius IX. steht auf dem seit langen Jahrhunderten eingenommenen Standpunkte seiner Vorgänger; ja, die Lehre von der Oberhoheit der Kirche über den Staat ist für ihn eine so sichere, eine so sehr in der „Tradition" begründete, daß er nicht ansteht, sie zuerst im autoritativen Syllabus, dann sogar in einer konziliaren ex cathedra-Definition feierlich auszusprechen.

Der Lehre dieses Papstes entsprechen seine Taten. Am 22. Juni 1868 und am 7. März 1874 verurteilte er in feierlichster Form das österreichische Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867; er erklärte:

„daß es samt allen seinen Folgen ganz und gar nichtig und ohne jede Kraft sein soll" (Text bei Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums, 2. Aufl., S. 371 und bei Martens, Staat und Kirche, S. 72).

Am 5. Februar 1875 traf das gleiche päpstliche Anathema die preußischen Maigesetze:

„Wir erklären allen, die es angeht, daß jene Gesetze ungültig (irritae) sind, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widerstreiten"

---

[1]) Laurentius, ein Preuße, ist Professor des Kirchenrechts an der päpstlichen Universität zu Rom, als unmittelbarer Nachfolger des im September 1906 zum General des Jesuitenordens erwählten Württembergers Franz Xaver Wernz. Zugleich soll Laurentius das Hauptwerk des jetzigen Jesuitengenerals, das Jus Decretalium vollenden. Über dieses Werk vgl. man meine Schrift: Moderner Staat und römische Kirche, S. 78f., 161f., 172f. (Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn).

(Text bei Hahn, Geschichte des Kulturkampfes, S. 165 und bei N. Siegfried [Pseudonym für V. Cathrein S. J.], Geschichte des Kulturkampfes, S. 268).

Bei beiden Kundgebungen ist zu beachten, daß Pius IX. nicht etwa bloß Einspruch gegen den Inhalt der Gesetze erhebt; nein, er erklärt sie für formal ungültig. „Irritus", sagt mit Recht der katholische Theologe W. Martens in seiner Erläuterung zu diesen Nichtigkeitserklärungen, „ist nach dem althergebrachten und noch gegenwärtig herrschenden Sprachgebrauche der Kurie gleichbedeutend mit ungültig oder nichtig" (Kirche und Staat, S. 75). Es liegt also, nach päpstlicher Absicht, eine Annullierung von legitim gegebenen Gesetzen souveräner Staaten vor.

Auch die folgenden auf Befehl Pius' IX. erlassenen Dekrete der „heiligen apostolischen Pönitentiarie" sind markante politische Eingriffe des Papsttums:

„Ist es erlaubt der bürgerlichen oder nationalen Miliz beizutreten, die von der usurpatorischen Regierung für ihre Verteidigung und Erhaltung in den eroberten Provinzen eingerichtet worden ist? Antwort: Nein!"

„Was ist von jenen zu sagen, die gegen ihren Willen ausgehoben und zum Eintritt ins Heer gezwungen worden sind? Antwort: Wenn sie, ohne erheblichen Schaden, nicht desertieren können, so können sie geduldet werden [d. h. sie verfallen keinen kirchlichen Strafen], sie müssen aber zur Desertion bereit sein, sobald sie können, und inzwischen müssen sie sich jeder Feindseligkeit gegen die Untertanen und Soldaten des legitimen Fürsten und gegen die Rechte und Personen der Kirche enthalten."

„Ist es erlaubt bei Wahlen für munizipale Körperschaften die Stimmen abzugeben, und dürfen die Gewählten als Räte und Munizipalbeamte ihres Amtes walten? Antwort: Es wird geduldet, wenn die Beamten nicht zu Dingen gezwungen werden, die den göttlichen und kirchlichen Gesetzen nicht widerstreiten und sie den Eid nicht leisten, den die usurpatorische Regierung fordert."

„Ist der von der usurpatorischen Regierung geforderte, in folgende oder ähnliche Worte, die unbeschränkten Gehorsam ausdrücken, gekleidete Eid erlaubt: ‚Ich schwöre Treue und Gehorsam dem Könige von Italien, Viktor Emmanuel und seinen Nachfolgern; ich schwöre das Grundgesetz und jedes Staatsgesetz zum Heile des Königs und des Vaterlandes Italien zu beobachten?' Antwort: Der Eid ist nicht erlaubt."

„Sollen die Beichtväter diejenigen als mit kirchlichen Zensuren behaftet betrachten, die ihre Stimme für das unter einem König geeinigte Italien abgegeben haben, sei es aus Furcht, sei es überlistet oder in Unwissenheit? Gilt das Selbe auch von Solchen, die ihre Stimme in anderen nicht zum päpstlichen Gebiete gehörigen italienischen Landstrichen in gleichem Sinne abgegeben haben, sei es auch, daß sie einen ungültigen Wahlzettel oder einen

Wahlzettel mit „Nein" abgegeben haben? Gilt das Selbe auch von jenen, die ohne schwere Bedrängung ihre Häuser erleuchtet und sich der Nationalkokarde bedient haben, oder die aus Leichtfertigkeit den Gesang: Großer Gott, wir loben dich [bei einer patriotischen Feier] mitgesungen haben? Gilt das Selbe auch von Frauen oder Minderjährigen, die Ergebenheits- und Ehrenadressen unterschrieben, oder [patriotische] Fahnen genäht haben? Antwort: „Den kirchlichen Strafen unterliegen, gemäß dem apostolischen Schreiben vom 26. März 1860, diejenigen, die bei der Umwälzung in den päpstlichen Gebieten formell mitgewirkt haben. Der Beichtvater hat deshalb die Gewissen der Einzelnen zu durchforschen, um zu erkennen, wer den kirchlichen Strafen verfallen ist." (Dekrete der hl. apostolischen Pönitentiarie vom 10. Dezember 1860: **Acta s. Sedis I, 559. 560. 565.**)

„Was ist demjenigen zu antworten, der fragt, ob er das Amt eines Abgeordneten im Nationalkonvent, den man italienisches Parlament nennt, annehmen darf? Es ist mit ‚Ja' zu antworten unter den folgenden Bedingungen: 1. die Abgeordneten müssen dem vom Gesetze vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams die Einschränkung beifügen: ‚unbeschadet der göttlichen und kirchlichen Gesetze'; 2. diese Einschränkung muß ausdrücklich geschehen und von wenigstens zwei Zeugen gehört worden sein."

„Wie sollen sich die Bischöfe verhalten, die ersucht werden, die Wahl guter Abgeordneter zu begünstigen? Antwort: Es steht nichts im Wege, daß die Bischöfe bei den Wahlen dem Volke ins Gedächtnis zurückrufen, jeder Gläubige sei verpflichtet, nach Kräften das Böse zu verhindern, das Gute zu befördern." (Dekrete der hl. apostolischen Pönitentiarie vom 1. Dez. 1866: **Acta s. Sedis I, 675.**)

„Ist es erlaubt innerhalb der Nationalgarde die niederen Grade, wie Sergeant, Korporal usw., für welche kein Eid zu leisten ist, anzunehmen? Antwort: Sofern die Betreffenden gezwungen dienen und bereit sind, die von der hl. Pönitentiarie am 10. Dez. 1860 aufgestellten Bedingungen zu erfüllen, kann es geduldet werden, daß sie, um den Belästigungen härteren Dienstes zu entgehen, diese Grade annehmen." (**Acta s. Sedis VII, 146.**)

Die einschneidendste, weil bis in die Gegenwart hinein wirkungsvollste Anwendung der Lehre von der Gewalt der Kirche über das Weltlich-Politische durch Pius IX. bildet aber sein Dekret Non expedit, wodurch den Katholiken Italiens die Beteiligung an politischen Wahlen bis auf weiteres verboten wird.

Seiner Wichtigkeit wegen behandle ich dies Aktenstück, dessen Inhalt auch von Leo XIII. und Pius IX. aufrecht erhalten wird, in einem eigenen Abschnitte (unten S. 74ff.).

2. Leo XIII. (1878—1903).

Selbstverständlich fußt auch Leo XIII. auf der Lehre des Syllabus (Satz 24 oben S. 16) und des vatikanischen Konzils (oben S. 19 f.).

Kein Papst, so lange das ultramontane Papsttum auch noch besteht, kann sich vom Syllabus und vom vatikanischen Konzil los machen. Beide gehören für alle Zeiten zum unveränderlichen, wahrhaft eisernen Bestande ultramontan-katholischer Lehre.

Allein mit diesem stillschweigend abgelegten Bekenntnisse Leos XIII., so gewichtig es auch ist, brauchen wir uns, zumal was den Syllabus betrifft, nicht zu begnügen. Auch äußerlich und formell hat sich der „große" Papst, wie er jetzt mit Vorliebe genannt wird, zum Syllabus bekannt, und zwar gerade in derjenigen Kundgebung, die seine Auffassung „von der christlichen Staatsordnung" (de re publica cristiana) in feierlicher, autoritativer Form ausspricht. In der Enzyklika Immortale Dei vom 1. November 1885 heißt es:

„Pius IX. hat von den am meisten verbreiteten falschen Meinungen einige gekennzeichnet und sie [im Syllabus] zusammenstellen lassen, damit bei dem so großen Andrange von Irrtümern die Katholiken eine sichere Richtschnur hätten."

Mit Recht folgern wir also: wenn Leo XIII. in einem Lehrschreiben „über die christliche Staatsordnung" den Syllabns „als sichere Richtschnur für die Katholiken" bezeichnet, so weist er deutlich auf die kirchenpolitischen und staatsrechtlichen Lehren des Syllabus als auf die „Richtlinien" für das Verhältnis von Kirche und Staat hin.

Der Inhalt der erwähnten Enzyklika deckt sich denn auch vollständig mit der „Lehre von der direkten oder indirekten Gewalt der Kirche über das Zeitliche". Die Hauptstellen lasse ich folgen:

„Da die Kirche durch Gottes gnädigen Ratschluß in sich und durch sich alles besitzt, was zu ihrem Bestand und zu ihrer Wirksamkeit erforderlich ist, so ist sie nach ihrem Wesen und Recht — und dies ist von höchster Wichtigkeit — eine vollkommene Gesellschaft (societas genere et jure perfecta). Wie das Ziel, das die Kirche anstrebt, weitaus das erhabenste ist, so ist auch die ihr innewohnende Gewalt hervorragend über

jede andere; sie ist weder geringer als die bürgerliche, noch ihr in irgend einer Weise untergeben. . . . Diese ihre Auktorität, vollkommen aus und durch sich (absoluta planeque sui juris) und in ihrer Sphäre schlechthin unabhängig, welche von manchen Staatsrechtslehrern aus Schmeichelei gegen den Fürsten schon seit langem bekämpft wurde, hat die Kirche jederzeit für sich in Anspruch genommen und im öffentlichen Leben betätigt.

So hat denn Gott die Sorge für das Menschengeschlecht zwei Gewalten zugeteilt: der geistlichen und der weltlichen. Die eine hat er über die göttlichen Dinge gesetzt, die andere über die menschlichen. Jede ist in ihrer Art die höchste; jede hat ihre gewissen Grenzen, welche ihre Natur und ihr nächster unmittelbarer Gegenstand gezogen haben, so daß eine jede wie von einem Kreise umschlossen ist, in dem sie sich selbständig bewegt.

Da nun aber dieselben Menschen beiden Gewalten untergeben sind, so kann es vorkommen, daß eine und dieselbe Angelegenheit, jedoch in verschiedener Weise, dem beiderseitigen Recht und Gericht unterstellt ist. Beide Ordnungen sind von Gott ausgegangen; seine höchst weise Vorsehung mußte deshalb auch das Verfahren beider gebührend ordnen. ‚Die, welche bestehen, sind von Gott geordnet‘. (Röm. 13, 1.)[1]) Wäre dem nicht so, so würde häufig Anlaß zu Irrsal und Streit gegeben sein und der Einzelne nicht selten in seinem Innern beunruhigt, unschlüssig und voll Angst, was nun zu tun, wenn Entgegengesetztes von den beiden Gewalten befohlen wird, denen er doch in seinem Gewissen zum Gehorsam sich verpflichtet weiß. Doch wer könnte von Gottes Weisheit und Güte solches denken? Hat er ja schon in dem Reiche der Körperwelt, obwohl dieses einer weit niedern Ordnung angehört, die natürlichen Ursachen und Kräfte so planvoll zu einer wunderbaren Harmonie geeint, daß keine die andere hemmt, alle aber zusammen in geeignetster Weise dem Zwecke des Weltganzen dienen. Darum muß zwischen beiden Gewalten eine geordnete Einigung stattfinden, für die man nicht mit Unrecht das Verhältnis der Seele zum Leibe gebraucht hat.

Wie groß und welcher Art diese Einigung zu sein hat, läßt sich nur daraus ermessen, daß wir, wie bereits gesagt wurde, das Wesen beider ins Auge fassen und die beiderseitigen Angelegenheiten im Hinblick auf ihre höhere Bedeutung und ihre Würde einander gegenüber abwägen. Denn die eine hat zunächst und vorzugsweise die Sorge für das irdische Wohl zur Aufgabe, die andere dagegen will die himmlischen und ewigen Güter gewinnen. Was immer daher im Leben der Menschheit heilig ist, was immer auf das Heil der Seelen und den göttlichen Dienst Bezug hat, sei es nun

---

[1]) Schon Bonifaz VIII. (1204—1303) hat in der Bulle Unam sanctam dieselbe Schriftstelle in gleicher Weise mißbraucht, um die Unterordnung des Staates unter die Kirche zu beweisen. Also Leo XIII. (20. Jahrhundert) = Bonifaz VIII. (14. Jahrhundert).

an sich und seiner Natur nach, oder wegen seiner Beziehung zu demselben, alles das ist der kirchlichen Gewalt und ihrem Ausspruche unterstellt. Alles andere dagegen, was das bürgerliche und politische Gebiet angeht, ist mit vollem Recht der staatlichen Gewalt untertan; denn Jesus Christus hat geboten: ‚Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.‘

In Sachen gemischter Natur [Dinge, die teils den Staat, teils die Kirche berühren] erkennen die politischen Behörden nach eigenem Ermessen und die heiligsten hierauf bezüglichen Satzungen der Kirche werden mit Geringschätzung und Verachtung behandelt. . . . Auch ist es ein höchst ungerechtes und unbedachtes Beginnen, die Kirche in der Ausübung ihres Amtes der politischen Gewalt unterwerfen zu wollen. Dies hieße die Ordnung umkehren, indem man das Übernatürliche dem Natürlichen unterordnet. . . . In Dingen gemischten Rechts [d. h. an denen Staat und Kirche Interesse haben] aber liegt es in der Natur der Sache und entspricht zugleich dem Willen Gottes, daß Staat und Kirche sich nicht voneinander scheiden und noch weniger sich einander bekämpfen, sondern in voller Eintracht, im Hinblick auf das Verhältnis beider Gewalten, zusammengehen. . . . Bei dieser so schwierigen Sachlage werden die Katholiken leicht ihre Pflicht erkennen, sowohl in Hinsicht auf ihre Meinungen, wie auf ihre Handlungen. Was ihre Meinungen angeht, so haben sie allem und jeglichem ohne jeden Zweifel beizustimmen, was immer die römischen Päpste gelehrt haben oder noch lehren werden (quaecunque Pontifices romani tradiderint vel tradituri sunt), und auch in der Öffentlichkeit, wo dies erforderlich ist, sich dazu zu bekennen. Namentlich aber sollen sie bezüglich der sogenannten freiheitlichen Errungenschaften der Neuzeit auf den Ausspruch des apostolischen Stuhles hören und sich alle, ohne Ausnahme, nach seinem Urteile richten. . . . Wenn die Katholiken sich der höchsten Staatsangelegenheiten annehmen, so ist das im allgemeinen gut und nützlich. Im allgemeinen, sagen wir deshalb, weil diese unsere Vorschriften die Völker in ihrer Gesamtheit angehen. Es kann sich nun freilich irgendwo treffen, daß es aus den wichtigsten und gerechtesten Gründen nicht angeht, sich mit dem Staatswesen zu befassen und politische Ämter zu übernehmen.[1]) . . . Kommen rein politische Fragen in Betracht, wie über die beste Staatsverfassung, diese oder jene Art der Staatsverwaltung, so kann hierüber ganz gut eine Meinungsverschiedenheit bestehen. Es ist also unrecht, jenen, deren Frömmigkeit und Bereitwilligkeit, die Dekrete des apostolischen Stuhles gehorsam hinzunehmen bekannt ist, ein Verbrechen daraus zu machen, wenn sie in solchen Dingen anderer Meinung sind als ihre Ankläger. Vor allem sollen

---

[1]) Der Papst spielt hier an auf das unten (S. 74 ff.) behandelte, durch Pius IX. erlassene Verbot für die italienischen Katholiken, sich an den politischen Wahlen aktiv oder passiv zu beteiligen.

sich dies Schriftsteller und Herausgeber von Zeitungen merken." (Rundschreiben, erlassen von unserm heiligsten Vater Leo XIII., zweite Sammlung, S. 352—389, Freiburg i. Br. 1887.)

Die gleichen Lehren, verbunden mit Vorschriften für politische Tätigkeit und staatsrechtliches Verhalten, treten uns entgegen in der umfangreichen Enzyklika Sapientiae cristianae vom 10. Januar 1890, die über „die wichtigsten Pflichten christlicher Bürger" handelt:

„Es gibt nämlich Fälle, wo die Forderungen, die der Staat an den Bürger stellt, im Widerspruch zu stehen scheinen mit den Pflichten des Christen gegen die Religion; dies kommt nur daher, weil die Beherrscher des Staates die Gewalt der Kirche entweder nicht achten, oder gar sich selbst unterstellt wissen wollen. Daher der Zwiespalt, aber auch die Gelegenheit, seine Mannhaftigkeit im Kampfe zu erproben. Zwei Gewalten drängen zum Gehorsam, beiden kann man ihn, da sie Entgegengesetztes befehlen, zu gleicher Zeit nicht leisten: ‚Niemand kann zwei Herren dienen', und so muß man, indem man dem einen willfährt, notwendig den andern zurücksetzen. Wem von den beiden aber der Vorrang gebührt, ist zweifellos. Fürwahr es ist ein Verbrechen, wenn man dem Dienste Gottes untreu wird, um die Menschen zufrieden zu stellen; es ist Sünde, wenn man die Gesetze Jesu Christi übertritt [die unfehlbar nur der Papst auslegt], um der Obrigkeit zu gehorchen, oder die Rechte der Kirche verletzt, unter dem Vorwande, das bürgerliche Recht wahren zu müssen. ‚Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.' Darum muß man in ähnlichen Fällen ohne Zaudern stets dieselbe Antwort geben, mit der einst Petrus und die Apostel der Obrigkeit entgegentraten, als sie Unrechtes befahl. . . . Wenn die Gesetze des Staates mit dem Rechte Gottes in offenbarem Widerspruch stehen, wenn sie der Kirche Unrecht zufügen, oder den religiösen Verpflichtungen widerstreiten, oder die Autorität Jesu Christi im römischen Papst verletzen, dann ist Widerstand Pflicht, Gehorsam Frevel, und zwar im Interesse des Staates, zu dessen Nachteil alles ausschlägt, was der Religion zum Schaden ist. . . . Darum fordert die Einhelligkeit der Gemüter, . . . vollkommene Unterwerfung des Willens im Gehorsam unter die Kirche und den römischen Papst, gleichwie unter Gott (ut Deo). . . . Was die Begrenzung dieses Gehorsams angeht, so soll sich niemand einreden, man brauche den Hirten der Kirche und besonders dem römischen Papste nur bezüglich jener Glaubenslehren zu gehorchen, deren hartnäckige Verwerfung das Vergehen des Irrglaubens ausmacht. Ebensowenig genügt die aufrichtige und feste Zustimmung zu jenen Lehren, welche von der Kirche zwar nicht durch feierliches Urteil entschieden, aber doch von ihrem ordentlichen und allgemeinen Lehrkörper als göttlich geoffenbart zu glauben vorgestellt werden. . . . Die Christenpflicht geht weiter und fordert überdies, daß man sich durch die Autorität und die Weisung der

Bischöfe, besonders des apostolischen Stuhles lenken und leiten lasse. ... Darum muß der Autorität des Papstes auch das Urteil darüber unterstellt sein ... was ehrbar und was unsittlich ist. ... Man muß auch in staatlichen Angelegenheiten, die vom Sittengesetz und von der Religion [über die autoritativ der Papst entscheidet] nicht getrennt werden können, beständig und vorzugsweise das im Auge behalten, was den Interessen des Christentums [über die der Papst als höchster Richter wacht] förderlich ist. ... Aus diesem Grunde kann es auch der Kirche nicht gleichgültig sein, was für Gesetze in den einzelnen Staaten gelten, nicht insofern sie Staatsgesetze sind, sondern weil sie zuweilen die gesetzlichen Grenzen überschreiten und in das Rechtsgebiet der Kirche übergreifen. Da ist es denn ihre heilige Pflicht, Widerstand zu leisten, wenn eine staatliche Anordnung die Religion schädigt, und alle Anstrengungen zu machen, daß der Geist des Evangeliums [im Sinne der römischen Kirche] die Gesetze und Einrichtungen der Völker durchdringe. ... In diesen Grundsätzen ist die Richtschnur enthalten, welche jeder Katholik bei seiner Tätigkeit im öffentlichen Leben befolgen soll. Wo immer nämlich die Kirche eine Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten gestattet (ubicumque in negotiis publicis versari per ecclesiam licet), muß man Männer von anerkannter Rechtschaffenheit unterstützen, die sich voraussichtlich um die Sache des Christentums verdient machen, und es läßt sich kein Grund denken, weswegen man solchen, die der Religion feindlich gesinnt sind, den Vorzug geben dürfte. ... Wer sich aber den öffentlichen Angelegenheiten widmen will, muß besonders zwei Fehler meiden [die dann genannt werden]. ... Sonach besteht die politische Klugheit der Privatpersonen wesentlich darin, die Anordnungen der rechtmäßigen Gewalt gewissenhaft zu vollziehen. Dieses wohlgeordnete Verhältnis muß um so mehr in der Kirche herrschen, je zahlreicher die Gegenstände sind, welche die politische Klugheit des Papstes umfaßt. ... Hieraus folgt, daß, außer der größten Einmütigkeit im Denken und Handeln, es sittliche Pflicht ist, der politischen Weisheit der Kirchengewalt Folge zu leisten." (Rundschreiben erlassen von unserm hl. Vater Leo XIII., Freiburg i. Br. 1893, 3. Sammlung.)

Man kann nicht einmal sagen, daß der „diplomatische" Leo XIII. in seinen Kundgebungen die Lehre von dem Einmischungsrecht der Kirche in das Weltlich-Politische diplomatisch, d. h. umhüllt, verschleiert vorgetragen hat. Das „Oberaufsichtsrecht" der Kirche tritt uns vielmehr offen und sehr ausgeprägt entgegen.

Leo XIII. geht von dem Fundamentalsatz aus, daß die Kirche „eine vollkommene Gesellschaft" sei (societas genere et jure perfecta). Das ist der stehende, scholastisch formulierte

Schulausdruck für die kirchliche Lehre von der absoluten Unabhängigkeit der Kirche, nach innen und nach außen, von jeder irgendwie gearteten staatlichen Beeinflussung. Diese „Unabhängigkeit" besagt aber nicht bloß ein Freisein der Kirche von staatlicher Einwirkung in religiöser Beziehung, d. h. inbezug auf das innerkirchliche, religiöse Leben, sondern die „Unabhängigkeit" umfaßt auch das äußere Leben der Kirche, ihre äußeren Mittel und deren Anwendung auf die Personen, welche Träger der äußeren Kirchengewalt sind; ferner umfaßt diese „Unabhängigkeit" auch das materielle Besitztum der Kirche und aller ihrer Orden und Vereine. Ja, die „Unabhängigkeit" der Kirche als „vollkommener Gesellschaft" schließt ihre Überordnung über den Staat schon in sich[1]).

Diese feststehende kirchlich-theologische Deutung des Ausdruckes: „vollkommene, unabhängige Gesellschaft" hatte selbstverständlich auch Leo XIII. im Sinn, als er sie gebrauchte[2]). Er betont sie aber auch noch ausdrücklich, indem er unmittelbar darauf die kirchliche

---

[1]) Man vgl. z. B. die typischen Ausführungen der katholischen Theologen Scheeben-Atzberger in ihrem „Handbuch der kathol. Dogmatik" (IV, 1, S. 323—331, Freiburg 1898.) Scheeben war Professor am erzbischöflichen Seminar zu Köln und päpstlicher Theologe auf dem vatikanischen Konzil; Atzberger ist o. ö. Professor der Dogmatik an der Universität München. Das Scheeben-Atzbergersche „Handbuch" (5 Bände) ist unter allen Lehrbüchern der katholischen Dogmatik das am wissenschaftlichsten gehaltene, soweit man bei katholischer Theologie überhaupt von Wissenschaft sprechen kann.

[2]) Bei Deutung des Sinnes päpstlicher Kundgebungen, seien sie von den Päpsten selbst oder auf ihren Befehl von den „römischen Kongregationen" erlassen, ist stets zu beachten, daß ihre Ausdrucksweise die der Scholastik ist, daß also, zumal bei scholastischen Fach- und Schulausdrücken (termini technici), auch die päpstlichen Kundgebungen in dem althergebrachten Sinne der Schulausdrücke zu deuten sind. Die Nichtbeachtung dieser wichtigen Wahrheit — die Nichtbeachtung hat ihren Grund in der herrschenden Unkenntnis über die Scholastik und ihre Sprache, eine Unkenntnis, die auch in der wissenschaftlichen Welt (Universitätskreise) stark verbreitet ist —, trägt Schuld an dem großen Übelstande, daß die Öffentlichkeit in unzulänglicher, oft sogar in irreführender Weise über Sinn und Tragweite päpstlicher Kundgebungen unterrichtet wird. Presse — Zeitungen und Schriftstellerei im allgemeinen —, Volksvertretung und Regierung haben in dieser Beziehung ein schweres Schuldkonto zu verantworten.

Gewalt als „hervorragend über jede andere“ und „aus sich und durch eigenes Recht schlechthin unabhängig“ bezeichnet.

Nachdem Leo XIII. so den vielsagenden aber eindeutigen Grundsatz für das Verhältnis von Kirche und Staat ausgesprochen hat, entwickelt er seine Lehre über dies Verhältnis in logischem Aufbau:

Das Menschengeschlecht ist zwei organisierten Gewalten zugeteilt: der Kirche und dem Staate; „jede dieser Gewalten ist in ihrer Art die höchste“. Da nun aber dieselben Menschen der Kirche und dem Staate unterstehen, so wird es vorkommen, daß Angelegenheiten dieser Menschen in kirchlichen und in staatlichen Machtbereich fallen. Wessen Machtbereich ist nun der höhere, d. h. wer hat über die betreffenden Angelegenheiten zu entscheiden, Kirche oder Staat? Beide Gewalten sind von Gott begründet, Gott aber will die „Ordnung“, also muß, auch in den Fällen, in denen Angelegenheiten zwischen beiden Gewalten streitig sind, „Ordnung“ herrschen, Kirche und Staat müssen zu einer „geordneten Einigung“ kommen, die man treffend mit dem Abhängigkeitsverhältnisse vergleicht, in welchem der Leib (Staat) von der Seele (Kirche) steht. Damit übernimmt Leo XIII. die Anschauungsweise über Kirche und Staat seiner mittelalterlichen Vorgänger Gregors VII., Innozens' III. usw., die alle durch den Vergleich von Seele (Kirche) und Leib (Staat) eine umfassende Unterordnung des Staates unter die Kirche deutlich machen wollten.

Welcher „Art“ die „geordnete Einigung“ zwischen Kirche und Staat ist, ergibt sich ferner aus der Abschätzung ihres beiderseitigen Wesens und der „Würde und Bedeutung ihrer beiderseitigen Angelegenheiten“. Wesen und Angelegenheiten der Kirche stehen aber höher als Wesen und Angelegenheiten des Staates. So ist es denn nicht nur eine Ungerechtigkeit, wenn der Staat über die Kirche Gewalt beansprucht, sondern „dies hieße, die Ordnung umkehren“; ein Satz, der aufs klarste dartut, was Leo XIII. unter „geordneter Einigung“ und „Ordnung“ zwischen Staat und Kirche versteht: Unterordnung, Gehorsam des Staates gegenüber der Kirche! Unterwürfig müßt ihr sein, ruft der Papst den Katholiken zu, dem römischen Papste gleichwie Gott (ut Deo), sein (des Papstes) Urteil entscheidet, „was ehrbar und was unsittlich

ist“! Und nach Aufstellung dieser lapidaren Behauptung, in logischem und innerem Zusammenhange mit ihr, folgt der Satz: auch die Staatsangelegenheiten können vom Sittengesetz und von der Religion nicht getrennt werden; Religion und Sitte gehören aber zum ureigensten Machtbereiche des Papsttumes, „was ehrbar und was unsittlich ist“, entscheidet der Papst — gleichwie Gott.

Der Ring ist geschlossen, und von selbst ergibt sich der Schluß: so oft Kirche und Staat ein gleichzeitiges Recht auf was immer für Angelegenheiten beanspruchen, ist es der Wille Gottes, als eines Gottes der „Ordnung“, daß zwischen den sich gegenüberstehenden Gewalten — Kirche und Staat — diejenige „geordnete Einigung“ Platz greift, die dem „gottgewollten Verhältnisse von Staat und Kirche entspricht, dessen Inhalt und Art bestimmt wird durch „den höheren Zweck der Kirche und die größere Würde ihrer Angelegenheiten“, und das versinnbildet ist im Verhältnis der Unterordnung des Leibes unter die Seele.

Auf diese Schlußfolgerung gestützt, fordert Leo XIII. offen und ungescheut die Katholiken auf, bei Streitfällen zwischen Staat und Kirche dem Staate und seinen Gesetzen den Gehorsam zu versagen. Denn da es zweifellos ist, daß der Kirche der Vorrang gebührt vor dem Staate, so ist es „Verbrechen und Sünde, wenn man die unter Obhut des Papstes stehenden Gesetze Jesu Christi oder die Rechte der Kirche unter dem Vorwande verletzt, das bürgerliche Recht, d. h. die Staatsgesetze wahren zu müssen.

Das ist die Lehre Leos XIII. über das Verhältnis von Kirche und Staat, der er — echt ultramontan — auch eine „religiöse“ Unterlage gibt, und zwar in denkbar wuchtigster Form.

Er begründet nämlich seine Ausführungen aus der Bibel! Als Beweise für ihre Schriftgemäßheit führt er die Stellen an: „Niemand kann zwei Herren dienen“ und „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Daß eine Anwendung dieser Worte hier schnöder und geradezu gotteslästerlicher Mißbrauch der Schrift ist, ficht den „Stellvertreter Christi“ nicht an. Er weiß, welchen Eindruck bei den Katholiken eine von ihm, dem „gottbestellten Hüter des Wortes Gottes“ gemachte Schriftanwendung hervorruft.

Die naturgemäße praktische Ergänzung zu diesen staats- und kirchenrechtlichen Theorien Leos XIII. bilden seine unmittelbar ins politische Getriebe eingreifenden Weisungen und Befehle: 1. die Katholiken haben „Allem und Jeglichem ohne jeden Zweifel beizustimmen, was immer die römischen Päpste gelehrt haben oder noch lehren werden; „besonders bezüglich der freiheitlichen Errungenschaften der Neuzeit sollen sie auf den Ausspruch des apostolischen Stuhles hören und sich, alle ohne Ausnahme, nach seinem Urteile richten". 2. Obwohl es „im allgemeinen gut und nützlich ist, wenn sich die Katholiken an den Staatsangelegenheiten beteiligen, so gibt es doch Verhältnisse und Umstände (über deren Vorhandensein der Papst entscheidet, vgl. das Dekret Non expedit unten S. 74ff.), die eine Beteiligung verbieten. 3. Auch in „rein politischen Angelegenheiten" müssen die Katholiken „in Bereitwilligkeit und Frömmigkeit die Dekrete des apostolischen Stuhles hinnehmen" (vgl. unten S. 74ff. das Dekret Non expedit); dies bezieht sich vor allem auf Schriftsteller und Herausgeber von Zeitungen. 4. „Wo immer die Kirche eine Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten gestattet, sind Männer anerkannter [d. h. von der Kirche anerkannter] Rechtschaffenheit zu unterstützen, die sich voraussichtlich um die Sache des [katholischen] Christentums verdient machen." Hiermit gibt der „Statthalter Christi" eine Wahlparole aus. 5. „Außer Wahrung größter Einmütigkeit im Denken und Handeln ist es [für die Katholiken] sittliche Pflicht (necesse est), der politischen Weisheit der Kirchengewalt Folge zu leisten."

Und nun erst fällt auf den berühmten Satz Leos XIII.: Jede der beiden Gewalten [Kirche und Staat] ist in ihrer Art die höchste (oben S. 26) die richtige Beleuchtung.

Wie knapp, wie treffend drückt dieser Satz nicht die Unabhängigkeit des Staates von der Kirche aus! Er stellt die staatliche Selbständigkeit geradezu programmatisch hin. Und diesem von höchster kirchlicher Stelle verkündetem Programm gegenüber wagt man, die Kirche, das Papsttum mittelalterlich-hierokratischer Anschauung zu beschuldigen?! Während der Papst in feierlichster Form — Enzyklika — die vollkommene Gleichstellung von Staat und Kirche lehrt, verleumdet man ihn als Verfechter kirchlicher Oberherrschaft über den Staat!

So und ähnlich klang und klingt es von ultramontaner Seite her aus dem Zeitungsblätterwald, aus den Schriften und Büchern apologetischer Natur.

Wir haben gesehen, wie lügnerisch — das unschöne Wort ist leider am Platz — die Stimmen sind. Der Zusammenhang des Satzes mit den übrigen Lehren Leos XIII., wie wir sie aus den Worten des Papstes selbst kennen gelernt haben, zeigt deutlich, wie wenig das Oberhaupt des Ultramontanismus auch nur daran dachte, mit diesem Satze die Koordination von Staat und Kirche, wie sie Katholiken, wie Dante, Bossuet, Febronius, Wessenberg usw., verfochten haben, aufzustellen. Nein, die Lehre der Bulle Unam sanctam (1302), des Florentiner (1415) und vatikanischen Konzils (1870), des Syllabus (1864), das sind die kirchenpolitischen Programme Leos XIII.[1]).

Die berufensten Ausleger der Gedanken Leos XIII., wie sie besonders in den drei Enzykliken Diuturnum illud vom 29. Juni 1881, Immortale Dei vom 1. Nov. 1885 und Sapientiae cristianae vom 10. Januar 1890 hervortreten, sind sich denn auch darüber einig, daß Leo XIII. die altkirchliche Lehre von der Gewalt des Papstes über das Weltlich-Politische in der altüblichen Form vorträgt.

Einigen Auslegern gebe ich das Wort:

---

[1]) Den staats- und kirchenrechtlichen Lehren Leos XIII. gegenüber ist das Verhalten der nichtultramontanen Kreise, der journalistischen wie der wissenschaftlichen, beschämend. Nirgendwo gründliches, sachgemäßes Eingehen auf die wichtigen päpstlichen Kundgebungen, nirgendwo eine auf den Wortlaut der Enzykliken sich stützende Widerlegung ultramontaner Vertuschungen und Lügen. Allüberall Oberflächlichkeit! Überhaupt die Sünden der nichtultramontanen Welt — Presse, Volksvertretung, Wissenschaft — in bezug auf den Ultramontanismus; sie schreien zum Himmel! Für alles haben Zeitungen und Zeitschriften Raum; jede, auch die kleinste „Kulturgröße" kommt in ihnen zum Wort. Wenn aber der Antikulturriese, das ultramontane Papsttum, seine über viele Millionen gebietende Stimme erhebt, dann wird sie kaum beachtet, jedenfalls nicht, weil sie nicht verstanden wird, in ihrer vollen Bedeutung und Wucht gewürdigt. Ich verweise für Einzelheiten aus diesem betrübenden Kapitel aus unserem Staats- und Kulturleben auf meine Schrift: Presse und Ultramontanismus (Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn).

Der Jesuit Cathrein[1]:

Das prinzipiell richtige Verhältnis zwischen Staat und Kirche besteht in freundnachbarlichem Zusammenwirken. In solchen Dingen, welche rein weltlicher oder politischer Natur sind, ist der Staat, und in solchen, welche rein kirchlichen Charakter haben, die Kirche unabhängig und souverän. Die Selbständigkeit des Staates in rein weltlichen Dingen hat die Kirche wiederholt und ausdrücklich erklärt. So heißt es z. B. in dem Rundschreiben Papst Leos XIII. Diuturnum illud vom 29. Juni 1881: ‚Die Kirche Christi anerkennt und erklärt, daß die weltlichen Dinge der Staatsgewalt unterstehen und diese auf ihrem Gebiete souverän ist.‘ Es ist deshalb nicht Sache der Kirche, die Staatsbeamten ein- und abzusetzen, das Militärwesen zu organisieren, Polizeimaßregeln zu treffen oder sich überhaupt in rein politische Dinge zu mischen, solange die Gebote Gottes dadurch nicht verletzt werden. ... Wie hat sich aber das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in solchen Dingen zu gestalten, die unter verschiedener Rücksicht sowohl der kirchlichen als der weltlichen Behörde unterstehen: die Regelung der Ehe, des Schul- und Begräbniswesens u. dgl. Der erste und beste Weg zur Regelung solcher ‚gemischten‘ Angelegenheiten ist der des gegenseitigen Übereinkommens. ‚In bezug auf solche Dinge‘, sagt Leo XIII. in dem eben angeführten Rundschreiben Diuturnum illud, ‚die, wenngleich aus verschiedenen Ursachen, sowohl vor das kirchliche als das staatliche Forum gehören, will die Kirche, daß ein einträchtiges Verhältnis zwischen beiden Gewalten bestehe und so die für beide verderblichen Streitigkeiten vermieden werden‘. Die Kirche hat stets bei solchen Vereinbarungen ein bis an die äußerste Grenze des Möglichen gehendes Entgegenkommen bewiesen, das sie mehr als einmal hinterher bitter zu bereuen hatte. Wie aber, wenn auch eine solche Vereinbarung nicht zum Ziele führt? Setzen wir den Fall, die Staatsgewalt erlasse ein bestimmtes Gesetz und die Kirche befehle das gerade Gegenteil oder bezeichne das staatliche Gesetz als nichtig, weil den geistlichen Interessen zuwider. Das eine oder das andere muß sein: entweder die indirekte Gewalt der Kirche über die weltlichen Angelegenheiten oder die indirekte Gewalt des Staates über die geistlichen Angelegenheiten. Die indirekte Gewalt des Staates über die geistlichen Angelegenheiten ist aber der eben als unhaltbar bezeichnete Cäsaropapismus. Es bleibt uns also nichts, als die indirekte Gewalt der Kirche über die weltlichen Angelegenheiten anzunehmen. Diese indirekte Gewalt ist wesentlich von der direkten zu unterscheiden. Die direkte Gewalt über weltliche Dinge bedeutet das Recht, unmittelbar um der zeitlichen Wohlfahrt willen über die irdischen Angelegenheiten frei zu verfügen. Die indirekte Gewalt über weltliche Dinge dagegen bedeutet bloß (!) das Recht, die Verordnungen oder Handlungen

---

[1]) Viktor Cathrein, der auch pseudonym als Nikolaus Siegfried schreibt, ein Schweizer, ist Professor der Ethik im Jesuitenkolleg der „deutschen“ Ordensprovinz zu Valkenburg in Holland. In katholischen Kreisen Deutschlands gilt er als Autorität.

der weltlichen Gewalt zu verbessern, soweit es die sittlichen und religiösen Interessen oder die Interessen des Seelenheiles verlangen. Die Kirche kann also nie um irdischer Zwecke willen in weltlichen Dingen etwas anordnen oder verfügen; wohl aber hat sie das Recht, darauf zu achten, daß ihre Untergebenen nicht durch die Anordnungen der weltlichen Gewalt zur Sünde verleitet werden und an ihrem Seelenheile Schaden leiden. Es wäre ganz unrecht, wenn man diese indirekte Gewalt über zeitliche Dinge eine weltliche Gewalt nennen wollte; sie ist und bleibt eine geistliche, weil sie nur insofern über zeitliche Dinge verfügt, als dadurch die geistlichen Interessen berührt werden; ihr Formalobjekt ist ein geistliches. So gefaßt läßt sich die indirekte Gewalt der Kirche für jeden Denkenden leicht dartun. Die Gemeinwesen verhalten sich zu einander wie ihre Zwecke, weil der Zweck das Wesen der Gesellschaft bestimmt. Diejenige Gesellschaft ist die höhere und verdient den Vorzug, welche den höheren Zweck verfolgt. Nun aber hat die Kirche einen höheren Zweck als der Staat ... Wenn also die weltliche Gewalt etwas verordnet, was die Kirche als rechtswidrig oder sündhaft verbietet, so muß man der Kirche und nicht dem Staate gehorchen. Das gilt gewiß um so mehr, da die Kirche wenigstens in ihren autoritativen Entscheidungen in Sachen des Glaubens und der Sitten durch den Beistand des heiligen Geistes vor Irrtum bewahrt wird. Gott wollte die Eintracht zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt. Diese kann aber in den Fällen, wo dieselbe Sache unter verschiedener Rücksicht beiden Gewalten untersteht, nur dadurch erhalten werden, daß eine von beiden die oberste Entscheidung hat. Wem hat nun Gott diese Entscheidung übertragen? Doch wohl nicht der niederen, sondern der höheren; nicht der dem Irrtum unterworfenen, sondern der unfehlbaren; nicht der örtlich begrenzten, sondern der alle Zeiten und Orte umfassenden. Das ist auch die Lehre, welche die Kirche von jeher in ganz unzweideutiger Weise vorgetragen hat (Moralphilosophie II, 561—563, 4. Aufl., Freiburg i. Br. 1904). Und in einer Anmerkung zu diesen Worten fügt Cathrein bei: „Man vergleiche beispielshalber die Bulle Bonifaz' VIII. Unam sanctam vom Jahre 1302; die Enzyklika Leos XIII. Immortale Dei. Erwähnt sei hier noch besonders die These 24 des Syllabus: Ecclesia vis inferendae potestatem non habet, neque potestatem ullam temporalem directam vel indirectam. Also irgend welche potestas temporalis, wenigstens eine indirekte, muß der Kirche zustehen" (a. a. O.) [1].

[1] Die nicht genug zu beachtende Tatsache ist hier zu verzeichnen, daß einer der meist genannten Schriftsteller des Jesuitenordens der Gegenwart und eine der „Autoritäten" innerhalb des deutschen Katholizismus die vor 600 Jahren erlassene Bulle Unam sanctam in bezug auf die in ihr ausgedrückten maßlosen weltlich-politischen Ansprüche des Papsttums als gleichwertig, gleichartig bezeichnet mit der Enzyklika Leos XIII. aus dem Ausgange des 19. Jahrhunderts.

Der Jesuit Christian Pesch[1]):

„Die Enzyklika des hl. Vaters vom 1. November 1885 ist einer jener Sonnenblicke, die, das dunkle Gewölk der Irrungen und Wirrungen unserer Zeit durchbrechend, Jedem, der da sehen will, klar und deutlich den Pfad zeigen, dem wir folgen müssen. ... Das Problem des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist ein wesentlich christliches. ... Wie ‚eminent realpolitisch' auch die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche aufgefaßt werden mag, wenn Jemand glaubt, anders als durch Zurückgehen auf das Naturgesetz einerseits und das Dogma andererseits etwas wirklich Begründetes zu dieser Frage sagen zu können, der zeigt nur einen bedauerlichen Mangel an philosophischer Auffassungsgabe und ein sehr geringes Verständnis von dem Wesen und der Entwicklung des kirchlichen Dogmas ... Einigkeit zwischen Staat und Kirche kann nur erreicht werden durch eine gewisse Unterordnung der einen Gewalt unter die andere. ... Gerade in betreff der Grenzgebiete [zwischen Staat und Kirche] erheben sich häufig Streitigkeiten, weil es durchaus nicht immer so klar ist ob etwas eine rein bürgerliche oder eine rein kirchliche oder eine gemischte Sache sei. ... Die Kirche hält an dem Satze fest, daß im Falle eines durch gütlichen Vergleich nicht beizulegenden Konfliktes zwischen Staat und Kirche nicht dem Staate, sondern der Kirche der Vorrang zuerkannt und ihre Gesetze beobachtet werden müssen. Diese Forderung ist nicht mehr und nicht weniger als eine Forderung der gesunden Vernunft. ... Wir sagen also: falls es sich um eine ernst gemeinte und dauernde Einigung handeln soll, so muß in Fragen gemischten Rechts der Vorrang der Kirche vor dem Staate anerkannt werden. Das folgt an erster Stelle aus dem Wesen und der Natur beider Gewalten. ... Ein solches Verhältnis des Staates zur Kirche ist aber, wie Leo XIII. sehr schön sagt, ‚keineswegs der Hoheit der Fürsten unwürdig und wenig ehrenvoll; denn anstatt die Majestätsrechte zu mindern, kräftigt und erhöht es dieselben' (S. 3, 81, 86, 103, 106, 107, 120). Bemerkenswert ist, daß diese Ausführungen einer Schrift entstammen, welche die Aufschrift trägt: „Die christliche Staatslehre nach den Grundsätzen der Enzyklika vom 1. November 1885, also derjenigen Kundgebung Leos XIII., die wir in ihren Hauptsätzen oben (S. 25) kennen gelernt haben.

Der Jesuit von Hammerstein.[2]).

In seinem Werke: „Kirche und Staat" heißt es:

„Das System, zu welchem wir uns hinsichtlich der Grundverfassung des christlich-sozialen Gebäudes bekennen, ist das

---

[1]) Christ. Pesch, ein Preuße, ist Professor der Dogmatik im Jesuitenkolleg der „deutschen" Ordensprovinz zu Valkenburg (Holland).

[2]) Freiherr Ludwig v. Hammerstein, ein Vetter des gleichnamigen früheren preußischen Landwirtschaftsministers, trat von der evangelischen Kirche zur katholischen über und schloß sich dem Jesuitenorden an. Er war im

der indirekten Gewalt der Kirche in zeitlichen Dingen. Rein weltlicher Natur ist im allgemeinen das Beamtenwesen des Staates, die Erziehung der Beamten, obschon hier die Kirche wegen der religiösen und sittlichen Erziehung leicht betheiligt sein wird, das Militärwesen, die Staatsfinanzen, obschon auch hier aus dem Gesichtspunkte der Sünde ein Einschreiten der Kirche denkbar wäre. Die Kirche hat nicht die weltlichen Sachen zu besorgen, wohl aber die Eingliederung des Weltlichen in das Geistliche. Denn eingegliedert muß werden und jede andere Eingliederung als diese ist unstatthaft. Die Kirche besitzt das Recht, nötigenfalls die Grenzregulierung zwischen Staat und Kirche zu treffen; indirekt ist ihr hierdurch auch die Aufgabe verliehen, die Grenzen des staatlichen Rechtsgebietes zu bestimmen. Umgekehrt hat die Kirche nichts zu tun mit den modernen Feuerversicherungsgesellschaften, es sei denn, daß besondere Umstände sie der indirekten Gewalt der Kirche über zeitliche Dinge unterstellen" (S. 118. 119. 120. 121. 133. 163).

Aus der lateinischen Ausgabe desselben Werkes, das, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, übereinstimmt mit den Lehren der Enzyklika Leos XIII. Immortale Dei vom 1. November 1885: „Der Papst als Papst, nicht weil er Fürst eines Landes, sondern weil er Haupt der Kirche ist, muß als Monarch anerkannt werden, dessen Reich so weit sich erstreckt wie die Kirche, „der herrscht von Meer zu Meer", der auf dem ganzen Erdkreis die kirchlichen Angelegenheiten mit absoluter Unabhängigkeit ordnet, der in den einzelnen Staaten auch die weltlichen Dinge indirekt beherrscht. Das bürgerliche Privatrecht und das Prozeßrecht unterstehen der Kirche. Sache der Kirche ist es, die einzelnen Staaten über ihr Verhältnis zueinander und zu ihren Untertanen zu unterweisen. Die einzelnen Gläubigen müssen die Kirche, d. h. die Priester fragen, ob sie einem vom Staate erlassenen Gesetz gehorchen dürfen. Auch die Gesetzgeber haben sich in zweifelhaften Fällen an die Kirche zu wenden. Will ein Staat mit einem andern Krieg führen, und besteht ein Zweifel über die Erlaubtheit des Krieges, so ist er verpflichtet (obligatur), die Kirche zu fragen. Ebenso müssen die einzelnen, die am Kriege teilnehmen sollen [die Soldaten], die Priester fragen, ob es ihnen erlaubt ist. Jedes christliche Volk ist einer doppelten Herrschaft unterworfen: der Herrschaft seiner politischen Obrigkeit und der geistlichen Herrschaft der katholischen Kirche. Dieser doppelten Gewalt unterstehen wie die Menschen, so auch die Sachen und die Handlungen. Keine dieser beiden Gewalten ist allmächtig, d. h. keine besitzt unbeschränkte Rechte, sondern beiden sind die Grenzen ihrer Macht vorgezeichnet durch Gottes Anordnung und durch die Beschaffenheit ihrer Ziele. Es war aber nicht möglich, daß Christus, als er seine Kirche gründete, die Grenzen ihrer Gewalt für alle Zeiten und bis in

---

Jesuitenorden Professor des kanonischen Rechts. Die letzten 20 Jahre seines Lebens (er starb 1905) lebte er als Berater des Bischofs Korum in Trier. Hammerstein gehört zu den fruchtbarsten und gelesensten Schriftstellern des Jesuitenordens.

die kleinsten Einzelheiten hinein im voraus festsetzte. Denn andere Zeiten erheischen andere Gesetze. Deshalb war es geboten, daß Christus bei Gründung der Kirche jemand mit dem Rechte betraute, die Grenzen der kirchlichen Gewalt je nach den verschiedenen Zeiten und Orten anzugeben. Wer anders könnte das aber sein, als derjenige, dem er gesagt hatte: Was immer du bindest auf Erden, wird auch im Himmel gebunden sein? Eine freundschaftliche Verständigung zwischen Kirche und Staat ist gewiß sehr zu wünschen und wurde von der Kirche stets angestrebt; aber sie ist nicht immer möglich. Dafür aber, daß die Grenzbestimmung dem Staate von Christus übertragen worden sei, finden wir keine Anzeichen. Eine dritte Gewalt, neben Kirche und Staat, die etwa die Grenzen festsetzen könnte, gibt es nicht, und selbst wenn sie vorhanden wäre und durch Grenzanweisung ihre Bindegewalt betätigen würde, so müßte dies ‚Binden' doch wieder ‚gelöst' oder anders gestaltet werden können von jener Gewalt, der gesagt wurde: ‚Was immer du auf Erden gebunden haben wirst, wird auch im Himmel gebunden sein, und was immer du auf Erden gelöst haben wirst, wird auch im Himmel gelöst sein'. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß die Worte: ‚Was immer du gebunden haben wirst', usw. auch die Gewalt enthalten, die genaue Grenzbestimmung zwischen Kirche und Staat vorzunehmen, wo sie sich aus der Natur der Sache nicht genau ergibt. Auf zweifache Weise steht also der Kirche zu, die Grenzen zwischen sich und dem Staate zu ziehen. Erstens kraft ihrer Lehrgewalt kann sie erklären, welche Grenzen sich aus den Anordnungen Christi oder aus der Natur der Sache ergeben; zweitens kraft ihrer Herrschgewalt (imperium) kann sie neue Grenzen ziehen, wenn sich aus den Bestimmungen Christi oder aus der Natur der Dinge die Grenzen nur unbestimmt erkennen lassen" (S. S. 152—154).

J. B. Sägmüller, Professor der katholischen Theologie an der Universität Tübingen:

Der Abschnitt: „Kirche und Staat" in seinem „Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts" (3 Bände, Freiburg i. Br. 1900—1904) ist eine stellenweise wörtliche Wiedergabe der Lehren Leos XIII. unter ständiger und ausdrücklicher Berufung auf ihn: „. . . . Wenn das staatliche Gesetz dem göttlichen Willen direkt und klar widerspricht [und ob es widerspricht, entscheidet endgültig einzig und allein der Papst], dann ist passiver Widerstand nicht bloß erlaubt, sondern Pflicht: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen'. Mit dem letzteren Satz ist eine gewisse Superiorität der Kirche über den Staat ausgesprochen. Diese ergibt sich aus dem Wesen der Sache. Diejenige Gesellschaft ist die höhere, welche den höheren Zweck verfolgt. Nun hat die Kirche den höheren Zweck usw. Die Kirchenväter haben gesagt, Kirche und Staat verhielten sich wie Seele und Leib . . . Wegen ihres höheren Zweckes kommt der Kirche gegenüber dem Staate die potestas directiva zu. Diese besteht darin, daß die Kirche das Recht und die Pflicht hat, belehrend, mahnend, warnend, vorschreibend und strafend die Gewissen von Fürsten und Völkern aufzu-

klären, ihnen ihre Pflichten gegen Gott und die Religion vorzuhalten und darüber zu entscheiden, was sittlich erlaubt ist und was nicht" (a. a. O. I, 36 f.)

3. Pius X. (1903—?).

Weder Leo XIII., noch selbst Pius IX. haben theoretisch wie praktisch eine regere und einschneidendere politische Tätigkeit entfaltet als Pius X., dieser bis zur Stunde auch von nicht-katholischen Stimmen als „ausschließlich religiöser" Papst gepriesene „Statthalter Christi."

Schon in seiner Antrittsenzyklika vom 4. Oktober 1903 (Text in der „Germania" vom 7. Oktober 1903) stellt er sich auf den Standpunkt der vor 600 Jahren erlassenen Bulle Unam sanctam, indem er die von Papst Bonifaz VIII. in ihrer Deutung auf die weltlich-politische Oberherrschaft des Papsttums über den Staat ein für allemal festgelegten Schriftworte aus dem Propheten Jeremias (!) auch auf sich anwendet: „Siehe, ich setze dich heute über die Völker und Reiche, daß du ausreißest und niederreißest, aufbauest und pflanzest", Worte, über die Bischof von Hefele treffend schrieb:

„Wer das Recht besitzt, in einem Reiche zu ordnen, auszureißen, zu bauen, ist der wirkliche Obere desselben" (Konziliengeschichte VI, 299).

Von grundlegender Bedeutung, geradezu ein offenes, unzweideutiges Programm Pius X. ist seine Allokution vom 9. November 1903. Es war die erste feierliche Ansprache („Allokution") des neugewählten Papstes an die Kardinäle; er hatte es eilig, seine Stellung zur Politik darzulegen:

„Unseres Amtes ist es, jeden Einzelnen, nicht nur die Gehorchenden sondern auch die Herrschenden, da sie alle von einem Vater stammen, im privaten wie im öffentlichen Leben, in sozialer wie in politischer Beziehung der Norm und Regel der Sittlichkeit entsprechend zu leiten (dirigere). Wir verstehen, daß es Einigen zum Anstoß gereichen wird, wenn wir sagen, es sei unsere Pflicht, auch die Politik uns angelegen sein zu lassen (curare nos rem politicam oportere); aber jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst (Pontifex) von dem Lehramte, das er in bezug auf Glauben und Sitten (fides moresque) besitzt, das Gebiet der Politik (politicorum genus) keineswegs (nequaquam) trennen kann" (Pii X Pont. Maximi Acta, Romae ex Typographia Vaticana 1905, I, 57).

Hier stellt sich der gegenwärtige Papst mit beiden Füßen auf den Boden der Lehre von der indirekten Gewalt der Kirche über das Politische, ja er drückt sein „Recht" und seine Absicht, in die Politik als Papst und kraft seines religiösen Lehramtes einzugreifen und „die Herrschenden in politischer Beziehung zu leiten" mit einer Klarheit und Schärfe aus, wie kaum einer seiner neuzeitlichen Vorgänger. Es ist begreiflich, daß die Zentrumsblätter (vgl. Germania vom 13. November 1903) in ihren Übersetzungen diese päpstlichen Worte möglichst abzuschwächen suchten.

Zwischen diesen beiden Erlassen feierlichster Form — Enzyklika und Allokution — steht ein auf Befehl Pius' X. von seinem Kardinalstaatssekretär an den Bischof von Orvieto gerichtetes Schreiben vom 9. September 1903 (Text in der „Kreuzzeitung" vom 13. September 1903), das über die Beziehung von Religion und Politik, wie Pius X. diese Beziehungen versteht, helles Licht verbreitet.

Das Schreiben richtet sich gegen die sogenannte christliche, d. h. katholische Demokratie, die, wie wir sehen werden, Pius X. noch oft Anlaß gibt zu politischen Kundgebungen. In der zu Orvieto erscheinenden christlich-demokratischen Zeitschrift „Il Commune" war ein Artikel erschienen, der den Bischöfen das Recht bestritt, auf wirtschaftlichem oder politischem Gebiete Führer der Katholiken zu sein, da eine Führerrolle ihnen nur in geistig-religiöser Hinsicht zukäme. Pius X. läßt diesen Artikel „als unehrerbietig und aufrührerisch gegen die Obrigkeit" scharf mißbilligen, stellt sich also auf den Standpunkt, der geistlichen Obrigkeit käme die Leitung der Katholiken auch in wirtschaftlichen und politischen Dingen zu.

Die politische Tätigkeit seines ersten Amtsjahres (1903) beschließt Pius X. mit einem Aktenstücke von weitestgehender politischer und kultureller Bedeutung, einem sogenannten „Motu proprio".

Zunächst lasse ich seine Beurteilung durch die ultramontane „Germania" vom 25. Dezember 1903 folgen, aus der Sinn und Tragweite der Kundgebung erhellt:

„Der hl. Vater und die christliche Demokratie. Unser römischer Korrespondent schreibt uns: Das ihnen gestern avisierte ‚Motu proprio' des

hl. Vaters in Sachen der christlichen Demokratie wurde im heutigen ‚Osservatore romano‘ veröffentlicht ... Den direkten Anstoß zu dieser neuesten päpstlichen Kundgebung gaben die Streitigkeiten und Polemiken innerhalb der christlich-demokratischen Presse selbst. Die Anhänger Murris [Führer des linken Flügels der christlichen Demokraten] glaubten sich mehr an die schon von Leo XIII. erhaltenen Weisungen betreffend die Oberleitung der ‚Opera dei Congressi‘[1]) halten zu müssen und selbständig vorgehen und sich auch in den rein politischen Kampf stürzen zu können. Diesem wird nun durch die päpstliche Kundgebung ein Ende gemacht ... Die Sprache Pius' X. ist ein direkter Befehl. Der hl. Vater will Gehorsam sehen. In 19 Paragraphen zählt er die Grundlehren und Grundsätze auf, nach welchen gehandelt werden muß ... Bemerkenswert sind die Weisungen an die katholische Presse und deren Vertreter."

Jetzt der Text des Motu proprio nach der Übersetzung der „Kölnischen Volkszeitung" vom 25. Dezember 1903:

„Seit unserer ersten an den Episkopat der ganzen Welt gerichteten Enzyklika, in der wir dem beistimmten, was unsere glorreichen Vorgänger betreffs der Beteiligung der katholischen Laienwelt am öffentlichen Leben feststellten, erklärten wir sie für höchst lobenswert und auch bei der gegenwärtigen Lage der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft vonnöten. Und wir können nicht anders als rühmend hervorheben den Eifer von so vielen hervorragenden Persönlichkeiten, die schon seit langer Zeit sich dieser vornehmen Aufgabe widmen, sowie die rastlose Tätigkeit so zahlreicher, ausgezeichneter junger Männer, die freudig sich beeilten, in dieser Richtung ihr bestes zu tun. Die kürzlich in Bologna abgehaltene und von uns geförderte und ermutigte Katholikenversammlung hat allen hinlänglich die Stärke der katholischen Kräfte bewiesen und gleichzeitig gezeigt, wie nützlich und ersprießlich sie inmitten gläubiger katholischer Kreise wirken können, wenn ihre Tätigkeit gut

---

[1]) ‚Opera dei Congressi‘ nennt sich die Zusammenfassung fast aller katholischen Vereine Italiens in eine große Vereinigung: „nicht Vereine sollten es sein, sondern ein Verein, alles in wenigen Händen zentralisiert. Gilt es einen großen Wurf, so sollte alles bereit sein ... Der Schwerpunkt der ganzen Bewegung liegt im ‚Comitato parrocchiale‘ (Pfarrausschuß). Wie in Frankreich, so beklagte man auch hier, daß der Klerus sich zu viel auf Kirche und Sakristei beschränke. Dem sollte durch die Pfarrvereine abgeholfen werden ... Ihre Aufgabe ist es, die Kandidaten zu finden, die Listen aufzustellen, zu kontrollieren, die säumigen Wähler zu holen, kurzum die Wahlbewegung vorzubereiten und zu leiten. Mit welchem Erfolge dies an einigen Orten gelungen ist, das haben die letzten Munizipalwahlen [die Parlamentswahlen sind den Katholiken durch das Dekret Non expedit s. unten S. 74 ff. noch verboten] gezeigt" („Germania" vom 20. Oktober 1897).

geleitet und wohl diszipliniert ist, wenn Einigkeit in den Grundsätzen, im Streben und Handeln herrscht.

Es gereicht uns indeß zu nicht geringem Kummer, daß eine gewisse Meinungsverschiedenheit unter ihnen leider heftige Polemiken erzeugt hat, wodurch die eigenen Kräfte leicht zersplittert und weniger wirksam werden könnten, wenn diese Streitereien nicht rechtzeitig unterdrückt werden. Wir, die wir vor allem Einigkeit und Seelenharmonie noch vor Abhaltung der Versammlung empfahlen, damit gemeinschaftlich beratschlagt werden könnte über alles, was Bezug hat auf die praktischen Verhaltungsmaßregeln für die Betätigung der Katholiken im öffentlichen Leben, wir können heute nicht schweigen. Und da die Verschiedenheiten der Ansichten auf praktischem Gebiete sich leicht auch auf dem theoretischen einnisten können, wo sie notwendig ihren Stützpunkt suchen, so ist es nötig, die Grundsätze zu befestigen, von denen die ganze Betätigung der Katholiken im öffentlichen Leben geleitet werden muß.

Leo XIII. seligen Andenkens, unser erhabener Vorgänger, erteilte klar die Weisungen für das öffentliche Wirken im christlichen Volke in den herrlichen Enzykliken: Quod apostolici muneris vom 28. Dezember 1878, Rerum novarum vom 15. Mai 1891 und Graves de communi vom 18. Januar 1901, dann noch in einer besondern Instruktion, die von der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten ausging.

Und wir, die wir nicht weniger als unser Vorgänger die große Notwendigkeit erkennen, daß das öffentliche Wirken im christlichen Volke in korrekter Weise geleitet werde, verlangen eine genaue und vollständige Beobachtung dieser weisen Vorschriften, von denen abzuweichen keiner in Zukunft sich erkühnen möge. Um sie nun leichter gegenwärtig zu haben und sich einzuprägen, haben wir die Anordnung getroffen, sie kurz aus den eben angeführten Dokumenten in folgende Paragraphen zusammenzufassen, als Fundamentalregel des öffentlichen Wirkens im christlichen Volke. Diese Vorschriften müssen für alle Katholiken ständige Verhaltungsmaßregeln sein.

Grundregeln für das öffentliche Wirken im christlichen Volke: Die „Grundregeln" 1—11 (einschließlich) enthalten allgemeine Erörterungen über die bürgerliche Gesellschaft, die Güter dieser Erde, Arm und Reich, Privateigentum, Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, christliche Nächstenliebe, Geduld in der Armut, soziale Vereine usw.

Dann heißt es weiter:

12. Diesem Ziele strebt vor allem zu die öffentliche Tätigkeit im christlichen Volke oder die der christlichen Demokratie mit ihren vielen und verschiedenartigen Veranstaltungen. Diese christliche Demokratie muß verstanden werden in dem schon autoritativ festgelegten Sinne, der, weit entfernt von dem der Sozialdemokratie, zur Grundlage die Prinzipien des katholischen Glaubens und der Moral hat, und vor allen Dingen darauf bedacht ist, an dem Recht des unantastbaren Privateigentums nicht zu rütteln.

13. Ferner hat sich die christliche Demokratie nicht in die Politik einzumischen, noch darf sie jemals politischen Parteien und politischen Zielen dienen; das ist nicht ihr Feld; sie soll eine wohltuende Tätigkeit zugunsten des Volkes entwickeln, gegründet auf das Naturrecht und auf die Gebote des Evangeliums. Die christlichen Demokraten in Italien müssen sich vollständig der Teilnahme an irgendwelcher politischen Aktion enthalten, die unter den gegenwärtigen Umständen, aus Gründen von allerhöchster Bedeutung jedem Katholiken untersagt ist[1]).

14. In der Ausübung ihrer Tätigkeit hat die christliche Demokratie die strengste Pflicht, der geistlichen Behörde sich zu unterwerfen, indem sie den Bischöfen und ihren Vertretern volle Unterwürfigkeit und Gehorsam zeigt. Es zeugt von keinem verdienstlichen Eifer, noch von wahrer Frömmigkeit, selbst in sich schöne und gute Dinge zu tun, wenn solche nicht vom eigenen Oberhirten gebilligt werden.

15. Damit eine derartige christlichdemokratische Tätigkeit eine einheitliche Richtung erhalte, muß sie in Italien der Kommission zur Vorbereitung der Katholikenversammlungen und den katholischen Komitees unterstellt sein; besagte Kommission hat seit vielen Jahren durch lobenswerte Tätigkeit sich um die Kirche wohlverdient gemacht, und es haben ihr Pius IX. und Leo XIII. seligen Andenkens den Auftrag erteilt, die allgemeine katholische Bewegung zu leiten, immer natürlich unter den Auspizien und der Führung der Bischöfe.

16. Die katholischen Schriftsteller müssen sich betreffs alles dessen, was die religiösen Interessen und die Einwirkung der Kirche auf die Gesellschaft anbelangt, mit Herz und Verstand, gleich den anderen Gläubigen, ihren Bischöfen und dem römischen Papste unterwerfen. Vor allen Dingen müssen sie sich hüten, bei irgendwelcher schwierigen Frage dem Urteil des Apostolischen Stuhls vorzugreifen.

17. Die christlichdemokratischen, wie überhaupt alle katholischen Schriftsteller müssen alle ihre Schriften, welche auf Religion, christliche Moral und Natursittenlehre Bezug haben, kraft der Konstitution Officiorum et munerum, der Präventivzensur des Bischofs unterbreiten. Die Geistlichen ferner müssen, laut derselben Konstitution, wenn sie auch nur Schriften vollständig technischen Inhaltes veröffentlichen, sich vorher die Erlaubnis ihres Bischofs hierzu einholen.

18. Sie dürfen übrigens weder Opfer noch Mühe scheuen, auf daß unter ihnen Liebe und Eintracht herrsche; Beleidigungen und Vorwürfe sind zu vermeiden. Sollten Meinungsverschiedenheiten entstehen, so wende man sich, anstatt etwas hierüber in den Blättern zu veröffentlichen, an die kirchliche Behörde, die gerechterweise di Sache schlichten wird. Erfolgt von dieser Seite ein Tadel, so gehorche man ohne Murren und Winkelzüge, und ohne öffentlich

---

[1]) Hinweis auf das Dekret Non expedit s. unten S. 74 ff..

Klage zu führen; höchstens wende man sich in der vorgeschriebenen Art, wenn es der Fall erheischt, an die allerhöchste Behörde.

19. Schließlich mögen die katholischen Schriftsteller, wenn sie die Sache der Proletarier und der Armen vertreten, es zu vermeiden suchen, eine Sprache zu führen, die in dem Volke Abneigung gegen die höherstehenden Klassen einflößt. Sie mögen nicht von rechtlich begründeten Forderungen sprechen, wo es sich um christliche Liebe handelt, wie vorhin erklärt wurde. Sie mögen vielmehr daran erinnern, daß Jesus Christus alle Menschen durch das Band der gegenseitigen Liebe zu einigen trachtete, worin die Vollendung der Gerechtigkeit liegt, und was die Pflicht auferlegt, sich zum gegenseitigen Wohle zu betätigen (Instr. Kongr. f. auß. Kirchl. Ang.).

Wir bestätigen hiermit aus eigenem Antrieb und auf Grund sicherer Kenntnis, kraft Unserer apostolischen Autorität, die vorstehenden Grundregeln in allen ihren Teilen, und befehlen, daß sie allen katholischen Komitees, Vereinen und Vereinigungen, welcher Art und Gestaltung sie auch sein mögen, zur Kenntnis gelangen sollen. Genannte Gesellschaften sollen sie in ihren Vereinslokalen öffentlich anschlagen und häufig bei den Versammlungen vorlesen. Wir ordnen ferner an, daß die katholischen Zeitungen sie vollständig abdrucken und die Erklärung abgeben, sie beobachten zu wollen, und sie sollen sie auch wirklich gewissenhaft befolgen, sonst erhalten sie einen ernsten Verweis, und sollte derselbe nichts fruchten, so werden sie von der kirchlichen Behörde verboten werden.

Kräftige Sprache und Einwirkung nützen aber nichts, wenn nicht das gute Beispiel beständig vorhergeht, sie begleitet und ihnen folgt. Was allen Teilnehmern an irgendwelchen katholischen Veranstaltungen das Gepräge geben soll, das ist das offene Bekenntnis des Glaubens, heiliger Lebenswandel, Reinheit der Sitten, gewissenhafte Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche. Und zwar, weil es die Pflicht eines jeden Christen ist, und dann auch, damit der Widersacher sich scheue, wenn er nichts Böses von uns zu sagen hat.

Wir erhoffen von dieser Unserer Bemühung um das Gedeihen der Betätigung der Katholiken im öffentlichen Leben, besonders in Italien, mit Hilfe des göttlichen Segens, reichliche und herrliche Früchte.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 18. Dezembrr 1903, im ersten Jahre Unseres Pontifikats.

Pius P. P. X.

Eine Erläuterung ist bei der klaren Sprache des Aktenstückes unnötig. Überdies tritt seine Bedeutung in der oben (S. 41) mitgeteilten Auslassung der „Germania“ genügend hervor. Nur die Weisungen und Befehle an die katholischen Schriftsteller und Zeitungen seien noch hervorgehoben, da sie die gesamte katholisch-schriftstellerische Tätigkeit unter

strenge kirchliche Aufsicht stellen, und im Zusammenhange damit ist ein Kardinalpunkt des „Motu proprio“ zu betonen.

Hat die päpstliche Willensäußerung nur für Italien Gültigkeit oder bindet sie die Katholiken aller Länder? Daß die Weisungen, soweit sie die nur in Italien bestehende „christliche Demokratie“ betreffen, auch nur für Italien gelten, ist selbstverständlich; unsere Frage bezieht sich also auf die Befehle allgemeiner Natur, die im „Motu proprio“ enthalten sind: Beaufsichtignng der gesamten öffentlichen Tätigkeit der Katholiken, ihrer Zeitungen und Schriftsteller durch die geistliche Behörde.

Vor allem war es die „Kölnische Volkszeitung“, das ultramontane Vertuschungsorgan par excellence, die sofort und wiederholt (am 28. Dezember 1903 und am 28. Januar 1904) die Beschränkung des „Motu proprio“ auf Italien verfocht.

Der Papst habe nur „zu seinen italienischen Söhnen“ gesprochen; „die politische[1] Lage Italiens ist eben eine ganz andere als in anderen Staaten.... Auf andere Länder, in denen die sozialpolitische Arbeit in einem ganz andern Stadium ist als in Italien, sind die Vorschriften desselben [des „Motu proprio“] nicht berechnet. Namentlich auch die vier letzten Leitsätze (16–19) gelten nur für Italien. Wir wollen diese Feststellungen sofort machen, da manche Blätter wohl bald von der ‚Knebelung der Zentrumspresse‘ usw. reden werden“ (Köln. Volkszeitung vom 28. 12. 1903).

Selbst zugegeben, das „Motu proprio“ gelte nur für die „italienischen Söhne“ des Papstes, bestehen bleibt, daß Pius X. wenigstens diesen „Söhnen“ gegenüber sich ein fast unbeschränktes Recht des Eingreifens in politische und sozialpolitische Dinge beilegt, und daß weder die „Kölnische Volkszeitung“, noch irgend ein anderes ultramontanes Blatt ihm dies „Recht“ für Italien zu bestreiten wagt.

Dann aber entsteht sofort die Frage: kann denn der Papst, was er in Italien kann, nicht auch in Deutschland und in jedem anderen Lande, und würden ihm die deutschen „Söhne“ nicht ebenso gehorchen wie die italienischen? Auf diese Frage gibt es für den ultramontanen Katholiken nur ein bedingungsloses Ja

[1] Ausdrücklich gesteht also das rheinische Zentrumsblatt zu, daß das „Motu proprio“ politische Weisungen erteilt.

als Antwort, an dem auch die „Kölnische Volkszeitung“ nicht zu drehen, noch zu deuteln wagen wird. Damit ist aber die wichtigste, weil grundsätzliche Seite des „Motu proprio“ klar gestellt: Das Recht Roms, politische und sozialpolitische Weisungen mit bindender Gehorsamsverpflichtung erteilen zu können, wann und wo es ihm beliebt.

Aber nicht einmal dieser ziemlich plumpe Versuch, die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzulenken, ist den führenden Zentrumsblättern gelungen. Denn das „Motu proprio“ gilt für alle Länder und für alle „Söhne“ Roms, und die „Kölnische Volkszeitung“ selbst mußte für diese Feststellung, wenige Monate nach ihrem Vertuschungsversuch, ihre eigenen Spalten öffnen.

Am 4. März 1904 erschien in der „Kölnischen Volkszeitung“ eine Zuschrift aus Brüssel, worin das Eingreifen des Bischofs von Lüttich in den zwischen konservativen und demokratischen Katholiken Belgiens bestehenden Streit scharf getadelt wurde. Darauf sandte der angegriffene Bischof dem Zentrumsblatte eine Richtigstellung:

„. . . Demgegenüber sind folgende Tatsachen festzustellen: 1. Eine authentische Kundgebung des hl. Stuhles über die soziale und politische Betätigung der christlichen Demokratie erfolgte für Belgien bereits am 30. Oktober 1903. 2. Erst als Zweifel sich erhoben, ob die der christlichen Demokratie auf wirtschaftlichem und gewerkschaftlichem Gebiete zuerkannte Autonomie auch auf das politische Gebiet auszudehnen sei, stellte ich selbst in Rom die mündliche Anfrage, ob diese Deutung der päpstlichen Anweisungen, welche m. E. mit dem Wortlaut derselben unvereinbar war, die aber von gewisser Seite in Lütticher Kreisen ausgegeben wurde, den Absichten des hl. Stuhles gerecht werde, was der Staatssekretär [Merry del Val] durchaus verneinte . . . 3. Allem Anscheine nach versteht der Brüsseler Korrespondent unter ‚der bekannten Auslassung des hl. Stuhles über die selbständige politische Betätigung der christlichen Demokratie‘ die Veröffentlichung des bekannten ‚Motu proprio‘ Pius' X. vom 18. Dezember 1903. Über die allgemeine Tragweite dieser neuen päpstlichen Kundgebung wurden freilich wieder Zweifel laut, doch wurde denselben bald ein Ziel gesetzt durch eine Note des Staatssekretärs, welche dem Brüsseler Nuntius auf dessen Anfrage zugestellt wurde und welche erklärte, daß die im ‚Motu proprio‘ enthaltenen Lehrsätze und Bestimmungen für die Katholiken aller Länder gültig seien, also auch für Belgien mit Ausnahme der ausdrücklich auf Italien beschränkten Bestimmungen. . . . ‚Das Eingreifen des

Bischofs von Lüttich, so heißt es im Schlußpassus [der Korrespondenz der Kölnischen Volkszeitung], erscheint auch vom kirchlichen Standpunkte insofern nicht ohne Bedenken, als es den Gegnern Material für die Behauptung liefert, die katholische Partei in Belgien stehe auch in politischen und sozialpolitischen Dingen unter kirchlicher Leitung. Man wird daher alle politischen Mißgriffe, alle sozialpolitischen Fehler und Unterlassungen mehr noch als bisher auch der Kirche direkt zur Last zu legen versuchen.' Diese Anklage konnte nur auf Grund ganz irregeleiteter Anschauungen erhoben werden.... Die Erörterung seines [des Bischofs von Lüttich] politischen Standpunktes ... ist ungerecht, weil auch mein Vorgänger, in Übereinstimmmung mit der ausdrücklichen Willenserklärung Leos XIII., nie die politische Autonomie der christlich-demokratischen Partei hat anerkennen wollen, sondern bei ähnlicher Gelegenheit, wie z. B. im Vervierer Wahlkreis, sich ganz entschieden dagegen erklärt hat" (Kölnische Volksztg. vom 15. März 1904).

Zweierlei tritt in den Auslassungen des Lütticher Bischofs mit voller Klarheit hervor: 1) Die Geltung des päpstlichen „Motu proprio" in seinen allgemeinen Weisungen für alle Länder, nicht nur für Italien und 2) das als selbstverständlich betrachtete und auf ausdrückliche Willensäußerung des Papstes gestützte Einmischungsrecht der kirchlichen Behörde — Papst und Bischof — in „politische und sozialpolitische Dinge".

Schweigend nahm denn auch die „Kölnische Volkszeitung" und mit ihr die gesamte Zentrumspresse Deutschlands die erste Feststellung hin: kein Wort fiel mehr über die italienischen „Söhne", sondern die deutschen „Söhne" schlossen sich ihnen bedingungslos an, und was vorher leidenschaftlich bestritten worden war: im päpstlichen „Motu proprio" sei eine Knebelung auch der deutschen Zentrumspresse enthalten", mußte, wenn auch lautlos, als Tatsache anerkannt werden.

Nur in bezug auf die zweite Feststellung: das Eingreifen der Kirche in politische Fragen, erhob die „Kölnische Volkszeitung" nicht etwa grundsätzlichen Widerstand, sondern als Gegenbeweis die Einrede: in der Septennatsfrage des Jahres 1887 habe das Zentrum ein kirchliches Eingreifen zurückgewiesen. Unten (S. 193 ff.) werde ich zeigen, daß auch diese Einrede ein wider besseres Wissen unternommener Täuschungsversuch des führenden Zentrumsblattes ist.

Schon am 28. Juli 1904 ergeht eine neue sozialpolitische Kundgebung Pius' X. in Form eines auf Befehl des Papstes erlassenen „Rundschreibens des Kardinalstaatssekretärs an die Bischöfe Italiens“:

Geehrter und hochwürdigster Herr!

Seine Heiligkeit Papst Pius X., der die traurigen Wirkungen des Fehlens an Einverständnis, Eintracht und an Eintracht der Entschlüsse in der Leitung der Vereinsorganisation zur Vorbereitung der Katholikenversammlungen und der katholischen Komitees Italiens bedauert, namentlich wie sich solche im Schoße des ständigen Generalausschusses bemerkbar machen, und nachdem er die ganze Entwicklung des Werkes an Hand von Schriftstücken und der jüngsten Ereignisse reiflich durchgegangen, hat dem unterfertigten Kardinalstaatssekretär befohlen, den hochw. Bischöfen Italiens und den sonstigen Interessenten folgende Entschlüsse und Vorschriften zur Kenntnis zu bringen.

1. Indem er die Verdienste der einzelnen Mitglieder des ständigen Generalkomitees und in besonderer Weise die des verehrten Grafen Grosoli anerkennt und deren Rechtlichkeit und gutem Willen Beifall spendet, erklärt er nichtsdestoweniger, um den gegenwärtigen Bedürfnissen der katholischen Aktion erfolgreicher Rechnung zu tragen, diesen ständigen Generalausschuß für tatsächlich aufgehoben. Das Archiv des aufgelösten Komitees ist ganz dem hochw. Kardinalvikar Sr. Heiligkeit zu übergeben.

2. Die christliche Demokratie, deren hoher Nutzen und moralisches Bedürfnis von Leo XIII. seligen Andenkens und dem regierenden Papst oftmals hervorgehoben wurde, ist zweifellos von weitgehendster Bedeutung. Der hl. Vater, der diese christliche Demokratie in besonderer Weise der zweiten Gruppe des Komitees für die Vorbereitungen zu den italienischen Katholikenversammlungen, unter der weisen Obhut des Grafen Stanislaus Medolago-Albani angliederte, erkennt deren vorzügliche Erfolge an und wünscht, daß die zweite Gruppe unverändert bestehen bleibt. Er will sogar die Befugnisse des Präsidenten noch ausdehnen und erteilt ihm daher alle jene Vollmachten, die er bisher nicht auszuüben vermochte aus Abhängigkeit vom ständigen Generalkomitee oder vom Vorsitz dieses Ausschusses.

3. Die anderen Gruppen und die in Italien konstituierten Sektionen, oder auch die Generalgruppen I, III, IV und V und die Generalsektionen werden als aufgelöst erklärt, gleichwie der ständige Generalausschuß. Die betreffenden Archive sollen vorderhand von denselben Personen aufbewahrt werden, denen sie bisher anvertraut waren. Die Machtbefugnisse der Generalgruppen I, III, IV und V gehen auf die Bezirks- und Diözesangruppen über, unter unmittelbarer Überwachung und Approbation der Bischöfe.

4. Die Ernennung des Generalvorsitzenden der zweiten Gruppe bleibt der höchsten kirchlichen Behörde überlassen. Der

Graf Stanislaus Medolago-Albani wird in seinem Amt als Generalpräsident der zweiten Gruppe bestätigt, mit der Vollmacht, alle die Personen zu erwählen, welche die anderen Amtsstellen in derselben Gruppe zu bekleiden haben, sowie im Einverständnis mit den anderen Vorstandsmitgliedern alle diejenigen aufzunehmen, die dem Werke nützliche Dienste zu leisten vermögen. Es ist der Wille Sr. Heiligkeit, daß in die zweite Gruppe kein Geistlicher aufgenommen werde ohne Einwilligung seines eigenen Bischofs und desjenigen, in dessen Diözese er zurzeit verweilt. Andererseits wünscht der Papst, daß aus der zweiten Gruppe jedwede Zwietracht verbannt werde und mit Entschlossenheit und Klugheit stets jene Personen, gleichviel ob Geistliche oder Laien, fernzuhalten seien, die wegen ihrer geringen Kenntnis in Sachen der christlichen Demokratie bekannt sind, die ungesunde Neuerungen lieben und aussäen, und nicht freimütig die Rechte und Absichten des apostolischen Stuhles verteidigen oder die sich wenig um die geistliche Leitung zu kümmern scheinen.

5. Keine Generalversammlung hat stattzufinden ohne Ermächtigung des hl. Stuhles. Die Bezirks- und Diözesenkongresse können unter voller Abhängigkeit von den Bischöfen, nach vorausgegangenem schriftlichem Zugeständnis abgehalten werden. Ist jedoch der Kongreß angesagt, so steht die Erlaubnis hierzu und die unmittelbare Überwachung dem Vorsitzenden der bischöflichen Bezirkskonferenz zu, und soll der Bezirkskongreß in einer andern als in der dem erwähnten Präsidenten zuständigen Diözese stattfinden, so muß der Ordinarius [Bischof] der betreffenden Diözese ins Einvernehmen gezogen werden.

6. In diesen Versammlungen sind folgende allgemeine Normen zu beobachten:

a) Kein Priester oder Kleriker hat teilzunehmen ohne Erlaubnis seines eigenen Bischofs und desjenigen, in dessen Sprengel der Kongreß stattfindet.

b) Man vermeide, soweit es angeht, für diese brüderlichen Zusammenkünfte die den politischen Parlamenten eigenen Formalitäten.

c) Man erteile nie den Frauen, so achtungswert und fromm sie auch sein mögen, das Wort. Wenn hier und da die Bischöfe Frauenversammlungen für statthaft erachten, so dürfen die Teilnehmerinnen nur unter dem Vorsitz und der Überwachung würdevoller geistlicher Personen zum Worte kommen.

d) Wenn es schon jederzeit schicklich ist, bei Diskussionen über katholische Tätigkeit die eigene Meinung nicht triumphieren zu lassen, indem man Äußerungen des Papstes anführt, von denen man behauptet, sie seien in Privataudienzen gesprochen und gehört worden, um so viel mehr muß hiervon auf Kongressen Abstand genommen werden, denn abgesehen von der geringen Achtung gegenüber dem Papste, ist große Gefahr zu Mißverständnissen je nach der eigenen persönlichen Anschauungsweise vorhanden. Der sicherste Weg, um wirklich des Papstes Wille zu erfahren, ist der, sich an

die Akte und Dokumente zu halten, die von den zuständigen Behörden zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurden.

7. Jeder Bischof, dem es obliegt, den Präsidenten und die Mitglieder des Diözesankomitees zu ernennen, kann aus schwerwiegenden Gründen die bestehenden Ausschüsse, Gruppen und Sektionen seines Sprengels auflösen, Veto einlegen gegen Wahlen oder Beschlußfassungen, soweit sie seine Diözese betreffen und sobald er der Meinung ist, daß sie seinen Diözesanen nicht zum Vorteil gereichen, da ja, abgesehen von dem Urteilsspruch des hl. Stuhles, auf diesem Gebiet nur der Bischof alleiniger kompetenter Richter ist. Ohne Bewilligung des Bischofs können weder Komitees noch Werke der katholischen Aktion im Gebiete seiner Jurisdiktion gegründet werden. Alle, denen der wahre Fortschritt und die Vereinsorganisationen zu Herzen gehen, mögen bei allen ihren Kundgebungen immer den schwerwiegenden Ausspruch vor Augen haben: „Es ist vorzuziehen, daß ein Werk unterbleibt, als daß es ohne oder gar gegen den Willen des Bischofs vorgenommen werde." Deshalb möge man getreu auf die Warnungen und auf das Programm der christlichen Demokratie achten, wie solche in den Satzungen und Reglements des Generalkomitees, in der Instruktion der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten vom 27. Januar 1902 und im letzten die christliche Demokratie angehenden „Motu proprio" des hl. Vaters sich vorfinden. Viele unangenehme Zwischenfälle wären nicht zu beklagen gewesen, wenn alle treuen Anhänger der katholischen Organisation und alle katholischen Journalisten daran gedacht hätten, mit mehr Eifer und Aufmerksamkeit die betreffenden Stellen jenes ernsten Dokuments durchzulesen. Es ist daher der Wille des hl. Vaters, daß die Bischöfe mit besonderer Sorgsamkeit und mit väterlicher Festigkeit die unbedingte Annahme — theoretisch und praktisch — der in jenen Dokumenten enthaltenen Vorschriften und Normen zu verlangen haben.

Durch diese Maßregeln gedenkt der hl. Vater der katholischen Demokratie in Italien einen passenden Weg vorgezeichnet zu haben, da sie sonst ohne eingreifende und ständige Hilfe der Bischöfe, denen vom Himmel besondere Gnade und Einsicht für die gute Leitung ihrer Diözesen zuteil wird, auf dem Wege dahinwelken würde in Ungewißheit und Verwirrung. Die von wirklichem Glaubensgeiste durchdrungenen Katholiken werden es leicht verstehen, daß die gegenwärtig aufgestellten Regeln nicht einen Rückschritt der katholischen Aktion in Italien bedeuten noch Mangel des Vertrauens seitens des hl. Vaters gegenüber allen denen, die sich um die Entwicklung des Komitees für die Vorbereitung zu den italienischen Katholikenkongressen Verdienste erworben haben. Im Gegenteil, es zeigt sich in ihnen der feste Wille des Papstes, dem ganzen Werke frisches Leben zu geben und namentlich dem dringend notwendigen Fortschritt auf dem Gebiete der christlichen Demokratie die Bahn zu ebnen. Er ermahnt daher die Alten sowohl wie die Jungen der katholischen Aktion, alle in ihrer Mitte entstandene Bitterkeit zu vergessen, mit vereinten Kräften sich ans Werk zu begeben, dem Willen der Bischöfe sich voll und kindlich zu unterwerfen im Vertrauen darauf, daß alle Oberhirten es

als ihre Gewissenssache betrachten, die oben erwähnten Werke zu fördern und zu ermutigen mit stetigem und väterlichem Wohlwollen.

Dieses Rundschreiben soll in jeder katholischen Genossenschaft verlesen und in einer Nummer der katholischen Blätter Italiens veröffentlicht werden.

Indem ich Ihnen dies zur Kenntnis bringe, verbleibe ich usw.

Vatikan am 28. Juli 1904

R. Kard. Merry del Val.

Hätte es zur Zeit Gregors VII., Innozens' III. oder Bonifaz' VIII. eine „katholische Aktion", „Opera dei Congressi", eine „christliche Demokratie" usw. gegeben, die Sprache dieser Päpste hätte nicht herrischer klingen, ihr Inhalt nicht gewalttätiger sein können, als wie sie uns aus dem Erlasse Pius' X., des „ausschließlich religiösen" Papstes des 20. Jahrhunderts, entgegentönt: So will ich, so befehle ich! Dasein, inneres und äußeres Leben der sozialpolitischen Vereine Italiens bis in die kleinsten Einzelheiten macht der Papst von sich abhängig und bestellt in souverän-autokratischer Weise die Bischöfe zu Vollstreckern seines allmächtigen Willens.

Steigerung der Sprache und schärfere Gemessenheit der Befehle scheinen kaum möglich. Beides finden wir aber in dem eigenhändigen Schreiben Pius' X. an Kardinal Swampa vom 1. März 1905:

Herr Kardinal! Das vom 28. Juli 1904 datierte, von dem Herrn Kardinal Unserem Staatssekretär an die Bischöfe Italiens gerichtete Rundschreiben präzisierte mit solcher Genauigkeit Unsere, hauptsächlich die Katholikenkomitees und die christlich demokratische Politik im öffentlichen Leben betreffenden Vorschriften, daß auch die mit dem Inhalte des Katechismus weniger Vertrauten es hätten verstehen müssen, daß es ein katholisches Wirken im eigentlichen Sinne ohne unmittelbare Abhängigkeit von den Bischöfen nicht geben kann.

Aber wie im Gleichnis des Evangeliums, so wurde auch schon seit einiger Zeit auf dem Felde der katholischen Aktion Unkraut gesät, das aufging und den guten Weizen erstickte; und dies ist nicht etwa das Werk offener Feinde, sondern derjenigen, die sich rühmen und bekennen Katholiken zu sein.

Und hierzu gehören die sogenannten autonomen christlichen Demokraten, die auf Grund einer nicht verstandenen Freiheit tatsächlich jede Disziplin ins Wanken bringen; sie trachten nach gefährlichen Neuerungen, welche die Kirche nicht approbieren kann; sie nehmen eine Haltung ein, mit der sie imponieren und alles aburteilen und kritisieren wollen, ja sie gehen sogar so weit, zu erklären, sich vor der Unfehlbarkeit, aber nicht vor dem Befehl beugen zu wollen.

Wenn es der Gründe bedürfte, um zu beweisen, daß solche Leute durch logische Entwickelung ihrer Prinzipien absolut zu Rebellen gegen die Autorität der Kirche werden, so fände man solche zur Genüge bei ihren Versammlungen, wo sie sich als unabhängig bezeichnen, in ihren Blättern und Zeitschriften, worin sie ihr Werk auseinandersetzen und ihr Schaffen zu rechtfertigen suchen — dann endlich in ihren Antworten an die Prälaten, auf deren feierlichen Einspruch sie erwidern, ein derartiges Verbot berühre ihre Gemeinschaft und ihre Mitglieder nicht, oder indem sie verkünden, der Papst und die Bischöfe hätten wohl das Recht in Sachen des Glaubens und der Moral sich zum Richter aufzuwerfen, nicht aber die soziale Bewegung zu leiten — und infolgedessen halten sie sich berechtigt, in ihrer Arbeit fortzufahren.

Wir bedauern aufs tiefste bei dieser autonomen Demokratie so viele unglückliche Jünglinge zu finden, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, und diesen möchten wir raten: Kehret um, denn ihr seit von denen verführt worden, die euch mit falschen Hoffnungen umgaben, die euch betäuben mit ihren Reden, und die sich kein Gewissen daraus machen, euch auf einen Weg zu leiten, der zum Ruin führt. Und nicht weniger müssen wir unser großes Bedauern darüber ausdrücken, daß Blätter und Zeitschriften, die sich gleichwohl katholisch nennen, nicht nur die gerechten Klagen der Bischöfe gegen die autonomen Demokraten verwerfen, sondern die es sogar wagen, durch die beleidigendsten Insinuationen diejenigen zu verdächtigen, denen durch den hl. Geist das Kirchenregiment verliehen wurde. Entsetzliche Schmach, die beweist, welches Geistes Kinder solche Mitarbeiter sind!

Da nun schon bekannt gegeben wurde, daß in diesem Monat in Ihrer Stadt ein Kongreß stattfinden soll, bei welcher Gelegenheit die autonomen Demokraten, die wichtigsten Entscheidungen treffen werden, um laut ihre Unabhängigkeit zu proklamieren, so halten Wir es für nötig, an Sie, Herr Kardinal, diesen ganz von Unserer Hand geschriebenen Brief zu richten:

Erstens, um laut zu protestieren gegen die ränkevollen Behauptungen, der Papst habe nicht gesprochen, der Papst habe alles gebilligt, und wenn er wirklich Beschwerde führe, so seien ihm solche von anderen aufgezwungen.

Zweitens, um zu erklären, daß alle die, welche nicht mit Worten, sondern durch die Tat beweisen wollen, wahre Katholiken zu sein, an jenem Kongreß sich nicht beteiligen sollen.

Drittens sollen noch viel weniger Geistliche daran teilnehmen, auch schon um sich nicht den kanonischen Strafen auszusetzen, die Wir zu Unserem Leidwesen entschlossen sind, den Ungehorsamen aufzuerlegen.

Viertens sei daran erinnert, daß es eine große Verantwortlichkeit für alle die ist, welche auf irgendeine Weise diesen Vereinigungen, die in die wahre katholische Aktion nur Unordnung bringen, und den armen jungen Leuten, die es nötig hätten, den katholischen Grundsätzen ohne Hintergedanken treu zu bleiben, ihre Unterstützung angedeihen lassen.

Hoffen Wir, daß diese Unsere Klage, welche Sie veröffentlichen können,

die Schuldigen zu ernstem Nachdenken und zur Sinnesänderung führen werde, und inzwischen erteilen Wir Ihnen, Herr Kardinal, von ganzem Herzen den apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 1. März 1905. Pius X.

Folgestrebigkeit, das muß man ihm lassen, besitzt Pius X. und er betätigt sie. In seiner ersten Allokution (oben S. 40) hatte er die Politik als unter sein geistlich-religiöses Lehramt fallend bezeichnet, hier in dem Schreiben an Kardinal Swampa stellt er seine die Politik der christlich-demokratischen Aktion regelnden Bestimmungen dem Inhalte des Katechismus gleich!

Daß man im Lager der „christlichen Demokratie" den politischen Gehalt des päpstlichen Schreibens deutlich erkannte, beweist ein Leitartikel ihres Hauptorgans, der „Patria" in Ankona, wo der Führer der „christlichen Demokratie", Antonio Murri, seinen Wohnsitz hat:

„. . . Mit einem Gefühl schmerzlichen Erstaunens haben wir das Schreiben Pius' X. an Kardinal Swampa gelesen. Es ist ein historisches Dokument von außerordentlicher Bedeutung, das als Zusammenfassung und logischer Abschluß einer ganzen Periode innerer Krisen in der Laienaktion der italienischen Katholiken angesehen werden kann, im Zusammenhang mit einer ausgebreiteten, tiefgehenden und noch nicht abgeschlossenen Krisis der kirchlichen Behörde im öffentlichen Leben der Katholiken. Es handelt sich um eine Gruppe italienischer Bürger, bei der man einen merkwürdigen Zwiespalt zwischen ihrem Gewissen als Katholiken und ihrem Gewissen als Staatsbürger hat hervorrufen wollen, indem ihnen von der kirchlichen Behörde, der sie als Katholiken untertan sind, verboten ist, sich zu vereinigen, ihre bürgerlichen und sozialen Angelegenheiten zu besprechen und sich als Bürger zu organisieren." („Kölnische Volkszeitung" vom 11. März 1905).

Dennoch kündigte die „Patria" die Unterwerfung der „christlichen Demokraten" unter die Weisungen Roms an, allerdings mit dem Zusatze, man werde versuchen, durch eine „Denkschrift" den Papst eines Bessern zu belehren.

Als Antwort auf die „Denkschrift" kann die Enzyklika Pius' X. vom 11. Juni 1905 gelten, worin er sich abermals — zum vierten Male — mit der „christlichen Demokratie" oder „katholischen Aktion" beschäftigt und seinen Anspruch auf Beherrschung des politischen Verhaltens der Katholiken weitläufig auseinandersetzt:

„... Sehr weitreichend ist das Gebiet der katholischen Aktion, die an sich nichts ausschließt, was immer in irgend einer Weise, direkt oder indirekt, zur göttlichen Mission der Kirche gehört ... Die Zivilisation der Welt ist eine christliche Zivilisation[1]; sie ist um so wahrer, dauerhafter, reicher an köstlichen Früchten, je mehr sie rein christlich [d. h. rein katholisch] ist, sie nimmt um so mehr ab zum unermeßlichen Schaden des sozialen Wohles, je mehr sie sich vom christlichen [d. h. katholischen] Ideale entfernt. Daher wird kraft der innersten Natur der Verhältnisse die Kirche auch tatsächlich die Wächterin und Verteidigerin der christlichen Zivilisation. Und dies Faktum wurde in anderen Jahrhunderten der Geschichte anerkannt und zugestanden; auch bildete es das unerschütterte Fundament der bürgerlichen Gesetzgebungen. Auf dieser Tatsache beruhten die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staate, die öffentliche Anerkennung der Autorität der Kirche in allen Gegenständen, die in was immer für einer Weise das Gewissen, die Unterordnung aller Staatsgesetze unter die göttlichen Gesetze des Evangeliums, die Eintracht der zwei Mächte, des Staates und der Kirche berührten, indem das zeitliche Wohl der Völker in solcher Weise besorgt wurde, daß darunter das ewige nicht zu leiden hätte[2].

Wir brauchen euch, ehrwürdige Brüder, nicht zu sagen, was für ein Glück und Wohlsein, welcher Friede und welche Eintracht, welch ehrfurchtsvolle Unterwerfung unter die Autorität und ausgezeichnete Regierung sich auf der Welt behaupten würde, wenn sich durchweg das vollkommene Ideal der christlichen Lebensart (civiltà cristiana) ver-

---

[1]) Der in der Enzyklika mehrmals wiederkehrende Ausdruck: „christliche Zivilisation", „christliche Gesellschaft" (civiltà cristiana) ist von besonderer, fast pikanter Bedeutung. Kurz vor Erscheinen der Enzyklika veröffentlichte der Jesuit Pavissich in dem Zentralorgan des Jesuitenordens, der in Rom erscheinenden „Civilta cattolica" Artikel, welche „die christliche Zivilisation" zum Gegenstand hatten und die sich inhaltlich deckten mit der bald darauf erscheinenden päpstlichen Enzyklika! Jesuitenlehre = Papstlehre! Daß im Sinne des Jesuitenordens und des Papsttums unter „christlicher" Zivilisation „katholische" Zivilisation zu verstehen ist, versteht sich von selbst.

Über die „rein christliche Zivilisation", wie sie nach ihren wichtigsten sozial-kulturellen Seiten hin jahrhundertelang vom Papsttume verbreitet worden ist und noch verbreitet wird, vgl. meine Werke: „Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit" (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 5. Aufl.) und: „Moderner Staat und römische Kirche" Berlin, Schwetschke & Sohn).

[2]) Wir begegnen hier ganz den gleichen Gedanken, wie wir sie oben (S. 35 bis 39) in den Ausführungen der Jesuiten Cathrein, Pesch, Hammerstein in ihren Erläuterungen zu der Enzyklika Leos Immortale Dei vom 1. November 1885 kennen gelernt haben.

wirklichen ließe . . . Alles in Christo wiederherstellen war immer die Devise der Kirche und ist insbesondere die unsrige in den angstvollen Zeiten, die wir erleben. Alles wiederherstellen, nicht in irgend einer Weise, sondern in Christo, nicht bloß was im eigentlichsten Sinne zur göttlichen Sendung der Kirche gehört, die Seelen zu Gott zu führen, sondern auch, was, wie wir erklärt haben, aus jener göttlichen Mission von selbst sich ableitet, die christliche Lebensweise (civiltà) mit dem Inbegriffe aller Elemente insgesamt, sowie jedes einzelnen, welche sie bilden . . . Deshalb müssen alle, die berufen sind, die katholische Bewegung zu leiten . . . ganz bewährte Katholiken sein . . . aufrichtig ergeben der Kirche und insonderheit diesem höchsten apostolischen Lehrstuhle, dem Statthalter Jesu Christi auf Erden . . . Wir haben mit unserem „Motu proprio" vom 18. Dezember 1903 der christlichen Volksaktion, die in sich die gesamte katholische Bewegung einschließt, eine grundlegende Anordnung gegeben, welche gewissermaßen die praktische Regel der gemeinsamen Arbeit und das Band der Eintracht und Liebe sein sollte . . .

Weil jedoch diese soziale Aktion sich behauptet und gedeiht mit dem erforderlichen Zusammenhange der verschiedenen Werke, aus denen sie besteht, ist es über die Maßen wichtig, daß die Katholiken mit musterhafter Harmonie untereinander zu Werke gehen; eine solche wird nicht anders erreicht werden, als wenn in allen Einheit der Absichten vorhanden ist. Eine solche Notwendigkeit kann keinem irgendwie gearteten Zweifel unterliegen, so klar und offenkundig sind die Anweisungen, welche von diesem apostolischen Lehrstuhle erflossen sind, so hell das Licht, welches die ausgezeichnetsten unter den Katholiken jedes Landes in ihren Schriften darüber verbreitet haben, so lobenswert das Beispiel, welches öfters, auch vor Uns selbst Katholiken anderer Nationen gegeben haben, welche gerade durch diese Eintracht und Einigkeit in kurzer Zeit glückliche und sehr tröstliche Früchte erzielt haben.

Um dann den Erfolg sicherzustellen, hat sich unter den verschiedenen, der Anerkennung gleicherweise würdigen Werken sonst besonders wirksam eine Einrichtung allgemeinen Charakters erwiesen, die mit dem Namen Unione popolare (Volksunion) bestimmt ist, die Katholiken aller sozialen Klassen aufzunehmen, aber besonders die großen Mengen des Volkes um ein einziges gemeinsames Zentrum der Lehre, der Propaganda und der sozialen Organisation zu scharen. Weil sie in der Tat einem sozusagen in jedem Lande gleichmäßig empfundenen Bedürfnisse entspricht und weil ihre einfache Verfassung (constituzione) aus der Natur der Verhältnisse selbst sich ergibt, wie solche gleichmäßig allerwärts sich finden, so kann man nicht sagen, daß sie einer Nation mehr eigentümlich sei als einer anderen, sondern allen, wo sich die nämlichen Bedürfnisse offenbaren und dieselben Gefahren sich erheben. Ihre große Popularität macht sie leicht lieb und annehmbar und stört und hindert keine andere Einrichtung, gibt vielmehr allen Einrichtungen Kraft und Zusammenhang, weil sie mit ihrer eng persönlichen Organisation die einzelnen geneigt

macht, in die besonderen Einrichtungen einzutreten, sie zur praktischen und wahrhaft gedeihlichen Arbeit geschickt macht und die Gemüter aller zu einem einheitlichen Denken und Wollen einigt.

Ist so ein solches soziales Zentrum festgestellt, finden sich alle übrigen Einrichtungen wirtschaftlicher Art bestimmt, praktisch und unter ihren verschiedenen Gesichtspunkten die soziale Frage zu lösen, wie von selbst zusammen gruppiert im allgemeinen Zwecke, der sie einigt, während sie auch, gemäß den verschiedenen Bedürfnissen, denen sie sich zuwenden, verschiedene Formen annehmen und verschiedene Mittel anwenden, wie es der jeder einzelnen eigene Zweck erfordert. Und hier freuen Wir Uns, Unsere Genugtuung auszudrücken für das viele, was in dieser Hinsicht schon in Italien geschehen ist, mit der sicheren Hoffnung, daß, die göttliche Hilfe vorausgesetzt, noch mehr in der Zukunft geschehe, indem das erlangte Gut befestigt und mit stets wachsendem Eifer erweitert werden möge. Darum gedieh großartig das wohlverdiente Werk der katholischen Kongresse und Komitees, dank der verständigen Tätigkeit ausgezeichneter Personen, welche es leiteten und die in diesen besonderen Institutionen an die Spitze gestellt waren oder sie jetzt leiten. Und darum, wie ein solches Zentrum oder eine Vereinigung von Werken wirtschaftlichen Charakters ausdrücklich von Uns erhalten wurde und beim Aufhören der obengenannten Werke der Kongresse, so soll es auch in der Folge fortbestehen unter der rührigen Leitung jener, die ihm überstellt sind.

Dessenungeachtet, damit die katholische Aktion in jeder Hinsicht wirksam sei, genügt es nicht, daß sie den heutigen sozialen Bedürfnissen angemessen sei; sie muß auch mit allen jenen praktischen Mitteln sich geltend machen, welche ihr heute an die Hand geben der Fortschritt der sozialen und wirtschaftlichen Bestrebungen, die schon anderswo gemachten Erfahrungen, die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, das öffentliche Leben der Staaten selbst. Sonst läuft man Gefahr, lange Zeit herumzutappen auf der Suche nach neuen und wenig sicheren Dingen, während die guten und sicheren zur Hand wären und schon ihre Probe gut bestanden haben; oder Einrichtungen und Methoden vorzuschlagen, welche vielleicht zu anderen Zeiten angemessen waren, aber heute beim Volke kein Verständnis finden; oder auf halbem Wege stehen zu bleiben, ohne sich in dem ohnehin gewährleisteten Maße jener bürgerlichen Rechte zu bedienen, welche die heutigen bürgerlichen Verfassungen allen und daher auch den Katholiken bieten. Und um bei diesem letzten Punkte zu verweilen: sicher ist, daß die heutige Staatenordnung unterschiedslos allen die Möglichkeit bietet, auf die öffentlichen Angelegenheiten Einfluß zu nehmen, und die Katholiken können, unbeschadet der Verpflichtungen, welche vom Gesetze Gottes und von den Vorschriften der Kirche auferlegt sind, sich mit sicherem Gewissen derselben erfreuen, um sich in gleicher Weise, auch sogar besser als die anderen, geeignet zu erweisen, zum materiellen und bürgerlichen Wohlbefinden des Volkes mitzuwirken und sich so jene Autorität und jenes Ansehen zu verschaffen, welche es ihnen ermöglichen, die höheren Güter, nämlich die der Seele, zu verteidigen und zu fördern.

Daher ist es sehr wichtig, daß eben dieselbe Tätigkeit, die schon in löblicher Weise von den Katholiken entfaltet worden ist, um sich durch eine gute Wahlorganisation auf das administrative Leben der Gemeinden und Provinzialräte vorzubereiten, sich andererseits dahin erstrecke, sich entsprechend vorzubereiten und zu organisieren für das politische Leben, wie es zu gelegener Zeit mit dem Zirkulare vom 3. Dezember 1904 von der Generalpräsidentschaft der wirtschaftlichen Werke in Italien anempfohlen wurde. Gleichzeitig sollen sie die erhabenen Grundsätze, welche das Gewissen jedes wahren Katholiken leiten, einschärfen und in der Praxis befolgen. Er soll vor allen Dingen sich erinnern, in jedem Verhältnisse wahrhaft katholisch zu sein und zu erscheinen, wenn er zu öffentlichen Pflichten herantritt, und sie ausüben mit dem festen und standhaften Vorsatze, nach allem Können das soziale und wirtschaftliche Wohl des Vaterlandes und besonders des Volkes zu fördern, gemäß den Grundsätzen der ausgesprochen christlichen Gesellschaft, und zugleich die höchsten Interessen der Kirche zu verteidigen, welche die der Religion und der Gerechtigkeit sind.

Solches sind, Ehrw. Brüder, die Züge, der Gegenstand und die Bedingungen der katholischen Aktion, betrachtet in ihrem wichtigsten Teile, nämlich der Lösung der sozialen Frage, würdig demnach, daß sich ihr mit der größten Tatkraft und Beständigkeit die katholischen Kräfte zuwenden. Dies schließt darum nicht aus, daß auch andere Werke verschiedener Art und Organisation begünstigt und gefördert werden, aber alle gleichmäßig bestimmt zu diesem oder jenem besonderen Gute der Gesellschaft und des Volkes und zum Wiedererblühen der christlichen Gemeinschaft unter verschiedenen bestimmten Gesichtspunkten. Sie entstehen meistens dank dem Eifer einzelner Personen und sie verbreiten sich in den einzelnen Diözesen und schließen sich zuweilen in weiter ausgedehnte Verbindungen. Nun, sobald nur der Zweck, den sie sich vorsetzen, löblich ist und fest die christlichen Grundsätze sind, die sie befolgen, und gerecht die Mittel, die sie anwenden, so sind auch sie zu loben und auf alle Weise zu ermutigen. Und man wird ihnen gewiß eine gewisse Freiheit der Organisation lassen müssen, da es nicht möglich ist, daß, wo mehr Personen zusammenkommen, alle nach demselben Modell geprägt seien oder sich unter einer einzigen Leitung zentralisieren. Die Organisation soll ferner spontan entspringen aus dem Werke selbst, sonst wird man Werke haben, die zwar wohl aufgebaut, aber ohne reelle Grundlage und daher höchstens kurzlebig sind. Es geziemt sich auch die Beschaffenheit der betreffenden Bevölkerung in Rechnung zu ziehen. Andere Bräuche, andere Tendenzen geben sich in verschiedenen Orten kund. Was not tut, ist, daß man auf gutem Fundamente arbeite, mit Ernst in den Grundsätzen, mit Eifer und Beharrlichkeit, und erreicht man dies, so sind und bleiben die Art und die Form, welche die verschiedenen Werke annehmen, nebensächlich.

Um endlich in allen katholischen Werken ohne Unterschied die nötige Rührigkeit zu erneuern und zu vergrößern und um den Förderern und Mitgliedern derselben Gelegenheit zu bieten, sich gegenseitig zu sehen und kennen

zu lernen, immer fester die Bande der brüderlichen Liebe untereinander zu schlingen, sich einander mit stets brennenderem Eifer zur wirksamen Aktion zu ermuntern und für die bessere Festigkeit und Ausbreitung der Werke selbst vorzusehen, wird es wunderbar beitragen, von Zeit zu Zeit, nach den von diesem Heiligen Stuhle gegebenen Normen, die General- oder Teilkongresse der italienischen Katholiken abzuhalten, welche die feierlichen Kundgebungen des katholischen Glaubens und das gemeinsame Fest der Eintracht und des Friedens sein sollen.

Uns erübrigt, Ehrw. Bruder, einen anderen Punkt zu berühren, der von höchster Bedeutung ist, und das sind die Beziehungen, welche alle Werke der katholischen Aktion hinsichtlich der kirchlichen Autorität haben sollen. Wenn man die im ersten Teile dieses Unseres Schreibens entwickelten Lehren wohl erwägt, wird man leicht zum Schlusse kommen, daß alle jene Werke, welche unmittelbar zur Hilfeleistung des geistlichen und Hirtenamtes der Kirche dienen und sich also einen religiösen, auf das Wohl der Seelen gerichteten Zweck vorsetzen, in jeder auch noch so geringfügigen Sache der Autorität der Kirche und daher auch der Autorität der Bischöfe, die vom Heiligen Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes in der ihnen zugewiesenen Diözese zu regieren, untergeordnet sein müssen.

Aber auch die übrigen Werke, die, wie erwähnt, hauptsächlich eingerichtet sind, um die wahre christliche Lebensführung (civiltà) in Christo wiederherzustellen und zu fördern, und die im dargelegten Sinne die katholische Aktion bilden, kann man auf keine Weise als unabhängig vom Rate und von der obersten Leitung (alta direzione) der kirchlichen Autorität auffassen, insbesondere, insofern alle sich anpassen müssen an die Grundsätze der christlichen Lehre und Moral; viel weniger noch kann man sie sich denken in mehr oder minder offenem Gegensatze zu derselben Autorität. Gewiß ist, daß solche Werke mit Rücksicht auf ihre Natur sich mit angemessener vernünftiger Freiheit bewegen müssen, wobei auf sie die Verantwortlichkeit für ihre Tätigkeit fällt, vor allem dann in den zeitlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten und in denen des öffentlichen Verwaltungs- oder politischen Lebens, welche dem rein geistlichen Amte fremd sind. Aber weil die Katholiken immer das Banner Christi erheben, so erheben sie eben damit auch das Banner der Kirche, und es ist darum geziemend, daß sie es aus den Händen der Kirche empfangen, daß die Kirche über seine makellose Ehre wache und daß die Katholiken dieser mütterlichen Wachsamkeit sich unterwerfen als gelehrige und liebevolle Kindlein. ...

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am Pfingstfest 11. Juni 1905 im zweiten Jahre unseres Pontifikats.

Pius X., Papst." (Aus der Germania vom 24. Juni 1905.)

Inhaltlich sagt hier Pius X. dasselbe wie in seinem „Motu proprio", in dem auf seinen Befehl erlassenen Schreiben des

Kardinalstaatssekretärs und in seinem eigenhändig geschriebenen Briefe an Kardinal Swampa (oben S. 52), aber er sagt es, wenn möglich, noch autoritativer.

Die vollständige Unterwerfung der sozialen, sozialpolitischen und rein politischen Tätigkeit der Katholiken wird deutlich ausgedehnt auf alle Länder mit deutlichem Fingerzeig auf das Zentrum in Deutschland. Denn mit dem Worte „Zentrum", als Benennung für „die katholische Aktion", das er gerade an der Stelle mehrmals anwendet, an der er von der „katholischen Organisation" aller Nationen spricht, „wo sich die nämlichen Bedürfnisse offenbaren und dieselben Gefahren sich erheben", kann Pius X. nur das „deutsche" Zentrum gemeint haben.

Auch die Mahnung, darauf hinzuwirken, daß die bürgerliche Gesellschaft in allen ihren Beziehungen und Tätigkeitsformen umgestaltet werde nach dem Ideal der „christlichen, d. h. katholischen Gesellschaftsordnung" (civiltà cristiana), und der Hinweis auf frühere Jahrhunderte, in denen die Staatsgesetze den Grundsätzen der römischen Kirche entsprachen, werden als ständig sich wiederholender Gedanke aller kirchenpolitischen Kundgebungen Pius' X. aufs neue breit und eindringlich vorgetragen.

Endlich ist die Enzyklika, besonders in ihren Schlußsätzen, die ausgeprägte Wiederholung der „Lehre von der indirekten Gewalt der Kirche über das Zeitliche", soweit die zeitlichen Dinge mit der „christlichen Lehre und Moral zusammenhängen". „Das rein geistliche Amt der Kirche" befaßt sich allerdings, wie Pius X. sagt, nicht unmittelbar mit „Angelegenheiten des öffentlichen Verwaltungs- oder politischen Lebens", aber die Kirche allein entscheidet, ob und was zu diesen „nicht-kirchlichen" Angelegenheiten gehört, ob, wann und wie ein „Zusammenhang" zwischen „zeitlichen Dingen" und „Religion" und „Moral" besteht.

Unmittelbar nach Veröffentlichung dieser Pfingstenzyklika erhielten die Herren Graf Medolago-Albani in Bergamo, der Universitätsprofessor Toniolo in Pisa und der vatikanische Untersuchungsrichter Rechtsanwalt Pericoli von Rom aus den Auftrag, für die in der Enzyklika enthaltenen päpstlichen Weisungen praktische Ausführungsbestimmungen auszuarbeiten. Das Ergebnis ihrer Arbeiten war eine Adresse an den Papst, die den

Satzungsentwurf eines „Volksvereins" nach deutschem Muster enthält. Der in der Enzyklika zweimal wiederholte Hinweis auf ein „Zentrum" war also verstanden worden. In seiner Antwort vom 1. August 1905 lobt Pius X. die „Gelehrigkeit", mit der die ebengenannten Führer

„sich ohne Rückhalt bereit erklären, eifrig und freudig Unsere Eingebungen zu befolgen und Unsere Pläne zu verwirklichen, die einzig die Verteidigung der christlichen Gesellschaft (s. oben S. 55 Anmerk.) und eine heilsame Erweckung der alten nnd jungen Kräfte im gemeinsamen Interesse der Kirche und des Vaterlandes, zum Wohle der Seelen[1]), bezwecken" (Germania vom 11. August 1905).

Eine weitere Folge der Enzyklika war der Florentiner Kongreß vom Februar 1906, auf dem zwei wichtige Vereinigungen ins Leben gerufen wurden: ein „italienischer katholischer Wahlverein" und eine „sozial-wirtschaftliche Union". Beide unterstehen vollständig bischöflicher und päpstlicher Leitung. Artikel 3 der Unions-Satzungen bestimmt, daß Vereine, die der Union korporativ beitreten wollen, vorher die Erlaubnis ihrer Diözesanbischöfe nachsuchen müssen, und Artikel 6 handelt vom „geistlichen Beirat", den der Papst für die Union ernennt und der das Recht hat, allen Versammlungen des Vorstandes („Generalrat") und der Mitglieder beizuwohnen. Ein Delegierter zog die Notwendigkeit dieses „geistlichen Beistandes" in Zweifel; der Vertreter des Papstes, Daëlli, erklärte aber, daß der hl. Vater auf Beibehaltung des Artikel 6 bestehe.

Um die „Union" erfolgreich zu machen, schuf man als Hauptpropagandamittel eine nach den kirchlichen Diözesen gegliederte Organisation, deren Satzungen vom Kardinalstaatssekretär

---

[1]) „Wohl der Seelen", „Heil der Seelen" sind in kirchenpolitischen Aktenstücken der Päpste stehende Ausdrücke. Durch sie wird die für das Eingreifen des Papstes notwendige „Verbindung" hergestellt, zwischen Politik und „Religion". Alle Angelegenheiten, die nach dem Urteile des Papstes „das Heil der Seelen berühren", unterstehen seiner Entscheidung, weil er der höchste Wächter über „Seelenheil" und „Religion" ist. „Sünde", „Moralität", „Sittlichkeit", „Religion", „Seelenheil" sind die verschiedenen Namen ein und derselben Brücke, die der Papst, kraft seiner „indirekten Gewalt über das Zeitliche", zu irgend einem Gegenstand der Politik und des Staatslebens schlägt und dann, über die Brücke schreitend, den betreffenden Gegenstand als sein Gebiet beschlagnahmt (vgl. oben S. 10—15).

Merry del Val auf Befehl des Papstes vorgeschrieben wurden. Sie lauten in ihren bezeichnendsten Paragraphen:

„§ 1. In jeder Diözese Italiens konstituiert sich unter der Botmäßigkeit des Bischofs eine Diözesanleitung zum Zweck, die katholische Lokalaktion gemäß den vom Heiligen Stuhl angegebenen Instruktionen und Richtlinien zu schützen, zu entwickeln und zu fördern. § 2. Die Diözesandirektion setzt sich aus den offiziellen Delegierten der größeren katholischen, schon in der Diözese bestehenden Vereine zusammen und wird beim erstenmal vom betreffenden Bischof eingesetzt. Diese Direktion kann dann in der Folge aktive Mitglieder, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die katholische Sache und wegen ihrer Tätigkeit rühmlichst bekannt sind, kooptieren. Sollten in einer Diözese keinerlei katholische Institutionen bestehen, so wird die Diözesanleitung direkt vom Bischof durch Anstellung von Vertrauenspersonen eingesetzt. § 3. Der Diözesanleitung wird ein geistlicher, vom Bischof ernannter Assistent beigegeben, der vom Bischof festgesetzte Rechte und Pflichten hat. § 4. Jede Diözesanleitung besitzt eigene Statuten und Reglements, die vom betreffenden Bischof gebilligt werden müssen. Außer daß diese Statuten den Bedürfnissen der Diözese entsprechen, müssen sie mit den Verfassungen der allgemeinen katholischen Aktion in Italien Hand in Hand gehen. § 8. Katholische, auf gleicher Basis gegründete Vereine können mit Zustimmung ihrer eigenen Diözesanleitung und ihres Bischofs sich zu Diözesanbündnissen zusammenschließen." (Kölnische Volkszeitung vom 3. März 1906.)

Das Bild der politischen Tätigkeit Pius' X. in Italien steht hiermit in seinen hauptsächlichsten Zügen vor uns. Wenden wir uns jetzt der päpstlichen politischen Tätigkeit in Frankreich zu.

Eine Bemerkung allgemeiner Natur ist vorauszuschicken.

Zweifellos hat jeder Staat das Recht, ich persönlich betrachte es sogar als seine Pflicht, sich auf seinen nicht-religiösen Charakter zu besinnen und, falls er mit irgendeiner Religion staatsrechtlich und politisch verquickt war, sie aus seinem staatlich-politischen Gefüge zu entfernen. Die vom französischen Staate vollzogene Trennung zwischen sich und der römischen Kirche ist ihrer Natur nach wesentlich ein staatsrechtlich-politischer Akt, eine politisch-kulturelle Funktion des Staatslebens, mögen auch, wegen der bisher vorhanden gewesenen Verbindung zwischen Staat und Kirche, Folgen und Wirkungen des Trennungsaktes die Religion in ihren materiellen, aber vom Staate geschaffenen Unterlagen berühren.

Die päpstliche Einmischung wendet sich also, daran ist nicht zu drehen noch zu deuteln, gegen politische Maßnahmen eines Staates; sie ist eine unberechtigte Stellungnahme gegen Handlungen, die ein Staat frei und selbstherrlich vornimmt. Denn die Entscheidung darüber, ob und in wie weit der Staat irgend einer anderen, nicht staatlich-politischen Macht eine Verbindung mit sich gestattet, ob und wie eine solche Verbindung aufgehoben werden soll, steht allein dem souveränen Staate selbst zu. Was er gegeben hat, darf und muß er nehmen, wenn sein politisches Leben dies verlangt. Auch sogenannte „unverletzliche Rechte" bestehen vor dieser Staatsraison nicht. Denn der Staat mit seinem Ziele ist höchster Zweck. Nach Möglichkeit soll er allerdings etwa erworbene Rechte Dritter schützen und, falls er sie beseitigen muß, sie entschädigen; aber nur nach Möglichkeit. So handelt der Staat unwidersprochen den Einzelnen und der Gesamtheit gegenüber (Expropriationsrecht!). Warum sollte er auf gleiche Weise nicht auch einer Religionsgemeinschaft gegenüber handeln? Um so mehr, weil, wie schon gesagt, die Religionsgemeinschaft ihrer Natur nach keine Wesensbeziehungen zum Staate besitzt, ja wie im vorliegenden Falle — die römische Kirche — ein dem Staate feindliches Element darstellt[1]).

Diese richtigen Gesichtspunkte sind bei Beurteilung der Einmischung Pius' X. in Frankreich festzuhalten.

Auf die zahlreichen kleineren Kundgebungen Roms in bezug auf den französischen „Kulturkampf" gehe ich nicht ein; nur die drei entscheidenden, bedeutungsvollsten lege ich vor: die Enzyklika vom 11. Februar 1906, die Enzyklika vom 10. August 1906 und die Enzyklika vom 6. Januar 1907.

Die Enzyklika vom 11. Februar 1906: Auf dem unabänderlichen Standpunkte des Syllabus stehend, erklärt Pius X. zunächst die Trennung des Staates von der Kirche für „absolut falsch" und „für einen sehr verderblichen Irrtum". Er hält also die enge Verbindung von Religion (Kirche) und Politik (Staat) formell aufrecht. Und er begründet diesen Standpunkt, genau so, wie sein Vorgänger Leo XIII. ihn begründet hat (oben S. 25 ff.): da der Zweck des Staates (das irdische Wohl) niedriger ist als der Zweck der Kirche (das überirdische Wohl), so ist der Staat der Kirche untergeordnet:

---

[1]) Vgl. mein Werk: Moderner Staat und römische Kirche (Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn).

„Dieser Satz [Trennung von Kirche und Staat] schließt die sehr klare Regierung der übernatürlichen Ordnung in sich. Er beschränkt in der Tat die Tätigkeit des Staates nur auf die Verfolgung der öffentlichen Wohlfahrt während dieses Lebens, welches nur der nächstliegende Grund der politischen Gesellschaften ist; und er beschäftigt sich in keiner Weise als eine ihm fernstehende Sache mit ihrem letzten Daseinsgrund, nämlich mit der ewigen Glückseligkeit, welche dem Menschen in Aussicht gestellt ist, wenn dieses kurze Leben sein Ende gefunden haben wird. Und doch mußte, da die gegenwärtige Ordnung der Dinge, welche sich in der Zeit abrollt, der Erringung dieses höchsten und letzten Zieles untergeordnet ist, die bürgerliche Gewalt nicht nur dieser Erringung kein Hindernis in den Weg legen, sondern uns darin noch unterstützen. Dieser Satz stößt auch die von Gott in sehr weiser Weise in der Welt eingerichtete Ordnung um, eine Ordnung, welche eine harmonische Eintracht zwischen den beiden Gesellschaften verlangt. Diese beiden Gesellschaften, die kirchliche und die bürgerliche Gesellschaft, haben in der Tat denselben Gegenstand, wiewohl eine jede derselben in ihrer eigenen Sphäre ihre Autorität auf sie ausübt. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß es sehr viele Stoffe geben wird, mit denen sich beide werden beschäftigen müssen, weil diese in das Bereich beider fallen. Wenn nun aber zwischen dem Staat und der Kirche die Verständigung verschwunden ist, so werden aus den gemeinsamen Stoffen leicht die Keime von Streitfällen erwachsen, welche auf beiden Seiten eine sehr große Schärfe gewinnen werden; der Begriff des Wahren wird dadurch getrübt und die Seelen werden mit einer großen Angst erfüllt. Endlich fügt dieser Satz der bürgerlichen Gesellschaft selbst schweren Schaden zu, denn diese kann nicht lange gedeihen und fortdauern, wenn man in ihr nicht der Religion ihren Platz anweist, als die höchste Richtschnur und souveräne Gebieterin, wenn es sich um die Rechte und um die Pflichten des Menschen handelt. Deshalb haben die römischen Päpste nicht aufgehört, je nach den Umständen und den Zeitverhältnissen, die Lehre von der Trennung der Kirche und des Staates zu widerlegen und zu verurteilen. Unser erlauchter Vorgänger Leo XIII. hat in besonderer Weise mehrmals und herrlich auseinandergesetzt, wie nach der Lehre der katholischen Kirche die Beziehungen zwischen den beiden Gesellschaften beschaffen sein sollen. Es ist notwendig, sagt er, daß zwischen ihnen ein weiser Bund bestehe, ein Bund, welchen man nicht mit Unrecht mit demjenigen vergleichen kann, welcher im Menschen die Seele mit dem Körper verbindet" [oben S. 26 und 31]. Offen reiht sodann Pius X. die Kirche in die Reihen der politischen Mächte: „Ihre [der französischen Regierung] Mandatare haben nicht gezaudert, die Würde und die Macht des Papstes, des höchsten Hauptes der Kirche mit Verachtung zu behandeln, während sie doch für diese Macht eine größere Achtung hätten bekunden müssen, als für alle anderen politischen Mächte, und zwar eine um so größere Achtung, weil diese Macht mit dem ewigen Heile der Seelen sich befaßt und ohne Grenzen sich überallhin erstreckt."

Nach langen Ausführungen über die „Ungerechtigkeit" des

Trennungsgesetzes folgen die das oberste Richteramt über den Staat und seine Gesetze klar aussprechenden Worte:

„Deshalb eingedenk Unseres Apostolischen Amtes und im Bewußtsein der Uns obliegenden gebieterischen Pflicht, die unverletzlichen und heiligen Rechte der Kirche gegen jeden Angriff zu verteidigen und in ihrer absoluten Integrität aufrecht zu erhalten, verurteilen und verdammen Wir kraft der höchsten Autorität, welche Uns Gott verliehen hat, aus den oben angeführten Motiven das in Frankreich angenommene Gesetz über die Trennung von Staat und Kirche als tief beleidigend gegen Gott, welchen es offiziell verleugnet, indem es als Grundsatz aufstellt, daß die Republik keinen Kultus anerkenne. Wir verurteilen und verdammen es, weil es das Naturrecht verletzt, sowie das Völkerrecht und die öffentliche Treue, welche man den Verträgen schuldig ist, weil es in Widerspruch steht mit der göttlichen Verfassung der Kirche, mit ihren wesentlichen Rechten und mit ihrer Freiheit, weil es die Gerechtigkeit umstürzt und die Rechte des Eigentums, welche die Kirche erworben hat auf Grund verschiedener Rechtstitel, mit Füßen tritt, und ferner verurteilen und verdammen Wir es auf Grund des Konkordats als schwer verstoßend gegen die Würde des apostolischen Stuhles, gegen Unsere Person, gegen den Episkopat, gegen die Geistlichkeit und gegen alle französischen Katholiken. Infolgedessen protestieren Wir feierlich und aus allen Unseren Kräften gegen die Einbringung, gegen das Votum und gegen die Veröffentlichung dieses Gesetzes und erklären, daß es niemals wird angeführt werden können gegen die unveräußerlichen und unabänderlichen Rechte der Kirche, um sie zu schwächen." (Germania vom 20. Febr. 1906.)

Fast gleichlautend heißt es in der wenige Tage später gehaltenen Allokution Pius' X. an die Kardinäle vom 21. Februar 1906:

„Nachdem wir dies nach Maßgabe des Ernstes der Sache mitgeteilt haben, fällen Wir, eingedenk Unseres apostolischen Amtes, das uns die Pflicht auferlegt, die heiligsten Rechte der Kirche mit aller Macht zu schützen und für sie zu kämpfen, feierlich Unseren Urteilsspruch über dieses Gesetz auch in eurer hochangesehenen Versammlung. Wir verurteilen und verwerfen es mit der höchsten Autorität, die Uns als Vertreter Christi beiwohnt, als beleidigend für Gott, der göttlichen Einsetzung der Kirche feindselig, als Begünstigung des Schismas, als feindlich Unserer Autorität und derjenigen des legitimen Hirten, als räuberisch gegenüber dem Kirchengut, dem Völkerrecht entgegen, gegen Uns und den Apostolischen Stuhl gehässig, den Bischöfen, dem Klerus und allen katholischen Franzosen höchst feindselig. Und zugleich erklären und verkünden Wir, daß dieses Gesetz nie und nimmer gegen die ewigen Rechte der Kirche Giltigkeit haben wird." (Germania vom 25. Febr. 1906.)

Die Sprache der mittelalterlichen Päpste, die den Sachsenspiegel, die Magna Charta Englands, die pragmatische

Sanktion Frankreichs, den Westfälischen Frieden und so viele andere Staatsgesetze und Staatsverträge „annullierten" und „kassierten", tönt uns hier aus dem Munde des neuzeitlichen Pius' X. entgegen, eine Sprache, die wir übrigens auch schon von seinem zweiten Vorgänger und Vorbilde, Pius IX., vernommen haben, als er das österreichische Staatsgrundgesetz und die preußischen Maigesetze für „null und nichtig" erklärte (oben S. 22).[1].

Die Enzyklika vom 10. August 1906: Sie wiederholt die Verurteilung des Trennungsgesetzes und legt den Katholiken Frankreichs Gehorsam gegen die päpstlichen Befehle auf: „Die Katholiken Frankreichs haben jetzt unsere Verurteilung des gottlosen Gesetzes und seiner Anwendung; nun mögen sie, wie es ihre Pflicht ist, willig Gehorsam leisten." (Kölnische Volkszeitung vom 15. August 1906.)

Die Enzyklika vom 6. Januar 1907: Ihr Inhalt deckt sich mit dem Inhalte der beiden anderen Enzykliken. Hervorzuheben in ihr ist die Hereinziehung Deutschlands. Es war behauptet worden, der Papst [Leo XIII] habe seiner Zeit der deutschen Regierung zugestanden, was er [Pius X.] jetzt der französischen verweigere: „Aber, schreibt dagegen Pius X., bei diesem Vorwurfe fehlt es ebenso sehr an Fundament als an Gerechtigkeit. Denn, obwohl das deutsche Gesetz wegen vieler Punkte verurteilenswert war und nur toleriert wurde zur Vermeidung größerer Übel, so ist die Lage durchaus verschieden" usw. (Kölnische Volkszeitung vom 13. Jan. 1907.)

Der Ausdruck: „Tolerierung" von deutschen Staatsgesetzen — der Ausdruck kommt in der Enzyklika noch einmal auch inbezug auf das französische Trennungsgesetz vor — weist deutlich

---

[1]) Es ist dieselbe Sprache, die auch das offizielle Sammelwerk für päpstliche Erlasse, die Acta sanctae Sedis, in einer besonders markanten Stelle führt (Romae, 1869, S. 35—37): „Was ist zu tun, wenn die Staatsgesetze den kirchlichen Richter verhindern, ein Urteil zu fällen, so daß, wenn er es fällt, er bestraft wird, als ob er die Grenzen seiner Macht überschritten hätte? Es gibt Katholiken, die der Ansicht sind, in diesen Fällen gebiete Klugheit, die Staatsgewalt nicht zu reizen, kein Gerede zu veranlassen, damit nicht die Ruhe gestört werde, was der Kirche schädlich sei. Wir sprechen nicht von Einzeltatsachen, aber wenn solche Gründe als allgemeine vorgetragen werden, so müssen sie als sehr falsch (falsissimae) bezeichnet werden. Sie lassen sich nämlich nicht vereinen mit dem Begriff von der Autorität der Kirche. Im Vergleiche mit der Autorität der Kirche ist die Autorität des Staates nur ein Schatten."

auf den Standpunkt hin, den das Papsttum auch in seinem gegenwärtigen Träger dem Staate und zwar hier dem preußischen Staate gegenüber einnimmt: Unterordnung des Staates auch in seinen wichtigsten Lebensäußerungen unter die Kirche.

Mit vollem Rechte sagt inbezug auf das Verhalten Pius' X. zu Frankreich der Kultusminister Briand:

„Der Papst hat durch sein Verbot [dem Trennungsgesetz sich zu fügen] die französische Geistlichkeit aus der Gesetzlichkeit hinausgestoßen; er zwingt sie die Gesetze ihres Landes zu verletzten. Er handelt nicht mehr als geistliches Oberhaupt der Katholiken, er wirft sich zu ihrem politischen Oberhaupte auf" (Germania vom 11. Dezember 1906.

Aber nicht nur gelegentlich in einer nach Frankreich gerichteten Enzyklika wendet Pius X. seine politischen Anschauungen auf Deutschland an: er läßt sie auch in Deutschland und für Deutschland bei feierlicher Gelegenheit formal verkünden.

Am 22. August 1906 hielt der von Pius X. abgesandte Kardinal Vincenzo Vanutelli auf dem Katholikentage zu Essen eine Ansprache, in der es heißt:

„Sie [er redete die deutschen Katholiken an] stehen groß da in den Augen des hl. Vaters, weil Sie gern und bereitwillig auf das Wort Ihrer Bischöfe hören und in Ihrem ganzen Vorgehen, möge es sich auf die Religion, auf bürgerliche oder soziale Angelegenheiten beziehen, ihrer [der Bischöfe] und des hl. Stuhles Autorität sich unterordnen" („Kölnische Volkszeitung" und „Germania" vom 24. August 1906).

Unerörtert mag die sonst sehr erörternswerte Tatsache bleiben, daß der „Statthalter Christi", der oberste Seelenhirte der Katholiken, seine religiös ihm Untergebenen nicht lobt wegen Frömmigkeit und religiöser Tugenden, sondern wegen ihres ihm geleisteten Gehorsams in Angelegenheiten sozialer und bürgerlicher Natur.

Uns interessiert nur, daß hier, im Brennpunkte des katholisch-konfessionell-politischen Lebens Deutschlands — Katholikentag-Zentrumstag —, der Papst die Lehre von seiner politischen Gewalt aufstellt, und zwar mit einer Selbstverständlichkeit und Unzweideutigkeit, die an die „besten" Zeiten des Mittelalters erinnern. Er verwirklicht, was er in seiner ersten Allokution (oben S. 40) angekündigt hatte.

So erregten denn auch die Worte des päpstlichen Abgesandten das größte Aufsehen; ein Aufsehen, das der Zentrumspresse unlieb

wurde. Leugnen konnte sie das Vanutellische Wort nicht. Zu viele hatten es gehört, und die führenden Zentrumsblätter (Kölnische Volkszeitung und Germania vom 24. August 1906) hatten es selbst — Unvorsichtigkeiten und Übereilungen kommen in jeder Redaktion vor — veröffentlicht.

Man gab sich also dran, die ominösen Sätze abzuschwächen. Die veröffentlichte Übersetzung der lateinisch gehaltenen Ansprache sei „ungenau"; „der Herr Kardinal habe, so schrieb die Kölnische Volkszeitung vom 3. September 1906, von einem Vorgehen in bürgerlichen und sozialen Angelegenheiten mit der ausdrücklichen Einschränkung, soweit es die Religion berührt, gesprochen"; und schließlich wurde auch noch „festgestellt", daß der Zusatz: „soweit es die Religion berührt", auf der Rückseite (!) des Manuskripts des Kardinals gestanden habe: „quatenus religionem attingit"; somit sei bewiesen daß der Kardinal den Zusatz auch gesprochen habe.

Diese „Feststellungen" genügten aber den Zentrumsdiplomaten noch nicht. Der Erzbischof von Köln, Kardinal Fischer, der bei der Ansprache seines römischen Kollegen, des Kardinals Vanutelli zugegen gewesen war, wurde veranlaßt, auch noch vom Papste selbst eine Kundgebung in dieser Angelegenheit zu erwirken.

Pius X. schrieb also in einem eigenhändigen Briefe vom 30. Oktober 1906 an den Kardinal Fischer:

„Die Kenntnis der Verhandlungen, welche auf der Essener Zusammenkunft gepflogen worden sind, hat die feste Meinung, welche wir bisher schon von dem ernstlichen Streben derjenigen unserer Söhne hatten, welche in Deutschland wohnen, noch fester gemacht. Nicht geringer war die Befriedigung, welche wir aus der wiederholt bekundeten Beteuerung entnommen haben, daß die deutschen Katholiken in allen religiösen Dingen der Autorität des Apostolischen Stuhles folgen wollen. Wenn auch einige, welche die Wahrheit nicht kennen, sich heftig dagegen gewendet haben, so läßt doch dieser Gehorsam, wie eine fortwährende Erfahrung zeigt, einem jeden vollständige und uneingeschränkte Freiheit in denjenigen Angelegenheiten, welche die Religion nicht betreffen. Dadurch entsteht in den Gemütern der einzelnen diejenige Harmonie, welche, von den einzelnen zur menschlichen Gesellschaft fortschreitend, das Wohl der menschlichen Gesellschaft befestigt, welches ja ein doppeltes Element in sich vereinigt, ein religiöses und ein bürgerliches" („Kölnische Volkszeitung" vom 17. November 1906).

Was ist nun das Ergebnis des Essener Vorganges mit den sich daranschließenden Erörterungen und Erklärungen?

1. Der päpstliche Abgesandte scheint die politische Macht des Papstes und die politische Gehorsamsverpflichtung der deutschen Katholiken gegenüber päpstlichen Befehlen ohne jede Einschränkung ausgesprochen zu haben.

2. Auch wenn er den auf der Rückseite seines Manuskripts stehenden Zusatz, „soweit es die Religion berührt: quatenus religionem attingit", wirklich gemacht hat, so ändert das an der Tatsache nichts, daß seine Worte die Syllabus-Lehre (s. oben S. 16 ff.) von der Gewalt des Papstes über das Weltlich-Politische formal und uneingeschränkt enthalten. Denn gerade der Zusatz: „soweit die Religion berührt wird", ist das Charakteristische der Lehre von der „indirekten" Gewalt des Papstes, wie wir sie oben (S. S. 13—15) kennen gelernt haben. Gerade die „Religion" bildet ja in dieser Lehre die Brücke vom Papsttum zur Politik; wann aber die Brücke vorhanden ist, d. h. ob und wie irgendeine politische, soziale oder sonstige bürgerliche Angelegenheit sich mit der Religion „berührt" und dadurch dem Papste das „Recht" zum Einschreiten gewährt, entscheidet allein der Papst (oben S. 61).

3. Das Schreiben Pius' X. an den Erzbischof von Köln ändert an diesem Tatbestande nicht das Mindeste. Der entscheidende Satz: „der Gehorsam [gegen den Papst] läßt jedem vollständige und uneingeschränkte Freiheit in denjenigen Angelegenheiten, welche die Religion nicht berühren", erhält seinen richtigen Sinn nur durch die selbstverständliche und vom Standpunkte des Papsttums aus schlechterdings notwendige Ergänzung: welche „Angelegenheit" aber die Religion berührt, entscheidet der Papst[1].

Wir können also dem Urteile durchaus zustimmen, das zwei unverdächtige Zeugen über die staatsrechtlich-politischen Anschauungen Pius' X. fällen. Der schon oben (S. 39 f.) erwähnte ultramon-

[1]) Unten (S. 193 ff.) werde ich zeigen, daß selbst die militärische Septennatsfrage nach dem Urteile Leos XIII. eine „Angelegenheit" war welche „die Religion berührte," in welcher also die Katholiken zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet waren und ihm auch tatsächlich gehorcht haben.

tane Theologieprofessor Dr. Sägmüller in Tübingen schreibt in einem Artikel: „Pius X. über das prinzipielle Verhältnis von Kirche und Staat“ (Germania vom 3. Januar 1907):

„Aus allem geht hervor, daß sich Pius X. die Kirche und den Staat als koordinierte Mächte denkt mit einem Zusatz von eventueller Überordnung der Kirche um des höheren Zweckes willen.“

Diese „eventuelle Überordnung“ tritt aber ein, sobald der Papst es will. Solche Art von „Koordination“ zwischen Kirche und Staat ist in Wirklichkeit Subordination des Staates unter die Kirche „um des höhern Zweckes willen“. Und damit stellt sich Pius X. auf den Standpunkt seiner unmittelbaren Vorgänger, Leos XIII. und Pius' IX. und der Päpste überhaupt, wie das der zweite Zeuge, die florentiner ultramontane Zeitung „Unita catolica“, mit der „Difesa“ von Venedig und der „Italia reale“ von Turin (das Lieblingsblatt Pius' X), sehr deutlich ausspricht:

„Es ist nötig, daß die katholischen Journalisten die Auffassung der alten Theologen wiedergeben, die in den Worten gipfelte: Quidquid rationem habet peccati, id ecclesiae foro recte subjicitur. Diese Doktrin ist besonders von Bonifaz VIII. in der berühmten Bulle Unam Sanctam eingeschärft worden. Sie bedeutet, daß alles, was in das Gebiet des Gewissens gehört, unter die Jurisdiktion des sichtbaren Oberhauptes der Kirche fällt. Und er, der Papst, ist der einzige und oberste Richter über die Rechte, die ihm kraft seines Primates zustehen. Niemand kann sich der Pflicht, ihm zu gehorchen, unter dem Vorwand entziehen, daß er die Grenzen seiner Befugnisse überschritten habe. Der Papst hat aber nicht nur das Recht die Universalkirche zu leiten, sondern wie Pius X. in seiner Konsistorial-Allokution vom 9. November 1903 betonte, ist es auch seine strenge Pflicht, alle und jeden einzelnen zu leiten gemäß den Normen und Regeln der Moral im privaten wie im öffentlichen Leben; auch auf sozialem und politischem Gebiet und nicht nur die Untergebenen sondern auch die Regierenden. Das ist katholische Tradition und Lehre. Darum tadelte Mgr. Balestra, Erzbischof von Cagliari, sehr scharf diejenigen, die da den schlimmen Irrtum predigen, als hätten der Papst und die Bischöfe nicht das Recht, die sozialen Bestrebungen zu leiten und auf die Ehrlichkeit und die Moral im politischen Leben zu achten. Der Papst kann nicht in Anbetracht seines Lehramtes von den politischen Dingen absehen. Hängt doch die Lösung des politischen Problems ganz von der religiösen Moral ab: Wer das Gegenteil behauptet, sagt Msgr. Radini

Tedeschi, Bischof von Bergamo, bereitet nicht den Weg zur Eroberung, sondern zum Abfall vor. Darum volles Vertrauen und Gehorsam gegenüber dem Papst" („Tägliche Rundschau" vom 15. September 1906).

* * *

Die in die Politik eingreifenden und unmittelbar politischen Charakter tragenden Kundgebungen der drei letzten Päpste sind hiermit, bis auf eine, die eine eigene Darlegung erfordert (das Dekret Non expedit, unten S. 74ff.), vollzählig vorgelegt und in ihrer Bedeutung, als Ausflüsse des Ultramontanismus, d. h. des in Religion sich hüllenden weltlich-politischen Machtsystems, gewürdigt. Das Gesamtfazit der päpstlichen Kundgebungen der Neuzeit ist:

Das Papsttum hat das Recht, entscheidend einzugreifen in das Staatsleben und in die Politik, wann immer es dem Papste angebracht erscheint. Diesem staatsrechtlich-politischen Rechte des Papsttums entspricht auf Seiten der Katholiken die „religiöse" Pflicht des Gehorsams.

Solche Gehorsamsverpflichtung ist vom ultramontan-katholischen Standpunkte aus allerdings etwas Selbstverständliches. Um so bemerkenswerter für die Charakteristik des „modernen" Papsttums erscheint es deshalb, wenn der gegenwärtige Papst gerade diese Selbstverständlichkeit noch in besonders scharfer Weise betont: Gehorsam der Laien gegenüber der Hierarchie (Bischöfe, Papst) inbezug auf alle Fragen des öffentlichen Lebens ist die Forderung Pius' X.

Nicht, als ob Leo XIII. oder irgend ein anderer Papst etwa keinen oder weniger Gehorsam verlangt hätten — Laien-Unterwürfigkeit ist Lebensbedingung für das Pasttum —, aber abgesehen von Pius IX., der das päpstliche sic volo sic jubeo in gleich schroffer Form ausspricht wie sein 10. Namensgenosse, und den Pius X. sich überhaupt zum Muster genommen hat, stellt kein Papst der neuern Zeit die Gehorsamsverpflichtung so sehr in den Vordergrund wie der „milde" Pius X. Echt mittelalterlich auch in diesem Punkte!

Aus einigen seiner Kundgebungen soll dieser beachtenswerte autokratische Zug herausgehoben werden.

Zunächst sei verwiesen auf die uns schon bekannten Schreiben

an den Bischof von Orvieto (oben S. 41), an die Bischöfe Italiens (oben S. 48 ff.), an den Kardinal Svampa (oben S. 52 f.), an das „Motu proprio" (oben S. 42 ff.) und an die Antwort auf die Adresse der Herren Medolago-Albini, Toniolo, Pericoli (oben S. 61). Die in diesen Erlassen für Einzelfälle aufgestellte Gehorsamspflicht schärft dann Pius X. bei zwei anderen Gelegenheiten ganz allgemein und in besonders charakteristischer Weise ein.

Im Schreiben vom 8. Dezember 1903 über die Wiederherstellung der Kirchenmusik an den Kardinalvikar Respighi heißt es:

„Wir nähren die Hoffnung, daß alle uns in dieser ersehnten Wiederherstellung unterstützen werden und zwar nicht nur durch jenen **blinden Gehorsam**, welcher, an und für sich **lobenswert**, wenn er auch nur aus seinem Gehorsamsgefühl selbst lästige und nicht mit dem eigenen Denken und Fühlen übereinstimmende Befehle annimmt, sondern auch mit jener Promptheit des Wollens, die aus der innersten Überzeugung entspringt, so handeln zu müssen aus schuldigermaßen erlernten, klaren, einleuchtenden, unbestreitbaren Gründen" („Germania" vom 1. Januar 1904).

Den „lobenswerten, blinden Gehorsam", die „Promptheit des Wollens" begründet Pius X. lehrhaft-dogmatisch in der Enzyklika vom 11. Februar 1906 (oben S. 63 f.) an die Bischöfe und an das Volk Frankreichs:

„Die Kirche ist ihrem Wesen nach eine ungleiche Gesellschaft, d. h. eine Gesellschaft, die zwei Kategorien von Personen umfaßt: die Hirten und die Herde, d. h. diejenigen, welche einen Rang einnehmen in den verschiedenen Stufen der Hierarchie und die Menge der Gläubigen. Und diese Kategorien sind derart verschieden von einander, daß bei den Hirten ausschließlich das Recht und die erforderliche Autorität vorhanden sind, um alle Mitglieder auf das Ziel der Gesellschaft hin zu fördern und zu lenken. Was die Menge betrifft, so hat sie **keine andere Pflicht**, als sich führen zu lassen und als gelehrige Herde ihren Hirten zu folgen" („Germania" vom 20. Februar 1906).

Daß diese Worte sich in einer Kundgebung hochpolitischen Charakters — Verurteilung des französischen Trennungsgesetzes (oben S. 64 ff.) — finden, erhöht ihre Bedeutung.

Seiner klar und deutlich aufgestellten Theorie nach würde Pius X. jeden Widerstand, den Katholiken seinen

politischen Befehlen etwa entgegenzusetzen versuchten, zerschmettern. Diese aus den offiziellen Erlassen Pius' X. zwingend sich ergebende Wahrheit muß im Auge behalten werden. Wie schon gesagt, ist dies nicht dem gegenwärtigen Papste etwas sachlich Eigentümliches; eigentümlich, bedeutungsvoll eigentümlich ist aber, daß der „religiöse" Papst des 20. Jahrhunderts eine Form zur Einführung der Unterwürfigkeitsverpflichtung der „gläubigen Menge" gegenüber den „Hirten" wählt, die sich von den Formen eines Gregors VII., eines Innozens' III., eines Bonifaz' VIII. in nichts unterscheidet.

Auch gehört hierher der apodiktische Ausspruch Pius' X. in der Allokution vom 6. Dezember 1906 an die versammelten Kardinäle:

„Es gibt nur eine Gemeinschaft unter den Bischöfen, eine Übereinstimmung mit dem obersten Hirten, dem Statthalter Christi auf Erden, in dem Maße, daß es auch nicht einen unter ihnen gibt, der sich nicht freute, das berühmte Wort des hl. Augustinus wiederholen zu können: Roma locuta causa finita" („Germania" vom 11. Dezember 1906).

Rom hat gesprochen, die Sache ist erledigt! Der ganze Pius X., das ganze Papsttum!

Und daß Pius X. den Gehorsam, und zwar den Gehorsam in politischen Dingen, nicht bloß theoretisch lehrt, sondern auch praktisch fordert und nötigenfalls erzwingt, zeigt die durch ihn erfolgte Unterdrückung der „Cultura sociale", einer durchaus katholischen Zeitschrift, die aber durch ihren Herausgeber, Don Romolo Murri (vglch. oben S. 53) die Ansicht vertrat: der Katholik habe dem Papste nur in religiösen, nicht auch in politischen Dingen zu gehorchen (vglch. Kölnische Volkszztg. vom 31. Mai 1906 und Tägliche Rundschau vom 23. Juni 1906).

* * *

In den Kundgebungen Pius' X., Leos XIII., und Pius' IX. steht eben wieder einmal die nie genug zu beherzigende, aber zum Schaden der Religion, des Staates, der Kultur leider wenig beherzigte Tatsache vor uns: Entwicklung, Umbildung des ultra-

montanisierten Papsttums gibt es nicht. Est ut est. Jede Hoffnung auf Wandlung und Milderung seiner Grundsätze ist eitel. Politiker, die, solcher Hoffnung sich hingebend, ihr Verhalten dem Ultramontanismus gegenüber einrichten, sind keine Realpolitiker. Realpolitiker ist nur der, welcher der absoluten Starrheit und Grundsatzfestigkeit des Ultramontanismus, seiner rücksichtslos offenen Sprache die gleiche Starrheit, die gleiche Grundsatzfestigkeit, die gleiche rücksichtslos offene Sprache entgegengestellt. Nur diese Politik, nicht die der „offenen Tür", aber die des offenen Wortes und der offenen Grundsätze erzielt Rom gegenüber Erfolge.

Wir wenden uns jetzt demjenigen päpstlichen Akte zu, der besonders drastisch, umfassend uud wirksam seit mehr als 30 Jahren das politische Oberhoheitsrecht des Papsttums und die politische Abhängigkeit der Katholiken vom „Stellvertreter Christi" dartut.

4. Das Dekret Non expedit „der heiligen Poenitentiarie".

Als nach dem Untergange des Kirchenstaates (1870) das einige Königreich Italien mit Rom als Hauptstadt entstanden war, erfolgte vom Papsttume aus ein Eingriff in die politischen Rechte der italienischen Katholiken, der in seiner einschneidenden Bedeutung seines Gleichen sucht.

Pius IX., der enttronte Papa-Re, verbot durch ein auf seinen Befehl von der heiligen Poenitentiarie erlassenes Dekret, das den Ausdruck enthält: Non expedit („es ist nicht angezeigt"), den Katholiken die aktive und passive Teilnahme an den politischen Wahlen.

Ni elettori, ni eletti lautete fortan durch ein Menschenalter hindurch das vom Papsttume den italienischen Katholiken aufgezwungene politische Glaubensbekenntnis: Keine Wähler, keine Gewählten. Ein dem politisch Mündigen wesentlich eigentümliches, ihm innewohnendes Recht beseitigte Pius IX. für Millionen und Millionen von Staatsbürgern mit einem Federstriche, und — man staune über die politische Macht des Papsttums — diese Millionen

nahmen ihre politische Entrechtung schweigend hin, sie fügten sich dem päpstlichen Verbote [1]).

Die Bedeutung dieses päpstlichen Aktes kann gar nicht genügend hervorgehoben werden. Er liefert einen so unumstößlichen Beweis von dem Eingreifen des Papsttums in die Politik und von der Unterwürfigkeit der Katholiken unter die päpstlich-politische Gewalt, wie er fester und zugleich auffälliger nicht geliefert werden kann. An diesem Beweise zerschellt jede, sei es in Unwissenheit oder in schlauer Berechnung gemachte Behauptung (oben S. 6 die Behauptung des Zentrumsführers Fehrenbach [2]) von der politischen Unabhängigkeit des einzelnen Katholiken oder katholischer Parteien, und es ist ein betrübendes Zeichen der von mir so oft beklagten Unwissenheit über ultramontanes Wesen, daß dies Dekret Non expedit nicht fort und fort in Presse und Parlament als Keule gebraucht wird, um die Zentrumsredner, die wie Fehrenbach, von Hertling, Schädler usw. von politischer Selbständigkeit des Zentrums dem Papste gegenüber sprechen, mundtot zu machen. Aber viele im antiultramontanen Kampfe Führer sein wollende Journalisten und Parlamentarier werden wahrscheinlich erst durch diese Zeilen auch nur vom Vorhandensein eines solchen Dekrets unterrichtet werden. So genau ich auch seit Jahren Presse und Parlament in ihrer antiultramontanen Tätigkeit verfolge: ich glaube versichern zu dürfen, noch keine einzige Zeitung und wohl auch kein einziger Parlamentarier hat bis jetzt von dieser Waffe Gebrauch gemacht. Und doch ist ein Hieb mit ihr von tötlicher Schärfe — auch für das „deutsche“ Zentrum.

---

[1]) Trotz wiederholten Suchens in den Acta sanctae Sedis, den Analecta ecclesiastica, dem Archiv für katholisches Kirchenrecht und in mehreren Lebensbeschreibungen Pius IX. ist es mir leider nicht gelungen, den Text des ursprünglichen Dekrets, und Jahr und Tag seines ersten Erscheinens aufzufinden. Der Mangel ist aber ohne Bedeutung, da die unten (S. 77 f.) wiedergegebenen Kundgebungen Leos XIII. und Pius X. Echtheit, Inhalt und Tragweite des Dekrets über jeden Zweifel stellen, indem sie sich auf das Dekret Non expedit ihres Vorgängers ausdrücklich beziehen, es erneuern und teilweise sogar verschärfen.

[2]) Daß der badische Zentrumsführer und Reichstagsabgeordnete Fehrenbach in unbewachten Augenblicken auch die ultramontan richtige Lehre aussprechen kann, beweist seine unten (S. 117) wiedergebene Äußerung.

Denn das Dekret Non expedit, obwohl für die italienischen Katholiken erlassen, beweist die päpstliche Gewalt in der Politik gleichmäßig für Italien, wie für Deutschland, und alle übrigen Länder, in denen „Söhne" des Papstes, d. h. Katholiken leben.

Es ist nämlich ein unanfechtbarer katholischer Lehrsatz, daß die Macht des Papstes überall, wo immer Katholiken sich befinden, die gleiche ist. Was er in Italien kann, kann er ebenso in Frankreich, in England, in Spanien, in Deutschland. Sind gegenüber einem Befehle des Papstes die Katholiken Italiens zum Gehorsam verpflichtet, so sind zum gleichen Gehorsam auch die Katholiken Deutschlands, oder irgend eines andern Landes verpflichtet, sobald der Papst den gleichen Befehl auch für Deutschland oder irgend ein anderes Land ausspricht. Es steht lediglich im Ermessen des Papstes, die räumlichen Grenzen seiner Befehle enger oder weiter zu stecken, sie mit bestimmten Landesgrenzen zusammenfallen, oder grenzenlos über die ganze Welt, wo immer Katholiken leben, sich erstrecken zu lassen.

Oben (S. 45—48) haben wir in der Ausdehnung des zunächst für Italien bestimmten „Motu proprio" Pius X. auf „alle übrigen Länder" eine praktische Anwendung dieses unanfechtbaren, katholischen Lehrsatzes kennen gelernt; und zugleich sahen wir, wie das führende Zentrumsblatt Deutschlands, die „Kölnische Volkszeitung", das anfänglich die Beschränkung des „Motu proprio" auf „die italienischen Söhne des Papstes" verfochten hatte, die Ausdehnung auf alle übrigen Länder schweigend hinnehmen mußte, nachdem die Ausdehnung durch den Papst befohlen worden war (oben S. 48).

Diese Befugnis des Papstes, jede seiner Weisungen beliebig auszudehnen, gehört so sehr zu den ultramontan-katholischen Binsenwahrheiten, daß die eben genannte „Kölnische Volkszeitung" in einer Korrespondenz aus Prag vom 11. Dezember 1906 beiläufig, also als etwas ganz Unauffälliges und Selbstverständliches, mitteilt, „die Enzyklika Pius' X. Pieni d'animo, vom 28. Juli 1906 an die Bischöfe Italiens, solle nach einer Willensäußerung des Papstes auch außerhalb Italiens Geltung haben."

Nach diesen grundsätzlichen Feststellungen lege ich das bedeutsame Dekret, wie es von Leo XIII. und Pius X. aufrecht erhalten, teil-

weise sogar verschärft und „authentisch interpretiert" worden ist, vor:

Am 30. Juli 1886 erließ „die heilige Kongregation der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition" (das sogenannte hl. Offizium) die Erklärung:

„In vielen italienischen Diözesen ist die Meinung entstanden, es sei erlaubt, an den politischen Wahlen teilzunehmen (sia lecito il concorso alle urne politiche), weil die heilige Poenitentiarie, darüber [unter Pius IX.] befragt, bloß geantwortet habe: non expedire (‚es sei nicht angebracht'). Damit nun jede Zweideutigkeit beseitigt werde, hat unser heiligster Vater [Leo XIII.], nachdem er die Ansicht meiner Kollegen, der erlauchten Kardinäle und Generalinquisitoren, angehört hat, zu erklären befohlen: ‚Der Ausdruck non expedire bedeutet ein Verbot'. Indem ich diese Erklärung Ihnen mitteile [das Schreiben ist an einen italienischen Bischof gerichtet], habe ich die Pflicht hinzuzufügen, daß unser heiligster Vater unter den gegenwärtigen Umständen an diesem Verbote festhält. Auch wird es Ihnen nützlich sein, die Antwort kennen zu lernen, welche die hl. Poenitentiarie im Jahre 1883 den Bischöfen gab, die sich erkundigten sowohl über die Sünde, die begangen wird, als auch über die Zensuren [kirchliche Strafen], denen man durch Teilnahme an den politischen Wahlen (nell prendere parte alle elezione politiche) verfällt. Inbezug auf die Sünde, ob nämlich derjenige, der wählt eine schwere Sünde [Todsünde] begeht, lautete die Antwort: ‚man muß sich in den einzelnen Fällen nach seinem Gewissen und seiner Klugheit richten, unter Abwägung der Umstände'. Ob man den Zensuren verfalle durch Teilnahme an politischen Wahlen, hänge von den Umständen und von der Geistesbeschaffenheit der Wähler ab. Umstände und Geistesbeschaffenheit seinen abzuschätzen nach den Regeln, die inbezug auf den vorliegenden Gegenstand von bewährten Theologen aufgestellt werden. Rom, den 30. Juli 1886, Kardinal Monaco" (Acta s. Sedis 19, 94. 95).

Dieser Erklärung folgte 9 Jahre später ein eigenhändiges Schreiben Leos XIII. an den Kardinalvikar Parocchi:

„Herr Kardinal! Schon öfter ist vom apostolischen Stuhle erklärt und eingeschärft worden, wie sich die Katholiken Italiens bei den politischen Wahlen zu verhalten haben. Bekannt ist besonders das auf Befehl unseres Vorgängers Pius' IX. von der hl. Poenitentiarie an die Bischöfe erlassene Rundschreiben, in dem es heißt: ‚es ist, nach Erwägung aller Umstände nicht angebracht (‚non expedit'), sich an diesen Wahlen zu beteiligen'. Da aber diese Entscheidung von Vielen falsch ausgelegt wurde, so erging mit unserer Zustimmung am 30. Juli 1886 vom hl. Offizium ein neues Dekret, in dem es heißt: ‚Der Ausdruck: es ist nicht angebracht, enthält ein Verbot'. So wurde es den Katholiken zur Pflicht gemacht, sich von den Wahlen fern zu

halten. Auch wir haben abermals mündlich erklärt: so lobenswert es für die Katholiken sei, sich an Munizipalwahlen zu beteiligen, so sehr sei die Beteiligung an politischen Wahlen zu vermeiden, da die Beteiligung aus Gründen höchster Art (per ragioni di ordine altissimo) nicht angebracht sei, unter welchen Gründen nicht der letzte ist, daß die gegenwärtige Lage des römischen Papstes ihm die freie Ausübung des apostolischen Amtes nicht gestattet. Dennoch wissen wir, daß auch jetzt noch gestritten wird über unsere Ansichten und daß man den Sinn unserer Worte abschwächt. Eifrig bemühen sich Einige zu zeigen, daß wir Milderungen hätten eintreten lassen und daß wir die Beteiligung der Katholiken an den politischen Wahlen erlaubt hätten. Deshalb, Herr Kardinal, halten wir es für nützlich, öffentlich zu erklären, daß wir unsere früheren Bestimmungen in nichts geändert haben, und wir ermahnen Alle, die wahre Katholiken sind, sich zu fügen und willigen Gehorsam (docile ossequio) zu leisten. Aus dem Vatikan am 15. Mai 1895, Leo Papa XIII." (Acta s. Sedis 27, 641—642).

Den gleichen Standpunkt vertritt Pius X. in der Enzyklika vom 11. Juni 1905 (s. oben S. 54—59):

„Höchst wichtige Gründe widerraten Uns, Ehrwürdige Brüder, von jener Norm abzuweichen, die uns von unseren Vorgängern Pius IX. und Leo XIII. überkommen ist, wonach in Italien im allgemeinen die Teilnahme der Katholiken an den Parlamentswahlen untersagt ist. Jedoch aus anderen ebenso schwerwiegenden Gründen, wenn es sich um das höchste Wohl der Gesellschaft handelt, die auf alle Fälle gerettet werden muß, kann es zugelassen werden, daß in einzelnen Fällen von dem Gesetze dispensiert werde, namentlich wenn ihr, Ehrwürdige Brüder, erkennt, daß das Heil der Seelen und die höchsten Interessen eurer Kirchen dabei auf dem Spiele stehen, und ihr darum einkommt. Die Möglichkeit dieses unseres gütigen Zugeständnisses bringt für alle Katholiken die Pflicht mit sich, kluger Art und mit Ernst zum politischen Leben sich vorzubereiten, wenn sie dazu [von Papst und Bischöfen] aufgerufen werden sollten" („Germania" vom 24. Juni 1905).

Da sich aber trotz der Klarheit der Worte Zweifel über ihren Sinn erhoben, so beseitigte Pius X. die Zweifel in einem an die Führer der katholisch-politischen Propaganda in Italien gerichteten und im „Osservatore Romano", dem amtlichen Organe des Papstes, veröffentlichten Schreiben vom 1. August 1905.

„Unsere Enzyklika wurde [mit Bezug auf die Milderung des Non expedit] von gewissen Leuten schlecht ausgelegt, als wenn wir das eine gesagt, aber etwas anderes damit beabsichtigt hätten; und als ob wir, wenn wir [inbezug auf das Non expedit] in notwendige Dispensen für besondere Fälle willigen, damit die ruhmvollen Überlieferungen der Vergangenheit verlassen

und auf die heiligen Rechte der Kirche und die Ansprüche dieses apostolischen Stuhles hätten verzichten wollen" („Germania" vom 11. August 1905)[1].

[1]) Gerade inbezug auf die Äußerungen dieser Enzyklika über das Non expedit und den sie erläuternden päpstlichen Brief hat sich die von mir schon mehrfach beklagte Oberflächlichkeit und Unwissenheit der nicht-ultramontanen Presse im grellsten Lichte gezeigt. Das Stärkste leistete darin eines der weitestverbreiteten liberalen Blätter Berlins, das seinen Lesern den Inhalt der Enzyklika, so weit er sich auf das Dekret Non expedit bezieht, folgendermaßen wiedergab: „Papst Pius läßt sich trotz Jesuiten, Intransigenten und Merry del Val nicht von dem Wege des Fortschritts abbringen; immer neue Regierungshandlungen von ihm tun dar, daß er mit dem starren Regime der beiden Kampfpäpste Pius IX. und Leo XIII. brechen, daß er Frieden mit seinem Vaterland Italien machen will. Und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, hat auch die neueste Entscheidung des Papstes, die Beseitigung der letzten Schranke, die die katholischen (beziehungsweise streng katholischen) Bürger des Landes von den anderen trennte, eine tiefe Bedeutung. Die italienischen Katholiken sind nämlich heute in das volle Recht ihrer politischen Betätigung eingetreten, die ihnen ‚amtlich' seit dem Jahre 1870 untersagt war." Nicht gut möglich ist es, mehr Unrichtigkeiten über den wirklichen Inhalt der Enzyklika in weniger Sätzen auszusprechen, als hier geschieht, und noch dazu von einem „eigenen römischen Korrespondenten", der die betreffende Zeitung schon jahrelang in Rom selbst vertritt. Am Schlusse des Artikels wird Pius X. noch einmal als „ein Mann der Zukunft und des gemäßigten Fortschritts" hingestellt. Und das auf Grund seiner Enzyklika vom 11. Juni! Wer die Enzyklika gelesen und verstanden hat, der faßt sich an den Kopf und frägt: wie ist es möglich, daß jemand dem Wortlaute des päpstlichen Aktenstückes gegenüber so etwas über seinen Inhalt schreibt, und wie ist es möglich, daß die Leitung eines großen Blattes, die doch die Pflicht hat, sich über den Inhalt wichtiger Aktenstücke, die sie besprechen läßt, selbst zu unterrichten, eine so irreführende Berichterstattung ihrem Leserkreis vorlegt! Selbst wenn das hier Gesagte dem Inhalte der Enzyklika entspräche, d. h. selbst wenn Pius X. den italienischen Katholiken „das volle Recht ihrer politischen Betätigung" wieder verliehen hätte, so liegt darin der Beweis, daß das Papsttum diese Betätigung jahrzehnte lang den Katholiken entzogen hat, und daß Pius X., wie das „Recht" der Wiederverleihung, so auch das „Recht" der Entziehung beansprucht. Also eine umfassende, politische Obergewalt des Papsttums! Aber über diese Seite der Enzyklika findet sich in den Zeitungserörterungen kein Wort (vgl. meine Schrift: Presse und Ultramontanismus, Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn, 1905).

III.

Das Zentrum in seiner Abhängigkeit vom Papsttum.

Der Nachweis für die umfassende und mit Berufung auf seine autoritativ-religiöse Stellung entfaltete politische Tätigkeit des „modernen" Papsttums in seinen Trägern Pius IX., Leo XIII. und Pius X. ist erbracht.

Die für den Zweck meiner Schrift entscheidende und für unser politisch-kulturelles Leben überaus wichtige Frage ist jetzt zu beantworten: wie steht das Zentrum, die stärkste Partei der deutschen Volksvertretung, zu diesen politischen Machtansprüchen Roms? Weist es sie ab, oder erkennt es sie an und bekennt es dadurch seine politische Abhängigkeit vom Papsttum?

Auch hier gehe ich schrittweise vor.

1. Der katholisch-konfessionelle Charakter des Zentrums.

Eine Partei erhält ihr politisches, wirtschaftliches oder auch religiöses Gepräge entweder durch das offizielle Parteiprogramm, oder durch den bestimmten und gleichförmigen Charakter, den ihre einzelnen Mitglieder, unabhängig vom Parteiprogramm, aufweisen.

Aus beiden Ursachen ist das Zentrum katholisch-konfessionell.

Die wenigen nicht-katholischen Hospitanten, die das Zentrum in seinem 36 jährigen Bestehen aufweist, mögen noch so sehr in den Vordergrund geschoben werden, sie ändern nichts an der Tatsache, ja sie erhärten nur die Tatsache, daß das Zentrum von Anfang an aus Katholiken bestanden hat und noch besteht, d. h. also aus Konfessionsgenossen, die den Lehren, Weisungen, Befehlen usw. ihres religiös-konfessionellen Oberhauptes, des

Papstes, Gehorsam schuldig sind. Nun aber erstrecken sich diese Lehren, Weisungen, Befehle usw., wie wir gesehen haben, auf das politische Gebiet, also erstreckt sich auch die Gehorsamsverpflichtung der Zentrumsmitglieder als katholischer Einzelpersonen auf dasselbe Gebiet.

Was Leo XIII. in seiner Enzyklika Sapientiae cristianae vom 10. Januar 1890 (oben S. 29) den Katholiken der ganzen Welt eingeschärft hat, gilt auch für die Katholiken Deutschlands und für die Katholiken, die der Partei, die sich „Zentrum" nennt, angehören: „Es ist [für die Katholiken] sittliche Pflicht (necesse est), der politischen Weisheit der Kirchengewalt Folge zu leisten."

Wenn aber das einzelne Zentrumsmitglied „der politischen Weisheit der Kirchengewalt" Folge leisten muß, und wenn das Zentrum nur aus solchen zum Gehorsame verpflichteten Einzelmitgliedern besteht, so leistet tatsächlich und in jedem Einzelfalle auch das ganze Zentrum, also Zentrumspartei und Zentrumsfraktion, diesen sittlich pflichtgemäßen Gehorsam, gleichviel ob das konfessionell-religiöse Gepräge der Partei als solcher aufgeprägt ist oder nicht; gleichviel also auch, ob der geleistete Gehorsam einheitlich-offizieller Parteigehorsam ist, oder ob er sich aus dem Gehorsame der einzelnen Individuen zusammensetzt.

Aber auch das Zentrum als Partei, als Fraktion ist katholisch-konfessionell; es untersteht also auch als Partei, als Fraktion dem römischen Papste.

Um dies zu beweisen, gebe ich zunächst einem Andern das Wort: dem katholischen Universitätsprofessor in Münster, Leo von Savigny, einem Sohne des bekannten Mitbegründers der Zentrumspartei.

In der lehrreichen Schrift: „Des Zentrums Wandlung und Ende" (Berlin 1907, H. Walther) schreibt er:

„Während in den heroischen Zeiten des Kulturkampfs der konfessionelle Charakter des Zentrums, wenn wir von einigen mehr formalen Protesten der Führer im Parlamente absehen, bei Freund und Feind fast unbestritten war, sind nunmehr die Zentrumsleiter und ihre Presse mit steigender Heftigkeit bestrebt, diese Bezeichnung weit von sich abzuweisen. Je mehr das Zentrum in den letzten 15 Jahren zu positiver, oft führender Mitarbeit auf rein politischem Boden sich veranlaßt sah, desto ungestümer lehnte es die Erinnerung

an die konfessionellen Anfänge ab, desto lauter ertönte die Behauptung, es sei eine rein politische Partei. Und wer einen Zweifel zu äußern wagte, wurde gar als ein Verleumder gebrandmarkt...

Es ist zunächst ganz selbstverständlich, daß es sich hier nur darum handeln kann, ob das Zentrum eine konfessionelle Partei im politischen Leben, eine konfessionell-politische Partei genannt werden muß. Noch niemand hat behauptet, es sei eine rein konfessionelle Institution, etwa wie eine Rosenkranzbruderschaft oder eine marianische Kongregation, oder ein religiöser Orden[1]). In Frage steht nur, ob diese im Staate und durch den Staat wirken wollende Partei ein charakteristisches Merkmal an sich trägt, das sie von den anderen, rein weltlich-politischen grundsätzlich unterscheidet und ihr einen eigenen, den konfessionellen Charakter gibt. Eine mögliche Fehlerquelle der Erkenntnis werden wir sofort beseitigen, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß auch bei einer konfessionellen Partei des heutigen politischen Lebens dieses Prinzip nie in ungemischter Reinheit anzutreffen sein wird. Überall wird der, der unbefangen den Wurzelboden der Parteien untersucht, mannigfache Wurzelfasern, die nach den verschiedensten Richtungen hinweisen, auffinden. Historischer oder regionaler Zusammenhang, die Einwirkung führender Persönlichkeiten wird sich geltend machen, und mannigfachste Zwecke wird man aus dem Leben der Partei ablesen können, die auf nationale, soziale, wirtschaftliche, rechtliche, kulturelle, kirchen-politische und andere Fragen Antwort geben wollen. Entscheidend aber wird es sein, welches Prinzip in dieser Gemengelage als das beherrschende sich erweist, welches schließlich dem ganzen Parteigebilde den character indelibilis aufprägt..

Wir werden also heute eine politische parlamentarische Partei dann als eine konfessionelle mit Recht ansprechen dürfen, wenn die Interessen einer Konfession bei ihrem vielgestaltigen Tun das beherrschende Prinzip sind, wenn sie an einen konfessionell begrenzten Volksteil ausschließlich sich wendet, wenn sie aus den Grundanschauungen dieser Konfession heraus die politischen Dinge zu werten bestrebt ist, wenn diese konfessionellen Interessen den höchsten, den beherrschenden Zweck darstellen, dem die anderen sich unterordnen, an dem die Partei diese anderen abwägend mißt...

Wenn wir nun das Zentrum kritisch daraufhin betrachten, ob es in dem eben entwickelten Sinne eine konfessionelle Partei genannt werden darf, so kann für die Anfänge die Antwort niemandem zweifelhaft sein. Die im Winter 1870/71 begründete Partei stellte zunächst nur eine erweiterte Fortsetzung der katholischen Fraktion dar, die im preußischen Landtage auf regionaler Grundlage seit 1852 sich entwickelt hatte.... Es war überwiegend der rheinisch-westfälische Gegensatz gegen das alte Preußen, der hier seine parlamentarische Verkörperung unter dem konfessionellen Sammelzeichen gefunden hatte. Und dieses wird als das Feldzeichen der Partei in dem erweiterten Rahmen um so mehr das alleinherrschende, je mehr die alten

---

[1]) Auch ich betone mit Savigny diese „Selbstverständlichkeit"; auch mir fällt es nicht ein, dem Zentrum die auch-politische Seite abzusprechen.

regionalen Grenzen verwischt und überschritten wurden, je mehr die Zeitumstände die konfessionellen Interessen in den Mittelpunkt des politischen Lebens rückten und damit den Hauptgrund des erneuten Parteizusammenschlusses gegeben hatten. Vollends fühlte sich die Zentrumspartei und handelte sie, in den langen Jahren des Kulturkampfes, ausschließlich als eine treue, zäh kämpfende Schutztruppe der in ihrer Rechtsstellung schwer bedrohten katholischen Kirche. Alle sonstigen Ziele der Partei sind in dieser Zeit dem konfessionellen Interesse völlig untergeordnet.... Diesen ganz vorwiegend konfessionellen Charakter der Anfänge des Zentrums bezeugen ausdrücklich mannigfache Äußerungen der Mitbegründer, und noch lauter zeugen die Akten der parlamentarischen Parteigeschichte, zeugt auch das ganze Leben der Partei im Lande. Freund und Feind sind damals nicht im Zweifel gewesen, daß das Zentrum im vollsten Sinne des Wortes eine konfessionelle Partei war.

So kann es denn nur zweifelhaft sein, ob seitdem in der Partei, ihrer Organisation, ihrer Zusammensetzung, den durch ihr Verhalten betätigten Grundprinzipien Änderungen sich vollzogen haben, die diesen Charakter hätten beseitigen können. Nun ist gewiß die äußere Rolle, die das Zentrum auf der politischen Bühne gespielt hat, seit dem Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine völlig andere geworden. Fallen die Anfänge positiver Mitarbeit an der Reichspolitik auch noch in eine frühere Zeit, wo jener das Parteileben mächtig beeinflussende Umschwung der Wirtschaftspolitik von Bismarck eingeleitet wurde, so konnten die Keime doch zu erst voller Entfaltung kommen, als der vielberufene „aditus ad pacem“ die triumphierende Kirche mitten in die geschleiften Werke des Kulturkampfes hineingeführt hatte. Vollends, als der letzte innerpolitische Erfolg Bismarcks, der Kartellreichstag von 1877, schon 1890 zusammenbrach und der erste Reichskanzler aus dem Amte schied, da ward die parlamentarische Konstellation geschaffen, die das zwischen rechts und links das Zünglein an der Wage bildende Zentrum mehr und mehr zur regierenden Partei für mehrere Legislaturperioden gemacht hat. Wichtigste reinpolitische Aufgaben sind seitdem dem Zentrum gestellt gewesen und viele hat es, im Verein mit den Helfern von rechts, befriedigend gelöst. Hat es nun in diesem praktischen Läuterungsprozeß die konfessionellen Schlacken etwa ausgeschieden, können wir, ohne Rücksicht auf frühere Phasen, das heutige Zentrum in demselben rein staatlichen Sinne eine politische Partei nennen, wie die anderen Parteien unseres öffentlichen Lebens? Da kann dem unbefangenen Beobachter, der das Zentrum auf das Vorhandensein der Merkmale prüft, die wir vorstehend als die Kriterien des parteipolitischen Konfessionalismus kennen gelernt haben, die Antwort nicht schwer fallen.

Zunächst ist die Partei, man kann sagen, ausschließlich aus Katholiken zusammengesetzt; daran ändern auch nichts die wenigen ihr beigetretenen oder als Hospitanten angegliederten Evangelischen, die zu Anfang Hochkonservatismus oder Welfentum in diese Gemeinschaft führte. Ebenso ausschließlich katholisch ist die Wählerschaar, die diese Abgeordneten entsendet. Und ein geradezu klerikales Gepräge trägt die Parteiorganisation, deren geborene Kadres in dem katholischen Klerus gegeben sind. Wer möchte ferner als aufmerksamer Leser auch nur einen Augenblick im Zweifel sein, welches das

beherrschende, ja fast ausschließliche Interesse der Zentrumspresse ist, an welches durch die Konfession bestimmte Publikum sie allein sich wendet? Und diese Presse, die ihrer selbst spottet, wenn sie die Behauptung, das Zentrum sei eine konfessionelle Partei, als „Verleumdung" brandmarkt, schmäht regelmäßig den katholischen Zentrumsgegner, als einen Renegaten seines Glaubens. Hat nicht noch jüngst die schöne Bezeichnung der „Septennatskatholiken" jene zeitgemäße Wandlung in „Dernburg-Katholiken" erfahren, womit alle diejenigen gebrandmarkt werden sollten, die an dem kolonialen Kanon, den Herr Erzberger von Parteiwegen aufgestellt, zu zweifeln wagten? Kanzel und Presse haben planmäßig im katholischen Volke den Glauben verbreitet, daß es gewissermaßen eine regelmäßige Pflicht sei, für das Zentrum zu stimmen, daß Angriffe gegen das Zentrum solche gegen die katholische Kirche seien. Und dem entspricht es nur, wenn die jährliche Heerschau des Zentrums auf den Katholikentagen abgehalten wird, wenn in der Umrahmung des vielverzweigten katholischen Vereinswesens, die Zentrumspartei als die politische Organisation der deutschen Katholiken erscheint. Wieder und wieder mußten die diplomatischen Führer des Zentrums, die wie Bileam wohl auszogen, der Idee einer konfessionellen Partei zu fluchen, von dem Geiste des versammelten Volkes fortgerissen, ihr Wort in Segen verwandeln. Wie noch neuerdings ein Führer bekennen mußte, decken sich eben für den unbefangenen Sinn das corpus catholicorum mit dem corpus centri! Könnte wohl ferner eine nicht konfessionell-katholische Partei daran denken, jene Erinnerung an die itio in partes zu wecken, die in der planmäßigen und programmatisch erklärten Abstinenz bei evangelisch kirchlichen Angelegenheiten im Parlamente wiederholt zum Ausdruck gekommen ist? Welche nicht katholisch-konfessionelle Partei könnte sich wohl des wiederholt bezeugten warmen Interesses der Päpste, der Bischöfe rühmen, ihres Segens sich erfreuen? Ja, ist nicht gerade der mißglückte Versuch[1]) der Kurie, in der Septennatsfrage 1887 auf das Zentrum einzuwirken, ein deutlicher Beweis für den konfessionellen Charakter der Partei? Wie hätte der Papst sonst wohl die Idee einer solchen Einwirkung fassen können? Machte nicht damals der Zentrumsführer von Franckenstein die Weiterexistenz der Partei gewissermaßen von der päpstlichen Zustimmung abhängig? Ist nicht ferner das Selbstlob bezeichnend, das das Zentrum sich reichlich spendet, indem es sich freut, daß es nicht ist, wie jene armen Zöllner in Frankreich, die der konfessionell-parlamentarischen Vertretung entbehren und darum widerstandslos der Kirchenverfolgung erlägen? Endlich mag man das ex ore tuo te judico noch durch die indiskreten Stimmen aus dem Zentrumslager ergänzen, die der konfessionellen Partei noch jüngst das „Heraus aus dem Zentrumsturm" zuriefen, und denen ein bezeichnendes Echo fast allgemeiner Ablehnung aus dem eigenen Lager antwortete. Und fast komisch wirkt es, wenn dem den konfessionellen Charakter des Zentrums am heftigsten bestreitenden rheinischen Blatte, durch die Löcher des umhüllenden politischen

---

[1]) Hier befindet sich der Verfasser in erheblichem Irrtume. Die Einmischung des Papstes in die Septennatsangelegenheit war durchaus kein „mißglückter Versuch", wie ich unten (S. 193 ff.) zeigen werde.

Mantels, der Konfessionalismus fort und fort hervorschaut. Ganz selbstverständlich erscheint es schließlich, daß, wo immer im politischen Leben Weltanschauungsfragen theoretisch erörtert oder praktisch berührt werden, das Zentrum, in allen seinen Erscheinungsformen, als natürlicher Vertreter der katholischen Grundsätze auftritt. Welcher Zentrumsmann dürfte es wohl wagen, in den Fragen des Eherechts, der Wertung des katholischen Ordenslebens und ähnlichen von der orthodox-katholischen Lehre grundsätzlich abzuweichen? Wer nun aber wider all diese Evidenz auch jetzt noch an dem konfessionellen Charakter des Zentrums zweifeln möchte, der denke sich einmal das Band der Religion gelöst und das Zentrum allein auf weltlich politische Füße gestellt. Wie lange wäre wohl das Zentrumsheer bei den dann übrigbleibenden Fahnen zu halten, wie rasch würde es sich in mannigfachste Gruppen auflösen! Und nun vergleiche man demgegenüber die relativ bescheidene Rolle, die konfessionelle Gemeinsamkeit in den anderen politischen Parteien spielt, um sich der spezifischen Differenz, die das Zentrum von ihnen allen trennt, voll bewußt zu werden.

So kann denn dem, der unbefangen die gegebenen Tatbestände prüft, der Charakter des Zentrums, als einer konfessionellen Partei, in der Geschichte wie in der Gegenwart, nicht zweifelhaft sein. Es ist und bleibt das Zentrum der tatsächliche „Vertreter des katholischen Volksteils in Deutschland", wie einer der berufensten Kenner der Partei noch jüngst im Reichstage sagte[1]. Und diese Vertretung umfaßt alle, eben diesem konfessionell begrenzten Volksteil eigentümlichen Bedürfnisse und Aspirationen. Ebenso sicher aber ist es, daß die dieses Merkmals beraubte Partei ihr eigentlichstes Wesen verloren hätte, für alle Zukunft eben nicht mehr das „Zentrum" sein würde" (a. a. O. S. 5—14).

Diese Ausführungen Savignys finden, zumal was das geschichtliche Werden des Zentrums aus dem Katholizismus heraus betrifft, eine wertvolle Bestätigung durch den offiziellen Historiographen des Zentrums, den Straßburger Professor M. Spahn, einen Sohn des Zentrumsführers.

Spahn (Das deutsche Zentrum, München 1907) erwähnt zunächst die Gründung der aus „gläubigen Katholiken" bestehenden „katholischen Fraktion" des preußischen Abgeordnetenhauses im Jahre 1852 und gibt zu, daß diese streng konfessionelle Fraktion der Mutterboden des Zentrums gewesen sei (a. a. O. S. S. 13 ff). Die Beantwortung der Frage: „Wie entstand das Zentrum"? (a. a. O. S. S. 33 ff) leitet er mit dem bezeichnenden Satze ein: „Je näher im Jahre 1870 der Tag der Erklärung des Unfehl-

---

[1]) Der Zentrumsführer Freiherr von Hertling in der Rede vom 4. März 1907.

barkeits-Dogmas rückte, desto intensiver wurde auch der Gegensatz der katholischen und liberalen Weltanschauung im ganzen Abendlande." Also mit „Unfehlbarkeitsdogma", mit „katholischer und liberaler Weltanschauung", d. h. mit religiös-konfessionellen Erscheinungen und Spannungen steht die Bildung des Zentrums in engstem, ursächlichem Zusammenhange.

Ferner lesen wir bei Spahn (a. a. O. S. S. 35 ff).

Am 11. Juni 1870 veröffentlichte die „Kölnische Volkszeitung" einen Artikel Peter Reichenspergers als Zuschrift ‚eines der hervorragendsten Führers der katholischen Partei'. Peter Reichensperger forderte darin im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen, daß sich die katholische Bevölkerung Preußens einen Vereinigungspunkt durch Aufstellung eines gemeinsamen Wahlprogramms schaffen solle. Als dessen Kardinalpunkte schlug er auf Grund von ‚Besprechungen katholischer Männer aus verschiedenen Teilen des Landes' vor ... Zergliedert man diese Kardinalpunkte so bemerkt man, daß die von kirchlichen Sorgen eingegebenen durchaus voranstehen und daß ihre Formulierung aus dem Geiste der katholisch-idealistischen Entwicklung der Mitte des Jahrhunderts geboren ist ... Der Artikel folgerte, daß die Katholiken einer ‚eigenen Partei' ‚um so weniger entbehren' könnten, als sie an sich nur eine Minorität darstellen und nicht bloß ihre staatsbürgerlichen Rechte und Interessen, sondern überdies ihre vielfach angegriffene und bedrohte kirchliche Freiheit und Lebensbetätigung ernstlich zu verteidigen haben ... Indessen durch das Hervortreten Peter Reichenspergers war der Anfang zur Debatte gemacht. Der Drang nach einer neuen Partei lag den Katholiken in den Gliedern ... Eine Versammlung der katholischen Vereine Rheinlands und Westfalens beriet den Aufruf Reichenspergers Anfang Juli 1870 in Essen ... Vorläufig war dies freilich die schwache Seite der Programme [des entstehenden Zentrums], daß sie das konfessionelle Fraktionswesen im Prinzip noch nicht überwanden. Sie nahmen nicht die Stellung der zukünftigen Partei zu Staat und Reich zum Ausgangspunkt. Vielmehr stehen die kirchlichen Fragen voran. Noch war also nicht ausgeschlossen, daß die Partei (um Laskers Wort auch auf sie anzuwenden) ‚ihre Politik darauf richtete, den Katholizismus niemals unbegleitet von sozialen Gedanken auszuüben', daß sie eine katholisch-soziale Partei wurde ... Die Zahl der im November auf das Kölner oder Soester-Programm gewählten Landtagsmitglieder überstieg ein halbes Hundert. Im Gegensatz zu der ‚katholischen Fraktion' rekrutierten sie sich aus allen preußischen Provinzen, wo Katholiken saßen. Durch ein Rundschreiben wurden sie und die katholischen Mitglieder des Reichstages aufgefordert, Bischof Ketteler ihre Bereitschaft zu erklären, einer katholischen Fraktion beizutreten ... Daraufhin lud der Geheimrat von Savigny, bis 1867 einer der Vertrauten Bismarcks, mehrere katholische Parlamentarier von Erfahrung zu einer vertraulichen Vorbesprechung zu sich ins

Haus ... Am 13. Dezember abends versammelte sich die Mehrzahl der Landtags-Abgeordneten katholischen Bekenntnisses und noch am selben Abend ward die Fraktion begründet. Auf Savignys und August Reichenspergers Vorschlag benannte man sie Zentrum (Verfassungspartei)."

Also ein Mann, der die Konfessionalität der Zentrumspartei wegdisputieren will — denn das ist die Tendenz der Spahn'schen Schrift —, muß im selben Athemzuge die Konfessionalität ihrer Entstehung und ihrer programmatischen Grundlagen eingestehen. Die Entstehungsgeschichte einer Partei und ihre programmatischen Grundlagen sind aber, solange die Partei sie nicht formal und ausdrücklich verleugnet, maßgebend für die Beurteilung des Charakters der Partei [1]).

So stehen wir mit der Behauptung: Das Zentrum ist seiner Entstehungsart nach eine katholisch-konfessionelle Partei, auf sicherm, von Freund (Spahn, Majunke, Brück) und „Feind" (Savigny) grundgelegtem Boden. Ich verweile aber bei diesem Punkte noch etwas.

Am 11. Januar 1871 erschien in Form eines „Aufrufes" „die erste partei-offizielle Anregung zur Bildung der Zentrums-Fraktion". Sie war unterzeichnet ausschließlich von Katholiken, darunter: Savigny, Peter Reichensperger, Windthorst, Schorlemer-Alst, Lieber, Loë, Malinckrodt. „Das war, sagt von diesem Aufrufe Majunke (a. a. O. S. 150), das erste Anzeichen einer auch äußerlich hervortretenden Sammlung der katholischen Elemente in den parlamentarischen Körperschaften."

Wie klar und programmatisch die katholische Färbung dieser „parlamentarischen Sammlung" hervortrat und als solche allgemein erkannt wurde, beweist ein Brief des Breslauer Domkapitulars Dr. Künzer aus dem Jahre 1872. Künzer, vom schlesischen Vorstande der Zentrumspartei aufgefordert, ihr beizutreten, lehnte ab

---

[1]) Der gleichen Auffassung, der hier M. Spahn Ausdruck geben muß, begegnen wir — es ist das übrigens selbstverständlich — bei Paul Majunke, dem langjährigen Zentrumsabgeordneten und Chefredakteur der „Germania", in seiner „Geschichte des Kulturkampfes" (Paderborn 1886, S. S. 149 ff.) und beim Bischof von Mainz, Heinrich Brück, in dem Werke: „Die Kulturkampfbewegung in Deutschland" (Mainz 1901—1905), herausgegeben und fortgesetzt von J. B. Kißling.

mit der Begründung, die Partei verquicke Konfessionelles mit Politischem (Majunke a. a. O. S. 152 f.).

Noch deutlicher spricht für diese Auffassung das Urteil Majunkes über die Reichstagssitzung vom 30. März 1871, in der gegen die 63 Stimmen des Zentrums einstimmig beschlossen wurde, in der Antwortsadresse auf die kaiserliche Tronrede, den Satz über das Nicht-Interventionsprinzip zu belassen: „Es standen, sagt Majunke (a. a. O., S. 162) Katholiken gegen Nichtkatholiken[1])."

Diese Scheidung zwischen Katholiken (Zentrum) und Nicht-Katholiken (die übrigen Parteien) in der deutschen Volksvertretung, die der Zentrumsführer Majunke hier vornimmt, hat übrigens gerade inbezug auf den Gegenstand (Prinzip der Nicht-Intervention), bei dem diese konfessionelle Gegenüberstellung vorgenommen wird, eine prägnante und wiederum scharf konfessionelle Bedeutung, die Majunke gewiß nicht unbekannt war, die hervorzuheben er aber wohl für nicht opportun hielt.

Satz 62 des Syllabus verbietet nämlich „das sogenannte Prinzip der Nicht-Intervention zu verkünden und zu beobachten". In seiner Antwort auf die Tronrede „verkündete" aber der deutsche Reichstag dies vom Papste verurteilte Prinzip. Dadurch nun, daß das Zentrum für das Interventionsprinzip auftrat, gab es seinen katholischen Standpunkt, der es zu innerlichem und äußerlichem Gehorsam dem Syllabus gegenüber verpflichtet (oben S. 16 f.), gleich bei seinem ersten parlamentarischen Auftreten deutlich kund.

Auch eine bezeichnende Stelle aus dem „Bonifacius-Kalender" vom Jahre 1883 des einflußreichen Berliner Geistlichen und Zentrumsabgeordneten A. Müller gehört hierher. Nach Müller haben zwar nicht die katholischen Führer das katholische Volk „mobil"

---

[1]) Das Zentrum hatte einen Adreßentwurf eingereicht, der, mit Rücksicht auf das von ihm gewünschte Einschreiten des deutschen Reiches gegen Italien zu Gunsten des Papstes, den Satz über die Nicht-Intervention in Angelegenheiten anderer Länder, gestrichen hatte. Der Wortführer des Zentrums, August Reichensperger verstieg sich, bei Verteidigung des Zentrumsantrages, zu dem Satze: „Dem Heereszuge über die Alpen zur Verteidigung des Papstes will ich nicht das Wort reden, aber ihm auch nicht absolut den Riegel vorschieben" (Majunke a. a. O., S. 161).

gemacht; es ging umgekehrt: „aus der Selbsthilfe des katholischen Volkes ging die Fraktion hervor“. (Majunke a. a. O., S. 154). Jedenfalls ist nach dem Zeugnisse dieses Mannes, von dem Majunke sagt (a. a. O.), daß er „wie kein zweiter Abgeordneter Beziehungen zu [katholischen] Volkskreisen unterhält“, das Zentrum ein katholisches Gebilde, gleichviel ob es sein Dasein der berechnenden Tätigkeit führender Katholiken oder der Impulsivität des katholischen Volkes verdankt.

Aber nicht nur seiner geschichtlichen Entstehung und Entwicklung nach ist das Zentrum katholisch; den konfessionellen Charakter hat es bis zur heutigen Stunde bewahrt.

Eine Reihe von Tatsachen und Äußerungen lasse ich, im bunten Durcheinander, als Beweise folgen. Die Buntscheckigkeit erhöht ihre beweisende Kraft: von welcher Seite auch immer man das Zentrum betrachtet, von überall her leuchtet einem das Konfessions-Schild, tönt einem die katholisch-konfessionelle Benennung entgegen.

Zunächst steht unzweifelhaft fest, daß bis heute die Konfession der Mitglieder des Zentrums die katholische ist und daß bis heute Zentrumswähler gleichbedeutend ist mit Katholik. Ja die Zentrumspresse ist sogar bemüht, die noch viel bedeutungsvollere Gleichung Katholik = Zentrumswähler anzusetzen und sie zum wahlmathematischen Paradigma zu erheben: Jeder Katholik muß Zentrumswähler sein, ist er es nicht, so ist er kein guter Katholik.

Schon im Wahlkampfe des Jahres 1887, als der Reichstag einer ähnlichen Ursache wegen wie im Dezember 1906 aufgelöst wurde (Nichtbewilligung der Septennatsvorlage), wurden diejenigen Katholiken, die sich gegen Zentrumskandidaten aufstellen ließen, von der Zentrumspresse in ihrem religiösen Bekenntnisse angegriffen und verdächtigt, obwohl darunter Männer waren, deren religiös-katholische Gesinnung über jeden Zweifel erhaben war. Das konfessionelle Schimpfwort: Septennatskatholik wurde damals von den führenden Zentrumsblättern in Umlauf gesetzt und haftet einigen der katholischen Männer, gegen die es damals geschleudert wurde, heute, nach 20 Jahren, dank der Zentrumspresse, noch an.

Die gleichen religiös-kofessionellen Verdächtigungen begegnen wir im Wahlkampfe 1906/1907. „National-Katholiken“,

„Dernburg-Katholiken“ schalt man diejenigen, die in einer rein politisch-nationalen Frage — Bewilligung eines Postens des Kolonialetats — gegen das Zentrum auftraten. Und vor allem waren es gerade diejenigen führenden Zentrumsblätter, Kölnische Volkszeitung und Germania, die sonst den konfessionellen Charakter des Zentrums leidenschaftlich bestreiten, die hier das konfessionelle Moment in so unschöner Weise in den Vordergrund schoben.

Eine Partei, die ihr Fortbestehen und die Annahme oder Nicht-Annahme von Mandaten seitens ihrer Mitglieder abhängig macht vom Willen des Oberhauptes einer Religion; eine Partei, die wegen ihrer Abstimmung in politisch-militärischen Fragen dem Oberhaupte einer Religion Rechenschaft schuldig zu sein glaubt und durch ihren Vorsitzenden diese Rechenschaft ablegen läßt, eine solche Partei ist, sie mag noch so sehr im politischem Getriebe stehen und an ihm teilnehmen, im tiefsten Grunde ihres Wesens, trotz politischer Tätigkeits- und Erscheinungsformen, recht eigentlich religiös-konfessionell. Das Zentrum aber hat am 16. Januar 1887 durch seinen Vorsitzenden, den Freiherrn von Franckenstein, in Rom anfragen lassen,

„ob der hl. Stuhl der Ansicht sei, daß der fernere Bestand des Zentrums im Reichstage nicht mehr notwendig sei, in welchem Falle er nebst der Mehrzahl seiner Kollegen auf weitere Mandate verzichten würde“ (mitgeteilt im Antwortschreiben des Kardinalstaatssekretärs Jakobini vom 21. Januar 1887 an den Münchener Nuntius di Pietro: bei Majunke, Geschichte des Kulturkampfes, S. 583).

Und als das Zentrum in der Septennatsfrage eine Zeit lang dem Willen des Papstes widerstrebte[1]), unternahm sein Führer, derselbe Freiherr von Franckenstein, die weite Reise nach Rom, um dem Papste dies Verhalten des Zentrums zu erklären. Wo ist es aber jemals erhört worden, daß eine politische Partei dem Oberhaupte einer Religion sich ad audiendum verbum stellt und ihm Rechenschaft ablegt über Abstimmungen über innerpolitische und militärische Fragen?[2])

---

[1]) Schließlich wich dies Widerstreben, wie ich unten (S. 193 ff.) zeigen werde, dem pflichtmäßigen Gehorsame.

[2]) Oder sollte der Vorsitzende der Zentrumsfraktion die Rechenschaft abgelegt haben dem internationalen Souverän und dadurch den Beweis erbracht haben, daß der politische Schwerpunkt des Zentrums außerhalb

In der Tat, diese Anfrage und diese Rechenschaft zerschlagen mit ihrer Wucht alle dialektisch-diplomatischen Auslegungskünste der Zentrumspresse und Zentrumsredner über den nicht-konfessionellen Charakter des Zentrums. Und um so größer ist die Wucht, als der Kardinalstaatssekretär Leos XIII., Jakobini, in seinem eben erwähnten Schreiben an den Münchener Nuntius das Zentrum ausdrücklich als „katholische parlamentarische Partei" bezeichnet (Majunke, a. a. O. S. 584), worin er übrigens nur dem Beispiele seines Vorgängers, des Kardinalstaatssekretärs Pius IX., Antonelli, folgte, der schon 16 Jahre früher in einem Schreiben vom 5. Juni 1871 an den damaligen Zentrumsabgeordneten Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz, das Zentrum gleichfalls „die katholische Fraktion im deutschen Reichstag" genannt hatte (bei Majunke, a. a. O. S. 175).

Auch in der äußeren Organisation, in der Art wie das Zentrum sich rekrutiert, seinen Nachwuchs sich schafft, in seinen Wahlaufrufen und in seiner Verbindung mit der katholischen Geistlichkeit tritt sein konfessionell-katholischer Charakter klar zu Tage [1]).

Was die Organisation angeht, will ich nur aus den beiden führenden Zentrumsblättern, Kölnische Volkszeitung und Germania, einiges anführen.

Aus der Köln. Volkszeitung:

Tatsächlich ist die Kölner Zentrumspartei seit Menschengedenken nach Pfarrbezirken organisiert, und die Vorsteher seit Menschengedenken ‚Pfarrvorsteher' genannt" (Nr. 942, 1905).

„Von einem ‚stillen Beobachter' erhalten wir folgendes Stimmungsbild aus der letzten Wahlstunde: So etwas von Aufregung hat der weiße Konzertsaal der Bürgergesellschaft noch nicht erlebt, als am Spätnachmittag des 27. November! Von $^1/_2$6 Uhr an ein Gewoge und Stimmengewirr, das jeder Beschreibung spottet! Hunderte von Vertrauensleuten aller Stände und Berufe drängen sich um die Tische der einzelnen Pfarrkomitees, übernehmen Aufträge zum Holen säumiger Wähler, nehmen Wagenmarken und fahren los

---

Deutschlands liegt und daß es die Entscheidung vaterländischer Interessen abhängig macht von international-politischen Interessen?

[1]) Reichhaltiges, aber wenig übersichtlich geordnetes Material hierzu findet sich bei Götz, das Zentrum eine konfessionelle Partei (Bonn 1906, Friedrich Cohen).

in Autos und Droschken ... Um ½6 Uhr wird verkündet: „In anderthalb Stunden haben wir 200 Stimmen eingeholt!" Brausendes Bravo im Saal und auf den Galerien. Um ¼6 Uhr verschafft der fast Übermenschliches in Aufrechterhaltung der Ruhe leistende Vorsitzende der Kölner Zentrumspartei, Rechtsanwalt Urban Stein, sich vermittels seiner großen Glocke für einen Augenblick Gehör: „Eben wird mir gemeldet, daß wir nur noch 67 Stimmen zurück sind!" Tosender Beifall. Immer schlimmer wird das Gedränge im Saal. Die zettelbringenden Boten können kaum noch durch die Menge zum Pulte des Vorsitzenden vordringen. Die Stimmung steigt von Minute zu Minute. Dazwischen ärgerliche Ausrufe über die zahlreichen Säumigen, die so viel unnütze Arbeit verursachen. Aus einzelnen Pfarren werden rückständige Wähler aufgerufen: „Wer kennt den N. N.?" — „Ich, hier!" Also zum Ausgang am Appellhofsplatz in einen Wagen usw." (28. November 1906, Bericht über Stadtverordnetenwahlen).

„Meschede, 7. November 1906. Der Provinzialausschuß der westfälischen Zentrumspartei hat im September v. J. den Kreis Meschede zu einer jährlichen Beisteuer von 300 Mk. für den Parteisekretär in Münster eingeschätzt. Die Delegierten des Kreises Meschede haben in einer Versammlung zu Reiste am 29. Oktober v. J. die Aufbringung dieser Summe für die Jahre 1906, 1907 und 1908 übernommen und die einzelnen Pfarreien des Kreises nach ihrer Seelenzahl eingeschätzt. Vom Vorsitzenden des Kreiskomitees, Herrn Dechant Köster-Meschede, sind den Pfarrern die diesbezüglichen Sammellisten überwiesen. Die eingehenden Beträge sollen bis Ende November an den Rentmeister Greve eingesandt werden. Erwünscht, ja notwendig ist, daß der Gesamtbetrag die Summe von 300 Mk. erheblich übersteigt, damit dem Kreiskomitee für die Vorbereitung der Wahlen, Drucksachen, Portokosten usw. die erforderlichen Mittel nicht fehlen" (15. November 1906).

Als die Kölnische Zeitung (Nr. 1208, 1906) daraus mit Recht folgerte: „Also sind Pfarrkinder und Zentrumswähler kongruente Begriffe", wußte die „Kölnische Volkszeitung" in sichtlicher Verlegenheit nur zu erwiedern:

„Die Notiz aus Meschede ist allerdings nicht sehr glücklich gefaßt. In der Verteilung auf die einzelnen Pfarreien können wir freilich kein so schweres Verbrechen erblicken wie die „Köln. Zeitung", denn in ländlichen Kreisen rechnet man in weiten Gegenden unseres Vaterlandes seit altersher nun einmal nur nach Pfarreien, nicht nach politisch abgegrenzten Bezirken. Und daß dann in Kreisen, in denen neben der Zentrumspartei kaum eine andere in Betracht kommt, Parteibeiträge einfach nach der Seelenzahl umgelegt werden, ist auch sehr leicht erklärlich. Auch wird man den Geistlichen nicht verwehren können, als Vertrauensmänner der Zentrumspartei tätig zu sein. Immerhin sollte man auch bei solchen vergleichsweise unbedeutenden Veranlassungen lieber auch in der Form die politische Grundlage der Parteiorganisation klar zum Ausdruck bringen. Der „Köln. Zeitung" aber können wir nur entgegnen: Wie schwach muß es mit den Beweisen für den konfessionellen

Charakter der Zentrumspartei bestellt sein, wenn die gegnerische Beweisführung zu solchen Bagatellen ihre Zuflucht nehmen muß!" (15. November 1906).

Aus der Germania, dem „Zentralorgan der Zentrumspartei":

Ein Artikel „Zur Landtagswahl im dritten Berliner Landtagswahlkreis: „Von Zentrum-Teilkomitees kommen hauptsächlich in Betracht: [die Pfarrbezirke] Hedwig, Sebastian, St. Afra und hl. Familie" (3. November 1906).

„Die einzelnen Zentralverbände der Berliner Katholiken: Zentral-Komitee der katholischen Vereine, Katholischer Lehrer-Verband, der Verband der katholischen Arbeitervereine, der katholische Gesellenverein, Charitasverband, der Verband der Vincenzvereine, der Katholische kaufmännische Verein, der gesellige Verein katholischer Kaufleute „Concordia", der katholische Arbeiterverein St. Martin, einige katholische Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, der Verband der kirchlichen Sammelvereine, der Volksverein, der Verband der Windthorstbunde und der Zentralausschuß der Zentrumsorganisation, haben in einer gemeinsamen Sitzung, die am Montag Abend im katholischen Vereinshaus, Niederwallstraße 11, stattgefunden hat, beschlossen, sich zu einem „Generalverband" zusammenzuschließen, unbeschadet der Selbständigkeit der einzelnen Zentralverbände. Dieser „Generalverband" ist gedacht als eine lose Vereinigung genannter 14 Verbände zwecks engerer Fühlungnahme und gegenseitiger Unterstützung und steht unter dem Protecktorate des hochw. Herrn Delegaten Kleineidam. (14. November 1906).

Eine große Katholikenversammlung der Michaels-Pfarrei fand am gestrigen Montag in Kellers Neuer Philharmonie statt; den riesigen Kaisersaal füllte eine vielhundertköpfige Schar, auch viele Katholiken aus anderen Pfarreien Berlins waren erschienen. Herr Redakteur Dr. Lerch führte den Vorsitz; in seiner Begrüßungsansprache hieß er insbesondere den Pfarrherrn von St. Michael, Herrn Pfarrer Faika, und die Herrn Redner, Pfarrer und Definitor Böhmer und Landtagsabgeordneter Busch, willkommen, welche eigens anläßlich dieser Versammluug den weiten Weg aus der Kölner Erzdiözese hierher gemacht hatten. Herr Pfarrer Faika richtete seinerseits einen herzlichen Willkommengruß an die Redner und die Versammlung und motivierte in längerer Rede ein Hoch auf Papst und Kaiser, das brausenden Widerhall fand. Herr Pfarrer Böhmer, der erste Hauptredner des Abends, sprach in groß angelegter, überzeugender Rede, die auch ein Meisterwerk der Rhetorik war, über die Himmelskraft der Religion, für die er die Versammlung in hohem Maße zu begeistern und zu erwärmen verstand. Herr Landtagsabgeordneter Busch behandelte das Thema: Ist das Zentrum christlich und ist es eine Volkspartei? Auch seine Ausführungen fanden stürmischen Beifall. Herr Redakteur Dr. Lerch feierte die Redner des Abends, denen sein Hoch galt. Weiterhin hielt er eine zündende Werberede für den Volksverein. In einem Schlußwort motivierte der

zweite Vorsitzende des Zentralausschusses der Zentrumspartei, Herr Oberst a. D. Etscheid ein begeistert aufgenommenes Hoch auf die Zentrumsfraktionen des Reichs- und Landtags. Einen ausführlichen Bericht über die imposante Katholikenversammlung lassen wir in Kürze nachfolgen (21. November 1906).

Eine ständige Rubrik in der „Germania" bilden die „Parteinachrichten", in denen es fast gleichlautend heißt: „Teilkomitee Herz Jesu, 3. Bezirk, Bezirksversammlung am Mittwoch, den 10. d. M., Abends 9 Uhr, im Lokal von Grunert, Lottumstr. 26. Die Herren Vertrauensleute und alle Zentrumsmänner sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen. Teil-Komitee Herz Jesu, 4. und 5. Bezirk. Donnerstag, 11. April, Abends 9 Uhr bei Ernst, Metzerstraße 19, Vertrauensmännersitzung. Die Vertrauensmänner wollen bestimmt erscheinen. Teilkomitee Herz Jesu, 6. Bezirk. Am kommenden Freitag, den 12. d. M., Abends 9 Uhr, findet bei Kamotzki, Weißenburgerstraße 83, die Bezirksversammlung des 6. Bezirks statt. Heft 2 und die neue Broschüre „Zentrum neuester Kurs" gelangen zur Ausgabe. Gäste, auf dem Boden des Zentrums stehend, sind herzlich eingeladen. Teilkomitee Herz Jesu, 7. Bezirk. Donnerstag, den 11. April, abends 9 Uhr, bei Borowik, Linienstraße 214, Bezirksversammlung. Vortrag vom ersten Vorsitzenden, Herrn Kaufmann P. Tischler, über das Thema „Politische Streiflichter". Preßagitation. Jeder Zentrumsmann herzlichst willkommen. Zentrumsteilkomitee St. Afra. Donnerstag, den 11. April Abends 9 Uhr, Lortzingstraße 25, Vertrauensmännersitzung. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist vollzähliges und pünktliches Erscheinen dringend notwendig (10. April 1907).

Teil-Komitee Herz Jesu, 4. und 5. Bezirk. Donnerstag, den 11. April, Abends 9 Uhr bei Ernst, Metzerstraße 19, Vertrauensmännersitzung. Die Vertrauensmänner wollen bestimmt erscheinen. Teilkomitee Herz Jesu, 6. Bezirk. Am kommenden Freitag, den 12. d. M., Abends 9 Uhr, findet bei Kamotzki, Weißenburgerstraße 83, die Bezirksversammlung des 6. Bezirks statt. Heft 2 und die neue Broschüre „Zentrum und neuester Kurs" gelangen zur Ausgabe. Gäste, auf dem Boden des Zentrums stehend, sind herzlichst eingeladen. Teilkomitee Herz Jesu, 7. Bezirk. Donnerstag, den 11. April, abends 9 Uhr, bei Borowik, Linienstraße 214, Bezirksversammlung. Vortrag vom ersten Vorsitzenden, Herrn Kaufmann P. Tischler, über das Thema „Politische Streiflichter. Preßagitation. Jeder Zentrumsmann herzlichst willkommen. Zentrumsteilkomitee St. Afra. Donnerstag, den 11. April, abends 9 Uhr, Lortzingstraße 25, Vertrauensmännersitzung. Teilkomitee St. Matthias. Nächste Sitzung Montag, den 15. April, abends 9 Uhr, im Königshof, Bülowstraße 37. Reichhaltige Tagesordnung. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder dringend erwünscht (11. April 1907).

„Das Zentrumsteilkomitee von St. Corpus Christi hält seine Generalversammlung, verbunden mit Neuwahl des Vorstandes, am Montag, den 17. d. M., abends 9 Uhr im Leohospiz, Rüdersdorferstraße, ab. Alle katholischen Männer der Gemeinde, alle Zentrumswähler sind willkommen. Zentrumsteilkomitee Liebfrauen. Zur heutigen General-

versammlung, die Manteuffelstraße 95 in Muhs Sälen stattfindet, ladet der Vorstand noch einmal alle Zentrumswähler von Liebfrauen ein. Zentrumsteilkomitee Herz Jesu, 5. Bezirk. Donnerstag, den 13. Dezember, abends 9 Uhr, Vertrauensmännerversammlung bei Ernst, Metzerstraße 19. Vollzählige Beteiligung erforderlich, da wichtige Gegenstände zur Besprechung gelangen. Zentrumsteilkomitee Herz Jesu. Unsere sämtlichen Vertrauensleute möchten wir bitten, die noch nachträglich eingegangenen Gelder für den Parteifonds vor dem 17. Dezember an den Kassierer abzuführen, da am 17. Dezember unsere Generalversammlung in der Brauerei Pfefferberg, Schönhauser Allee 179, stattfindet" (12. Dezember 1906).

Besonders rührig waren die Pfarrorganisationen Berlins während der letzten Reichstagswahlen:

„Germania" vom 16. Januar 1907: „Partei-Nachrichten: Bei der bevorstehenden Reichstagswahl erhalten die Wähler keine besondere Einladung zur Wahl durch Karten wie bei der Landtagswahl. Es muß sich deshalb jeder, der sein Wahlrecht ausüben will, mit einer Legitimation versehen, um sich in zweifelhaften Fällen ausweisen zu können, da der Wahlvorstand alle Personen, die sich nicht legitimieren können, zurückweisen kann. Kleinarbeit. In der gegenwärtigen politisch erregten Zeit muß jeder Augenblick, wenn möglich auch die Arbeitszeit selbst, der Gewinnung neuer Freunde gewidmet sein. Es gilt vor allen Dingen die Anfeuerung und Aufrüttelung der Schlafmützen, der Gleichgiltigen und Lauen, die da glauben, die Vorgänge im politischen Leben gingen sie nichts an. In der Fabrik, in der Werkstatt, auf dem Heimwege und vor allem am Biertisch haben unsere Parteifreunde die günstigste Gelegenheit zur Entfaltung einer agitatorischen Wirksamkeit. Zentrumsteilkomitee St. Joseph. Sitzung am Dienstag, den 15. Januar im „Storchnest", Müllerstraße 161. Alle Gemeindemitglieder haben die ernste Pflicht, sich am Dienstag einzufinden.

Zentrumsteilkomitee Herz Jesu, 4. Bezirk. Am Sonntag, den 20. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet in den Union-Festsälen, Greifswalderstraße 222 eine große Zentrumswählerversammlung statt. Alle Zentrumswähler der Herz Jesu-Gemeinde, besonders die des 6. Bezirks, sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Zentrumsteilkomitee St. Bonifatius. Sitzung am 15. Januar, abends 9 Uhr, im Restaurant Rothacker, Teltowerstraße 3 (Glashalle). Zentrumsteilkomitee Herz Jesu. Zweite große Flugblattverteilung am Sonntag, den 20. Januar. Abzuholen Sonnabend, den 19., bei Grunert, Lottumstraße 26, abends zwischen 8 und 10 Uhr und Sonntag Vormittag. Zentrumsteilkomitee Herz Jesu. Vertraumensmänner-Versammlung am Donnerstag 4. Januar, Berolinafestsäle, Schönhauser Allee 28. Tagesordnung: Arbeitseinteilung. Zentrumsteilkomitee St. Matthias. Am Mittwoch Abend, den 16. Januar, im Königshof, Bülowstraße 37, Wählerversammlung. In Anbetracht der überaus wichtigen Tagesordnung ergeht an alle Zentrumsmänner die dringende Bitte, in dieser Versammlung zu erscheinen. Möge niemand

fernbleiben, denn es gilt für unsere heilige Sache einzutreten. Zentrumsteilkomitee St. Bonifatius. Am 18. Januar in Habels Brauerei, Bergmannstraße 5/7, s. S. 154 des Ms., abends 9 Uhr."

Wahlaufrufe des Zentrums betonen das Katholisch-Konfessionelle:

„Reichstagswahlaufruf des katholischen Wahlkomitees für die Provinz Schlesien vom 19. Januar 1872: „Sehet, geliebte Glaubensgenossen, darum muß man durchaus nur gute Katholiken zum Reichstage wählen, welche Charakter haben, welche sich nicht fürchten, die heilige Wahrheit zu sagen usw." (bei Götz, a. a. O. S. 89).

Reichstagswahlaufruf vom 2. Mai 1903: „Mit dem gesamten katholischen Volke verlangen wir die Beseitigung dieses schreienden Unrechts [Jesuitengesetz] . . . Die Erhaltung des Zentrums ist unbedingt notwendig für die Katholiken Deutschlands" (bei Götz, a. a. O. S. 173. 176).

Der Wahlaufruf des ersten Parteitages der rheinischen Zentrumspartei für den Regierungsbezirk Düsseldorf aus dem Jahre 1905 fordert dazu auf: „Die Verbindung zwischen dem katholischen Volke und seinen gewählten Vertretern immer inniger zu gestalten"[1].

Das ergiebigste und ausschließlich konfessionelle Hinterland der Zentrumspartei bilden, nebst vielen anderen streng katholischen Vereinen (Piusverein, Verein katholischer Kaufleute, katholischer Juristen, Augustinusverein, katholische Studentenvereine, Albertus Magnus-Verein usw.), die beiden großen, ganz Deutschland umfassenden Vereine: „der Volksverein für das katholische Deutschland" und der „Windthorstbund."

Der Volksverein für das katholische Deutschland.

Er ist eine Neuauflage und teilweise Umbildung des im Jahre

---

[1]) Die „Kölnische Volkszeitung" empfand diese Hervorhebung des katholisch-konfessionellen Charakters des Zentrums sehr unangenehm; sie griff zu dem bei ihr sehr beliebten Mittel der Fälschung (vgl. unten S. 116 ihre Fälschung der Rede des Grafen Hompesch, des Vorsitzenden der Zentrumsfraktion), indem sie den Aufruf veröffentlichte, ohne den betreffenden Satz. Spöttisch treffend schrieb dazu die „Kölnische Zeitung": „Wie ärgerlich! sagte man im Zentrum zu Köln, als man diese Offenherzigkeit las, und veröffentlichte in der „Kölnischen Volkszeitung" einen Auszug aus dem Aufrufe ohne den verräterischen Satz. In Düsseldorf wird man eben noch etwas Zentrumsdiplomatie lernen müssen, damit die Macht der Gewohnheit nicht wieder zu solchen unangenehmen Offenherzigkeiten führt" (1905, Nr. 446).

1872 in Mainz gegründeten Vereins deutscher Katholiken, dessen satzungsgemäßer Zweck war:

„Verteidigung der Freiheit und der Rechte der katholischen Kirche und Geltendmachung der christlichen [d. h. katholischen] Grundsätze[1]) auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens .... insbesondere durch Ausübung der verfassungsmäßig anerkannten und garantierten staatsbürgerlichen Rechte" (vgl. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1872, S. 165).

Im Jahre 1890 trat der Volksverein in München-Gladbach in's Leben, wesentlich als eine Schöpfung des Zentrumsführers Windthorst:

„Aus ganzer Seele wirkte der greise ruhmbedeckte Führer der Partei dazu mit ... Windthorsts Mitwirkung zum Volksverein war seine letzte größere Tat. Er konnte als Sieger scheiden" (M. Spahn, Das deutsche Zentrum, S. 83 f.).

Wie schon sein Name besagt, ist der „Volksverein für das katholische Deutschland" eine wesentlich katholische und dabei zugleich eine Zentrums-Organisation:

„Er [der Volksverein] sollte sich der Pflege des sozialen Verständnisses und der sozialen Tätigkeit innerhalb der Wählerscharen des Zentrums widmen ... Das Zustandekommen dieses Vereins ... bedeutete ..., daß der Höhepunkt der inneren Schwierigkeiten in der Partei ... überschritten war ... In der Reichstagsfraktion hatte seit Windthorsts Tod Lieber wohl das größte Ansehen, ohne schon Führer zu sein. Unermüdlich half er im Volksverein die sozialpolitische Organisation der Partei auszubauen" (M. Spahn, a. a. O. S. 83. 90).

Die Ausdehnung des Volksvereins ist sehr bedeutend. Sein „Vereinsheft" teilt mit, daß er am 1. Januar 1907 542139 Mitglieder gegen 494451 am 1. Januar 1906 zählte (Köln. Volksztg. vom 2. April 1907).

Bedeutend, fast fieberhaft, ist auch seine Tätigkeit. Kein Zentrumsblatt kann man lesen, ohne auf Versammlungen des „Volksvereins" in allen Teilen des Reiches zu stoßen, bei denen meistens katholische Geistliche Vorsitzende oder Hauptredner sind. Einige Belege:

Aus der „Kölnischen Volkszeitung": „Aus dem Volksverein für das katholische Deutschland. Nach den uns zugehenden Berichten fanden Versammlungen statt in Emmerich, wo P. Corbinian (Merkelbeeck)

---

[1]) „Christlich" in katholischem Munde ist stets-katholisch. Über „die christlichen Grundsätze im öffentlichen Leben" vgl. oben S. 54 ff. und unten S. 179.

die Aufgaben der Katholiken im 20. Jahrhundert beleuchtete. Über 100 Männer traten dem Verein bei. Ferner in Brühl, wo Alumnatspräses Bremer über Lektüre und Kolportage und Dr. van den Boom (M.-Gladbach) über Zentrum und Mittelstand sprachen. In Roxheim erörterte Pfarrer Kriege (Windesheim) das Verhältnis von Schule zu Staat im letzten Jahrhundert und das der konfessionellen zur simultanen Schule. Außerdem sprachen noch Pfarrer Schmidt (Wallhausen) und Pfarrer Dr. Ott (Roxheim). In Immekeppel sprachen Pfarrer Heesen über das Thema: Wie kann und soll die Familie selbst zu ihrem irdischen Glücke beitragen, und Pfarrer Esser (Süng) über die Presse. In Solingen-Weeg verbreitete sich P. Corbinian (Merkelbeeck) über die Aufgaben der Katholiken gegenüber dem modernen Unglauben. In Metz fand eine Versammlung für die französisch sprechende Sektion Lothringen statt. Auf 2500 wurde die Zahl der Anwesenden geschätzt. Erzpriester Laurent aus Gorze behandelte das Thema: Der Priester und die soziale Tätigkeit. Bischof Benzler wohnte der Versammlung bei und spendete nach einer kurzen Ansprache den bischöflichen Segen. In Neuhonrath (Siegkreis) verbreitete sich Strauß (Köln) über die Kulturarbeit der Kirche. Pfarrer Tholen gab Erläuterungen zu den Lichtbildern Rom und Jerusalem. In der Versammlung zu Danzig, die zur Einführung des Volksvereins einberufen war, sprach Pfarrer Dr. Behrend über Zwecke und Ziele des Volksvereins. In Aachen verbreitete sich Kaplan Pagès über Eigentum und Caritas. In Niederzündorf (Rhein) hielt Hermanns (Köln-Deutz) einen Vortrag über aktuelle Fragen. In Lövenich verbreitete sich Direktor Birk (M.-Gladbach) über Haftpflicht und Unfallversicherung, Vikar Ruiters feierte das Jubelpaar in unserem Kaiserhause. In Maubach sprach Vikar Malmede (Nideggen) über die Wirkungen einer guten und schlechten Presse. In den beiden Versammlungen zu Großrosseln bei Saarbrücken und in Emmersweiler sprachen Lehrer Treitz (Malstatt-Burbach) und Pfarrer Eul (Merchweiler), jener über Windthorst und dieser über Ziele und Zwecke des Volksvereins. In Urbach verbreitete sich Lahr (Köln) über Zwecke und Ziele des Volksvereins und Färber (Ehrenfeld) über Kolportage, in Troisdorf Strauß (Köln) über die soziale, karitative und politische Betätigung der deutschen Katholiken und Bezirkspräses Schüller über die wirtschaftlichen und religiösen Kämpfe sowie über die christliche Arbeiterbewegung. In Bedburg (Erft) behandelte P. Thomé (Knechtsteden) unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder das Thema Kilimandscharo" (18. März 1906).

„Der Volksverein für das katholische Deutschland hat für Bayern einen eigenen Landessekretär in der Person des derzeitigen Kaplans Brem von Lechhausen angestellt" (23. Oktober 1906).

„Volksverein für das katholische Deutschland. Nach den uns zugegangenen Berichten fanden Versammlungen statt in Alf a. d. Mosel, wo Pastor Mockenhaupt (Cochem) die Frauenfrage behandelte; ferner in Hamburg-Emsbüttel, wo Pastor Kranz (Oldesloe) über die materialistische Weltanschauung sprach. In Eupen verbreitete sich in einer Familienversammlung Rektor Heinen über das Kind und seine Erziehung. In Metz sprach Sanitätsrat Adelmann über die tägliche Gesundheitspflege. In Münster-

eifel sprach, nach einem Referat des Oberpfarrers Hochscheid über die praktischen Bestrebungen des Vereins, Commeßmann, Bürgermeister von Rheinbach, über die Unhaltbarkeit der sozialdemokratischen Grundsätze vom christlichen und wirtschaftlichen Standpunkte aus. In Lengsdorf bei Bonn erörterte Pfarrer Dr. Herkenne das verdienstvolle Wirken der ehrw. Franziskaneroberin Schwester Franziska Chervier in Aachen. Rektor Wigge (Röttgen) trat für eine lebhafte Werbearbeit für den Volksverein ein. In der zwecks Einführung des Volksvereins einberufenen Versammlung in Lövenich bei Zülpich sprach Pfarrer Schmitz über den Volksverein. In Köln-Deutz sprach in einer Versammlung, die den Charakter eines Familienabends trug und von Frauen auch zahlreich besucht war, Kaplan Dr. Sonnenschein (M.-Gladbach) über die Aufgaben des Volksvereins" (24. November 1906).

„Volksverein für das katholische Deutschland. Nach den uns zugehenden Berichten fanden in der letzten Zeit Versammlungen statt in Honningen, wo Kaplan Lucken (Düsseldorf) einen Vortrag hielt über die Gottheit Christi. Nach Vorführung von Lichtbildern, die einzelne Ereignisse aus dem Leben Jesu darstellten, sprach Pfarrer Lennartz über die Gefahren der Großstadt. — In Geistingen (Sieg) und Kripp (Rhein) fanden Neugründungen des Vereins statt. Zahlreiche Männer und Jünglinge erklärten ihren Beitritt. In beiden Versammlungen sprach Hr. Direktor Brauns (M.-Gladbach). — In Frenz bei Langerwehe wurde der Volksverein gemeinsam für die beiden Pfarreien Frenz und Lamersdorf eingeführt. Kaplan Sassen (Stolberg) sprach über die religiösen, sozialen und nationalen Aufgaben und Ziele des Volksvereins, Buchhändler Zacher (Köln) über die Pflichten des katholischen Mannes. Im Schlußwort stellte der Geschäftsführer, Pfarrer Kahlen (Frenz), Windthorst als Muster des katholischen Mannes vor. Ungefähr 140 Männer traten dem Volksverein bei. — In Weilerswist bei Euskirchen fand zwecks Einführung des Volksvereins am 18. d. M. eine gut besuchte Versammlung statt, in der Definitor Böhmer (Kreuzweingarten) über den Volksverein als Laienapostolat sprach. Dem Vereine traten sofort 150 Mitglieder bei. — In der Versammlung zu Maubach hielt Pfarrer Lienne einen Vortrag über das Jenseits und Kaplan Roderburg aus Aachen-B. über Rom. — In Dülken sprach vor 600 Männern Redakteur Joos (M.-Gladbach) über Sozialpolitik und neuer Reichstag und P. Corbinian (Merkelbeeck) über moderne Aufgaben der Katholiken. — In Bochum verbreitete sich Kaplan Tuschen (Bochum) über Intoleranz. — In Lamersdorf, Kreis Düren, wurde der Volksverein für das katholische Deutschland eingeführt. — In Buir bei Dürren sprach H. Hermanns (Köln-Deutz) über die soziale, karitative und kulturelle Tätigkeit der Katholiken, Hauptlehrer Esser über Fürsorge und Schutz der schulentlassenen männlichen Jugend mit besonderer Berücksichtigung der ländlichen Bedürfnisse. — In Linz (Rhein) behandelte Direktor Brauns (M.-Gladbach) das Thema: Was lehren uns die letzten Reichstagswahlen; Strauß (Köln) sprach über die Kulturarbeit der Kirche im Laufe der Jahrhunderte. — In Velbert verbreitete sich Redakteur Ritter (Elberfeld) über die politische Lage nach der Wahl und unsere sozialpolitischen Aufgaben. Pfarrer Welter erörterte die Wichtigkeit der Kleinarbeit. — In

Oberhausen tagte eine gut besuchte Versammlung des katholischen Volksvereins der St. Katharinenpfarre. Kaplan Kugelmeier (Oberhausen) sprach über den Nutzen und Schaden der Presse und forderte zu einer wirksamen Unterstützung der katholischen Presse auf. P. Pankratius (Essen) verbreitete sich über Christus und seine Gegner" (24. März 1907).

Heerdt, 28. Oktober 1906. Der erste Versuch des Volksvereins, eine besondere Frauenversammlung zu veranstalten, ist vollauf gelungen. Die Beteiligung war über alles Erwarten zahlreich. Vorträge hielten Hofkaplan Hinsenkamp über Christus, dem die Frau alles verdankt, und Oblatenpater Classen über die Pflichten der Frau in der Gegenwart (31. Oktober 1906).

„Volksverein für das katholische Deutschland. Nach den uns zugesandten Berichten fanden Versammlungen statt in Altenhundem (Kreis Olpe), wo Pfarrer Scholemann über den Volksverein sprach; ferner in Kessenich-Bonn-Süd, die zur Einführung des Volksvereins einberufen war. Hier verbreitete sich Pfarrer Sandkuhl (Godesberg) über Katholik und Kirche. 260 Mitglieder wurden gewonnen. Der Vorsitzende, Definitor Wolter, schloß mit einem Papst- und Kaiserhoch die Versammlung" (4. November 1906).

Aus dem „Geldernschen Wochenblatt" (Zentrumsblatt des Niederrheins):

„Cleve, 21. Oktober. Die seit längerer Zeit für die Stadt Cleve in Aussicht genommene größere Volksversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland findet am Sonntag, den 4. November, nachmittags, im großen Saale des Vereinhauses statt. Als Redner haben ihr Erscheinen zugesagt der Reichstagsabgeordnete für den Kreis Cleve-Geldern Dr. Marcour-Koblenz und Herr Kaplan Sonnenschein" (26. Oktober 1906).

„Aengenesch, 20. November. Im schön geschmückten in seiner Vergrößerung sich herrlich präsentierenden Bünningschen Saale hielt am vergangenen Sonntage der Volksverein für das katholische Deutschland eine gut besuchte Versammlung ab. Den Vorsitz führte der Kreisgeschäftsführer, Herr Fabrikant Bergmann-Kevelaer. Die beiden Redner, Herr Kaplan Hülsey-Issum und Herr Stenkamp-Raesfeld, entledigten sich ihrer Aufgabe mit vielem Geschick. In fein durchdachten Worten sprach Herr Kaplan Hülsey über die Notwendigkeit der Religion" (23. November 1906).

„Issum, 26. November. Am gestrigen Sonntag veranstaltete der Volksverein für das katholische Deutschland im Weserschen Saale einen überaus gut besuchten Familienabend. Nach Eröffnung der Versammlung übertrug der Geschäftsführer für Issum, Herr Kaplan Hülsey, dem Herrn Pfarrer Jansen den Vorsitz. Als erster Redner verbreitete sich der Geschäftsführer für den Kreis Geldern, Herr Bergmann-Kevelaer, in etwa dreiviertelstündiger Rede über die Ziele, die der Volksverein erstrebt. Zum Schlusse ermahnte er die Frauen, die ja heute auch im Volksverein erschienen seien, mitzuarbeiten an der Verwirklichung der hohen und idealen Bestrebungen des Volksvereins. Darauf gab Herr Kaplan Rath einen Überblick über seine Palästinareise. Zum Schlusse dankte Herr Pfarrer Jansen allen, die zum Gelingen des Abends beigetragen hatten" (27. November 1906).

„Klosterkamp, 26. November. Am gestrigen Abend veranstaltete der Volksverein für das katholische Deutschland hierselbst einen Lichtbilderabend. Zunächst begrüßte der Geschäftsführer, Herr Kaplan Boetzkes, die so zahlreich Erschienenen, besonders die Frauen. Sodann ergriff Herr Pater Arand aus dem Missionshause Steyl das Wort, der an der Hand schöner klarer Lichtbilder über Togo referierte. Herr Pastor Dicks sprach den beiden Herren sodann in beredter Weise den Dank der Versammlung für den zugleich belehrenden und unterhaltenden Vortrag aus" (27. November 1906).

„Winnekendonk, 17. März. Heute Nachmittag hatten sich die Mitglieder des Volksvereins mit ihren Familienangehörigen im Saale des Herrn van den Broek recht zahlreich eingefunden. Der Geschäftsführer der Ortsgruppe, Herr Kaplan Kühnen, hieß alle Versammelten herzlich willkommen. Einen Rückblick auf die letzte Versammlung werfend, dankte er den Vertrauensmännern des Volksvereins für ihre emsige Tätigkeit und übertrug den Vorsitz Herrn Pfarrer Hemmers" (19. März 1907).

Schon oben (S. 97) haben wir aus den Worten Spahns kennen gelernt, wie eng diese wesentlich konfessionelle Organisation, genannt „Volksverein für das katholische Deutschland", mit dem Zentrum verbunden, wie sie „innerhalb der Wählerscharen des Zentrums" treibendes Ferment ist. Die Verbindung Volksverein — Zentrum ist aber zur Charakteristik des letzteren, nach seiner religiös-konfessionellen Seite hin, so wichtig, daß sie noch eingehender beleuchtet werden muß.

Zunächst eine Reihe von Ausschnitten aus der „Germania", dem „Zentralorgan der Zentrumspartei", welche die engste Verbindung des katholischen Volksvereins mit den Zentrumsorganisationen Berlins dartun:

„Die Zentrumsorganisation macht in Berlin und den Vororten gute Fortschritte. Das zeigen die zahlreichen Neuanmeldungen zum Volksverein für das katholische Deutschland nicht minder wie die verschiedenen Versammlungen, welche in den letzten Tagen von den einzelnen Teilkomitees abgehalten oder für die nächste Zeit geplant sind. Wie bereits kurz gemeldet, hat am Donnerstag Abend im großen Saale des Leohospizes eine vom Teilkomitee St. Pius veranstaltete, gut besuchte Versammlung stattgefunden. An diese reihte sich am Freitag Abend eine Katholikenversammlung zu Steglitz, die von annähernd 200 Personen besucht war. Das Teilkomitee Neu-Weißensee veranstaltet am nächsten Montag im Vereinshause Konkordia eine große Katholikenversammlung; die Herren Reichstagsabgeordneter Landrichter Itschert und Kaplan Lichtenberg von St. Michael-Berlin sind als Redner gewonnen. In derselben Woche, und zwar am Freitag, den 6. Mai, hat das Teilkomitee St. Bonifatius eine große Katholikenversammlung anberaumt, die, nach den bisherigen Vorbereitungen zu schließen

einen imposanten Verlauf nehmen wird. Zwei als tüchtige Redner bekannte, um die katholische Sache sehr verdiente Männer, die Herren Reichs- und Landtagsabgeordneten Fuchs und Sittart, haben ihr Erscheinen zugesagt und werden sich in begeisternder Weise über zwei aktuelle Themata verbreiten. Wie verlautet, plant auch das Teilkomitee St. Michael für die nächste Zeit die Veranstaltung einer großen Katholikenversammlung. Die Vorbereitungen dazu sind bereits in flottem Gange. — Pflicht der Katholiken von Berlin und der Vororte ist es, die Organisationsarbeit in den einzelnen Teilkomitees mit aller Macht zu unterstützen, für einen regen Besuch der Versammlungen zu agitieren und für den Eintritt in den Volksverein zu werben" (1. Mai 1904).

„Auf die Versammlung der Katholiken der Pfarrei Friedrichsberg, welche am Montag, den 16. d. Mts., abends 9 Uhr, im Restaurant Schwarzer Adler abgehalten wird, sei nochmals hingewiesen. Es ist Pflicht aller Katholiken der Gemeinde, an dieser Versammlung teilzunehmen, da die Frage der Zentrumsorganisation und die Ausbreitung des Volksvereins zur Erörterung gelangen werden" (14. Mai 1904).

„Der Zentralausschuß des Komitees der Zentrumspartei für Berlin und Umgegend hielt am Freitag Abend im katholischen Vereinshause eine geschäftliche Sitzung ab. 14 Teilkomitees waren vertreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der erste Vorsitzende, Herr Landgerichtsrat, Reichs- und Langtagsabgeordneter Schmidt, der großen Verdienste des zweiten Vorsitzenden, Herrn Redakteurs Contzen, um die Berliner Zentrumsorganisation. Diese Ausführungen des Redners, sowie die weitere Mitteilung desselben, daß der Vorsitzende der Zentrumsfraktion des Reichstags, Herr Graf Hompesch, ihn beauftragt habe, dem zweiten Vorsitzenden des Zentralausschusses der Zentrumspartei für Berlin und Umgegend, Herrn Contzen, offiziell auch den Dank der Zentrumsfraktion für seine Verdienste um die Organisation der Zentrumspartei in der Reichshauptstadt auszusprechen, wurden mit lebhaftem Beifall von den Anwesenden aufgenommen. Herr Redakteur Contzen dankte auf das herzlichste für die anerkennenden Worte, welche der verehrte erste Vorsitzende an ihn gerichtet, und wünschte der ganzen Berliner Organisation die schönsten Erfolge. Die Berichte der einzelnen Delegierten zeugten von der stetigen Ausbreitung des Volksvereins für das katholische Deutschland. Die Mitgliederzahl ist auf 2750 gestiegen Die Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Teilkomitees folgendermaßen: St. Hedwig 245, St. Michael 276, St. Matthias 430, St. Sebastian 172, St. Paulus etwa 30, St. Pius 465, Herz Jesu 470, St. Bonifatius 158, Liebfrauen 105, Rixdorf etwa 30, Wilmersdorf 91, Friedrichsberg 52, Weißensee 30, Pankow 41, Reinickendorf 20 und Steglitz 135. Sodann gab der Vorsitzende von einem Schreiben der Zentralstelle in M.-Gladbach Kenntnis, wonach Frauen nur Abonnentinnen auf die Vereinszeitschrift (Preis jährlich 1 Mk.) werden können. Nachdem noch verschiedene geschäftliche Angelegenheiten erledigt worden waren, wurde die Sitzung gegen 11½ Uhr vom zweiten Vorsitzenden, Herrn Redakteur Contzen, mit dem Wunsche geschlossen, daß die Zentrumsorganisation

sich weiter ausbreiten und entfalten möge, auf daß auch das katholische Berlin einen Machtfaktor bedeute im Kampfe gegen die Gegner des Zentrums, im Kampfe für Wahrheit, Freiheit und Recht!" (15. Mai 1904).

„Zentrums-Teilkomitee bei St. Bonifatius. Schon heute nehmen wir Veranlassung, die Mitglieder der Gemeinde auf die am 11. Oktober, abends 9 Uhr, im Saale der Brauerei Habel, Bergmannstraße 5/7, stattfindende Versammlung aufmerksam zu machen. Der Herr Reichstagsabgeordnete Erzberger hat in liebenswürdiger Weise den Vortrag über Zweck und Ziele des Volksvereins für das katholische Deutschland übernommen. Nach dem Vortrage findet Diskussion statt. Möge kein katholischer Mann der Gemeinde an diesem Abend fern bleiben und auf diese Weise die angestrebte Organisation in unserer Gemeinde fördern helfen. Auch sind katholische Männer der Nachbargemeinden herzlich willkommen" (7. Oktober 1904).

„Der Zentralausschuß der Zentrumspartei für Berlin und Umgegend hält am Freitag, den 14. Oktober, abends 9 Uhr, im katholischen Vereinshause, Niederwallstraße 11, eine Sitzung ab, in welcher unter anderen Beratungsgegenständen folgende Punkte zur Diskussion gestellt werden sollen: Die in nächster Zeit zu befolgende Taktik; weiterer Ausbau der Organisation; Gründung eines Teilkomitees in Charlottenburg und Ausbreitung des Volksvereins daselbst; Abänderung der Statuten. Da mithin die Tagesordnung eine überaus wichtige ist und zu recht interessanten Debatten Anlaß geben dürfte, darf wohl erwartet werden, daß an der erwähnten Sitzung, der ersten im Winterhalbjahr 1904/05, sämtliche Mitglieder des Ausschusses teilnehmen werden. Die Zeit ist ernst, in welcher wir leben. Und ganz besonders für den katholischen Volksteil besteht aller Anlaß, die Augen offen zu halten und das Gewehr bei Fuß. Schon aus diesem Grunde darf keiner, welcher seinen Glauben und seine Überzeugung hochhalten will, sich dem öffentlichen Leben entziehen. Derjenige aber, welcher durch das Vertrauen seiner Gesinnungsgenossen in eine verantwortungsvollere Stellung berufen worden ist, macht sich einer Pflichtverletzung schuldig, wenn er nicht voll und ganz das auf ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigt und in gewissenhafter Weise seines Amtes waltet. Darum fehle ohne zwingenden Grund kein Ausschußmitglied bei den wichtigen Beratungen am 14. Oktober" (14. Oktober 1904).

„Die Versammlung der Zentrumspartei für St. Hedwig, welche am Montag, 12. Dezember, im Katholischen Vereinshause, Niederwallstraße 11, abgehalten werden soll, bringen wir nochmals in empfehlende Erinnerung. Besonders soll über die Einführung des Volksvereins für das katholische Deutschland beraten und auch zu der bevorstehenden Stadtverordnetenstichwahl im 9. Bezirk Stellung genommen werden" (11. Dez. 1904).

„Eine große Katholikenversammlung wird am Donnerstag, den 15. Dezember, in Höflichs „Schwarzem Adler" zu Friedrichsberg abgehalten werden. Als Redner für diese überaus wichtige Versammlung, an welcher sich hoffentlich alle katholischen Männer und Frauen der in Betracht kommenden Gemeinden beteiligen werden, sind gewonnen die Herren: Professor Dr. Rieth („Die Schulfrage im Lichte des Christentums"), Chefredakteur

H. ten Brink („Zeichen der Zeit") und Redakteur Dr. Georg Böckmann (Organisation und Volksverein für das katholische Deutschland). Die Versammlung, welche voraussichtlich einen hochinteressanten Verlauf nehmen wird, beginnt um 8½ Uhr Abends" (11. Dezember 1904).

„Die Zentrumspartei in Sankt Hedwig wird am Montag, 12. Dezember, Abends 9 Uhr, im katholischen Vereinshause, Niederwallstraße 11, eine große Versammlung abhalten, in welcher u. a. auch über den Beitritt zum Volksverein für das katholische Deutschland sowie über die Stadtverordneten-Stichwahl im 9. Bezirk verhandelt werden soll. Es ist zu erwarten, daß auch mehrere Zentrumsabgeordnete dieser Versammlung beiwohnen werden" (8. Dezember 1904).

„Den Zentrumsteilkomitees geht von dieser Stelle aus die Mitteilung zu, daß am Dienstag, den 4. Dezember, in den Abendstunden Herr Dr. Brauns von der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland in München-Gladbach eine wichtige Unterredung mit den Geschäftsführern des Volksvereins in den einzelnen Pfarrbezirken haben wird. Es wäre sehr zu wünschen, wenn sich viele Teilkomiteemitglieder an dieser Unterredung beteiligten, da sehr wichtige Fragen, die unsere hiesige Organisation berühren, zur Diskussion gestellt werden. Näheres wird an dieser Stelle noch veröffentlicht werden" (2. Dezember 1906).

„Teilkomitee der Heiligefamilie-Gemeinde. Volksverein für das katholische Deutschland. Donnerstag den 13. Dezember Abends 9 Uhr Pappelallee 25 bei Strauß Generalversammlung. Tagesordnung: Jahresbericht, Kassenbericht, Vorstandswahl, politisches Referat, Verschiedenes. Alle katholischen Männer der Heiligefamilie-Gemeinde, besonders die Mitglieder des Volksvereins, sind zu dieser Versammlung ebenso herzlich wie dringend eingeladen" (12. Dezember 1906).

„Zentrumsteilkomitee Potsdam. Geschäftliche Sitzung mit den Vertrauensmännern des Volksvereins, am Freitag, den 19. April, Abends 9 Uhr, bei Birkemeier, Hohenzollernstraße 27. Es gilt den Ausbau der Organisation in der Partei Potsdam weiter zu fördern! Kein Komiteemitglied und Vertrauensmann fehle!" (19. April 1907).

Und wie in der Reichshauptstadt, so ist es allerwärts: Zentrum und Volksverein sind Milchbrüder.

In der „Delegiertenversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland am 13. Oktober 1904 zu Mainz waren anwesend die Zentrumsabgeordneten: Trimborn, Gröber, Fritzen, Spahn, Hitze, von der Scheer, Cahensly Stull; Trimborn, der 2. Vorsitzende des Volksvereins (1. Vorsitzender ist Fabrikant Brandts-München-Gladbach), führte den Vorsitz. In der Eröffnungsrede sagte Generaldirektor Pieper: „Wir müssen sorgen, daß wir das Ziel erreichen, das schon Windthorst dem Volksverein gesetzt hat, daß er eine katholische soziale Volksbewegung wird. Zu dem Zwecke müssen wir den Volksverein immer mehr verbreiten und ausbauen" (Germania vom 15. Oktober 1904).

In einer Versammlung des „Volksvereins für das katholische Deutschland“ zu Hinsbeck (Rheinprovinz) am 4. Juli hielt der Zentrumsabgeordnete Dr. Marcour eine Rede über die Tätigkeit des Zentrums im Reichs- und Landtage. Dem Bericht des ultramontanen „Geldernschen Wochenblattes“ sind aus dieser Rede nachstehende Sätze entnommen: „In einem begegnen sich Volksverein und Zentrum: beide haben dasselbe Ziel. Der Volksverein bildet gleichsam die Armee für das Zentrum, der Volksverein will das katholische Volk schulen, es heranbilden für das öffentliche Leben, will das Verständnis wecken und fördern für die Notwendigkeit, daß die parlamentarische Vertretung des katholischen Volkes in Berlin demselben erhalten bleibt“ (Tägliche Rundschau 29. Juli 1904).

Auf dem „Zentrumsparteitag für den Regierungsbzirk“ in Köln, Bonn am 5. November 1906, machte der Direktor des „Volksvereins“, Dr. Brauns, „bemerkenswerte Ausführungen über Volksverein und Zentrumspartei in ihrem Verhältnis zu einander. „Was lag näher, sagte er, als daß der Volksverein sich . . . auf das Zentrum stützt?“ (Kölnische Volkszeitung vom 6. November 1906).

Auf dem „Zentrumsparteitag für den Regierungsbezirk Trier“ zu Trier am 22. Oktober 1906, den die Zentrumsabgeordneten Trimborn und Marx leiteten, sprach Dr. Hohn „über Zentrumspartei und Volksverein“ (Kölnische Volkszeitung vom 23. Oktober 1906).

Allerdings wurde auf beiden Versammlungen die „Identität“ von Volksverein und Zentrum „abgelehnt“ und zwar mit der Begründung, die, was den „Volksverein“ betrifft, sehr bemerkenswert ist: der „Volksverein“ habe „konfessionellen Charakter“, das Zentrum „politischen“ (Rede des Dr. Hohn in Trier: Köln. Volksztg. 23. Oktober 1906). Aber die „Ablehnung“ ist ein Windmühlenkampf, da Niemand von einer „Identität“ zwischen Zentrum und „Volksverein“ auch nur träumen kann. Denn eine Parlamentspartei ist selbstverständlich nicht „identisch“ mit einer Organisation außerhalb des Parlaments. Es genügt das Verhältnis zwischen „Volksverein“ und Zentrum, wie es der Zentrumsabgeordnete Dr. Marcour auf der Versammlung in Hinsbeck (oben) dargelegt hat: „Beide haben dasselbe Ziel. Der Volksverein ist gleichsam die Armee für das Zentrum.“

Eine zweite „Armee für das Zentrum“ sind die „Windthorstbunde“, die von der „Generalversammlung der Katholiken Deutschlands“ zu Köln im Jahre 1903 in folgender „Resolution“ empfohlen wurden:

„Die 50. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erblickt in

der Gründung von Windthorstbunden das geeignetste Mittel zur Bekämpfung der religiösen und politischen Gleichgültigkeit der jungen katholischen Männerwelt. Sie empfiehlt daher, nach dem Vorgange früherer Generalversammlungen, die Gründung von Windthorstbunden überall dort, wo solche bis jetzt noch nicht bestehen, und empfiehlt namentlich den besser situierten, sowie vor allem den akademisch gebildeten jungen Katholiken, sich dem Windthorstbunde anzuschließen" (Windthorstbündleralmanach für das Jahr 1905, Berlin 1905, S. 44 f.).

Den Zweck der „Windthorstbunde" gibt der Direktor des „Volksvereins für das katholische Deutschland", Dr. Brauns, in einem sehr lehrreichen Aufsatz an: „Windthorstbund und Volksverein für das katholische Deutschland" („Windthorstbündleralmanach für das Jahr 1905", Berlin 1905, Karl Hof):

„Der ‚Windthorstbund' will die junge Garde der Zentrumspartei bilden; als solche tritt er vornehmlich zu Zeiten der politischen und kommunalen Wahlen in Tätigkeit... Er will tüchtige Männer heranbilden, um in Fühlung mit den berufenen Führern Redner, Organisatoren und Agitatoren für die soziale und politische Bewegung zu stellen... So sind Windthorstbund und Volksverein schon in ihren Zielen verwandt und auf ein Hand in Hand-Arbeiten angewiesen" (a. a. O. S. 97 f.).

Wo möglich noch klarer kommen Zentrums-Pflanzschule-Charakter und katholische Konfessionalität der Windthorstbunde zum Ausdrucke in einem Einleitungsartikel des eben genannten Windthorstbündleralmanach:

„Was will der Windthorstbund? 1. Eine Organisation junger katholischer Männer aller Stände in Stadt und Land herbeiführen; 2. seine Mitglieder im katholischen Standesbewußtsein stärken ...; 3. seine Mitglieder für das politische Leben im Sinne des Zentrums vorbilden ..; 4. die katholische Tagespresse und Literatur unterstützen und verbreiten ...; 5. bei Wahlen (zum Reichs- und Landtage, sowie den kommunalen) im Sinne des Zentrums agitatorisch tätig sein und überhaupt seine Mitglieder verpflichten, jederzeit dem Zentralkomitee der Zentrumspartei im betreffenden Wahlkreise sich zur Verfügung zu stellen. Junge Katholiken aller Stände und Klassen will der Windthorstbund sammeln" (a. a. O., S. 32 f.).

Einige Beispiele aus der praktischen Betätigung der theoretisch so stark betonten Verbindung zwischen Windthorstbund und Zentrum:

In der „Festversammlung anläßlich des 6. Vertretertages des Verbandes der Windthorstbunde zu Köln am 18. Juni 1905" hielt der Zen-

trumsführer Trimborn die Festrede über: „Der Zentrumsgedanke". Nachdem die Rede die „Ideale" und „Fahne" des Zentrums und der Windthorstbunde als gleichbedeutend geschildert hat, schließt sie: „Wahrhaftig, unsere Sache ist eine gute und edele Sache, dienen wir ihr weiter mit neuem Eifer und nie erlöschender Begeisterung" (Kölnische Volkszeitung vom 19. Juni 1905).

Die Kölnische Volkszeitung gesteht offen: „daß bekanntlich die Windthorstbunde sich die politische Schulung im Sinne der Zentrumspartei zur Aufgabe gemacht haben" (8. August 1906).

Die Germania berichtet unter der Rubrik „Parteinachrichten" fortlaufend über Versammlungen der Windthorstbunde in Berlin und Umgegend; z. B. „Windthorstbund Südwest. Die nächste Sitzung ist am Dienstag, den 24. November, Abends punkt 9 Uhr, in Habels Brauerei, Bergmannstraße 5/7. „Windthorstbund Südost. Am Dienstag, 27. November, Abends 9 Uhr hält der Bund in Behrends Festsälen, Manteuffelstraße 95, seine nächste geschäftliche Sitzung ab." Achtung! Windthorstbund Norden. „Am Dienstag, den 27. d. M., Sitzung bei Schwart, Feldstraße 3" (27. November 1906). „Windthorstbund Zentrum. Am Donnerstag, den 29. November, Abends 9 Uhr große Agitationsversammlung in der Niederwallstraße 11. Zwei hervorragende Parlamentarier, Herr Geheimrat Roeren und Herr Kaplan Dasbach, sind anwesend. Zahlreicher Besuch wird erwartet" (29. November 1906 [1]).

„Windthorstbund Nordwest. Sitzung am 12. April 8½ Uhr Abends, in Arendts Brauerei, Turmstraße." „Windthorstbund Charlottenburg. Am 19. April feiert der Bund sein 2. Stiftungsfest in den Hohenzollern-Festsälen in Form eines Kommerses mit Damen. Wer einen Abend im Kreise fröhlicher Zentrumsjünger verbringen will, versäume nicht, das Stiftungsfest zu besuchen (11. April 1907)." „Windthorstbund Süd-West. Unsere Sitzung findet am kommenden Dienstag, den 7. Mai, Abends 9 Uhr, in Habels Brauerei, Bergmannstraße 5/7, statt. Die auf der Tagesordnung stehenden Referate werden gehalten von den Herren Titze (innere Politik) und Konitzer (äußere Politik). Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. Zentrumsmänner von Süd-West sind herzlichst eingeladen" (5. Mai 1905).

Seit dem Jahre 1905 suchte man allerdings den ausgesprochen konfessionellen Charakter der Windthorstbunde zu verschleiern. Gerade auf dem Vertretertage zu Köln am 18. Juni 1905, auf dem der Zentrumsabgeordnete Trimborn die eben erwähnte Rede über den „Zentrumsgedanken" hielt, ließ man

---

[1]) Dies vereinte Auftreten Roeren-Dasbach hat pikanten Beigeschmack. Herr Roeren hat bekanntlich vor wenigen Jahren Herrn Kaplan Dasbach erklärt — es ist das zeugeneidlich vor Gericht festgestellt worden —, er würde Dasbach „ohrfeigen, wenn ihn sein geistliches Kleid nicht schützte."

in den Satzungen das Wort „katholisch“ fallen. Schon im folgenden Jahre 1906 verlangt aber auf dem Vertretertage zu Berlin ein Antrag Berlin-Osten die Wiedereinführung des gestrichenen konfessionellen Wortes. Der diplomatischen Gewandtheit des Zentrumsführers Gröber gelang es zwar, die Antragsteller zur Zurücknahme des Antrages zu bewegen; Tatsachen blieben aber, daß bis zum Jahre 1905 der Windthorstbund auch formal-statuarisch konfessionell-katholisch war, daß ein erheblicher Teil seiner Mitglieder von einem Vermischen seines konfessionellen Gepräges nichts missen wollte und daß, trotz Umhüllung des Konfessionsschildes über der Eingangspforte, der Windthorstbund auch nach 1905 gerade so wie früher ausschließlich katholisch blieb. Auch die Kölner Rede Trimborns liefert für seinen katholischen Charakter einen durchschlagenden Beweis, indem sie sich zum großen Teile mit der von Trimborn für die Windthorstbunde notwendig erklärten „christlichen Weltanschauung“ beschäftigte, die, wie wir unten (S. 179) sehen werden, gleichbedeutend ist mit katholischer Weltanschauung.

5. Die katholischen Bischöfe und die katholische Geistlichkeit treten ausschließlich für das Zentrum ein[1]): Wahlerlasse von Bischöfen:

Erzbischof Paulus Melchers von Köln am 28. Oktober 1870: „Wählet also, in dem Herrn Geliebte, tüchtige und zuverlässige, wo möglich, gläubige katholische Männer von Einsicht und Erfahrung, von welchen ihr gewiß seid, daß sie mit Entschiedenheit einstehen werden für die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und den ihr gebührenden Einfluß auf die Schule, Ehe und Familie, sowie auf die Bildung und Entwicklung der so überaus heilsam wirkenden religiösen Genossenschaften. Die hochwürdigen Pfarr-Geistlichen aber ersuche und ermahne ich auch bei dieser Gelegenheit, die Gläubigen über ihre Pflicht der fleißigen Beteiligung an den bevorstehenden Wahlen, und über die Art und Weise, wie sie dieses Recht im wahren Interesse des Staates sowohl als der Kirche nach Obigem auszuüben haben, gründlich zu belehren und auch anderweitig den ihnen zustehenden Einfluß für einen guten Ausfall der Wahlen in geeigneter Weise zu verwenden, dagegen aber auch mit Sorgfalt alles zu vermeiden, was der Würde und den Pflichten eines Dieners der Kirche und eines Seelsorgers nicht entsprechen, oder der christlichen Liebe und den schuldigen Pflichten gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit zuwiderlaufen würde, worüber

[1]) Daß die beiden päpstlichen Kardinalstaatssekretäre Antonelli und Jakobini das Zentrum kurzweg als „die katholische Partei“ bezeichnet haben, haben wir oben (S. 91) schon gesehen.

ich bereits früher das Nötige in eingehender Weise zu bemerken Gelegenheit gefunden habe" (Kölnische Volkszeitung 1870, Nr. 304).

Bischof Johann Bernhard von Münster am 28. Oktober 1870: „Obwohl wir politischen Parteibestrebungen ganz und gar fern stehen, so sehen wir es doch als eine Pflicht unseres Amtes an, Euch auf die schwere Verantwortung aufmerksam zu machen, welche Euch als Katholiken treffen würde, wenn Ihr bei den kommenden Wahlen das Euch zustehende Recht entweder unbenutzt lassen oder in verkehrter Weise gebrauchen wolltet. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird es sich bei den für die nächste Zukunft in Aussicht stehenden Beratungen und Beschlüssen der Häuser des Landtages gar leicht auch darum handeln können, ob die durch die Staatsverfassung garantierte Freiheit und Selbständigkeit unserer heiligen Kirche aufrecht erhalten, ob der Bestand und die Wirksamkeit ihrer Organe und Institute gesichert, ob der konfessionelle Charakter unserer Schulen und der christliche Charakter der Ehe im Staatsleben bewahrt werden sollen. Dies sind aber Fragen, welche unsere heiligsten Interessen aufs allernächste berühren; dies sind Fragen, bei denen es sich wesentlich um den Einfluß handelt, den Religion und Sittlichkeit fortan noch unter uns behaupten sollen. Daher ermahnen wir Euch, Geliebte in dem Herrn, bei den bevorstehenden Wahlen Eurer Pflicht als Katholiken, als treue Söhne unserer heiligen Kirche eingedenk zu bleiben und darum gewissenhaft an dem Wahlakte teilzunehmen und nur solche Männer zu wählen, welche mit Einsicht, Besonnenheit, Rechtschaffenheit und Erfahrung auch das rechte Verständnis von der Bedeutung und Tragweite jener großen Fragen verbinden; welche selbst treue Katholiken oder doch mindestens gläubige Christen sind und sich als solche bewährt haben; welche unerschrocken und entschieden einstehen für Religion und Sittlichkeit; welche es aufrichtig meinen mit König und Vaterland; welche mit aller Offenheit und Kraft sich denen widersetzen, die die Religion aus den Staatseinrichtungen, aus den Schulen und aus den Familien verbannen wollen" (Kölnische Volkszeitung 1870, Nr. 306).

Bischof Haffner von Mainz im Jahre 1897: „Alle katholischen Männer müssen an den Wahlen sich beteiligen und diese in entsprechender Weise vorbereiten. Ich empfehle insbesondere die Teilnahme an dem Zentrumsverein und an dem Volksverein für das katholische Deutschland, welcher sich die Unterstützung des Zentrums angelegen sein läßt. Man sage nicht, die politischen Angelegenheiten hätten nichts mit der Religion zu tun."

Bischof Fritzen von Straßburg in seinem Fastenhirtenbrief von 1906: „Sie müssen, wenn Sie das Wahlrecht ausüben, solche Männer wählen, von denen Sie überzeugt sind, daß sie nicht nur fähig sind, Ihre weltlichen Interessen zu vertreten, sondern auch entschlossen sind, gegebenenfalls entschieden für die Rechte der Kirche einzutreten. Es würde eine schwere Pflichtverletzung sein, wenn Sie kirchenfeindlichen Männern Ihre Stimme geben wollten. Sodann müssen die Wähler überhaupt zur Wahlurne gehen und nicht zu Hause bleiben. Jedenfalls würden sie sich durch den Nichtgebrauch des Wahlrechts schwer verfehlen, wenn die Gefahr vorhanden wäre,

daß ein kirchenfeindlicher Mann als Sieger aus der Wahlurne hervorgehen würde... Die deutschen Katholiken haben diesen Zusammenschluß gefunden in einer Parteiorganisation, welche die Bewunderung der ganzen katholischen Welt erregt. Diese festgeschlossene Einigkeit hat die katholische Kirche in Preußen und anderen Bundesstaaten über die schweren Zeiten des Kulturkampfes hinausgeführt und gerettet. Diese festgeschlossene Einigkeit ist aber auch die beste Bürgschaft für die Zukunft des Katholizismus in Deutschland, denn durch sie besitzt die katholische Kirche in Deutschland die Kraft, den heftigen Angriffen zu trotzen, denen sie ausgesetzt ist" (bei Götz, a. a. O. S. 145).

Erzbischof Nörber von Freiburg auf der Katholikenversammlung zu Mannheim am 28. August 1902: „In diesen Tagen sind die verschiedenen Welt- und Lebensanschauungen vor unserem geistigen Auge vorüber geführt worden. Überzeugend wurde dargelegt, daß es nur eine wahrhaft heilbringende Lebens- und Weltanschauung gibt: die christliche, begründet vom katholischen Glauben. Unsere Parole soll sein praktischer Katholizismus, praktischer Katholizismus, meine Herren, der, wenn die Glocken läuten, in die Kirche geht, um Gott die Ehre zu geben, praktischer Katholizismus, der auch in der Familie die Pflichten übt, die Glaube und Religion uns auferlegen, praktischer Katholizismus, der gegebenenfalls auch mit dem Stimmzettel in der Hand dazu mitwirkt, daß die christliche Weltanschauung zur Geltung und überall zur Herrschaft kommt."

Der offizielle Bericht, dem ich diese Stelle entnehme (Verhandlungen der 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, Mannheim 1902, S. 505) verzeichnet hinter diesen Worten: „Stürmischer Beifall".

Erzbischof Nörbers politisches Verhalten veranlaßte auch den badischen Staatsminister von Dusch am 5. Februar 1906 zu scharfen Erklärungen gegen die Wahltätigkeit der erzbischöflichen Behörde und der von ihr beeinflußten Geistlichkeit:

„Wir haben betont — sagte er — ‚daß nach dem uns amtlich über die Reichstagswahl des Jahres 1903 vorgelegten Material eine Reihe von Geistlichen schon damals in einer Weise vorgegangen ist, die eine Strafverfolgung auf Grund des § 16b bzw. c des Gesetzes von 1860 bzw. 1874 rechtfertige. Ich darf vielleicht noch hervorheben, daß wir damals ausdrücklich erklärt haben, wir brächten nicht, um nachträglich Beschwerde zu führen, die Sache zur Kenntnis der Kurie, sondern, um auf die Gefahren hinzuweisen, die sich für das Ansehen und die Würde des geistlichen Standes ergeben; wir mußten vor allem auf die Gefahr hinweisen, daß die Staatsgewalt schließlich gezwungen werde, von den gesetzlichen Mitteln, die einmal gegeben sind, Gebrauch zu machen. Eine Antwort der Kurie auf diese Frage ist nicht erfolgt. Wohl aber erfolgte nach etwa sieben Monaten das

bekannte Wahlrundschreiben der Zentrumspartei an die katholischen Geistlichen. Ich kann den Inhalt des Wahlrundschreibens dahin zusammenfassen, daß die katholischen Geistlichen direkt zum politischen Kampf aufgefordert werden. Daran hat sich eine sehr eingehende Korrespondenz zwischen dem Kultusministerium und dem erzbischöflichen Ordinariat geknüpft, die schließlich die Ihnen allen bekannte Zurücknahme dieses Schreibens zur Folge gehabt hat. Ich sage Zurücknahme cum grano salis, denn es war tatsächlich keine sachliche Zurücknahme, sondern nur die Erklärung, man habe nicht beabsichtigt, irgendwie die Geistlichen für die politische Tätigkeit in Anspruch zu nehmen. Allein diese Erklärung war nach Ansicht der Regierung ohne jeden Wert, denn es war nichts von dem zurückgenommen, was den Geistlichen angesonnen war. Und ich kann nur mit dem größten Bedauern feststellen, daß nunmehr in den letzten Wahlkämpfen jene Aufforderung durch die Geistlichkeit in so hohen Maßen befolgt worden ist. (Sehr richtig bei den Nationalliberalen.) Nachher ist ein weiteres Rundschreiben an die Geistlichen des Bezirks erfolgt, das eine vollständige Anweisung für die Art der Behandlung politischer Wahlen enthält — ein Versuch, die Geistlichkeit ganz direkt, ich will nicht sagen zu Wahlagenten herabzuwürdigen, aber als Wahlagenten zu gebrauchen. Ich kenne den Verfasser nicht (Zwischenruf: Es war der Abgeordnete Kopf). Es liegt aber juristische Schärfe darin. In diesem Wahlrundschreiben ist mit großer Klugheit umgangen, daß etwa der Geistliche für den Wahlkampf die Kanzel oder kirchliche Gnadenmittel gebrauchen sollte, sondern die Geistlichen sind angegangen worden in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen. Es ist deshalb auch nichts geschehen seitens der großherzoglichen Regierung bis zu dem letzten Wahlkampfe, wo sich die Nachrichten über die Wahlagitation der Geistlichen in außerordentlichem Maße gehäuft haben, wo Erscheinungen zutage getreten sind, die ich am allermeisten bedauere. Nachdem zweimal in verbindlichster Form und in der besten Absicht gebeten worden war, auf die Geistlichkeit in anderem Sinne einzuwirken, ist gerade das Gegenteil geschehen und hat sich die Geistlichkeit bei den Wahlen in einer Weise betätigt, daß schließlich von Seiten der Regierung eingeschritten werden mußte" (bei Götz, a. a. O. S. 147f. aus den stenographischen Berichten des badischen Landtags).

Von der Tätigkeit der niedern Geistlichkeit für das Zentrum haben wir schon oben (S. 97ff.) in den Berichten über das Auftreten der Pfarrer und Kapläne im „Volksverein für das katholische Deutschland" ein Bild erhalten. Ich vervollständige es durch einige weitere Züge.

Pfarrer Gaisert von Gündelwangen in Baden war im Wahlkreis Bonndorf-Waldshut so sehr und mit solchen Mitteln für den Zentrumskandidaten zum Landtage tätig, daß er, wegen Verleitung zum Meineid, zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt wurde. Aus dem Zeugenverhör sei mitgeteilt:

„Ein Katholik soll Wittemann [den Zentrumskanditaten] wählen, wenn

er in den Himmel kommen will;" „wenn ihr in den Himmel kommen wollt, dann wählt so wie ich, wählt den Wittemann und nicht den Kulturkämpfer Kriechle"; „Wenn man zum Pfarrer zur Beichte und zur Kommunion gehe, dann müsse man auch mit ihm wählen, ein guter Katholik wähle Witteman"; „Wenn man jetzt älter werde, müsse man an das Sterben denken, ich solle also Zentrum wählen." Pfarrer Gaisert selbst, über diese Äußerungen vernommen, gab an: „Ich würde meine kirchliche Autorität mißbraucht haben, wenn ich in Ausübung meines Priesterberufes als Seelsorger, sei es auf der Kanzel oder im Beichtstuhl, oder am Krankenbett oder bei Katechese oder Christenlehre, oder bei einer seelsorgerischen Besprechung unter vier Augen für oder wider eine politische Partei tätig gewesen wäre. Dagegen verwahre ich mich auf das Entschiedenste; wenn ich anläßlich der Landtagswahl zugunsten des Zentrumskandidaten Wittemann agitiert habe, so tat ich das nur in meiner Eigenschaft als Staatsbürger und niemals in meiner Eigenschaft als Seelsorger." Auf Vorhalt, ob er bei der letzten Reichstagswahl zu einer Person gesagt habe: „Wer in den Himmel kommen will mit seinem Pfarrer, muß auch mit dem Pfarrer wählen": „Ob ich das gesagt habe, kann ich mich nicht mehr erinnern, es liegt schon weit zurück; während dieser Zeit ist mir schon viel durch den Kopf gegangen. Wenn ich den Ausdruck gebraucht haben sollte, so läge auch hierin nach meiner Auffassung keinerlei Mißbrauch der kirchlichen Autorität, das könnte man vielmehr als Verquickung von Religion und Politik betrachten." Auf Vorhalt, ob er anläßlich der Reichstagswahl zu einem Wähler gesagt habe: „Er solle Duffner wählen, wenn man jetzt älter werde, müsse man an das Sterben denken, er solle also Zentrum wählen": „Ich kann mich mit dem besten Willen nicht daran erinnern, daß ich es gesagt habe. Wenn das jemand beschwört, daß ich es gesagt habe, so erinnert er sich eben besser daran, wie ich. Ich hielte dies, selbst wenn ich dies gesagt hätte, weder für ungesetzlich, noch für unmoralisch. Der Katholik, und insbesondere der katholische Priester, beurteilt eben Alles vom Standpunkte der katholischen Religion aus, also auch das Wählen" (bei Götz, a. a. O. S. 161 ff.).

Pfarrer Jos. Ant. Keller hat im Jahre 1906 mit Genehmigung des Bischofs von Münster beim „Verleger des hl. apostolischen Stuhles" Butzon und Bercken in Kevelaer ein „Gebetbuch für die katholische Männerwelt" herausgegeben, in welchem es heißt:

„Wie wählst du? ... Alle katholischen Männer müssen an den Wahlen sich beteiligen und diese in entsprechender Weise vorbereiten. . . Mögen alle katholischen Männer ihre bürgerlichen und politischen Rechte benutzen." Nur „gut katholische Männer" dürfen gewählt werden (s. S. 53, 54, 55, 57).

Als letztes Glied dieser starken Beweiskette für die Konfessionalität des Zentrums führe ich Äußerungen von Zentrumsabgeordneten, Zentrumsführern und Zentrumsblättern an:

Windthorst: „Wandelbar bleiben alle Verhältnisse, auch auf politischem

Gebiete, und daß die Zentrumsfraktion in derselben Art immer fortbestehen solle und müsse, will ich nicht behaupten. Aber meines Erachtens wird sie, solange die Verhältnisse in Deutschland so sind, wie heute, aufrecht erhalten werden müssen, und zwar im Interesse der höchsten Güter der Menschheit und insbesondere der Aufrechterhaltung der Rechte der Katholiken, sowohl auf kirchlichem, wie auf staatlichem und bürgerlichem Gebiete. Es ist eben lange so gewesen, daß die Katholiken in den Parlamenten sich nicht fest in einer Partei zusammengeschart haben, daß sie unter verschiedenen Parteien sich verzettelten und so der gemeinsamen Kraft entbehrten. Die gemeinsame Kraft aber muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden, namentlich auch, um die Rechte und die Stellung des Heiligen Stuhles zu verteidigen... Dann, meine Herren, ist die Zentrumspartei nötig für unsere inneren Angelegenheiten. Wir führen seit Jahren einen schweren Kampf um die Selbständigkeit unserer heiligen Kirche, um die wichtigsten Interessen des religiösen Lebens. Wenn wir der Regierung danken, daß eine Besserung eingetreten ist, nach schwerem Kampfe, so müssen wir uns doch darüber klar werden, daß wir von einem guten Zustand noch weit entfernt sind. Und wenn nicht alle Zeichen trügen, so ist dieser leise Kulturkampf, der weniger Geräusch macht, stärker und nachhaltiger und schädlicher als der, den wir früher hatten. Man sagt uns jetzt: es ist ja alles gut, beruhigt euch doch, seid zufrieden! Ich meine aber, daß es sehr bedauerlich wäre, wenn in dieser Richtung schon ein gewisser Stillstand einträte, wenn nicht die Lebendigkeit des Bewußtseins fortdauerte, daß das, was noch fehlt, noch erreicht werden muß. Es liegt darin eine ungeheure Gefahr. Ich kann auf dieselbe nicht genug aufmerksam machen und jeden Katholiken an die Pflicht erinnern, im Kampfe auszuharren und die Unbequemlichkeit und das Ungemach zu tragen, welche ein solcher Kampf für das Ganze und den einzelnen mit sich bringt... Wenn ich eine Wahlparole auszugeben hätte, so wäre es diese: Die christliche Schule muß wieder erobert werden! Da sollten alle Väter mitgehen, und die Mütter sollten auch mitgehen, denn sie sind immer besser als die Männer. Das ist, was der Wahlaufruf des Zentrums an die Spitze gestellt hat: die Religion und die Schule, ohne welche die Religion nicht gedeihen kann... Ich möchte hierfür [für den Fortbestand des Zentrums] noch ein weiteres Argument anführen, nämlich, daß in früheren Zeiten in Deutschland der Grundsatz galt, daß in Religionssachen die Mehrheit die Minderheit niemals binden könne, daß dieser Grundsatz aber jetzt aufgehoben worden ist und die Mehrheit so weit gegangen ist, geradezu in die Religionsüberzeugungen einzugreifen. Da ist es nötig, daß stets ein kräftiger Wächter da ist, der Lärm macht, wo solche Versuche gemacht werden und ihnen entgegentritt. Und wenn zu keinem anderen Zwecke, so müßte man zu diesem Zwecke allein die Zentrumsfraktion haben. Wollen Sie also Ihre Religion aufrecht erhalten und schützen, so sorgen Sie immer für eine rechte und zielbewußte Zentrumsfraktion" (Rede auf dem Parteitage der rheinischen Zentrumspartei zu Köln am 3. Febr. 1890: abgedruckt bei Menzenbach, Windthorst S. S. 107—115).

Porsch (auf dem Straßburger Katholikentag 1905): „Wenn ein Katholik, der seinem Glauben treu geblieben ist, in das öffentliche Leben eintritt, ja meine Herren, da haben sich bei uns die politischen Verhältnisse so gestaltet, daß er der Regel nach sich den Bestrebungen der Zentrumspartei anschließen wird, der Zentrumspartei, die keine katholische Partei als solche ist, die aber in den schweren Jahren des Kulturkampfes die politische und parlamentarische Vertretung des katholischen Volkes geworden ist, so zwar geworden ist, daß das corpus catholicorum mit dem corpus centri sich deckt. Ich weiß ja, es gibt auch Katholiken, die treu zu ihrer Kirche halten und sich nicht zum Zentrum zählen. Die gibt es, aber sie sind tatsächlich nur die Ausnahme, welche die Regel bestätigen" (Verhandlungen usw., Straßburg i. E. 1905, S. 323).

„Die Partei sei nicht gegründet worden, um das ganze öffentliche Leben an der katholischen Elle zu messen, nicht um der katholischen Kirche ein Vorrecht zu erringen, sondern sie sei gegründet auf dem Boden der preußischen und dann der Reichsverfassung. Und auf diesem Boden habe sie nichts weiter erstrebt, als daß der Kirche dasselbe Recht zuteil werde, wie jeder anderen Glaubensgenossenschaft. Von diesem Standpunkt aus sei das Zentrum eine konfessionelle Partei nicht. Aber durch die Macht der Verhältnisse sei die Fraktion allerdings die politische Vertretung der katholischen Bevölkerung Deutschlands geworden. Im katholischen Volk wurzele die Kraft des Zentrums. Darum fühle man sich als Mitglied der Zentrumspartei auch wohl in katholischen Kreisen" (Festrede in der Bürgergesellschaft „Constantia" zu Limburg a. L. am 1. Juli 1906: Kölnische Volkszeitung Nr. 573, 1906).

„Die schlesische Partei arbeite auf Grund eines Statuts, das vielfach, sowohl von der hakatistischen Presse, als aus den eigenen Reihen heraus angegriffen worden sei, weil es die Bestimmung enthalte, daß die Kandidaten überzeugte Katholiken sein müßten. Zu dieser Bestimmung hat auch ein verehrter westdeutscher Parteifreund, der den Artikel über den Zentrumsturm geschrieben hat, in einer Rede in Düsseldorf Stellung genommen. Er habe diese Bestimmung, die bereits 20 Jahre alt und von Windthorst selbst gebilligt worden sei, zu der ‚Wolke von Entgleisungen' aus den Prinzipien Windhorsts gezählt. Danach würde die Wahl eines Gerlach usw. niemals möglich gewesen sein. Es ist richtig, das Zentrum ist keine konfessionelle Partei, aber in Schlesien haben wir noch nie einen evangelischen Abgeordneten gehabt und wir haben auch keine Aussicht, jemals einen zu finden. Wir wollen nicht, daß unser Staatsleben nach der katholischen Elle abgemessen wird, wir haben uns immer auf den Boden der Verfassung gestellt, und wenn im Reichsboten gesagt wurde, die Leitung der Zentrumspartei sei der Jesuitenorden (Lebhafte Heiterkeit), könne doch das Programm des Zentrums jeder gläubige Protestant unterschreiben, wie es mehrfach geschehen sei. Aber in den Jahren des Kulturkampfes ist das Zentrum die politische Partei des deutschen katholischen Volkes geworden" (Rede auf dem Parteitage der schlesischen Zentrumspartei zu Neisse am 24. Oktober 1906: Kölnische Volkszeitung vom 26. Oktober 1906).

Besonders beachtenswert ist, daß Porsch hier mitteilt, Windthorst selbst habe das streng konfessionelle Programm der schlesischen Zentrumspartei ausdrücklich gebilligt.

Freiherr von Hertling: „Es ergibt sich, daß die deutsche Zentrumspartei keine kirchlich-religiöse, sondern eine politische Partei ist, wenn auch die Faktoren, welche sie ursprünglich entstehen ließen, und auch jetzt noch auf ihren Fortbestand einwirken, dem religiösen, ja sogar dem konfessionellen Gebiet angehören" (Aprilheft 1905 der ultramontanen Zeitschrift „Hochland").

„Die religiösen Fragen sind die höchsten, für die wir auf politischem Gebiete eintreten. Das Zentrum ist keine religiöse Partei, aber es entstand aus religiösem Ursprung. Es entstand, als alle, welche auf dem Boden des Christentums stehen, aufgerufen wurden zur Verteidigung der bedrohten religiösen Güter. Das Christentum muß sein und ist für das Zentrum die magna charta aller Politik... Das Zentrum hat bestimmte Programmpunkte, die ihm die religiösen Fragen näher bringen. Die Abwehr der der Kirche drohenden Gefahren hat uns zusammengeführt. Das Eintreten für die religiöse Freiheit ist einer der wichtigsten Programmpunkte des Zentrums... Vergessen wir nicht, daß religiöse Fragen das Zentrum haben erstehen lassen, und daß die Grundsätze des Christentums das Paladium unserer Partei sind, unter dem wir siegen werden" (Rede auf dem Zentrumsparteitag zu Dortmund am 17. Dezember 1905: Kölnische Volkszeitung Nr. 1051, 1905).

Lieber (auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Bonn vom 2.–6. September 1900): „Es ist im Verhältnis unendlich viel leichter, als Minoritätspartei in hinreißender Einigkeit und Geschlossenheit, die jeden einzelnen mit unwiderstehlicher Gewalt an das Ganze schmiedet, die Grundsätze zu vertreten, die in unsern leider zu früh dahingegangenen großen Führern aus der Kulturkampfzeit so glänzende Verteidiger gefunden haben — es ist, sage ich, im Verhältnis unendlich viel leichter, denn als ausschlaggebende Partei in einem vielfach nur scheinbaren Friedenszustande immer und überall das Richtige zu treffen und mit der pflichtgemäßen Obsorge für das gesamte deutsche Volk, dessen Vertreter auch jeder Zentrumsabgeordneter zu sein geschworen hat, oder verfassungsgemäß verpflichtet ist, die besondere Fürsorge für unsere kirchlichen und katholischen Interessen zu vereinigen" (Verhandlungen usw., Bonn 1900, S. 296f).

Spahn (am 13. April 1904 im Reichstag): „Ein Katholik, der heute in Deutschland unter den gegenwärtigen Umständen noch außerhalb der Reihen des Zentrums bleibt, der schädigt seine Kirche" (bei Götz, a. a. O. S. 166f.).

Marcour (Zentrumsabgeordneter für Kempen-Geldern und Chefredakteur der ultramontanen Koblenzer Volkszeitung): Was will das Zentrum? Nichts anderes als das, worauf die Kirche uns stets durch ihre Belehrungen hinweist, nichts anderes als das, was sich wie ein roter Faden durch alle Rundschreiben Leos XIII. zieht: Zurück zur Kirche! Diesen selben Gedanken

drückt ja auch unser jetzt regierender Hl. Vater aus, wenn er sagt, daß die Welt nur gesunden könne, wenn alles in Christo erneuert wird. In diesen wenigen Worten liegt sozusagen das Programm der Zentrumspartei ausgesprochen. — Lassen Sie mich das Gesagte noch einmal in kurzer, prägnanter Form wiederholen: das Zentrum will die Verteidigung der Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche" (Wahlrede zu Hinsbeck am 4. Juli 1904: Geldernsches Wochenblatt 9. Juli 1904).

Graf Hompesch (Vorsitzender der Zentrumsfraktion): „Stets haben wir gefunden, daß der gesunde Sinn unseres katholischen Volkes, unserer Wähler, nach Erklärung des wahren Sachverhaltes im Hinblick auf die Einmütigkeit ihrer Vertreter die Richtigkeit unserer Haltung eingesehen und derselben seine Zustimmung gegeben hat. Seit dem Bestehen der Zentrumspartei hat unser katholisches Volk uns sein volles Vertrauen geschenkt und bewahrt, und ich habe die feste Zuversicht, eine Zuversicht, die uns noch nie getäuscht, daß es auch fortan so bleiben wird, und in dieser Hoffnung und Zuversicht lassen Sie uns ausrufen: Unser katholisches Volk, unsere Wähler, sie leben hoch" (Trinkspruch auf dem Festmahl der Zentrumsfraktionen am 22. Mai 1906: Germania vom 23. Mai 1906[1]).

de Witt: „Zentrum und katholische Bevölkerung sind identisch (Bravo!). Dies zur Beurteilung des feinen Unterschiedes zwischen Katholizismus und Ultramontanismus, politischem und religiösem Katholizismus" (Rede in der Versammlung des „Volksvereins" zu Köln am 16. November 1904: Kölnische Volkszeitung Nr. 955, 1904)[2]).

„Es ist Pflicht aller katholischen Männer, treu zusammenzuhalten zur Fahne des Zentrums" (Rede auf dem Parteitage der rheinischen Zentrumspartei zu Düsseldorf am 3. Mai 1905: Germania vom 6. Mai 1905).

Bachem: „Obwohl gegründet als politische Partei, steht das katholische Volk hinter der Zentrumspartei" (Rede auf dem Parteitage der rheinischen Zentrumspartei zu Düsseldorf am 3. Mai 1905: Germania vom 6. Mai 1905).

„Die machtvolle, felsenfeste Einigkeit des gesamten katholischen Volkes hat uns [das Zentrum] bisher hinweggeholfen über manche Fährnisse" (aus derselben Rede: Kölnische Volkszeitung vom 4. Mai 1905).

Dr. Pieper (Generaldirektor des Volksvereins für das katholische Deutschland): „In der Zentrumspartei sehen die deutschen Katholiken in ihrer großen Gesamtheit ihre politische Vertretung" (Rede auf dem

---

[1]) Die Kölnische Volkszeitung (25. Mai 1906) läßt in ihrer Wiedergabe des Trinkspruches das Wort „katholisch" überall fort; sie fälscht also den Sinn der Worte des Zentrumsführers. Vergleiche oben S. 96 über eine andere Fälschung des Blattes.

[2]) Der Satz von der Identität des Zentrums und der katholischen Bevölkerung ist allerdings Zitat aus einer Auslassung des früheren freisinnigen Abgeordneten von Gerlach, aber de Witt billigt den Satz durchaus.

Parteitage der rheinischen Zentrumspartei zu Aachen am 8. Mai 1905: Germania vom 10. Mai 1905).

Herold: „Der Kampf gelte dem Zentrum, weil es eine Partei sei für den christlichen Glauben“ (Rede auf dem Zentrumsparteitag für den Regierungsbezirk Köln zu Bonn am 6. November 1906: Germania vom 7. November 1906).

Fehrenbach: „Wir vertrauen der weisen, der erprobten, der wetterharten Führung des Klerus. Denn für den Klerus in allen seinen Schichten ist ein politisches Bekenntniß und politische Arbeit Pflicht“ (Rede in einer Versammlung zu Freiburg i. Br., November 1904: Freiburger Bote vom 12. November 1904)[1].

Roeren: „Auf welcher Seite das Zentrum in dieser Angelegenheit [polnischer Religionsunterricht] stehen wird, braucht nicht gesagt zu werden... Wir werden uns um so bereitwilliger dazu verstehen [für die Polen einzutreten], als es sich um katholische Glaubensbrüder handelt... Alles dies [verschiedene Angriffe auf die katholische Kirche] mahnt uns, daß wir uns mehr und mehr aneinander schließen. Ist es bei den Gegnern die Feindschaft gegen die Kirche, die sie zusammenführt, dann muß bei uns die Liebe zur Kirche das Band sein, das uns immer fester zusammenführt. Gewiß sind die idealen Interessen mehr in den Hintergrund und die materiellen Interessen mehr in den Vordergrund getreten. Ideale, die das Volk anziehen, besitzt das Zentrum. Das hat es am schönsten gezeigt in der Kulturkampfzeit, die einen Mallinckrodt und einen Windthorst hervorgebracht hat, und die in dem gesamten deutschen katholischen Volke eine Begeisterung und eine Hingebung hervorrief, wie sie einzig dasteht. Diese Ideale hat das Zentrum auch heute noch und das sollte man doch stets zum Bewußtsein des katholischen Volkes bringen. Es ist dabei einerlei, ob man uns als eine konfessionelle, oder als eine nichtkonfessionelle Partei betrachtet. Ich verstehe deshalb auch nicht, wie man auch auf katholischer Seite sich abmüht zu beweisen, daß wir keine konfessionelle Partei sind. Gewiß, wir sind keine konfessionelle Partei, indem wir ja jedem, der sich zu unseren Grundsätzen bekennt, gern unsere Reihen öffnen, wenn sie nur kämen. Wir sind es auch insofern nicht, als wir uns etwa darauf beschränkten, nur die Interessen des katholischen Volkes zu vertreten; wir haben ja die Interessen des ganzen deutschen Volkes zu vertreten übernommen. Das zeigt unsere Vergangenheit und das zeigt unser Programm. Das wissen unsere Gegner so gut, wie wir es wissen. Und wenn sie eine gegenteilige Behauptung doch aufstellen, dann tun sie es wider besseres Wissen oder aber, weil sie es nicht wissen wollen. Und deshalb sollten wir uns für zu gut halten, uns jedesmal zu einer Widerlegung herbeizulassen. Man stellt eine solche Behauptung eben auf, weil man es für zweckmäßig hält und solange man es für zweckmäßig hält. Und dies Vergnügen

---

[1]) Man vergleiche mit diesen Worten Fehrenbachs seine oben (S. 6) mitgeteilte Auslassung in der Reichstagssitzung vom 16. November 1906 über die Unabhängigkeit des Zentrums von der Geistlichkeit.

sollten wir den Gegnern lassen. Wir haben umsomehr Veranlassung dazu, als durch die fortgesetzte Betonung, das Zentrum sei keine konfessionelle Partei, leicht Verwirrung in die eigenen Reihen getragen werden könnte, indem man daraus den unrichtigen Schluß ziehen könnte, das Zentrum betrachte es nicht mehr als eine seiner Hauptaufgaben, für die Interessen des katholischen Volkes und namentlich seine religiösen Interessen, soweit dieselben noch nicht als völlig gleichberechtigt mit denjenigen der anderen Konfessionen anerkannt sind, einzutreten. Ich wiederhole, das Zentrum ist eine politische Partei. Es gewährt jedem den Zutritt, der sich zu ihm bekennt, und es hat die Rechte des gesamten Volkes zu vertreten. Aber es wird sich auch bewußt bleiben, daß es ausschließlich vom katholischen Volk in Deutschland gewählt ist, daß nur das katholische Volk es ist, das ihm das Vertrauen zur parlamentarischen Vertretung geschenkt hat, und daß es deshalb schon eine Pflicht der bloßen Dankbarkeit ist, daß es sich den Interessen des katholischen Volkes, seiner Wählerschaft, mit besonderer Wärme annimmt. Wird dies Bewußtsein dem Volke geschwächt, dann schwindet die Begeisterung, mit der es jetzt noch dem Zentrum anhängt, und in demselben Maße wächst die Gefahr, daß auch auf katholischer Seite die wirtschaftlichen Interessen zur Alleinherrschaft gelangen, um dann zu Spaltungen und zur Bildung von Interessentengruppen zu führen. Das aber würde nichts anderes bedeuten als die Auflösung des Zentrums, vor der uns gerade in der gegenwärtigen Zeit und den Gefahren der nächsten Zukunft der liebe Gott bewahren möge" (Rede auf dem Zentrumsparteitag für den Regierungsbezirk Trier zu Trier am 21. Oktober 1906: Germania vom 24 Oktober 1906 und Kölnische Volkszeitung vom 25. Oktober 1906)[1].

Spahn: „Das Jahr 1871 hat uns Katholiken die einheitliche Gestaltung einer Partei gebracht, die von so einflußreicher Einwirkung auf die Entwicklung des Reiches zu werden verspricht, daß vielleicht sich sagen läßt, in ihr erfülle sich die vieljährige Ahnung ernsterer Geister: novus nascitur saeculorum ordo... In dem Zentrum wurde diese Partei dem Reiche in die Wiege gelegt... Deckt sich aber im Urteile der Gegner Ultra-

---

[1]) Die Rede Roerens hatte wegen ihrer stark konfessionellen Färbung viel von sich reden gemacht und die Kölnische Volkszeitung, das „nichtkonfessionelle" Blatt par excellence, empfand schwere Beklemmungen ihretwegen. Obiger Text ist teils einem Berichte der Germania, teils einem Berichte der Kölnischen Volkszeitung vom 25. Oktober 1906 entnommen, den Herr Roeren selbst dem Blatte geschickt hat. Nach der Kölnischen Zeitung (1906, Nr. 1126) hatte Herr Roeren u. A. gesagt: „Das katholische Volk hat uns gewählt und darum kann dieses als eine Pflicht der Dankbarkeit erwarten, daß wir uns in allererster Linie seiner Interessen annehmen und nicht aufhören eine katholische Partei zu sein." Darüber hatte sich die Kölnische Volkszeitung sehr aufgeregt. Wie man sieht, ist aber zwischen diesen Worten und den von Herrn Roeren selbst „authentisch" — nach 4 Tagen! — festgestellten, was den Sinn betrifft, kein Unterschied.

montanismus mit Katholizismus, so darf die Fraktion die Bezeichnung ultramontan mit Dank gegen die Kirche als Ehrentitel entgegennehmen" (Rede auf dem Parteitage der rheinischen Zentrumspartei zu Köln am 18. Oktober 1905: Kölnische Volkszeitung vom 19. Oktober 1905).

Fürst Karl zu Löwenstein (jahrzehntelang ständiger „Kommissar" der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands): „Die Mitglieder der Zentrumsfraktion, die dank der Gnade Gottes und dank der Treue des katholischen deutschen Volkes hier in so großer Zahl wieder vertreten sind, können versichert sein, ich gehöre auch zu ihnen" (Trinkspruch beim Festmahle der Zentrumsfraktion zu Berlin am 3. Mai 1907: Germania vom 5. Mai 1907).

Stimmen aus führenden Zentrumsblättern:

Germania, Zentralorgan der Zentrumspartei:

„Nachdem das Ergebnis der bayerischen Landtags-Urwahlen nach den verschiedensten Seiten erörtert worden, ist es an der Zeit, auch derer zu gedenken, die das erfreuliche Resultat herbeiführen halfen. Und da ziemt es sich vor allem, dem treuen katholischen bayerischen Volke tiefgefühlten Dank abzustatten. Es ist geradezu erstaunlich, wie stark die Stimmenziffern des Zentrums und die Wahlmännerzahl in die Höhe gegangen sind. Das Volk steht auf, der Sturm bricht los, wer legt noch die Hände feig in den Schoß? Das war die Losung des Wahltages. In hellen Scharen ging es vorwärts gegen die Feinde, siegreich wie niemals wurde die Zentrumsfahne vorangetragen. Besiegt ist der Liberalismus, der ehedem 78 Mandate stark war und nun seine geringfügigen Reste sammelt. Es sind ihm nur 22 Mandate übrig geblieben. Das katholische Volk hat sich nicht irre machen lassen, sondern hat die Situation richtig erkannt und entschlossen die feindlichen Positionen gestürmt. Das Zentrum hat aus eigener Kraft 92 Mandate genommen. Darin liegt die große Bedeutung der diesmaligen Wahlen." (14. Juni 1905).

„Die „Nationalzeitung" hat das richtige Gefühl, daß glaubenstreue Katholiken nach solcher fanatischen Agitation [es handelt sich um die in Neustadt a. H. geplant gewesene Gründung einer „Anti-Zentrumsliga"], nach solcher Verletzung ihres religiösen Empfindens, nicht mehr dem liberalen Lager angehören können, sondern dem Zentrum sich anschließen müssen" 10. April 1904).

„Wir haben schon gleich nach den Wahlen das einzige Mittel angegeben, wie man allenfalls das „Verduften" der „unnatürlichen" Zentrumspartei erreichen könne. Es nützt gar nichts, daß man das Zentrum für eine konfessionelle Partei erklärt und dann behauptet, eine konfessionelle Partei habe keine Existenzberechtigung. Das hat man schon länger als ein Menschenalter gesagt, und heute ist das Zentrum so stark wie zuvor. Wir regen uns auch wegen des „Vorwurfes", es sei eine konfessionelle Partei, gar nicht auf, denn die Tatsache läßt sich nun einmal nicht wegleugnen und wegdeuteln, daß es, wenn es auch ein rein politisches Programm hat, doch so gut wie ausschließlich aus Katho-

liken besteht und bestanden hat und daß es seine Anhängerschaft ausschließlich im katholischen Volksteile findet. Daß das noch jemals anders werden könne, glauben wir nicht, und sollte das Unwahrscheinliche eintreten, daß auch ein namhafter Teil der protestantischen Wählerschaft sich auf den Boden des Zentrums stellte, so wäre es eben das bisherige Zentrum nicht mehr, sondern eine ganz andere Partei" (31. März 1907).

„Was wir allein noch hoffen dürfen, das ist ein politisches Zusammengehen der gläubigen Katholiken und Protestanten, mit anderen Worten der im katholischen Volksteile wurzelnden Zentrumspartei und der auf die gläubigen Protestanten sich stützenden Konservativen" (12. April 1906).

„Der große Zuwachs, den die Zentrumsstimmen nicht allein bei den Wahlen von 1903, sondern namentlich auch bei den Regierungsblockwahlen vom 25. Januar 1907 erfahren haben, ist ein überzeugender Beweis dafür, wie fest gegründet und wie sehr gesichert das Ansehen der Partei in allen Kreisen des katholischen Volkes ist" (25. Mai 1907).

Schlesische Volkszeitung: „Man kann zwar den politischen Charakter des Zentrums reklamieren, aber ebenso richtig ist es, daß die Zentrumsfraktion die politische Vertretung des katholischen Volkes bildet" (mitgeteilt in der Kölnischen Volkszeitung vom 11. Juli 1906).

Kölnische Volkszeitung: „Wie gesagt, es handelt sich nur darum, ob ein Katholik verpflichtet ist, unter allen Umständen für das Zentrum einzutreten. Etwas anderes ist die Frage, ob er vernünftig handelt, sich dem Zentrum fernzuhalten, und wieder etwas anderes die Frage, ob die Zugehörigkeit zu einer bestimmten anderen Partei unter den in Deutschland gegebenen Verhältnissen mit seiner religiösen Überzeugstreue vereinbar ist; das kommt eben auf die betreffende Partei, ihr Programm und ihren Kanditaten an. Auch wir leugnen nicht, daß die Parteiverhältnisse im Deutschen Reiche derartige sind, daß für einen Katholiken im allgemeinen, wie die Dinge heute nun einmal liegen, vernünftigerweise keine andere Partei in Betracht kommt, als das Zentrum" (11. Juli 1906).

„Wenn auch die Zentrumspartei ein rein politisches Gebilde ist und keineswegs die politische Vertretung bloß katholischer Interessen darstellt, so hat es doch ihre geschichtliche Entwicklung mit sich gebracht, daß ihre Wähler sich vornehmlich aus dem katholischen Volksteile rekrutieren. Mit dieser Tatsache muß bei dem Ausbau der Organisation nach der formellen Seite gerechnet werden. Der katholische Volksteil hat im Laufe der Jahre sich eine Reihe von Vereinigungen zu religiösen, sozialen und sozialpolitischen Zwecken geschaffen, die sich gut bewähren und unentbehrlich geworden sind, von deren Arbeit in gewissem Sinne auch das politische Leben, sogar das parteipolitische Leben profitiert. Es kommen in Betracht unsere katholischen Männervereine, die katholischen Standes-Organisationen mit sozialen Zwecken, unsere katholischen Arbeitersekretariate und sicherlich nicht zuletzt die

soziale und apologetische Organisation der deutschen Katholiken, der Volksverein für das katholische Deutschland.

Diese Organisationen können und sollen keine parteipolitischen Gebilde sein, sie wollen auch die Organisation der Zentrumspartei durchaus nicht ersetzen, wohl aber kann sich die Zentrumspartei in mancher Hinsicht auf die Arbeit der genannten Organisationen stützen. Die Aufklärungsarbeit der genannten Institutionen, die grundsätzliche soziale, politische und religiös-apologetische Schulung, welche von diesen Einrichtungen ausgeht, gereicht auch der Zentrumspartei zum Nutzen, wie umgekehrt die Zentrumspartei auf dem politischen Gebiete die Arbeit der oben genannten anderen Vereinigungen zu fördern berufen und befähigt ist. Es besteht also ein gewisses Aufeinander-angewiesen-sein und infolgedessen auch die Notwendigkeit eines freundschaftlichen Zusammenarbeitens und gegenseitiger Verständigung unter den beteiligten Personen. Das muß auch bei der Frage der besten Organisationsform für die Zentrumspartei bedacht werden" (12. Mai 1907).

Geldernsches Wochenblatt[1]: „Die beste Abwehrmaßnahme aber ist die Geschlossenheit des katholischen Volksteiles und der Zentrumswählerschaft; diese kann nur durch die Presse herbeigeführt und erhalten werden" (29. März 1907).

Lange Auseinandersetzungen in der ultramontanen Presse knüpften sich an einen Aufsatz, den der Kölner Zentrumsführer und frühere Abgeordnete für Krefeld, Julius Bachem, am 1. März 1906 in der ultramontanen Zeitschrift „Historisch-politische Blätter" unter der Aufschrift: „Wir müssen aus dem Turm heraus" veröffentlicht hatte. Bachem, ganz in der Vertuschungsmanier der Kölnischen Volkszeitung, trat dafür ein, daß der konfessionelle Charakter des Zentrums mehr abgelegt werden müsse, man müsse versuchen, zahlreiche Protestanten in's Zentrum zu bekommen:

„Es muß unbedingt mit vermehrter Umsicht auf die Wahl von solchen Abgeordneten nicht katholischen Bekenntnisses hingewirkt werden, welche gute Fühlung mit dem Zentrum zu nehmen und zu unterhalten willens und geeignet sind. Die Engen, die Ängstlichen, welche überall nur den konfessionellen Gesichtspunkt geltend zu machen gewohnt sind, werden wohl auch an dieser Anregung sich stoßen, und doch dürfte sie ernste Beachtung verdienen" (abgedruckt in der Köln. Volkszeitung vom 8. März 1906).

Herr Bachem fand in der gesamten Zentrumspresse so gut wie keine Zustimmung; vielfach wurde ihm schroffe Ablehnung zu teil. Aus einem Artikel, der wie der Bachem'sche gleichfalls in den „Historisch-politischen Blättern" erschien, teile ich einige Stellen mit:

[1]) Die kleinen Zentrumsblätter ländlicher Kreise geben die herrschende Stimmung unverfälscht wieder, weil sie ein Diplomatisieren nicht nötig haben.

„Gewiß ist die Zentrumsfraktion nicht ausschließlich im Interesse des Katholizismus geschaffen, aber doch hauptsächlich. Man kann ganz ruhig sagen, daß wir ohne den Kulturkampf heute keine so machtvolle Zentrumspartei hätten, und daß die Gegner des Zentrums kein wirkungsvolleres Mittel zu seiner Zerbröckelung finden könnten als die Erfüllung aller seiner kirchenpolitischen Wünsche und eine völlig paritätische Behandlung der Katholiken mit den Angehörigen der übrigen Konfessionen. Allerdings hat es bis dahin noch gute Zeit... Ist nun aber die christliche, die katholische Weltanschauung der Boden, auf dem die ganze Zentrumspartei ruht, so ergibt sich von selbst, daß auch bei den Wahlen auf diesen Boden Rücksicht genommen werden muß... Es ist unser Bestreben, daß unsere katholische Weltanschauung das gesamte öffentliche Leben wie ein Sauerteig durchdringe. Wir verlangen und erstreben die Betätigung der katholischen Weltanschauung, an deren endlichen Sieg wir glauben und glauben müssen, wenn anders wir von der Wahrheit und Unüberwindlichkeit unserer heiligen Kirche überzeugt sind, im gesamten Leben unseres Staatswesens... Daß die Massen des Zentrums mit dieser Politik der Mitte, mit dieser Politik der ausgleichenden Gerechtigkeit einverstanden waren, daß sie trotz Kollidierung ihrer Interessen mit der Zentrumspolitik dem Zentrum ihre Treue bewahrten und unentwegt zur Fahne des Zentrums hielten, das hatte seinen Grund in der christlichen, in der katholischen Weltanschauung, in der das ganze Zentrum wurzelt. Auf dem Boden dieser gemeinschaftlichen Weltanschauung fanden sich die divergierenden Elemente wieder. Sie blieb das gemeinsame, einigende, unzerreißbare Band" (a. a. O. Heft 9, 1906, S. S. 684, 690, 691[1]).

Der Zeugnisse von ultramontanen Wortführern aus Volksversammlungen, Parlament und Presse für die Konfessionalität des Zentrums ist es genug.

Als Verstärkung der Zeugnisse will ich noch hinweisen auf einige

---

[1]) Die ultramontanen „Historisch-politischen Blätter" begegnen sich hier — wenn auch von gegensätzlichem Standpunkte aus — mit dem Urteile Bismarcks, das er in seiner bewundernswerten Rede auf dem Marktplatz von Jena am 31. Juli 1892 über das Zentrum abgab: „Eines aber können und müssen wir vom Zentrum lernen, das ist die Disziplin und die Aufopferung aller nebensächlichen Parteizwecke für einen ihm von der Leitung bezeichneten großen Zweck. Wir sehen im Zentrum die heterogensten politischen Elemente vertreten. Zu allen Zeiten waren, meiner Erinnerung nach, im Zentrum reaktionäre Edelleute, Absolutisten, Konservative und sogar Freisinnige bis zu den Sozialdemokraten herunter vereinigt und sie alle stimmen geschlossen wie ein Mann für Dinge, von denen ihr Verstand sagt, das Interesse der Kirche erfordert es. Könnten wir nun nicht, da wir doch einmal eine nationale Kirche nicht besitzen, eine ähnliche dominierende Partei schaffen, in welcher wir, ohne Rücksicht auf Fraktionsvorgänge und über alle Parteiregierung hinaus, fest zusammengehalten und

Punkte streng katholisch-konfessioneller Tätigkeit des Zentrums innerhalb des Reichstags. Götz, in seiner schon erwähnten Schrift: „Das Zentrum eine konfessionelle Partei“ (Bonn 1906, Friedrich Cohen), hat sie zusammengestellt:

„Diese katholische Tendenz des Zentrums zeigt sich natürlich vorab in allen politischen Fragen, die direkt die katholische Kirche und ihre Stellung im Staate betreffen, also in allen kirchenpolitischen Gesetzen bis zum Toleranzantrag einschließlich, in den ständigen Klagen z. B. über Behandlung der krankenpflegenden Orden, über die mangelnde Parität; sie tritt zutage auch in der Behandlung der Polen, die so gern als die in ihrem Glauben bedrohten treuen Katholiken gegenüber der „Evangelisationspolitik“ der Regierung in Schutz genommen wurden. Aber auch bei rein bürgerlich-nationalen Gesetzeswerken tritt der konfessionelle Sonderstandpunkt des Zentrums zutage. Dafür braucht man nur ein Beispiel anzuführen, die Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hier hat sich das klerikale Element stark in rein national-politische Erwägungen hereingedrängt. Es ist allbekannt, welche Schwierigkeiten das Zentrum bei der Beratung des Eherechtes des BGB. machte, wie es die Überschrift Bürgerliche Ehe erreichte und den § 1588 BGB., der bestimmt: ‚die kirchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe werden durch die Vorschriften dieses Abschnittes nicht berührt.‘ Das Zentrum erzielte so, daß ‚die eherechtlichen Bestimmungen des Gesetzbuches eine Form erhielten, die für das katholische Gefühl weniger empfindlich und gegen die kirchliche Lehre rücksichtsvoller war‘.“

„Die konfessionelle Befangenheit“, die Spahn in seiner Kölner Rede am 18. Oktober 1905 für die gesetzgeberische Mitarbeit des Zentrums ausdrücklich ablehnte, hat sich gerade beim BGB. am deutlichsten gezeigt.

---

geschlossen für dasjenige stimmen, was die nationale Entwicklung und Sicherheit fördert, und gegen alles, was sie untergräbt und hindert, so daß darüber kein Streit zwischen denjenigen Fraktionen stattfände, die überhaupt das Deutsche Reich fördern und erhalten wollen? Es müßte ein neues Kartell geschaffen werden, in welchem die Interessen des Vaterlandes zu oberst gestellt würden — und jede Frage — analog dem Vorgehen des Zentrums, das alles aus dem römisch-kirchlichen Gesichtspunkt betrachtet — unter dem Gesichtspunkt der vaterländischen Interessen geprüft würde. Im Zentrum werden die größten Widersprüche fallen gelassen, wenn die Autorität, die zur Leitung berufen ist, sagt, das kirchliche Interesse verlange es; dann zaudern sie keinen Augenblick laudabiliter se subjiciunt. Warum sollten wir nicht etwas Ähnliches auf nationalem Gebiete erreichen? warum sollten wir nicht unsern nationalen Überzeugungen mit derselben Energie und Ausschließlichkeit Folge leisten und alles über den nationalen Kamm scheren, wie die Mitglieder des Zentrums von Lieber und Hitze bis zum Herrn v. Schorlemer hinauf, welche alle auf einen Schlag stimmen“ (Politische Reden XIII, 143).

„Rein konfessionell ist dann vor allem die Tätigkeit des Zentrums auf dem ganzen Gebiet des Schulwesens, angefangen von der Volksschule bis zu den Universitäten. Die konservative Schlesische Morgenzeitung 1906, Nr. 11, sagte in einem vielbeachteten Artikel: ‚Das Zentrum ein Hemmnis für eine kräftige nationale und wirtschaftliche Politik': Welche Schwierigkeit trägt allein schon die auf einseitig kirchlichem Boden beruhende Existenz des Zentrums in unsere preußische Schulpolitik hinein! Mit welchen fast künstlichen Mitteln mußte sich die preußische Regierung überhaupt nur erst einen Boden schaffen, um die Beratung des so notwendigen Schulunterhaltungsgesetzes zu ermöglichen. Wir treten keineswegs für die Hitzköpfe auf evangelischer Seite ein; aber die Köpfe, wenigstens der weiteren Öffentlichkeit, würden gar nicht so erhitzt werden können, wenn nicht die Bedenken begründet wären, wenn diese Bedenken nicht im Leben der Gemeinden so viel Anhalt fänden, daß das Zentrum nicht bloß rein religiöse, sondern kirchen-politische Interessen, die über den Rahmen preußischer Staatspolitik hinausgehen, bei so vielen Gelegenheiten im Auge hat."

„Über einen anderen Punkt, bei dem auch das konfessionelle Moment hereinspielt, über die Missionen, heißt es in dem gleichen Artikel: ‚Aber auch noch in anderen politischen Fragen bewährt sich die Politik des Zentrums als unheilvoll. Für eine von großen Gesichtspunkten ausgehende Reichspolitik ist sie geradezu ein Bleigewicht. Wie erbärmlich nehmen sich die von kleinlichem Geist durchtränkten Anklagen des Zentrumsabgeordneten Erzberger gegen unsere Kolonialpolitik aus. Wie spielt in letztere überhaupt für das Zentrum immer wieder die Rücksichtnahme auf römische Missionen in Afrika und China hinein, als wenn die Regierung diese gefährden wollte, als wenn die deutsche Reichsregierung auf überseeischen Gebieten nur Missionsinteressen zu wahren hätte, nichts anderes'."

„Man kann auch darauf hinweisen, daß es dem Zentrum geglückt ist, im Geiste des Syllabussatzes 32, der die Abschaffung der Befreiung der Kleriker vom Kriegsdienst verdammt, das Reichsgesetz vom 8. Februar 1890 zu erwirken, das tatsächlich die katholischen Theologen in Friedenszeiten vom Militärdienst befreit. Hier nimmt ein staatliches Gesetz Rücksicht auf die konfessionell katholische Anschauung von Irregularität ex defectu lenitatis, die am Eintritt in den geistlichen Stand hindert."

„Wie Gesetzesvorlagen, so wurden auch leitende Staatsmänner unter Umständen von der angeblich politischen Zentrumspartei nach ihrer kirchlichen Stellung auf ihre Brauchbarkeit hin gemessen. So erging es ja dem Reichskanzler Fürst Hohenlohe bei Antritt seines Kanzleramtes. Das gleiche Motiv hat man neuestens dem Zentrum bei der geplanten Schaffung eines Kolonialamtes hinsichtlich des Erbprinzen v. Hohenlohe unterstellt, wogegen das Zentrum sich allerdings energisch gewehrt hat."

„Bei den Kommissionsverhandlungen über den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches hat das Zentrum den Versuch gemacht, die kirchliche Satzung über den Zölibatszwang der Geistlichen auch auf das Gebiet des bürgerlichen Rechts auszudehnen; es hat den Antrag gestellt: „Geistliche der

katholischen Kirche . . . können eine Ehe nicht schließen." Stand da das Zentrum auf dem Boden des modernen Staates, auf dem Boden seiner Grundgesetze? Hat es nicht in diesem Einzelpunkt den Gedanken des ‚mittelalterlichen Staates' dadurch zu verwirklichen gesucht, daß es beantragte, einer Bestimmung des kanonischen Rechtes für die bürgerliche Rechtssphäre Geltungskraft zu verschaffen?" (a. a. O., S. 176–178).

* * *

Die Konfessionalität der Zentrumspartei, nicht nur des einzelnen Zentrumsmitgliedes (oben S. 80 ff.) ist hiermit unwiderleglich bewiesen: auch als Partei ist es katholisch, auch als Partei steht es unter dem Gehorsame des höchsten katholischen Hauptes, des Papstes; auch für das Zentrum als Partei ist es „sittliche Pflicht", wie Leo XIII. in der Enzyklika Sapientiae cristianae vom 10. Januar 1890 lehrt, der politischen Weisheit der Kirchengewalt Folge zu leisten" (oben S. 29).

Wie das Zentrum tatsächlich diese „sittliche Pflicht" erfüllt, zeigt der folgende Abschnitt.

2. Das Zentrum erkennt in seinem theoretischen und praktischen Verhalten die politischen Machtansprüche des Papsttumes an.

So entscheidend für unsern Zweck die aus dem vorigen Abschnitte sich ergebende Folgerung auch ist, daß das Zentrum dem Papste in allen Dingen, bei denen er es verlangt, Gehorsam schuldet, weil seine einzelnen Mitglieder katholisch sind und weil es als Partei katholisch-konfessionell ist, so brauchen wir uns mit dieser bloßen Folgerung nicht zu begnügen. Der direkte Beweis für die politische Abhängigkeit des Zentrums von Rom und für seine Anerkennung der päpstlich-politischen Ansprüche steht zu Gebote.

Zunächst die gewissermaßen theoretische Stellungnahme des Zentrums zu den Machtansprüchen Roms.

A. Zentrum und Syllabus.

Das Zentrum bekennt sich ausdrücklich und formell zum Syllabus und seinen Lehren[1]).

[1]) Auf die Wichtigkeit des Syllabus für das Verständnis des Papsttums und seiner Ansprüche dem modernen Staate und der modernen Kultu

Windthorst, (Reichstagssitzung vom 14. Juni 1872):

„Wenn aber dafür, daß wir den Krieg (Kulturkampf) angefangen haben, mit besonderer Betonung auf den Syllabus und die Enzyklika Bezug genommen wird, so erinnere ich daran, daß diese beiden Schriftstücke schon aus dem Jahre 1864 stammen . . . Außerdem können diejenigen, welche die Sache studieren wollen, sich überzeugen, daß alle die Sätze, welche im Syllabus uud in der Enzyklika stehen, keineswegs neugedachte Gedanken sind, sondern daß dieselben eine Zusammenstellung enthalten aus verschiedenen päpstlichen Erlassen in Konformität mit der Lehre in langen Jahrhunderten" (Stenographischer Bericht S. 1013, 1014).

Diese Äußerung des bedeutendsten Zentrumsführers, abgegeben an für ihn gleichsam amtlicher Stelle, im deutschen Reichstag, enthält unmißverständlich die Anerkennung des Syllabus und zwar gerade in denjenigen seiner Sätze, die sich auf das Verhältnis der Kirche zum Staate, auf die von der Kirche beanspruchten politischen Rechte beziehen (oben S. 16).

Die Kölnische Volkszeitung (24. Dezember 1905):

„Wenn auch der Syllabus keine mit höchster Autorität gefällte unfehlbare Entscheidung und Verurteilung ex cathedra ist, so ist er doch eine hochwichtige Äußerung des kirchlichen Lehramtes, dem die Katholiken Unterwerfung schulden . . . Gegenüber einem Erlasse wie der Syllabus hat der Katholik zunächst ein Silentium obsequiosum [gehorsames Schweigen] zu beachten. Doch das genügt nicht. Es ist auch eine innerliche Unterwerfung notwendig".

Da die Kölnische Volkszeitung zweifellos das journalistisch und politisch führende Zentrumsblatt ist, und da sie mit ganz besonderem Eifer und Geschick den Schein politischer Unabhängigkeit des Zentrums von Rom verbreitet, so ist ihre Äußerung über die innerlich und äußerlich bindende Autorität des Syllabus ganz besonders schwerwiegend[1]).

Das „Staatslexikon der Görresgesellschaft". Mit vollem Recht ziehe ich dies Werk heran bei Beantwortung der Frage, welche Autorität das Zentrum dem Syllabus zuerkennt.

überhaupt gegenüber kann nicht genug hingewiesen werden. Wie viele unserer Staatsmänner, Politiker, Parlamentarier, Journalisten, kurz, wie viele der Männer, denen die Hut der Kulturgüter obliegt, kennen aber den Syllabus auch nur von Ansehen, geschweige, daß sie sich mit seinem Inhalte vertraut gemacht haben?

[1]) Eifer und Geschick des rheinischen Zentrumsblattes sind von nicht unerheblichem Erfolge begleitet. In weiten und einflußreichen, kirchlichen wie

Am „Staatslexikon", dem „Monumentalwerke des deutschen Katholizismus im 20. Jahrhundert" — so nennt es die Zentrumspresse mit Vorliebe — waren nämlich als hervorragendste Mitarbeiter sämtliche Zentrumsführer tätig: Am Zehnhoff, Bachem, Dittrich, Faßbender, Fritzen, Gröber, Hertling, Hitze, Letocha, Rintelen, Roeren, Spahn. Das „Staatslexikon" gibt also, zum mindesten in grundsätzlichen Fragen, die Ansichten des durch seine Führer vertretenen Zentrums wieder; sie tragen die Mitverantwortung für den grundsätzlichen Inhalt. Und das um so mehr, als das „Staatslexikon", wie das Vorwort sagt, „auf katholischen Grundsätzen beruht", und als „für die Darlegungen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche selbstverständlich die feststehenden Prinzipien der kirchlichen Lehre und der katholischen Wissenschaft maßgebend sind". Gerade um diese „Prinzipien" handelt es sich aber in unserer Frage. Dazu kommt, daß der Zentrumsführer Freiherr von Hertling Vorsitzender der „Görresgesellschaft" ist, in deren „Auftrage" das Staatslexikon herausgegeben wird. Er wenigstens trägt also die volle Verantwortung für die grundsätzlichen Erörterungen im „Staatslexikon". So ist denn das „Staatslexikon" durchaus ein Spiegelbild der kirchenpolitischen Ansichten des Zentrums.

Was lehrt nun das „Staatslexikon" über den Syllabus? Wir lesen dort:

„Es fragt sich nun, welche Verpflichtung für den Katholiken besteht zur Annahme des Syllabus? Schon bald nach dem Erscheinen des Syllabus

---

politischen nicht-ultramontanen Kreisen ist die Kölnische Volkszeitung die Brille, durch welche diese Kreise Ultramontanismus und Katholizismus betrachten und beurteilen. Daß die Brille gefärbte und zu Täuschungszwecken geschliffene Gläser hat, merken Leute, die Ultramontanismus und Katholizismus nur von außen kennen, nicht, und so halten sie das rosenrote und verzeichnete Bild, das die Köln. Volkszeitung vom Ultramontanismus entwirft, für das richtige; sie glauben den oft schön klingenden Redensarten von „Fortschritt", „Entwicklung", „Freiheit", „Modernität" usw. Allerdings auch diese Kreise müßten bei genauem Zusehen erkennen, daß die Kölnerin abseits von den Wegen der Wahrheit wandelt und bewußt auf Irrwege führt; denn Fälschungen (vgl. oben S. 96, 116) sind bei ihr nichts Seltenes. Genaues Zusehen ist aber dem Ultramontanismus gegenüber leider selten und so gelingt es seinen geschickten Vertretern, ihn ungefährlich erscheinen zu lassen.

tauchten auch unter den vollkommen kirchlich gesinnten Theologen Meinungsverschiedenheiten auf. Alle stimmten darin überein und müssen auch darin übereinstimmen, daß für jeden Katholiken eine Verpflichtung vorliegt, die im Syllabus enthaltenen Irrtümer als solche zu verwerfen. Während nun einige noch weiter gingen und behaupteten, der Papst habe mit Anwendung seiner unfehlbaren Lehrgewalt die einzelnen Sätze als irrtümlich bezeichnet, glaubten andere hierfür keine hinreichenden Anzeichen zu haben. Nach der Meinung dieser letzteren habe der Papst diese Thesen verworfen und verboten, doch ohne daß diese Verwerfung eine Entscheidung ex cathedra sei. Jeder Katholik schulde dem päpstlichen Urteil über die Sätze nicht nur äußere, sondern auch innere Unterwerfung; jedoch lägen keine genügenden Beweise vor, daß jene Unterwerfung jenen Grad erreichen müsse, den unfehlbare Lehrentscheidungen verlangen. Eine besondere Wichtigkeit läßt sich dieser Frage nach dem Verpflichtungsgrade des Syllabus nicht zuerkennen. Nicht nur ist das gewiß, daß jeder Katholik den Sätzen des Syllabus gegenüber zu einem silentium obsequiosum [gehorsames Schweigen][1]) verpflichtet ist und daher gegen die Wahrheit wie gegen den der Kirche schuldigen Gehorsam verstößt, wenn er einen im Syllabus enthaltenen Irrtum, sei es in Wort oder Schrift, sei es öffentlich oder in privaten Kreisen, für wahr ausgibt, oder auch nur einen Zweifel darüber laut werden läßt, ob das kirchliche Verbot berechtigt sei oder nicht. Auch das ist gewiß, daß jeder Katholik die Sätze des Syllabus innerlich als falsch anerkennen muß, wenn es auch feststehen sollte, daß das päpstliche Verwerfungsurteil derselben nicht als definitio ex cathedra zu gelten habe. . . . An dieser Stelle noch weiter bei dem Unterschiede dieser beiden Arten von kirchlichen Urteilen [den formell „unfehlbaren“ und den zwar nicht formell „unfehlbaren“, aber dennoch äußere und innere Unterwerfung heischenden kirchlichen Urteilen] zu verweilen, ist zum guten Teil auch deshalb schon überflüssig, weil man die Enzyklika Quanta cura [welcher der Syllabus als Beigabe angehängt war] ohne Zweifel als unfehlbare Lehrentscheidung anzusehen hat. Sie verwirft aber großenteils dieselben Irrtümer, welche sich auch im Syllabus als verworfen vorfinden. Wenn also auch feststände, daß die Verwerfung der Sätze des Syllabus nicht durch eine definitio ex cathedra erfolgt ist, so wäre damit weder der verpflichtende Charakter des Syllabus geleugnet, noch ließe sich eine Abänderung des kirchlichen Urteils irgendwie hoffen, wenigstens in Bezug auf die meisten Sätze, da eben das Rundschreiben Quanta cura eine irreformabele Verurteilung derselben enthält. . . . Dem Syllabus wohnt, wie zugegeben

---

[1]) Vgl. oben den gleichen Ausdruck der Köln. Volkszeitung. Das führende Zentrumsblatt und das „Staatslexikon“ stimmen also in Bezug auf den Syllabus bis aufs Wort überein. Ein weiterer schlagender Beweis für den Zentrumscharakter des „Staatslexikons“.

werden muß, eine alle Katholiken verpflichtende Kraft inne" (V[1], 663 ff.).

Auch die 2. Auflage des „Staatslexikons" vom Jahre 1904 tritt für die den Katholiken bindende Verpflichtungskraft des Syllabus ein. Die Ausführungen der 1. Auflage haben den Jesuiten Biederlack, Rektor des Collegium germanicum[1]) zum Verfasser; die der 2. Auflage stammen von dem Professor der katholischen Theologie zu Tübingen. Dr. von Schanz: „. . . . [die Autorität des Syllabus] wird bestimmt durch das Recht und die Amtsgewalt des Gesetzgebers sowie durch die formell ausgesprochene Absicht desselben, die Untergebenen zum Glauben und Gehorsam zu verpflichten . . . Den einzelnen Sätzen desselben kommt daher jedenfalls diejenige Autorität zu, welche den Erlassen einwohnt, aus welchen sie genommen sind.[2]) Doch ist nicht ganz zu bestreiten, daß die aus dem Zusammenhang gerissenen und selbständig zusammengestellten Sätze im Syllabus eine weitere, allgemeine Geltung beanspruchen, und der Syllabus dadurch den Charakter einer dogmatischen Entscheidung oder doch einer lehramtlichen Bestätigung der früheren Erlasse erhalten hat. . . . Es war [mit dem Syllabus] eine Entscheidung der höchsten kirchlichen Autorität beabsichtigt. . . . Die ganze Form, die Art der Veröffentlichung, die Beziehung auf die Dokumente, welche gegen besondere geschichtliche Erscheinungen in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Moral gerichtet waren, sprechen dafür, daß eine zu einem Glaubensakt verpflichtende Kathedralentscheidung nicht beabsichtigt war, aber jedenfalls eine die Katholiken, je nach der Deutung der einzelnen, nicht besonders theologisch zensurierten Thesen, auch zu innerlichem Gehorsam verpflichtende Doktrin des allgemeinen Lehramtes aufgestellt werden wollte" (V[1], 648 ff.).

„Im Syllabus findet sich das ganze Lehrgebäude über das Verhältnis von Kirche und Staat von neuem dargestellt und durch die höchste kirchliche Autorität verkündet. . . . Wir besitzen viele Erlasse der kirchlichen Autorität, welche die richtigen Anschauungen [über Kirche und Staat] unmittelbar enthalten und lehren. Doch wird zugegeben werden müssen, daß sie nirgendwo so kurz zusammengedrängt sich authentisch ausgesprochen finden, wie in dem Syllabus Pius' IX. (III[1], 1521, 1527). Nachdem dann hervorgehoben worden ist, „daß Leo XIII. dieselben Grundsätze über das Verhältnis von Kirche und

---

[1]) Das Collegium germanicum, vom Stifter des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, im Jahre 1552 ins Leben gerufen und unter jesuitischer Leitung stehend, hat den Zweck, junge Deutsche als Seelsorger für Deutschland auszubilden. Seit 355 Jahren sind aus dem Collegium germanicum tausende von in Deutschland wirkenden römischen Geistlichen (Bischöfe und gewöhnliche Priester) hervorgegangen. (Vgl. Kardinal Steinhuber, Geschichte des Kollegium germanikum. Freiburg 1895, 2 Bände).

[2]) Die Sätze des Syllabus sind nämlich früheren päpstlichen Erlassen entnommen.

Staat, welche Pius IX. durch Verwerfung und Proskription der gegenteiligen Irrtümer authentisch lehrt, in der Enzyklika De civitatum constit. christ. vom 1. November 1885 wiederholt", fährt das „Staatslexikon" fort: „Falls aber die Akte der Staatsgewalt gegen das christliche [d. h. gegen das katholische] Sittengesetz, gegen die Gerechtigkeit oder eine andere christliche Tugend verstoßen [und ob sie „verstoßen", entscheidet lediglich die katholische Kirche], da muß allerdings die Staatsgewalt wegen dieses Verstoßes der Kirche unterworfen sein. Nicht also direkt, sondern indirekt, nicht an sich, sondern infolge eines besonderen Anlasses steht die Staatsgewalt mit ihren Gesetzen und Maßnahmen unter der kirchlichen Autorität. Das ist die vielfach so mißkannte und entstellte Lehre von der indirekten Gewalt der Kirche über den Staat. Eine solche Abhängigkeit des Staates von der Kirche wird in Übereinstimmung mit den authentischen Lehren früherer Päpste (cap. 13 de jud. in VI. 2,1: Innocens III 1204) von Pius IX. gelehrt, wenn er [im Syllabus] den Satz verwirft, daß die Kirche auch nicht einmal eine indirekte Gewalt über zeitliche Dinge habe." (III[1], 1525). „Dieselben Grundsätze über das Verhältnis von Kirche und Staat, welche Pius IX. durch Verwerfung und Proskription der gegenteiligen Irrtümer [im Syllabus] authentisch lehrt, wiederholt Leo XIII. in wissenschaftlich belehrender Weise in der genannten Enzyklika vom 1. Nov. 1885" (III[1], 1526). „Er [Pius IX.] hatte die Kühnheit gehabt, die Dogmen der katholischen Kirche [im Syllabus] auf das Leben anzuwenden, sie in den Fragen der Politik und des sozialen Lebens geltend zu machen" (V[1], 675). „Die ältesten Kirchenväter führen ganz die gleiche Sprache, wie wir sie später bei mittelalterlichen Päpsten finden, deren Worte in das kirchliche Gesetzbuch aufgenommen wurden [zitiert wird ein Satz Innozens' III.] und die in unserm Jahrhundert Pius IX. führte, indem er in zahlreichen Allokutionen und Schreiben sowie in der authentischen Sammlung der von ihm verworfenen Sätze [Syllabus] die Eingriffe der Staatsgewalt in kirchliche Angelegenheiten zurückwies. Ganz das Gleiche spricht Leo XIII. aus, indem er in der außerordentlich schönen Enzyklika De civitatum constitutione cristiana die alte kirchliche Lehre [über das Verhältnis von Staat und Kirche] in gelehrt wissenschaftlicher Form wiederholt" (III[1], 724 und III[1], 494 f).

Das Eintreten des Zentrums für den Syllabus sagt viel, ja eigentlich und theoretisch genommen Alles. Denn im 24. Satze des Syllabus hat Rom sein „Recht" auf direkte oder indirekte zeitliche Gewalt festgestellt. „Direkte oder indirekte zeitliche Gewalt" bedeutet aber — das habe ich oben S. S. 13—15 bewiesen und das hat uns so ben auch das „Staatslexikon" gesagt — die Gewalt der Kirche über den Staat, ihr Einmischungsrecht in Politik. Und

wie weit diese Gewalt und dieses Recht gehen, wann sie einsetzen, bestimmt allein Rom. Mit ihrer uneingeschränkten Unterwürfigkeitserklärung unter den Syllabus haben also Windthorst, Kölnische Volkszeitung und Staatslexikon, d. h. politische und literarische Wortführer des Zentrums, auch die Unterwerfung unter den 24. Satz des Syllabus erklärt [1]).

* * *

Nach dieser wichtigen Feststellung über das Verhältnis des Zentrums zum Syllabus, ein Verhältnis, das wegen der allgemein-grundsätzlichen Natur des Syllabus auch allgemein-grundsätzliche Bedeutung hat, beantworte ich die Frage, wie hat sich das Zentrum zu der im zweiten Abschnitte (s. oben S. S. 16—79) geschilderten politischen Tätigkeit der drei letzten Päpste in Italien und Frankreich gestellt? Antwort geben uns die Auslassungen der Zentrumspresse, aus deren Menge ich die beiden führenden Blätter, Kölnische Volkszeitung und Germania, herausgreife.

Zunächst die Haltung der Zentrumspresse inbezug auf den einschneidendsten und gewalttätigsten politischen Akt des Papsttums, die Wahlentrechtung der italienischen Katholiken durch das von Pius IX. erlassene, von Leo XIII. und Pius X. aufrechterhaltene Dekret Non expedit (s. oben S. 74—79).

B. Zentrum und das Dekret Non expedit.

Germania: „Non expedit. (Von unserm eigenen Berichterstatter). Rom, 3. November. Das Communicato des „Osservatore Romano“ [amtliches Organ des Papstes] mit der Nachricht, daß an eine Aufhebung des Non expedit nicht gedacht werde, kam gerade zur rechten Zeit. Denn infolge der vielen künstlich hervorgerufenen Gerüchte, welche das Gegenteil besagten, hatte die Konfussion in den Kreisen der italienischen Katholiken, und solche Kreise gibt es hier gar viele, bereits den höchsten Grad erreicht. Zwar sehnt sich ein großer Teil der Katholiken Italiens nach einem italienischen Zentrum deutschen Musters. Der Wunsch ist in gewisser Beziehung voll berechtigt, aber er ist unausführbar, denn er könnte nur auf Kosten des heiligen apostolischen Stuhles zustande kommen und würde eine Demütigung desselben zur Folge haben, welche kein guter Katholik

[1]) Lehrreich sind in diesem Zusammenhange die Ausführungen des Kardinals Gennari in seiner Schrift: „Über die Pflichten der Katholiken

wünschen kann. Daß die Beteiligung der italienischen Katholiken an den Parlamentswahlen das letzte Ziel der christlichen Demokraten bildet, ist längst kein Geheimnis mehr. Einer der Hauptschüler Murris, der damalige Mailänder Redakteur Arcusi, hat uns darüber in verschiedenen Reden aufgeklärt. Auch über dem Bologner Kongresse schwebte ganz offensichtlich diese Frage, und wenn sie nicht von gewisser Seite berührt wurde, so war dies nur eine Folge der vom Präsidenten entwickelten Energie. Da vielen die Frage des Non expedit nicht ganz klar sein könnte, will ich hier einige Einzelheiten darüber geben. Das Verbot der Beteiligung der italienischen Katholiken an den politischen Wahlen geht auf Pius IX. zurück und wurde von Leo XIII. aufrecht erhalten. Von vielen Seiten wurde wiederholt der Versuch gemacht, eine Milderung dieses Verbots eintreten zu lassen. Man bemühte sich, den Wortlaut des Dekretes zu interpretieren und ihm einen verschiedenartigen Sinn beizulegen. Am 30. Juli 1886 sah sich die Kongregation der allgemeinen und römischen Inquisition veranlaßt, an die italienischen Bischöfe und Ordinarien folgendes Schreiben zu richten (8. Dezember 1903)": [Es folgen dann die oben S. S. 77f. mitgeteilten Aktenstücke einschließlich des Schreibens Leos XIII. an den Kardinal Rampolla vom 14. Mai 1895, oben S. 77].

„Zur Frage des Nonexpedit wird eine Kundgebung des Papstes in Aussicht gestellt. Die Unica catholica von Florenz, welche heftig gegen die Wahlbeteiligung der Katholiken polemisirt, meldet, daß der Papst das Wahlverbot wieder einschärfen werde. L'Avvenire d'Italia von Bologna veröffentlicht eine Unterredung mit einem hochstehenden Prälaten des Vatikans über das angekündigte Dokument, die eine andere Auffassung verrät: Der Prälat erklärte, das Dokument werde wohl sicher erscheinen, es werde aber erklären, daß die Katholiken, die sich an der Wahl beteiligt haben, nicht zu tadeln seien. Die Wahlbeteiligung sei tatsächlich von höchster Stelle erlaubt worden. Wenn bei den Stichwahlen nicht überall in jedem Einzelfalle die Erlaubnis erbeten wurde, so sei das dem Umstande zuzuschreiben, daß die Angelegenheit der Entscheidung der Bischöfe überlassen sei. Das Dokument werde weiter erklären, daß die Beteiligung an den Wahlen in keiner Weise den Rechten des heiligen Stuhles Abbruch tun könne; daher könne die Ver-

---

in den politischen oder administrativen Körperschaften (Sul Doveri del Cattolici nelle Rappresentanze politiche ed administrative, Edit. 2, Roma 1907), die ausdrücklich an die katholischen Abgeordneten aller Länder, nicht bloß an die Italiens gerichtet sind: „Um aber die politisch-religiösen Fragen gut beurteilen zu können, muß jeder katholische Abgeordnete vor allem kennen und bekennen die wirklich katholische Lehre über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Nicht jene Lehre, die, vom Unglauben infiziert (infetta), in liberalen Blättern verkündigt wird, sondern jene, die enthalten ist in den Unterweisungen der Kirche und der römischen Päpste. Insonderheit muß er gegenwärtig haben den Syllabus Pius' IX., und zumal jenen Teil, der von den Rechten der Kirche bei Berührung mit der bürgerlichen Gesellschaft handelt, wie dies Leo XIII. mit solcher Weisheit in seinen unsterblichen Enzykliken einschärft (S. 40 f.).

tretung der Rechte des heiligen Stuhles gegebenenfalls das Wahlverbot wieder aufleben lassen. Die Gründe, die das Non expedit nahelegten, seien nicht fortgefallen; in der gegenwärtigen Lage hätten sie nur nicht die Wahlenthaltung als notwendige Konsequenz gefordert. In dieser Weise werde der h. Stuhl von der Verantwortlichkeit für die parlamentarische Tätigkeit der gewählten Katholiken befreit, die nicht als Vertreter einer katholischen Partei, sondern nur als praktische Katholiken zur Verteidigung berechtigter Interessen der Kammer angehörten. Die Bildung einer katholischen Partei werde als verfrüht und bedenklich angesehen. Die italienischen Katholiken befänden sich in einem Übergangsstadium, aus dem eine weitgehende gesunde Autonomie der Laienwelt hervorgehen könne. Die Laienwelt hatte sich an eine so unmittelbare Abhängigkeit vom hl. Stuhl gewöhnt, daß man ihn in jede auch die kleinste Frage hineinzog und man bei jeder Meinungsverschiedenheit sich auf Aussprüche des Papstes zu berufen pflegte, die vielleicht gelegentlich gefallen waren, um den Anschein zu erwecken, als vertrete man den Willen und die Richtung des hl. Stuhles. Dieses System, das der Kardinal-Staatssekretär schon in seinem bekannten Rundschreiben verurteilt habe, müsse unbedingt aufhören. Das Giornale d'Italia in Rom publiziert eine Unterredung seines Berichterstatters mit dem Chefredakteur des in Turin erscheinenden Momento über das Programm der neuen, in die italienische Kammer eintretenden katholischen Gruppe. Diese werde im strikten Sinne des Wortes eine Partei bilden, die Sache der arbeitenden Klassen energisch in die Hand nehmen und die Undurchführbarkeit des sozialistischen Programms erweisen. Wer glaube, daß die katholische Gruppe nur in religiösen Fragen zusammengehen, in den anderen Fragen aber bald mit der Linken, bald mit der Rechten stimmen werde, sei auf dem Holzwege. Man wolle der Welt nicht das Schauspiel der Zerklüftung geben, welches in der französischen Rechten hervortrete, vielmehr plane man in Zukunft eine Partei nach dem Vorbilde des Zentrums, welches in allen Fragen seine Marschroute habe und nach festen Grundsätzen an dem Wohle des Volkes und dem Fortschritte mitarbeite. Das ist nun freilich noch Zukunftsmusik. Der erste Schritt ist indessen getan, und wenn diesem bald weitere nachfolgen, dann wird die Erreichung des Endzieles in nicht gerade nebelhafte Ferne zu rücken sein.“ (23. November 1904).

„Ein autoritatives Urteil über den heutigen Stand des Non expedit. (Von unserm eigenen Berichterstatter.) Rom, 30. November. Wie bereits telegraphisch mitgeteilt, veröffentlicht die am 3. Dezember erscheinende Civilta cattolica einen höchst beachtenswerten Artikel über „Die italienischen Katholiken und die politischen Wahlen“, d. h. über das so viel besprochene Non expedit. Der Artikel bestätigt vollkommen dasjenige, was die Germania in jenem bekannten römischen Telegramm vom 2. November brachte, das damals von verschiedenen Seiten angezweifelt wurde. In überaus klarer Weise zeigt der Artikel die Anfänge der katholischen Beteiligung bei den letzten Wahlen. Fast unmittelbar nach dem Erscheinen des königlichen Dekrets vom 18. Oktober, welches die Abgeordnetenkammer auflöste und allgemeine Neuwahlen anordnete, veröffentlichte das katholische Mailänder Blatt, die Lega Lombarda, einen bemerkenswerten Ar-

tikel „Zur Verteidigung der Ordnung“, in welchem gesagt wurde, daß ein viel größeres Kontingent von Elementen der Ordnung teilnehmen werde an einem Kampfe, welcher sich drehen werde um die Verteidigung gegen die Drohungen der Umsturzparteien. Ähnliche Erklärungen waren in verschiedenen anderen katholischen Blättern zn lesen: Alle betonten die Notwendigkeit eines Kampfes gegen die Gefahren von seiten des Umsturzes. Auch der Cittadino von Genua schrieb: „Noch niemals war in Italien die Lage der Parteien eine so klare, als dieses Mal, niemals waren unsere Sympathien so große für den Sieg der Ordnungsparteien und gegen jene des Umsturzes, denn es handelt sich in diesem Konflikte nicht nur um einen politischen Parteikampf zwischen Ministeriellen und Antiministeriellen, sondern die sozialen Interessen der Nation sind im Spiele, es handelt sich um ein Problem des öffentlichen Wohles.“ Marquis Cornaggia, der Direktor der Lega Lombarda, trat in Mailand als Kandidat auf nnd siegte durch die Stimmen der gesamten Konservativen, unterstützt von denjenigen der Katholiken. Er besiegte den bisherigen radikalen Abgeordneten Mangiagalli. In Treviglio trat der Advokat Cameroni, ebenfalls von der Lega Lombarda, als Kandidat auf und siegte mit Hilfe der Konservativen und der Katholiken. Durch allerlei Intriguen erklärten die Gegner seine Wahl für ungiltig, doch wird die Kammer ohne Zweifel der Gerechtigkeit Geltung verschaffen. In Bergamo stellten die Katholiken den Comm. Piccinelli als Kandidaten auf. Nachdem er gesiegt hatte, erklärte das katholische Eco di Bergama: ‚Wir fühlen uns verpflichtet, ein für allemal zu erklären, daß die Katholiken Bergamos, welche sich an den Wahlen beteiligt haben, in der Lage waren, dies mit der vollsten Gewissensruhe zu tun.‘ Eine ähnliche Erklärung brachte das katholische Blatt Verona fedele, obwohl es noch bis zuletzt für völlige Wahlenthaltung plädiert hatte, nach dem Siege des Prof. Rossi. In Rho wurde der bekannte Direktor des Osservatore Cattolico, Don Meda, aufgestellt, lehnte indes aus besonderen Gründen ab. Dasselbe hatte der Direktor des Momento von Turin, Advokat Mauri, für den Wahlkreis Seregno getan. Ganz Italien hatte, gleich einem elektrischen Schlage, die Parole durcheilt: Mit aller Kraft gegen die Umsturzparteien. Und auch die Katholiken, wenigstens an sehr vielen Orten und auch in Rom selbst, erschienen auf dem Kampfplatz der politischen Wahlen. Der Triumph der Ordnungspartei war ein derartig unerwarteter, daß bei gar vielen sich die Überzeugung festsetzte, ein derartiges Resultat sei überhaupt unmöglich gewesen ohne die Hilfe der Katholiken. Der Artikel der Civilta Cattolica erklärt, daß er hinsichtlich des Wertes dieses Sieges die Haltung der neuen Deputiertenkammer noch nicht diskutieren wolle. Aber er müsse auf das neue Faktum zurückkommen, daß die Katholiken an den politischen Wahlen teilgenommen haben, ungeachtet des päpstlichen Verbots, und die Dinge auf den rechten Fleck stellen. Niemand wird im allgemeinen die Katholiken verurteilen, die ihr Votum bei politischen Wahlen abgeben. Wahr ist, daß das Non expedit nicht aufgehoben ist, vielmehr die höchste Autorität es für gut befunden hatte, dasselbe in öffentlicher Weise zu erneuern, wie dies früher wiederholt geschah. Die Beteiligung der italienischen Katholiken

an den letzten Wahlen trägt daher den Charakter einer einfachen Ausnahme von der Regel. Einige nun glauben, das Non expedit an seiner ganzen Unverletzlichkeit verteidigen zu müssen; sie zeihen die Dagegenhandelnden der Rebellion; andere dagegen schwanken zwischen für und wider; die Liberalen in der einen, die Katholiken in der anderen Weise. Auf solche Art ist eine große Konfussion der Ideen entstanden wegen einer Angelegenheit, welche an sich sehr einfach ist. Das Non expedit ist eine einfache kirchliche Disziplinarverordnung. Folglich ist es seiner Natur nach veränderbar. Es basiert durchaus nicht auf der Schlechtigkeit der Sache selbst, welche es verbietet, sondern nur auf Zweckmäßigkeitsgründen. Denn sonst müßte ja das Wählen oder das Sichwählenlassen an und für sich schon etwas Schlechtes sein, was wohl niemand behaupten möchte. Wenn dies so wäre, dann gelte es ja nicht nur in Italien, sondern auch in jedem anderen Lande. Es ist dagegen Tatsache, daß 1877 die Frage des Non expedit in Italien noch nicht definitiv entschieden war und daß außerhalb Italiens die Beteiligung der Katholiken an den politischen Wahlen vom hl. Stuhle nicht nur nicht verboten, sondern approbiert und empfohlen wurde. Das italienische Wahlverbot bezog sich also nicht auf eine an sich nicht verbotene Sache, sondern es untersagte nur die Teilnahme an den Wahlen, weil der Papst, unter ganz bestimmten Umständen, dieselbe als unzuträglich für das Wohl der Kirche ansah, dessen einzigster und kompetenter Richter er ist. Das italienische Parlament ist etwas anderes, als diejenigen anderer Länder. Die übrigen Staaten sind nicht in derselben Weise gebildet worden, wie der italienische, welcher auf den Ruinen der weltlichen Souveränität des Oberhauptes der Kirche errichtet wurde. Damit nun dieser Anteilnahme der Deputierten an der Gesetzgebung kein sakrilegisch-usurpatorischer Charakter anklebe, ist es unumgänglich notwendig, daß der Papst in Ausübung seiner eigenen Souveränität die Anteilnahme durch seine Zustimmung legitimiere. Daß der Papst auf solche Weise zustimmen kann und daß diese Zustimmung für den vorstehenden Zweck hinreichend ist, das ist für uns Katholiken über allen Zweifel erhaben. Die Päpste Pius IX. und Leo XIII. hielten es nicht für opportun, für ihre Zeiten diese Zustimmung zu erteilen, und sanktionierten deshalb „aus Gründen höchster Ordnung" das Non expedit, d. h. das Verbot der Beteiligung der italienischen Katholiken an den Parlamentswahlen ohne die Erlaubnis des Papstes. Pius X. hat die Maxime seiner beiden Vorgänger nicht berührt. Auch er hat seine guten Gründe, die Befolgung des Verbots zu verlangen oder nicht zu verlangen, je nachdem die Lage es erfordert, wie er ebenso das Recht hat, durch einen Akt seiner Souveränität das ganze Verbot aufzuheben. Da es sich nun um ein von Zeit-, Personal- und sachlichen Umständen abhängiges Disziplinarverbot handelt, so wird jeder verstehen, daß dieses Verbot, welches wichtig und zeitgemäß war unter gewissen Umständen, das Gegenteil werden kann unter veränderten Umständen. Es kann somit der Fall eintreten, daß die Wahlbeteiligung der Katholiken in Italien, welche früher unangebracht erschien, unter neuen Umständen erwünscht sei, heute oder an einem näheren oder entfernteren Zeitpunkte. Für

diese Entscheidung gibt es nur einen Richter, den Papst. Das Non expedit muß aber noch unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet werden. Es ist gleichzeitig ein öffentlicher, feierlicher und wiederholter Protest des heil. Stuhles und der Katholiken gegen das Werk der usurpatorischen Revolution. Es ist sicher, daß sowohl Pius IX. als auch Leo XIII. ihm diese Bedeutung beilegten. Das hatte viele heilsame Folgen, denn dadurch wurden die Katholiken von den revolutionären Parteien getrennt und nahmen weder direkten noch indirekten Anteil an dem verhängnisvollen Werke der Revolution.

Wenn der Papst ihnen den Eintritt ins italienische Parlament erlauben würde, so könnten sie nur erhobenen Hauptes und mit offenem Visier daselbst auftreten. Ihre Stellung im Parlamente müßte eine reine, klare und wohldefinierte sein, so daß niemand dieselbe interpretieren, auslegen könnte als eine Verzichtleistung auf ihre Prinzipien oder als eine Anerkennung von zum Schaden des hl. Stuhles geschehenen Tatsachen, oder gar als eine schweigende Zustimmung zu einem Regierungssystem, zu einem Zustand der Dinge, welchen sie verdienter Weise bedauern. Auf solche Weise würde es keinem Zweifel unterliegen, daß die Katholiken im Parlamente, als Männer der Ordnung mit einem antirevolutionären Programm und entschlossen, auf energische Weise gegen die umstürzlerischen Prinzipien zu kämpfen, in der Tat die Regierung unterstützen würden, insoweit dieselbe die Beschützerin der Ordnung darstellt. Wie auch die endliche Entscheidung des hl. Stuhles ausfallen möge, die Katholiken werden derselben mit vollstem Herzen folgen und sie mit größtem Eifer befolgen.

Indessen ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, daß eine derartige Entscheidung, wenn sie kommen sollte, die Katholiken nicht unvorbereitet treffe. Daher ist eine Vorbereitung nötig und diese muß sofort im ganzen Lande getroffen werden. Drei Bedingungen sind hierzu nötig: 1. Organisierung aller italienischen Katholiken, gleich einem Heere mit strenger Disziplin, etwa wie sie die Katholiken Deutschlands besitzen; 2. Bildung einer kleinen Gruppe von Anführern, welche diese Organisation in die Hand nehmen und leiten; 3. Aufhören aller der beklagenswerten Zwiespalte und Zerwürfnisse innerhalb der italienischen katholischen Bewegung. Verschiedene päpstliche Dokumente haben sich aufs klarste über dieselben ausgesprochen.

Soweit der Artikel der Civilta cattolica. Bei der anerkannten Autorität derselben stellt dieser Artikel im wahrsten und vollsten Sinne des Wortes das Programm dar, nach welchem die italienischen Katholiken von nun ab zu handeln haben werden. Die Beteiligung derselben an den letzten Parlamentswahlen wird dadurch legitimiert und offen approbiert." (3. Dezember 1904, drittes Blatt),

„Die deutschen Katholiken und die Wahlen zum italienischen Parlament. Von sehr geschätzter parlamentarischer Seite[1]) wird uns geschrieben: Mit lebhaftem Interesse hat man in den Kreisen der deutschen Katholiken den Ausgang der italienischen Parlamentswahlen verfolgt. Die

[1]) Der Artikel ist also von einem Mitgliede des Zentrums.

Spannung steigerte sich, als die Germania aus unanfechtbarer Quelle die Nachricht brachte, der heilige Vater habe mit Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände den Bischöfen die Vollmacht erteilt, in besonderen Fällen von dem bis dahin streng aufrecht erhaltenen Wahlverbote zu dispensieren. Der Zweck dieser Maßnahme des Papstes wurde sofort dahin aufgefaßt, daß es gegenüber dem drohenden Anwachsen der radikalen Elemente geboten erscheine, die kirchlich und konservativ gesinnten katholischen Wähler zum Eintreten für die Partei der Gemäßigten zu veranlassen. Einen ferneren Grund zu dieser päpstlichen Anordnung erblickte man wohl nicht mit Unrecht in dem Drängen mancher Katholiken, die seit langem beobachtete Zurückhaltung im öffentlichen Leben aufzugeben und den ihnen verfassungsmäßig zustehenden Einfluß bei den Wahlen zur Volksvertretung auszuüben.

Um es gleich von vornherein zu sagen: die Nachricht der Germania wurde in der gesamten Zentrumspresse mit großer Freude begrüßt. Uns ist auch nicht ein einziges katholisches deutsches Organ bekannt geworden, welches nicht rückhaltlos die Maßnahme des hl. Vaters gebilligt hätte. Ganz derselbe Eindruck herrschte unter den Abgeordneten der Zentrumspartei und in den weitesten Kreisen der katholischen Bevölkerung, namentlich der Gebildeten.

Eine andere Stellungnahme zu dem hochwichtigen Vorgange war in Deutschland auch kaum zu erwarten. Hat doch die geschichtliche Entwicklung ihres Vaterlandes seit fünf Jahrzehnten, besonders aber nach der Aufrichtung des Deutschen Reiches den deutschen Katholiken die unerschütterliche Überzeugung beigebracht, daß nur eine intensive, energische Beteiligung auf dem Boden des verfassungsmäßigen Lebens ihnen die Möglichkeit biete, die kirchliche und bürgerliche Freiheit zu erhalten und für die Zukunft sicher zu stellen. Wie wäre es dem hochseligen Papste Leo XIII. ohne den mächtigen Einfluß der Zentrumsfraktionen im preußischen Landtage und deutschen Reichstage möglich gewesen, einen modus vivendi, — den aditus ad pacem — zu finden? Unumstößliche Tatsache ist es, daß Fürst Bismarck Ende der siebziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts die Stimmen der Zentrumsmitglieder zur Verwirklichung seiner politisch-wirtschaftlichen Pläne notwendig hatte und aus diesem Grunde geneigt war, von dem Gebäude der kirchenfeindlichen Gesetze sehr erhebliche Teile abzutragen. Und wenn auch bis zum heutigen Tage noch manche Ruine aus den Kulturkampfgesetzen bestehen geblieben ist, wenn in manchen Bundesstaaten des Deutschen Reiches — wir nennen nur Braunschweig und Mecklenburg — keineswegs eine gesetzlich verbürgte Toleranz herrscht, welche die Katholiken mit Fug und Recht für sich verlangen können, so ist jeder urteilsfähige Politiker sich darüber klar: nur das Bestehen einer großen Partei, welche in den parlamentarischen Körperschaften das ganze Gewicht ihrer Machtstellung in die Wagschale wirft, ist imstande, das bisher Erreichte zu schützen und das notwendig zu Erstrebende in Zukunft zu erkämpfen. Es darf eben nicht vergessen werden, daß die katholische

Bevölkerung in Preußen, wie im Reiche, sich in der Minorität befindet, wenn sie auch eine sehr ansehnliche Minorität (in Preußen 35,14, im Reiche 36,06 Prozent der gesamten Bevölkerung) ausmacht.[1])

Von diesem Gesichtspunkte aus die Sache angesehen, ist es leicht zu erklären, daß die Milderung des sogenannten non expedit im katholischen Deutschland lebhafte Zustimmung fand. Man bewunderte und pries die Weisheit des heiligen Vaters, der trotz der unleugbar bestehenden großen Schwierigkeiten diesen ersten Schritt zur Auferweckung der italienischen Katholiken aus dem politischen Schlafe getan habe. Es konnte Pius X. gewiß nicht leicht werden, gegenüber der Haltung des italienischen Kabinetts, das weder seinen beiden letzten Vorgängern noch ihm selbst auch nur das geringste Zeichen einer zur Versöhnung der tief klaffenden Gegensätze geneigten Gesinnung an den Tag gelegt hatte, den Gläubigen das Eintreten für die Regierungskandidaten bei den Wahlen zu gestatten. Dazu kommt, daß im katholischen Lager selbst, wie in Deutschland sehr wohl bekannt ist, die Meinungen über die Beteiligung an den politischen Wahlen geteilt sind, daß bis in das Kardinalskollegium hinauf eine starke Strömung die absolute Passivität bei den Wahlen zum Parlamente als Grundsatz aufrecht erhalten möchte. Wenn trotzdem der h. Vater in Erwägung aller Umstände zur Milderung des Wahlverbots geschritten ist, so verrät diese Haltung einen so hohen Grad von Klugheit und Tatkraft, daß man nicht laut genug seiner Befriedigung über diese Politik Pius' X. Ausdruck geben kann.

Wenn man es versucht, in die ausschlaggebenden letzten Beweggründe des päpstlichen Vorgehens einzudringen, so dürften die nachstehenden Erwägungen den Entschluß des heiligen Vaters herbeigeführt haben. Papst Pius erwartet eine Änderung der in Italien seit der Okkupation Roms bestehenden traurigen Zustände nicht von den auswärtigen Staaten. Von welcher europäischen Großmacht wäre denn auch — wie heute die Dinge liegen — ein machtvolles Eintreten für die Interessen des Papsttums zu hoffen? Die Staaten, welche am ersten dazu berufen erschienen, sind heute, wie Frankreich durch das Jakobinerregiment der Freimaurer oder wie Österreich durch internationale Abmachungen, an energischem Einschreiten gehindert. Daß überwiegend nichtkatholische Länder den Vortritt übernehmen würden, darf als ausgeschlossen betrachtet werden. Ohne Hoffnung auf auswärtige Hilfe, richtet der heilige Vater seine Blicke auf die italienischen Katholiken, damit aus dem Schoße der eigenen Stammesgenossen die Besserung der durchaus unhaltbaren kirchenpolitischen Zustände erfolge. Es ist gewiß ein weiter Weg, bis das Ziel erreicht sein wird, aber der erste Anfang, der bei den diesjährigen Wahlen zum Parlament gemacht worden, verspricht größere Erfolge. Am besten ist in Norditalien der Boden vorbereitet, und es bedürfte nur, wie genaue Kenner der Verhältnisse versichern, eines energischen Anstoßes, um gleich im ersten Anlaufe eine große Zahl von Abgeordnetenmandaten in die Hände der Katho-

---

[1]) Hier ist deutlich auf den konfessionell-katholischen Charakter des Zentrums hingewiesen.

liken zu liefern. Wie dem auch sei: Der erste Anfang ist gemacht, der erste Schritt ist getan. Hoffen wir, daß ihm bald andere folgen, daß vor allem überall in Italien die Organisation der kirchentreuen Katholiken in die Hand genommen wird, damit die kommenden Wahlen dieselben gerüstet finden." (3. Dezember 1904, erstes Blatt.)

„Die politischen Wahlen in Italien und die Katholiken (ein offenes Wort von einem italienischen Katholiken.) Die letzten politischen Wahlen in Italien sind eines eigenen Studiums wert, weil die Katholiken daran teilgenommen haben trotz des non expedit und des non licet, eine Teilnahme, die zweifellos Einfluß hatte auf das Gesamtresultat zum Schaden der Partei der äußersten Linken und zum Vorteil des Konstitutionalismus und der Konservativen. . . .

Sicher ist doch, daß die Katholiken diesmal nicht im Schleichhandel wie früher, sondern mit offizieller Genehmigung zu den Wahlurnen schritten, mit Dispens von seiten der kirchlichen Autorität. . . .

Was die Wertschätzung dieses neuen Ereignisses, wir meinen die offene Teilnahme der Katholiken an den Wahlen, angeht, so sind die Katholiken selbst nicht einig. Die Verwirrung war groß: ein wenig hell wurde es erst, nachdem man wußte, daß der Wille des heiligen Stuhles nicht mißachtet wurde, wie es hätte scheinen können, wenn Katholiken wählen gingen, die sich früher unbedingt enthalten hatten; vielmehr war es immer zugleich die kirchliche Autorität selbst, die richtig erkannte, daß die Katholiken unter den herrschenden kritischen Zeitumständen und ihren Lokalinteressen gegenüber nicht untätig und teilnahmslos sein konnten. Aber Uneinigkeit herrschte damals wie heute noch.

Diese Feststellungen sind sehr wichtig, und man begreift nicht, wie sie gewissen italienischen Katholiken entgehen können, die eben zu wenig Selbstachtung haben; in der Erörterung weichen sie vom rechten Weg ab und verlieren aus dem Gesicht jene „ragioni di altissima ordine", wie sie von höchster Autorität genannt worden sind, die ja allein das non expedit rechtfertigen kann. Warum die italienischen Katholiken eines so hohen Verdienstes berauben, das vor aller Welt ihnen gebührt, weil sie es verstanden haben, durch ihre Enthaltsamkeit vom öffentlichen Leben mit Unterwürfigkeit ihre materiellen und religiösen Interessen den allgemeinen Interessen zu opfern! . . .

Fragwürdige Zukunft! Inzwischen weiß man nicht, ob sich das non expedit offiziell bestätigen wird, wie zu Lebzeiten Leos XIII.; einige Zeitungen haben die Veröffentlichung eines Dokumentes des hl. Stuhls in nächster Zeit angekündigt. Was wird sein Inhalt sein? Was es aber auch bringen wird, die italienischen Katholiken werden es hinnehmen mit Ehrfurcht und Gehorsam. Es scheint indes wenig wahrscheinlich, daß kurz nach den letzten Wahlen und in noch so entlegener Zeit vor den neuen das Wort kommt, das den Katholiken Zutritt zu den Wahlen erlaubt? Ob später? Vielleicht werden sich späterhin Konservative und

Katholiken gegenseitig stützen; würde aber den Katholiken dies Bündnis nützen oder sie bloßstellen? Können die italienischen Katholiken das demokratisch-christliche Programm der Enzyklika Rerum novarum verlassen?

Das sind verwickelte Fragen, die schon zum hundertsten Male von den italienischen Katholiken zum Gegenstand ernster Erörterung gemacht worden sind: ihre Lösung wird — nicht mehr nur für den Einzelfall, wie diesmal, sondern allgemein — Einfluß haben auf die Entscheidung darüber, welche Haltung den italienischen Katholiken bei den zukünftigen Wahlen erlaubt sein wird." (23. Dezember 1904).

„Rom, 26. Juli. Die Versammlung der Katholikenführer in Florenz, welche am Sonntag den 23. d. Mts. stattfinden sollte, ist bekanntlich nicht zustande gekommen. Ohne Furcht, dementiert zu werden, kann ich versichern, daß aus der Versammlung nichts wurde, weil die Führer nicht einig waren. Einige zeigten sich verschnupft über die mehr oder weniger bekannt gewordenen Vorgänge bei einer Ersatzwahl zum Parlamente in einem norditalienischen Wahlkreise, wo die dortigen Katholiken, im Sinne der letzten Enzyklika, einen sehr bekannten Katholikenvordermann als Kandidaten aufstellen wollten. Auf die betreffende Anfrage in Rom kam indessen unerwarteter Weise eine abschlägige Antwort. Dann aber begünstigen viele oder, besser gesagt, sehr zahlreiche hervorragende Katholiken den Wiedereintritt eines Mannes ins katholische öffentliche Leben, welcher unter Leo XIII. und kurze Zeit auch unter Pius X. an der Spitze der katholischen Bewegung gestanden hatte. In Rom will man jedoch in gewissen Kreisen nichts davon wissen. So hapert es denn an allen Enden und bis jetzt ist an irgend eine gedeihliche Entwicklung der Dinge gar nicht zu denken. Die breite Öffentlichkeit interessiert sich leider nur sehr wenig für die Dinge und versteht durchaus nicht die etwas verklausulierten Bestimmungen betreffend das Erlaubtsein und das Nichterlaubtsein des Wählens. Viele sagen: es ist in der Praxis alles beim Alten geblieben, die meisten indessen halten dafür, daß an eine wirkliche Aktion seitens der italienischen Katholiken nur gedacht werden kann, wenn das Non expedit, das Wahlverbot einmal ganz und bedingungslos aufgehoben sein wird." (30. Juli 1905.)

„Der Volksverein leidet aber auch, wie übrigens die ganze katholische Aktion unter dem Mangel an Interesse und Sympathie seitens eines großen Teiles der italienischen Katholiken, obwohl mit Freuden konstatiert werden muß, daß die höchste kirchliche Autorität in allerletzter Zeit den Wünschen der großen Masse der Katholiken entsprochen hat. Dies bezieht sich in erster Linie auf die katholischen Parlamentswahlen. Gelegentlich der neuesten Parlamentskandidaturen hatte der Direktor des vatikanischen Osservatore Romano in einer italienischen Provinzzeitung die Norm verkündet: Lieber bei den Parlamentswahlen für einen „Gemäßigten" stimmen als für einen „Katholiken"! Es dauerte nicht lange, bis er von hoher vatikanischer Seite in der Difesa, jenem sich des besonderen Wohlwollens Pius' X. erfreuenden Blatte Venedigs desavouiert wurde." (2. Februar 1907.)

Kölnische Volkszeitung: „Die Frage der Aufhebung des Non expedit für die italienischen Katholiken ist neuerdings wieder aufgeworfen worden. Der Römische Korrespondent der Germania hatte dem genannten Blatte telegraphisch die Meldung übermittelt: ‚Mit Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände hat Papst Pius X. die italienischen Bischöfe ermächtigt, in besonderen Fällen den Katholiken die Teilnahme an den Wahlen zum Parlament zu gestatten. Die Katholiken sollen jedoch nicht als eigene Partei auftreten.‘ Daraufhin wurde der Köln. Volkszeitung von ihrem K-Korrespondenten aus Rom berichtet: „Der päpstliche Unterstaatssekretär Msgr. della Chiesa erklärt die Meldung der Germania über die Meldung des Wahlverbots für falsch. Dasselbe bleibt in seinem ganzen Umfange bestehen, wie auch der Osservatore Romano offiziell heute abend bestätigen wird.“ Die Germania kommt nun heute auf die Sache zurück und bemerkt angesichts des Widerspruches, der zwischen den vorstehenden beiden Nachrichten zu bestehen scheint: ‚Wenn man dieselben genau miteinander vergleicht, so verschwindet der scheinbare Widerspruch mehr und mehr. Unser Korrespondent hat nicht behauptet, daß das Wahlverbot („Non expedit“) formell oder prinzipiell geändert worden sei, es kann auch in seinem ganzen Umfange formell und prinzipiell bestehen bleiben, wenn der Heilige Vater tatsächlich die Bischöfe ermächtigt, in besonderen Fällen, also in Ausnahmefällen den Katholiken die Ausübung des aktiven Wahlrechts zu gestatten, wobei sie jedoch nicht als eine eigene Partei auftreten sollen.[1]) Eine Erklärung des Osservatore Romano über diesen Fall, welche auch der offiziöse Telegraph gewiß alsbald übermittelt haben würde, liegt nicht vor. Unsere telegraphische Anfrage in Rom, ob der Osservatore Romano eine solche Erklärung inzwischen veröffentlicht habe, ist zur Stunde, wo wir diese Zeilen schreiben, noch ohne Antwort.‘ Des weiteren geht der Germania zur Ergänzung und Erläuterung der obigen kurzen telegraphischen Meldung das Folgende zu: ‚Der Osservatore Romano hat zwar wieder in einer seiner lakonischen Noten an das Bestehen des Wahlverbots erinnert, sich im übrigen aber jeder weiteren Erklärung enthalten. Dahingegen haben wir diesmal, im Gegensatz gegen früher, das Bild, daß viele gute und tüchtige Katholiken sich an der Wahlagitation in ganz offener und energischer Weise beteiligen, ohne daß sie von kompetenter Seite irgendwie desavouiert worden wären. Die Nachricht, daß der Direktor der Mailänder Lega Lombarda, Marquis Cornaggio, eine Kandidatur angenommen habe, beruht vollständig auf Wahrheit. Es ist also eine Tatsache, daß hier sich ein Umschwung vollzogen hat zugunsten einer größeren Freiheit der italienischen Katholiken. Denn der genannte Mailänder Zeitungsdirektor ist eine allgemein bekannte Persönlichkeit, welche niemals sich zu einem derartigen Schritte hätte bewegen lassen, ohne sich vorher der Zustimmung der betreffenden kirchlichen

---

[1]) Also die Germania hält es für selbstverständlich, daß der Papst das Recht habe, den Katholiken die Bildung einer Parlamentspartei zu verbieten, und die Kölnische Volkszeitung schließt sich dieser Auffassung ohne weiteres an!

Autoritäten vergewissert zu haben. Dieser Zustand nun wäre wohl geeignet, eine gewisse Verwirrung zu erzeugen, namentlich auch im Auslande, wo man diese Dinge mit größtem Interesse verfolgt. Auch bei uns in Deutschland hat man sich fast daran gewöhnt, das Non expedit als eine Art von Dogma zu betrachten, an welchem niemals etwas geändert werden könne und dürfe.' Diejenigen, welche das Non expedit als eine Art Dogma betrachtet haben, waren jedenfalls sehr im Irrtum. Das Non expedit war bzw. ist seiner Natur nach lediglich eine durch die Verhältnisse veranlaßte disziplinare Maßregel, die unter veränderten Verhältnissen aufgehoben bzw. gemildert werden kann.

Die jetzige veränderte Sachlage wird von dem Gewährsmann der Germania kurz in folgende Sätze zusammengefaßt: ,Die prinzipielle Direktive für die italienischen Katholiken hinsichtlich der Beteiligung derselben an den Parlamentswahlen bleibt diejenige, daß sie nicht als Partei auftreten sollen. Die bekannten Gründe allgemeiner und sehr wichtiger Art machen dies nach wie vor zur Notwendigkeit. Dahingegen — wie dies bei allen Verboten vorkommt und vorkommen muß — daß nämlich angesichts besonders wichtiger Gründe Dispens und Ausnahmen in einzelnen Fällen gestattet werden — ist nunmehr den italienischen Bischöfen gestattet worden, wenn besondere Umstände vorhanden sind, den Katholiken die Wahlbeteiligung zu erlauben. In erster Linie handelt es sich um diejenigen Fälle, in welchen die katholischen Stimmen gegen sozialistische oder republikanische Kandidaten in die Wagschale fallen könnten. Eine Anzahl von Bischöfen haben denn auch in richtiger Würdigung der betreffenden Verhältnisse den weitesten Gebrauch von dieser Erlaubnis gemacht. Man meint in vielen Kreisen, daß das Non expedit abgeschafft werden müßte, denn die Zeitumstände haben sich während des Zeitraums seines Bestehens außerordentlich geändert. Indessen könnte man nur sehr langsam in dieser Beziehung vorgehen, denn die italienischen Katholiken sind eben infolge der absoluten Wahlenthaltung durchaus nicht vorbereitet, nicht genügend organisiert und haben sich sogar nicht einmal in die Wählerlisten einschreiben lassen. In ganz Italien wird die Milderung, welche man mit Recht als einen ersten Schritt in dieser Beziehung ansieht, mit Freuden begrüßt.

Auch nach Informationen, welche uns heute zugehen, enthält die Meldung der Germania einen richtigen Kern. Tatsache sei, daß der Papst das Non expedit angesichts der bevorstehenden Wahlen bisher nicht wiederholt habe, wie es sonst bei allgemeinen Wahlen der Fall zu sein pflegte. Einige Bischöfe hätten sich nun nach Rom um Rat gewandt, wie sie sich unter den in ihren Diözesen obwaltenden Verhältnissen zu verhalten hätten. Es sei ihnen darauf der Bescheid geworden, sie sollten, wenn sie einen Dispens für notwendig hielten, denselben erteilen.

Zweifellos würde dies eine tatsächlich in etwas veränderte Haltung der entscheidenden Stelle, wenn auch keine grundsätzliche Aufhebung des Non expedit bedeuten. Ob der den betreffenden Bischöfen erteilte Bescheid als erster Schritt zur vollständigen Aufhebung zu betrachten wäre, bleibt abzuwarten. Unter den Kardinälen sind die Meinungen über diesen Punkt nach wie vor

geteilt. Man darf aber als sicher annehmen, daß die Stimmung für Beseitigung des Non expedit wächst; das entscheidende Wort hat in dieser Frage Papst Pius X. selbst zu sprechen. Eine große praktische Bedeutung würde die jetzt erfolgte teilweise Aufhebung des Non expedit schwerlich haben, da dieselbe die italienischen Katholiken nahezu völlig unvorbereitet trifft. Es lassen sich daher auch aus dem Ausfall der bevorstehenden Wahlen keine Schlüsse ziehen, ob die gänzliche Aufhebung opportun sei oder nicht, da bei der gänzlichen Aufhebung sich natürlich die Katholiken in ganz anderer Weise betätigen würden, wie es jetzt nach Lage der Dinge der Fall sein kann. Unter allen Umständen wäre die teilweise Beseitigung des Non expedit ein Vorgang, der der Bedeutung nicht ermangelt und für das öffentliche Leben in Italien von sehr großer Bedeutung werden kann." (5. November 1904.)

„Das Non expedit ist bei den diesmaligen italienischen Parlamentswahlen zwar nicht grundsätzlich aufgehoben worden, aber die Kurie hat doch in verschiedenen Diözesen Norditaliens den Bischöfen ausdrücklich die Ermächtigung erteilt, von der Beobachtung zu dispensieren, und in anderen Teilen Italiens, selbst in Rom, haben sich die Katholiken tatsächlich in größerer Anzahl beteiligt als bei früheren Wahlen. Die Haltung der Katholiken ist denn auch, wie von allen Seiten festgestellt wird, für den Ausfall der Wahl in zahlreichen Wahlkreisen nicht ohne Bedeutung gewesen, sie war der bemerkenswerteste Zug in dem diesjährigen Wahlbilde." (19. Nov. 1904.)

„Zur Frage des Non expedit wird eine Kundgebung des Papstes in Aussicht gestellt. Die Unita Cattolica von Florenz, welche schon vor den jüngsten Wahlen leidenschaftlich gegen eine Wahlbeteiligung der Katholiken polemisiert hatte und nach den Wahlen zu polemisieren fortfährt, behauptet jetzt, daß der Papst das Wahlverbot wieder einschärfen werde. Das klingt ganz unglaublich, denn es steht unbestreitbar fest, daß Pius X. verschiedenen Bischöfen Norditaliens ausdrücklich die Befugnis erteilt hat, von der Beobachtung des Non expedit zu dispensieren. L'Avvenire d'Italia von Bologna veröffentlicht denn auch eine Unterredung mit einem hochstehenden Prälaten des Vatikans über die angekündigte Kundgebung, die eine andere Auffassung verrät. Da heißt es: ‚Der Prälat erklärte, das Dokument werde wohl sicher erscheinen; es werde aber erklären, daß die Katholiken, die sich an der Wahl beteiligt haben, nicht zu tadeln seien. Die Wahlbeteiligung sei tatsächlich von höchster Stelle erlaubt worden. Wenn bei den Stichwahlen nicht überall in jedem Einzelfalle die Erlaubnis erbeten wurde, so sei das dem Umstande zuzuschreiben, daß die Angelegenheit der Entscheidung der Bischöfe überlassen worden sei. Das Dokument werde weiter erklären, daß die Beteiligung an den Wahlen in keiner Weise den Rechten des heiligen Stuhles Abbruch tun könne; daher könne die Vertretung der Rechte des Heiligen Stuhles gegebenenfalls als Wahlverbot wieder aufleben lassen. Die Gründe, die das Non expedit nahelegten, seien nicht fortgefallen; in der gegenwärtigen Lage hätten sie nur nicht die Wahlenthaltung als notwendige Konsequenz gefordert. In dieser Weise werde der

Heilige Stuhl von der Verantwortlichkeit für die parlamentarische Tätigkeit der gewählten Katholiken befreit, die nicht als Vertreter einer katholischen Partei, sondern nur als praktische Katholiken zur Verteidigung berechtigter Interessen der Kammer angehörten. Die Bildung einer katholischen Partei werde als verfrüht und bedenklich angesehen. Die italienischen Katholiken befänden sich in einem Übergangsstadium, aus dem eine weitgehende gesunde Autonomie der Laienwelt hervorgehen könne. Die Laienwelt hatte sich an eine so unmittelbare Abhängigkeit vom Heiligen Stuhl gewöhnt, daß man ihn in jede, auch die kleinste Frage hineinzog und man bei jeder Meinungsverschiedenheit sich auf Aussprüche des Papstes zu berufen pflegte, die vielleicht gelegentlich gefallen waren, um den Anschein zu erwecken, als vertrete man den Willen und die Richtung des Heiligen Stuhles. Dieses System, das der Kardinalstaatssekretär schon in seinem bekannten Rundschreiben verurteilt habe, müsse unbedingt aufhören.' Das Giornale d'Italia in Rom publiziert gleichzeitig eine Unterredung seines Berichterstatters mit dem Chefredakteur des in Turin erscheinenden Momento über das Programm der neuen, in die italienische Kammer eintretenden katholischen Gruppe. Diese werde im strikten Sinne des Wortes eine Partei bilden, die Sache der arbeitenden Klassen energisch in die Hand nehmen und die Undurchführbarkeit des sozialistischen Programms erweisen. Wer glaube, daß die katholische Gruppe nur in religiösen Fragen zusammengehe, in den anderen Fragen aber bald mit der Linken, bald mit der Rechten stimmen werde, sei auf dem Holzwege. Man wolle der Welt nicht das Schauspiel der Zerklüftung geben, welches in der französischen Rechten hervortrete, vielmehr plane man in Zukunft eine Partei nach dem Vorbilde des Zentrums, welches in allen Fragen nach festen Grundsätzen an dem Wohle des Volkes und dem Fortschritte mitarbeite. Wenn die zu erwartende päpstliche Kundgebung tatsächlich in der Richtung sich bewegt, welche der hochstehende Prälat des Avvenire d'Italia andeutet, so würde dieselbe ein sehr bedeutungsvolles Dokument sein und außer Zweifel stellen, daß in Italien in mehrfacher Beziehung „ein Neues" werden will. Im einzelnen braucht das kaum näher ausgeführt zu werden. Die deutsche Zentrumspartei und die deutsche Zentrumspresse werden diesen Prozeß mit besonderem Interesse und den aufrichtigsten Wünschen verfolgen. Das von der höchsten kirchlichen Autorität wenigstens geduldete Absehen vom Non expedit erschiene nach den in Rede stehenden Andeutungen in Wirklichkeit als ein erster Schritt, dem unter Umständen weitere folgen würden. Wir sagen „unter Umständen", denn Rückschläge sind nicht ausgeschlossen, weniger, weil die Non expedit-Strömung in der Kurie noch stark ist, als weil für die weitere Entwicklung sehr viel auch auf die Haltung der italienischen Regierung ankommt. Bliebe die Frage der Sicherung einer vollen Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles auf dem alten Fleck, so würde wohl schwerlich die veränderte Haltung der Kurie sich schärfer akzentuieren. Unter diesem Gesichtspunkte ist auch das, was der Chefredakteur des Momento über das Programm der neuen in die italienische Kammer eintretenden Gruppe gesagt hat, einstweilen

nur Zukunftsmusik. Aber diese Musik klingt einem Veteranen der deutschen Zentrumspartei und deutschen Zentrumspresse lieblich in den Ohren. Es ist so ziemlich das, was wir seit Jahren den Katholiken des Auslandes immer wieder gepredigt haben. Offenbar ist das Verständnis dafür wenigstens in der norditalienischen Presse jetzt zum Durchbruch gelangt. Eine politische katholische Presse gibt es ja bis jetzt in der Hauptsache nur in Norditalien. Der in Mailand seit vielen Jahren erscheinende Osservatore Cattolico und der seit kurzem in Turin erscheinende Momento sind tüchtige Blätter, welche für die politische Schulung der italienischen Katholiken, soweit sie unter den obwaltenden Verhältnissen betrieben werden konnte, schon viel geleistet haben, dabei beständig auf das Vorbild der deutschen Zentrumspartei, namentlich auf ihre sozialpolitische Tätigkeit und die segensreiche Wirksamkeit des Volksvereins für das katholische Deutschland hinweisend. Wie schon erwähnt, haben diese Blätter neuerdings auch den Artikel des Staatslexikons über Windthorst und den Germania docet-Artikel des Hochland im wesentlichen wiedergegeben. Papst Pius X. hat lange in verschiedenen Stellungen in Norditalien gewirkt; er hat offenen Auges und mit regem Interesse die Vorgänge im öffentlichen Leben verfolgt. So eröffnet sich nach verschiedenen Richtungen ein hoffnngsvoller Ausblick. Möchte die weitere Entwicklung diese Hoffnungen für Italien zur Wirklichkeit werden lassen." (23. November 1904.)[1]

„Die italienischen Katholiken und die politischen Wahlen. Rom, 27. November 1904. Die Stellung, welche der Apostolische Stuhl in der Frage des Non expedit bei den letzten Wahlen eingenommen hat, rückt hier immer mehr in den Vordergrund des Interesses. Diejenigen, welche das Non expedit als das Noli me tangere der Politik der Katholiken Italiens betrachteten, wollen es immer noch nicht fassen, daß dasselbe vor den diesmaligen Wahlen nicht wieder eingeschärft wurde, während andere eine ausdrückliche Aufhebung desselben verlangen. Tatsächlich hat Pius X. weder das eine noch das andere getan, sondern einfach entgegen der seitherigen Gepflogenheit geschwiegen und es edem einzelnen überlassen, zu tun, was er für das Richtige hält. Auch den Bischöfen ließ er völlige Freiheit, und diese wiederum waren klug genug, dem Beispiel des Papstes folgend, ihren Diözesanen die gleiche Freiheit zu lassen. In politischen wie kirchlichen Kreisen bildet dieses Vorgehen das Tagesgespräch, und man sieht der Entwicklung der Angelegenheit mit größter Spannung entgegen. Von größter Bedeutung erscheint bei dieser Lage der Sache ein Artikel im neuesten Heft der Civiltà Cattolica: „Die italienischen Katholiken und die politischen Wahlen." [Es folgt ein ausführlicher Auszug des Artikels, ähnlich wie in der Germania, oben S. 133 f. Dann fährt die Köln. Volkszeitung fort:]

„Mit Recht betont die Civiltà Cattolica, es sei von größter Wichtigkeit, daß die schließliche Entscheidung des Heiligen Stuhles die italienischen

---

[1]) Man beachte wiederum (vgl. oben S. 138 Anmerk.) die scharfe Hervorhebung des konfessionell-katholischen Charakters des Zentrums.

Katholiken nicht unvorbereitet treffe. Daher seien Vorbereitungen nötig und zwar sofort und im ganzen Lande. Soll sie wirksam und fruchtbar sein, so müßten folgende drei Bedingungen erfüllt werden:

„1. Es ist notwendig, daß alle italienischen Katholiken organisiert werden wie ein Heer mit strenger Disziplin nach dem Muster der deutschen Katholiken, weitherzig gegen alle privaten Anregungen zum Besten der Gesellschaft und der Kirche, aber zugleich unerbittlich in allem, was mehr oder weniger mit der Parteidisziplin zusammenhängt. Vor allem muß man nämlich wissen, auf welche Kräfte man rechnen kann, wer am tatkräftigsten in der Propaganda ist, wer derart hervorragt, daß er den Wählern als Kandidat vorgeschlagen werden kann. Keine andere Partei dürfte so rasch sich organisieren können wie die unserige, da wir gewohnt sind, demjenigen zu gehorchen, der das Recht hat, Gehorsam von uns zu verlangen, und ohne Vborehalt Opfer zu bringen, wenn es um unser materielles Wohl, und noch mehr, wenn es um religiöse und sittliche Güter sich handelt.

2. Zu der notwendigen Organisation muß eine Anregung gegeben werden. Es muß daher ein Mittelpunkt geschaffen werden von über allen Zweifel erhabenen Katholiken, eer dann klare und bestimmte Ordre auszugeben hat. Diese Männer sollen noch nicht das politische Programm der zu gründenden Partei ausgeben, sondern erst die Vorbereitungen treffen zu demselben. Uns genügt es, die Idee auszusprechen, Sache der Katholiken Italiens ist es, sie aufzunehmen und in die Tat umzusetzen.

3. Alles wird jedoch umsonst sein, wenn nicht der bedauernswerte Zwist aufhört, der in der letzten Zeit unser ganzes katholisches Leben lahm gelegt hat: ein trauriges Beispiel für die Katholiken anderer Nationen, das dem Herzen Pius' X. unsäglichen Schmerz bereitet. Das Übel kommt stets von den Extremen: von jenen, die nur in der Vergangenheit leben und nicht darauf achten, daß die Welt weiter geht und daß, wenn die Umstände sich wesentlich verändert haben, auch Mittel und Wege geändert werden müssen. Andere leben nur in der Zukunft, sogar in Utopien, und beachten nicht, daß viele ihrer Pläne ihrer lebhaften Phantasie ihren Ursprung verdanken, die auch in Zukunft sich schwer verwirklichen lassen, und daß für andere ihrer Vorschläge die Zeit noch nicht reif genug ist. Diese Pläne sind wie Pflanzen, die sich erst aus dem Samen nach und nach entwickeln müssen unter fortwährender sorgsamer Pflege, in günstigem Boden und Klima. Die eine wie die andere dieser extremen Anschauungen müssen beseitigt werden, wenn Friede und Einigkeit erzielt werden soll. Der mittlere Weg ist der richtige. Man braucht ihn nicht mehr zu zeichnen, da dies bereits von Leo XIII. und Pius X. geschehen ist in den Erlassen über die soziale Tätigkeit der italienischen Katholiken und über die verschiedenen katholischen Werke unter der Leitung der Bischöfe und jener Personen, welche der Papst hiermit beauftragt hat. Das politische Ideal darf das Wesen jener Werke nicht berühren, die mit Politik nichts zu schaffen haben; die Pflicht, auf die Wahlen sich vorzubereiten, obliegt dem einzelnen, nicht als Gliedern dieser oder jener Gesellschaft, sondern als Bürgern. Aber sie ist von der größten Bedeutung für das Zusammengehen dieser Gesellschaften und Vereine, da alle überzeugt sein müssen, daß

weiter nichts mehr nötig ist, als sich enger zusammenzuschließen, um im gegebenen Augenblicke geschlossen aufzutreten.

Der Artikel der Civiltà Cattolica dürfte wohl im wesentlichen die Auffassung der höchsten Stellen wiedergeben, und man darf annehmen, daß die angedeutete Organisation bald in Angriff genommen wird. Das aber erscheint als die Hauptsache. Bei dem gegenwärtigen Zwiespalt unter den italienischen Katholiken werden positive Ergebnisse nicht zu erzielen sein, bis eine Organisation sie alle umschließt. Ein Anlauf dazu ist bereits genommen, der Artikel der Köln. Volkszeitung Germania docet, der hier mit lebhaftem Interesse gelesen wurde, war der Ansporn dazu. Mögen die italienischen Katholiken weiter lernen, was in der Organisation einer Partei ihre deutschen Brüder sie lehren, und es wird eine neue Ära anbrechen für ihre Teilnahme am öffentlichen Leben." (29. November 1904.[1])

„Ein italienisches Zentrum. Rom, im Dezember 1904 . . . Die augenblickliche Lage hat vor wenigen Tagen Marchese Crispolti in einer Rede in Piacenza behandelt. Er bespricht zunächst den Ausgang der Wahlen am 6. und 13. November und glaubt, der Papst werde das Non expedit niemals feierlich aufheben, aber es mit Toniolo halten, der das Wort geprägt habe: niemals rückwärts (indietro non si torna). Es wäre freilich sehr leicht für den Heiligen Stuhl, diese Form des Protestes gegen die Verletzung seiner Rechte zurückzunehmen und den Protest in tausend anderen Formen zu erneuern, aber die Antiklerikalen würden uns immer entgegenhalten: „der Papst schickt die Katholiken zu den Urnen; er ist also der Großwähler." Auch ist es viel mehr angezeigt, daß der Heilige Stuhl die Katholiken für ihre eigene Rechnung Politik treiben läßt." (5. Dezember 1904.[2])

Das Ergebnis dieser Zusammenstellung von Artikeln aus Germania und Kölnischer Volkszeitung über das Wahlverbot für die italienischen Katholiken durch die Päpste Pius IX., Leo XIII. und Pius X. ist: Hinnahme, und zwar ganz selbstverständliche Hinnahme des die politische Oberhoheit des Papsttumes in schärfster Form zum Ausdrucke bringenden Aktes durch die führenden Zentrumsblätter.

Um die ganze Tragweite der Hinnahme zu würdigen, verweise ich auf die Ausführungen zur Geltung des „Motu proprio" (s. oben S. 46 f.) und auf die einleitenden Bemerkungen zum Abschnitte: Das Dekret Non expedit (s. oben S. 74 ff). Da ergab sich:

---

[1]) Die Konfessionalität des deutschen Zentrums kann nicht klarer ausgesprochen werden, als es in diesem Artikel geschieht.

[2]) Also auch hier die Hervorhebung, daß es vom Papste abhängt, die Katholiken Politik treiben zu lassen oder nicht.

Was der Papst in Italien kann, kann er, wenn er will, überall.

Die Zentrumspresse muß also, wenn der Papst in Deutschland in gleicher Weise eingreift, seinen Eingriff ebenso unterwürfig hinnehmen, wie sie ihn inbezug auf Italien hingenommen hat.

* * *

Das Non expedit war und ist ein Akt allumfassender politischer Herrschaft; seine Gutheißung, die Unterwerfung unter ihn bedeutet also eine Anerkennung allgemeinster Art der politischen Machtansprüche des Papsttums. Ich komme jetzt zu den politischen Sonderakten der drei letzten Päpste (s. oben S. 16—71) und zu ihrer Sonderanerkennung durch das Zentrum und seine Presse.

Bei der Anerkennung der politischen Tätigkeit Pius' IX. (s. oben S. 17—24) und Leos XIII. (s. oben S. 25—40) brauche ich nicht zu verweilen.

Über Pius IX. hat die Zentrumspresse nur einen zweiunddreißigjährigen Lobgesang angestimmt. Das ist zu bekannt, als daß es der Hervorhebung und des Beweises bedürfte.

Ähnliches ist zu sagen inbezug auf Leo XIII. Seine zahlreichen Rundschreiben bilden für Zentrumsredner, innerhalb wie außerhalb der Parlamente, und für die Zentrumspresse „bewunderte Höhepunkte“ kirchenpolitischer „Weisheit“. Die von Leo XIII. aufgestellten Lehren über das Verhältnis von Kirche und Staat haben in der Zentrumspresse die Zensuren erhalten: „klassisch“, „vorbildlich“, „erschöpfend“ usw., obwohl sie klar und deutlich die mittelalterliche Theorie von der Unterordnung des Staates unter die Kirche aussprechen (s. oben S. 29—33) und obwohl sie inbezug auf die Gehorsamspflicht der Katholiken gegenüber dem politischen Eingreifen des Papsttums in dem Lehrsatze gipfeln: „Es ist [für die Katholiken] sittliche Pflicht, der politischen Weisheit der Kirchengewalt Folge zu leisten“ (Enzyklika Sapientae cristianae vom 10. Januar 1890, oben S. 29).

Unsere Aufmerksamkeit soll sich deshalb besonders auf Pius X. und auf die Haltung richten, welche die Zentrumspresse seiner politischen Tätigkeit gegenüber einnimmt.

Auch schon deshalb muß Pius X. in den Vordergrund gerückt werden, weil er der jetzt lebende Papst ist und weil sein Eingreifen in die Politik sich als ein besonders vielgestaltiges und einschneidendes erweist.

C. Zentrum und die politischen Akte Pius' X.

Wir haben oben (S. 40 f.) gesehen, daß Pius X. sein Pontifikat eröffnete mit einer einschneidenden programmatisch-politischen Erklärung:

„Wir verstehen, daß es einigen zum Anstoße gereichen wird, wenn wir sagen, es sei unsere Pflicht, auch die Politik uns angelegen sein zu lassen (curare nos rem politicam oportere); aber jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst von dem Lehramte, das er inbezug auf Glauben und Sitten besitzt, das Gebiet der Politik (politicorum genus) keineswegs trennen kann." (Allokution vom 9. November 1903.)

Kein einziges Zentrumsblatt hat an dieser ungeheuerlichen Vermischung von Religion und Politik und an diesem Anspruche, die Politik durch die Religion zu beherrschen, irgendwelchen Anstoß genommen; ebensowenig wie an der bald darauffolgenden Erklärung Pius' X., die Ansicht, den Bischöfen stehe nicht das „Recht" zu, „Führer der Katholiken auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete zu sein, sei „unehrerbietig und aufrührerisch gegen die geistliche Obrigkeit" (oben S. 41). Stillschweigend, d. h. also billigend nahm die gesamte Zentrumspresse Beides hin. Ihre zahlreichen Artikel über „Das erste Jahr des Pontifikates Pius' X" (vgl. z. B. Kölnische Volkszeitung vom 9. August 1904) enthalten kein Wörtlein der Beanstandung dieser Beschlagnahme des gesamten politischen Gebietes für das „Lehramt des Glaubens und der Sitten" durch den Papst.

Ja, die Kölnische Volkszeitung billigt in einem Artikel: „Die erste Allokution Pius' X" ausdrücklich diese „lehramtliche" Tätigkeit des Papstes und spottet über ein nicht-katholisches Blatt, das auf Grund der eben zitierten Worte Pius' X. sein Bedauern darüber kund gab, daß der Papst sich aus einem religiösen in einen politischen Papst verwandelt habe:

„Wenige Tage vorher hatte das römische Blatt gemeldet, die Ansprache

des Papstes im geheimen Konsistorium sei durchaus religiösen Charakters gewesen. Da war der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen, und man begreift den Schmerz liberaler Kreise, die schon glaubten, die Ära des von ihnen den Katholiken so warm empfohlenen ‚religiösen Katholizismus' sei mit dem Pontifikate Pius' X. endlich angebrochen. Daß diese Hoffnungen nicht erfüllt würden, war aber von vornherein klar. Fiel auch häufig das Wort vom „religiösen" Papste Pius X. im Gegensatz zum „politischen" Papste Leo XIII., so ward dies doch in einem ganz anderen Sinne verstanden. „Religiöser Katholizismus", wie er in das Programm gewisser Leute übergegangen ist, ist eben — und das hat Pius X. in obigen Worten scharf betont — ein Ding der Unmöglichkeit an und für sich und zumal für das Oberhaupt der Kirche. So hat die erste Allokution Pius' X. für alle, die etwa an dem Regierungsprogramm des neuen Papstes in dieser Beziehung zweifelten, völlige Klarheit gebracht." (14. November 1903.)

Schlag auf Schlag folgen dann die weiteren politischen Eingriffe Pius' X., und Schlag auf Schlag folgt in der Zentrumspresse ihre Billigung:

Zentrumsstimmen zum „Motu proprio" vom 18. Dezember 1903 (Text des „Motuproprio" s. oben S. 42—45):

Kölnische Volkszeitung: „Zu dem Motuproprio Pius' X. schreibt der Osservatore Romano: ‚Was hat nun zu geschehen? Die Antwort auf diese Frage kann nicht sehr schwierig sein, wenn nur ein jeder von uns guten Willens ist. Der Papst ist wieder einmal in unsere Kämpfe herabgestiegen. Jetzt ist der Augenblick gekommen, uns zu verständigen und freimütig einander die Wahrheit zu sagen, auch wenn sie hart und vielleicht für manchen etwas unangenehm wäre. Nicht ohne Grund haben wir gesagt, der Papst habe wieder zu seinen italienischen Söhnen gesprochen, obgleich es das erste Mal ist, daß Pius X. sich väterlich ermahnend an sie wendet; denn er glaubte seine Anschauungen nicht besser und klarer ausdrücken zu können, als mit den Worten Leos XIII.' Der Osservatore will dann nicht die Gründe untersuchen, warum Leo XIII. mit seinen Ermahnungen nicht den gewünschten Erfolg hatte, sondern nur diese Tatsache feststellen, ‚um alle zu überzeugen, wie schwierig die gegenwärtige Lage ist, und daß auch nur ein Zögern, auf die Wünsche des Papstes einzugehen, unberechenbaren Schaden anrichten könnte.' ‚Um aber die Weisungen, welche im Motuproprio Pius' X. enthalten sind, zu verstehen, muß vor allem das System der Verdächtigungen und des Mißtrauens aufhören, das bis jetzt einige wohlverdiente Kämpen innerhalb und außerhalb der Presse verfolgen.' Man müßte nunmehr vergessen lernen, da doch ‚alle unsere Zwistigkeiten nicht im Prinzip, sondern nur in der Methode' liegen. Das römische Blatt charakterisiert dann kurz das sozialpolitische Programm des Motuproprio, fordert auf, nach diesem ‚Kodex unserer sozialen Pflichten etwas mehr zu arbeiten und etwas weniger zu reden', und ermahnt, die Ratschläge „unserer Bischöfe" zu befolgen, „da sie nur den einen Zweck verfolgten, uns

auf dem rechten Wege zu halten und zu bewirken, daß das italienische Volk nicht unseren Feinden in die Hände falle, und zwar durch unsere Schuld.“

Der Osservatore bestätigt hiermit, was wir sofort vermuteten, als der Wortlaut des Motuproprio noch nicht vorlag. (Vgl. Köln. Volksztg. Nr. 1072.) Die politische Lage Italiens ist eben eine ganz andere als in anderen Staaten. Noch ist ein Ausgleich zwischen dem Vatikan und dem Quirinal nicht gefunden, und so lange der schon über dreißig Jahre bestehende Zustand andauert, ist die Betätigung der Katholiken im öffentlichen Leben sehr erschwert. Auch haben wir wiederholt ausgeführt, daß die Murristische Bewegung alle Anerkennung verdient ob ihrer Regsamkeit und ihrer Initiative, aber als Reaktion gegen die weniger tätigen Konservativen ging sie in manchen Dingen zu weit. Daher birgt diese Bewegung auch Gefahren in sich, denen vorgebeugt werden muß. Das Motuproprio, das diesen Gefahren begegnen will, wiederholt daher fast nur, was seit Jahren unter den gegenwärtigen Verhältnissen für Italien Geltung besaß. Auf andere Länder, in denen die sozialpolitische Arbeit in einem ganz anderen Stadium ist als in Italien, sind die Vorschriften desselben nicht berechnet. Namentlich auch die vier letzten Leitsätze (vgl. Kölnische Volkszeitung Nr. 1081) gelten, außer den gemeinrechtlichen Bestimmungen aus der Konstitution Officiorum ac munerum, nur für Italien. Es sind das Anweisungen der Kongregation für außergewöhnliche Angelegenheiten, und diese Anweisungen sind bekanntlich nur für Italien ergangen. Wir wollten diese Feststellungen sofort machen, da manche Blätter wohl bald von der „Knebelung“ der Zentrumspresse usw. reden werden. Von dem Osservatore Romano mögen sie sich belehren lassen, daß Pius X. in dem Motuproprio zu „seinen italienischen Söhnen gesprochen hat.“ (28. Dezember 1903.)

„Das Motupropio Pius' X. vom 18. Dezember 1903 wurde auch vom Osservatore Romano dahin gedeutet, daß es sich in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen auf Italien beziehe (vgl. Köln. Volkszeitung Nr. 1083, 28. Dezember 1903). Diese Auffassung, die bereits nach den ersten Drahtnachrichten über das Motuproprio in der Köln. Volkszeitung vertreten wurde (Nr. 1073), wird nunmehr auch von den historisch-politischen Blättern geltend gemacht. In einem Artikel der genannten Zeitschrift über den 19. italienischen Katholikentag zu Bologna wird die Entwicklung der Bewegung unter den Katholiken Italiens knapp, klar und zutreffend geschildert. Die Tätigkeit des Grafen Paganuzzi, der in berechtigte neue Anschauungen sich nicht einleben konnte, wie des Grafen Grosoli, der mit Festigkeit und Geschick die Verhandlungen leitete, werden sachlich gewürdigt. Weder dem Führer der „Jungen“, noch dem Kongresse in Bologna wird etwas geschenkt, sondern alles kritisch besprochen. Uns interessiert besonders, was der Verfasser über die ganze neue Bewegung in Italien sagt: Jedes Wort stellt sich als eine Begründung unserer Anschauung dar, das Motupropio Pius' X. sei durch die Lage der Dinge in Italien bestimmt. Die gegenwärtige Bewegung unter den Katholiken Italiens wird wie folgt geschildert: ‚Die Bewegung der italienischen Katholiken, sich zu sammeln, lehnte sich von Beginn

an in einer solchen Weise an den Episkopat an, daß derselbe gewissermaßen in seinem Machtbereich die oberste Entscheidung in allen Fragen in der Hand hatte. Die weitere naturgemäße, im übrigen von Anfang an beabsichtigte Folge war, daß die an der Spitze stehenden Persönlichkeiten, in deren Händen alle Fäden zusammenliefen, vom Papste ernannt wurden und ihm verantwortlich waren. Das Gleiche kann man bei der katholischen Presse Italiens beobachten, deren Entstehen, Bestehen, Ermutigung, Maßregelung und Unterdrückung in einer Weise von den Bischöfen abhängt, wie es in anderen Ländern nicht beobachtet werden kann. Daß die Bewegung freigegeben wurde und die kirchlichen Behörden nur im Notfalle eingriffen, wenn Gefahr im Verzuge läge, und sie das Ganze mit ihrem Wohlwollen, unter Ausschluß eines maßgebenden, unmittelbar leitenden Einflusses begleiteten, wie wir es z. B. in Deutschland so segensreich merken, daran denkt hier niemand. Ob diese Einrichtung gut und heilsam ist oder nicht, kann uns hier nicht interessieren; wichtig ist nur, sie im Auge zu behalten, wenn man die nachfolgenden Ausführungen richtig bewerten will.' Diese Darstellung trifft den Kernpunkt der Frage; die Bewegung unter den Katholiken steht noch völlig in den Kinderschuhen. Man hat es ja wieder in Bologna gesehen, wie geringe Schulung die Mitglieder des Kongresses besaßen in der Diskussion, aber auch in der Selbstbeherrschung. Nimmt man dazu noch das südländische Temperament, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ohne straffe Disziplin leicht verhängnisvolle Fehler gemacht werden können. Solche wurden ja auch seither trotz manchmal ziemlich energischer Oberleitung begangen, indem bedenkliche Anschauungen vertreten wurden, so daß wiederholt Ordnungsrufe von seiten der bischöflichen Behörden notwendig wurden. Besitzt Italien erst einmal gut disziplinierte Führer, die den Wagen der Sozialpolitik nicht auf Irrwege leiten, sind die Volksmassen selber so geschult, daß sie nicht in romanischem Übereifer zu verkehrten Maßnahmen sich fortreißen lassen, so wird die fortgesetzte geistliche Oberleitung ganz von selbst aufhören, weil sie eben gegenstandslos geworden ist. Und diese Zeiten werden, soweit man die Sachlage auf Grund des Verlaufs der Versammlung in Bologna beurteilen kann, für die italienischen Katholiken doch einmal kommen. In dem erwähnten Artikel der Historisch-politischen Blätter heißt es hierüber: ‚Es ist ganz unausbleiblich, daß die jungen christlichen Demokraten in kurzer Zeit alles beherrschen werden. Es hängt von ihrer Mäßigung und ihrem taktischen Geschick ab, ob sie dabei nicht mit den kirchlichen Behörden in Streit geraten. Die Hitzköpfe unter ihnen, und deren gibt es viele, müssen zur Vernunft gebracht, die zu liberalen auf das Gefährliche ihrer Leitsätze aufmerksam gemacht und die Schreier zur strengen Beobachtung der Geschäftsordnung angehalten werden. Bis wann erhebliche praktische Ergebnisse gezeitigt werden können, ist nicht abzusehen.'

Der Verfasser hatte seinen Artikel geschrieben, bevor das Motuproprio bekannt wurde. Diese außergewöhnliche päpstliche Kundgebung bestärkt ihn in seiner Auffassung der jungen italienischen Bewegung: ‚Das Motuproprio kennzeichnet, und diese Tatsache läßt sich durch keinerlei Erwägung entkräften, die augenblicklich in Italien bestehende katholische Bewegung als noch in den

Anfängen stehend, und sie muß darum durch kräftigstes Eingreifen der kirchlichen Gewalt auf dem von der obersten Behörde für richtig erkannten Wege festgehalten, und Abweichungen vom Wege sollen mit kirchlichen Strafen getroffen werden. Ich halte diese Auffassung für unabweisbar, und im übrigen ergibt sie sich auch aus ihren bisherigen Leistungen, die angesichts des Alters der Bewegung kaum nennenswerter Natur sind.' Zum Schlusse wird ausdrücklich ausgesprochen, auf andere Länder lasse sich das Motupropio in keiner Weise anwenden, und die Tätigkeit Pius X. mit derjenigen verglichen, die er als Bischof und Patriarch ausgeübt hat. Hält man diesen scharfen Erlaß, der trotz einzelner Andeutungen sich auf die Verhältnisse in anderen Ländern in keiner Weise anwenden läßt, mit der Tätigkeit des Papstes in Mantua und Venedig zusammen, so ergibt sich in der Form der als notwendig erkannten Verbesserungen eine notwendige Übereinstimmung. Hier wie dort erfolgt klarste Kundgebung seines Willens, hier wie dort wird der liebevollen Einladung, den Vorschriften rückhaltlos zu folgen, mit Schärfe die Strafe für Widerspenstige gleich ausgesprochen. Wenn Pius X. mit diesem Vorgehen dieselben Erfolge beschieden sein werden, die er in Mantua als Bischof und in Venedig als Patriarch gehabt hat, so dürfte in kürzester Zeit eine vollständige Einigung unter den Katholiken Italiens erfolgen, vorausgesetzt, daß die Bischöfe von der ihnen übertragenen oder neu bestätigten Gewalt einen solchen Gebrauch machen, daß nicht aus Kleinigkeiten wiederum Spaltungen entstehen. Man gebe sich nicht der Täuschung hin, als ob in den Reihen der Jungen keine Leute wären, die gegebenenfalls auch gegen die bischöflichen Behörden zu handeln gesonnen seien, wenn sie sich in ihren Handlungen und Rechten gar zu sehr beengt oder bedrängt fühlen. Eine große Klugheit muß also die Aufsichtsbehörde leiten und sie befähigen, Dinge nicht zu sehen, die, wenn sie zum Gegenstande einer bischöflichen Kundgebung gemacht würden, offen Streit erregen, wenn sie dagegen unbeachtet blieben, keinerlei nachteilige Folgen zeitigen würden.' Das sind sehr verständige Ratschläge, die durchaus wieder dem gegenwärtigen Charakter der katholischen Bewegung in Italien entsprechen. Jede neue Bewegung hat ihre Schwierigkeiten, und die Kunst besteht eben darin, ihr über dieselben hinwegzuhelfen. In Italien wird das nur gelingen, wenn die christlichen Demokraten sich mäßigen und sich leiten lassen, wenn aber anderseits auch die Aufsichtsbehörde die Zügel nicht straff spannt, wo es nicht unbedingt notwendig ist. Werden von der einen oder anderen Seite diese Grenzen erheblich überschritten, so könnte die Einigung der italienischen Katholiken auf immer scheitern. Maßhalten auf beiden Seiten, wie Pius X. es zu Mantua und Venedig verstand, wird nunmehr hoffentlich endlich gemeinsame Arbeit der italienischen Katholiken auf sozialem Gebiete möglich machen. Und der Arbeit gibt es dann sehr viel, da ja eigentlich in Italien noch alles zu tun ist." (28. Januar 1904.)

Germania: „Der h. Vater und die christliche Demokratie. „Über das bedeutsame „Motu propio" des h. Vaters, dessen hauptsächlichen Inhalt wir bereits mitgeteilt, meldet uns heute unser römischer Korrespondent einige weitere wichtige Einzelheiten. Er schreibt uns unter dem 21. d. Fol-

gendes: Das Ihnen gestern avisierte „Motu proprio“ des h. Vaters in Sachen der christlichen Demokratie wurde im heutigen Osservatore Romano veröffentlicht. Dieses Dokument liefert wieder einmal den Beweis, wie sehr das Wohl und Wehe aller italienischen Katholiken und der Frieden unter ihnen dem hl. Vater am Herzen liegt. Den direkten Anstoß zu dieser neuesten päpstlichen Kundgebung gaben die Streitigkeiten und Polemiken innerhalb der christlich-demokratische Presse selbst. Die Anhänger Murri's glaubten sich nicht mehr an die schon von Leo XIII. erhaltenen Weisungen, betreffend die Oberleitung der Opera dei Congressi, halten zu müssen und selbständig vorgehen und sich auch in den rein politischen Kampf stürzen zu können. Diesem wird nun durch die päpstliche Kundgebung ein Ende gemacht. Die Sprache Pius X. ist klar und deutlich und diesmal von einer besonderen Bestimmtheit. Man hat den Eindruck, als ob „der Worte nun genug gefallen seien.“ Die verschiedenen ersten Erlasse Leo XIII. ließen, soweit sie die jungen Elemente in der christlichen Demokratie betrafen, noch immer eine mehrfache Auslegung zu. Das lag in der Natur der Dinge, denn damals, namentlich vor dem Kongresse von Tarent, wußte man noch nicht genau, welche Entwicklung die verschiedenen Parteien nehmen würden. Die Sprache Pius X. dagegen ist ein direkter Befehl. Der hl. Vater will Gehorsam sehen. In 19 Paragraphen zählt er die Grundlehren und Grundsätze auf, nach welchen gehandelt werden muß. Sie sind sämtlich in den drei sozialpolitischen Enzykliken Leo XIII. enthalten, beziehungsweise in den in seinem Namen von der Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten erlassenen Instruktionen. Bemerkenswert sind die Weisungen an die katholische Presse und deren Vertreter. Auch sie lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. . . . Wir werden das Motu propio in seinem vollen Wortlaut am Montag publizieren.“ (25. Dezember 1903; vgl. auch oben S. 142 f.)

Von ganz besonderm Interesse sind die beiden Artikel der Kölnischen Volkszeitung. Es lag ihr Alles daran, den politischen kategorischen Imperativ des Papstes auf Italien zu beschränken; der Glaube durfte nicht aufkommen, der Papst könne auch in und für Deutschland im Motu proprio-Stil sprechen.

Um so bedeutungsvoller ist, daß, auch wenn das Zentrumsblatt den Beweis für die geographische Beschränkung des päpstlichen Ukas erbracht hätte, damit nichts bewiesen wäre gegen die schrankenose politische Macht des Papstes überhaupt, wie ich das mit Bezug auf diesen Versuch der Kölnischen Volkszeitung oben dargetan habe (s. S. 46—48).

Aber selbst dieser Beweis mißlang. Das führende Zentrumsblatt mußte sein heißes Bemühen, wenigstens stillschweigend, als vergeblich anerkennen (s. oben S. 46—48);

und damit lieferte es, sehr wider Willen, einen neuen Beleg für die politische und sozialpolitische Abhängigkeit der Katholiken — Einzelpersonen, Parteien, Presse — vom Papste.

Beachtenswert ist auch, daß die Kölnische Volkszeitung sich auf die „Historisch-politischen Blätter" beruft und längere Stellen aus ihnen übernimmt. Es wird dadurch die Bedeutung, welche diese „Blätter" in Zentrumskreisen besitzen, deutlich. Die „Historisch-politischen Blätter" sind in der Tat die weitaus angesehenste politisch-ultramontane Zeitschrift Deutschlands, und wir sehen sie rückhaltlos eintreten für das Eingreifen des Papstes in das politische Leben der italienischen Katholiken. Daß auch sie sich an dem mißglückten Versuche der Kölnischen Volkszeitung beteiligen, die Wirkung der päpstlichen Einmischung nicht über die Alpen hinaus gelangen zu lassen, ändert an ihrer sonstigen Zustimmuug zum Vorgehen Pius' X. nichts. Auf die Stellung der Historisch-politischen Blätter zum politischen Papsttum überhaupt komme ich weiter unten (S. 172) zurück.

Zentrumsstimmen zum Rundschreiben des Kardinalstaatssekretärs an die Bischöfe Italiens vom 28. Juli 1904 (Text des Rundschreibens oben S. 49—52):

Germania: „Pius X. und die christliche Demokratie Italiens. (Von unserm eigenen Berichterstatter.) Rom, 30. Juli. Die christlich-demokratische Bewegung Italiens hat einen neuen Schritt gemacht. In Wirklichkeit handelt es sich erfreulicher Weise um einen Rückschritt, um einen in die Vergangenheit zurück, über 10 Jahre hinweg. Das ist diesmal ein Rückschritt, welcher allgemein mit Freude begrüßt werden muß. Es ist gekommen, wie es nicht anders kommen konnte: Die unglückselige Einrichtung des „permanenten Generalkomitees der Opera dei Congressi" existiert nicht mehr; ebensowenig die verschiedenen „Gruppen" derselben. Durch ein vom 28. d. M. datiertes Zirkular des päpstlichen Staatssekretärs an die italienischen Bischöfe wurden sie aufgelöst. Nur die sogenannte II. Gruppe bleibt weiter bestehen, was zunächst nur so viel heißt, daß weiter experimentiert werden soll und wird. Damit ist nun diese so sehr unpraktische und für italienische Verhältnisse ganz und gar nicht passende Einrichtung von der Bildfläche verschwunden und die Bahn wieder frei gemacht worden. Das erwähnte Zirkular an die italienische Bischöfe zeichnet sich, wie alle Erlasse des Pontifikats Pius X, durch eine

---

1) Die „Opera dei Congressi" waren politische Vereine (oben S. 42 Anmerk.).

deutliche, klare und energische Sprache aus, welche man leider unter dem Kardinal Rampolla oft vermißte. Jedermann weiß nun wenigstens, an was er sich zu halten hat und was der apostolische Stuhl will" [Es folgt der Inhalt des Schreibens.].

„Soweit das denkwürdige Zirkular. Dasselbe soll in allen katholischen Vereinen verlesen und von allen katholischen Zeitungen Italiens abgedruckt werden. — So ist denn nun das in endliche Erfüllung gegangen, was als unausbleiblich lange vorausgesagt werden mußte: Das Haupthindernis für eine gesunde katholische Bewegung ist beseitigt und die Leitung derselben denjenigen Persönlichkeiten genommen worden, welche trotz alles Eifers sich als untauglich dazu erwiesen haben. Dagegen ist diese Leitung jetzt wieder in die Hände der Bischöfe zurückgelegt worden, welche zum großen Teil von den (jungen) christlichen Demokraten in der maßlosesten Weise angegriffen wurden, weil sie — kein Verständnis für die Murrische Richtung zeigten!! Derartige Elemente wie der rebellische Priester Murri und sein Anhang sollen nun von der Mitwirkung an der Leitung der Bewegung ausgeschlossen sein. Es ist leider nicht die geringste Hoffnung vorhanden, daß dies tatsächlich geschehen wird. Denn Murri wird auf immer weitere Abwege geraten und den „offiziellen" christlichen Demokraten sicherlich noch viel zu schaffen machen... Im Großen und Ganzen bedeutet das Zirkular ein ziemlich offenes Urteil über die Veranstalter und Hauptschreier des Kongresses von Bologna. Wann aber wird der nächste Kongreß stattfinden, und wer wird auf ihm das „große Wort" führen?" (2. August 1904.)

Kölnische Volkszeitung: „Die christliche Demokratie in Italien. Das Mutterland der christlichen Demokratie ist Belgien, wo sie als soziale Einrichtung nach dem Katholikentage zu Mecheln (1891) ins Leben gerufen wurde. Von hier aus fand sie bald den Weg nach Frankreich und Italien. Ohne Rücksicht auf irgendwelche politische Theorien sollte die christliche Demokratie lediglich auf das soziale Gebiet sich beschränken. Diese Scheidung mußte indeß auf große Schwierigkeiten stoßen, da in unseren Tagen die großen sozialen Fragen ohne eine soziale Gesetzgebung ihrer Lösung nicht entgegengeführt werden können. Und so war denn vom sozialen Gebiet auf das politische nur ein Schritt und die christliche Demokratie segelte im politischen Fahrwasser. Auch war man überhaupt und namentlich in Italien über den Ausbau der christlichen Demokratie noch recht im Unklaren, so daß Verwirrungen verschiedener Art in theoretischer wie in praktischer Beziehung entstehen mußten. Solchen Verwirrungen trat die Enzyklika Leos XIII. Graves de communi vom 18. Januar 1901 entgegen, und die Instruktion der Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten vom 27. Januar 1902 beschränkte die christliche Demokratie unter ausdrücklicher Ausschließung der Politik auf das soziale, wirtschaftliche und moralische Gebiet.

Man hatte in Italien die christliche Demokratie der Opera dei congressi angegliedert, deren zweite Gruppe sie bildete. Solange die Opera dei congressi, d. h. das Komitee zur Vorbereitung der italienischen Katholikenversammlungen bestand, kämpften zwei Richtungen um die Oberherrschaft.

Die „Alten“ wollten streng konservativ die seit langem eingeschlagenen Bahnen nicht verlassen, während die „Jungen“, deren Führung Don Murri übernommen hatte, neue Wege einschlagen wollten. Es machten sich in Italien ähnliche Gegensätze geltend wie in Österreich zwischen den Konservativen und den Christlichsozialen. Die letzteren, welche Kardinal Agliardi als Nunzius in Wien kennen und schätzen gelernt hatte, waren das Vorbild für Murri und seinen Anhang, und man kann nicht leugnen, daß die „Jungen“ große Energie und Initiative von ihren Kollegen in Österreich gelernt hatten. Man wirft den feurigen „Jungen“ vor, sie seien in ihren Forderungen viel zu weit gegangen, so daß sie fast sozialistische Ideen vertraten. Auch erblickten sie vielfach das einzige Heilmittel einer Besserung der sozialen Zustände in der Beteiligung der italienischen Katholiken an dem politischen Leben, die durch das Non expedit immer noch unmöglich gemacht wird. Die dadurch heraufbeschworene Krisis war seit Jahren latent. Auf dem Kongreß in Bologna im Herbste v. J. feierten die „Jungen“ einen, wie sie meinten, völligen Sieg. Was unterdessen vorgegangen, das in Pius X. eine Sinnesänderung hervorgerufen hat, ist bis jetzt nicht authentisch bekannt geworden. Graf Grosoli, der Vorsitzende der Opera dei congressi, hatte ein Programm der christlichen Demokratie ausgearbeitet und dem Papste zur Genehmigung unterbreitet. Die Genehmigung wurde versagt, worauf Graf Grosoli seine Entlassung als Präsident des Generalkomitees erbat und erhielt. Mit der Entlassung Grosolis ist die christliche Demokratie in Italien in ein ganz neues Stadium getreten. Die „Jungen“ sind mutlos, und die „Alten“ entbehren der Initiative. Einen Nachfolger sollte Graf Grosoli nicht erhalten. Durch das bekannte Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Merry del Val an die Bischöfe Italiens (Kölnische Volkszeitung Nr. 631) wurde das Generalkomitee völlig beseitigt. Von der Opera dei congressi bleibt nur noch die zweite Gruppe: Azione democratica popolare bestehen, deren Vorsitzender Graf Medolago-Albani ist. Eine Beeinträchtigung der christlichen Demokratie ist dieses Schreiben also an sich nicht, da sie allein von der Opera dei congressi weiter bestehen und weiter arbeiten soll. Eine Schwenkung in der Richtung bedeutet das Schreiben allerdings insofern, als ein neuer Mann die Oberleitung erhält, der seither unter Graf Grosoli arbeitete. Er wird erst zeigen müssen, was er leisten kann. Daß übrigens die christliche Demokratie an sich nicht getroffen werden soll, geht daraus hervor, daß Pius X. die Vorschriften der Enzyklika Graves de communi und der Instruktion der Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten wieder einschärft und auf sein letztes Motuproprio hinweist. Wer mit den italienischen Verhältnissen wenig vertraut ist, wird einzelne Bestimmungen des Schreibens Merry del Vals an die Bischöfe Italiens nicht verstehen können, namentlich was die Teilnahme der Geistlichen an der christlichen Demokratie und die Unterordnung der gesamten Arbeit unter die Bischöfe betrifft. Die Kölnische Zeitung schreibt nach Aufzählung der Entschlüsse und Vorschriften des Papstes: ‚Das sind die Gesichtspunkte, unter denen der Papst Pius X. die christlichsoziale Bewegung in Italien geleitet wissen will und von deren Einhaltung er sich eine fried-

fertigere und zugleich wirkungsvollere Entwicklung der katholischen Aktion verspricht. Außer ihm selbst werden allerdings nur noch diejenigen Katholiken derselben Meinung sein, die wie er ihr Ideal in der unumschränkten Vorherrschaft der Kirche auch über alle Verhältnisse des wirtschaftlichen und politischen Lebens sehen, die die Zeiten wieder herbeisehnen, in denen das geistliche Schwert das weltliche niederschlug und der Papst der Beherrscher des zivilisierten Weltkreises war. Aber diese Leute verstehen die Zeichen der Zeit nicht; sie wollen nicht einsehen, daß die Zeiten Gregors VII. und Innozenz' IV. unwiederbringlich dahin sind. Sie sind blind sogar gegen die Lehren der unmittelbaren Vergangenheit, denn mit seiner neuen Organisation bildet Pius die Opera dei congressi wieder zurück zu dem blutlosen, traumseligen Scheinwesen, das sie vordem war, ehe das kräftige Vorgehen der Jungen, von Leo XIII. selber aufgestachelt und ermuntert, jene lebendige Organisation ins Leben rief, die die schläfrigen Monsignori der Opera mit Neid erfüllte und mehr noch mit der Furcht, ihrer Herrschaft über die Seelen verloren zu gehen. Wer diese Entwickelung überblickt, für den steht es fest, daß nun diese alte katholische, bischöflich abgestempelte Einrichtung wieder zu ihrem alten Gehorsam, aber auch zu ihrer alten Untauglichkeit zurückkehren wird'. Diese Auslassungen eines römischen Korrespondenten beweisen wenig Vertrautheit mit den zerfahrenen Verhältnissen Italiens. Daß den Geistlichen die Teilnahme an der Azione democratica cristiana ohne Erlaubnis ihres Bischofs untersagt ist, erklärt sich aus den Tatsachen. Murri und die Seinigen gingen zu weit, wie bereits gesagt wurde, und da die Anhänger Murris zum großen Teil gleichfalls dem geistlichen Stande angehören, so ist es verständlich, daß gegen sie gleichsam eine Ausnahmemaßregel festgesetzt wird. Die jungen Geistlichen, die in den Ideen Murris aufgewachsen sind, würden die ganze Aktion sicherlich erschweren, wenn sie völlig frei an der christlichen Demokratie sich beteiligen könnten[1]). Es könnten dann die bekannten Vorgänge von Bologna sich in gesteigertem Maße wiederholen. Daß überhaupt

---

[1]) Murri ist inzwischen vom Papste mit der „suspensio a divinis" (d. h. er darf keine priesterlichen Funktionen mehr ausüben) bestraft worden. Die Kölnische Volkszeitung vom 24. April 1907 berichtet darüber: „Rom, 20. April 1907. Nach Aussage einiger liberaler Blätter hätte der Papst in seinem eigenhändigen Schreiben an den Erzbischof von Fermo die Suspendierung des Leiters der autonomen Bewegung in Italien Don Romolo Murri von der Ausübung seines geistlichen Amtes nicht näher begründet. Nach Mitteilung aus erster Quelle dagegen hat Pius X. in dem betr. Schreiben alle die Fälle aufgeführt, die ihn bewogen, jene Strafe über Murri zu verhängen. Inzwischen telegraphiert Murri an den Mailänder Corriere della Serra: ‚Nichts habe ich weiter zu sagen: Priester bin ich und Priester bleibe ich, in Ehrfurcht vor der geistlichen Behörde, getreu allen meinen Pflichten; lange schmerzliche Jahre habe ich aus Liebe zur Wahrheit geopfert und ich begreife den heftigen Streit während der gegenwärtigen, tiefgehenden Krisis im Katholizismus. Ich halte

die ganze Bewegung der bischöflichen Autorität unterstellt wird, hat wohl darin seinen Grund, weil sie fast ausschließlich kirchlicher Natur ist. Solange eigentlich politische Arbeit ausgeschlossen ist, kann es sich ja vorzugsweise nur um karitative Bestrebungen und theoretische Erörterungen handeln. Man braucht also noch lange nicht die Zeiten Gregors VII. und Innocenz' IV. wieder aufleben zu lassen, um den Maßnahmen Pius' X. Verständnis entgegenzubringen, wohl aber muß man mit den tatsächlichen Verhältnissen der italienischen Katholiken vertraut sein und darf namentlich nicht vergessen, daß die Betätigung der Katholiken am öffentlichen Leben in Italien wegen der eigentümlichen Lage sofort mit kirchenpolitischen Fragen in Berührung kommen muß.

Wir haben hier schon wiederholt betont, die Zustände in Italien machen gewisse Maßregeln nötig, die aus deutschen Verhältnissen heraus nicht beurteilt werden dürfen.

Und was wird nun werden? Der römische Korrespondent des genannten liberalen Blattes wirft diese Frage gleichfalls auf und beantwortet sie mit einer Prophezeihung: ‚Und was wird aus den Elementen werden, die gehofft hatten, das mittelalterliche Prinzip der unbedingten Autorität der katholischen Kirche mit dem neuzeitlichen Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung zu versöhnen und ihre Kraft der christlichsozialen Propaganda gewidmet haben? Einige wenige vielleicht, die noch zu sehr unter dem Banne der kirchlichen Anschauungen stehen, werden sich beugen. Die Masse aber wird sich von der engherzigen katholischen Disziplin lossagen und ihre sozialen Anschauungen in anderer Weise zu betätigen suchen. Vielleicht schon die nächsten politischen Wahlen werden den Erfolg dieser Reaktionspolitik Pius' X zeigen.'

Wir glauben nicht, daß das Blatt recht behalten wird. Besser ist es auch, wenn alle katholischen Elemente sich eng zusammenschließen. Mag auch die Arbeit des letzten Jahrzehntes für manche verloren scheinen, so gilt es nach den seitherigen Anweisungen des Apostolischen Stuhles und nach den

---

dafür, daß das Urteil, welches meine Handlungsweise rügt, der religiösen Gesellschaft neue Kraft und fruchtbringenden Erfolg sichert. Ich bitte die freigläubigen (liberi credenti) Seelen um ihre verschwiegene Zustimmung.' Ein zermalmter Mann mehr auf der Heerstraße des päpstlichen Kriegswagens. So würde es auch jedem deutschen katholischen Politiker gehen, wenn er sich dauernd Rom widersetzen würde. Ehe nicht unter den Katholiken die Überzeugung sich Bahn bricht, daß die religiösen Strafen des ultramontanen Papsttums für Geschehnisse, die nicht vom religiös-katholischen, sondern nur vom ultramontanen Standpunkte aus „Vergehen" sind, zu verachten, daß solche Strafen schnöder Mißbrauch der Religion und des religiösen Amtes sind, wird es nicht besser. Freilich, es gehört Mut dazu, solche päpstlichen Strafen mit der gebührenden Verachtung über sich ergehen zu lassen, sie unter die Füße zu treten und ruhig des Weges weiter zu ziehen. Über dem Papste muß auch beim Katholiken Gott und das eigene Gewissen stehen. Und die Zeit, da dies auch für die Mehrheit der Katholiken eintritt, wird kommen, wenn auch erst nach Hunderten von Jahren.

neuesten Pius' X. die Arbeit wieder aufzunehmen oder vielleicht auch von vorne anzufangen. Ruhige, stetige Arbeit, ohne Sprünge nach links und rechts, wird vielleicht dann doch zu dem ersehnten Ziele führen. Wenn es dann gar Pius X. gelänge, die leidige römische Frage aus dem Wege zu räumen, so wäre auch die Bahn zur politischen Betätigung freigegeben. Und dann wird vielleicht, wenn auch erst nach jahrelanger, mühsamer Arbeit, die Zeit kommen, da die Katholiken Italiens politisch und sozial selbständig vorzugehen im stande sind" (4. August 1904).

Hervorzuheben in diesen Auslassungen des Kölnischen Zentrumsblattes ist der Satz:

„Die Instruktion der Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten vom 27. Januar 1902 beschränkte die christliche Demokratie unter ausdrücklicher Ausschließung der Politik auf das soziale, wirtschaftliche und moralische Gebiet" (oben S. 156).

Das souveräne Schalten und Walten des Papsttums kommt hier zu geradezu klassischem Ausdrucke. Mit einem Federstriche beschränkt die päpstliche „Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten" die „christliche Demokratie" auf bestimmte Gebiete und „schließt" mit dem gleichen Federstriche die Politik von ihrer Tätigkeit „aus." Und das führende Zentrumsblatt verzeichnet diesen souveränen Abgrenzungs- und Ausschließungsstrich, ohne, wie man sagt, mit der Wimper zu zucken! Und doch hatte das Blatt unmittelbar vorher (oben S. 156) selbst geschrieben: daß die „christliche Demokratie" naturgemäß sich auch politisch betätigen müsse und daß sie tatsächlich schon „im politischen Fahrwasser segele." Aber Rom sprach, „beschränkte", „schloß aus", und das führende Zentrumsblatt verstummte.

Dieser am 27. Januar 1902 auf intellektuellem und politischem Gebiete vom Papsttume gezogene souveräne Strich erinnert lebhaft an den Strich, den das Papsttum 500 Jahre früher auf materiellem Gebiete machte, indem Alexander VI. am 4. Mai 1493 die berühmte Linie vom Nordpol zum Südpol über den Erdglobus zog und alles, was westlich dieser Linie an entdeckten oder unentdeckten Ländern lag, Spanien „schenkte" (siehe oben S. 11)[1]).

Das Papsttum bleibt sich eben unveränderlich gleich. Un-

---

[1]) In den „Stimmen aus Maria-Laach (7. Heft 1906) behandelt der Jesuit Cathrein „die Demarkationslinie Alexanders VI.". Ihre

veränderlich ist seine unbeschränkte Oberherrschaft wie auf materiellem so auf geistigem Gebiete. Und unveränderlich ist auch die Unterwerfung, die seinen souveränen Akten geleistet wird, handele es sich nun um das Jahr 1493 oder 1902, um bigotte Spanier und Portugiesen des Mittelalters oder um politische Zentrumsleute und Zentrumsblätter der deutschen Gegenwart.

Zentrumsstimmen zum eigenhändigen Schreiben Pius' X. vom 1. März 1905 an Kardinal Svampa (Text des Schreibens oben S. S. 52—54):

Kölnische Volkszeitung: „Zu diesem Briefe des Papstes schreibt man uns noch aus Rom, 8. März 1905: Wer mit den italienischen kirchenpolitischen Verhältnissen nicht vertraut ist, wird das gegen die autonomen christlichen Demokraten gerichtete Schreiben des Heiligen Vaters kaum richtig beurteilen können. Es handelt sich hierbei in erster Linie um eine Gruppe junger Leute — Anhänger Murris —, die einige ganz gute Ideen haben, diese aber mit anderen, namentlich extremen Reformideen verquicken. Ihr Programm bildet einen wahren Mischmasch von Erörterungen politischer, sozialer, biblischer Fragen; sie üben herbste Kritik an Einrichtungen der katholischen Kirche, und ihre tiefe Verachtung trifft alles das, was nicht Wasser auf ihre Mühle ist. Ihre Zeitungen strotzen von sehr scharfen, gegen die Autorität der Bischöfe gerichteten Artikeln, und die Hirtenschreiben der Kardinalbischöfe, in denen diese Klage führen über das ungerechtfertigte Gebaren jener Leute, werden von deren Organen ins Lächerliche gezogen. Über alles zeigen sie sich unzufrieden, selbst als letzthin ein großer Teil der italienischen Katholiken zu den politischen Wahlen eilte, was doch sonst allerwärts mit Freuden begrüßt wurde. Derartiges mußte auf die Dauer in allen ernst denkenden Katholiken berechtigtes Mißfallen erregen, und das Gute, was das nunmehr alleinstehende Häuflein wirklich stiften konnte, geht jetzt ganz in die Brüche. Nun war von diesen Leuten für den Monat März in Bologna eine Generalversammlung angesagt worden, worin hauptsächlich der Zweck der autonomen Bewegung dargelegt und ihr Verhältnis zu den kirchlichen Behörden und zu

Tatsächlichkeit muß er zugeben: „Die Linie sollte vom Nord= zum Südpol 100 spanische Leguen westlich von den Azoren und Kap Verde laufen. Was westlich von dieser Grenze lag, wurde Spanien zugesprochen.“ Er sucht aber „festzustellen“, „daß es sich bei diesen Sprüchen nicht um feierliche, die ganze Kirche verpflichtende Lehrentscheidungen handelt, daß sie also auch mit der Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit nichts zu tun haben.“ Als ob es sich darum handelte und als ob daran irgend ein Verständiger dächte! Der auch ohne „Unfehlbarkeit“ gezogene Strich genügt vollkommen, denn die Katholiken hatten sich nach ihm zu richten, d. h. sie mußten Gehorsam leisten. Auch diese Ausführungen des Jesuiten übernimmt am 20. August 1906 die Kölnische Volkszeitung, gleichfalls ohne mit der Wimper zu zucken.

den nicht christlich-demokratischen Katholiken und ihren Verbindungen erörtert werden sollte. U. a. sollte auch eine auf streng politischer Basis gegründete nationale christliche Volkspartei ins Leben gerufen werden. Während nun Pius X., wie man weiß, der in der Civiltà Cattolica besprochenen Organisation der Katholiken sympathisch gegenübersteht und den Gedanken, ein soziales Zentrum zu gründen, befürwortet, ist es anderseits im Interesse der Sache, wenn er einer rein politischen Bewegung, die in Zukunft ja am Platze sein mag, für die heute aber Italien noch nicht reif ist, und wofür das bisher Unternommene nur eine Art von Vorbildung ist, entgegentritt."

Nachdem das Blatt den oben (S. 54) mitgeteilten Artikel der „Patria" wiedergegeben hat, worin die Unterwerfung Murris, des Führers der „christlichen Demokratie" ausgesprochen ist, fährt es fort: „Es ist recht erfreulich, daß der Führer der autonomen christlichen Demokraten seine Unterwerfung unter den Befehl des Papstes erklärt. Wir haben schon an anderer Stelle (Nr. 200 der Kölnischen Volkszeitung) eingehend dargelegt, wie berechtigt die Ausführungen des Papstes in seinem Schreiben an Kardinal Svampa sind in Anbetracht der bedenklichen Ideen, welche Don Murri und seine Freunde vertreten. Ob die geplante Denkschrift etwas nutzen wird? Wenn die autonomen christlichen Demokraten auf ihrem seitherigen Programm hartnäckig verharren, so versprechen wir uns wenig davon; denn mögen immerhin auch einige Mißverständnisse zwischen Rom und Ancona [Wohnsitz Murris] bestehen, so sind es eben doch nicht lediglich Mißverständnisse, die obwalten, sondern Murri und die Seinigen haben redlich dazu beigetragen, daß der völlige Bruch gekommen ist" (11. März 1905).

Germania: „Rom 8. März. In trefflicher und treffendster Weise hat kürzlich die autoritative Civilta Cattolica in verschiedenen, auch von der Germania wiedergegebenen oder besprochenen Artikeln das Wesen der italienischen Volksbewegung geschildert, die Ideale der hiesigen christlichen Demokratie beleuchtet, auf bestehende Mängel und Fehler hingewiesen und endlich Mittel zur Abhilfe vorgeschlagen. Wenn die gelehrten Autoren dieser hier in Frage kommenden Artikel von einer christlichen Volksaktion auf modern-demokratischer Grundlage redeten, so handelte es sich dabei selbstverständlich um jene katholische Bewegung, welche bereits von Leo XIII. zu wiederholten Malen angeregt, von Pius X. aber im großen und ganzen gutgeheißen und noch weiter ausgebaut und erweitert worden war. Es handelte sich dabei gewissermaßen auch um die von der höchsten päpstlichen Autorität approbierten christlichen Demokraten. Alle etwaigen Zweifel, welche in der genauen Definition des Titels, hauptsächlich infolge einiger wohlbekannten, sich — wenigstens scheinbar — widersprechenden Erlasse des Vorgängers des gegenwärtigen Staatssekretärs aufgekommen waren, wurden durch das Zirkular des Kardinals Merry del Val vom 28. Juli 1904 an die italienischen Bischöfe beseitigt [oben S. 49 f.]. Der linke Flügel der christlichen Demokraten, unter der Führung des zensurierten Priesters Don Romolo Murri, wandelte indessen seine eigenen Wege und mußte, wie dies vorauszusehen war, in offener Rebellion endigen. Die verschiedenen päpstlichen Kundgebungen legten sie sich

nach ihrer Weise aus und setzten sich dadurch in offenen Widerspruch mit der Autorität der Bischöfe und des hl. Stuhles. Dies bedeutet eine besondere Gefahr aber gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo die italienischen Katholiken sich organisieren sollen und zwar, wie in der Civilta Cattolica wiederholt hervorgehoben wurde, nach deutschem Muster, worüber wir auch in der Germania eingehend berichtet haben.

Um nun dieser Gefahr zu begegnen, hat Pius X. sich veranlaßt gesehen, einen Brief an den Kardinal Svampa, Erzbischof von Bologna, zu richten, mit der Ermächtigung, denselben zu veröffentlichen. Den äußeren Anlaß zu dieser denkwürdigen Kundgebung gab der „Kongreß der autonomen christlichen Demokraten" Murrischer Richtung, welcher noch in diesem Monate in Bologna stattfinden soll. Der Brief ist ganz von der eigenen Hand des hl. Vaters geschrieben, und der ganze Stil des Schreibens ist ein so klarer und treffender, ganz dem offenen Charakter Pius X. entsprechender, daß wir denselben in wörtlicher Übersetzung wiedergeben wollen. [Es folgt der Text des Briefes oben S. 52 f.].

Zum besseren Verständnis dieser päpstlichen Willensmeinung, welche wohl an Klarheit und Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt, wollen wir noch wenige Worte hinzufügen. Der erwähnte Kongreß in Bologna ist von der „Federazione democratica cristiana" Mittelitaliens einberufen worden und auf demselben sollte dem Mangel an einer „allgemeinen politisch-sozialen Organisation der italienischen Katholiken" abgeholfen werden. Eine Hauptbedingung dabei war, daß diese neuzubildende Partei unter eigener Verantwortlichkeit handeln solle, und daß sie die Macht habe, frei und aus eigener Initiative zu handeln, je nach den Bedingungen der Umstände und der Zeiten. Hier wird man nun vielleicht einen Vergleich anstellen wollen zwischen der Organisation der italienischen Katholiken und derjenigen der deutschen. Man wird einwerfen können, daß das deutsche Zentrum die Interessen der Katholiken selbständig vertrete, ohne daß die hochw. Bischöfe oder gar die höchste kirchliche Autorität in irgend einer direkten Weise eingriffen. Dagegen muß aber aufs nachdrücklichste hervorgehoben und betont werden, daß es in Deutschland keinem Katholikenführer oder Organisationsleiter oder Vereinspräses einfallen würde, irgendwelche Schritte oder Taten zu unternehmen, welche auch nur im geringsten den Geboten der kirchlichen Obrigkeiten widersprechen könnten. Niemand in Deutschland würde wie in Italien in katholischen Blättern herbe Kritiken, ja sogar Schmähungen gegen die Verwaltung dieses oder jenes Bischofs veröffentlichen, katholische Vereine gründen wollen gegen das ausdrückliche oberhirtliche Verbot, öffentliche Versammlungen und Vorträge Abends veranstalten, welche der Bischof Morgens feierlich verboten hätte, ja sogar eine „nationale Katholikenversammlung" einberufen, nachdem eine päpstliche Kundgebung dies verbietet, ohne die ausdrückliche Erlaubnis des hl. Stuhles, und das zu dem Zwecke, um eine politische Partei zu gründen, für welche der hl. Vater die Zeit noch nicht für gekommen hält. Der italienische Katholik steckt in dieser Beziehung noch vollständig in den Kinderschuhen, und daher muß

hier, im Gegensatz zu Deutschland, immer wieder die Autorität der Diözesanbischöfe hervorgehoben werden, da die Italiener noch nicht reif für diese Art von Selbstregierung sind.

Übrigens ist es, so schmerzlich es auch für gute Katholiken klingen mag, noch eine offene Frage, in welcher Weise die Murrischen Demokraten diese neue Kundgebung der höchsten Autorität aufnehmen werden. Es ist leider zu bezweifeln, daß viele der Betörten unter die Leitung der Bischöfe zurückkehren werden. Jedenfalls wird der Ruf des hl. Vaters reinigend wirken. Wahrscheinlich aber wird es noch anderer Maßregeln bedürfen, um eine wirklich gedeihliche Entwicklung der Dinge in Italien herbeizuführen. Dazu gehört vor allem viel Zeit. Jedenfalls zeugt dies sehr kräftige, wiederholte Eingreifen der höchsten kirchlichen Autorität in mehr oder weniger lokale Angelegenheiten von der großen Liebe, welche Pius X. seinen italienischen Landsleuten und seinem Vaterlande entgegenbringt" (12. März 1905).

Auch diese Artikel der beiden führenden Zentrumsblätter bieten des Bemerkenswerten viel; so viel, daß ich das Lehrreiche und Beherzigenswerte, obwohl es sich aus dem Wortlaute der Artikel von selbst ergibt, der Übersichtlichkeit halber zusammenstelle.

1. Ausdrücklich wird in Kölnischer Volkszeitung und Germania, d. h. im „Zentralorgan" und im „diplomatischen" Organ der Zentrumspartei der politische Charakter und das politische Streben der Murrischen „christlichen Demokratie" anerkannt, und ebenso ausdrücklich wird zugestanden, daß der Papst im Rechte ist, „wenn er einer rein politischen Bewegung, die in Zukunft ja am Platze sein mag, für die heute aber Italien noch nicht reif ist, entgegentritt" (Kölnische Volkszeitung, oben S. 162).

Wie dies von den führenden Zentrumsblättern gebilligte „Entgegentreten" beschaffen ist, lehren uns die oben (S. S. 49—54) mitgeteilten Schreiben Pius' X. und seines Kardinalstaatssekretärs: durch einen „souveränen" Akt des Papstes wird die „rein politische Bewegung" unterdrückt, und was von ihr übrig bleibt, wird unter die umfassendste Botmäßigkeit der Kirchenbehörden gestellt. Murri, der Führer der „politischen Bewegung, erklärt deutlich, daß „die kirchliche Behörde einer Gruppe italienischer Bürger verboten habe, sich zu vereinigen, ihre bürgerlichen und sozialen Angelegenheiten zu besprechen und sich als Bürger zu organisieren" (oben S. 54). Er unterwirft sich dem Verbot und die Kölnische Volkszeitung nennt die Unterwerfung unter diese vom Papste vollzogene bürgerliche und politische Knebelung „recht erfreulich" (oben S. 162).

2. Nachdem die Germania ausdrücklich zugegeben hat, daß die von Pius X. gemaßregelte „Federazione democratica cristiana“ eine „politisch-soziale Organisation“ sei, die „frei und aus eigener Initiative handeln wollte, je nach den Bedingungen der Umstände und der Zeiten“, läßt sie Sätze folgen, die nicht genug hervorgehoben werden können und die ich deshalb zum zweiten Male abdrucke: „Hier wird man nun vielleicht einen Vergleich anstellen wollen zwischen der Organisation der italienischen Katholiken und derjenigen der deutschen. Man wird einwerfen können, daß das deutsche Zentrum die Interessen der Katholiken selbständig vertrete, ohne daß die hochw. Bischöfe oder gar die höchste kirchliche Autorität in irgend einer direkten Weise eingriffen. Dagegen muß aber aufs nachdrücklichste hervorgehoben und betont werden, daß es in Deutschland keinem Katholikenführer oder Organisationsleiter oder Vereinspräses einfallen würde, irgendwelche Schritte oder Taten zu unternehmen, welche auch nur im geringsten den Geboten der kirchlichen Obrigkeiten widersprechen könnten. Niemand in Deutschland würde wie in Italien öffentliche Versammlungen und Vorträge Abends veranstalten, welche der Bischof Morgens feierlich verboten hatte, ja sogar eine „nationale Katholikenversammlung“ einberufen, nachdem eine päpstliche Kundgebung dies verbietet, ohne die ausdrückliche Erlaubniß des heiligen Stuhles, und das zu dem Zwecke, um eine politische Partei zu gründen, für welche der heilige Vater die Zeit noch nicht für gekommen hält. Der italienische Katholik steckt in dieser Beziehung noch vollständig in den Kinderschuhen, und daher muß hier, im Gegensatz zu Deutschland, immer wieder die Autorität der Diözesanbischöfe hervorgehoben werden, da die Italiener noch nicht reif für diese Art von Selbstregierung sind“ (Germania vom 12. März 1905).

Was hier die Germania schreibt ist so bedeutungsvoll, daß jeder nicht zum Zentrum gehörige Parlamentarier es auswendig lernen und jede nichtultramontane Redaktion es in großen Schriftzügen über ihrem Schreibtische anbringen sollte.

Die Gutheißung und selbstverständliche Hinnahme (siehe oben

S. 147f.) des päpstlichen Einschreitens gegen die „politisch-soziale Organisation" der italienischen Katholiken und ihre selbständig sein wollende Tätigkeit tritt natürlich auch hier hervor. Was aber vor allem interessiert, sind die Äußerungen des „Zentralorgans der Zentrumspartei" über die politischen Organisationsbestrebungen der italienischen Katholiken, über das deutsche Zentrum, das diesen Bestrebungen zum Muster dienen soll, und über das Verhältnis Beider — italienisches und deutsches Zentrum — zur kirchlichen Autorität.

Die „Selbständigkeit" des deutschen Zentrums bei Vertretung der Interessen der Katholiken wird daraus gefolgert, „daß die hochw. Bischöfe oder gar die höchste kirchliche Autorität nicht in irgend einer direkten Weise eingriffen" [1]. Die „indirekte Weise" des Eingreifens wird also zugestanden; aber das tut der „Selbständigkeit" natürlich keinen Eintrag. Und obendrein gibt die Germania in unmittelbarem Anschlusse auch noch die nachdrückliche Versicherung, „daß es in Deutschland keinem Katholikenführer einfallen würde, irgendwelche Schritte oder Taten zu unternehmen, welche auch nur im geringsten den Geboten der kirchlichen Obrigkeiten widersprechen könnten".

Es dürfte schwer sein, eine Unterwürfigkeitserklärung zu formulieren, die umfassender wäre, als diese hier vom „Zentralorgan der Zentrumspartei" der kirchlichen Behörde gegenüber abgegebene, und zwar inbezug auf politische Dinge. Denn daß es sich um Gehorsam in politischen Dingen handelt, ist offenbar. Der ganze „Germaniaartikel" dreht sich ja um das Einschreiten des Papstes gegen das politische Vorgehen der italienischen Katholiken und um ihre zeitweilige Widerborstigkeit gegen dies Einschreiten. Als leuchtendes Gegenbeispiel wird das deutsche Zentrum herangezogen. Und unmittelbar nach der eben angeführten Gehorsamserklärung tadelt die Germania aufs neue die Italiener und stellt aufs neue die Deutschen als Vorbild hin: „niemand in Deutschland würde wie in Italien . . . eine „nationale Katholikenversammlung" einberufen, nachdem eine päpstliche Kundgebung dies

[1] Wie „die höchste kirchliche Autorität" auch „in direkter Weise eingreift", wird sich unten bei Darstellung des päpstlichen Eingreifens in die Septennatsangelegenheit zeigen (S. 193ff.).

verbietet, ohne die ausdrückliche Erlaubniß des heiligen Stuhles, und das zu dem Zwecke, um eine politische Partei zu gründen, für welche der heilige Vater die Zeit noch nicht für gekommen hält." Klarer kann wohl nicht ausgesprochen werden, daß deutsche Katholiken nicht zusammenkommen würden, um eine politische Partei zu gründen, wenn „der heilige Stuhl es verbietet" und daß es vom Papste abhängt, zu sagen, ob die Zeit zur Bildung einer politischen Partei für die deutschen Katholiken gekommen sei.

Wie recht hatte doch der Abgesandte Pius' X., Kardinal Vanutelli, als er am 22. August 1906 auf der „Generalversammlung der deutschen Katholiken" zu Essen den dort versammelten Katholiken das Lob spendete:

„Sie stehen groß da in den Augen des hl. Vaters, weil Sie gern und bereitwillig auf das Wort Ihrer Bischöfe hören und in Ihrem ganzen Vorgehen, möge es sich auf die Religion, auf bürgerliche oder soziale Angelegenheiten beziehen, ihrer [der Bischöfe] und des hl. Stuhles Autorität sich unterordnen" (Kölnische Volkszeitung und Germania vom 24. August 1906; oben S. 67f.).

Zentrumsstimmen zur Enzyklika vom 11. Juni 1905 (Text der Enzyklika oben S. 54—59).

Germania: „Die katholische Aktion in Italien. Bekanntlich wurden unmittelbar nach der Veröffentlichung der päpstlichen Pfingstenzyklika drei Herren, nämlich der Graf Medolago-Albani in Bergamo, der Universitätsprofessor Toniolo in Pisa und der vatikanische Untersuchungsrichter, Advokat Pericoli, mit dem Studium der praktischen Mittel zur Ausführung der betreffenden Bestimmungen beauftragt. Diese Herren hatten nun eine Versammlung der katholischen Vertrauensmänner für den Anfang Juli nach Florenz einberufen, aus welcher jedoch aus den verschiedensten [in] der Germania ausführlich mitgeteilten Gründen nichts wurde. Durch eine Indiskretion wurde eine, an den hl. Vater von dieser geplanten Versammlung zu richtende Adresse schon lange vorher in einer römischen Zeitung, dem Giornale di Roma, veröffentlicht und zwar unter dem Titel eine „Adresse der italienischen Katholiken". Diese Adresse enthält das bekannte Programm für die praktische Ausführung der in der Enzyklika enthaltenen Bestimmungen, besonders diejenigen zur Bildung eines Volksvereins nach deutschem Muster. Wer diese Adresse unterschrieben hat, ist nicht bekannt geworden, sicher ist nur, daß die drei genannten Herren sie als erste unterzeichnet haben. Denn Pius X. hat unter dem 1. dieses Monats [August 1905] an sie einen Brief gerichtet... [vgl. oben S. 60f.] Er lautet: ‚Geliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen... Was wir mit besonderer

Genugtuung bewundert haben, ist die Gelehrigkeit, mit der Ihr unsere Worte aufgenommen habt. Ohne jeden Rückhalt erklärt Ihr Euch bereit, eifrig und freudig unsere Eingebungen zu befolgen und unsere Pläne zu verwirklichen' usw. Dieser päpstliche Brief konnte wahrlich nicht zu richtigerer Zeit kommen, denn er machte — hoffentlich ein für allemal — all den verschiedenen Auslegungen und Kommentaren ein Ende, welche die letzte Enzyklika zum Gegenstand gehabt haben und noch immer haben. Die Worte des hl. Vaters werden den meisten der Katholiken Italiens aus dem Herzen gesprochen sein; hoffen wir aber auch gleichzeitig, daß sie ihren Eindruck auf die Betreffenden nicht verfehlen und daß dieser Eindruck endlich ein recht dauerhafter sein möge" (11. August 1905).

Kölnische Volkszeitung: „Die Neuordnung der katholischen Aktion in Italien. Rom, 8. Juli 1905. In einem früheren Berichte (Nr. 513) machten wir darauf aufmerksam, daß man in dem jüngsten Rundschreiben des Heiligen Vaters Il fermo proposito vielfach den Gedanken begegnet, welche die Civiltà Cattolica wiederholt ausgesprochen — kein Wunder kann es daher nehmem, wenn nun in der neuesten Nummer dieser Zeitschrift der Freude über das Erscheinen eines so hochwichtigen Dokuments mit beredten Worten Ausdruck gegeben wird. Der betreffende Aufsatz aus der Feder des P. Pavissich J. S. beleuchtet die wichtigsten Punkte des päpstlichen Rundschreibens. Nicht wenigen unter den italienischen Katholiken mochte es wünschenswert erscheinen, daß der Heilige Stuhl den verschiedenen Richtungen in allen nicht direkt religiösen Fragen volle Aktionsfreiheit **gestatte**, in der Hoffnung, durch die Diskussion und Polemik ein besseres Gleichgewicht und schließlich die so gehoffte Einheit zu erzielen. Ein Beleg dafür, daß nur der Papst über Mittel gebietet, durch die allen seinen Söhnen eine wirksame, dauernde Eintracht verschaft werden kann, da, sobald er sie sich selbst überlassen würde, Zwistigkeiten und Streit unter den verschiedenen Richtungen entstehen, ist der Katholikenkongreß in Bologna. Unter den Führern entstanden Differenzen, und die große Menge blieb gleichgültig oder ergriff für den einen oder anderen Partei. Im folgenden werden nun die drei verschiedenen Arbeitsfelder, die sich zu drei unabhängigen Zentren gruppieren, näher besprochen: ‚Wunder nimmt es uns, daß es betreffs der Wahlorganisation noch Leute gibt, die Anspruch darauf erheben, ernst genommen zu werden, und nun herum gehen und sagen, gerade in den diesbezüglichen neuen Verfügungen des Heiligen Stuhles befände sich wenig Klarheit, eher Ungewißheit, ja eine Art Widerspruch zwischen Theorie und Praxis.' Nachdem P. Pavissich nachgewiesen hat, wie sehr noch die Rechtslage des Papstes dem italienischen Staat gegenüber, für den bekanntlich ja keine römische Frage mehr existiert, der definitiven Lösung bedarf, sagt er: ‚Die vollständige Aufhebung des Non expedit, wodurch den Katholiken bedingungslos gestattet wäre, nicht nur im Reiche, sondern in Rom selbst, dem Sitze des Papstes, zur Ausübung der legislativen Macht zu schreiten, würde sicherlich den Anschein erwecken, als ob ein Wechsel in der Rechtslage des Apostolischen Stuhles hinsichtlich einer definitiven Lösung der römischen Frage eingetreten sei. Derartiges

könnte immer auf irgend eine spätere Lösung präjudizierend wirken.' Inzwischen empfiehlt deshalb der Papst den italienischen Katholiken, eine ernste Vorbereitung und eine richtige Wahlorganisation für das politische Leben zu treffen, die zu einer Nationalinstitution werde und sich über das ganze Land verbreite, mit Bildung eines gemeinsamen Zentrums, von dem alle die einzelnen Wahlunternehmungen abhängen. Wie begeistert der Verfasser für die Gründung eines Volksvereins ist, ist dem Leser schon aus dessen früheren Artikeln her zur Genüge bekannt: ‚Wenn nun die neue Miliz organisiert, hergerichtet und tauglich gemacht sein wird, dann können die italienischen Katholiken alle Rechte der Mehrheit und der eigenen Stärke ausüben. Dann werden wir zeigen, daß wir das eigentliche Italien sind.' Ob nun aber, nach den traurigen Erfahrungen der Vergangenheit zu urteilen, die dafür unerläßliche Vorbedingung, die Einheit, erzielt wird, von der die ganze Zukunft der katholischen Aktion in Italien abhängt — dies mit Sicherheit zu bejahen, fehlt dem Verfasser fast der Mut: ‚Allerdings ist in Anbetracht der allgemeinen Freude, welche das neue Rundschreiben in ganz Italien hervorrief, gerade als die Erbitterung unter den verschiedenen Richtungen ihren Höhepunkt erreichte, zu hoffen, daß die Worte des Statthalters Christi diesmal ihren Zweck erfüllen werden.' Leicht ist dies möglich, wenn alle sich daran erinnern, daß die jetzt angestrebte Organisation wirklich „neu" ist; es wird auf nichts früheres zurückgegriffen, es gibt keine Sieger und keine Besiegte; auf dem neuen Kampfplatze gibt es Raum für alle" (10. Juli 1905).

Den Schluß dieser Äußerungen möge ein Artikel der Germania vom 4. Dezember 1903 bilden, der unter Berufung auf das Zentralorgan des Jesuitenordens, die „Civilta cattolica", die politische und sozialpolitische Oberhoheit des Papstes klar und in billigender Weise zum Ausdrucke bringt[1]):

„Des heiligen Vaters Meinung über den Katholikenkongreß von Bologna. (Von unserem eigenen Berichterstatter.) Rom, 1. Dezember. Über den angeblichen Erfolg oder Mißerfolg dieses allgemeinen italienischen Katholikentages, über alle die an denselben mehr oder weniger geknüpften Hoffnungen ist genug geschrieben worden. Berufene wie Unberufene haben sich die größte Mühe gegeben, je nach ihrem Parteistandpunkt zu beweisen, wer auf diesem Kongresse den Sieg davongetragen habe und welche Richtung

---

[1]) Es ist sehr lehrreich zu sehen, wie hier und anderswo (oben S. 133f.) das Zentralorgan der Zentrumspartei, die Germania, sich mit dem Zentralorgan des Jesuitenordens gleichsam identifiziert, und wie beide führende Zentrumsblätter, Germania und Kölnische Volkszeitung, die Autorität des Jesuitenorgans hervorheben. Nicht minder lehrreich ist die durch die Germania hier festgestellte Tatsache, daß Pius X. seine „Urteile" in dem Zentralorgan des Jesuitenordens abgibt. Eine engere Verbindung zwischen Jesuitenorden und Papsttum ist nicht gut möglich.

unterlegen sei. Die Friedensposaune hat allerdings ebenso schnell verstummen müssen wie die übertriebenen Gerüchte über gewisse Vorgänge auf dem Kongresse, welche sich bald als gefälscht herausstellten. Daß die Ansichten und die Divergenzen größer waren, als man glauben machen wollte, ging schon aus der Mitteilung hervor, welche am 25. v. Mts. im Osservatore Romano erschien und den ausgesprochenen Zweck hatte, „den sich in den Kreisen der Katholiken in diesen Tagen manifestierenden Divergenzen“ ein Ende zu bereiten. Das größte Übel aber war bisher, daß man die Meinung der höchsten kirchlichen Autorität, diejenige des heiligen Vaters, nicht kannte. Es war vorauszusehen, daß Pius X. unmöglich „aufs höchste befriedigt“ sein konnte von der Tätigkeit und dem Ergebnisse des Bolognaer Kongresses, wie dies von verschiedenen Seiten behauptet wurde. Nunmehr liegt das Urteil des heiligen Vaters über den Kongreß vor. Es ist enthalten in der am 5. d. Mts. erscheinenden Civilta cattolica und zwar in einem Artikel, von welchem ich aufs Bestimmteste zu versichern in der Lage bin, daß in ihm die authentische, persönliche Ansicht des heiligen Vaters, dessen Hoffnungen, wie Befürchtungen enthalten sind. Der fragliche Artikel gibt ein vollständiges unparteiisches Bild der Verhandlungen des Kongresses und kommt dann zu folgenden Schlüssen: 1. Die von 500 christlichen Demokraten am Vorabend des Kongresses angenommene Erklärung, welche sodann auf dem Kongresse und unter den Augen der Präsidentschaft lang und breit besprochen wurde, enthielt Vorschläge, welche in offenem Widerspruche mit den Weisungen der höchsten kirchlichen Autorität standen (enthalten im Breve des heiligen Vaters an den Grafen Grosoli, welches auf dem Kongresse verlesen wurde). 2. Die Partei der „Jungen“ (christliche Demokraten der Richtung Murri haben nicht klug gehandelt, indem sie ihr „volles und beständiges Festhalten am christlich-demokratischen Programm“, d. h. demjenigen ihrer eigenen Versammlungen und ihrer Zeitschriften proklamierten, ohne auch nur mit einem einzigen Worte hinzuzufügen, daß sie ihr Programm nach den ihnen vom heiligen Stuhle gegebenen Instruktionen auffassen würden. 3. Alsdann wäre die Position dieser Jungen ohne Zweifel auf dem Kongreß viel klarer gewesen, und die vielen Ovationen für den hochw. Priester Don Romolo Murri hätten auch nicht im Entferntesten als undisziplinierter Protest gegen die Autorität aufgefaßt werden können. 4. Wie dem aber auch sei, auf dem Kongreß selbst haben die Jungen sich in den ihnen angewiesenen Grenzen gehalten, und so können wir hoffen, daß sie sich auch beeilen werden, in dieser Hinsicht jeden Zweifel zu beseitigen, damit sie das volle Vertrauen der Katholiken verdienen und — wie es ihre Pflicht ist — der Güte und dem Wohlwollen des heiligen Vaters entsprechen, welcher — wir können es mit absoluter Sicherheit bestätigen — große Hoffnungen hegt in Bezug auf die Tätigkeit dieser jungen Kräfte, jedoch unter der Bedingung, daß dieselben sich als diszipliniert und ergeben seinen Weisungen gegenüber erweisen. 5. Die auf dem Kongresse zum erster Male eingeführte parlamentarische Form der Verhandlungen hat — bei der Anzahl von fast 2000 Anwesenden — zu großen Un-

zuträglichkeiten geführt. Ein besonders schwerwiegender Grund dagegen ist daß auf diesen Kongressen der heilige Stuhl in direkter Weise vertreten ist, und dem Brauche gemäß Kardinäle und Diözesanoberhirten in offizieller Form an denselben teilnehmen. So konnte man denn diese gewissermaßen „verantwortlich" machen für alles dasjenige, welches bei diesen parlamentarischen Disputationen zutage kommt. 6. Man tut daher besser, zum alten System zurückzugreifen und die eigentlichen Verhandlungen in die Sektionen zu verlegen; die Eröffnungs- wie die Schlußsitzung sollen dann allgemeine sein, an welchen auch die kirchlichen Autoritäten teilnehmen. ‚Schließlich können wir uns nicht enthalten' — so heißt es in diesem bedeutungsvollen Artikel — ‚auf das Lebhafteste den so sehr schweren Zwiespalt zu beklagen, welcher wegen dieses Kongresses unter den Katholiken ausgebrochen ist, während alle sich die größten Hoffnungen auf Eintracht der Gemüter und Einigkeit der Aktion machten, vor allem aber der heilige Vater selbst, welcher diese seine Hoffnungen in seinem Breve an den Generalpräsidenten ausgedrückt hatte. Wenn dieser Zwiespalt andauert, so wird Gott allein wissen, welche überaus traurigen Folgen daraus für die katholische Sache in Italien entstehen werden. Man vergesse aus Liebe zum gemeinsamen Besten und aus Ehrfurcht vor dem heiligen Vater alles, was hat Erbitterung oder mehr oder weniger berechtigte Beleidigung hervorrufen können. Die Kräfte aller, der Alten wie der Jungen, mögen sich vereinigen zu dem alleinigen Zwecke, alles in Christo einzurichten, unter der Leitung unseres gemeinsamen Vaters, unserer Bischöfe und derjenigen ausgezeichneten Männer, welche das Vertrauen des heiligen Stuhles hierzu berufen hat."

Nachdem nun in dieser unzweideutigen Weise die Meinung des heiligen Vaters bekannt geworden ist, werden hoffentlich die Verschiedenheiten in der Auffassung der Erfolge des Bologneser Kongresses, sowie die daraus resultierenden Streitigkeiten endlich aufhören, damit die „überaus traurigen Folgen" (tristissime consequenze) der katholischen Sache Italiens und der Sache der italienischen Katholiken erspart bleiben.'

* * *

An diese sich speziell mit den politischen Akten Pius' X. beschäftigtende Artikel, die formell als Zentrumsartikel bezeichnet werden müssen, schließe ich noch einige andere Zitate allgemeiner Natur über Kirche und Staat, die zwar nicht der politischen Tagespresse der Zentrumspartei entnommen sind, wohl aber Organen und Werken, die ausgesprochenen Zentrumscharakter tragen, deren Ansehen im katholisch-ultramontanen Deutschland unbestritten ist und die in den führenden Zentrumsblättern (Germania und Kölnische Volkszeitung) als Autoritäten aufgeführt werden.

Die Historisch-politischen Blätter (1878, S. 420 ff.)[1]. „Katholische Partei in Italien. Gerade unter den rührigsten [katholischen] Elementen gibt es nämlich eine Anzahl sogenannter ‚liberaler Katholiken', welche der Kirche zwar die Freiheit wieder erkämpfen wollen, aber nach ihrem Kopf, und nicht auf die Weise, wie es der heilige Stuhl will, der in dieser Sache allein kompetent ist. Der Grundgedanke dieser Sonderpolitiker ist, man müsse dem Papst zwar in dogmatischen Lehren gehorchen, aber nicht in politischen Dingen, denn darin sei er nicht unfehlbar... Freilich geben sie zu, daß man dem heiligen Stuhl gehorchen muß, wenn er es verbietet, in der Hauptstadt der Christenheit, die ihm von Rechtswegen gehört, legislatorische Handlungen im Parlament auszuüben und dem Usurpator den Treueid zu leisten... Sie bemühen sich also, den heiligen Stuhl zu anderen Ansichten zu bekehren, und da dies bisher nicht gelungen ist, so appellieren sie an die Öffentlichkeit, um einen Druck auf denselben auszuüben und ihn womöglich zu einer andern Politik zu nötigen... Die meisten dieser Herren sind, wie wir gern glauben wollen, von der Liebe zur Kirche und zu ihrem Vaterland geleitet; anstatt aber zu nützen, sind sie von unendlichem Schaden für die katholische Partei... Auch der heilige Stuhl mußte wiederholt vor ihnen warnen...

Die letzte Entscheidung über das [politische] Verhalten der Katholiken gab endlich der heilige Stuhl selbst. Denn da die Frage über die Teilnahme an den Wahlen an die Poenitentarie gebracht wurde, antwortete dieselbe: judicatur, non expedire. Und Pius IX. selbst ergriff bei einer großen Audienz am 11. Oktober 1874 die Gelegenheit, seine Meinung dahin zu äußern: ‚Alle wissen, daß in einigen Tagen diejenigen, welche man Wähler nennt, sich mit der Wahl der Deputierten beschäftigen müssen, die in einer großen Aula zu sitzen bestimmt sind. Und da mir aus einer Stadt Italiens die Frage über die Erlaubtheit, in jener Aula zu sitzen, vorgelegt worden ist, so antworte ich auf die Frage mit nur zwei Bemerkungen. Ich sage zuerst, die Wahl ist nicht frei, weil die politischen Leidenschaften zu viele und zu übermächtige Hindernisse entgegenstellen. Und wäre sie auch frei, so bliebe ein größeres Hindernis zu überwinden, nämlich das des Schwures, den jeder ohne irgend eine Restriktion zu leisten gezwungen ist. Dieser Schwur, merket wohl, müßte in Rom geleistet werden, hier in der Hauptstadt des Katholizismus, hier unter den Augen des Stellvertreters Jesu Christi. Man müßte die Befolgung, die Beschützung, die Erhaltung der Staatsgesetze beschwören, d. h. man müßte schwören, den Kirchenraub, die begangenen Sakrilegien, den antikirch-

[1] Die Historisch-politischen Blätter (Erscheinungsort München) sind mit der Zeitschrift „Der Katholik" die älteste und angesehenste katholische Zeitschrift Deutschlands. Sie wurden im Jahre 1838 von Joseph von Görres gegründet. Später war Jahrzehnte lang der bekannte Publizist und Reichstagsabgeordnete Jörg ihr Hauptleiter (vgl. oben S. 121 f.).

lichen Unterricht zu sanktionieren. Und Alles das in Verachtung alter und neuer [kirchlicher] Zensuren.‘ Damit mußte die Sache für die Katholiken entschieden sein“ (700)... Gesetzt nun den Fall, die Katholiken überwinden alle genannten Hindernisse und steigen mit Zustimmung des heiligen Stuhles in die politische Arena hinab, so präsentiert sich eine neue Schwierigkeit usw. (601 f.)... Bisher haben sich nun die Politiker vergebens bemüht, eine Antwort auf diese Frage [wie die politische Einheit Italiens zu vereinen sei mit dem Kirchenstaat] zu geben, welche beide Teile befriedigt hätte. Übrigens ist es nicht Sache der katholischen Partei, in dieser Frage eine Entscheidung zu treffen, sondern vielmehr Sache des heiligen Stuhles, der allein die Kompetenz dazu hat (608)... Auf die Beschlüsse von Florenz (1875) gestützt, redigierte bald nachher eine Anzahl der hervorragendsten Katholiken ein Programm, welches als Richtschnur für die gemeinsame Aktion dienen sollte. Sie sagten darin: ...unter den Mitteln, welche man anwenden könne, sei eines [die Beteiligung an den politischen Wahlen] vom Oberhaupte der Kirche verboten oder für unzweckmäßig erklärt; dieses werde man nicht gebrauchen... man werde also an den politischen Wahlen, die unter den gegenwärtigen Umständen untersagt seien, nicht teilnehmen ... Pius IX. gab durch ein Breve seine Zufriedenheit mit diesem Programm zu erkennen (693 f.)... Die Hauptfrage ist jetzt, wann soll die [katholische] Partei die Abstinenzpolitik ganz verlassen und auch an den politischen Wahlen teilnehmen? Es kann dies nur eine Frage der Zeit sein. Sobald der heilige Stuhl erkennt, daß die Zeit dafür gekommen ist, wird er das ‚non expedit‘ durch ‚expedit‘ ersetzen, und die wahren Katholiken werden die neue Entscheidung mit demselben Gehorsam zur Richtschnur ihres Verhaltens machen, wie bisher die alte“ (705).

Historisch-politische Blätter (77. Band, S. S. 42, 277, 281 f., 284, 288): „Wer erinnert sich nicht an die wiederholten Vorwürfe, welche den Männern des Zentrums von den Liberalen gemacht wurden, daß die Lehren und das Programm des Zentrums dem Mittelalter entnommen seien und sich leicht in den Schriften des heiligen Thomas [von Aquin], Bellarmins und Suarez nachweisen ließen.... Es kann für uns Katholiken nicht leicht ein erfreulicheres Ereignis geben, als daß die Lehren eines heiligen Thomas [von Aquin], Bellarmin und der übrigen großen Theologen[1]) auf der Tribüne unserer Parlamente wieder erscheinen und zur Verteidigung der politischen und kirchlichen Freiheit benützt werden. Gewiß, die Männer des Zentrums und die vielen anderen katholischen Politiker haben nur

[1]) „Bellarmin, Suarez und die übrigen großen Theologen“ sind die Väter der Lehre von der indirekten Gewalt der Kirche über das Weltlich-Politische, vgl. oben S. 13—15 und besonders mein Werk: Moderner Staat und römische Kirche (Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn) S. S. 28—30.

dadurch mit solcher Überlegenheit und Kraft die Rechte unserer heiligen Kirche zu verteidigen vermocht, weil sie sich entschieden auf den Boden der alten kirchlichen Wissenschaft gestellt... Der Staat hat nach dem Liberalismus seine sittliche Aufgabe durch seine Mittel und Kräfte allein zu besorgen und kümmert sich in seiner Kulturtätigkeit um keine kirchliche Lehre. Wer aber immer glaubt, daß der Mensch eine ewige Bestimmung im Jenseits hat, und wer glaubt, daß alles menschliche Tun und Lassen eine Vorbereitung für die Ewigkeit ist, der muß die liberale Auffassung vom Staate als grundfalsch verwerfen. Jeder Christ muß sich zur Lehre des heiligen Thomas [von Aquin] bekennen, daß sich die staatlichen Angelegenheiten und alle Gesetzestätigkeit im Staate dem Endzwecke des Menschen [den die römische Kirche zu hüten und zu fördern hat] nicht entziehen dürfen... Weil das Irdische dem Überirdischen dienstbar zu werden hat, darum hat die weltliche Gewalt sich der geistlichen zu subordinieren, denn wer über den letzten Zweck gebietet, der hat auch über das zu gebieten, was zum letzten Zwecke in Beziehung steht... Es liegt auf der Hand, daß durch solche Lehren über das Verhältnis von Kirche und Staat der englische Lehrer [Doctor angelicus: diesen Titel führt Thomas von Aquin in der katholischen Welt] sich in schneidenden Gegensatz zum absoluten und omnipotenten Staat des Liberalismus setzt. Darum ist es auch sehr begreiflich, wenn letzterer ein wüstes Geschrei gegen die thomistische Lehre erhebt und sie als staats- und freiheitsfeindlich verlästert und Schauder davor empfindet... Doch um dieses Geschrei und diesen Schauder des Liberalismus haben wir uns nicht zu bekümmern, unsere Frage ist nur die, ob die thomistische Lehre über Staat und Kirche die Staatsgewalt aufhebt oder schädigt. Wir antworten darauf entschieden mit Nein... Die Kirche gibt den Staaten keine Gesetze, sie mischt sich nicht in die Angelegenheiten der Parlamente, aber sie läßt sich auch nicht das Recht bestreiten zu erklären, daß dieses und jenes Gesetz die Gläubigen in dem Streben nach jenem einzigen Gute, wofür sie auf der Welt sind, hindert und schädigt. Wer wird sagen wollen, daß durch eine solche Erklärung der geistlichen Gewalt das Gesetzgebungsrecht des Staates geleugnet werde... Ein Staatswesen, das nach den Grundsätzen des englischen Lehrers eingerichtet würde, wäre auch in unseren Tagen ein Segen und ein Glück für die Untertanen".

Das Staatslexikon der Görresgesellschaft[1]) (über sein Verhältnis zum Zentrum oben S. 127):

„Von hervorragender Bedeutung war das Richteramt des Papstes in den Zeiten des Mittelalters hinsichtlich der Absetzung der Fürsten. Hier lag

---

[1]) Beide Auflagen des „Staatslexikon" (erste: 1892—1897; zweite: 1901—1904) habe ich benutzt. Die kleine arabische Ziffer 1 oder 2 oberhalb der römischen Ziffer bedeutet 1. oder 2. Auflage; also z. B. IV¹, 167 = 4. Bd., 1. Aufl., S. 167; IV², 287 = 4. Bd., 2. Aufl., S. 287.

ein doppelter Rechtstitel vor. Die enge Verbindung von Staat und Kirche brachte es mit sich, daß nach öffentlichem Recht der Fürst als geborener Verteidiger der Kirche angesehen wurde. Verfiel derselbe in Häresie, so wurde angenommen, daß er sein Schützeramt nicht mehr wahrnehmen könne und zwar um so weniger, als der Übernahme der Regierung durchgängig das feierliche Versprechen der Verteidigung der Religion voranging. . . Ein zweiter Grundsatz lautet dahin, daß die Natur dieser Gewalten nach ihrem Zwecke zu beurteilen sei. Die Kirche begründet das ewige Heil der Menschen, der Staat verfolgt in erster Linie die irdische Wohlfahrt. Je höher die ewigen Interessen über den irdischen stehen, um so mehr erhebt sich die geistliche Gewalt über die weltliche. Wird die Frage erhoben, auf welchen Titel hin die Päpste im Mittelalter über die Fürsten zu Gericht gesessen haben, so ist hinzuweisen auf das öffentliche Recht in den germanischen Reichen, welche die Zugehörigkeit zur Kirche als Bedingung für die Übernahme der Regierung forderte; auf den Mangel einer geordneten Rechtspflege, welchem die Päpste abzuhelfen berufen wurden; auf die Hochachtung der Völker vor dem obersten Träger der kirchlichen Gewalt; aus der zu allen Zeiten empfundenen Notwendigkeit eines internationalen völkerrechtlichen Gerichts. Die genannten äußeren Rechtstitel suchte man indes auch durch theologische Grundlagen zu stützen, und in dieser Beziehung sind im Laufe der Zeit drei Systeme aufgetaucht: 1. das System der direkten Superiorität der geistlichen Gewalt über die weltliche. . . . Kardinal Bellarmin weist diese keineswegs in der Bibel begründete wie andererseits gefahrvolle Theorie entschieden ab. 2. Dagegen bekennt er sich zu dem System der indirekten Superiorität der geistlichen Gewalt über die weltliche, und zwar a mit Bezug auf die Personen. Zwar ist der Papst an und für sich zur Absetzung weltlicher Fürsten nicht befugt, wohl aber kann er indirekt dazu übergehen, sofern die ihm anvertraute Beschützung des christlichen Glaubens und der Kirche diesen Schritt erfordert. Über die Zahl der hierhin zu beziehenden Fälle vermochte man sich nicht zu einigen, aber im Prinzip selbst bestand Übereinstimmung, namentlich dann wenn Apostasie und Zerstörung der Einheit zur Beschützung der Kirche zwang. Die Anwendung dieses Rechtes konnte, was aber in den allerwenigsten Fällen geschah, in förmlicher Absetzung bestehen, meistens aber machte es sich als Erklärung geltend, daß der Fürst bereits nach Reichsrecht der Krone verlustig gegangen sei. b. Was Gesetze anlangt, so kann der Papst bürgerliche Gesetze nur im Kirchenstaate erlassen; seine Wirksamkeit als Gesetzgeber bewegt sich ihrer Natur nach nur auf geistlichem Gebiet. Wenn dagegen das Seelenheil den Erlaß oder die Aufhebung eines bürgerlichen Gesetzes fordert, so ist der Papst dazu befugt und verpflichtet. Das nämliche gilt von seiner richterlichen Tätigkeit; nur ratione peccati, wegen des damit verknüpften religiösen Moments, kann er weltliche Sachen vor sein Forum ziehen. Die Theologen begründen diese Theorie der indirekten Gewalt mit dem Hinweis auf die dem Papste über die ganze Kirche verliehene Obsorge. Wären die Träger der fürstlichen Gewalt hiervon ausgenommen, so könnten sie durch etwaigen Mißbrauch derselben den Zweck der

Kirche vereiteln. Dem Papst läßt sich ohne Auflösung der Kirche die Gewalt nicht aberkennen, in gewissen Fällen Untertanen vom Eid der Treue zu entbinden. Denn nie kann der Eid zu einem Bande der Sünde werden; der Erreichung des letzten Zieles müssen alle übrigen Verbindlichkeiten weichen. Der Ausspruch der Kirche enthielt nicht so sehr eine Absetzung, als vielmehr nur die Erklärung, die Absetzung sei schon erfolgt. Was die Folgerungen betrifft, die man aus dieser Lehre gezogen hat, so finden sie ihre Widerlegung schon durch die Bemerkung, daß der Papst keineswegs willkürlich absetzen, sondern nur erklären konnte, dieselben hätten zufolge ihrer die Religion und Sittlichkeit verletzenden Handlungen ihr Recht verwirkt. 3. Die dritte Theorie ist bekannt unter dem Namen der potestas directiva. Nicht Zwangsgewalt, sondern nur eine Art leitender Aufsicht über die Fürsten steht dem Papste zu. Demzufolge erklärt man die Tatsachen des Mittelalters teils aus dem geltenden öffentlichen Recht, teils aus speziellen Rechtstiteln, wie dem Vasallenverhältnis, teils aber aus der Stellung eines obersten Lehrers und Leiters der Christen. Hauptvertreter dieser Ansicht ist Fenelon. Im wesentlichen weicht sie indes von der Theorie der indirekten Gewalt nicht ab. Denn beide nehmen an, der Papst könne im äußersten Falle erklären, daß ein Fürst sein Thronrecht eingebüßt habe und geleistete Treueide ihre Kraft verloren hätten. Nur darüber geht man auseinander, ob der im Mittelalter an das christliche Bekenntnis geknüpfte Besitz der obrigkeitlichen Gewalt auf dem Naturrecht beruhte, oder positive Anordnung war. Jedenfalls verdient letztere Ansicht den Vorzug. Mit Recht konnte daher Pius IX. einer Deputation von Gelehrten am 21. Juni 1871 erklären, daß das päpstliche Recht zur Absetzung von Fürsten in zeitlichen Gründen beruhe, und da diese weggefallen seien, heute nicht mehr zur Anwendung komme[1]. Hieraus ergibt sich, daß die Erörterung der Kanonisten über diese Frage bei den modernen staatsrechtlichen Verhältnissen nur geschichtlich-theoretischen Wert besitzen. Was kirchenfeindliche Gesetze anlangt, so steht nach beiden Theorien dem Papste die Befugnis zu, jene als solche zu bezeichnen und abzuweisen. Damit tritt der Papst in die Fußtapfen der Apostel und ersten Bischöfe; das gebietet ihm die Heiligkeit seines Amtes. Von diesem Recht hat Pius IX. gegenüber den Maigesetzen Gebrauch gemacht, indem er dieselben als in sich null und nichtig erklärte. Auch mit Bezug auf das Richteramt stimmen beide Theorien überein. Das Urteil der Kirche geht direkt auf die Sittlichkeit der menschlichen Handlungen, indirekt auf die damit verbundenen weltlichen Dinge. Praktisch ist übrigens bei der Entwicklung der modernen Verhältnisse nur ein Fall: Widerspruch eines positiven bürgerlichen mit einem kirchlichen Gesetz.

---

[1]) Der vollständige Text der Worte Pius' IX. lautet ganz anders. Aus ihm geht klar hervor, daß Pius IX. nur die Ausübung des Absetzungsrechtes heute für unmöglich, das Recht selbst aber nach wie vor als dem Papste innewohnend erklärt. Vgl. mein Werk: Moderner Staat und römische Kirche, S. 41f. (Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn, 1906).

Hier macht die Kirche von der eben genannten richterlich-erklärenden Gewalt Anwendung" (IV[1], 167ff; IV[2], 287ff.).

„Im Mittelalter leiteten die Päpste aus dem Rechte zur Verhängung der Exkommunikation auch über die Fürsten das andere her, die davon betroffenen hartnäckigen Fürsten für abgesetzt zu erklären und den Eid der Treue für die Untertanen aufzulösen. So verfuhr Papst Gregor VII. auf der dritten römischen Synode gegegen Heinrich IV., ebenso Innozens IV. auf dem ersten allgemeinen Konzil von Lyon 1245; in der Folgezeit haben die Päpste öfter dieselbe Gewalt in Ausübung gebracht. Ein einzelner richterlicher Akt dieser Art von seiten des Papstes ist freilich noch kein Zeugnis für die hier in Frage kommende Glaubenslehre; er kann möglicherweise ein Fehlgriff sein, denn nur bei den Akten des höchsten Magisteriums, nicht bei denen der höchsten Regierungs- und Strafgewalt, eignet dem Oberhaupte der Kirche die Unfehlbarkeit. Allein die öftere Wiederholung dieses Aktes und die Gründe, welche dafür von den Päpsten angeführt werden, sowie die Berufung auf die von Christo erhaltene Binde- und Lösegewalt, ebenso die allgemein verbreitete Annahme der Lehre von der indirekten Gewalt der Kirche hinsichtlich der weltlichen Angelegenheiten, legen den Schluß auf die Wahrheit dieser Lehre nahe und gebieten denselben. Zuletzt ergibt sich diese Gewalt auch als Konsequenz aus den wesentlichen Rechten der Kirche... Der Kirche steht ferner auch die Aufsicht über die staatliche Gesetzgebung von ihrer sittlichen Seite zu kraft ihres höchsten Lehramts, und sie greift auch von dieser Seite in die zeitlichen Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft ein, weil sie berufen und beauftragt ist, die geoffenbarten Wahrheiten des Glaubens und der Sitten allen Menschen zu verkünden und sie in diesen Punkten vor Irrtümern zu schützen. Damit hängt auch die Vollmacht der Kirche zusammen, über die Verbindlichkeit des Eides in concreto eine nähere Erklärung zu geben, insbesondere über den Eid der Treue, welchen die Untertanen den Fürsten ablegen. Führt die Verbindlichkeit desselben zum Bösen, so ist keine Dispensation, sondern nur eine Erklärung von Seiten der Kirche erforderlich" (II[1], 1052ff.; II[2], 667ff.)[1].

„Die Sprache der mittelalterlichen Päpste führte in unserer Zeit Pius IX. Ganz das Gleiche spricht Leo XIII. aus, indem er in der außerordentlich schönen Enzyklika de civitatum constitutione christiana die alte kirchliche Lehre über das Verhältnis von Kirche und Staat in gelehrt wissenschaftlicher Form wiederholt" (III[1], 724). „Indirekt steht die Staatsgewalt mit ihren Gesetzen und Maßnahmen unter der kirchlichen Autorität. Eine solche Abhängigkeit des Staates von der Kirche wird in Übereinstimmung mit den authentischen Lehren früherer Päpste (Innozens III.)

[1]) Die ultramontane Presse versucht, die Auslassungen des „Staatslexikons" als bloßes „Referat" über verschiedene Theorien, ohne eigene Stellungnahme des „Staatslexikons", hinzustellen. Eine unmögliche Ausrede! Denn es gibt überhaupt nur diese drei Theorien: direkte, indirekte

von Pius IX. im Syllabus gelehrt. Wenn die staatliche Autorität in das Gebiet der vollkommenen Freiheit in der Regierung der Kirche hinüber greift und Gesetze erläßt, und die kirchliche Autorität diese Gesetze für nichtig erklärt, so kann kein Zweifel mehr bestehen, daß solche Gesetze weder Gewissens- noch Kirchen- noch wirkliche Staatsgesetze sind. Dieselben Grundsätze, welche Pius IX. über das Verhältnis von Kirche und Staat authentisch lehrt, wiederholt Leo XIII. in der Enzyklika vom 1. November 1885. Wir besitzen viele Erlasse der kirchlichen Autorität, welche die richtigen Anschauungen über das Verhältnis von Kirche und Staat enthalten und lehren. Doch wird zugegeben werden müssen, daß sie nirgendwo so kurz zusammengedrängt sich authentisch ausgesprochen finden wie im Syllabus Pius' IX." (III[1], 1519—1527.)

„Die Lösegewalt der Kirche umfaßt nicht bloß die auf dem jus humanum beruhenden Verpflichtungen. Auch Gelübde und Eide können von der Kirche servatis servandis nachgelassen bezw. als nicht verbindlich erklärt werden. Jedoch kann die Kirche eine durch Eid entstandene Verbindlichkeit nur aus durchaus triftigen Gründen aufheben. In letzter Instanz zu entscheiden, ob solche Gründe vorliegen, ist freilich Sache des Oberhauptes der Kirche. Wenn aber die Päpste in früherer Zeit von diesem Rechte der Eidesentbindung gegenüber kirchenfeindlichen Fürsten mitunter Gebrauch machten, so ist der Beweis, daß dies leichtfertig geschehen sei, bisher noch nicht erbracht worden. Die folgenden maßvollen Äußerungen des gelehrten Kanonisten Bianchi mögen hier angeführt werden: ‚Die Gewalt, welche die Kirche oder der Papst als ihr Haupt besitzt, die Souveräne ihrer zeitlichen Rechte verlustig, oder die Untertanen des Eides der Treue enthoben zu erklären, kann nur dann wirklich in Ausführung gebracht werden, wenn die Willensverkehrtheit eines Fürsten, der versuchen würde, seine Untertanen zur Empörung gegen Gott zu verleiten, sich in einem solchen Maße zeigte, daß alle Grundlagen des Verhältnisses, welches die Völker gegen die öffentliche Gewalt der Gesellschaft verpflichtet, wegfielen, und der Fürst selbst alle Rechte, die er über sie hat, verlöre. Die Erklärung der Absetzung von Fürsten kann nur eintreten, wenn jede Hoffnung auf deren Besserung verschwunden ist, und wenn fruchtlos jede Bitte, jede Ermahnung, jede Drohung und jede andere geistliche Strafe angewendet worden sind' (II[1], 488,489).

---

oder direktive Gewalt der Kirche über den Staat; wollte sich das „Staatslexikon" zu keiner bekennen, so hätte es dies sagen müssen. Ferner, an verschiedenen anderen Stellen bekennt sich das „Staatslexikon" ausdrücklich zur Theorie von der indirekten Gewalt, die, wie es selbst sagt, „im Wesentlichen" mit der Theorie von der direktiven Gewalt übereinstimmt (IV[2], 288f., 290f.). Endlich muß das „Staatslexikon", und zwar auch nach seinen eigenen Worten (V[2], 648 ff.), diejenige Theorie annehmen, die der Syllabus lehrt; der Syllabus lehrt aber (oben S. 16), die Kirche besitze eine direkte oder indirekte Gewalt über das Weltliche.

In der 2. Auflage sind die „maßvollen" Äußerungen des Kanonisten Bianchi zwar fortgefallen, allein der entscheidende, der Kirche die oberste „Lösegewalt" grundsätzlich zusprechende Satz ist stehengeblieben: „Auch Gelübde und Eid können von der Kirche servatis servandis nachgelassen bezw. als nicht verbindlich erklärt werden" (II², 154).

„Staatsbürgerlicher Gehorsam: ... Gegen den Willen Gottes gilt kein Befehl, also auch nicht der des Staates. Dasselbe ist zu sagen, wenn die staatliche Autorität etwas anordnet, was den Gesetzen der Kirche zuwider ist ... Wenn der Staat eine Kollision seiner Anordnungen mit den Rechten und Gesetzen der Kirche herbeiführt, hängt es lediglich vom weisen Ermessen der kirchlichen Autorität ab, ob sie es den Untertanen freistellen soll, die staatlichen Verordnungen zu beobachten, oder ob ein Kampf gegen dieselben durch passiven Widerstand vorzuziehen sei" (II, 712–816).

„Christliche Gesellschaft: .... Der Staat ist als die natürliche für diese Erde bestimmte, das zeitliche Wohl bezweckende Gesellschaft der Kirche als der übernatürlichen, die geistigen Interessen wahrnehmenden, auf das ewige Ziel gerichteten religiösen Gesellschaft untergeordnet. Der christliche Herrscher ist in seinen gesetzgebenden, richterlichen und politischen Funktionen ebenso wie in seinem Privatleben dem Lehramt und Hirtenamt wie dem priesterlichen Amt der Kirche unterworfen. Alle Einrichtungen, Gesetze und Handlungen der weltlichen Regierungen unterstehen der Direktive der höchsten kirchlichen Autorität, sofern es dieser zukommt, sie in ihrem Verhältnis zu den Interessen der sittlich religiösen Ordnung zu prüfen und zu regeln. Es soll hier nicht erwogen werden, unter welchem Gesichtspunkte dem Papste eine direkte Gewalt über die vom Staate und der Familie zunächst geordneten zeitlichen Verhältnisse zusteht. Es genügt, die direktive Gewalt der kirchlichen Autorität über die staatliche hier festzustellen" (II², 853).

„Die Kirche hat zwar über diesen ersten Artikel [der ‚gallikanischen Deklarationen'] kein besonderes Anathem verhängt[1]) und den entgegenstehenden Satz von der indirekten Gewalt der Kirche auch in irdischen und weltlichen Dingen nicht als förmlichen Glaubenssatz definiert. Allein der Gebrauch der Kirche beweist doch die Richtigkeit desselben, und außerdem ergibt er sich als eine notwendige Folgerung aus anderen unbezweifelbaren und wesentlichen Rechten der Kirche. ... Ihre selbständige Regierungsgewalt und Hirtensorgfalt kann die Kirche an ihren Mitgliedern hier auf Erden, welche zugleich Angehörige eines Staates sind, nur so geltend

---

[1]) Der erste Artikel der „gallikanischen Deklarationen" spricht der Kirche die indirekte Gewalt über die weltlich-politischen Angelegenheiten ab. Vgl. mein Werk: Moderner Staat und römische Kirche (Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn), S. 179.

machen, daß sie zugleich auch in die irdischen Angelegenheiten und in die Gesetzgebung wie Regierung des Staates hineingreift. Das traf auch den Fürsten gegenüber zu, sobald dieselben christlich geworden waren. . . Aus Allem ergibt sich somit mit annähernder Glaubensgewißheit die indirekte Macht der Kirche auch über die zeitlichen Angelegenheiten" (II[1], 1051. 1053; II[2], 667. 668).

„Eine innere Notwendigkeit derartiger Vereinbarungen [Konkordate zwischen dem Papste und einer Landesregierung] würde nur aus derjenigen Lehre über das Verhältnis von Kirche und Staat gefolgert werden können, welche diese beiden Gewalten völlig koordiniert neben einanderstellt. . . . Diese Notwendigkeit läßt sich nicht mehr behaupten, sobald die beiden höchsten Gewalten in ein Subordinationsverhältnis zu einander gebracht werden. Denn dann ist die übergeordnete Gewalt befugt, auf dem Gebiete der res mixtae die Grenze zu ziehen, wie anderseits die untergeordnete Gewalt eben wegen dieser ihrer Unterordnung diese Grenze zu achten hat. . . Ich stehe nicht an, in dem folgenden Sinne der Privilegientheorie mich anzuschließen[1]. In den Konkordaten handelt es sich sozusagen ausnahmslos seitens des Staates um solche Konzessionen, welche derselbe schon an sich der Kirche zu gewähren verpflichtet ist. Wenn nun die Kirche, um den Staat zur Erfüllung seiner Pflichten desto eher zu bewegen, demselben mancherlei Rechte einräumt und sich verpflichtet, diese Rechte nicht einseitig aufzuheben, so kann dies doch prinzipiell nicht anders als ein dem Staate gewährtes Privileg aufgefaßt werden. Nur darf man nicht übersehen, daß die Kirche sich ihrerseits auch binden wollte und wirklich gebunden hat, dies Privileg solange zu gewähren, als es ihr möglich ist, bzw. die Vereinbarung aufrecht erhalten wird. Würde daher die Kirche ohne Grund das einmal gemachte Zugeständnis widerrufen, so wäre das gewiß Treubruch — aber die Gewalt, und zwar die keinem irdischen Richter untergeordnete Gewalt, jederzeit die im Konkordate bewilligten Privilegien zu widerrufen, kann kein Katholik in Abrede stellen. . . Allerdings kehren die Ausdrücke Concordatum, Conventio, Pactum in den Konkordaten oft wieder. Auch hat der päpstliche Stuhl wiederholt ausgesprochen, daß er sich an die in den Konkordaten gemachten Versprechungen gebunden erachte und dieselben nicht einseitig widerrufen werde. Allein dieses synallagmatische Moment darf nicht dahin ausgedehnt werden, daß hierdurch das rechte Verhältnis von Staat und Kirche [d. h. der Unterordnung des Staates unter die Kirche] getrübt wird. Jene Ausdrücke behalten ja auch einen ganz reellen Sinn, wenn man sie dahin versteht, daß die Kirche sich in der Tat verpflichtet, die eingeräumten Konzessionen aufrecht zu erhalten, so lange ihr dies möglich ist, ohne aber in dem Falle, in welchem eine Beseitigung derselben indiziert sein sollte,

---

[1]) Die Privilegientheorie, deren Hauptvertreter die Jesuiten sind siehe unten S. 181 ff.), betrachtet den Inhalt der Konkordate als einseitig widerrufliche „Privilegien" des Papstes, die er dem Staate gewährt.

den Staat seiner prinzipiellen Verpflichtung gegenüber der Kirche [d. h. ihr untergeordnet zu sein] entbinden zu wollen. Mit anderen Worten, das Vertragsmoment in den Konkordaten darf nur als das akzessorische angesehen werden" (I[1], 1502, 1503, 1508, 1509).

In der 2. Auflage des „Staatslexikons" (vom Jahre 1902) drückt sich derselbe Verfasser — es ist der gegenwärtige Generalvikar der Erzdiözese Köln, Dr. Kreutzwald, also einer der einflußreichsten Männer der katholischen Bevölkerung Deutschlands — etwas „diplomatischer" aus; allein auch dort schreibt er: „Alle [katholischen Schriftsteller] stimmen jedoch darin überein, daß der Vertrag [zwischen Staat und Kirche] die stillschweigende Klausel: ‚rebus sic stantibus' enthält, daß somit die Kirche nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet wäre, die gemachten Konzessionen zu widerrufen, sobald dieselben dem Seelenheile der Gläubigen zum Nachteil gereichen würden" (III[2], 670).

D. Zentrum und die Jesuiten.

Die scharfe Parteinahme des Zentrums für den Jesuitenorden ist zu offenkundig, als daß sie besonders hervorgehoben oder bewiesen zu werden brauchte. Ich erinnere nur an die ständige Wiedereinbringung des Antrages auf Aufhebung des sogenannten Jesuitengesetzes durch das Zentrum und an die Reden, die bei dieser Gelegenheit von Zentrumsführern für den Jesuitenorden im Reichstage gehalten werden[1]).

Offenes Geheimnis ist ferner, daß der Zentrumsführer Windthorst mit Vorliebe den Rat von Jesuiten einholte, und daß bis heute der Jesuit Lehmkuhl Berater des Zentrums in kirchenpolitischen Dingen ist[2]).

Eine Partei aber, die in so enger Verbindung mit dem Jesuiten-

[1]) Vgl. meine Schrift: Der Jesuitenantrag des Zentrums (Berlin, H. Walther).

[2]) Auf Wunsch Windthorsts schickte der Jesuitenorden im Jahre 1888 zwei Mitglieder (eines davon war ich, das andere der inzwischen als Oberer der brasilianischen Jesuitenmission verstorbene Jakob Fäh) nach Berlin, um, wenn möglich, unter irgend einer Form, die Gründung einer dauernden Jesuitenniederlassung in Berlin anzubahnen. Näheres über diesen meinen Berliner Aufenthalt in einem Werke über den Jesuitenorden, das ich unter der Hand habe, das aber kaum vor Ablauf von zwei Jahren erscheinen wird. Später hatte Windthorst bis zu seinem Tode in der Person des Jesuiten Viktor Frins einen theologischen Beirat.

Lehmkuhl war bei der Beratung über das Bürgerliche Gesetzbuch

orden steht und seine Einführung in Deutschland so leidenschaftlich betreibt, von der kann man mit Recht behaupten, daß sie zum mindesten in den großen grundsätzlichen Fragen mit den Ansichten des Ordens übereinstimmt. Sie will ja diesen Ansichten freie Bahn in Deutschland verschaffen.

So bin ich berechtigt, grundsätzliche Äußerungen von Jesuiten über das Verhältnis von Kirche und Staat hier anzuführen als Beweise für die Anschauungen des Zentrums über den gleichen Gegenstand.

Sechs „deutsche" Jesuiten lasse ich zu Worte kommen: den gegenwärtigen Generalobern des Ordens, Franz Xaver Wernz, Viktor Cathrein, Christian Pesch, Ludwig von Hammerstein, Joseph Laurentius und Augustin Lehmkuhl.

Daß ich die Ansicht des Ordensgenerals vorlege, ist an und für sich schon selbstverständlich. Es liegt aber auch noch ein besonderer, gerade für den Zweck dieser Schrift ins Gewicht fallender Grund dafür vor.

Das führende Zentrumsorgan, die Kölnische Volkszeitung, hat nämlich in ihrer „Literarischen Beilage" (1901, Nr. 52, S. 399 ff.) gerade dasjenige Werk des jetzigen Ordensgenerals, dem ich die nachfolgenden Stellen entnehme, mit hohem Lobe bedacht und es in den „programmatischen Sätzen modern im guten Sinne des Wortes" genannt.

Viktor Cathrein, Christian Pesch und Laurentius gelten in Zentrumskreisen als Autoritäten. Laurentius (Krefelder) ist Fortsetzer des Werkes von Wernz, der als Ordensgeneral nicht mehr in der Lage ist, das Werk selbst zu vollenden.

Ludwig von Hammerstein ist wohl unter allen „deutschen" Jesuiten der im katholischen Deutschland am meisten gelesene Schriftsteller. Jahrzehnte lang, bis zu seinem Tode (1905), war Hammerstein die rechte Hand des Bischofs Korum von Trier.

---

hinter den Zentrumskulissen des Reichstages hervorragend tätig. Die vom Zentrum durchgesetzte Verschlimmbesserung der Artikel des BGB. über die Ehe ist ihm zu danken. Man lese seinen Kommentar zum BGB. (Freiburg 1900), der in katholischen Juristenkreisen sehr verbreitet ist, vgl. mein Werk: „Moderner Staat und römische Kirche" (Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn und unten S. 186 ff.).

Augustin Lehmkuhl (ein Westfale) kann als die ultramontane Autorität auf moraltheologischem und moralpolitischem Gebiete bezeichnet werden.

Der Jesuit Wernz (Jus Decretalium, Rom 1898—1901, 3 Bde.): „Der Staat ist der Jurisdiktionsgewalt der Kirche unterworfen, kraft welcher die Zivilgewalt der kirchlichen wahrhaft untertan und zum Gehorsam verpflichtet ist. Diese Unterordnung ist indirekt, aber nicht bloß negativ, indem die Zivilgewalt auch innerhalb ihres eigenen Gebietes nichts tun darf, was nach dem Urteil der Kirche dieser zum Schaden gereicht, sondern positiv, so daß der Staat auf Befehl der Kirche zum Nutzen und Vorteil der Kirche beitragen muß“ (I, 15f.). „Bonifaz VIII. hat in seiner Konstitution Unam sanctam vom 18. Nov. 1302, deren Schlußsatz [daß jeder Mensch dem römischen Papst unterworfen sein muß] eine dogmatische Definition [einen Glaubenssatz] enthält, das richtige Verhältnis zwischen Kirche und Staat für ewige Zeiten vorgezeichnet“ (I, 29). „Nur die katholische Kirche besitzt ein wirkliches Kirchenrecht, objektiv und subjektiv; was bei den anderen religiösen Gemeinschaften, seien es nun die der Ungläubigen, der Juden, der Ketzer oder der Schismatiker, zuweilen so genannt wird, ist nur ein Scheinkirchenrecht (jus putativum); deshalb ist auch nicht zu billigen, daß das Kirchenrecht der Katholiken, Schismatiker und Protestanten in ein und demselben Buche behandelt wird“ (I, 52). „Die gesetzgeberische Gewalt der Kirche erstreckt sich auf alles, was notwendig ist, um den Zweck der Kirche angemessen zu erreichen. Ein Streit, der sich vielleicht erhebt über den Umfang der kirchlichen Gesetzgebungsgewalt wird nicht nur durch gegenseitiges Übereinkommen zwischen Kirche und Staat, sondern auch durch die unfehlbare Erklärung oder durch den Befehl der höchsten kirchlichen Gewalt entschieden“ (I, 105).

„Aus dem Gesagten [nämlich daß der Papst nur im Kirchenstaat weltliche Gesetze erlassen kann] folgt aber keineswegs, daß der römische Papst bürgerliche Gesetze, die dem göttlichen und kanonischen Recht zuwider sind, nicht für null und nichtig erklären kann“ (I, 147). „Die Theorie, welche die Konkordate päpstliche Privilegien nennt, hat, unter Verwerfung der Koordination von Staat und Kirche, die sichere und unbezweifelbare Lehre zur Voraussetzung, daß der Staat der Kirche indirekt unterworfen sei. Diese Ansicht stützt sich auf die katholische Lehre von der unabänderlichen Machtfülle des Papstes kraft göttlichen Rechts, die durch keinerlei Verträge in ihrem gültigen Gebrauch gebunden oder beschränkt werden kann“ (I, 216). „Die berühmtesten Kundgebungen Pius' IX. sind die Enzyklika Quanta cura und der Syllabus vom 8. Dezember 1864. Keinem Zweifel unterliegt es, daß die Enzyklika Quanta cura eine Kathedralentscheidung des Papstes und somit unfehlbar ist. Aber auch der Syllabus kann mit Recht eine Definition ex cathedra genannt werden, obwohl die Sicherheit darüber weniger klar ist als bei der Enzyklika Quanta cura. Da aber beide Akten-

stücke die Zustimmung des Magisteriums der Kirche (der Bischöfe) erhalten haben, so sind sie beide zur gewissen und unfehlbaren Richtschnur geworden" (I, 354f.).

„Was der Ausdruck ‚zweiseitiger Vertrag' in bezug auf die Konkordate bedeutet, muß, weil es sich um eine kanonische Frage handelt, die aufs engste mit dem Dogma verknüpft ist, nicht so sehr aus den Schriften moderner Juristen, als vielmehr aus der gesunden, von katholischen Theologen und Kanonisten gebilligten Lehre christlicher Philosophen erklärt werden. . . Die dritte Ansicht bezeichnet die Konkordate als Privilegien. Die Verteidiger dieser Ansicht verwerfen die Gleichstellung zwischen Staat und Kirche und erklären die indirekte Unterordnung des Staates unter die Kirche als eine gewisse und zweifellose Lehre. Diese Ansicht von den Konkordaten stützt sich hauptsächlich auf die unabänderliche und durch göttliches Recht festgesetzte Machtvollkommenheit des römischen Papstes, dessen Tätigkeit durch keinerlei Verträge gebunden und beschränkt werden kann. Daraus folgt, daß die Konkordate in bezug auf gewisse Artikel die Natur wirklich zweiseitiger Verträge besitzen, in bezug aber auf die meisten Artikel päpstliche Privilegien sind. Diese Privilegien sind nun zwar für gewöhnlich nicht leichtfertig umzustoßen, ausnahmsweise aber und gemäß der päpstlichen Machtvollkommenheit, der ihr Inhalt ständig untersteht, können sie vom Papst durch Derogation oder Abrogation geändert werden. . . Bei Meinungsverschiedenheit über den Sinn des Konkordats ist zu wünschen, daß der Streit freundschaftlich zwischen Papst und Staat geschlichtet wird. Zunächst ist am Wortlaut festzuhalten. Häufig findet sich am Schluß der Konkordate die Klausel: ‚Entsteht eine Schwierigkeit, so sollen Seine Heiligkeit und der Staat eine freundschaftliche Einigung anbahnen durch gegenseitige Beratung.' Obwohl diese Klausel ein Privileg ist, das der Papst verleiht und ein Zeichen besonderen Wohlwollens der Kirche, die sich dadurch der Ausübung ihrer höchsten Gewalt enthält, so ist es doch von seiten des Papstes nicht leichtfertig (temere) außer acht zu lassen. Da es aber nicht selten geschieht, daß der Versuch einer freundschaftlichen Verständigung zwischen Staat und Kirche vergeblich ist, so kommt der Kirche das Recht zu, eine authentische Auslegung des Konkordats zu geben; und diesem kirchlichen Urteil hat sich der Staat zu fügen. Denn wer die oberste gesetzgebende Gewalt in bestimmten Dingen besitzt, besitzt auch die höchste Interpretationsgewalt über sie. Nun aber behält die Kirche inbezug auf die Dinge, die gewöhnlich den Inhalt der Konkordate ausmachen, die oberste gesetzgebende Gewalt. . . Die Privilegien und Zugeständnisse, die von den Päpsten in den Konkordaten gewährt werden, können, kraft päpstlicher Machtvollkommenheit, aus vernünftiger, gerechter und angemessener Ursache derogiert oder abrogiert werden; ja auch ohne Grund ist die Zurücknahme gültig, wenn auch nicht erlaubt. Es steht also nichts im Wege, daß der Papst solche Gewährungen auch ohne jeden Grund gültig zurücknimmt" (I, 210, 216f., 222f., 225f.).

„Die Kirche ist durchaus nicht verpflichtet, die staatsgesetz-

lichen Vorschriften, die sich auf die sicherheitlichen und sanitären Einrichtungen der Friedhöfe beziehen, zu beobachten. Denn die Kirche ist eine vollkommen unabhängige Gesellschaft, die den Staatsgesetzen nicht eigentlich unterworfen ist. Sind aber die Staatsgesetze in sich gerecht und geziehmend, so billigt und kanonisiert (canonizat) die Kirche diese Gesetze, um einen Streit zwischen den beiden Gewalten zu vermeiden" (III, 466).

Der Jesuit Cathrein: „Gleich wie ein Monarch, der einem Untertan und dessen Nachkommen vertragsmäßig die Verleihung eines bestimmten Amtes verspricht, nicht eigentlich ein Souveränitätsrecht veräußert, sondern bloß die Verwaltung desselben einer bestimmten Familie anvertraut, und zwar unter der selbstverständlichen Bedingung: so lange dadurch keine höhere Pflicht gegen die Gesamtheit verletzt wird, so kann auch der Papst einer weltlichen Regierung kirchliche Befugnisse übertragen, jedoch immer mit der stillschweigend vorausgesetzten Bedingung: so lange sich dadurch nicht schwere Nachteile für die Kirche ergeben, so lange sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert haben. Das Urteil darüber, ob sich die Umstände geändert haben oder nicht, muß natürlich dem Papste überlassen bleiben, der keinen höheren Oberen über sich hat" (Moralphilosophie 1892, Bd. II, S. 634; vgl. auch oben S. 35f., wo Cathrein als Erläuterer der Kundgebungen Leos XIII. seine übrigen Ansichten über Staat und Kirche entwickelt).

Der Jesuit Christian Pesch: siehe oben S. 37.

Der Jesuit von Hammerstein: „Die einzig richtige Ansicht ist, den Konkordaten den Charakter widerruflicher Privilegien weder zunoch abzusprechen, sondern gemäß den Regeln einer gesunden Auslegekunst zu erforschen, was in den einzelnen Konkordaten und in ihren einzelnen Teilen hat verhandelt werden können und verhandelt worden ist." Die „Regeln der gesunden Auslegekunst" führen dann aber Hammerstein zu seinem Ordensgenossen Tarquini: „Ich schließe mit den Worten des erlauchten Kardinals Tarquini: „Sache der Kirche ist es, über den wahren Sinn der Konkordate zu urteilen und die von ihr gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen, wenn dies das ewige Seelenheil verlangt" (De Ecclesia et Statu p. 214, 218; die übrigen Ansichten Hammersteins über Kirche und Staat siehe oben S. 37f.)[1]).

Der Jesuit Laurentius (Institutiones juris ecclesiastici, Freiburg, Herder 1903, S. S. 643f.): „Die Rechte der Kirche in Beziehung auf den Staat, wie sie gegenwärtig von der Kirche beansprucht werden, sind enthalten im Schema des vatikanischen Konzils über die Kirche. . . Was dort vorgelegt worden ist, stimmt mit der Lehre von der indirekten Gewalt gut überein (cum doctrina de potestate indirecta bene conveniunt). Nach Abweisung der irrigen Lehren über Ursprung und Natur der bürgerlichen Gewalt, stellt das Schema die katholische Lehre über die bürgerliche

---

[1]) Tarquini war Professor des Kirchenrechts in Rom; er wurde wegen seiner kanonischen Verdienste zum Kardinal gemacht.

Gewalt auf. Es lehrt . . . das Urteil über die Richtschnur des Handelns, insoweit über Sittlichkeit, Erlaubtheit oder Unerlaubtheit Feststellungen zu machen sind, steht, auch dem Staate und den öffentlichen Angelegenheiten gegenüber, dem obersten Lehramte der Kirche zu. Denn für den Weg zum ewigen Heile ist sowohl für die Untertanen wie für die Fürsten die Kirche von Gott als Führerin und Lehrerin eingesetzt worden. Und auch für die Herrscher gilt, wer die Kirche nicht zur Mutter hat, kann Gott nicht zum Vater haben. Damit also der König der Könige ihr gnädiger Vater sein kann, müssen sie [die Regierungen] sich durch Tat und Werk (re et opere) bemühen, die Kirche zur Mutter zu haben; sie dürfen nicht glauben, es sei ihnen erlaubt, sei es in privaten, sei es in öffentlichen Angelegenheiten, politischer Rücksichten wegen die Gesetze und Rechte Gottes und der heiligen Mutter, der Kirche zu verletzen" (vgl. oben S. 22)[1].

Der Jesuit Lehmkuhl: „Auch einigen Sonderabschnitten [des bürgerlichen Gesetzbuches] konnten wir unmöglich unsere ungeteilte Zustimmung geben. Wir mußten dies geeignetenorts klarstellen. Insbesondere ist es der Abschnitt über die Ehe, der zu schweren Bedenken Anlaß gibt, wie dies auch im Reichstage seitens der katholischen Abgeordneten zum Ausdruck gekommen ist."

„Weil das bürgerliche Recht und das natürliche und kirchliche Recht in mehreren Punkten auseinandergehen, so kann der Katholik im Gewissen nicht all der Rechte sich bedienen, welche das Bürgerliche Gesetzbuch den Staatsbürgern beilegt; der Seelsorger und Beichtvater muß unter gegebenen Umständen eine Pflicht auflegen, welche das bürgerliche Recht nicht aufstellt."

Dem Abschnitte „von den juristischen Personen" schickt Lehmkuhl eine „Vorbemerkung" voraus: „Ohne Zweifel kann man auch im Gewissensforum für alle vernünftigen und ehrbaren Zwecke der Rechte und Vorteile sich bedienen, welche hier im BGB. verliehen werden. Allein für das Gewissensforum ist außerdem zu beachten, daß für fromme und kirchliche Zwecke die Kirche die zuständige Autorität ist, der es kraft göttlichen Rechtes zusteht, die erforderlichen Einrichtungen zu treffen, gegebenenfalls juristische Personen zu schaffen und Rechtsbefugnisse ihnen beizulegen (vgl. hierüber die Thesen des Syllabus 19, 24, 26. Falls nun kraft der bürgerlichen Gesetze solchen frommen und kirchlichen Zwecken Rechtsvorteile geboten werden, so nimmt die Kirche diese unbedenklich an und bedient sich jener Gesetzesbestimmungen auch zu ihren Gunsten. Allein es

---

[1]) In einer Besprechung dieses Buches von Laurentius schreibt das führende Zentrumsorgan, die Kölnische Volkszeitung (Literarische Beilage 1903, Nr. 31, S. 234): „Alles in Allem genommen bedeutet das Buch des gelehrten Jesuiten einen großen Fortschritt anderen Lehrbüchern gegenüber, da es die Gegenwart berücksichtigt und bei Aufrechterhaltung aller Prinzipien die heutigen Verhältnisse in der Beurteilung der einzelnen Rechtsfragen in Anschlag bringt."

muß ihr unbenommen bleiben, den kirchlichen Zwecken aus eigener Machtvollkommenheit auch da Rechtsvorteile zu gewähren oder größere zu gewähren, wo das bürgerliche Gesetz solche versagt. Auch in solchen Fällen liegt für die Betroffenen die Gewissenspflicht vor, an kirchliche oder fromme Vereine und Stiftungen usw. Leistungen auszuführen, welche die Kirche als rechtsverbindlich aufrecht hält, auch wenn nach bürgerlichem Gesetze die Verpflichtung zur Leistung unwirksam oder nichtig sein sollte."

Zu § 61: „Es ist zu bedauern, daß für Vereine religiösen Zweckes die Vereinsfreiheit beschränkt ist. Das kirchliche Recht kann diese Bestimmung betreffs der katholischen Kirche nicht anerkennen und muß unter Umständen es als Gewissenspflicht betonen, die Folgerungen dieses Paragraphen zu vernachlässigen. A. z. B. schuldet einem kirchlichen Vereine 1000 Mark, die staatliche Behörde hebt aus Kulturkampfgelüsten den Verein auf; A. bleibt trotzdem im Gewissen gehalten, dem Vereine oder nach dessen Anweisung die 1000 Mark zu zahlen."

Zu § 81: „Für kirchliche Stiftungen muß die katholische Kirche die Gewissenspflicht festhalten, sobald den Anordnungen des kirchlichen Rechtes genügt ist. Also die Erben dürfen nicht widerrufen, sobald der letzte Wille des Erblassers unzweifelhaft erwiesen ist. Trotz eines etwaigen Widerrufs, den ihnen das bürgerliche Recht in ausgedehnterer Weise gestattet, wären sie im Gewissen verpflichtet, das bestimmte Stiftungsvermögen zu verabfolgen."

Zu § 310, der die Nichtigkeit von Verträgen ausspricht, wodurch jemand sein künftiges Vermögen überträgt oder belastet: „Würde ein derartiger Vertrag oder ein derartiges Versprechen kirchliche Zwecke berühren, so müßte trotz der bürgerlichen Nichtigkeit die Verpflichtung im Gewissen aufrecht erhalten bleiben. Dieser Fall würde z. B. eintreten, wenn eine Ordensperson über ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen eine kirchlicherseits gültige Verfügung träfe."

Zu §§ 1348—1351: „Nach katholischer Lehre sind obige Paragraphen absolut unannehmbar. Sobald der für tot gehaltene Ehegatte sich noch am Leben zeigt, ist die zweite Ehe als nichtig anzusehen, und das Recht des ersten Ehegatten lebt wieder auf. Auflösen kann diese Ehe keine menschliche Macht dem Bande nach. — Hinnehmen kann der Katholik nur, daß die vermögensrechtlichen Verhältnisse so geordnet werden, als ob die zweite Ehe dem Bande nach bestände, die erste nicht mehr."

Zu § 1564: Scheidung der Ehe durch richterliches Urteil: „Hier nehmen wir Anlaß, speziell die Stellung des katholischen Richters zu besprechen für den Fall, daß vor ihn eine Scheidungsklage gebracht wird. Nach dem oben Gesagten kann und darf er nicht eine Lösung des vor Gott und dem Gewissen geltenden Bandes beabsichtigen; seine Absicht kann nur gehen auf die Lösung der bürgerlichen Rechtsfolgen im Gegensatze zu den Folgen vor Gott und dem Gewissen und vor der Kirche."

„Aber wir glauben, es eröffnet sich ein Weg, um zu seinen Gunsten die weitere Frage zu entscheiden, die recht dringlich wird: Darf er in jener eingeschränkten Weise das Scheidungsurteil nach dem Gesetze, welches er kraft seines Amtes zu fällen gezwungen ist, ohne Gewissensbedenken fällen?"

„Als etwas in sich Unerlaubtes und als formale Mitwirkung zu derartig Unerlaubtem muß der Katholik ein Ehescheidungsurteil ansehen, welches beabsichtigt oder äußerlich die Absicht ausspricht, das vor Gott und dem Gewissen bestehende Band aufzulösen und eine zweite Ehe, die der Katholik für ehebrecherisch halten muß, förmlich zu gestatten. Als bloß materielle [und deshalb eventuell erlaubte] Mitwirkung zu einer solchen ehebrecherischen zweiten Ehe wäre ein Richterspruch anzusehen, der nichts anderes beabsichtigte und keine andere Absicht ausdrückte, als die bürgerlichen Rechtsfolgen der bestehenden (ersten) Ehe zu lösen und Straflosigkeit für das Eingehen jener zweiten Ehe zu erteilen, auch wenn man voraussehen sollte, daß daraufhin der Abschluß einer solchen Ehe tatsächlich versucht würde."

„Die deutschen Richter sind hier in einer minder ungünstigen Lage als die französischen Richter. Absolut genommen gilt für beide dasselbe; allein die letzteren sind weit mehr als die deutschen veranlaßt, es offen auszusprechen, in welch beschränktem Sinne sie die Scheidung verstehen, welche sie durch Urteil vollziehen Die deutschen Richter können sich auf den Gesetzesausdruck ‚bürgerliche Ehe' beziehen, die ausgesprochenermaßen die ‚kirchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe' unberührt lassen will; denn diese ausdrückliche Zusicherung der Wahrung kirchlicher Ehevorschriften enthielte den handgreiflichsten Widerspruch, wenn man unter ‚bürgerlicher Ehe' auch der Katholiken mehr verstehen wollte als die bürgerlichen Rechtsfolgen, unter ‚Scheidung' mehr als die Aufhebung dieser bürgerlichen Rechtsfolgen mit Einschluß der Straflosigkeit einer etwaigen andern Ehe. Das französische Recht hingegen bringt den Sinn des Gesetzes von Ehe und Ehescheidung nicht in dieser Weise zum Ausdruck; deshalb muß der Richter bei Anwendung des französischen Rechtes viel mehr selbsteigens den Sinn von Ehe und Ehescheidung in der angegebenen Weise beschränken, um nicht etwas in sich Unerlaubtes zu vollziehen."

„Die Antwort der römischen Kongregationen auf diesfallsige Fragen über Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit richterlichen Vorgehens ist nicht in allen Fällen gleichlautend gewesen. Das erklärt sich aus der Verschiedenheit der praktischen Umstände: diese können unerlaubt machen, was sonst nicht unerlaubt ist, und umgekehrt. Eine Entscheidung jedoch, welche unter allen Umständen den Richtern verböte, in irgend welchem Sinne wie immer ein Scheidungsurteil auszusprechen betreffs solcher Ehen, deren Band vor Gott und dem Gewissen nicht getrennt werden kann, liegt nicht vor."

„Die nächsten Paragraphen des Gesetzbuchs handeln von den Scheidungsklagegründen. Eine zu Recht bestehende Ehe kann nämlich auch bürgerlich nur auf Klage der Ehegatten selber oder des einen derselben geschieden werden."

„Bevor wir die einzelnen im BGB. aufgestellten Gründe in Betracht ziehen, fordert eine weitere wichtige Frage ihre Erledigung, nämlich wie sich ein katholischer Ehegatte diesen Scheidungsgründen und diesen durch das Gesetz eingeräumten Befugnissen gegenüber zu verhalten habe bezw. verhalten dürfe. Betreffs dieser Frage ist zu antworten:

1. „Der Katholik darf Eheklagen vor dem weltlichen Gerichte nur führen in Abhängigkeit von der Kirche und den kirchlichen

Obern. Der katholische Glaube nämlich lehrt, daß die Ehesachen, soweit sie irgendwie das Eheband und die daraus sich ergebenden Gewissenspflichten berühren, vor das kirchliche Gericht gehören: so das Trienter Konzil, Sitz 25, Kan. 12. Zuerst muß daher der katholische Ehegatte, wenn er glaubt, daß ein Scheidungsgrund (von Tisch und Bett) vorliege, die Sache seitens der Kirche klarstellen lassen, und erst nachdem er die kirchliche Erlaubnis zur Trennung hat, kann er die Zivilklage anstrengen, um die vermögensrechtliche oder sonst bürgerlich-rechtliche Seite der Trennung zu bereinigen."

2. „Die ‚Scheidungsklage' im Sinne des BGB. darf er nur dann stellen, wenn die Ehe kirchlicherseits als nichtig anerkannt oder erklärt worden ist. Dies kann allerdings vorkommen in solchen Fällen und auf solche Gründe hin, aus denen das BGB. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit nicht herleitet. Wäre z. B. eine Ehe eingegangen, sei es auch in kirchlicher Form, betreffs welcher es sich herausstellte, daß ein kanonisch trennendes Ehehindernis einer entfernteren Verwandtschaft oder Verschwägerung vorläge, die das BGB. als Hindernis nicht mehr anerkennt, so kann entweder durch nachträgliche kirchliche Dispensation die Ehe geheilt, oder sie muß, weil nötig, getrennt werden. Wollen also die vermeintlichen Eheleute in solchem Falle die Trennung, so können sie, falls irgend ein anderer bürgerlicher Scheidungsgrund vorliegt, diesen benutzen, um die Scheidungsklage im Sinne des BGB. zu erheben, nachdem kirchlicherseits das trennende Hindernis festgestellt ist."

„Ebenso könnte und müßte auf Scheidung geklagt werden beim bürgerlichen Gerichte, wenn eine nur bürgerliche Ehe geschlossen wäre mit Vernachlässigung der kirchlichen Form (es sei denn, daß in der betreffenden Gegend die formlose Ehe kirchlicherseits als gültig anerkannt wäre; in einem solchen Falle bedürfte es vorher genauer Untersuchung, ob die betreffenden Eheschließenden eine wahre Ehe vor Gott und dem Gewissen beabsichtigt haben oder bloß die bürgerliche Zeremonie). Würden nämlich im Falle einer solchen zwar bürgerlich geschlossenen, aber kirchlich ungültig gebliebenen Ehe die Betreffenden oder der eine von ihnen sich zur kirchlich gültigen Trauung nicht verstehen wollen, dann könnte und müßte ohne weiteres der andere Teil, falls er nur einen bürgerlich zulässigen Scheidungsgrund findet, die Scheidungsklage sofort einreichen."

„Bei einer einmal kirchlich gültig geschlossenen Ehe kann von Scheidung im eigentlichen Sinne nur die Rede sein, solange die Ehe noch eine bräutliche Ehe geblieben ist; diese und nur diese kann aus wichtigen Gründen vom Papste gelöst werden. Würde also eine solche Lösung stattgefunden haben, dann dürften die kirchlich Geschiedenen auch nach einem bürgerlichen Scheidungsgrund suchen und zur Ordnung der vermögensrechtlichen Verhältnisse und der sonstigen bürgerlichen Folgen die ‚Scheidungsklage' einreichen.

3. „In andern Fällen, in welchen einer der Ehegatten die ehelichen Rechte verwirkt oder, wenn es nicht aus sich klar ist, die Kirche einen diesbezüglichen Entscheid getan hat, kann der unschuldige Teil die bürgerliche Klage zwar einreichen, muß sich aber auf die Klage des § 1575 ‚auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft' beschränken. Da er nämlich diese Klage nach dem BGB.

stellen kann und mit ihr alles erreicht, was er überhaupt zu erreichen beabsichtigen darf, so ist es für ihn unerlaubt, eine weiterlautende Klage zu stellen, eine solche nämlich, welche die Lösung des Bandes wenigstens als folgerichtig unterstellt."

„Es wurde vorhin zwar mehrmals hervorgehoben, daß ‚bürgerliche Ehe' und ‚Scheidung der bürgerlichen Ehe' formell nichts weiter besage als die bürgerlichen Rechtsverhältnisse mit Einschluß der Straffreiheit bezüglich einer zweiten Ehe, und daß dieses nicht etwas absolut Unerlaubtes enthalte. Daraus könnte man den Schluß ziehen, als ob es für die Ehegatten nicht unerlaubt wäre, dies zum Gegenstande ihrer Klage zu machen. So würde es in der Tat sein, wenn nur die Scheidungsklage gesetzlich zulässig wäre; alsdann könnten die Eheleute berechtigt sein, in dieser Form die Klage zu stellen, vorausgesetzt, daß ihre Absicht nur dahin ginge und als solche sich kundgäbe, die Scheidung bloß in der angegebenen Weise, d. h. im Sinne der bürgerlichen Rechtsfolgen zu erreichen."

„Allein wenn auch Scheidung der bürgerlichen Ehe formell zwar nichts mehr als das Angegebene besagt, so unterstellt sie doch, wie bemerkt, etwas Mehreres, was der Katholik für unerlaubt halten muß: sie unterstellt die Lösung des Bandes im Gewissen und wird auch von manchen Richtern subjektiv so verstanden und gewollt. Das könnte nun der Katholik zulassen, wenn er nicht auf andere Weise zu seinem Rechte kommen könnte; kann er aber anders zu seinem Rechte kommen — und dies kann er in der Tat nach § 1575 — so ist es unsittlich und unerlaubt für ihn, zu jenem Mittel zu greifen, welchem nach seiner religiösen Überzeugung sittliche Mängel wenigstens ankleben." (Das Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches s. S. VII, 8, 14, 17, 21, 89, 91, 362, 416—421.)[1]

„Der durch kirchenpolitische Gesetze aus seinem Vaterlande verbannte Priester Remigius kommt dennoch häufig verkleidet zurück, auch der Erholung wegen, übt geistliche Funktionen aus und freut sich dabei, daß er ungestraft die Gesetze verletzt. Als dies der Beamte Paulus, ein gottesfürchtiger Katholik, erfährt, läßt er es zwar unbeachtet, nimmt aber doch erstaunt daran Ärgernis, daß Remigius von der legitimen Gewalt erlassene Gesetze nicht beobachtet, und durch einen Freund läßt er ihn bitten, es in der Folge zu unterlassen, damit er nicht, wenn er bei ihm angezeigt wird, ihn nach Amt und Gewissen bestrafen müsse. Remigius läßt ihm scherzhaft antworten, er fürchte weder Gesetze noch Strafen; werde ihm Strafe auferlegt, so habe er einen Schlüssel zur Verfügung, womit er den Geldschrank des Paulus öffnen könne, um ihm das Geld zur Begleichung der Strafe zu entnehmen; werde er zu Gefängnis verurteilt, so habe er Arme und Waffen, womit er sich verteidige. Es fragt sich: 1. Was ist von jenen Gesetzen und Strafen zu halten? 2. Hat Remigius recht gehandelt, oder hat

[1] Auf die Einwirkung Lehmkuhls sind die vom Zentrum durchgesetzten Änderungen im Eherecht des BGB. zurückzuführen. Das Buch Lehmkuhls, dem die obigen Stellen entnommen sind, liegt schon in 5. Aufl. vor; ein Zeichen, daß es unter katholischen Juristen weit verbreitet ist.

Paulus mit Recht Ärgernis genommen? 3. Darf Remigius, was er im Scherze angedroht hat, im Ernste ausführen?"

„Ich antworte zur ersten Frage: daraus, daß solche Gesetze ausgegangen sind von der gesetzgeberischen Gewalt, folgt noch nicht, daß es wahre Gesetze sind. Sonst müßte man auch die diokletianischen Erlasse gegen die Christen wahre Gesetze nennen. Schon oben wurde gesagt, daß nach der Lehre des hl. Thomas [von Aquin] zum Wesen und Begriff eines Gesetzes gehört, daß es eine Anordnung der Vernunft sein, von demjenigen ausgehen muß, dem die Sorge für die Gemeinschaft obliegt und daß es promulgiert sein muß. Wenn auch nur eines hiervon fehlt, so ist das, was als Gesetz ausgegeben wird, kein Gesetz; im Zweifel spricht die Vermutung für den legitimen Gesetzgeber. Bei den in Frage stehenden Gesetzen fehlt aber von dem Angeführten das meiste, nicht nur eines. Sie sind in Wirklichkeit und Wahrheit keine Anordnung der Vernunft; denn aus mehrfachen Gründen sind sie nicht gerecht, weil sie das höher stehende Recht der Kirche, das Recht des Priesters, das Recht des katholischen Volkes verletzen, ja, vielleicht versuchen sie sogar, den Priester zu Unehrenhaftem und Unerlaubtem anzuhalten. Sie ergehen nicht von demjenigen, dem die Sorge für die Gemeinschaft obliegt, also nicht von der rechtmäßigen Gewalt, denn die Sorge für die religiösen Dinge und für die religiöse Gemeinschaft obliegt nicht dem Staate. Somit ist hier die legitime Autorität noch weniger vorhanden, als wenn die französische Regierung Gesetze machen wollte für das Deutsche Reich."

„Wenn die Gesetze als Prohibitivgesetze nichtig sind, so wird auch die durch sie verhängte Strafe nicht rechtmäßig verhängt, sondern sie ist ungerecht, d. h. diese Gesetze sind auch als Strafgesetze ungültig und nichtig."

„Ich antworte zur zweiten Frage: Remigius hat sich keiner Gesetzesverletzung schuldig gemacht; denn ein nichtiges Gesetz ist kein Gesetz. Ob er also der Erholung wegen oder um anderen geistige Hilfe zu bringen in sein Vaterland zurückkehrte, eine Gesetzesverletzung war nicht vorhanden. Seine Freude über die nicht gezahlte Strafe ist also eine völlig einwandfreie, um so mehr, als auch die Freude über Verletzung dieser in sich nichtigen Gesetze nicht sittlich fehlerhaft ist."

„Das Ärgernis des Paulus ist also nicht begründet. Auch ist für gewöhnlich eine solche Handlungsweise [wie die des Remigius] für Katholiken nicht Gegenstand des Ärgernisses, sondern der Erbauung. Wenn Paulus das, was auch ungebildete Menschen verstehen, wegen seiner falschen Bildung nicht versteht, so ist er eines bessern zu belehren."

„Paulus droht ungerechterweise die Strafen an. Bisher hat er recht gehandelt, indem er die Sache übersieht, weil es nicht nur keine Pflicht, sondern sogar unerlaubt ist, ein ungerechtes Gesetz auszuführen. Er kann aber den Remigius mahnen und bitten, daß er, wenn möglich, das Zurückkommen unterläßt oder vorsichtig handelt, damit er, Paulus, nicht in Schwierigkeiten gerät."

„Auf die dritte Frage antworte ich: Diese Frage ist so umzuge-

stalten: Ist nicht Paulus, wenn er dem Remigius die Geldstrafe auferlegt, wegen Verletzung der Gerechtigkeit zur Wiedererstattung verpflichtet? Darf sich Remigius bei einem Verhaftungsversuch nicht widersetzen?"

„Die erste Frage ist zu bejahen, wenn die Handlung des Paulus objektiv ungerecht ist, eine Wirkung hervorgebracht hat und theologisch schwer sündhaft ist. Nun aber ist die Handlung des Paulus objektiv ungerecht, bringt eine tatsächliche Wirkung hervor, sobald Remigius zur Bezahlung gezwungen wird, und über die theologische Schuld kann kein Zweifel bestehen. Wegen subjektiver Unwissenheit kann aber Paulus entschuldigt werden. In einem solchen Falle wäre er selbst zwar zur Wiedererstattung nicht verpflichtet; Remigius aber brauchte bei seinem Verlangen auf Wiedererstattung diesen guten Glauben des Paulus nicht vorauszusetzen. Obwohl nämlich Remigius besser auf die hauptsächlichen Schädiger, nämlich auf die Urheber des ungerechten Gesetzes wegen der Wiedererstattung zurückgreift, so darf er sich doch auch an jeden unmittelbaren Urheber des Schadens halten, zumal, wenn die anderen Urheber schwer zu erreichen sind."

„Bei der zweiten Frage ist eine Unterscheidung anzuwenden. Da der Grund, weshalb Remigius bestraft wird, offenbar ungerecht ist und dies jedem Vernünftigen klar sein muß, so ist eine Zurwehrsetzung wenn sie ohne Körperverletzung der Beamten geschieht, nicht unerlaubt, wenn sie erfolgreich ist. Wäre sie als erfolglos vorauszusehen oder würde sie Ärgernis erregen, so wäre sie besser zu unterlassen. Blutige Verteidigung oder Körperverletzung der Beamten wäre für gewöhnlich hauptsächlich deshalb unerlaubt, weil sie der Anlaß für größere Übel und für Volksunruhen wäre. Wenn also Remigius seine Arme und Waffen gebrauchen würde, nicht um Wunden beizubringen, sondern nur um zu drohen, so wäre er mit Leichtigkeit von aller Schuld freizusprechen." (Casus conscientiae 2. Edit. I casus 22, Freiburg 1903.)[1])

Wegen dieses „Falles" wurde Lehmkuhl von einem katholischen Kritiker angegriffen; er erwidert in der Vorrede zur 2. Auflage seiner „Gewissensfälle": „Ich werde getadelt, weil ich einem Priester, der durch Gesetze, die, weil sie über geistliche Dinge keine Gewalt haben, in sich nichtig sind, ausgewiesen ist, erlaubt habe, diese Gesetze außer acht zu lassen, auch ohne zwingenden Grund. Allein dieser Tadel hat mich nur in meiner Auffassung bestärkt, weil ich sehe, daß es durchaus nötig ist, jene verderblichste Meinung (opinionem perniciosissimam) aus den Gemütern herauszureißen (ex animis evellere), daß man auch ungerechten und gottlosen Gesetzen so lange gehorchen müsse, so lange nicht ihre Außerachtlassung durch ein höheres Gesetz notwendig gemacht wird. Diese Meinung drückt die Autorität der Kirche herab und stärkt

---

[1]) Casus conscientiae, „Gewissensfälle" nennt die ultramontane Moraltheologie Sammlungen von fingierten „Fällen", die dem Beichtvater die Entscheidung ähnlicher tatsächlicher Fälle im Beichtstuhle erleichtern sollen. Vgl. mein Werk: „Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit" II, 416—444 (Verlag von Breitkopf und Härtel, Leipzig, 4. Aufl.).

die Tyrannei. Ganz und gar ist also festzuhalten, daß solche Gesetze, die aus einer usurpierten Gewalt hervorgehen, weder aus sich noch in sich irgendwelche verpflichtende Kraft besitzen; sondern daß, wenn sie jemals verpflichten sollten, dies nur zufällig ist, damit nämlich nicht etwa größere Übel entstehen. Wer also unter Ausschluß der Gefahr, daß dadurch größere Übel entstehen, solche Gesetze übertritt, um, wie es in unserem ‚Fall' der Fall ist, Erholung zu suchen, handelt sittlich gut, wenn er in ehrbarer und gemäßigter Weise diese Erholung sucht; tut er es in unmäßiger Weise, so ist er der Unmäßigkeit schuldig, keineswegs aber einer Gesetzesverletzung" (a. a. O. S. VII).

„Quadratus muß bei Übernahme eines staatlichen Amtes schwören, daß er die Gesetze des Staates treu beobachten will. . . Dieser Eid ist so zu verstehen, daß der Schwörende den Gesetzen sich unterwerfen, nichts gegen die legitime Obrigkeit unternehmen und in seinem Amte den Gesetzen gemäß urteilen will. Nicht beabsichtigt ist aber, jede Gesetzesvorschrift unter die Verbindlichkeit des Eides zu stellen. Nicht selten bestehen nämlich heutzutage Staatsgesetze, die sich eine größere Gewalt zuschreiben, indem sie höhere Gesetze außer acht lassen oder verletzen und überhaupt ihre Grenzen überschreiten. Auf solches erstreckt sich niemals ein Eid und kann sich nicht darauf erstrecken. Wenn also irgend eine Staatsverfassung etwas enthält, was gegen die Rechte der Bürgerschaft oder gegen die göttlichen oder kirchlichen Rechte ist, so ist es nicht erlaubt, absolut und unbegrenzt auf diese Verfassung zu schwören, sondern nur mit der Klausel: unbeschadet der Gesetze Gottes oder der Kirche, oder ähnlich. Es genügt aber, wenn entweder die Behörde, die den Eid entgegennimmt, einmal erklärt hat, sie verstehe den Eid so, oder wenn die Katholiken einmal erklärt haben, sie leisteten den Eid nur in diesem Sinne und wenn der Staat diese Erklärung angenommen hat. Sonst muß in jedem einzelnen Falle die Klausel hinzugefügt werden" (a. a. O., I, 124—126).

Soweit die, trotz Berührung konkreter Vorgänge, mehr theoretische Stellungnahme des Zentrums zum Übergreifen des Papsttums in politisches Gebiet.

Der Zentrumstheorie entspricht aber auch die Zentrumspraxis und so sollen einige bemerkenswerte Tatsachen das entworfene Bild vervollständigen.

E. Die Septennatsangelegenheit des Jahres 1887.

Mit Vorliebe beruft sich die ultramontane Presse auf das Verhalten des Zentrums in der Septennatsangelegenheit, um die politische Unabhängigkeit der Partei von Rom darzutun: Rom sprach und das Zentrum gehorchte nicht. Das ist die Quintessenz, der

gerade auch in der Gegenwart wieder zahlreich gewordenen Artikel der Zentrumsblätter über die Septennatsverhandlungen aus dem Frühjahr 1887.

Aber wie so viele „Quintessenzen" von Zentrumsartikeln, so ist auch diese „Quintessenz" falsch. Was da gesagt und geschrieben wird, ist zweifellos bewußte Unwahrheit. Denn die Redakteure der Zentrumsblätter und Blättchen müssen wissen — sonst sind es bejammernswerte Tröpfe —, daß das Zentrum damals Rom gegenüber nicht stand gehalten hat.

Die Unwahrheit dient jedoch einem guten Zwecke und so wird sie mit vollen Backen und viel Druckerschwärze verbreitet und findet — das ist das Bedauerliche — Eingang in nicht-ultramontane Kreise.

Eine Reihe liberaler Zeitungen, selbst führende Blätter, schreiben der Germania, Kölnischen Volkszeitung, Tremonia, Schlesischen Volkszeitung usw. nach: das Zentrum habe in der Septennatsfrage den Beweis politisch-nationaler Selbständigkeit dem Gebote des Papstes gegenüber erbracht.[1])

Ich werde zeigen, daß es nicht einmal eines „Gebotes" bedurfte. Der päpstliche „Wunsch" genügte, um die „politisch-nationale Selbständigkeit" zu knicken. Dem päpstlichen Wunsche entsprechend, revidierte es seine Ansicht über das Septennat und schwenkte in die römische Marschroute ein.

In meiner Darstellung stütze ich mich auf einen vom Zentrumsstandpunkte aus einwandfreien Zeugen: den Zentrumsabgeordneten und Chefredakteur des „Zentralorgans der Zen-

[1]) Selbst antiultramontane Abgeordnete sind über das Verhalten des Zentrums in der Septennatsfrage in Unwissenheit. Als ich im Dezember 1906 in einer liberalen Versammlung zu Berlin das Verhalten des Zentrums, wie es wirklich gewesen war und wie es in Nachstehendem geschildert wird, auseinandersetzte, äußerten mehrere anwesende Abgeordnete der freisinnigen Volkspartei, meine Darstellung sei irrig. Namen solcher Zeitungen und Abgeordneten werde ich nicht nennen, da ich nicht kränken, sondern belehren will. Möchten sich doch die nicht-ultramontanen Kreise, Presse und Parlament, belehren lassen! Ihre Unwissenheit über den größten Kulturgegner, den Ultramontanismus, ist groß. Allen empfehle ich mein Schriftchen: Presse und Ultramontanismus (Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn).

trumspartei", der Germania, Dr. Paul Majunke. In seiner schon mehrfach erwähnten „Geschichte des Kulturkampfes in Preußen-Deutschland" schreibt er (S. S. 579 ff.):

„Das Zentrum hatte bisher [bis 1887] zweimal geschlossen — bis auf eine einzige Ausnahme — gegen das Septennat gestimmt; obschon manche Mitglieder der Fraktion an sich dafür gewesen waren. Indeß zur Zeit des ‚Kulturkampfes' kam es vor allem darauf an, daß eine kirchenfeindliche Regierung nicht gestärkt würde und so hatten jene septennatsfreundlichen Mitglieder des Zentrums bis auf die erwähnte Ausnahme aus kirchenpolitischen [vom Verfasser gesperrt!] Gründen mit der Mehrzahl ihrer Fraktionsgenossen zweimal gegen das Septennat votiert. Diesmal hatte sich indeß die Sachlage anders gestaltet. Diejenigen Mitglieder der Fraktion, welche aus sachlichen und allgemein politischen Gründen das Septennat angenommen wünschten, glaubten durch die inzwischen veränderte kirchenpolitische Situation nicht mehr behindert zu sein, um ihrer freien politischen Überzeugung durch ihr Votum Folge geben zu können. Ein anderer Teil der Fraktion schwankte zwischen Annahme und Ablehnung, ein dritter blieb nach wie vor Gegner des Septennats hauptsächlich aus konstitutionellen Gründen. Von den übrigen Parteien des Reichstages waren die Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen geschlossen für das Septennat, die Polen, Elsäßer, Volksparteiler, Welfen und Sozialdemokraten geschlossen dagegen; die große freisinnige Partei war gleich dem Zentrum gespalten"[1]).

Einen Augenblick unterbreche ich Majunke, um seine bisherigen Worte so dick wie möglich zu unterstreichen. Sie lassen nämlich auf den konfessionellen und zugleich undeutschen Charakter des Zentrums hellstes Licht fallen.

Ein Wissender teilt uns unverblümt mit, daß bei Entscheidung einer politischen, nationalen und militärischen Frage nicht „sachliche und allgemein politische Gründe" für das Zentrum maßgebend waren, und daß eine Forderung, die in nationalem Interesse von der Regierung gestellt wurde, deshalb vom Zentrum abgelehnt worden ist, weil die diese Forderung stellende Regierung „kirchenfeindlich" war. Schärfer kann kaum ausgesprochen werden, daß der konfessionelle Gesichtspunkt im Zentrum der ausschlaggebende ist.

Majunke fährt fort (a. a. O.):

---

[1]) Für den deutsch-nationalen Charakter des Zentrums sind seine ständigen Bundesgenossen sehr bezeichnend: Polen, frondierende Elsäßer, Welfen, Sozialdemokaaten. Ganz die gleichen „Deutschen" unterstützten das Zentrum in der Reichstagssitzung vom 13. Dezember 1906 bei der Nichtbewilligung des Kolonialetats.

„Da es aber den Anschein hatte, daß die Zentrumsführer ihre Kollegen für ein geschlossenes Vorgehen gegen das Septennat zu gewinnen suchten, wendete sich der Reichskanzler an den Papst um Hilfe, damit dieser wo möglich das ganze Zentrum zu einem einhelligen Votum für das Septennat veranlasse. Der Papst intervenierte in der Tat. . . Darum schrieb der Kardinal Jakobini im Auftrage des heiligen Vaters unterm 3. Januar 1887 an den Münchener Nuntius di Pietro, dieser möge . . . . „die Führer des Zentrums aufs lebhafteste dafür interessieren, daß sie ihren ganzen Einfluß bei ihren Kollegen anwenden und denselben versichern, daß sie durch Unterstützung des Septennats dem heiligen Vater eine große Freude bereiten und daß das für die Sache der Katholiken sehr vorteilhaft sein wird."

Majunkes Darstellung ist hier zu Gunsten des Zentrums gefärbt. Das Schreiben Jakobinis war nicht, wie Majunke es darstellt, durch Bismarck veranlaßt, sondern durch den Zentrumsführer Windthorst. So berichtet das „Archiv für katholisches Kirchenrecht" (1887, 4. Heft S. 125): „Vorstehendes Schreiben war durch eine Anfrage des Zentrumsführers Dr. Windthorst Exz. veranlaßt." Das Haupt einer „politischen" Partei hatte also das Bedürfnis gefühlt, in einer politisch-militärischen Angelegenheit sich um Rat und Weisungen an das Haupt der katholischen Religion zu wenden!

Dieser erste von Windthorst veranlaßte päpstliche Brief blieb erfolglos; wohl aus zwei Gründen. Zunächst kam in ihm der Wille des Papstes und sein „Recht", in dieser Frage autoritativ auftreten zu können, nicht scharf genug zum Ausdrucke. Ferner — und das ist ein sehr bezeichnender strategischer Zug der damaligen Zentrumsführer (Windthorst und Freiherr von Franckenstein), den wir erstmalig durch Majunke erfahren (a. a. O. S. 580) — „hielten sich die Führer [des Zentrums] für berechtigt, ihren Kollegen den päpstlichen Wunsch vorzuenthalten; sie teilten denselben aber denjenigen Mitgliedern des Zentrums mit, welche in die Militärkommission deputiert waren."

Die Zentrumsfraktion als solche wußte also von dem Schreiben nichts; sein Inhalt konnte also keinen Einfluß auf die Abstimmung der Mehrheit der Fraktion ausüben.[1])

---

[1]) Das sehr interessante Schreiben lautet (bei Majunke, a. a. O., S. 582 Anm.): „Hochwürdigster Herr! Aus meinem Telegramm vom 1. d. M. haben Sie ersehen, daß allerdings der Entwurf zur schließlichen Revision

„Man kann ja, sagt zu der ganzen Angelegenheit Majunke, darüber streiten, ob es opportun war, daß der heilige Vater die von Berlin aus erbetene Intervention akzeptierte und vollzog; nachdem aber dies einmal geschehen war, mußte die Willensmeinung des heiligen Vaters unbedingt zur Kenntnis der Gesamtfraktion gebracht (unter Wahrung der erforderlichen Diskretion) und nicht auf die Mitglieder der Militärkommission beschränkt werden. Es wäre dann durchaus nicht notwendig gewesen, daß das ganze Zentrum das Septennat votiert hätte; der Papst hatte auch nur verlangt — was in der Natur seines Amtes lag —, daß die Mitglieder des Zentrums das Septennat in jeder ihnen „möglichen" Weise begünstigen sollten. Das Resultat

---

der preußischen kirchenpolitischen Gesetze vorgelegt werden wird. Man hat darüber ganz kürzlich formelle Zusicherungen erhalten, welche die früher dem heiligen Stuhle zugegangenen Nachrichten bestätigen. Sie können somit den Herrn Windthorst in dieser Hinsicht beruhigen und die Zweifel, die derselbe in seinem Ihrem letzten geschätzten Berichte beigefügten Schreiben ausgesprochen hat, zurückweisen [der Zentrumsführer stand also mit dem hl. Stuhle" in Briefwechsel und war päpstlicher als der Papst indem er, im Gegensatze zum Papste, den Zusicherungen der preußischen Regierung nicht traute]. Im Hinblick auf diese nahe bevorstehende Revision der Kirchengesetze, welche — wie Grund ist anzunehmen — befriedigend ausfallen wird, wünscht der heilige Vater, daß das Zentrum die Vorlage des militarischen Septennats in jeder ihm möglichen Weise begünstige. Es ist hinlänglich bekannt, daß die Regierung auf die Annahme dieses Gesetzes den größten Wert legt. Wenn es infolge dessen gelingen sollte, die Gefahr eines nahen Krieges zu beseitigen, so würde das Zentrum sich sehr verdient gemacht haben um das Vaterland, um die Humanität und um Europa. Im entgegengesetzten Falle würde man nicht verfehlen, ein feindliches Verhalten des Zentrums als unpatriotisch zu betrachten, und eine Auflösung des Reichstages würde auch dem Zentrum nicht unerhebliche Verlegenheiten und Unsicherheiten bereiten. Durch die Zustimmung des Zentrums zur Septennatsvorlage würde aber die Regierung den Katholiken wie auch dem heiligen Stuhle immer geneigter werden, und auf die Fortdauer der friedlichen und gegenseitigen vertrauensvollen Beziehungen zu der Berliner Regierung legt der heilige Stuhl keinen geringen Wert. Sie wollen daher die Führer des Zentrums aufs lebhafteste dafür interessieren, daß sie ihren ganzen Einfluß bei ihren Kollegen anwenden und denselben versichern, daß sie durch Unterstützung des Septennats dem heiligen Vater eine große Freude bereiten und daß das für die Sache der Katholiken sehr vorteilhaft sein wird. Wenn diese letzteren auch infolge der neuen Militärgesetze immerhin neuen Lasten und Beschwerlichkeiten entgegengehen, so werden sie andererseits entschädigt werden durch den vollständigen religiösen Frieden, welcher doch das höchste aller Güter ist. Indem ich vorstehende Betrachtungen Ihrem Takte und Ihrer Umsicht anvertraue, bin ich überzeugt, daß Sie den in Betracht zu ziehenden Personen und Verhältnissen gegenüber davon Gebrauch machen werden. Rom den 3. Januar 1887. Gezeichnet: L. Kardinal Jakobini."

der betreffenden Fraktionssitzung wäre vielmehr wahrscheinlich das gewesen, daß etwa die eine Hälfte für, die andere gegen das Septennat sich erklärt hätte. Damit wäre aber der heilige Vater zufrieden gewesen, da dieser Prozentsatz genügt hätte, um dem Septennat die Majorität im Plenum des Reichstags zu verschaffen" (a. a. O. S. 581).

Diese Ausführungen des Zentrumsführers sind lehrreich. Er bestreitet durchaus nicht, wie es ein Politiker doch tun müßte, dem Papste grundsätzlich das Recht der Einmischung in die Septennatsfrage, sondern er stellt nur die Frage, ob die Einmischung „opportun" gewesen sei; und sein Tadel über die Verheimlichung des päpstlichen Schreibens sowie seine Annahme, daß, bei Bekanntmachung des Schreibens, die Hälfte der Fraktion der päpstlichen Weisung gefolgt wäre, lassen deutlich selbst auf die gestellte Opportunitätsfrage ein Ja vernehmen.

Das Zentrum stimmte in der entscheidenden Reichstagssitzung vom 11. Januar 1877 gegen das Septennat. Allein da es in seiner Mehrheit nichts wußte vom Vorhandensein des päpstlichen Briefes, so kann nicht einmal diese Abstimmung als Beweis aufgeführt werden für seine Standhaftigkeit gegenüber Roms Geboten.

Der Reichstag wurde aufgelöst. Die Neuwahlen fanden unter der Losung: Für oder gegen das Septennat statt. „Viele entschiedene und angesehene Katholiken", wie auch Majunke eingestehen muß (a. a. O. S. 583), traten (ähnlich wie im Dezember 1906) für die nationale Forderung ein und ließen sich als Kandidaten gegen das Zentrum aufstellen. Sie wurden (auch ähnlich wie im Dezember—Januar 1906/07) von der Zentrumspresse angepöbelt und von den Zentrumsmassen überrannt.

Während der „Freisinn", der mit dem Zentrum gegen das Septennat gestimmt hatte, 35 Sitze verlor, während auch die welfischen Hospitanten des Zentrums von 11 auf 3 reduziert wurden, zog das Zentrum selbst in alter Stärke (90) (wie am 25. Januar und 5. Februar 1907!) wieder in den neuen Reichstag ein.

Am 9. März 1887 stimmte der neue Reichstag über das Septennat ab. Die Regierungsvorlage wurde mit großer Mehrheit angenommen. Wie hatte das Zentrum gestimmt?

Das Zentrum als Ganzes (83) enthielt sich der Abstimmung; sieben Zentrumsmitglieder stimmten sogar für das Septennat!

Um die Größe des Umfalles, der in dieser Stimmenthaltung liegt, ganz zu verstehen, vergegenwärtige man sich die Tatsachen:

1. Nur wenige Wochen vorher (am 11. Januar) hatte das Zentrum geschlossen gegen das Septennat gestimmt; 2. die ganze Wahlagitation des Zentrums, zwischen Auflösung des alten und Einberufung des neuen Reichstages, richtete sich in der schärfsten Form gegen Septennat und „Septennatskatholiken": die Zentrumspresse schrieb Artikel auf Artikel gegen das Septennat, Windthorst hielt seine berühmte Kölner Rede (am 7. Februar 1887) gegen das Septennat[1]); 3. mit verschwindenden Ausnahmen setzte sich das Zentrum des neuen Reichstages aus ganz denselben Männern zusammen, die auch im Zentrum des aufgelösten Reichstages gesessen und gegen das Septennat gestimmt hatten; 4. sachlich hatte sich inbezug auf das Septennat nichts geändert; die an den neuen Reichstag herantretende Forderung war mit allen ihren Begleitumständen ganz die gleiche geblieben, wie sie dem alten Reichstage vorgelegen und wegen ihrer Ablehnung zu seiner Auflösung geführt hatte.

Welches war denn die Ursache eines so auffallenden Wechsels in der Haltung des Zentrums innerhalb weniger Wochen?

Nicht das allbekannte cherchez la femme, sondern ein cherchez le Pape führt uns zur Ursache.

Auf das erste päpstliche Schreiben (oben S. 196) war nämlich ein zweites gefolgt.

Der Kardinalstaatssekretär Jakobini hatte am 21. Januar 1887 an den Münchener Nuntius di Pietro eine zweite Note gerichtet, die an Deutlichkeit und grundsätzlicher Bedeutung nichts zu wünschen übrig läßt:

„Hochwürdigster Herr! Ich habe Ihr geschätztes Schreiben, dem Sie das Schreiben des Baron von Franckenstein angeschlossen hatten, empfangen. Während ich davon absehe, die Gründe zu prüfen, mit welchen der Baron bemüht ist, das bei der Abstimmung über die Septennatsvorlage vom Zentrum beobachtete Verfahren zu rechtfertigen, halte ich es für sehr dringend und wichtig, auf einen andern Teil seines Schreibens aufmerksam zu machen. Der Baron wünscht zu erfahren, ob der heilige Stuhl der Ansicht sei, daß der fernere Bestand des Zentrums im Reichstag nicht mehr notwendig sei, in welchem Falle er, nebst der Mehr-

[1]] Folgender Abschnitt.

zahl seiner Kollegen auf weitere Mandate verzichten würde[1]. Er fügte hinzu, daß das Zentrum nicht Gehorsam zu leisten im Stande sei bei Gesetzen, welche nicht kirchliche sind, und sich nicht auf die Rechte der Kirche beziehen. Sie, Monsignore, müssen hierauf dem Baron zunächst versichern, daß der heilige Stuhl die Verdienste unverändert anerkennt, die das Zentrum und seine Führer bei der Verteidigung der Katholiken sich erworben haben. Im Namen des heiligen Vaters wollen Sie ihm auf seine Anfrage folgende Bemerkung mitteilen: Die Aufgabe der Katholiken, ihre religiösen Interessen zu beschützen, kann noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden; man muß dabei die absolute und andauernde, sowie die hypothetische und zeitliche Seite ins Auge fassen. Auf eine gänzliche Beseitigung der Kampfgesetze hinzuwirken, die legitime Auslegung der neuen Gesetze zu verteidigen, deren Ausführung zu überwachen: das bedingt jetzt die Aktion der Katholiken im Parlament[2]. Es ist ferner zu bedenken, daß in einer Nation, bei der die religiösen Verhältnisse gemischt und der Protestantismus als Staatsreligion angenommen ist, sich Veranlassungen zu religiösen Reibungen finden können, bei denen die Katholiken berufen sind, ihre Ansichten in gesetzlicher Weise zu verteidigen, oder ihren Einfluß zur Besserung ihrer Lage geltend zu machen. Auch wollen Sie nicht verfehlen hervorzuheben, daß eine katholische parlamentarische Partei, die für die unhaltbare Lage des erhabenes Hauptes der Kirche Mitgefühl hat, passende Gelegenheiten benutzen kann, um die Wünsche ihrer katholischen Landsleute zu Gunsten des Papstes auszusprechen und zur Geltung zu bringen. **Dem Zentrum in seiner Eigenschaft als politische Partei ist stets volle Aktionsfreiheit eingeräumt worden; als solche könnte es auch nicht direkt die Interessen des heiligen Stuhles vertreten[3]. Wenn der heilige Vater geglaubt hat, dem**

---

[1]) Schon oben (S. 90) habe ich hervorgehoben, wie sehr diese Anfrage des Zentrumsvorsitzenden beim Haupte der katholischen Religion über den Fortbestand des Zentrums, den konfessionellen Charakter der Partei erkennen läßt; ebenso wie die Tatsache, daß Baron Franckenstein nach Rom gereist war, um die erste Abstimmung des Zentrums gegen das Septennat vor dem Papste zu rechtfertigen. Vgl. auch unten (S. 207) die Äußerungen Windthorsts in seiner Kölner Rede vom 6. Februar 1887 über den gleichen Gegenstand.

[2]) Der Ausdruck: „Aktion der Katholiken im Parlament" ist offenbar gleichbedeutend mit „Zentrum", wie Jakobini auch wenige Zeilen später das Zentrum kurzer Hand „die katholische parlamentarische Partei" nennt. Beides sind Beweise für den konfessionell-katholischen Charakter des Zentrums, wie ich das schon oben (S. 91) im Zusammenhange mit einer ähnlichen Äußerung des Kardinal Antonelli hervorgehoben habe.

[3]) Über den zweiten Teil dieses Satzes besteht eine gewisse Unklarheit. Ich gebe ihn wieder, wie er entsprechend dem von der Germania (9. Febr. 1887) veröffentlichten italienischen Originaltext lautet: „. . . ne come tale

Zentrum seine Wünsche hinsichtlich des Septennats aussprechen zu müssen, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß diese Frage mit Fragen von religiöser und moralischer Bedeutung zusammenhängt. Zunächst sind triftige Gründe vorhanden, anzunehmen, daß für die endgültige Revision der Maigesetze ein mächtiger Impuls und eine große Berücksichtigung seitens der Regierung zu Teil geworden wäre, wenn letztere durch das Verhalten des Zentrums bei der Abstimmung über das Septennat befriedigt worden wäre. Der heilige Stuhl hätte dann durch Vermittelung des Zentrums auf die Erhaltung des Friedens hingearbeitet und auf diese Weise das Berliner Gouvernement verpflichtet und es günstig für das Zentrum und freundlich für die Katholiken gestimmt. Schließlich hat der heilige Stuhl mit dem hinsichtlich des Septennats erteilten Ratschlage eine neue Gelegenheit herbeiführen wollen sich dem Kaiser von Deutschland und dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen. Der heilige Stuhl kam sich vom Standpunkte seiner eigenen Interessen, die mit den Interessen der Katholiken identisch sind, nicht eine Gelegenheit entgehen lassen, durch die er für die Verbesserung seiner künftigen Lage das mächtige deutsche Reich günstig stimmen könnte. Die vorstehenden Betrachtungen, die nach der Anschauungsweise des heiligen Stuhles auf die mit dem Septennat zusammenhängenden religiösen und moralischen Fragen sich beziehen, hatten den heiligen Vater veranlaßt, seine Wünsche dem Zentrum zu erkennen zu geben. Das gegenwärtige Schreiben, das gleich dem frühern die erhabenen Ansichten Seiner Heiligkeit wiedergibt, wollen Sie dem Baron Franckenstein mitteilen und ihm einschärfen, es zur Kenntnis der Zentrumsmitglieder zu bringen. Rom den 21. Januar 1887 L. Kardinal Jakobini" (Archiv für kathol. Kirchenrecht, Bd. 58, S. 128f.).

Diese Sprache tat ihre Wirkung.

Geschlossen für das Septennat stimmen, nachdem es kurz vorher geschlossen dagegen gestimmt hatte, konnte das Zentrum nicht, ohne sein politisches Harakiri zu einem allzu blutigen, allzu auffälligen zu machen. So wählte man die milder wirkende „seidene Schnur", d. h. man strangulierte die eigene, früher laut dagegen erhobene Stimme, indem man sich der Abstimmung enthielt. Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion, Freiherr von

---

potrebbe esser direttamente rappresentare gli interessi della Santa Sede." Majunke (a. a. O. S. 584) übersetzt: „sobald es sich aber um die Interessen der Kirche handelt, würde es [das Zentrum] in dieser Eigenschaft [als politische Partei] dieselben nicht nach eigener Anschauung vertreten können;" er muß also einen andern „Originaltext" vor sich gehabt haben. Welcher der richtige ist, kann ich nicht entscheiden; es tut auch nicht viel zur Sache, obwohl allerdings in der Majunkeschen Übersetzung die Abhängigkeit des Zentrums prägnanter zum Ausdrucke kommt (vgl. unten S. 201).

Franckenstein gab bei Beginn der Reichstagssitzung vom 9. März 1887 die Erklärung ab, das Zentrum werde sich „an der formellen Abstimmung nicht beteiligen" (Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, VII. Legislaturperiode, I. Session 1887, S. 39). Und so schwiegen 83 Zentrumsstimmen, die vorher ihr „Nein" gerufen hatten.[1])

Die Unterwürfigkeit gegen Rom war damit wahrlich genug bekundet. Doch auch ein positiver Beweis des Gehorsams wurde

[1]) Die Erklärung lautet: „Im Namen der größern Mehrheit meiner politischen Freunde [83 gegen 7] und im eigenen Namen gebe ich folgende Erklärung: Auch nach nochmaliger eingehender Erwägung glauben wir in der zur Beratung stehenden Angelegenheit auf dem Standpunkt stehen bleiben zu müssen, welchen wir bei der Beratung im vorigen Reichstag eingenommen haben und welcher in der Abstimmung vom 11. Januar dieses Jahres seinen Ausdruck gefunden hat. Wir wollen einerseits die volle von den verbündeten Regierungen geforderte Friedenspräsenzstärke bewilligen, andererseits aber die Dauer der Bewilligung auf eine kürzere als die vorgeschlagene Frist einschränken. Wir halten es dabei für selbstverständlich, daß, wenn nach Ablauf dieser Frist die Verhältnisse es erheischen sollten, eine Verlängerung der Giltigkeitsdauer einzutreten habe. Bei der jetzt veränderten parlamentarischen Lage, in welcher wir einer geschlossenen, zu Ausgleichsversuchen nicht geeigneten Majorität gegenüberstehen, ist uns die Möglichkeit genommen, diesen unsern Standpunkt zur vollen Geltung zu bringen. Eine Ablehnung der Vorlage könnte den Schein erwecken, als wollten wir die geforderte Friedenspräsenzstärke nicht bewilligen. Die unveränderte Annahme ist uns unmöglich, weil wir in der vorgeschlagenen Dauer der Bewilligung nach wie vor eine Gefährdung des verfassungsmäßigen Rechtes erblicken müßten. Unter diesen Umständen bleibt uns nur übrig, unter Abgabe dieser Erklärung uns an der formellen Abstimmung nicht zu beteiligen. Zu gleicher Zeit legen wir Verwahrung ein gegen alle Folgerungen, welche aus der jetzt unter ganz außergewöhnlichen Zeitverhältnissen stattfindenden Bemessung der Frist in Zukunft gezogen werden könnten. Wir behalten uns vor, bei einer neuen Bewilligung der Friedenspräsenzstärke für das verfassungsmäßige Recht nach unserer Auffassung einzutreten. An der fernern Diskussion werden wir uns nicht weiter beteiligen" (a. a. O.). Diese lange Erklärung für eine kurze Sache (Stimmenthaltung) bestätigt meine Ausführungen im Text: 1. Alles war inbezug auf die Septennatsfrage geblieben wie früher. 2. Daß „bei der veränderten parlamentarischen Lage dem Zentrum die Möglichkeit genommen war, den frühern Standpunkt zur vollen Geltung zu bringen", ist eine handgreifliche Unwahrheit. Denn eine Partei bringt ihren Standpunkt „zur vollen Geltung" durch Abgabe der Stimmen: „Ja" oder „Nein", gleichviel, ob das „Ja" oder „Nein" für Annahme oder Ablehnung der Vor-

noch gegeben: sieben Zentrumsmitglieder stimmten für das Septennat: Graf Adelmann, Graf Preysing, Frhr. von Buol (der spätere Reichstagspräsident), Frhr. von Landsberg, Dr. Diedenhofer, Lender, Peter Reichensperger (Stenographischer Bericht, S. 43—45)[1]).

Das ist die aktenmäßig festgestellte „politisch-nationale Sebständigkeit" des Zentrums gegenüber den Befehlen Roms in der Septennatsfrage.

Betrachten wir jetzt die Befehle, d. h. das eben abgedruckte päpstliche Schreiben noch etwas genauer; denn sein Inhalt und

---

lage die gewünschte Wirkung hat oder nicht. So haben ganz richtig die Verbündeten des Zentrums vom Januar 1887 gehandelt, die freisinnigen Abgeordneten; sie brachten, trotz „der veränderten parlamentarischen Lage", „den früheren Standpunkt zur vollen Geltung", indem sie am 9. März wie am 11. Januar mit „Nein" stimmten und sich nicht der Stimme enthielten. Auch die plötzlich betonte Besorgnis vor „dem Schein, als wollten wir die geforderte Friedenspräsenzstärke nicht bewilligen", ist eine Verlegenheitsausrede. Dieser „Schein" war genau so bei der Abstimmung am 11. Januar zu befürchten. Die „veränderte parlamentarische Lage" war für das Zentrum hervorgerufen einzig und allein durch den päpstlichen Brief; er und nichts anderes hatte dem Zentrum „die Möglichkeit genommen, den früheren Standpunkt zur vollen Geltung zu bringen."

[1]) Einige typische und klassische Beispiele für die Art, wie der Ultramontanismus in seinen „vornehmsten" Vertretern die Geschichte fälscht. In dem Werke des Bischofs von Mainz, Dr. Brück: „Die Kulturkampfbewegung in Deutschland" (fortgesetzt von J. B. Kißling, Münster 1905. II, 153) heißt es: „Die Militärseptennatsvorlage wurde am 9. März angenommen. Das Zentrum stimmte auch jetzt, mit Ausnahme von 7 Mitgliedern, gegen dieselbe." In der ultramontanen Zeitschrift: „Archiv für katholisches Kirchenrecht" (Jahrgang 1887, 4. Heft, S. 135) lesen wir: „Das bei den Neuwahlen in unveränderter Stärke wiedergewählte Zentrum stimmte bis auf 7 Mitglieder auch jetzt dagegen." Die „Germania", das Zentralorgan der Zentrumspartei, schrieb am Tage nach der Abstimmung (10. März 1887): „Was die Stellung der Parteien betrifft, so ist dieselbe genau dieselbe [von der Germania selbst gesperrt] geblieben, wie bei der Abstimmung vor den Wahlen, welche die Auflösung zu Folge hatte." Also Stimmabgabe gegen das Septennat (11. Januar) und Stimmenthaltung über das Septennat ist für die „Germania" „genau" dasselbe! Da muß ich die „Kölnische Volkszeitung" doch einmal loben; sie gibt noch am 2. Februar 1907 die Stimmenthaltung des Zentrums vom 9. März 1887 zu.

die Stellungnahme des Zentrums zu ihm ist von geradezu programmatischer Bedeutung.[1])

Klar und deutlich sagt Rom, daß es dem Zentrum, auch als polititischer Partei, „volle Aktionsfreiheit“ nur „einräume“! Der italienische Originaltext lautet: lasciata piena liberta di azione (Germania vom 9. Februar 1887). Also aus eigenem Rechte besitzt das Zentrum „in seiner Eigenschaft als politische Partei“ volle Aktionsfreiheit nicht. Ja, wenn der Text des zweiten Teiles dieses Satzes, wie der Zentrumsabgeordnete Majunke ihn wiedergibt (oben S. 200 Anmerk. 3), der richtige ist, so hört sogar die „eingeräumte Aktionsfreiheit“ von selbst auf, sobald es sich um die Interessen der Kirche handelt. Das Zentrum, obwohl eine „politische“ Partei in einem paritätischen Staate, also verpflichtet nach politisch-konstitutionellen Gründen zu handeln, darf dann nicht „nach eigenen Anschauungen“ vorgehen, sondern muß in die römische Marschroute einschwenken.

Lassen wir jedoch die strittige Textfrage über den zweiten Satzteil bei Seite. Der Satz in seinem ersten Teile genügt, um zu sagen: eine Partei, die auf solcher Grundlage ruht, die in solcher Abhängigkeit von einem internationalen religiösen Mittelpunkte steht, kann weder eine wirklich politische, noch eine national-deutsche Partei sein. Sie besitzt zum mindesten eine Doppelnatur; sie muß sich zum mindesten die Bezeichnung gefallen lassen: politische Partei auf Widerruf mit konfessioneller Grundlage.

Klar und deutlich spricht Rom die Lehre von der „indirekten“ Gewalt des Papstes über das Weltlich-Politische aus

[1]) Eine dritte Note des Kardinalstaatssekretärs Jakobini über die Septennatsangelegenheit kommt nicht weiter in Betracht, da Authentisches über ihren Inhalt nur aus einer kurzen Äußerung des Zentrumsführers Freiherrn von Hertling in einer Wahlrede zu Koblenz am 20. Februar 1887 bekannt geworden ist: „Man spricht viel von einer dritten römischen Note vom 9. Februar 1887 und fabelt allerhand von dem Inhalte dieser Note. Wenn ich Ihnen nun sage, daß der heilige Vater in dieser Note schreiben läßt, das Zentrum müsse bestehen bleiben und zwar unter seinen bisherigen Führern, so muß ich es Ihnen anheimgeben, ob Sie mir oder der offiziösen Presse Glauben schenken werden“ (Archiv für katholisches Kirchenrecht, 1887, Heft 4, S. 135). Aber auch hier ist bemerkenswert: Das Fortbestehen des Zentrums wird abhängig gemacht vom Willen des Papstes (vgl. oben S. 90 und unten S. 206—211).

und die Pflicht der Katholiken, dieser Lehre sich zu unterwerfen. Nicht um ein Jota verschieden ist der Inhalt des Schreibens vom 21. Januar 1887 von den staats- und kirchenpolitischen Lehren aller früheren Päpste, von Gregor VII. angefangen; und nicht um ein Jota verschieden ist der Gehorsam des Zentrums unter diese Lehren vom Gehorsam der Katholiken aller früheren Jahrhunderte unter die gleichen Lehren.

Klar und deutlich lehrt Rom die Unumschränktheit der „indirekten" Macht des Papstes über das Weltlich-Politische: wann immer und wo immer der Papst sagt: dies oder jenes „hängt zusammen mit Fragen von moralischer oder religiöser Bedeutung", dann untersteht die betreffende Angelegenheit seiner höchsten Entscheidung; sie mag in sich politischer, finanzieller oder militärischer (Septennat) Natur sein. Und auch das Urteil darüber, ob der „Zusammenhang" mit moralischen und religiösen Fragen vorhanden ist, steht lediglich dem Papste zu (vgl. oben S. 67 ff.).

So lautet denn das Ergebnis: Das Zentrum hat durch seine Stimmenthaltung in der Septennatsfrage infolge des päpstlichen Schreibens seine Anerkennung der Lehre Roms von der „indirekten" Gewalt des Papstes über das Weltlich-Politische auch durch die Tat bekundet, nachdem es theoretisch diese Anerkennung schon fort und fort ausgesprochen hat (vgl. die oben mitgeteilten zustimmenden Artikel der führenden Zentrumsblätter über das Eingreifen der Päpste in das politische Leben der italienischen Katholiken (S. 149—171) und die programmatischen Äußerungen des Zentrums-Staatslexikons (S. 127—131 und 174—181) über Syllabus, „indirekte" Gewalt, Staat und Kirche usw.)

Ganz gleichgültig für dieses, die Abhängigkeit des Zentrums von Rom klar zum Ausdrucke bringende Ergebnis ist es, daß die Stimmenthaltung des Zentrums am 9. März 1887, bei der Mehrheitszusammensetzung des neuen Reichstages, keinen Einfluß mehr ausübte weder auf Annahme noch auf Ablehnung der Septennatsvorlage. Worauf es allein ankommt, ist die Tatsache: das Zentrum hat sich infolge des päpstlichen Briefes der Abstimmung enthalten, nachdem es wenige Wochen vorher geschlossen gegen das Septennat gestimmt hatte.

Besonders aufklärend über das Thema „Rom und das Zentrum“ ist auch der Schlußsatz des päpstlichen Briefes:

„Das gegenwärtige Schreiben wollen sie dem Baron Francken-stein mitteilen und ihm einschärfen, es zur Kenntnis der Zentrumsmitglieder zu bringen.“

Also ein Befehl des Papstes an den Vorsitzenden der Zentrumsfraktion! Wie ein Fürst seinem General Befehle für die Truppen erteilt, so der Papst dem Zentrumsführer für die Zentrumsfraktion. Rom sieht eben im Zentrum seine Truppe und das Zentrum sieht im Papst seinen obersten Herrn. Der Vorsitzende einer „politischen“ Fraktion unterwirft sich dem Geheiße eines religiösen Oberhauptes, und zwar in einer Sache, die das Einmischungsrecht dieses religiösen Oberhauptes in politische Dinge zum Gegenstande hat!

F. Windthorsts Kölner Rede vom 6. Februar 1887.

Diese Rede, mitten im Septennatswahlkampfe, war eine Tat in der Geschichte des Zentrums; und so gehört sie in diesen Abschnitt über das tatsächliche Verhältnis des Zentrums zu Rom.

Zunächst ihr Wortlaut in seinen hauptsächlichsten Stellen, wie ihn die ultramontane Zeitschrift: „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ (Jahrgang 1887, Heft 4, S. 130 ff.) wiedergibt:

„Der Erlaß des Herrn Kardinalstaatssekretärs Jakobini enthält die Willensäußerung unseres geliebten heiligen Vaters Leo XIII. Wir werden stets und namentlich in der gegenwärtigen Zeit jedes Wort, das von unserem heiligen Vater zu uns gelangt, mit voller Ehrerbietung und mit freudigem Herzschlag begrüßen. Es wären entartete Söhne, welchen das Vernehmen der Stimme ihres Vaters unbequem wäre. Unsere Gegner scheinen zu glauben, es läge darin für uns etwas wenig Tröstliches. Wir hören bereits den Jubel an allen Ecken, daß unsere bisherigen Bestrebungen desavouiert seien. Die, welche so jubeln, haben die Situation sehr schlecht begriffen. Wenn Jemand Ursache hat zu jubeln, dann sind wir es. Der heilige Vater erkennt in diesem Erlasse an, daß die Zentrumspartei sich in sehr hohem Maße um die Verteidigung der Rechte der Kirche verdient gemacht habe. Ich denke, dieses Zeugnis kann uns nur in höchstem Grade erfreulich und neuen Mut bringend sein. Der heilige Vater spricht dann seine Überzeugung aus, daß die Zentrumsfraktion auch jetzt noch fortdauern und für die Folgezeit immer bestehen müsse. Können wir Besseres verlangen? Der heilige Vater hat diese Antwort gegeben auf eine Anfrage des

Vorsitzenden der Zentrumsfraktion im deutschen Reichstage, des Baron zu Franckenstein, und der hatte gefragt, ob es dem Interesse der Kirche entspräche, wenn unsere Mandate im Reichstage nicht fortdauerten; wir würden dann unsere Mandate nicht weiter fortsetzen. Darauf antwortete der heilige Vater offenbar klar und bestimmt: Nein! Er billigt also sogar die Personen, die bisher in der Fraktion waren. Können wir einen bessern Wahlaufruf machen, als den, welchen der heilige Vater uns hat schreiben lassen? Ich könnte meinen Vortrag hier schließen und Sie auffordern: Wählet wie der heilige Vater es will, wählet Männer, die da wissen, was nötig ist und immer nötig sein wird, wählet die alten, denn sie haben es gut gemacht.

Sodann spricht der heilige Vater einen sehr wichtigen Grundsatz aus, daß in Fragen weltlicher Natur die Zentrumsfraktion, wie jeder Katholik völlig frei und nach ihrer Überzeugung urteilen und stimmen kann, und daß der heilige Vater in diese weltlichen Dinge sich nicht mische. Diesen Grundsatz müssen wir unter allen Umständen unverbrüchlich festhalten; denn, wenn wir ihn nicht festhielten, würde das geschehen, was die Freunde des Kulturkampfes jahraus jahrein uns vorhalten, nämlich daß wir lediglich nach dem Befinden der geistlichen Oberen unserer Kirche handelten. Wir hätten dann keine Selbständigkeit. Und darum müssen wir uns über dies Anerkenntnis des heiligen Vaters freuen. Wir werden gegen Jedermann jenen Grundsatz für alle Zeiten festhalten, denn er ist die Basis unserer politischen Existenz.

Nun wenden unsere Gegner ein: Aber der heilige Vater hat doch ausgesprochen, daß in Beziehung auf das Gesetz wegen der Präsenzstärke der Armee seinen Wünschen nicht entsprochen sei. Meine Herren, es ist allerdings nicht zu verkennen, daß der heilige Vater gewünscht hatte, daß das Gesetz angenommen werden möge. Er führt aber in dem Erlaß diesen seinen Wunsch nicht zurück auf den materiellen Gehalt der Vorlage, sondern lediglich auf Zweckmäßigkeitsgründe vom Standpunkte diplomatischer Erwägungen und Beziehungen, und er spricht es deutlich genug aus, daß diese Erwägungen von seinem Standpunkte gedacht und gemacht seien. Es ist unzweifelhaft, daß der heilige Vater seine guten Gründe haben wird, diesen Wunsch realisiert zu sehen. Das bezweifele ich gar nicht, und ich meine, daß, wenn es möggewesen wäre, wir ohne Zwang und aus freien Stücken diese Bewilligung hätten aussprechen sollen. Aber nur wenns möglich gewesen wäre, denn Unmögliches kann Niemand leisten.... Ich bin überzeugt, wenn wir dem heiligen Vater unsere Gründe darlegen, daß er dann seinen treuen Söhnen nicht zürnen wird. Das ist so hergebracht in der Familie, die fest und gut gegliedert ist, daß Vater und Söhne gemeinschaftlich mit einander beraten, gemeinschaftlich mit einander handeln. Wenn die Gegner glauben, daß der heilige Vater das Zentrum ganz und gar verleugnet habe und mit uns nichts mehr zu tun haben wolle, dann haben sie den Erlaß nicht gelesen oder nicht verstanden. Denn derselbe hatte den Hauptzweck, darzulegen, daß die Zentrumsfraktion nach dem Willen des heiligen Vaters und seinem Wunsche fortbestehen müsse.

Ferner hat man behauptet, daß die Sache in der Abstimmung anders gekommen sein würde, wenn gewisse Mitteilungen über den Wunsch des heiligen Vaters weiter verbreitet worden wären als sie verbreitet worden sind. Zunächst ist es interessant zu finden, daß diese Verbreitung immer von der Presse der Gegner verlangt wird, da diese natürlich immer Neuigkeiten haben muß über Alles, was gedacht und geschrieben wird. Ich kann den Herren heute sagen — es wird die Zeit kommen, wo noch Detailliertere darüber vorgelegt werden kann —, was an uns gekommen ist, ist uns mitgeteilt in der Form der äußersten Diskretion und Vertraulichkeit. Und wenn man davon etwas an Dritte mitteilen wollte, so konnte man das nur unter Verletzung der gebotenen Diskretion. Solches aber mögen andere tun, Mitglieder des Zentrums können das nicht.

Ich weiß, denn es wurde mir schon vorher in Berlin gesagt, es solle noch ganz besonders über mich hergehen, man wolle mir zu Leibe rücken, weil ich mich einer Unterschlagung schuldig gemacht habe. Was heißt Unterschlagung? Es heißt, wenn man einem Berechtigten etwas nimmt und es für sich behält. Wer ist der, der ein Recht hat, das zu wissen, was ich unter Diskretion erfahren habe? ... Es wird wohl, wenn ich ins Abgeordnetenhaus zurückkehre, die Sache noch einmal erörtert werden; dann werde ich vielleicht noch etwas weiter mich darüber äußern, vielleicht auch nicht. Ich verspreche in dieser Hinsicht gar nichts. Ich meine aber, daß jeder sich doch sagen sollte, wenn etwas da ist, das zu Unrecht verheimlicht wurde, so hätten nur die ein Recht sich zu beklagen, welche die Mitteilung gemacht; also in diesem Falle der heilige Vater und seine Räte. Wir wollen abwarten, ob die uns angreifen. Eventuell aber hätten vielleicht dieses Recht auch die Mitglieder der Zentrumsfraktion. Wr wollen auch da abwarten, was sie tun.

Nach einem heftigen Ausfall auf die Kölnische Zeitung, der er vorwirft: „eine Sammlung von Schimpfwörtern, wie man sie auf einem Hamburger Fischmarkt am besten kollektiert", fährt Windthorst fort:

„Nun noch eine ernsthafte Bemerkung. Es ist selbstverständlich, daß der Erlaß, von dem ich gesprochen, in Rücksicht auf die Stelle, von der er kam, und welche uns allen auf Erden die heiligste ist, beim Zusammentritt des Reichstages von der dann vorhandenen Fraktion — jetzt existiert sie nicht — sorgfältig in Erwägung gezogen werden wird, und daß man in dieser Fraktion alles, was inbezug auf denselben oder infolge desselben zu geschehen hat, sorgfältig überlegen wird. Dessen aber seien Sie versichert: die Fraktion wird bei diesen Beratungen von der tiefsten Ehrfurcht und dem unerschütterlichen Vertrauen zu Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. sich leiten lassen, gleichzeitig aber auch unsere Selbständigkeit in jeder Weise geltend machen und behaupten, wie ja zu unserer Freude der heilige Vater auch ausgesprochen hat, daß es so sein soll. Und wenn einst im Einzelfalle ein Zweifel vorhanden sein sollte, ob dieses oder jenes Gebiet kirchlicher oder rein weltlicher Natur ist, oder darüber, wie die beiden Gebiete in einander greifen, so wird das im einzelnen Falle zu entscheiden sein. Aber davon können

Sie sich überzeugt halten, und dessen seien Sie versichert: die deutschen Katholiken werden immer zum heiligen Vater stehen als treue Söhne, wie es guten Katholiken geziemt. Und das können Sie glauben, der heilige Vater kennt die Tugenden des deutschen Volkes und der deutschen Männer, und er würde es in keinem Falle übel nehmen, wenn deutsche Männer ein deutsches Wort zu ihm sprechen.

Dann aber noch eine Betrachtung allgemeiner Art zu dieser Situation. Während des ganzen Kulturkampfes entstand ein fürchterliches Getöse, jedesmal, wenn der Name des heiligen Vaters genannt wurde. Es gab Leute, die zu jener Zeit ihre Seligkeit in Gefahr wähnten gegenüber den Äußerungen des heiligen Vaters[1]. Wir hatten Gesetze, welche die Kompetenz des heiligen Vaters in den deutschen Landen absolut bestritten, welche durch Paragraphen herbeiführen wollten, daß die deutschen Katholiken vom römischen Stuhle getrennt werden. Das sind die kuriosen Gesetzesmacher in Berlin. Und heute rufen alle nach dem heiligen Vater. Er ist der alleinige Retter in der Not. O jerum, jerum, jerum, o quae mutatio rerum! Das ist heute ein großes Resultat! Ich behaupte hier am Rheinstrom, in Köln auf dem Gürzenich: es ist in diesem Jahrhundert noch kein Zeitpunkt gewesen, wo die Autorität des heiligen Vaters von aller Welt, von allem Volk, von Groß und Klein, so anerkannt worden ist, wie heute. Und das ist darum so eigentümlich, weil man den heiligen Vater vernichten wollte. Wenn man nun so die Autorität des heiligen Vaters anerkennt, wenn man ihn heranruft, wenn es zwischen den Nationen zum Kriege kommen soll, wie es zwischen Spanien und Deutschland bevorstand, wenn man ihn zu Hilfe ruft in inneren Angelegenheiten, sollen wir darauf nicht stolz sein? Ich möchte in Anerkennung und Freude über diesen Sieg des Papsttums hier öffentlich erklären, daß, wenn die verbündeten deutschen Regierungen den heiligen Vater zum Schiedsrichter in der Militärvorlage und allem, was damit zusammenhängt, berufen sollten, ich gern bereit bin, im Reichstage diesen Antrag zu unterstützen... den heiligen Vater als Schiedsrichter in dieser Sache zu wählen, das wollen wir allenthalben proklamieren, dafür Propaganda machen."

Der Standpunkt, von dem aus die Bedeutung der Rede erfaßt werden muß, ist: das anerkannte Haupt der Zentrumspartei, ihr

[1] Der wegwerfende Ausdruck „Leute" enthält eine deutliche und sehr unziemliche Anspielung auf Kaiser Wilhelm I., der auf die Anmaßung Pius' IX. hin, daß „jeder Getaufte in irgend einer Weise dem Papste angehört" (Brief an Kaiser Wilhelm I. vom 7. August 1873) geantwortet hatte (am 3. September 1873), er erkenne „zwischen Gott und sich keinen andern Vermittler an, als unsern Herrn Jesum Christum." Den für Beurteilung des Papsttums höchst lehrreichen Briefwechsel s. bei Hahn, Geschichte des Kulturkampfes, S. 131 und bei Majunke, a. a. O., S. 378f.

erster parlamentarischer Wortführer, spricht in kritischer Stunde über grundsätzliche Fragen wichtigster Natur zur Gesamtpartei.

Wir haben es also, wie man gewöhnlich sagt, mit einem hochpolitischen Akte zu tun, einem Akte, den Windthorsts Kollege, der Zentrumsführer Lieber, sogar „die politisch vielleicht bedeutendste Leistung Windthorsts" nennt (unten S. 218 Anmerk.). Aber entsprechend der Natur des Zentrums ist der hochpolitische Akt grundverschieden von politischen Akten anderer Parteien.

Der Zentrumsführer ergeht sich vor allem in der Verherrlichung „unseres geliebten heiligen Vaters". Der Ausdruck „heiliger Vater" kommt in dem kurzen mitgeteilten Bruchstücke der Rede sechsunddreißig Mal vor. Windthorst kann sich nicht genug tun in Beteuerungen „tiefster Ehrfurcht und unerschütterlichen Vertrauens zu Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII." Doch gerade in diesen Ergebenheitsschnörkeln hat sich der Überschlaue gefangen.

Wer als Parteiführer auf einer großen bedeutungsvollen Parteiversammlung, mitten in einem der heißesten Wahlkämpfe, in der Hauptrede über einen das ganze Land erregenden politisch-militärischen Gegenstand fort und fort die tiefsten Verbeugungen vor dem Oberhaupte einer Religion macht, fort und fort das Sohnes- und Familienverhältnis zu diesem religiösen Haupte betont, wer, in seiner Eigenschaft als „politischer" Führer, vor seinen „politischen" Parteigenossen in einer politischen Parteiversammlung dies religiöse Haupt „die uns allen heiligste Stelle auf Erden" nennt, der mag sonst sagen und tun, was er will, er und seine Partei verquicken Religion und Politik, sie sind und bleiben diesem religiösen Haupte untertan, sie sind und bleiben seine „Söhne".

Ist es denkbar, daß ein wirklich und nur politischer Führer in einer wirklich und nur politischen Parteiversammlung die Besprechung einer politischen Einmischung des Papstes mit den Worten einleitet: „Der Erlaß des Herrn Kardinalstaatssekretär Jakobini enthält die Willensäußerung unseres geliebten heiligen Vaters Leo XIII. Wir werden stets und namentlich in der gegenwärtigen Zeit [also im Wahlkampfe um das Septennat!] jedes Wort, das von unserm heiligen

Vater zu uns gelangt, mit voller Ehrerbietung und mit freudigem Herzschlag begrüßen!" Solche Worte sprechen die Zugehörigkeit des Zentrums und seines es haranguierenden Führers zum Papste deutlich aus; sie enthalten die Anerkennung, daß die „Willensäußerung" des Papstes auch in politicis für „uns" — das Zentrum — maßgebend ist.

„Nichts Besseres", sagt Windthorst, „können wir verlangen, als den Ausspruch des Papstes, „daß die Zentrumsfraktion auch jetzt noch fortdauern und für die Folgezeit immer bestehen müsse". Der Papst „billigt also sogar die Personen, die bisher in der Fraktion waren. Können wir einen besseren Wahlaufruf machen als den, welchen der heilige Vater uns hat schreiben lassen?" „Wenn jemand Ursache hat, zu jubeln [über diese Kundgebung des Papstes], dann sind wir es."

Handelte es sich bei diesen Worten etwa um religiöse Dinge, sind sie gefallen bei einer religiösen Zusammenkunft, in einer Kirche? Es handelte sich um die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, ob sie auf drei oder auf sieben Jahre festzulegen sei; die Worte fielen in einer Wahlversammlung im großen Gürzenichsaale zu Köln. Ja es fielen auch noch die folgenden Worte: „Es ist selbstverständlich, daß der Erlaß [des Papstes] . . . . beim Zusammentritt des Reichstages von der dann vorhandenen Fraktion sorgfältig in Erwägung gezogen wird . . . . Die Fraktion wird bei diesen Beratungen von der tiefsten Ehrfurcht zu seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. sich leiten lassen." Also eine politische Fraktion des deutschen Reichstages legt ihren Beratungen über politisch-militärische Fragen einen „Erlaß" des Papstes zu Grunde, und der Führer dieser Fraktion versichert weiter: „daß man in der Fraktion alles, was inbezug auf denselben [den päpstlichen Erlaß] zu geschehen hat, sorgfältig überlegen wird."

Kein weiteres Wort ist über den Sinn solcher Sätze zu verlieren: „Ultra montes, in Rom, beim Papste liegt der Schwerpunkt auch unserer politischen Tätigkeit."

Dieser Ergebenheitsstandpunkt Rom gegenüber ist bestimmend für die ganze Rede.

Windthorst will, ungeachtet des päpstlichen Schreibens, das

die Annahme des Septennats empfiehlt, die Wahlen gegen das Septennat beeinflussen. Was wäre, um diese Absicht zu erreichen, für einen politischen Führer einfacher und selbstverständlicher gewesen, als eine klare, deutliche Ablehnung der unberechtigten Einmischung des Papstes in politische Dinge? Nichts davon! Und weshalb nicht? Weil die in dem päpstlichen Schreiben mit Beziehung auf die militärische Septennatsfrage verkündete Lehre von der indirekten Gewalt des Papstes über das Weltlich-Politische von Windthorst nicht geleugnet werden kann und darf. Also, der für jeden andern Politiker nächstliegende und gerade Weg ist für den Zentrumspolitiker ungangbar. So strebt er denn seinem Ziele zu auf verschlungenen Pfaden der Vertuschung, Verdrehung und Entstellung. Und in dieser Hinsicht ist die Kölner Rede geradezu das Meisterstück der gesamten rednerischen Tätigkeit des wortgewandten und „vielverschlagenen" Welfen.

Kann es Verschleierndere geben als Windthorsts Äußerung über die indirekte Gewalt des Papstes über das Weltlich-Politische: „Und wenn einst im Einzelfalle ein Zweifel vorhanden sein sollte, ob dieses oder jenes Gebiet kirchlicher oder rein weltlicher Natur ist, oder darüber, wie die beiden Gebiete ineinandergreifen, so wird das im einzelnen Falle zu entscheiden sein." Der Satz schließt sich aufs engste an die unmittelbar vorhergehende Beteuerung der „tiefsten Ehrfurcht" vor dem Papste als der „uns heiligsten Stelle auf Erden" und an die Versicherung an, daß „die Fraktion" den päpstlichen „Erlaß" „sorgfältig überlegen" werde. In diesem Zusammenhange ist die Äußerung über das mögliche Ineinandergreifen des kirchlichen und weltlichen Gebietes, über die möglichen Zweifel, was zu diesem, was zu jenem Gebiete gehört, ein deutlicher Hinweis auf die Lehre von der indirekten Gewalt, ja ein Eingeständnis der Berechtigung dieser Lehre. Aber das entscheidende Wort über die Lehre spricht Windthorst nicht; im Gegenteil, dort, wo dies Wort zu sprechen gewesen wäre, wirft er über „die letzten Dinge" den Schleier: „ob dieses oder jenes Gebiet kirchlicher oder rein weltlicher Natur ist, oder darüber, wie die beiden Gebiete ineinandergreifen, wird im einzelnen Falle zu entscheiden sein". „Es wird zu entscheiden sein", selbstverständlich, aber daß die „Entscheidung", nach feststehender Kirchenlehre, einzig und

allein beim Papste liegt, verschweigt Windthorst. Seine Worte sind so gestellt, daß der Zuhörer denken kann, die Entscheidung werde vielleicht von anderer Seite erfolgen. Es ist ein Doppelspiel, das Windthorst hier, wie auch an der gleich zu besprechenden Stelle treibt: „ich sage nicht so und ich sage nicht so; beiden Teilen, dem Papsttume und der politischen Welt gegenüber, habe ich mich korrekt ausgedrückt. Dixi et salvavi animam meam!“

Ohne Zweifel war das eben hervorgehobene Überfließen an Ehrfurcht gegen den Papst klug berechnetes Mittel, „zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen“: die geplante Ablehnung des päpstlichen „Wunsches“ [1]) sollte dadurch Rom versüßt und dem Zuhörer sollte durch die dichte Weihrauchwolke das Umbiegen der Wahrheit verhüllt werden.

Welcher Entstellungsmut gehört nicht dazu, zu behaupten, „der heilige Vater spricht den Grundsatz aus, daß in Fragen weltlicher Natur die Zentrumsfraktion, wie jeder Katholik völlig frei und nach ihrer Überzeugung stimmen kann, und daß der heilige Vater in diese weltlichen Dinge sich nicht mische . . . . Und darum müssen wir uns über dieses Anerkenntnis des heiligen Vaters [daß das Zentrum selbständig sei] freuen“, während in Wirklichkeit „der heilige Vater“ den „Grundsatz“ ausspricht, daß, wo immer irgendwelche Dinge „mit Fragen religiöser und moralischer Ordnung zusammenhängen“, er über diese Dinge zu entscheiden habe, ebenso wie auch darüber, ob dieser „Zusammenhang“ vorhanden sei.

„Der Erlaß hatte den Hauptzweck“, sagt Windthorst, „darzulegen, daß die Zentrumsfraktion nach dem Willen des heiligen Vaters und seinem Wunsche fortbestehen müsse“. Gewiß auch ein schöner „Hauptzweck“, der gegen das Zentrum als „politische“ Partei nicht genug verwertet werden kann (oben S. 211), aber der „Hauptzweck“ des päpstlichen Schreibens war es nicht; der war die Verkündigung des päpstlichen Einmischungsrechtes in die Politik. Diesen „Hauptzweck“ durfte aber Windthorst weder leugnen, noch

[1]) Unterhaltend ist es, zu sehen, wie die Zentrumspresse, in ihrer Hilflosigkeit dem päpstlichen Schreiben gegenüber, immer und immer wieder betont, es handle sich nicht um einen „Befehl“ des Papstes, sondern nur um seinen „Wunsch“. Vgl. z. B. die betreffenden Artikel der „Germania“ im Februar 1887.

wollte er ihn, des Zieles seiner Rede wegen, eingestehen, und so erfand er einen anderen „Hauptzweck". Ein dreistes Taschenspielerkunststück, aber vorzüglich geeignet für den „Hauptzweck", den Windthorst im Auge hatte: Papst und Zentrum als ein Herz und eine Seele hinzustellen und doch den „Wunsch" des Papstes zu umgehen.

Wie entstellend ist ferner die Behauptung, „der heilige Vater führt seinen Wunsch lediglich zurück auf Zweckmäßigkeitsgründe vom Standpunkte diplomatischer Erwägungen und Beziehungen". So ungefähr das Gegenteil ist Wahrheit. „Zweckmäßigkeitsgründe und diplomatische Erwägungen" werden zwar vom Papste auch erwähnt. Der ganze Nachdruck liegt aber für jeden, der richtig sehen und richtig lesen will, auf dem zweimal wiederholten Lehrsatze, daß die Septennatsfrage „mit Fragen von religiöser und moralischer Bedeutung zusammenhängt" und deshalb in den päpstlichen Machtbereich gehört.

Auf mehr als gespanntem Fuße mit der Wahrheit steht die Stelle, wo Windthorst sagt, das päpstliche Schreiben hätte mit „äußerster Diskretion" von ihm behandelt werden müssen, es hätte nicht — das ist der Sinn der „Diskretion" — der Fraktion als solcher mitgeteilt werden dürfen. Die dabei markierte moralische Entrüstung über den Vorwurf der „Unterschlagung" des päpstlichen Briefes ist ein Fechterkunststück. Windthorsts Fraktionsgenosse Majunke, der es doch auch wissen mußte, sagt nämlich mit unangenehmer Deutlichkeit (oben S. 197): „Die Willensmeinung des heiligen Vaters [das erste Jakobinische Schreiben, oben S. 196 f.] mußte unbedingt zur Kenntnis der Gesamtfraktion gebracht werden .... Das Resultat der betreffenden Fraktionssitzung wäre [dann] vielmehr wahrscheinlich das gewesen, daß etwa die eine Hälfte für, die andere gegen das Septennat sich erklärt hätte. Damit wäre aber der heilige Vater zufrieden gewesen, da dieser Prozentsatz genügt hätte, um dem Septennat die Majorität im Plenum des Reichstags [am 11. Januar 1887] zu verschaffen". Windthorst wußte ebenso gut wie Majunke, daß die Mitteilung des päpstlichen Schreibens an die Gesamtfraktion ein solches „Resultat der betreffenden Fraktionssitzung" zur Folge gehabt haben würde. Eben dies „Resultat" wollte aber der Welfe nicht, und deshalb die „äußerste Diskretion" bei Behandlung des Schreibens.

Auch aus der Natur der Sache ergibt sich mit zwingender Evidenz, daß die Nichtmitteilung der päpstlichen Note vom 3. Januar 1887 an die Gesamtfraktion, trotz Kölner Entrüstung über den Vorwurf der „Unterschlagung“, diese Bezeichnung verdient. Das Schreiben sagt klipp und klar: „Der heilige Vater wünscht, daß das Zentrum die Vorlage des militärischen Septennats in jeder ihm möglichen Weise begünstige .... Sie [der Münchener Nuntius] wollen daher die Führer des Zentrums aufs lebhafteste dafür interessieren, daß sie ihren ganzen Einfluß bei ihren Kollegen anwenden und denselben versichern, daß sie durch Unterstützung des Septennats dem heiligen Vater eine große Freude bereiten“ (oben S. 197 Anmerk.). Also das „Zentrum“ und die „Kollegen“ der Zentrumsführer sollten „den Wunsch des heiligen Vaters“ erfüllen; das war aber nur möglich, wenn das ganze Zentrum und alle „Kollegen“ von dem Wunsche Kenntnis erhielten.

Daß die von Windthorst dem Schreiben gegenüber geübte „Diskretion“ in Rom selbst nichts weniger als erwünscht empfunden worden war, sagt der sehr scharfe Schlußsatz des zweiten päpstlichen Schreibens: „Das gegenwärtige Schreiben wollen Sie dem Baron Franckenstein mitteilen und ihm einschärfen, es zur Kenntnis der Zentrumsmitglieder zu bringen“ (oben S. 201 u. 206; vgl. auch Majunke a. a. O., S. 584 Anmerk., der diesen Schlußsatz gesperrt druckt). Einmal — das ist der offenbare Sinn des Satzes — war Rom durch „die äußerste Diskretion“ Windthorsts um seinen „Wunsch“ betrogen worden; ein zweites Mal sollte deshalb solche „Diskretion“ nicht mehr platzgreifen können.

Mit dem Wortlaute der beiden päpstlichen Schreiben in der Hand hätte jeder Zuhörer Windthorsts Ausführungen als das erweisen können, was sie waren: Unwahrheiten. Aber welcher richtige Zentrumsanhänger zweifelt an dem, was Zentrumsführer ihm sagen?!

Ablehnung des päpstlichen „Wunsches“ war, wie schon gesagt, „Hauptzweck“ der Windthorst'schen Rede; nicht Ablehnung des allgemein ausgesprochenen „Wunsches“, oder vielmehr der in dem Schreiben verkündeten Lehre von der indirekten Gewalt des Papstes über das Weltlich-Politische, sondern nur Ablehnung des Sonderwunsches inbezug auf das Septennat. Mit welchen „Künsten“

Windthorst die Ablehnung zu umkleiden wußte, um sie schließlich als das hinstellen zu können, was „der heilige Vater" selbst wollte; und wie er, trotzdem ihm dies Kunststück seinen Zuhörern gegenüber gelungen war, dennoch, um auch Rom zu geben, was Rom gebührt, den päpstlichen „Erlaß" als maßgebend „für die Beratungen der Fraktion" emphatisch hinstellte, haben wir staunend bewundert. Der Höhepunkt Windthorst'scher Vielseitigkeit und Dialektik ist aber damit noch nicht erreicht. Er übertrifft sich gewissermaßen selbst in dem Schlußpanegyrikus auf das Papsttum als Schiedsrichter zwischen den Völkern, und auf Leo XIII., dem er das Septennat verweigern will, als Schiedsrichter über dies selbe Septennat: „Den heiligen Vater als Schiedsrichter in dieser Sache zu wählen — das wollen wir allenthalben proklamieren, dafür Propaganda machen"!

Ist es zu verwundern, daß Windthorst nach solcher Rede, beim Herabsteigen von der Rednertribüne einem Vertrauten sagte: „Da habe ich mich mit Gottes Hilfe kräftig durchgelogen!"[1])

---

[1]) Im Februar des Jahres 1896 machte ich in einem Vortrage zu Berlin dieses Wort Windthorsts erstmalig bekannt und bezeichnete als meinen Gewährsmann „einen viel redenden Zentrumsabgeordneten". Den Namen des Abgeordneten nannte ich nicht. Es meldete sich aber von selbst Dr. Lieber in folgender Erklärung (Germania vom 20. Februar 1896): „Hochgeehrter Herr Redakteur! Um das Andenken eines Mannes, der um die Sache der deutschen Katholiken vor allen Führern derselben die größten Verdienste sich erworben hat, vor Trübung zu bewahren, würden Sie mich sehr verbinden,wenn Sie den folgenden Zeilen Aufnahme in die nächste Nummer Ihrer Germania gütigst gewähren wollten. Aus Köln erhalte ich von Freundeshand die Drahtnachricht: „Hoensbroech bezeichnet in Kölnischer Zeitung Sie als Gewährsmann für Erzählung betreffend Windthorst." Ich danke dem Kölner Blatte, daß es dem Herrn Grafen unmöglich machte, es bei den durchsichtigen Andeutungen des Vortrags zu belassen, und freue mich, auf Grund meiner früher niedergeschriebenen „Erinnerungen" über jene Geschichte nunmehr das Richtige vom Unrichtigen, das Belastende vom Harmlosen scheiden zu können. Nach den Mitteilungen der öffentlichen Blätter hat der Herr Graf Paul Hoensbroech in seinem Vortrage mitgeteilt, der verstorbene Abgeordnete Dr. Windthorst habe zu Köln bei der Versammlung auf dem Gürzenich im Februar 1887 unmittelbar nach seiner eigenen Rede geäußert: „Da habe ich mich mit Gottes Hilfe wacker durchgelogen," oder: „Da habe ich mit Gottes Hilfe wieder einmal kräftig gelogen." Nunmehr nennt er mich als seinen Gewährsmann. Ich muß zunächst feststellen, daß ich in jener Versammlung gar nicht anwesend war, und niemals erzählt habe, daß eine solche Äußerung

G. Sonstige Tatsachen aus der Geschichte des Zentrums.

1. Der Zentrumsführer Lieber erklärte inbezug auf die innerhalb der Zentrumsfraktion gepflogenen Beratungen über den

---

in jener Versammlung oder etwa „als Windthorst die Rednertribüne verließ“, gefallen sei. Ich habe allerdings unter Männern, deren Diskretion und richtiger Auffassung bei jedem Einzelnen und für alle Zeit ich sicher zu sein glaubte, und bei denen ich nach ihrer Stellung und Erziehung gegen Mißbrauch vollauf geschützt zu sein vermeinte, einst eine ähnliche Äußerung Windthorsts erzählt, welche dieser nach mir von ihm selbst lange Zeit nach jener Gürzenichversammlung gewordenen Mitteilung einmal gemacht habe, und zwar gegenüber einer ihm nahestehenden Dame, und unter Umständen, welche über den scherzhaften Charakter der Äußerung nicht den mindesten Zweifel aufkommen lassen konnten, ein Mißverständnis völlig ausschlossen, einen Mißbrauch undenkbar erscheinen und die alsbald folgende Klarstellung als außer Frage stehend erkennen ließen. Ich habe diese Äußerung auch lediglich weitererzählt, um diejenige Charakterseite Windthorsts zu illustrieren, welche es ihm ermöglichte, aber auch zum Bedürfnis machte, nach hochernsten Momenten und Entscheidungen durch schalkhafte und scherzhafte, nicht selten bis zum Übermut, selbst bis zur Ausgelassenheit — warum soll ich diesen Ausdruck vermeiden, da er doch nur die Unerschöpflichkeit seines Gemütes beweist? — sich steigernde Unterhaltung die frühere Spannkraft und Beweglichkeit seines gewaltigen Geistes wieder zu gewinnen. Alle näheren Freunde Windthorsts wissen, daß er bei ernsten Gelegenheiten durchaus und ausnahmslos ernst, oft vielleicht zu ernst war, durch alle Stadien einer trüben und selbst finsteren Stimmung hindurch. War aber die ernste Behandlung wichtiger Geschäfte zu Ende, so machte die Reaktion sich fast regelmäßig durch das zwingende Bedürfnis heiterer und lustiger Unterhaltung geltend. In solchen Fällen fiel häufig eine Äußerung, welche nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände richtig gewürdigt werden konnte. Nicht aber ist es einem der Teilnehmer an solcher Unterhaltung jemals eingefallen, eine derartige Äußerung so mißzudeuten, daß aus ihr auf einen Charaktermangel Windthorsts geschlossen werden könnte. Weitere Mitteilungen über jene Äußerung Windthorsts zu machen, verbieten mir für die jetzige Zeit die mannigfaltigsten Rücksichten. In meine „Erinnerungen“ ist der ganze Fall zum Glück sehr bald nachher mit allen maßgebenden Umständen eingetragen worden, sodaß eine spätere Zeit, welcher diese „Erinnerungen“ vielleicht übergeben werden möchten, sowohl den wahren Charakter jener Äußerung wie die unerhörte Mißdeutung derselben, welche in den Mitteilungen des Herrn Grafen Paul Hoensbroech liegt, auch objektiv wird erkennen können. Für die heutige Zeit muß ich in Anspruch nehmen und darf auch wohl erwarten, daß so das katholische Volk wie alle ehrenwerten Gegner des verstorbenen Führers des Zentrums auf Grund jener

am 14. März 1894 im Reichstage angenommenen Handelsvertrag zwischen Deutschland und Rußland in öffentlicher Versammlung zu Frankfurt a. M. am 26. März 1894:

---

allen seinen Freunden und auch vielen Fernerstehenden und selbst Gegnern bekannten Charaktereigentümlichkeiten vertrauen, daß ein Windthorst unfähig war, in einer scherzhaften Äußerung gegenüber einer Dame sich selbst ernsthaft der Lüge zu zeihen mit Bezug auf eine Rede, welche für ihn wohl die schwerste Entscheidung seines Lebens bedeutete, welche politisch vielleicht seine bedeutendste Leistung war, und in welcher auch der begabteste Spürer nichts finden wird, was „gelogen" sein konnte. Berlin, den 19. Februar 1896. Dr. Lieber, Reichstags- und Landtagsabgeordneter."

Zu dieser Erklärung bemerke ich: 1. Schon bald, nachdem ich die Äußerung Windthorsts bekannt gemacht hatte, sprach ich darüber wiederholt und öffentlich mein Bedauern aus, weil es indiskret gewesen war, eine mir von Lieber vertraulich gemachte Mitteilung veröffentlicht zu haben. Diese Indiskretion ist glücklicherweise die einzige, die ich in meinem jetzt 15 jährigen Kampfe gegen den Ultramontanismus und seine Vertreter begangen habe, obschon ich Stoff zu Indiskretionen in Fülle besitze. Sie ist mir im Eifer der Rede entschlüpft, und ich kann nichts anderes tun, als sie auch hier, wie schon früher, zu bedauern. 2. Das Wort ist nun aber einmal veröffentlicht, und da habe ich allerdings ein Recht, es auch so aufrecht zu halten, wie Lieber es mir mitgeteilt hat. Seine gewundene und wortreiche Erklärung gibt ja die Tatsächlichkeit des Wortes zu, auch daß er es „weiter erzählt" hat. Lieber stellt es aber als ein Scherzwort Windthorsts dar und überbietet sich geradezu in Wendungen, um dies Scherzwort aus dem beweglichen Geiste Windthorsts psychologisch zu erklären. Warum wohl, wenn das Wort wirklich nichts weiter war, als „eine schalkhafte und scherzhafte" Äußerung, die Windthorst „in seiner bis zum Übermute, selbst bis zur Ausgelassenheit sich steigernden Unterhaltungsgabe nach hochernsten Momenten und Entscheidungen Bedürfnis" war? Warum, mit Bezug auf eine „schalkhafte" Äußerung, die feierliche Versicherung, er [Lieber] habe „unter Männern, deren Diskretion und richtiger Auffassung bei jedem einzelnen und für alle Zeit er sicher zu sein glaubte, einst eine ähnliche Äußerung Windthorsts erzählt"; und die weitere Versicherung: „In meine ‚Erinnerungen' ist der ganze Fall zum Glück sehr bald nachher mit allen maßgebenden Umständen eingetragen worden, so daß eine spätere Zeit, welcher diese ‚Erinnerungen' vielleicht übergeben werden möchten, sowohl den wahren Charakter jener Äußerung wie die unerhörte Mißdeutung derselben, welche in den Mitteilungen des Herrn Grafen Paul Hoensbroech liegt, auch objektiv wird erkennen können"?? Warum so viel Feierlichkeit gegenüber einer „schalkhaften" Äußerung, die obendrein noch als „Bedürfnis" mit einer „Charakterseite" Windthorsts zusammenhängt, also doch gewiß nicht der feierlichen Aufzeichnung in „Erinnerungen" für „spätere Zeit" „mit allen maßgebenden Umständen" be-

„Wir [das Zentrum] hatten mehr nach Fulda [wo damals Kardinal Kopp Bischof war] und Rom [Papst] als in Berlin nach dem Schloß und der Wilhelmstraße hin den Beweis zu führen, daß wir im neuen Reichstage nicht die demokratische Partei des nackten und unfruchtbaren Widerspruches seien."

---

durfte? Doch sei dem, wie ihm wolle: wie im Februar 1896, so auch heute versichere ich mit absoluter Bestimmtheit, daß Lieber mir im Sommer 1892, als ich mich als Jesuit, im Auftrage des Jesuitenordens zum zweiten Male in Berlin aufhielt, das Wort Windthorsts: „da habe ich mich mit Gottes Hilfe kräftig durchgelogen" als eine von Windthorst durchaus ernsthaft gemeinte Äußerung erzählt hat. Dies Wort bildete einen Bestandteil der Charakteristik, die Lieber mir damals von Windthorst und anderen Zentrumsführern entwarf und die nichts weniger als „schalkhafte und scherzhafte" Züge aufwies. Weiteres über diese Unterredung würde ich erst mitteilen, wenn die „Erinnerungen" des Herrn Lieber wirklich erscheinen und über diesen Punkt etwa Unklarheit verbreiten sollten. Allerdings glaube ich, nach Briefen, die ich von Lieber besitze, und solchen, die ich ihm geschrieben habe (deren Abschriften ich auch besitze), versichern zu können, daß seine „Erinnerungen" überhaupt nicht, oder doch nur „purgiert" erscheinen werden. Es steht nun allerdings inbezug auf das Windthorstsche Wort und seinen Sinn Aussage gegen Aussage, und Liebers Mund ist unterdessen für immer verstummt. Aber dafür, daß meine Aussage wenigstens darin auf Wahrheit beruht (zum Unterschiede von derjenigen Liebers), daß Lieber mir die Äußerung Windthorsts mitgeteilt hat, spricht schon der Umstand, daß ich bis zur Begegnung mit Lieber niemals etwas von der Windthorstschen Äußerung gehört hatte, ja wegen der klösterlichen Weltabgeschiedenheit, in der ich lebte, von ihr kaum etwas hätte hören können. Es wäre ferner ein zu merkwürdiger Zufall, daß ich gerade den Mann — Lieber — als Erzähler der Äußerung richtig angedeutet hätte, der, obwohl nicht von mir genannt, sich sofort als den von mir angedeuteten Gewährsmann selbst bekannte und zugleich zugeben mußte, gerade diese Äußerung „weitererzählt" und in seine „Erinnerungen" eingetragen zu haben: das Alles wäre zu merkwürdig, wenn Lieber mir die Sache nicht wirklich erzählt hätte.

Die ultramontane Presse, die, unter einer Flut von Beschimpfungen gegen mich, sich sofort daran gab, das Windthorstsche Wort als „harmlose Dialektwendung" hinzustellen, steht auf diesem „harmlosen" Standpunkte selbstverständlich noch heute: vgl. Kölnische Volkszeitung vom 7. Juni 1907, wo Herr Cardauns in eigener Person die „harmlose Dialektwendung" wieder aufmarschieren läßt.

Ich fasse zusammen: Indiskret war meine Mitteilung — wer noch nie eine Indiskretion begangen hat, werfe den ersten Stein! —, aber die Mitteilung ist wahr, und wer die Windthorstsche Rede unbefangen liest, wird, auch ohne das von mir mitgeteilte Selbstzeugnis des Redners, zu einer inhaltlich gleichen Äußerung über die Rede kommen.

In der gesamten Geschichte des Parlamentarismus wird man schwerlich eine Äußerung eines politischen Parteiführers finden, die unumwundener die Abhängigkeit einer Partei in politischen Dingen von einer religiösen Macht ausspricht.

Freilich, Lieber wußte aus den Septennatsverhandlungen des Jahres 1887 (oben S. 193ff.), daß, wenn der Papst will, auch die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres in seinen Entscheidungsbereich gehört, da sie mit „moralischen und religiösen Fragen zusammenhängt." Warum also nicht auch ein deutsch-russischer Handelsvertrag?

Liebers Äußerung war der „politischen" Zentrumspresse natürlich verteufelt unangenehm; es wurde viel Tinte vergossen, um sie unkenntlich zu machen. Vergebens! Echt war sie, echt blieb sie. Lieber selbst mußte sie in dem oben mitgeteilten Wortlaute zugestehen (Westfälische Volkszeitung vom 11. und Germania vom 11. und 12. April 1894). Kleinlaut schrieb deshalb „das Zentralorgan der Zentrumspartei", die Germania (12. April 1894):

„Wir konstatieren, daß natürlich keinerlei Direktiven, Wünsche und dergleichen von kirchlicher Seite betreffs des Handelsvertrags vorlagen."

Daß die „Konstatierung" dem Wortlaute der Lieberschen Erklärung schnurstracks widerspricht, sei nur nebenbei erwähnt. Sehr eindeutig ist aber die „Konstatierung" schon an und für sich: ein politisches Parteiorgan „konstatiert", daß bei Beratungen und Beschlüssen der Partei über finanzpolitische Fragen „keinerlei Direktiven, Wünsche und dergleichen von kirchlicher Seite vorgelegen hatten." Wo gibt es wohl sonst noch eine politisch-parlamentarische Partei, die solche „Konstatierung" vornehmen muß?!

Lieber hatte mit seinem unvorsichtigen Worte einen so peinlich wirkenden Blick hinter die Zentrumskulissen tun lassen, daß er selbst ernstlich daran dachte, die durch ihn bewirkte Bloßstellung der Partei dadurch zu sühnen, daß er selbst in die Versenkung sich stürze, d. h. seine Mandate niederlege. (Niederrheinische Volkszeitung vom 11. und Germania vom 12. April 1894).

2. Die zweite Tatsache bezieht sich zwar auf Vorgänge in einem auswärtigen Staate, steht aber in engster Verbindung zum Zentrum des deutschen Reichstages, indem es dessen römisch-

päpstliche Betrachtungsweise politischer Ereignisse grell hervortreten läßt.

Im Jahre 1895 brachte, wie bekannt, die Einmischung des päpstlichen Nuntius in Wien über den benachbarten Kaiserstaat die schwersten Wirren, denen schließlich der Minister des Äußern, Graf Kalnoky, zum Opfer fiel.

Die „Germania", „das Zentralorgan des Zentrums", druckt den berühmten Brief des Grafen Kalnoky an Baron Banffy, worin die päpstliche Einmischung zurückgewiesen wurde, ab und bemerkt dazu:

„Aus dieser Note geht hervor, daß Graf Kalnoky bezüglich der Rechte des Nuntius, beziehungsweise des heiligen Stuhles recht bedenklichen Anschauungen huldigt, Anschauungen, die mit der Eigenschaft eines guten Katholiken sich recht schwer vereinigen lassen. ... Gegen die Zumutung [daß ein päpstlicher Nuntius sich nicht in die inneren Angelegenheiten eines Landes einmischen dürfe] müssen alle dem heiligen Stuhle ergebenen Katholiken mit den österreichischen Abgeordneten aufs Entschiedenste protestieren" (Germania, 8. Mai 1895).

Also das Parteiorgan des Zentrums erklärt, wer Eingriffe der päpstlichen Zentralgewalt in einen unabhängigen Staat mißbilligt, wer gegen ultramontane Einmischung in eine freie und souveräne Landesgesetzgebung sich erklärt, der ist kein „guter Katholik" mehr; es fordert die deutschen Zentrumsabgeordneten auf, mit den Abgeordneten eines andern Staates sich international zu verbinden und gegen die „Verkürzung" des „Rechtes" des Papstes, weltlich-politischer Oberherr einer Staatsregierung zu sein, „entschieden zu protestieren."

Daraus ergibt sich: das Zentrum ist nicht auf deutsch-vaterländischen, sondern auf römisch-päpstlichen, internationalen Grundlagen aufgebaut; ihm ist unser Vaterland und unsere Gesetzgebung nicht eine freie, sondern sie untersteht dem Oberaufsichtsrecht des römischen Papstes.

Das war der „Germania" aber noch nicht genug. Am 11. Mai 1895 schrieb sie in der Agliardi-Banffy-Angelegenheit:

„Der katholische Ministerpräsident Österreichs hat außer Acht gelassen, daß kirchliche Angelegenheiten, wo sie auch schweben mögen, bei

der internationalen Natur der von Christus gestifteten Kirche alle Katholiken interessieren und tangieren."

Das Christentum als Religion ist ja gewiß „international", allein die „Germania" verquickt religiöse Internationalität mit politischen Angelegenheiten eines Staates; sie will die politischen Verhältnisse eines Staates abhängig machen von den internationalen Interessen der katholischen Kirche. Das ist offene Verkündigung päpstlich-hierarchischer Weltpolitik durch den Mund des „Zentralorgans des Zentrums."

3. Am 4. April 1903 überreichte eine Abordnung der unter dem Namen Augustinusverein (benannt nach dem Kirchenvater Augustinus zu Ehren seiner publizistischen Tätigkeit) vereinigten ultramontan-politischen Presse Deutschlands — es gehören diesem Vereine an die führenden Zentrumsblätter — Leo XIII. eine Adresse (Chefredakteur Grunau war der Sprecher), worin diese „politische" Presse dem Papste verspricht, den „Befehlen" (praecepta) seiner Enzyklika folgend, „die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und des Papstes mit allen Kräften zu verteidigen." Der Papst lobte das Gehorsamsgelübde und sich zum Vertreter der „Germania" wendend fügte er hinzu: La Germania est le journal catholique, journal catholique par excellence" (Germania vom 5. April 1903).

Von diesem sich dem Papste so zu eigen gebenden Zentrums-Preßverein sagt noch am 3. September 1905 die „katholische" Germania: „Wir haben nie geleugnet, daß der Augustinusverein sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigt."

Sehr zu betonen ist auch die aus dem Munde des Papstes kommende und von der Germania selbst mit Stolz wiedergegebenen Erklärung, daß sie, „das politische Zentralorgan des Zentrums", „katholisch", d. h. konfessionell „par excellence" ist.

4. Am 2. Osterfeiertage 1904 empfing Pius X. das „Zentralkomite der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands." Der Vorsitzende des Komites, Graf Droste-Vischering-Erbdroste (früher war es Fürst Karl zu Löwenstein, siehe oben S. 119), überreichte eine Adresse mit dem Satze:

„Zu deinen Füßen niedergeworfen[1]) versprechen wir im Namen der Katholiken von ganz Deutschland feierlich, daß wir entschlossen sind, die soziale Aktion gemäß den päpstlichen Weisungen (actio socialis secundum normas pontificias) betreiben zu wollen."

In seiner Antwort bedachte der Papst ganz besonders das Zentrum mit Lobsprüchen: „Ein großer Teil des Verdienstes gebühre der Zentrumsfraktion des Reichstages" (Germania vom 6. April 1904).

Der für das Verhältnis: „Rom und das Zentrum" bedeutungsvolle Vorgang spricht zwar für sich selbst, einiges sei aber doch noch hervorgehoben.

Das feierliche Gelöbnis wird abgelegt: die deutschen Katholiken richten sich in sozial-politischer Beziehung nach den „Weisungen" des Papstes. Unter den „Weisungen" sind zweifellos ganz besonders die im „Motu proprio" Pius' X. vom 18. November 1903 enthaltenen 19 „Grundregeln" gemeint, deren Umfassendheit wir oben (S. 42ff.) kennen gelernt haben. Da nun aber eine „soziapolitische Aktion" mit Erfolg nur „betrieben" werden kann in gesetzgebenden Körperschaften, d. h. Parlamenten, so liegt in diesem Gelöbnis „der deutschen Katholiken" auch das gleiche Gelöbnis ihrer parlamentarischen Vertretung, d. h. des Zentrums, was noch obendrein durch die besondere Erwähnung „des Zentrums des deutschen Reichstages" in der päpstlichen Antwort deutlich gemacht wird.

Also, die soziale Gesetzgebung, die — darüber kann wohl kein Zweifel sein — wesentlich einen national-politischen Standpunkt einzunehmen hat, wollen die deutschen Katholiken und das Zentrum im Sinne von „Weisungen" einer internationalen, religiösen Macht „betreiben".

Der Zentrumscharakter dieser Abordnung „der deutschen Katholiken" und ihrer Adresse an den Papst gibt sich übrigens auch in anderm kund.

Zum „Zentralkomitee der Generalversammlungen der deutschen

---

[1]) „Zu den Füßen deiner Heiligkeit niedergeworfen: ad pedes Sanctitatis tuae provoluti"; so oder ähnlich lautet die stehende Formel bei Adressen usw. an den Papst. Es offenbart sich darin ein Byzantinismus gegenüber dem „Statthalter Christi", der mit den Lehren Christi in schroffstem Widerspruche steht.

Katholiken", von dem die Adresse ausging, gehörten damals (im Jahre 1904) die Zentrumsabgeordneten: Prinz Arenberg, Cahensly, Hitze, von Orterer, Porsch, Schädler, Stephan; bei Überreichung der Adresse waren zugegen die Zentrumsabgeordneten: Herold, Trimborn, Fritzen, von Hertling (Germania vom 6. u. 8. April 1904). Außerdem ist, trotz aller ultramontanen Ableugnnug, Tatsache, daß die „Generalversammlungen der deutschen Katholiken" Zentrumstage sind.

Mit der Adresse war aber die Bedeutung des österlichen Ereignisses nicht erschöpft. Das ultramontane mailänder Blatt „Il Osservatore cattolico" plauderte nämlich aus: „in Rom sei eine Abordnung des Zentrums eingetroffen, die vom Kardinalstaatssekretär eine einheitliche Marschroute in deutscher Politik erbitten wolle, damit ein Zwiespalt im Zentrum vermieden und die Fühlung mit Rom erhalten bleibe. Einige Blätter sagen, daß der Papst mit dem forschen Auftreten des Zentrums in letzter Zeit unzufrieden sei, andere behaupten, der Besuch gelte der Flottenvorlage" (Germania vom 6. April 1904). Weiter erzählte der „Osservatore cattolico", die „Zentrumsabordnung" habe dem Papste neben der Adresse auch eine „Denkschrift" überreicht, worin besonders die Verdienste hervorgehoben seien, die „der Volksverein für das katholische Deutschland" (oben S. 96—105) sich bei den letzten Wahlen (1903) um das Zentrum erworben habe.

Wie die Lieber'sche Schwatzhaftigkeit über Papst, Zentrum und russischen Handelsvertrag (oben S. 217 ff.) den Auguren und Haruspices des Zentrums äußerst fatal gewesen war, so auch die Gesprächigkeit des angesehenen mailänder ultramontanen Blattes. Späße über „finstere Pläne Roms", über „das Hirn minderbegabter Biertischpolitiker", unwirsche Ausrufe wie: „wenn doch die italienischen Blätter über deutsche Verhältnisse, die sie nicht kennen und deshalb auch nicht verstehen, gar nichts oder nur sehr wenig schreiben wollten" (Germania vom 6. April 1904), mußten das ersetzen, was unbedingt hätte kommen müssen, wenn die Mitteilung des „Osservatore cattolico" nicht gestimmt hätte: ein unzweideutiges Dementi. Aber es blieb aus, und vor allem dort blieb es aus, wo man die beste Kenntnis der tatsächlichen

Vorgänge besaß: der Vatikan schwieg in allen Sprachen und in allen seinen Organen.

Zwar schrieb die „Germania" (6. April 1904) von der „durchaus falschen Nachricht", sagte aber nicht, was an ihr falsch sei, sondern erging sich dafür in den eben gehörten Verlegenheitsspäßen und Klagen und (am 8. April) in einer ausgedehnten Polemik gegen ein Berliner Blatt der extremen Orthodoxie, das hier, wie so oft sonst, Törichtes behauptet und dadurch der ultramontanen Presse (Germania und Kölnische Volkszeitung vom 8. April 1904) willkommenen Anlaß geboten hatte, unter polemischem Wortschwalle den Hauptpunkt verschwinden zu machen.

5. „Der 7. Delegiertentag des Verbandes der katholischen Arbeitervereine" sandte am 23. Mai 1904 von Berlin aus folgende Depesche an den Papst:

„Zu den Füßen deiner Heiligkeit niederknieend, sagen die Delegierten der katholischen Arbeitervereine mit schon 57000 Mitgliedern und deren Präsides, im Leohospiz versammelt, den innigsten Dank für die väterliche Liebe, mit welcher du neulich einige Präsides und Vertreter unseres Verbandes empfangen hast. Sie erneuern deiner Heiligkeit gegenüber das Gelübde der Treue und des Gehorsams in der sozialen Frage gemäß den Enzykliken **Rerum novarum**, **Graves de communi** und **Quod apostolici muneris**, welche du in dem **Motu proprio** vom 18. Nov. uns als Richtschnur in der sozialen Frage zu geben geruht hast. Über die soziale Frage und die Einrichtungen des Verbandes Rat haltend, erflehen sie für sich und ihre Beschlüsse in aller Demut den Segen deiner Heiligkeit (Germania vom 25. Mai 1904).

Mit Recht führe ich auch diese Kundgebung der „katholischen Arbeitervereine" an als Beweis für die Abhängigkeit des Zentrums von Rom. Von der „Germania" haben wir (oben S. 93) gehört, daß alle katholischen Vereine als Organisationsfaktoren dem Zentrum dienen müssen, und daß gerade die katholischen Arbeitervereine, die den Abgeordneten Gisberts ins Reichstagszentrum geschickt haben, eine Zentrumsschöpfung sind, liegt auf der Hand und wird außerdem von der Germania an der angegebenen Stelle (oben S. 93) ausdrücklich gesagt.

Wie die Zentrumsführer, die Gewählten, dem Papste gelobten, sich sozialpolitisch ihm unterzuordnen (oben S. 223), so legen also hier das gleiche Gelöbnis die Zentrumsmassen, die Wähler, ab.

6. Eine besonders wichtige Tatsache ist die Adresse des „katholischen Lehrerverbandes des Rheinlandes", welche die Vorsitzenden des Verbandes, die Lehrer Quadflieg und Brück, mit 32 ihrer Amtsgenossen, am 4. April 1904 dem Papste überreichten.

Die Adresse lautet nach der „Kölnischen Volkszeitung" vom 8. April 1904:

„Heiligster Vater! Von der Hochwarte des Heiligen Apostolischen Stuhles, von welchem Deine Heiligkeit wie vom Bergesgipfel Umschau halten, über die ganze Welt und ihr Glaubensleben, hast Du huldvollst geruht, auch uns, die Abgesandten des katholischen Lehrerverbandes Rheinlands, in deren Person 4000 Mitglieder demütigst zu den Füßen Deiner Heiligkeit knieen, in Liebe anzusehen. Wir haben das hohe Glück, zu den Füßen Deiner Heiligkeit im Namen der Generalversammlung der Mitglieder niederzulegen das Versprechen unwandelbarer Glaubenstreue, den Ausdruck kindlicher Liebe und Ergebenheit gegen den Heiligen Apostolischen Stuhl, für welchen die in kindlichem Gehorsam vereinten Mitglieder des Verbandes täglich ihre inbrünstigen Gebete zum Himmel senden. Der katholische Lehrerverband Rheinland erstrebt in Verbindung mit katholischen Lehrervereinen anderer Teile des Deutschen Reiches, entsprechend seinen Satzungen, die Hebung der Schule nach den Grundsätzen der katholischen Kirche. Die Existenz des Verbandes soll sein ein öffentlicher Protest gegen den Andrang des religionslosen und kirchenfeindlichen Zeitgeistes und dessen Eindringen in die Lehrerschaft. Sie soll sein ein öffentlicher Protest gegen die vielseitigen Verunglimpfungen der heiligen Kirche und ihrer Diener. Die Mitglieder des Verbandes sehen es als ihre Aufgabe an, eine Stütze des Autoritätsprinzips in Kirche und Staat zu sein, unverbrüchliche Treue, hingebende Liebe und unentwegten Gehorsam gegen die von Gott eingesetzten kirchlichen und weltlichen Obern bei ihren Mitgliedern zu pflegen, in ihrem Berufe diese Pflichten der anvertrauten Jugend in die Herzen zu pflanzen und alle Kraft daran zu setzen, allerwegen diesen Grundsätzen Geltung zu verschaffen.

Unter Anrufung der göttlichen Gnade, sich empfehlend seiner Schutzpatronin, der unbefleckten Gottesmutter, begleitet vom Segen unseres geistlichen Oberhirten und unter dem mehrfach uns bekundeten Vertrauen der höchsten weltlichen Autorität hat der katholische Lehrerverband Rheinlands seit mehr als zehn Jahren den vorbezeichneten Zielen gelebt. Dabei hat er vermieden die Störung des Friedens mit anderen und die persönliche Achtung gegen andere bewahrt. Er ist bestrebt gewesen, von Tag zu Tag mehr und mehr Lehrer zusammenzuführen zur Verfolgung der hohen idealen Aufgaben. Der weitaus größte Teil der katholischen Lehrer Rheinlands folgt gerne dem Banner des katholischen Lehrerverbandes, weil er die Inschrift trägt: „Hebung der Schule nach den Grundsätzen der katho-

lischen Kirche". Zu den Füßen des Thrones Deiner Heiligkeit legen wir namens der Mitglieder des Verbandes dankerfüllten Herzens heute das Gelöbnis nieder, mit Entschlossenheit auch fernerhin unter dem Beistande Gottes in unserem Berufe, in unserem Privat- und Gesellschaftsleben unverbrüchlich die bezeichneten Grundsätzen hochzuhalten und allzeit bestrebt zu sein, denselben Geltung zu verschaffen. Erweise nun, Heiligster Vater! uns Deine fernere Huld! Segne, wir bitten Dich, unsere Bestrebungen, segne uns, die Mitglieder des katholischen Lehrerverbandes Rheinlands und deren Familien, segne die uns anvertraute Jugend, auf daß unter dem Segen Deiner Heiligkeit unsere Arbeiten von dem reichsten Erfolge begleitet seien! Das walte Gott!

Deine gehorsamsten und treu ergebensten Söhne des katholischen Lehrerverbandes Rheinlands. J. A.: Franz Quadflieg, Vorsitzender."

Über die Zugehörigkeit des katholischen Lehrerverbandes zum Zentrum ist dasselbe zu sagen, wie oben (S. 225) über die gleiche Zugehörigkeit des Arbeiterverbandes gesagt wurde. Und ebenso wie dieser besitzt auch der „Lehrerverband" seine Vertretung im Zentrum des Reichs- und Landtages in der Person des Lehrers und Abgeordneten Sittart.

Die Adresse bietet des Bemerkenswerten viel, das gerade aus der Zugehörigkeit des „Verbandes" zum Zentrum volles Licht erhält.

Staatliche Lehrer sind in erster Linie Staatsbeamte; als solche haben sie ihre Schulen, die ausschließlich Staatsschulen sind, zu leiten einzig und allein nach den Weisungen und im Geiste des Staates, dessen Angestellte sie sind.

Hier sehen wir aber, daß staatliche Lehrer eines paritätischen Staates dem Oberhaupte einer bestimmten Religion in feierlichster Form geloben: „Hebung der Schule nach den Grundsätzen der katholischen Kirche."

Das ist staatsrechtlich und schultechnisch eine Ungeheuerlichkeit, auch abgesehen davon, daß die Grundsätze der katholischen Kirche über Schule und Bildung mit der modernen Staatsschule unvereinbar und für die Autorität des Staates auf dem Schulgebiete geradezu zerstörend sind.

Und mit diesem durch solche Treue und solchen Gehorsam äußerste Abhängigkeit vom Papste bekundenden Lehrerverbande königlich preußischer Schullehrer ist das

Zentrum eins. Der Verband empfängt vom Zentrum und das Zentrum empfängt vom Verbande Förderung und Stärke.

7. Der katholische Pfarrer Grandinger zu Nordhalben hatte sich im April 1907 im bayerischen Kreise Naila als Kandidat für die zweite bayerische Kammer aufstellen lassen. Darauf erhielt er von seinem Diözesanoberen, dem Erzbischofe von Bamberg, Dr. Abert, folgendes Schreiben:

„Bamberg, 4. Mai. Hochwürdiger Herr Pfarrer! Wie die Zeitungen berichten, haben Sie sich am vergangenen Sonntag zu Naila zur Annahme der Landtagskandidatur für den dortigen Wahlkreis bereit erklärt. Obwohl ich bis jetzt hiervon von Ihnen noch keinerlei offizielle oder private Mitteilung besitze, sehe ich mich doch bei der ungewöhnlichen Art ihres Vorgehens veranlaßt, vom religiösen und seelsorgerischen Standpunkt, den mein bischöfliches Amt mir zur Pflicht und zur Richtschnur macht, Ew Hochwürden folgendes zu erklären: Es liegt mir fern, mich in Fragen rein politischer Natur einzumengen und die meiner speziellen Aufsicht unterstehenden Geistlichen in dem Gebrauch ihrer staatsbürgerlichen Rechte nach dieser Seite irgendwie zu beeinträchtigen oder zu beschränken. Bei der Stellung jedoch, welche die liberale Partei, welcher Sie sich Zeitungsnachrichten nach anzuschließen gesonnen sein sollen, in der Schulfrage einnimmt, und bei der Art und Weise, in der einzelne Preßorgane derselben die religiösen Gefühle des katholischen Volkes verletzen und kränken, halte ich es für unmöglich, daß ein katholischer Priester sich als Abgeordneter dieser Partei anschließt und einfügt, ohne in den weitesten Kreisen des katholischen Volkes Anstoß und Ärgernis zu erregen. Indem ich Ihnen von dieser meiner Meinungsäußerung, welche mir die oberhirtliche Liebe zu Ihnen und zu dem mir anvertrauten christlichen Volke zur Pflicht macht, persönliche Mitteilung mache, verbleibe ich Ew. Hochwürden ergebener Friedrich Philipp, Erzbischof von Bamberg" (Germania vom 9. Mai 1907).

Grandinger suchte die Ausführungen seines Bischofs zu widerlegen und hielt an seiner Kandidatur fest. Darauf ergeht ein neues Schreiben des Bischofs:

„Hochwürdiger Herr Pfarrer! Der in Ihrem Brief vom 7. Mai kundgegebenen Auffassung meines Schreibens vom 4. Mai gegenüber muß ich darauf bestehen, daß ich das Ärgernis in den weitesten Kreisen des katholischen Volkes als gegeben erachte. wenn Sie sich der liberalen Partei überhaupt, sei es als wirkliches Mitglied, sei es als Hospitant, anschließen. Ihre übersandten Beilagen folgen anbei zurück. Euer Hochwürden ergebener Philipp Friedrich, Erzbischof von Bamberg" (Münchener Neueste Nachrichten vom 16. Mai 1907).

Pfarrer Grandinger zog daraufhin zunächst seine Kandidatur

zurück, nahm sie aber später wieder auf und wurde zum Abgeordneten gewählt. Seine Wahl zeigte er dem Erzbischofe von Bamberg an und erhielt von ihm zwei rasch aufeinanderfolgende Zuschriften:

„Bamberg, 3. Juni. Hochwürdiger Herr Pfarrer! Ich will Ihnen, vorausgesetzt, daß Sie für eine entsprechende Aushilfe während Ihrer Abwesenheit im Landtage genügend Fürsorge treffen, für die Annahme des Landtagsmandats ein weiteres Hindernis nicht in den Weg legen. Von der einmal gestellten Bedingung, daß Sie sich der liberalen Partei weder als Mitglied noch auch als Hospitant anschließen, kann ich, da sie mir von Pflicht und Gewissen zur Vorschrift gemacht wird, wie Sie wohl selbst einsehen, nicht abgehen. Ew. Hochwürden ergebenster Friedrich Philipp, Erzbischof" (Germania vom 6. Juni 1907).

„Euer Hochwürden! In meinem gestrigen Briefe vergaß ich beizufügen, was sich übrigens nach den in Ihrem Briefe mir gegebenen Erklärungen von selbst versteht, daß ich Ihnen für die Annahme des Landtagsmandates ein weiteres Hindernis nicht in den Weg legen will in der Voraussetzung, daß Sie in allen Fragen, welche das religiöse Gebiet betreffen, den christlichen und kirchlichen Standpunkt wahren. Dies haben Sie ja auch ausdrücklich versprochen; ich finde es jedoch für angezeigt, dies nochmal ausdrücklich zu betonen. Euer Hochwürden ergebener Erzbischof Friedrich Philipp" (Münchener Neueste Nachrichten vom 7. Juni 1907).

Die hier in Betracht kommenden Tatsachen sind:

Ein Staatsbürger macht von einem ihm verfassungsmäßig zustehenden politischen Rechte Gebrauch, indem er sich in eine ausschließlich politische Körperschaft als Abgeordneter wählen läßt. Ein römischer Bischof sucht aus „religösen und seelsorgerischen" Gründen und kraft seiner „oberhirtlichen" Stellung den Staatsbürger zunächst von seiner Kandidatur abzubringen. Als das nicht gelingt, schreibt der Bischof dem Staatsbürger vor, unter welchen Bedingungen er kandidieren und Abgeordneter werden darf, wie er als Abgeordneter in gewissen Fragen zu stimmen und von welcher politischen Partei er sich fern zu halten hat.

Die in diesem Vorgehen offensichtlich hervortretende Verquickung von Religion und Politik lasse ich bei Seite. Unser Interesse konzentriert sich auf die Tatsache, daß ein römischer Bischof, auf Grund seiner „religösen und seelsorgerischen" Stel-

lung, sich anmaßt, einem Staatsbürger politische Weisungen zu erteilen, die er befolgen muß, daß also der Bischof sich als Oberherr des Staatsbürgers in politischer Beziehung hinstellt.

An dieser Feststellung ändert nicht das geringste, daß der Staatsbürger Grandinger gleichzeitig Pfarrer ist, denn die religiöse Eigenschaft Grandingers hat mit seiner Stellung als ein seine verfassungsmäßigen politischen Rechte ausübender Staatsbürger nichts zu tun.

Der Bamberger Bischof hat — das braucht nicht bewiesen zu werden — die politische Abhängigkeit des Staatsbürgers Grandinger von ultramontan-„religiösen" Weisungen als amtlicher Vertreter Roms verkündigt. Da es aber tausende von Staatsbürgern gibt, die zugleich katholisch-religiöse Stellungen einnehmen (alle katholischen Geistlichen), und da alle Bischöfe auf dem Standpunkte des Bamberger Bischofs stehen, so ist die politische Anmaßung des Herrn Abert eine typisch-römische, die sich, wo und wann immer ein katholischer Geistlicher von seinen politischen und staatsbürgerlichen Rechten, ähnlich wie Pfarrer Grandinger, Gebrauch machen will, wiederholen wird oder doch wiederholen kann. Wir haben es also im „Falle Grandinger" nicht mit einer Ausnahme, sondern mit einer Regel zu tun, der Regel nämlich, daß Rom auch in der Politik Abhängigkeit der Katholiken von seinen Befehlen beansprucht.

Wie hat sich nun die Presse des Zentrums dieser römischen Anmaßung gegenüber verhalten? Ausnahmslos billigte sie das Vorgehen des Bischofs.

Einige Äußerungen des „Zentralorgans der Zentrumspartei", der „Germania", mögen dies beweisen:

„Diese bischöfliche Kundgebung wendet sich nicht nur gegen Pfarrer Grandinger, sondern noch weit mehr gegen die liberale Patei; sie bedeutet die sachlich schärfste Kritik, die an den liberalen Parteigrundsätzen seit langer Zeit von hoher kirchlicher Seite geübt worden ist. Der Eingang des erzbischöflichen Schreibens bringt Herrn Pfarrer Grandinger einen wohlverdienten Verweis: er hat gegen die einfachste Anstandspflicht verstoßen, indem er von seiner Kandidatur seinem Oberhirten nicht einmal Mitteilung gemacht, geschweige denn ihn darüber befragt hat. Mit Recht tadelt der Erzbischof diese ‚ungewöhnliche

Art des Vorgehens' von Seiten eines katholischen Priesters gegenüber seinem Bischof. Besondere Beachtung verdient das vernichtende Urteil, welches der Herr Erzbischof über die liberale Partei wegen deren Stellung in der Schulfrage fällt. Die Schulfrage ist für uns Katholiken die wichtigste, sie muß es naturgemäß auch für einen katholischen Priester sein; die Verletzung der religiösen Gefühle des katholischen Volkes, wie sie von manchen liberalen Zeitungen in der rücksichtslosesten Weise betrieben wird, hat unter den Katholiken wiederholt die größte Erbitterung hervorgerufen. Was soll nun das katholische Volk von einem Priester denken, der als Abgeordneter unter jenen Platz nehmen will, die systematisch die christliche Schule bekämpfen, deren Organe unsere Kirche beschimpfen und in wohlberechneter Absicht die heiligsten religiösen Gefühle glaubenstreuer Katholiken verletzen? Der Bamberger Erzbischof spricht es aus, was die Folge einer solch unbegreiflichen Verirrung wäre: In den weitesten Kreisen des katholischen Volkes würde sie Anstoß und Ärgernis erregen. Das gibt der Erzbischof dem verirrten Priester zu bedenken in oberhirtlicher Liebe zu ihm selbst und zum christlichen Volke" (Germania vom 9. Mai 1907).

„Die Bamberger erzbischöfliche Kundgebung gegen die liberale Kandidatur des katholischen Pfarrers Grandinger hat in der liberalen Presse Niedergeschlagenheit, Enttäuschung und Ärger hervorgerufen. Alle kirchenfeindlichen Organe sind sich über die weittragende Bedeutung dieser Kundgebung im klaren, sie alle fühlen die tiefgehende Wirkung der Tatsache, daß der Bamberger Oberhirte über die Stellung der liberalen Partei zur Religion und Schule den Stab gebrochen hat. In ihrer beispiellosen Verlegenheit suchen sie vor allem nach den Gründen, die den hochwürdigsten Herrn zu seinem Aufsehen erregenden Schritt bewogen haben. Die Münchener Neuesten Nachrichten meinen, Erzbischof Dr. von Abert sei der Macht des Zentrums gewichen: ‚auch ein Mann wie Dr. von Abert vermag sich auf die Dauer nicht der ultramontanen Herrschaft zu entziehen!' Der Nürnberger Fränk. Kurier ist der gleichen Ansicht. Er redet von einem ‚ultramontanen Druck' und spöttelt, daß der Bamberger Erzbischof sich dem Drängen der ‚Ultramontanen' löblich unterworfen, sich ‚an die Seite der Schädler, Daller, Gerstenberger' gestellt habe.

Das Erfreulichste an den liberalen Preßstimmen ist, daß sie aus der erzbischöflichen Kundgebung jene Konsequenz ziehen, welche die logische und einzig richtige ist. Ahnungsvoll fragt die Abendztg., ob sich der Herr Erzbischof darüber klar sei, was er den liberalen Katholiken zufüge, wenn er erkläre, daß sich ein katholischer Priester als Abgeordneter der liberalen Partei nicht anschließen könne. Und die Münchener Allg. Ztg. schreibt: ‚Was dem Priester, der dem Laien ein Vorbild sein soll, nicht erlaubt wird, ist auch jedem gläubigen Katholiken verboten, so wird gefolgert werden.' Der Fränk. Kurier kennt sich ebenfalls aus, indem er folgert: ‚Die Konsequenz des Vorgehens des Erzbischofs wäre unzweifelhaft die, daß die sämtlichen katholischen Mitglieder der liberalen und demokratischen Parteien aus ihren Organisationen auszutreten hätten, denn wenn ein Pfarrer

nicht für die Simultanschulen und für die fachmännische Schulaufsicht sein darf, so darf es ein katholischer Laie ebenfalls nicht sein.‘ Wer auf dem Boden der Kirche steht oder stehen will, der darf sich allerdings nicht an den Wagen einer Partei spannen lassen, die in der Schulfrage die Rechte der Kirche mit Füßen tritt und die Autorität der kirchlichen Vorgesetzten rundweg leugnet. Das ist die große Lehre, die der Erzbischof von Bamberg auf dem Umwege über Nordhalben an das gesamte katholische Bayernvolk gerichtet hat“ (Germania vom 11. Mai 1907).

„Der Weg ist nun genau vorgezeichnet, den Grandinger als Abgeordneter im Landtag zu gehen hat: Grandinger ist von den Liberalen mit Hilfe der Sozialdemokraten gewählt in einem liberalen Wahlkreis. Allein er darf der liberalen Fraktion weder als Mitglied noch als Hospitant beitreten. In einem neuen Schreiben des Herrn Erzbischofs an Grandinger wird diesem außerdem vom Erzbischof als Voraussetzung für die erzbischöfliche Bewilligung der Mandatsübernahme aufgegeben, daß er ‚in allen das religiöse Gebiet berührenden Fragen den christlichen und kirchlichen Standpunkt wahrt.‘ Dieser Satz aus dem erzbischöflichen Schreiben, das die liberale Presse zuerst veröffentlichte, war von ihr nicht mitgeteilt worden und wird jetzt nachgetragen. Dem Pfarrer Grandinger ist demnach auch auferlegt, was er als ‚Wilder‘, d. h. als keiner Fraktion angehöriger Abgeordneter zu tun hat. Die Liberalen werden an ihrem Abgeordneten aus dem katholischen Klerus die Freude bald verlieren. Denn Grandinger wird in den Hauptfragen, die den Liberalismus vom Zentrum unterscheiden, in denen der religiös-kirchlichen Interessen, gleich dem Zentrum den katholischen Standpunkt gegen das Kulturkämpfertum der Liberalen zu vertreten haben und dem Zentrum folgen, den Liberalen also die Heeresfolge verweigern müssen. Der liberale Fränkische Kurier hat die Auffassung, daß der Erzbischof sich ‚eine gewisse geistliche Zensur über die Tätigkeit des Pfarrers Grandinger in der Kammer vorbehalten‘ wolle. Seinem Bischof ist jeder geistliche Abgeordnete für die Haltung in Fragen religiös-kirchlicher Natur verantwortlich. Auch die katholischen Laien haben sich hierin der Autorität des Bischofs zu fügen“ (Germania vom 8. Juni 1907).

Im gleichen Sinne schreibt die Kölnische Volkszeitung vom 8. und 9. Mai und vom 6. und 10. Juni 1907.

Also: Die führende Zentrumspresse tadelt den Staatsbürger Grandinger deshalb, weil er es unterlassen hat, seinem Bischofe Anzeige zu erstatten, über die Absicht, ein ihm verfassungsmäßig zustehendes staatsbürgerlich-politisches Recht (Annahme einer Landtagskanditatur) auszuüben, und sie billigt den Verweis, den der Staatsbürger Grandinger vom Bischofe wegen dieser „Unterlassungssünde“ erhält.

Die führende Zentrumspresse verteidigt die Anmaßung eines Bischofs, einem Abgeordneten bindende Weisungen geben zu können über sein politisches Verhalten (Abstimmung über gewisse Fragen, Nicht-Anschluß an eine bestimmte Partei).

Die führende Zentrumspresse stellt dabei den allgemeinen Grundsatz auf, „daß jeder katholische Abgeordnete in Fragen religiös-kirchlicher Natur sich der Autorität des Bischofs zu fügen hat." Nun ist es aber katholische Lehre und Praxis, daß die Kirche (Papst, Bischöfe) darüber allein entscheidet, ob und welche Fragen „religiös-kirchlicher Natur" sind; und wir haben aus Lehrkundgebungen und aus tatsächlichem Verhalten der drei letzten Päpste — von früheren Päpsten sehe ich ab — kennen gelernt, daß es in ihrer Macht steht, jeder Frage „religiös-kirchliche Natur" zuzusprechen; daß sie also jede Frage der freien Entschließung eines katholischen Staatsbürgers und Abgeordneten entziehen und ihn zu einer bestimmten Stellungnahme inbezug auf diese Fragen verpflichten können[1]).

Die führende Zentrumspresse erklärt ausdrücklich — nach ihren vorhergegangenen Ausführungen ist die Erklärung übrigens selbstverständlich —, daß durch die Weisungen des Bischofs „der Weg genau vorgezeichnet ist, den Grandinger als Abgeordneter

---

[1]) Lehrhaft ausgesprochen ist dies von Pius IX. in dem auf seinen Befehl erlassenen Schreiben des Kardinals Antonelli an den Pariser Nuntius (oben S. S. 17—19) und in der Definition des vatikanischen Konzils (S. 19f.); von Leo XIII. und Pius X. in ihren Staat und Kirche und die politischen Verhältnisse Italiens und Frankreichs behandelnden Kundgebungen (oben S. S. 25—34 und 40—71); von Pius IX., Leo XIII. und Pius X. in dem das politische Wahlrecht betreffenden Dekret Non expedit (oben S. S. 74—79). Praktisch angewandt hat diese Lehre Pius IX. durch Nichtigkeitserklärung österreichischer und preußischer Staatsgesetze (oben S. 22) und durch die auf seinen Befehl erlassenen politischen „Dekrete der heiligen apostolischen Poenitentiarie" (oben S. 23f.); Leo XIII. durch sein Eingreifen in die Septennatsangelegenheit (oben S. S. 193—206); Pius X. durch Nichtigkeitserklärung des französischen Trennungsgesetzes (oben S. 65), durch die Erklärung: „die deutsche Kirchengesetzgebung sei, obwohl in vielen Punkten verurteilenswert, dennoch (von Rom) toleriert worden zur Vermeidung größerer Übel" und durch seine unausgesetzt ausgeübte Oberherrschaft über das politische und sozialpolitische Verhalten der italienischen Katholiken.

im Landtage zu gehen hat“ und „daß er der liberalen Fraktion weder als Mitglied noch als Hospitant beitreten darf.“

Die führende Zentrumspresse stellt sich also nicht nur, wie schon hervorgehoben, völlig auf den Standpunkt des Bischofs, gibt ihm nicht nur völlig Recht in seiner politischen Anmäßung, sie geht weiter, indem sie aus den für einen Einzelfall gegebenen bischöflichen Weisungen allgemeine Grundsätze für die politische Abhängigkeit katholischer Abgeordneter von der Kirchenbehörde folgert.

Noch einmal komme ich zurück auf die geistliche Eigenschaft des Staatsbürgers Grandinger, auf seine Stellung als katholischer Pfarrer, weil die Zentrumspresse das Auftreten des Bischofs gegen den Pfarrer Grandinger als Selbstverständlichkeit hinstellt.

Darüber, daß der Pfarrer Grandinger dem Staatsbürger und Abgeordneten Grandinger keine staatsbürgerliche und politische capitis diminutio zufügen darf, ist, wie schon gesagt, bei richtiger Auffassung der Begriffe „Religion“ und „Religionsdiener“, kein Wort zu verlieren.

Lassen wir aber einmal die unrichtige ultramontane Auffassung von Religion und Religionsdiener gelten, nehmen wir die daraus gefolgerte politische Abhängigkeit eines katholischen Geistlichen von seiner Kirche an, so ergibt sich mit unabweisbarer Notwendigkeit:

1) die katholische Geistlichkeit bildet einen Staat im Staate, tausende von äußerlich zum Staate gehörigen und seine Vorteile genießenden Menschen sind innerlich und in den wichtigsten staatsrechtlichen Verhältnissen nicht an den Staat, sondern an eine außerstaatliche internationale Macht gebunden;

2) alle diese Tausende begeben sich selbst des Rechtes, als vollwertige und vollberechtigte Staatsbürger betrachtet und behandelt zu werden, sie begeben sich vor allem des Rechtes, Abgeordnete zu sein, da ein innerlich unfreier und in politischen Fragen nach bindenden Weisungen einer internationen religiösen Macht stimmender Abgeordneter eine staatsrechtliche und politische Unmöglichkeit ist.

Rückblick und Ausblick.

Der lange Weg, den wir gegangen, hat uns zu einer Tatsache geführt:

Mitten in den Parlamenten des deutschen Reiches (Reichstag und Landtage von Baiern, Baden, Preußen), das auf Souveränität und Parität aufgebaut ist, steht eine mächtige Partei — im Reichstage und im baierischen Landtage sogar die mächtigste Partei —, deren Grundlagen scharf konfessionelle sind und die so sehr abhängig ist von einem außerhalb Deutschlands liegenden international-politischen Machtzentrum, dem ultramontanen Papsttume, daß ihr in allen wichtigeren politischen, sozialpolitischen und religiösen Fragen die für gedeihliche nationale Arbeit unbedingt notwendige Selbständigkeit und religiöse Unbefangenheit fehlt.

An dieser Tatsache selbst ist nicht weiter zu drehen noch zu deuteln. Wohl aber ist sie, im Rückblicke auf das sie beweisende von mir beigebrachte Material, zusammenfassend noch einmal zu würdigen, und zugleich ist Ausschau zu halten in die Zukunft. Denn die Bedeutung dieser Tatsache für unser gesamtes innerpolitisches und kulturelles Leben kann nicht hoch genug gewertet werden.

Das Dasein einer solchen Partei innerhalb der Parlamente ist — ich spreche das Wort aus im Bewußtsein dessen, was ich sage — eine Ungeheuerlichkeit in der politisch-parlamentarischen Geschichte des deutschen Volkes.

Rein äußerlich betrachtet ist das Zentrum eine politische Partei wie alle anderen auch; allein diese Betrachtungsweise, eben weil rein äußerlich, ist grundfalsch und in ihren Folgen verderblich. Ich stehe nicht an, einen großen Teil unserer in vieler Beziehung jammervollen inneren Zustände, der Ziel- und Planlosigkeit, der Schaukel- und Schacherpolitik darauf zurückzuführen, daß die Regierung lange

Jahre hindurch das Zentrum betrachtet und behandelt hat lediglich von dem rein äußerlichen Gesichtspunkte aus, daß es eine köpfereiche Partei darstellt. Für das Zentrum selbst kann es nichts Vorteilhafteres geben als diesen Standpunkt; von ihm aus gesehen muß es unter die großen und deshalb ausschlaggebenden Parteien gerechnet werden. Ist aber in einer gesunden Politik, in einem kräftigen, lebensfähigen Staate, eine Partei und der ihr zu bewilligende Einfluß nach der Kopfzahl zu bemessen? Muß nicht vielmehr ein Staat erst nach der inneren Struktur einer Partei fragen, ehe er sie als Baustein benützt? Muß nicht der politische Einfluß, den man einer Partei gewährt — und Gewähren, nicht Geschobenwerden sollte das Charakteristische einer Regierung sein —, sich richten nach den Grundsätzen und Zielen dieser Partei? Ganz gewiß.

Welches aber sind die Grundsätze und Endziele des Zentrums? Sind sie solche, die überhaupt gestatten, es als berechtigte Partei in unserem Vaterlande anzuerkennen?

Ich will durch meine Erörterungen gewiß nicht zum „frischen, fröhlichen Kampf gegen Rom" aufrufen, ich will nicht Steine auf die katholischen Mitbürger werfen, ihre Vaterlandsliebe anzweifeln, sie Reichsfeinde schelten, aber ich will klar und bestimmt meine Ansicht sagen über jene Partei, die zwar auf den Schultern unserer katholischen Mitbürger ruht, die durch ihre Stimmen ins Leben gerufen ist, die aber, als Partei und Ganzes betrachtet, ein so fremdartiges, antinationales Wesen besitzt, daß ihr jede Berechtigung abgesprochen werden muß, am inneren staatlichen Ausbaue, an der Fortentwicklung unserer Kultur mitzuwirken.

Da höre ich schon das Lärmen der ultramontanen Presse: also die Katholiken sind Heloten, Staatsbürger zweiter Klasse, gut zum Steuerzahlen, aber nicht gut zum Regieren! Solche und ähnliche Phrasen haben als agitatorische Hetzmittel unbestreitbaren Wert; zur Wahrheit stehen sie in schneidendem Widerspruche und folgen keineswegs aus dem Satze: das Zentrum habe keine Berechtigung, am inneren staatlichen Ausbaue mitzuwirken.

Ein Unterschied besteht nämlich zwischen dem Zentrum als Partei, als Ganzem — und nur dies habe ich im Auge —

und den einzelnen Katholiken, den einzelnen Zentrumswählern und selbst den einzelnen Zentrumsmitgliedern. Es wäre in der Tat schlimm, wenn diese und ähnliche Unterscheidungen nicht reale wären; wenn Brauchbarkeit und Tüchtigkeit des einzelnen nicht unterschieden werden könnte und müßte von Brauchbarkeit und Tüchtigkeit des Ganzen, dem er angehört. Dann wäre jeder Katholik ein geborener Feind des modernen Staates, denn die ultramontanisierte katholische Kirche, als Ganzes betrachtet, ist dies ohne Zweifel. Nein, die einzelnen Katholiken, Zentrumswähler und Zentrumsabgeordnete, können sein und sind vielfach nützliche Staatsglieder, wohl befähigt, Staatsämter zu bekleiden.

Im einzelnen Menschen ist der Katholizismus nur als Religion, nicht als religiös-politisches System vorhanden; er wird betätigt durch die schlichte Erfüllung der religiösen Pflichten; kurz, dem einzelnen Katholiken ist seine Religion — wie das bei allen Religionen der Fall sein soll — wesentlich Privatsache und Herzensangelegenheit, auf den öffentlichen Markt des Lebens zerrt er sie nicht hinaus. Ganz anders verhält sich aber die Sache, wenn eine Vielheit von Menschen sich auf ultramontan-katholischem Boden zusammenschließt zu dem ausgesprochenen Zwecke, in das öffentliche und politische Leben nach ultramontan-katholischen Lehren und Grundsätzen einzugreifen Da tritt das religiöse, erbauliche Moment des Katholizismus vollständig zurück, und der römische Ultramontanismus als kirchenpolitische Weltmacht nimmt seine Stelle ein.

Das ist nämlich das Unheilvolle des römischen Christentums, wie es im Laufe der Zeiten sich mißbildet hat. Es greift weit hinaus über die Schranken, die ihm durch seine Natur als Religion gezogen sind: nicht Weltreligion, sondern Weltherrschaft ist sein Ziel. Der römischen Kirche ist dies so eigen, daß selbst dort, wo sie als solche nicht auftritt, sondern nur größere oder kleinere Gesellschaftsgruppen und Klassen mit ihrem Geiste beseelt, diese Gruppen und Klassen zu ebenso vielen Organisationen werden, deren vielleicht nicht bewußt programmatisches, aber tatsächliches Streben ist, die Herrschaft der Kirche durchzusetzen. Christi Wort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ hat sich innerhalb des römischen Christentums allmählich in sein kontradiktorisches Gegen-

teil gewandelt: Mein Reich ist von dieser Welt. Ein Reich dieser Welt aber ist ohne Herrschaft, Macht, Einfluß auf die menschlichen Lebensverhältnisse nicht denkbar.

In wessen Hände die vielverzweigten Fäden der ultramontanen Weltherrschaft zusammenlaufen, ist bekannt. Rom und Papst und zwar mittelalterliches Rom und mittelalterlicher Papst bilden den Sammelpunkt. Unserer modernen Zeit klingt es wie ein Märchen, und viele sich klug dünkende Leute belächeln das „Märchen" vom mittelalterlichen Papst der Gegenwart; aber ihr Lächeln zeigt nur, daß sie kein Verständnis haben für die weitaus größte religiös-politische Erscheinung der letzten 1200 Jahre. In „der Erscheinungen Flucht" ist das Papsttum, wie es sich seit einem Jahrtausend herausgebildet hat, das Feste, Bleibende; nicht so sehr durch seine ununterbrochene Existenz, sondern durch die Unwandelbarkeit seines Wesens, die absolute Stetigkeit seiner Grundsätze. Das Papsttum ist die einzige Macht und Kraft in der Menschengeschichte, die sich rühmen kann, nie auch nur ein Jota ihrer Anschauungen und Ansprüche preisgegeben oder geändert zu haben. Gregor VII., Innocenz III., Bonifaz VIII., Leo X., Pius V., Pius IX., Leo XIII., Pius X., sind nichts als verschiedene Namen für das gleiche System, das im elften wie im fünfzehnten, neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, kurz, immer ein und dasselbe war, ist und sein wird. Die Bulle Unam sanctam, die Absetzung Heinrichs IV., Friedrichs II., Elisabeths von England, das kanonische Recht wie der Syllabus und die Nichtigkeitserklärung der „Maigesetze" durch Pius IX. und des französischen Trennungsgesetzes durch Pius X. bilden die theoretische Formulierung und praktische Anwendung dieses Systems: uralt, und ewig jung.

Ob Bonifaz VIII. erklärt: „Jede Obrigkeit muß dem römischen Pontifex unterworfen sein," oder ob Pio nono dem ersten deutschen Kaiser schreibt: „Jeder Getaufte gehört dem Papste an," (oben S. 209) der Sinn ist derselbe. Das auf der Höhe des Mittelalters gesprochene Wort deckt sich vollkommen mit der Anmaßung Mastai Ferettis. Beides sind eben Papstworte und es gibt nur einen Papst, nicht einen mittelalterlichen und einen andern, modernen.

Das Wesen des Papsttums, das heißt der ultramontanen

Kirche, ist Herrschsucht. Unter dem dogmatisch-religiösen Deckmantel: in hâc solâ salus bildet die römische Kirche das ausgeprägteste, entwickeltste, gewaltigste und weltlichste Reich, das die Geschichte kennt. Herrschen zu allen Zeiten, herrschen in allen Ländern, herrschen über alle Menschen, herrschen in allen Verhältnissen, herrschen im einzelnen, herrschen in der Familie, herrschen im Staat, und nochmals herrschen und wieder herrschen, das ist das Alpha und Omega der Kirche des „Statthalters Christi". Nicht als ob in dieser Kirche nicht tiefe und religiöse Kräfte beschlossen wären, nicht als ob in ihr das Wahre, Gute, Schöne fehlte; auf jedem Blatte ihrer bändereichen Geschichte kann sie solches aufweisen, aber all das Große und Erhabene, innerlich Religiöse, das die römische Kirche aufzuweisen hat, ist von ihr in den Dienst ungemessener Herrschsucht gezwungen worden. Dogma und Moral, Kultus und Askese sind durchzogen von diesen Herrschsuchtsfäden; sie bilden die Kristallisationslinien, um die sich alles, sei es, was es sei, ansetzt und fortentwickelt. Kein Sakrament wird gespendet, ohne daß das Herrschaftsrecht der Kirche zum Ausdruck gebracht, keine Kirche wird geweiht, ohne daß sie als neuer Zentralpunkt für die klerikale Herrschaft bezeichnet wird, keine gottesdienstliche Verrichtung geht vor sich, ohne daß sie als Mittel für diese Herrschaft erscheint; alle religiöse Begeisterung, die oft in ergreifender Weise aufflammt, alle woltätigen und sittlichen Bestrebungen werden unter dieses Herrschaftsjoch geschmiedet.

Diese Herrschsucht ist auch der tiefste Grund jener schlimmen ultramontanen Intoleranz, die niemand als gleichberechtigt neben sich dulden kann. Die römische Kirche kennt weder Könige noch Fürsten, weder unabhängige Reiche noch selbständige Gesetzgebung, sie kennt nur Untertanen, sie vindiziert sich die Macht, überall einzugreifen, jedes Gesetz für null und nichtig zu erklären. Nur einen Herrscher erkennt sie an: den römischen Papst, dessen „Söhne", das heißt Untergebene, die christlichen Fürsten und Könige sind oder doch sein sollen.

Dieses starre System der straffsten Zentralgewalt hat jahrhundertelang Triumphe gefeiert; ganz Europa hat sich ihm gebeugt. Denn die Menschheit liebt, trotz des Freiheitsdranges, die Autorität, und die „gläubige" Menschheit ordnet sich willig einer Herrschaft

unter, die ihr unter dem verklärenden Schimmer der Göttlichkeit entgegentritt und den dunklen Pfad ins Jenseits zu erhellen verspricht. Der „Vizegott" — so nannte das „gläubige" Mittelalter den Papst, und das ist er für den Katholiken noch heute — ist eine solche Autorität und in dieser Eigenschaft hat er tiefe, unausrottbare Wurzeln in den Völkern geschlagen. Erst der gewaltige Hauch deutscher Reformation hat den Riesenbaum des Papsttum erbeben lassen und manchen Ast ihm zerbrochen. Was aus den Völkern geworden, die im Schatten dieses Baumes lebten, sagt die Geschichte; sie sind geblieben im Banne leerer religiös-metaphysischer Formeln, krassesten Aberglaubens, theatralischer Mummerei; ihr Geistesleben ist unfrei, geknechtet; ihre staatliche Entwicklung blieb zurück unter dem Einfluße dieser gewaltigen Fremdherrschaft, die nicht nach Regungen und Bedürfnissen des Volksgeistes sich richtet, sondern alles modelt nach unabänderlichen Normen herrschgewaltiger Dogmatik und dogmatisierter Herrschsucht.

Von diesem Standpunkte aus ist die Zentrumspartei zu bewerten; denn sie ist durch und durch eine päpstliche Partei.

Das Zentrum ist eine „katholische Partei", aber, wie wir gesehen haben, „katholisch" ist ein doppelsinniges Wort; es hat eine kirchlich-religiöse und eine politisch-weltliche Bedeutung. Für die einzelnen Mitglieder des Zentrums, die ja, mit Ausnahme der paar „Hospitanten", sämtlich Katholiken sind, paßt vielfach die kirchlich-religiöse, für das Zentrum als Ganzes nur die weltlich-politische Bedeutung des Wortes „katholisch".

Was das Zentrum als Partei treibt, ist nicht Politik, sondern wesentlich Kirchenpolitik; es verficht weder die Interessen der Katholiken als Einzelpersonen, noch die Interessen des katholischen Volkes, als Teil des deutschen oder preußischen Volkes gefaßt, sondern einzig und allein die Interessen päpstlicher Politik und römischer Herrschgelüste. Die Katholiken als Einzelpersonen bedürfen keiner besonderen Interessenvertretung, da ihre religiöse Existenz und Freiheit den gleichen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Schutz genießt, wie jedes andere religiöse Bekenntnis; auch ruht die religiöse Interessenvertretung des Katholiken ausschließlich in den Händen der Bischöfe und Priester und nicht in Händen einer auf politischen Wahlen beruhenden Partei. Das

katholische Volk aber braucht eine Sondervertretung noch viel weniger, denn es ist nicht und soll nicht sein ein Sondervolk.

In unserm öffentlichen Leben existiert eine Partei, der die Bezeichnung Umsturzpartei aufgeprägt ist: die Sozialdemokratie. Und sie ist eine Umsturzpartei, denn sie will den Umsturz der heutigen Staats-Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

So wahr dies ist, so wahr ist auch das Andere, daß die ultramontane Partei den Namen Umsturzpartei weit mehr verdient als die Sozialdemokratie; daß der Umsturz, den der Ultramontanismus erstrebt, grundstürzender und gefährlicher ist, als der von der Sozialdemokratie gewollte.

Die Sozialdemokratie in ihrem eigentlichen und tiefsten Wesen — was verbohrte Fanatiker wie Bebel u. A. oder wilde Hetzer, wie soviele sozialdemokratische Wanderredner und Zeitungsschreiber aus ihr machen, zählt nicht mit — ist eine berechtigte soziale Bewegung, zum Schutze und zur Förderung der seit Jahrhunderten schwer vernachlässigten Interessen der wirtschaftlich und politisch Schwachen. Sie ist also eine Kulturbewegung, ein Aufwärtsstreben, ein Ringen nach Licht und Luft. Aber eben weil sie das ist, weil sie in ihrer Entwicklung naturnotwendig gebunden ist an die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Völker, die nie und nimmer über einen und denselben politischen, sozialen oder kulturellen Kamm geschoren werden können, eben deshalb wird die Sozialdemokratie, so international und radikal sie theoretisch auch sein will, dennoch praktisch und tatsächlich immer wieder sich beugen müssen vor der Wucht und Unbeugsamkeit der verschiedenartig gestalteten nationalökonomischen und politischen Verhältnisse der Einzelvölker, unter denen sie Fuß fassen und leben will. Aller Überschwang, alle Maßlosigkeit sozialdemokratischer Theorien, alle ihre Sprunghaftigkeit und Gewaltätigkeit hat ihr Gegengewicht, findet Maß und Korrektiv in der realen Umwelt, in der, trotz vorübergehender Ausbrüche, stetigen und sprunglosen Fortentwicklung der menschlichen Dinge auf wirtschaftlich-politischem und sozial-kulturellem Gebiete.

Ferner, so terroristisch die Sozialdemokratie in ihren Führern und in ihrer Presse gegenwärtig vielfach auch ist, aufgebaut ist sie auf Geistesfreiheit, auf freier Betätigung des Indivi-

duums in seinem ganzen Menschendasein. Der frei denkende und frei handelnde Verstand der Einzelnen wird stets Zensor der sozialdemokratischen Theorie sein. Das beweist die große Schar der „Revisionisten“ und „Akademiker“ schon jetzt. Stets wird die Theorie, eben weil sie gerichtet ist auf wirtschaftliche Besserung und kulturelle Hebung, von den wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen erfaßt und ihnen entsprechend gemodelt werden, nicht umgekehrt.

Stellen wir diesem flüchtig hingeworfenen, aber wahren Bilde der Sozialdemokratie den Ultramontanismus gegenüber, so greifen wir seine größere Gefährlichkeit mit Händen. Man lese die oben (S. 3) gegebene Begriffsbestimmung, die eine mehr als tausendjährige Geschichte als richtig erwiesen hat. Da ist nichts von individueller Betätigung, nichts von Geistesfreiheit, nichts von Beziehung oder Rücksichtnahme auf soziale Verhältnisse, nichts von Fluß und Entwicklung, kurz nichts, was aus sich selbst heraus und naturnotwendig die Verderblichkeit des Systems nicht zur vollen Auswirkung kommen läßt. Starre Herrschsucht, Knechtung des Geistes, Ausschaltung des Individuums, Feindseligkeit gegen jeden geistigen Fortschritt und gegen jede geistige Bewegung [1]), gänzliche Rücksichtslosigkeit wie auf wirtschaftliche Bedürfnisse überhaupt so auch auf national-wirtschaftliche Sonderbedürfnisse.

Die Sozialdemokratie ist Leben, so ungeregelt dies Leben einstweilen vielfach auch ist, und sie birgt Lebenskeime für die Zukunft. Der Ultramontanismus ist Tod und birgt nur den Tod, den geistigen Tod, der ungleich schlimmer ist als der physische.

Deshalb ist auch, in den Folgen betrachtet, der Ultramontanismus weitaus das größere Übel.

Käme die Sozialdemokratie selbst in ihrer extremsten Form zur Herrschaft, würden Ehe, Familie und Privateigentum wirklich zertrümmert (woran übrigens der halbwegs verständige Sozialdemokrat nicht mehr denkt) und träte an ihre Stelle der Kladderadatsch des sozialdemokratischen „Zukunftsstaates“, gar bald würde die

[1]) Einen schlagenden Beweis für diese Feindseligkeit bildet Roms Auftreten in der Schell-Kommer Angelegenheit und sein Zertreten der Indexbewegung.

Menschheit sich wieder auf sich selbst besinnen, sie würde durch die schwersten Leiden wieder zur Erkenntnis gebracht werden, daß ohne Ehe, ohne Familie, ohne Privateigentum ein geordnetes soziales Leben doch nicht möglich ist, und aus den Ruinen, die der „Zukunftsstaat“ verursacht hätte, würde das alte Leben neu erblühen. Wir wären durch eine Zeit voll Umsturz und Verwirrung, vielleicht voll Schrecken und Blut hindurchgegangen, aber es würde eben immer nur ein Übergang gewesen sein.

Der Ultramontanismus dagegen schafft dauernde Zustände; sein System ist die Verkörperung bewundernswerter Ordnung, aber ultramontaner Ordnung. Er erhält äußerlich das Alte; nur seinen Geist gießt er in die bestehenden Formen, und gerade, weil sie äußerlich bleiben, was sie sind, bieten sie um so kräftigere Handhaben zur Durchführung des ultramontanen Systems, zum Umsturze des Bestehenden, denn nur der Geist gibt den Formen Sein, Bedeutung und Leben. Die gleichen Formen, mit wesentlich anderm Geiste erfüllt, sind umgestürzte Formen.

Dazu kommt ein Letztes und Wichtigstes.

Die Sozialdemokratie ringt mit der bestehenden Gesellschaftsordnung auf gleichem Boden; sie steht uns gegenüber als offener sozial-politischer Gegner.

Nicht so der Ultramontanismus. Er ist eingedrungen in ein unantastbares Heiligtum vieler Millionen, in die katholische Religion; er hat sich dadurch festgesetzt in den Herzen der Menschen, er hat eine der gewaltigsten Triebkräfte des Menschen, die Religion, sich dienstbar gemacht. So kämpft er gegen Fortschritt und Kultur, Aufklärung und Wissenschaft, gegen den verhaßten modernen Staat mit Waffen des religiösen Fanatismus. Wenn angegriffen, zieht er sich hinter die schützenden Mauern der Religion zurück und türmt die gewaltigsten Bollwerke um sich auf: „Gewissensfreiheit“ und „Religionsfreiheit“; Bollwerke, gegen die weltliche Gewalt nicht nur machtlos ist, sondern von denen jeder Angriff als tyrannische Gewalttat und frevelhafte Gehässigkeit auf den Angreifer zurückprallt.

Umsturz ist also das Kennzeichen beider Systeme, des sozialdemokratischen und des ultramontanen. Aber der umfassen-

dere, dauerndere, gefährlichere Umsturz droht vom Ultramontanismus.

Das ist der Umsturz, dem das Zentrum als Verkörperung des Ultramontanismus die Wege bereitet. Und eine solche Partei ist ein mächtiger Faktor in unserem Vaterlande geworden! Wie war das möglich?

Um gründlich hierauf zu antworten, müßten wir in die Zeiten des Kulturkampfes zurückgehen. Damals ist durch das gewalttätige, verletzende und konfessionell gerichtete Vorgehen des Staates und der Parteien der Grund zur Macht des Zentrums gelegt worden; und die ultramontanen Herren sollten, anstatt über „Kulturkampf" zu klagen, diese Zeit preisen; ohne sie säßen sie nicht so zahlreich in den Parlamenten[1]).

Allein, lassen wir die Vergangenheit; sie gehört mit allem, was in ihr geschehen, zum irreparabile tempus. Uns, die wir einen aktuellen Gegenstand besprechen, kann nur die Gegenwart interessieren. Auch sie weist in Fülle Fehler und Mißgriffe auf, die Regierung und Parteien bei Behandlung des Zentrums machen.

In einem konstitutionellen Staate, der auf Mitwirkung der Volksvertretung angewiesen ist, muß die Regierung mit den Parteien rechnen. Die beste „Rechnung" ist, wenn eine Regierung es versteht, sich selbst eine homogene Partei zu schaffen, die den größten und bedeutendsten Bruchteil des Volks darstellt. Das scheint bei uns trotz „Block" einstweilen ausgeschlossen; die Regierungsmajorität muß aus verschiedenen Parteien mühsam und meistens nur von Fall zu Fall zusammengebracht werden.

Neben dieser leider notwendigen Kombinations- und Rechenpolitik muß aber eine Regierung, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will, eine prinzipielle Politik besitzen. Sie muß auf einem festen Standpunkte stehen, sie muß Grundsätze haben, die klar und bestimmt hervortreten. Unter diesen Grundsätzen steht aber einer obenan, bildet gleichsam die Voraussetznng aller übrigen; er ist der politische Pol, um den sich alle Regierungshandlungen drehen müssen: Nie und nimmer darf eine Regierung einer Partei, die von

---

1) Vgl. mein Werk: Moderner Staat und römische Kirche (Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn) S. S. 182—193.

undeutschen Grundsätzen geleitet wird, maßgebenden Einfluß gestatten; nie darf auch nur der mindeste Zweifel über ihre prinzipielle Gegnerschaft zu einer solchen Partei bestehen.

Gegen dies Fundamentalaxiom hat die Regierung dem Zentrum gegenüber Jahre lang verstoßen. Daher die innere Zerfahrenheit, die Haltlosigkeit, die sich in verderblichster Weise innerhalb und außerhalb des Parlaments breit machte. Wie in den siebenziger Jahren die allzugroße, unbesonnene Schroffheit der Regierung das Zentrum mächtig gemacht hatte, so wurde es später mächtig erhalten durch allzu großes Nachgeben. „Die Regierung hat Furcht vor uns, sie braucht uns", war das Hochgefühl des Zentrums, der Untergrund seines selbstbewußten Auftretens, und doch sollte eine preußische und eine deutsche Regierung weder Furcht vor dem Zentrum haben, noch es brauchen. War es nicht der eklatante Beweis dafür, daß wir mit unserer inneren Politik auf Abwege geraten waren, wenn ein Zentrum Regierungspartei geworden war? Müßte nicht eine kluge und feste Regierung im stande gewesen sein, im Laufe der Jahre aus den Reihen der großen antiklerikalen Majorität des deutschen Volkes auch eine zuverlässige antiultramontane Parlamentsmajorität zu schaffen? Statt dessen sahen wir Jahre lang das unwürdige Schauspiel, wie die Regierung in ihren Vertretern und Preßorganen um die Gunst des Zentrums buhlte, obwohl sie von dem antinationalen und antikulturellen Charakter der Partei überzeugt war.

An diesen unerfreulichen Zuständen hat sich seit der Reichstagsauflösung und den Neuwahlen (Dezember 1906 und Januar 1907) etwas geändert, aber auch nur etwas (vgl. oben S. 7).

Die von der Regierung lange Zeit hindurch geförderte Zentrumsvorherrschaft besteht gegenwärtig nicht mehr; das schmachvolle Hintertreppentreiben der Zentrumsführer in den verschiedenen Ministerien hat gegenwärtig aufgehört. Ein gewisser antiultramontaner Geist ist auch in den Parteien lebendig geworden.

Das ist erfreulich, aber die volle Freude kommt nicht auf; denn Regierung und Parlament stehen noch lange nicht auf der Höhe, auf der man dem Ultramontanismus gegenüber

stehen muß, wenn anders man sein will, was zu sein erste Pflicht für Regierung und Parteien ist: Verteidiger und Förderer der Kultur, des souveränen, modernen Staates.

Klare Verhältnisse sind, wie überall, so auch im Staatsleben, Grundvoraussetzung für gedeihliches Wirken. Zu diesen klaren Verhältnissen gehört an erster Stelle die oben formulierte Erklärung der Regierung, daß zwischen ihr und dem Zentrum grundsätzliche, unüberbrückbare Gegensätze klaffen.

Die vom 13. Dezember 1906, dem Tage der Reichstagsauflösung, datierende Gegnerschaft zum Zentrum läßt bis zur Stunde vermissen die Hervorhebung des grundsätzlichen Gegensatzes, der besteht zwischen dem Verteidiger staatlicher Selbständigkeit und moderner Kultur — der Staatsregierung — und ihrem Angreifer, dem im Zentrum parlamentarisch verkörperten Ultramontanismus. Bis jetzt ist die Gegnerschaft eine lediglich taktisch-opportunistische, die, wie jeder taktische Opportunismus und jede opportunistische Taktik, sich von heute auf morgen wieder wandeln kann in frühere Freundschaft [1]).

Durch offenes, grundsätzliches Abrücken vom Zentrum würde die Regierung eine lang ausstehende Schuld begleichen; sie würde — und das ist doch für eine Regierung von nicht zu unter-

[1]) Sehr deutlich tritt die lediglich taktische Natur des „Kampfes“ der Regierung „gegen das Zentrum“ hervor in dem offiziellen „Exposé“, das der Reichskanzler gleichsam als Losung für den Wahlkampf nach der Reichstagsauflösung vom 13. Dezember 1906 an die ihm untergeordneten Dienststellen verschickt hat. Da heißt es mit Bezug auf Sozialdemokratie und Welfen: „Gegen diese Parteien wird in diesem Wahlkampf immer wieder mit dem besonderen Argumente zu kämpfen sein, daß ihre Niederlage notwendig ist, um die Machtstellung des Zentrums zu brechen; denn dem Zentrum werden höchstens und im günstigsten Falle 10 Sitze abzunehmen sein. Da aber das Zentrum zusammen mit den Sozialdemokraten, Polen, Welfen, Elsässer usw. gegenwärtig über 215 Mandate verfügt, so würde es dann immer noch mit 205 Mandaten eine oppositionelle Mehrheit bilden können. Es wird also zu betonen sein, daß die gegenwärtige unerträgliche Macht des Zentrums nicht sowohl auf seinen eigenen 103 Mandaten, die ja nur wenig mehr als 1/4 der Sitze ausmachen, als vielmehr auf der Stärke vor allem der Sozialdemokratie beruht.“ Also nicht ein einziges Wort grundsätzlicher Gegnerschaft! Rechnerischer Geist ist der „Geist“, der den Kampf beseelt. Dabei ist herausgekommen, was herauskommen mußte. Vgl. oben S. 7.

schätzender Wichtigkeit — an die Spitze einer Bewegung treten, die mehr und mehr alle Schichten der Bevölkerung erfaßt: die antiultramontane Bewegung; der grundsätzliche Fehdebrief an das Zentrum wäre erlösendes Wort und befreiende, segenbringende Tat.

Allein schon dadurch würden die Parteien von lähmender Besorgnis befreit, sie würden trotz aller Verschiedenheit der Ansichten sich in dem einen zusammenfinden, daß sie wieder Vertrauen hätten in die Regierung. Denn wie können die Parteien Vertrauen haben zur Regierung, so lange sie nicht gewiß sind, daß das Zentrum als Partei absolut und prinzipiell hors de concours sich befindet? Wie können nationale Parteien ein festes Bündnis mit der Regierung eingehen, wenn sie fürchten müssen, daß die Regierung auch der antinationalen Zentrumspartei wieder die Hand zum Bunde reichen wird?

Aber die tiefgehende Unruhe und Erbitterung, die solche grundsätzliche Absage an das Zentrum bei der katholischen Bevölkerung hervorrufen wird!? Ich glaube nicht an eine solch tiefgehende Unruhe. Die ultramontanen Hetzorgane werden allerdings ihr möglichstes tun, um die Bevölkerung zu erregen, Zentrumsführer vom Schlage der Spahn, Rören und Erzberger werden darin Nahrung finden für ihr demokratisch-agitatorisches Hintertreppen-Treiben, aber die besonneneren Elemente und auch die große Masse der Katholiken werden sich nicht beunruhigen und erregen lassen; oder wenn es geschieht, so wird die künstlich erzeugte Unruhe sehr bald der ruhigen Erwägung und der erkannten Wahrheit Platz machen, daß in Wirklichkeit kein Grund zur Unruhe vorliegt.

Man beachte nämlich wohl, daß ich nicht zu einem Feldzuge gegen die katholische Kirche rate; unsere katholischen Mitbürger sollen wie bisher unter dem Schutze unserer Gesetze in völligster Freiheit ihre Religion ausüben können, und diese selbst soll wie bisher alle Rechte genießen, die ihr Verfassung und Gesetz gewähren. War etwa Unruhe in der katholischen Bevölkerung, ehe das Zentrum überhaupt bestand? Erst sein Entstehen und sein agitatorisches Wühlen hat „Unruhe und Besorgnis der Katholiken“ zu einem bleibenden Zustande gemacht. Daß die Regierung eines modernen Staates sich nicht auf eine Partei stützen kann, darf und will, welche die Grundsätze ultramontan-päpstlicher Weltpolitik vertritt, ist

so selbstverständlich, daß eine Erklärung darüber gar nicht nötig wäre. Sie ist nur notwendig geworden durch das jahrelange schwächliche und unbegreifliche Hinundherschwanken unserer Regierung. Wenn also das, was jedem, auch jedem Katholiken selbstverständlich sein muß, jetzt in einfachen, klaren, aber nicht verletzenden Worten ausgesprochen wird, so kann von Erregung einer Unruhe nicht die Rede sein. Und selbst wenn Unruhe entstehen sollte, sie darf nicht gescheut werden. Wenn gegen einen Brand die Feuerwehr alarmiert wird, so entsteht auch Unruhe, aber eine Unruhe zum Heile, denn aus ihr erwächst Ordnung, Sicherheit, Rettung. Es sei aber sofort hinzugesetzt, daß ich weder die katholische Kirche, noch selbst das Zentrum mit einem „Brande" vergleichen will; das tertium comparationis liegt in der Unruhe, die zum Segen gereicht.

Lasse man, wie gesagt, der katholischen Religion vollste Freiheit; sie hat ein Recht darauf; aber weise man in bestimmtester und authentischer Form das Verlangen zurück, eine Partei am Regieren teilnehmen zu lassen, deren politisch-kulturelle Grundsätze im diametralen Gegensatze stehen zu allem, worauf unser Staatsleben aufgebaut ist; eine Partei, die in erster Linie sich richtet nach den Anschauungen einer fremden Weltmacht. Entstände aus dieser berechtigten, ja pflichtmäßigen Abweisung Beunruhigung, so wäre sie nur ein Zeichen dafür, daß die Abweisung am Platze und notwendig war. Denn, um das noch einmal zu wiederholen, die katholische Kirche als Religion wird von dieser Abweisung nicht betroffen, sondern nur die päpstlich-hierarchische Weltpolitik, deren wesentlich internationaler Charakter die schwerste Gefahr birgt für jede nationale Politik. Man lese noch einmal den schon oben (S. 221) angeführten Satz der Germania zur Angelegenheit Agliardi-Banffy: „Der katholische Ministerpräsident hat außer acht gelassen, daß kirchliche Angelegenheiten, wo sie auch schweben mögen, bei der internationalen Natur der von Christus gestifteten Kirche alle Katholiken interessieren und tangieren." Nie und nimmer darf eine einen souveränen Staat und seine Gesetzgebung betreffende Angelegenheit als „kirchliche", das heißt als religiöse Angelegenheit proklamiert werden. Geschieht dies, so ist es der schlagende Beweis dafür, daß die betreffende Religion ihre Grenzen weit über-

schreitet und daß ihr Charakter der einer politischen Weltmacht, nicht der einer religiösen Gemeinschaft ist.

Doch Beunruhigung oder nicht — wir leben in einer Zeit, in der es auf ein bißchen mehr oder weniger Unruhe nicht ankommt —, die Regierung hat die strenge Pflicht, das Tischtuch zwischen sich und dem Zentrum grundsätzlich zu durchschneiden. Es ist Pflicht der Wahrhaftigkeit und Pflicht höchster politischer Klugheit. Der unüberbrückbare Gegensatz zwischen Regierung und Zentrum besteht, und niemand weiß dies besser als gerade die Regierung. Nur große Vorteile könnten es also rechtfertigen, den unwahren Schein einer möglichen Verständigung zwischen beiden aufrecht zu erhalten. Statt der Vorteile erwachsen aber die schwersten Nachteile.

Zunächst verliert die Regierung den zu ihrer Würde nnd ihrer Aufgabe notwendigen innern Halt. Die unnatürlichen Versuche, mit Hilfe einer Partei zu regieren, die mit den Grundanschauungen der Regierung und der Majorität unseres Volkes nichts gemein hat, lockert auf die Dauer das innerste Gefüge richtiger und zielbewußter politischer Anschauungen. Statt fester Normen und weitausschauender Pläne tritt ein schwankendes, von Augenblick zu Augenblick wechselndes Konglomerat ephemerer Notbehelfe ein, zum schweren Schaden aller Verhältnisse. Ferner entfremdet sich die Regierung dadurch alle anderen Parteien. Zum Parlamentarismus gehört eine Vielzahl von Parteien. Nehmen wir aber die Sozialdemokratie und das Zentrum aus, so ist allen Parteien, so sehr sie sich auch zeitweilig befehden, das eine gemeinsam, daß sie auf nationalem, deutschem Boden stehen und von dem Bewußtsein getragen werden, einzig und allein für das deutsche Vaterland zu arbeiten. So unbestimmt und ideal das auch klingt, es bildet eine sehr reale und in konkreter Weise kräftig und segensreich wirkende Macht. Diese Macht würde die Regierung durch die ruhige, leidenschaftlose, grundsätzliche Lossage vom Zentrum zum Leben erwecken und an sich fesseln, und auf diese Macht gestützt, sie klug und weise benützend, würde es ihr gelingen, eine Regierungspartei im besten Sinne des Wortes zu schaffen. Dadurch wäre dem Vaterland ein unschätzbarer Dienst geleistet, die Zersplitterung der nationalen Elemente wäre möglichst unschädlich gemacht, vielleicht beseitigt, sicher eingeschränkt. Wage die Regierung diesen Schritt, und der Erfolg wird sie belehren,

wie weise er gewesen, und wie tatkräftig ihr der Dank des deutschen Volkes entgegengebracht wird.

Nationale Politik! In ihr sehe ich das Heilmittel für alle Schäden, das feste Bollwerk gegen alle internationalen Einmischungsversuche, seien sie sozialdemokratisch oder römisch. Was ist nationale Politik? Es ist jene, die bei der innern und äußern Ausgestaltung und Fortentwicklung unserer vaterländischen Einrichtungen mit Klugheit, Festigkeit und Treue den Bedürfnissen und berechtigten Forderungen des deutschen Geistes und Volkes Rechnung trägt.

Jedes Volk hat seinen eigenen Geist, seine besonderen Bedürfnisse. Wer diesen Geist und diese Bedürfnisse zu erkennen und ihnen gerecht zu werden versteht, hat das Volk in der Hand. Unser deutsches Volk ist, trotz aller Liebe zur Autorität, ein freiheitsbedürftiges Volk, es ist, trotz aller Anerkennung fremdländischer Errungenschaften, ein wesentlich und in höchster Form national gesinntes Volk, es ist in wirtschaftlicher Beziehung ein nüchternes, bedürfnisloses, arbeitsames Volk, es ist, trotz heißer Liebe zur heimischen Scholle, ein wanderlustiges, eminent kolonisatorisches Volk. Inaugurire man eine Politik, die das deutsche Volk auf diese vier großen Heeresstraßen führt — die Einzelausführung gehört nicht hierher — und die vielen Gefahren, die jetzt im Innern unseres Vaterlandes gären, werden mählig schwinden. Das deutsche Volk, weil auf die rechte Bahn gestellt, weil die ihm entsprechende gesunde Luft atmend, wird sich wieder auf sich selbst besinnen, und die von außen, von antinationalen Elementen ihm eingeflößten Krankheitsstoffe ausscheiden. Die Durchführung einer nationalen Politik wird allmählich den mächtigen Einfluß der anationalen Parteien, vor allem des Zentrums, von selbst verschwinden machen.

Die Katholiken sind auch Deutsche, und da ihre Religion durch eine nationale Politik nicht leiden würde, so wird eine Partei, die nicht der katholischen Religion, sondern der päpstlichen antideutschen Politik dient, bei den deutschen Katholiken an Boden verlieren. Denn das ist und bleibt bei einer nationalen Politik die Hauptsache, daß sie unzweideutig jede Einmischung fremdländischen Ursprungs, mag sie versucht werden unter welchem Vorwande auch immer, zurückweist, daß sie erklärt: Bei inneren Angelegenheiten unseres Lan-

des hat niemand mitzureden als nur die dazu berechtigten deutschen Organe.

Der gleichen Fehler wie die Regierung machen sich auch die Parteien in ihrem Verhalten zum Zentrum schuldig. Aber die Fehler entspringen einer andern Wurzel. Unsere Parteien werden leider vielfach geleitet von selbstsüchtigen, egoistischen Motiven; sie vergessen ihre gemeinsamen nationalen Ziele, und statt große vaterländische Aufgaben zu lösen, suchen sie kleinliche parteipolitische Zwecke zu erreichen. Es ist das eine Verirrung, die selbst dahin führt, einer so antinationalen Partei wie dem Zentrum den Hof zu machen. An der konservativen Partei möchte ich dies andeutungsweise ausführen.

Daß ein konservativer Mann in politischer und namentlich religiöser Beziehung sich einem Katholiken näher stehend fühlt als einem Liberalen, ist beklagenswert, aber es mag unerörtert bleiben. Denn wenn der konservativen Partei nur der Vorwurf zu machen wäre, daß sie in einigen religiösen Fragen zuweilen mit den Katholiken geht, so würde ich kein Wort weiter verlieren. Aber leider geht sie mit dem Zentrum, und zwischen dieser Partei und den Katholiken ist, wie ich gezeigt habe, ein Unterschied. Den Unterschied sehen aber die Konservativen nicht, ja sie wollen ihn nicht sehen. Der schlaue Zentrumsführer Windthorst sprach zwar oft von der evangelischen „Schwesterkirche" und das Zentrum redet manchmal von den „Rechten" der Protestanten, aber in Wirklichkeit sind „Schwesterkirche" und „protestantische Rechte" für die Zentrumspartei ein eben solches Unding, wie sie es sind für den römischen Papst. Die konservative Partei hofft durch Konzessionen an das Zentrum etwas für sich herauszuschlagen. Sind denn an den Führern der Konservativen die letzten zwanzig Jahre spurlos vorübergegangen? Nein, aber leider überwiegt einseitiges Parteiinteresse alles andere. Für vorübergehende, augenblickliche Vorteile gibt man die nationale Entwicklung unseres Volkes preis. Après nous le déluge. Welch eine politische, staatsmännische, patriotische Maxime!

Auch wir von heute haben für die Zukunft unseres deutschen Vaterlandes zu arbeiten, und diese Zukunft darf weder in sozialdemokratischen und noch viel weniger in Zentrumshänden ruhen. Möchten das die nationalen Parteien ernst erwägen und über dieser Erwägung Zwist und Hader vergessen!

Es ist ja unzweifelhaft, daß bei Parteibildung und Parteileitung die materiellen, volkswirtschaftlichen Interessen eines Landes stets sehr wichtige Faktoren sein müssen, aber sie dürfen dies nicht ausschließlich sein, ihnen dürfen nie höhere ideale Interessen des Volks zum Opfer gebracht werden. Mensch und Volk leben nicht allein vom Brote! Die geistige Entwicklung ist stets und überall die eine große Hauptsache. Was diese Entwicklung schädigt, mag es auch vorübergehend selbst Ströme materieller Vorteile ins Land bringen, wird auf die Dauer sich immer als Kapitalschaden herausstellen. Wenn diese national-ökonomische und politische Wahrheit der Regierung und den Parteien in ihrem Verhalten zum Zentrum stets vor Augen schwebte, vieles, wenn nicht alles stände besser im Lande und in den Parlamenten.

Ist aber das Zentrum im Laufe der Jahre nicht ein anderes geworden? Hat es sich nicht losgelöst, wenigstens in etwas, vom Ultramontanismus?

Wer dies Buch auch nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, muß die Frage verneinen. Die Tatsachen, die ich angeführt habe, beweisen die dauernde Abhängigkeit des Zentrums von Rom unwiderleglich.

Aber, wendet man ein, so manche Reden von Zentrumsabgeordneten sind mild, versöhnlich, klingen modern, patriotisch; das sind doch erfreuliche Zeichen innerer Wandlung des Zentrums.

Man vergißt dabei nur eins, aber die Hauptsache, nämlich den Unterschied, der besteht zwischen einzelnen Zentrumsleuten und dem Zentrum als Partei. Stets wird es im Zentrum viele geben, die mild, versöhnlich, patriotisch, modern sein wollen und es bis zu einem gewissen Grade auch sind. Auf die Haltung des Zentrums als Ganzes hat das aber keinen Einfluß. Als Ganzes, als Partei ist es, wie wir gesehen haben, an Rom gekettet.

Auch haben die modernen und patriotischen Reden einzelner Zentrumsmitglieder nicht allzuviel Wert.

Schon manche materielle und selbst formelle „Ketzerei“, manche antiultramontane Ansicht ist von den Bänken des Zentrums aus erschallt. Rom, das kluge Rom, wird für gewöhnlich dazu schweigen, es wird beide Augen zudrücken, beide Ohren schließen. Denn Rom weiß, wie vorteilhaft es ist, daß solche „milde“ Ansichten

unwidersprochen ins Land gehen. Dadurch wird in vielen Kreisen die Ansicht hervorgerufen und verstärkt, der Ultramontanismus sei doch nicht so schlimm, oder das Zentrum sei von ihm abgerückt.

Täuschung! Das Zentrum, wenn auch formell und materiell „ketzerisch“, ist und bleibt angespannt am ultramontanen Wagen und zieht ihn weiter trotz „milder Ansichten“. Rom denkt richtig: „Mögen die Herren reden, was sie wollen, sie sind doch in meiner Hand und besorgen meine Geschäfte. Keiner von ihnen hat den Mut, wenn ich einmal sprechen und den Punkt aufs i setzen werde, mir zu widersprechen. Bis dahin wächst mit der Macht des Zentrums auch meine Macht. Warum also vorzeitig durch Tadel und Widerspruch das Wachstum dieser meiner Macht gefährden?“ Das ist Roms Gedankengang; daß er „realpolitisch“ ist, wird niemand leugnen.

Demgegenüber ist es Pflicht, immer und immer wieder zu zeigen und zu sagen: was immer auch einzelne Zentrumsleute oder das Zentrum selbst an „milden Ansichten“ aus Unwissenheit, Berechnung oder aus gutem deutschem Herzen vorbringen, der Ultramontanismus, dessen Geschäfte das Zentrum besorgt, bleibt, was er ist, und die „milden Ansichten“ des Zentrums werden sich wandeln in ultramontane, wenn der Ultramontanismus mit Hilfe des „versöhnlichen“ Zentrums genügende Macht erlangt zu haben glaubt.

Erinnere man sich doch des Verhaltens, welches das Zentrum bis zur gegenwärtigen Stunde dem Ultramontanismus gegenüber in Italien einhält. Wir haben das gewalttätige politische Schalten und Walten der drei letzten Päpste in Italien kennen gelernt; gesehen, wie sie dort das politische Gebiet als ihre ureigene Domäne betrachten, wie sie den italienischen Katholiken nur so viel an politischen Rechten gaben und geben, als sie, die Päpste, für gut finden, wie Rom jeden politischen Schritt der Katholiken überwacht, wie nur die gebilligten Schritte getan bleiben, die im Vatikan mißbilligten aber von den Katholiken gehorsam zurückgetan werden. Vierzig Jahre schon währt dort unten die politische Oberherrschaft des Papsttums. Und das Zentrum? ? In seinen führenden Blättern, „Germania“ und „Kölnische Volkszeitung“, spricht es zu allem, was die Päpste in Italien an politischer Einmischung verüben, sein Ja und Amen, nirgendwo eine Zurückweisung dieser

Anmaßung politischer Oberherrschaft von Seiten einer religiösen Macht.

Den zahlreichen Artikeln, die ich oben (S. S. 131—181) aus „Germania“ und „Kölnischer Volkszeitung“ zum Beweise dieser das Zentrum in seinem Verhältnis zu Rom kennzeichnenden Tatsache schon mitgeteilt habe, füge ich noch die folgenden Artikel aus der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 25. Mai und vom 9. Juni 1907 hinzu, die zugleich die Ansicht der „Germania“ wiedergeben:

„Die italienischen Katholiken tragen schwer an dem unausgeglichenen Zwiespalt zwischen der höchsten kirchlichen und der höchsten staatlichen Gewalt, in dem, was man die römische Frage nennt. Es schien ja zeitweise, als werde eine Wendung der Dinge eintreten. Nicht lange nach dem Regierungsantritt Papst Pius X. hatte man den Eindruck, als werde das non expedit mit bezug auf die Parlamentswahlen außer Geltung treten. Es machte sich eine lebhafte Bewegung unter den italienischen Katholiken bemerkbar, welche große Hoffnungen erweckte. Aber es ist offenbar neuerdings wieder ein Rückschlag eingetreten.

Die Versuche, sich zu organisieren, teilweise, d. h. soweit die verschiedenartigen Verhältnisse es gestatten, nach dem Muster der deutschen Katholiken sich zu organisieren, haben zu bedeutungsvolleren Ergebnissen bisher nicht geführt. Die Führer sind unter sich uneins; mehr als einer, der zu einer führenden Rolle berufen schien, ist wieder in den Hintergrund getreten. Es tauchten in den letzten Jahren mehrfach unter den italienischen Katholiken Persönlichkeiten auf, welche über das Mittelmaß hinausragten; aber sie sind auch wieder verschwunden, mehr als einer in Konflikt mit der kirchlichen Autorität.

Derartige pessimistische Betrachtungen drängen sich gerade im gegenwärtigen Augenblicke auf, wo die Wahl in Bergamo in so unliebsamer Weise die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Bergamo galt als der bestorganisierte Bezirk Norditaliens, und nun wirft der Kandidat der Katholiken bei der Parlamentswahl angesichts der Stichwahl die Flinte ins Korn. Über die Vorgänge im einzelnen ist in der Köln. Volkszeitung das Nötige schon gesagt. Diese Preisgabe einer bisher für durchaus gesichert gehaltenen politischen Position ist jedenfalls ein sehr bedenkliches Zeichen der Zeit. Als solches faßt auch die Germania sie auf, indem sie, den Kern der Wirrnisse berührend, aus Rom das Folgende sich schreiben läßt:

„Kaum jemals hat eine Parlamentswahl hier soviel parteipolitischen Staub aufgewirbelt, wie diejenige von Bergamo am Pfingstsonntag. Selten aber ist auch von fast allen Seiten mit soviel Unverstand vorgegangen worden, als in diesem mit Recht eine Hochburg des Katholizismus genannten Wahlkreise. Der bisherige, mit Hilfe der Katholiken und Konservativen (Moderierten) 1904 erwählte Abgeordnete Piscinelli trat zurück, und von denselben

Wählern wurde der katholische Advokat **Bonomi** als gemeinsamer Kandidat aufgestellt. Bis dahin herrschte in Bergamo der schönste Friede zwischen den Ordnungsparteien, und die Wahl erschien absolut sicher. Bonomi war daran, eine Kandidatenrede zu halten und sein Programm darzulegen, welches beide verbündeten Parteien befriedigen sollte: als guter Katholik und als guter italienischer Monarchist und Staatsbürger. Infolge einer vom päpstlichen Staatssekretariate erlassenen Weisung (man weiß heute noch nicht genau, wer die Verantwortlichkeit trägt) sollten einige Phrasen über die Verfassung im Programm unterdrückt werden, was auch geschah. Die Monarchisten fühlten sich dadurch in ihren patriotischen Gefühlen verletzt und stellten kurz entschlossen ihren eigenen Kandidaten auf, nachdem Bonomi sich geweigert hatte, ihnen eine Art von konstitutionellem Glaubensbekenntnis abzulegen" (27. Mai 1907).

„In Sachen des **Non expedit** (oben S. 74 ff. und 131 ff.) bringt die Germania noch folgenden Artikel: „Der Osservatore Romano (das Organ des Vatikans) veröffentlicht folgende offiziöse Note: ‚Der Osservatore Cattolico von Mailand bringt einen Artikel über die heutige Lage der italienischen Katholiken in bezug auf die politischen Wahlen.' Darin lesen wir mit schmerzlicher Überraschung: ‚Die Katholiken, welche dem **Non expedit** treu blieben, so lange dieses dauerte, werden heute sicherlich nicht seine amtliche Aufhebung fordern, die vielleicht niemals erfolgen wird, und zwar aus demselben Grunde, aus welchem niemals ein Verzicht des Heiligen Stuhles auf seine territorialen Rechte erfolgen wird. Diese Behauptungen entbehren vollständig der Begründung, sowohl hinsichtlich dessen, was sie ausdrücken, sowie dessen, was man zwischen den Zeilen lesen kann. Das **Non expedit** und die päpstlichen Rückforderungen haben niemals aufgehört. Sowohl das eine wie das andere besteht in seiner vollen Kraft. Die Ausnahmen in bezug auf das **Non expedit**, welche nach den jeweiligen päpstlichen Entschließungen stattfinden konnten und können, bestätigen nur die Regel.' So stehen denn die italienischen Katholiken wieder genau auf dem Standpunkt wie vor Pfingsten 1904, wenigstens in offizieller Hinsicht. In Wirklichkeit sind die Dinge allerdings bereits zu weit gediehen, und die Theorien des Osservatore Cattolico, welcher die Gruppe der katholischen Abgeordneten im Parlament hinter sich hat, haben zu sehr Eingang in die großen Massen der italienischen Katholiken gefunden, als daß die Hoffnung vorhanden wäre, daß diese Note des Organs des päpstlichen Staatssekretariats die beabsichtigte Wirkung haben könne. Es ist doch ebenso sicher, daß das Staatssekretariat das **Non expedit** nicht entbehren kann als Abwehrmittel gegen die italienische Regierung, wie es klar und sicher ist, daß die italienischen Katholiken nichts Ersprießliches unternehmen können (vorausgesetzt, daß sie sich dem Staatssekretariat fügen), wenn nicht eine „Formel" gefunden wird welche das **Non expedit** tatsächlich außer Kraft setzt."

Mit solchen Auslassungen hat das Zentrum auch für das Einmischen des Papstes in die politischen Verhältnisse Deutschlands sein Placet gesprochen, wenn der

Papst sich einmischen will, wie ich das oben (S. 75) bei Besprechung des Dekrets Non expedit gezeigt habe.

Und nun noch eine Frage! Gibt es einen Weg, das Zentrum zu beseitigen?

Durch Bildung einer starken antiultramontanen Regierungspartei, zu der, bei wichtigen nationalen und kulturellen Beratungen, alle übrigen Parteien gehören, ist der parlamentarische Einfluß des Zentrums gebrochen. Das ist fraglos. Wie die starke antiultramontane Regierungsmehrheit bleibend herbeigeführt werden kann, habe ich gezeigt: schaffe die Regierung zwischen sich und dem Zentrum klare, auf Grundsätzen ruhende Verhältnisse. Das übrige kommt von selbst.

Beseitigt ist aber das Zentrum damit noch nicht. Seine 100 und so und so viele Mannen säßen trotzdem immer noch in den deutschen Volksvertretungen. Und auf die Beseitigung des Zentrums selbst, nicht bloß auf Brechung seiner parlamentarischen Machtstellung kommt es an.

Allerdings glaube ich, daß auch allein schon durch die andauernde parlamentarische Lahmlegung und Isolierung eine innnere Schwächung des Zentrums, eine Zerbröckelung seines Gefüges wenigstens vorbereitet wird.

Für jede Partei, für Wähler und Gewählte, ist es nämlich ein Hochgefühl, der Regierung mächtig und maßgebend gegenüber zu stehen und ihre maßgebende Macht von der Regierung anerkannt zu sehen. Dies Machtgefühl ist für die Wähler der kräftigste Antrieb, die Partei in ihrer ziffernmäßigen Stärke zu erhalten, und für die Gewählten der haltbarste Kitt. Wird eine Partei aus ihrer Machtstellung durch Regierung und Parteien herausgedrängt durch die Erklärung: Regierungspartei wirst du niemals, so schwindet ein großer Teil ihres innern Lebens, des Interesses, das sie bei Wählern und Gewählten besitzt und von dem sie getragen wird. Denn regieren und Einfluß haben, ist Lebensbedingung für Parteien.

Eine bloße Oppositionspartei, sie mag noch so zahlreich sein, ist unfruchtbar und eben deshalb verliert sie auf die Dauer auch an Ansehen bei ihren Wählern. Das sehen wir an der sozialdemokratischen Partei. Dagegen spricht auch nicht die trotz

seiner Oppositionsstellung sich gleichbleibende Stärke des Zentrums während der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Denn damals wurden die Zentrumswähler ausschließlich aus religiösen Beweggründen an die Wahlurne getrieben. Heute ist das zum guten Teile anders geworden.

Im übrigen ist allerdings zu sagen: Weil das Zentrum Geschöpf und noch mehr Werkzeug des Ultramontanismus ist, so verschwindet es nur, wenn jener verschwindet. Alle Versuche, das Zentrum zu beseitigen, während man den Ultramontanismus gewähren läßt, sind vergeblich.

Am Kulturkampfe, d. h. am Kampfe für unsere Kultur gegen ihren mächtigsten Feind, den Ultramontanismus, kommen wir nun einmal nicht vorbei, und das einzige Mittel, ihn verhältnismäßig rasch und erfolgreich zu beenden, ist die offene Erklärung: wir wollen den Kampf.

Schleichender, heimlicher Kulturkampf ist vom Übel; er wird mißverstanden, er bietet den ultramontanen Führern willkommenen Anlaß zu Mißdeutungen. Das offene Wort: Kampf dem Mißbrauche der Religion zu politischen und antikulturellen Zwecken, Friede der Religion selbst, wirkt, je offener und lauter es von allen Seiten, zumal von maßgebenden Kreisen — Regierung, Parlament, Presse —, ausgesprochen wird, um so günstiger, um so beruhigender. Mißverständnisse werden beseitigt, und mit ihnen schwindet mehr und mehr die Besorgnis auch der Katholiken, daß ihre Religion bedroht sei. Damit ist auch für sie die Brücke geschlagen, um in dies „Kulturkämpfer“-Lager einzuziehen.

Die Aussichten für diesen Einzug sind nicht schlecht. Die Zeichen mehren sich, daß die Erkenntnis von der kulturellen und religiösen Gefährlichkeit des Ultramontanismus auch in katholische Kreise dringt, daß auch dort die Wahrheit heraufdämmert: es besteht ein Unterschied zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus, Kampf gegen diesen ist nicht Kampf gegen jene.

Könnte ich sprechen, man würde staunen über das, was ich in dieser Beziehung aus katholischen Kreisen, von Geistlichen und Laien, mündlich und schriftlich erfahre. Eine bedeutsame Tatsache der letzten Zeit darf ich anführen, ohne durch die Allgemeinheit, mit der es

geschieht, die Diskretion zu verletzen: im Mai 1907 war einer der höchstgestellten katholischen Geistlichen eines Nachbarlandes bei mir. Mehr als zwanzig Stunden war er ununterbrochen gefahren, um eine zweistündige Unterredung mit mir zu haben über Ultramontanismus und Katholizismus; mit derselben Hast und Heimlichkeit, mit der er gekommen, reiste er auch wieder ab. Er stand auf meinem Standpunkte. Mein Abschiedswort war: „Wenn Sie für Ihre Kirche, für Ihr Vaterland und für die Welt wirken wollen, dann treten Sie offen hervor; Nikodemusse erreichen nichts".

Doch lassen wir die Entwickelung innerhalb der ultramontan-katholischen Welt; sie gehe, wie sie wolle, unsere Pflicht bleibt der Kampf.

Was bisher im Kampfe wider den Ultramontanismus gefehlt hat, ist die große Auffassung, der hohe Standpunkt, von dem aus er geführt werden muß.

Dieser Kampf hat weltgeschichtlichen Hintergrund, der hinanreicht bis an die Anfänge aller Kulturstaaten, er hat weltgeschichtliche Zukunft, die entscheidend sein wird für die politisch-kulturelle Fortentwicklung der Menschheit.

Das ultramontane Rom, das ultramontane Papsttum ist die Verkörperung der Antikultur im Sinne von freier Betätigung der Geisteskräfte auf allen Gebieten menschlichen Wirkens. Nicht kleinliche, in zufälligen, wechselnden Zeitumständen liegende Gründe sind es also, die uns zu Kulturkämpfern machen sollen: wenn irgendwo das Wort Wahrheit ist: pro aris et focis pugnamus, dann hier.

Wir kämpfen für die „Altäre" unserer kulturellen und politischen Ideale; wir kämpfen für den „Herd" jener heiligen Flamme, aus der alles Große, Gute, Edele, Nützliche in der Menschengeschichte entstanden: für Geistesfreiheit, für das Recht des Menschen, frei sich zu entwickeln.

Ich kehre zurück zum Anfange.

„Rom und das Zentrum" bedeutet — das habe ich erwiesen —, daß die ultramontane Antikulturmacht mitten unter uns, im Herzen des deutschen Verfassungslebens, eine wohlorganisierte, politisch starke Vertretung besitzt. Dies innerste Wesen des Zentrums, als eines für staatliche Selbständigkeit und für wahre Kultur

schädlichen Fremdkörpers in unsern Volksvertretungen, gilt es immer klarer zu erkennen und die Erkenntnis in immer weitere Kreise zu verbreiten.

Gute und beste Dienste hierbei wird das in diesem Buche gesammelte Material leisten. Was ich in der Einleitung gesagt habe, wiederhole ich: der Nachweis politischer Abhängigkeit des Zentrums von Rom ist eine tödliche Waffe im Kampfe gegen das Zentrum. Wer auf katholischer Seite noch einen Rest nationalen und politischen Selbständigkeitsgefühles besitzt, wird sich von einer Partei abwenden, die solchen Gefühles gänzlich bar ist; er wird es um so leichter, je klarer er erkennt, daß seine Religion des Schutzes einer solchen Partei nicht bedarf, da weder Regierung noch Parteien an einen Angriff auf die katholische Religion auch nur denken. Die konfessionellen Faktoren beim Kampfe wider Rom und das Zentrum sind es, die den Sieg, den friedlichen Sieg über beide erschweren.

Mit Worten Bismarcks klinge mein Buch aus:

„Ich habe es von Hause aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine konfessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildete .... Wie ich ferner gefunden habe, hat diese Fraktion im Reichstage sich bereitwillig Elemente angeeignet, deren fortdauernder prinzipieller Widerspruch gegen den preußischen Staat und gegen das deutsche Reich notorisch war, aus diesen Elementen hat sie sich verstärkt; Protestanten, die nichts mit dieser Fraktion gemein hatten als die Feindschaft gegen das deutsche Reich und Preußen, hat sie in ihre Mitte aufgenommen, sie hat Billigung und Anerkennung gefunden bei allen den Parteien, die, sei es vom nationalen, sei es vom revolutionären Standpunkte aus, gegen den Staat feindlich gesinnt sind". (Abgeordnetenhausrede vom 30. Januar 1872.)

„Die Regierung und S. M. der König haben mit mir die Überzeugung, daß der Staat in seinen Fundamenten bedroht und gefährdet ist von zwei Parteien, die beide

das Gemeinsame haben, daß sie ihre Gegnerschaft gegen die nationale Entwickelung in internationaler Weise betätigen, daß sie Nation und nationale Staatenbildung bekämpfen. Gegen diese beiden Parteien müssen meines Erachtens alle diejenigen, denen die Kräftigung des staatlichen Elementes, die Wehrhaftigkeit des Staates am Herzen liegen, zusammenstehen, und deshalb müssen sich alle Elemente zusammenscharen, die ein Interesse haben an der Erhaltung des Staates und an seiner Verteidigung, teils gegen diejenigen, die offen sagen, was sie an Stelle des Staates setzen wollen, teils gegen diejenigen, die einstweilen den Staat untergraben, sich aber noch vorbehalten, was sie an seine Stelle setzen wollen. Gegen diese Gegner müssen sich alle treuen Anhänger des Königs, müssen sich alle treuen Anhänger des preußischen Staates, in dem wir leben, zusammenscharen." (Herrenhausrede vom 24. April 1873 [1]).

---

[1]) Dieses „Zusammenscharen" ist im Werke und hat schon erfreuliche Fortschritte gemacht. Unter dem Vorsitze des Admirals von Knorr hat sich ein „Antiultramontaner Reichsverband" (A. U. R.) gebildet, der, für die Kürze seines Bestehens (Gründungstag: 26. Mai 1907), schon eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern in allen Teilen Deutschlands aufweist; auch Katholiken haben sich ihm angeschlossen. Der Verband gliedert sich in Landesverbände (z. B. bestehen solche Verbände in Baden, Bayern, Preußen, Sachsen). Hauptzweck des Verbandes ist die Verbreitung von Aufklärung über das Wesen des Ultramontanismus; alle konfessionellen Bestrebungen sind satzungsgemäß ausgeschlossen. Der Verband ist wesentlich ein politisch-kultureller. Nicht eindringlich genug kann ich die Leser dieser Schrift auffordern, dem Verbande beizutreten und auch andere als Mitglieder zu werben. Nur durch rastlose Aufklärungsarbeit kann der Ultramontanismus besiegt werden; denn ihn kennen und bekämpfen, ist ein und dasselbe. Umfassende Aufklärungsarbeit erfordert aber große Mittel. Ebenso eindringlich wie zum Beitritte (wodurch ja auch Geldmittel zusammen kommen) fordere ich deshalb auch auf, besondere und größere Spenden dem „Antiultramontanen Reichsverbande" (A. U. R.) zuzuwenden. Die Mäcene für Kunst sind zahlreich vertreten; ihnen müssen sich Mäcene für Kultur beigesellen. Und der größte Kulturfeind ist nun einmal der Ultramontanismus. Beitrittserklärungen zum „Antiultramontanen Reichsverband" sind zu richten an den Schriftführer Herrn A. Schwarz, Berlin SW., Wilhelmstraße 2; Geldeinzahlungen an das Bankhaus C. N. Engelhard, Berlin C, an der Schleuse 13.

Nachtrag.

Der Nachweis des konfessionell-katholischen Charakters des Zentrums ist von solcher Bedeutung, daß ich nochmals (vgl. oben S. 80—125) auf ihn zurückkomme, um auch das neueste Beweismaterial dafür vorlegen zu können.

Zunächst ergänze ich, was schon oben (S. 91ff.) über die kirchliche Organisation der Zentrumswählerscharen mitgeteilt worden ist: die Pfarrbezirke sind Zentrumsbezirke, nicht nur tatsächlich, sondern formell und als Grundlage der gesamten Parteigliederung.

In ermüdender Gleichförmigkeit heißt es im „Zentralorgan der Zentrumspartei", der „Germania", unter der Rubrik „Parteinachrichten": „Zentrumsteilkomitee Herz Jesu", „Zentrumsteilkomitee St. Afra", Zentrumsteilkomitee „St. Corpus Christi", „Zentrumsteilkomitee St. Matthias", „Zentrumsteilkomitee Liebfrauen", Zentrumsteilkomitee Heilige Familie", „Zentrumsteilkomitee St. Hedwig", „Zentrumsteilkomitee St. Sebastian", „Zentrumsteilkomitee St. Joseph" usw.

Wie „politisch" und „nicht konfessionell" muten nicht die „Parteinachrichten" noch vom 7. und 11. Juli und vom 10., 14. und 16. August 1907 an:

„Zentrumswähler von St. Sebastian. Heute Sonnabend, den 6. Juli Besprechung über die Einführung der Wahlvereine sowie Berichterstattung über die letzte Ausschußsitzung. Das Zentrumsteilkomitee Heiligefamilie hat am Dienstag, den 9. Juli, abends 9 Uhr Versammlung, zu der alle Vertrauensmänner sowie alle katholischen Männer, die Interesse am politischen Leben haben, freundlichst eingeladen werden. Tagesordnung: Politisches Referat, Berichterstattung über die letzte Sitzung des Zentralausschusses, und die neue Bezirkseinteilung. Zentrumsteilkomitee St. Afra. Am Donnerstag den 11. Juli findet die nächste monatliche Sitzung mit Vortrag unseres (!) hochw. Herrn Kuratus Dr. Sommer statt." Teilkomitee Liebfrauen. Mittwoch den 14. August Sitzung. Tagesordnung: Stellungnahme zu den Wahlver-

einen und Stadtverordnetenwahlen. Zentrumsteilkomitee St. Joseph. Nächste Sitzung Freitag den 16. August. Es werden alle Männer, die in der Kuratie St. Joseph wohnen, gebeten zu erscheinen. Zentralausschuß der Zentrumspartei für Berlin und die Provinz Brandenburg. Montag den 12. August außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: Die neuen Statuten, Referent Herr Kaplan Scheidtweiler."

Also sämtliche Berliner katholischen Pfarreien sind ebenso viele Zentrumsbezirke.[1])

Hervorzuheben ist, daß diese kirchlich-konfessionelle Organisation Billigung und Dank des Vorsitzenden der Zentrumsfraktion des Reichstages, des Grafen Hompesch, erhalten hat (oben S. 103).

Im übrigen Deutschland ist es gerade so, wie wir oben (S. 91 f.) aus dem andern Hauptorgan des Zentrums, aus der Kölnischen Volkszeitung, ersehen haben und wie zwei weitere Artikel dieses Blattes vom 23. und 25. Juli 1907 dartun. Beide Artikel sind überschrieben: „Zur Organisation der Zentrumspartei:

„Bei Gründung von Zentrumsvereinen wird in den Statuten manchmal ausdrücklich bestimmt, daß die und die Geistlichen, wenn sie dem Zentrumsverein als Mitglieder angehören, geborene Mitglieder des Kreiswahlkomitees sind. Mancherorts geht man noch weiter, indem man erklärt, daß die Pfarrvorstände per se bestimmte führende Stellungen im Wahlkomitee oder Zentrumsverein einzunehmen haben. Nur so ist es zu verstehen, wenn z. B. ein Kreiswahlkomitee, das ich kenne, unter rund 35 Mitgliedern nur 10 bis 12 Laien aufweist; die übrigen Kreiswahlkomiteemitglieder sind Pfarrer, Rektoren, Kapläne" (Kölnische Volkszeitung vom 23. Juli 1907).[2])

---

[1]) Jede zweite oder dritte Nummer der „Germania" weist diese lehrreiche Rubrik auf; bis einschließlich 18. August 1907 habe ich die betreffenden Abschnitte der Germania gesammelt. Es sollte mich nicht wundern, wenn infolge meiner Feststellung diese den konfessionellen Charakter des Zentrums dartuende ständige Rubrik aus den Spalten seines „Zentralorgans" verschwände. An der Sache würde dadurch selbstverständlich nichts geändert; nur das handgreifliche Zutagetreten der Zentrumskonfessionalität fiele fort, sie selbst bliebe. Weiter unten komme ich auf die durch die Zentrumspresse jetzt eifrigst betriebene Vertuschung der Zentrumskonfessionalität zurück.

[2]) Diese lehrreichen Tatsachen werden allerdings mit einem „leider" versehen. Allein das Bedauern nach mehr als dreißigjährigem Bestehen solcher konfessionellen Organisationen kommt etwas zu spät.

„Hierselbst [der Artikel stammt aus Westfalen] sind die Bezirke der örtlichen Organisation nach den katholischen Pfarreien eingeteilt, dagegen ist sachlich nichts zu erinnern, vielmehr muß man das dort als recht praktisch anerkennen, wo die einzelnen Pfarreien keine zu verschiedene Ausdehnung untereinander aufweisen; jedermann kann auf diese Weise alsbald wissen, welchem Bezirke er für die politische (!!) Organisation angehört. Zugleich aber heißt es auch in den Satzungen des Ortskomitees der Zentrumspartei — die erst vor zwei Jahren [also im Jahre 1905!] in Kraft getreten sind — in § 3: 'Ständige Mitglieder der O. K. sind die Pfarrer bzw. Rektoren der Pfarr- bzw. Rektoratbezirke.' (Köln. Volksztg. vom 25. Juli 1907).

Was die „ständige" Mitgliedschaft der Geistlichen bei „Ortskomitees der Zentrumspartei" betrifft, macht sich der Artikelschreiber das „Leider" des ersten Artikels zu eigen, weshalb das Selbe zu wiederholen ist, was ich eben über dies posthume Bedauern gesagt habe. Der Nachdruck ist aber zu legen auf die mit wirklich unüberbietbarer Naivetät und Offenherzigkeit abgegebene Versicherung, daß jeder Zentrumsmann dadurch, daß er einem bestimmten Pfarrbezirk angehört, auch „alsbald weiß, welchem Bezirk er für die politische Organisation angehört," und daß gegen die Identität von Pfarrbezirken und Zentrumsbezirken „sachlich (!) nichts zu erinnern, sie vielmehr als recht praktisch anzuerkennen ist."

Auch die folgenden Tatsachen sind für den konfessionellen Charakter der Zentrumspartei beweisend:

1. In einem Artikel der Germania vom 3. Juli 1907: „Die Polen und das Zentrum in Oberschlesien" heißt es:

„Die Redakteure oberschlesischer Blätter, die in polnischer Sprache erscheinen, haben in einer gemeinsamen Erklärung, auf welche wir wiederholt hingewiesen haben, mit den triftigsten und bis heute noch unwiderlegten Gründen nachgewiesen, daß für das katholische Volk Oberschlesiens nur im engsten Anschluß an das Zentrum Heil zu finden ist."

„Das Zentralorgan der Zentrumspartei" sagt hier mit anderen Worten das Gleiche, was der Zentrumsführer Roeren auf dem Zentrumsparteitage für den Regierungsbezirk Trier am 21. Oktober 1906 in dem klassischen Ausspruche zusammenfaßte: die Polen sind die „katholischen Glaubensbrüder" des Zentrums (oben S. 117).

2. In derselben Nummer (3. Juli 1907) der „Germania" erklärt der oberschlesische Zentrumsführer Graf Oppersdorff-Oberglogau:

„Zu guter Stunde erinnert uns die Schlesische Volkszeitung [das verbreitetste Zentrumsblatt Schlesiens] daran, daß Papst Leo XIII. beiden Teilen [Zentrum und Polen] wiederholt eine Annäherung empfahl, um gemeinschaftlich die kirchlichen Interessen zu vertreten;"

und „das Zentralorgan der Zentrumspartei" billigt diese das Eingreifen des Papstes dokumentierende Erklärung und nennt sie „bedeutsam".

3. In einer Generalversammlung des Augustinusvereins (Verein der Zentrumspresse, s. oben S. 222) zu Köln am 10. Juni 1907 sagte Justizrat Dr. J. Bachem über die Zentrumsorganisation in Schlesien:

„Dort ist der Gedanke des Zentrums als politische Partei noch weniger durchgedrungen, wie im Westen. Beweis zum Beispiel, daß die Frage: ob mit den Polen eine Verständigung zu suchen sei, lediglich von einer Versammlung von Geistlichen entschieden wird" (Germania vom 11. August 1907).

Und die Kölnische Volkszeitung vom 13. August 1907 bestätigt diese Mitteilung:

„Tatsächlich hat bisher [also während 30 Jahren!] die Zentrale der oberschlesischen Geistlichkeit allein zu der Kandidatenfrage Stellung genommen, und zwar in einer Weise, als ob es lediglich ihre Sache sei, dieselbe zu entscheiden."

Die starre und statutarisch festgelegte Konfessionalität gerade der schlesischen Zentrumsorganisationen, die wir schon oben (S. 114) aus Aussprüchen der Zentrumsführer Porsch und Windthorst kennen gelernt haben, besteht also auch noch in der Gegenwart.

4. In einem Artikel: „Ein Wort zu unserer Parteiorganisation" schreibt die Germania vom 13. Juli 1907:

„.... Man sucht, Offiziere in Zentrumsuniform, mindestens in katholischer Uniform [ins Zentrumsheer] einzuschmuggeln."

Hiernach ist also die „Zentrumsuniform" nicht bloß eine einfach katholische, sondern so etwas wie eine über-katholische, also jedenfalls eine hoch-konfessionelle Uniform.

5. Am 24. Juli 1907 frischt die Germania eine, wie sie es nennt, „Zeitgemäße Erinnerung" auf, indem sie die Worte wiedergibt, die „der unvergeßliche Zentrumsführer Windt-

horst“ am 25. Juli in einer Versammlung zu Mainz bei Gelegenheit des 25jährigen Bischofsjubiläums des Bischofs von Mainz, Freiherrn von Ketteler, sprach:

„Es ist ein Freundeskreis in Deutschland zusammengetreten, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die Wahrheit gegenüber dem Unglauben und dem Materialismus zu verteidigen. Das will, das tut die Zentrumsfraktion. Täuschen wir uns nicht: Die Zeiten sind ernst! Der volle Haß und die ganze Bosheit des Unglaubens kommt jetzt zum Ausbruch. Diesem Unglauben müssen wir entgegentreten und ihn bekämpfen. Ich weiß kaum ein Beispiel in der Geschichte, wo es dem Laien so zur Aufgabe gemacht war, für die kirchlichen Wahrheiten einzutreten, wie jetzt. Die Laien sind an und für sich nicht berufen, so Großes zu leisten. Wenn Gott aber sie dazu beruft, so müssen sie diese Mission nach Möglichkeit zu erfüllen suchen. Wir sehen auf das leuchtende Beispiel, das uns unsere Vorgesetzten geben. Es gibt viele, welche die Frage aufwerfen, woher wir die Mission zu einem solchen Auftreten hätten. Darauf ist zu antworten: Jeder Laie hat die Pflicht, wo die Gelegenheit sich bietet, und wo er gefragt wird, seinen Katechismus herzusagen, jeder so gut er kann. Indem wir die Wahrheit verteidigen, sagen wir eigentlich nur unseren Katechismus her, den unsere Gegner nicht kennen. Wenn wir aber etwas nicht recht machen, so haben die Bischöfe es zu korrigieren.“

Mit unmißverständlicher Deutlichkeit hat hier Windthorst dem Zentrum den konfessionell-kirchlichen Charakter aufgeprägt und es unter die Leitung der Bischöfe („unsere Vorgesetzten“) gestellt, und „das Zentralorgan der Zentrumspartei“ fügt den Windthorstschen Auslassungen aus Eigenem hinzu:

„Im Verlaufe der 32 Jahre haben Windthorsts Worte an Kraft und Bedeutung nichts verloren, und solange das katholische Volk dieser Fahne treu folgt, wird ihm der endgültige Sieg nicht ausbleiben, mögen die Gegner unter dem Oberbefehl eines Bismarck oder des großen ‚Paarers‘ von Bülow einhermarschieren.“ (Germania vom 24. Juli 1907.)

Also: Konfessionell war das Zentrum im Jahre 1875 und konfessionell ist es und soll es auch heute noch sein.

6. In einem Bericht der „Germania“ mit der Aufschrift: „Für das Zentrum“ vom 31. Juli 1907 über eine Zentrumsversammlung in Merzig (Wahlkreis Saarburg-Merzig-Saarlouis) heißt es:

„Besonders packend waren die Ausführungen des Abg. Erzberger, der sich zunächst gegen die Verdächtigungen des Oberstleutnants Wajchke-Saarlouis wandte. In Mettlach hatte dieser gelegentlich des Kriegerverbandsfestes dem Zentrum die nationale Gesinnung abgesprochen und behauptet,

seine Königstreue komme auf dem Umwege über Rom. Erzberger protestierte gegen diese Beleidigung der Zentrumswählerschaft: kein Katholik lasse sich seine Königstreue von einem Offiziere absprechen."

Wiederum also: Zentrumswählerschaft = Katholiken.

7. Die Kölnische Volkszeitung ruft (Ende Juli 1907) den deutschen Katholiken der Ostmark zu:

„Schon aus Gründen der gesunden Vernunft und des katholischen Gefühles sei der Beitritt zum Zentrum für jeden Katholiken gegeben". (Das Originalblatt der Kölnischen Volkszeitung ist mir leider abhanden gekommen, weshalb ich die Stelle nach einem Zitat aus den Münchener Neuesten Nachrichten vom 1. August 1907 wiedergebe.)

8. In einem Artikel: „Zentrumspartei und Polen in Oberschlesien" vom 18. August 1907 übernimmt die Kölnische Volkszeitung billigend den Satz des oberschlesischen Zentrumsblattes Königshütter Volkszeitung:

„Man müßte geradezu mit Blindheit geschlagen sein, wenn man nicht einsehen wollte, daß die politische Lage in Preußen sowohl als auch im Reiche zu einem festen Zusammenschlusse aller Katholiken drängt."

* * *

Oben (S. S. 96—108) habe ich gezeigt, daß die beiden großen konfessionellen Verbände: „Volksverein für das katholische Deutschland" und „Windthorstbunde" Zentrumsorganisationen sind; ich nannte sie „das konfessionelle Hinterland der Zentrumspartei." Den dort dafür vorgelegten Beweisen füge ich noch folgende hinzu:

I. „Volksverein für das katholische Deutschland." Seine Konfessionalität tritt schon im Namen genügend hervor; auch wird sie von ultramontaner Seite kaum bestritten. Man lese das oben (S. 96ff.) darüber Gesagte nach, zusammen mit folgenden Mitteilungen der Kölnischen Volkszeitung vom 7. Juli und 11. August 1907:

„Geilenkirchen, 6. Juli 1907. Am Mittwoch fand hier eine Konferenz der Geschäftsführer des Volksvereins für den Kreis Geilenkirchen statt, welche die Agitation des Volksvereins in diesem Kreise abschloß. Von 27 Pfarreien bzw. Rektoraten haben nunmehr 23 den Volksverein eingeführt, während in einer Pfarrei die Einführung noch bevorsteht. Drei Pfarreien konnten auch diesmal noch nicht erobert werden."

„Volksverein für das katholische Deutschland. In letzter Zeit fanden nach den uns zugehenden Berichten Versammlungen statt in Bocholt,

wo Pater Elzearius über Kirche und Schule sprach, und in Höningen, wo ein Ordenspriester über die Heiligkeit der katholischen Kirche sich verbreitete. In Pützchen behandelte Kaplan Siebert das Thema: Sozialdemokratie und Arbeiterstand. In Kempenich wurde der Volksverein eingeführt. Es sprachen Pfarrer Bracht über den Nutzen des Volksvereins und Pfarrer Simons über dessen Ziele und Bedeutung. In Ederen wurde ebenfalls der Volksverein eingeführt. Als Redner von der Zentrale in M.-Gladbach sprach Kooperator Hermann Edelhausen."

Zu beweisen ist also eigentlich nur das organische Verhältnis des „Volksvereines" zum Zentrum. Der Beweis ist oben (S. 97—105) in erdrückender Fülle und Wucht erbracht. Hier noch einige Zusätze. Den schon häufig erwähnten „Parteinachrichten" der „Germania" (vgl. oben S. 94 ff., 101 ff., 261) entnehme ich:

„Das Zentrumsteilkomitee in Rixdorf hält am kommenden Donnerstag den 11. Juli seine Monatssitzung ab. Tagesordnung: Ausgabe von Heft 4 der Volksvereinsbroschüren (Germania vom 9. und 11. Juli 1907). Zentrumsteilkomitee St. Michael. Montag den 15. Juli findet unsere Sitzung statt. Im Anschlusse daran findet Abrechnung der Volksvereinsbeiträge statt" (Germania vom 14. Juli 1907).

Am 14. Juli 1907 fand zu Geldern (Rheinprovinz) eine große Versammlung des „Volksvereins für das katholische Deutschland" statt, die vom Ortspfarrer und Dechanten Bleß geleitet wurde und auf welcher der Zentrumsabgeordnete Giesberts als Hauptredner auftrat (Geldernsches Wochenblatt vom 14. Juli 1907).

Wenn man bedenkt, daß der Volksverein gegenwärtig (Statistik vom 31. Dezember 1906, abgedruckt in der Köln. Volkszeitung vom 12. August 1907) 524 666 Mitglieder zählt, so wird der überwältigende konfessionelle Einschlag in das Zentrumsparteigewebe durch den Volksverein fast fühlbar.

II. „Die Windthorstbunde". Über sie wird seit längerer Zeit von der Zentrumspresse ein gewisses „interkonfessionelles" Dunkel verbreitet. Den Vertuschungsversuchen gegenüber sei noch auf folgendes hingewiesen:

Die oben (S. 105—108) aufgeführten Beweise für die Konfessionalität der „Windthorstbunde" und für ihren organischen Zusammenhang mit dem Zentrum bleiben in voller Kraft bestehen, trotz der auf dem diesjährigen „Vertretertage der Windt-

horstbunde" zu Wiesbaden (Juli 1907) beschlossenen „Interkonfessionalität".

Denn zunächst hebt dieser Beschluß die konfessionelle Entstehung und bisherige konfessionelle Geschichte der „Windthorstbunde" nicht auf. Der untilgbare konfessionell Hintergrund der Windthorstbunde charakterisiert den Beschluß vielmehr deutlich als ein rein taktisches Manöver. Die Zentrumsführer Herold usw. waren nach Wiesbaden geeilt, um aus Opportunitätsgründen den Beschluß durchzudrücken. Bezeichnend ist, daß die Firmenänderung ihnen nicht ohne Mühe gelang. Aus den Windthorstbunden selbst erwuchs ihnen Widerstand, und vor allem widersetzte sich der bisherige „Generalprotektor der Windthorstbunde", Fürst Karl zu Löwenstein (oben S. 119).

Daß dieser Mann „Protektor der Windthorstbunde" war, ist für ihre Konfessionalität schon allein Beweis genug; denn eine starrere Verkörperung des ultra-bigotten und ultra-fanatischen Konfessionalismus, als Fürst Karl zu Löwenstein sie darstellt, ist nicht denkbar.[1]) Besser als irgend ein anderer wußte gerade Fürst Löwenstein, daß „Interkonfessionalität" zum wahren Charakter der Windthorstbunde nicht paßt, und es ist immerhin ein Zeichen konfessioneller Ehrlichkeit, daß er aus dieser Kenntnis heraus von der Wiesbadener „interkonfessionellen" Komödie nicht viel wissen wollte.

Ferner: Trotz des Wiesbadener Beschlusses bleibt die Konfessionalität der Windthorstbunde tatsächlich bestehen, wie aus manchen Vorgängen ihres Vereinslebens erkennbar ist. Zum Beweise greife ich wiederum zu den so ergiebigen und lehrreichen „Parteinachrichten" des „Zentralorgans der Zentrumspartei":

„Windthorstbund Nordwest. Freitag, den 12. Juli, Sitzung. Tagesordnung: ...3. Falls die Zeit es noch erlaubt, beginnt Herr Giersbach einen Zyklus von Vorträgen über ‚die römische Frage'" (Germania vom 12. Juli 1907). Windthorstbund Nordwest. Gelegentlich der Stadtverordnetenwahlen im Stadtteile Moabit gedenkt unser Bund eine rührige Tätigkeit zu entfalten, um den berechtigten Interessen der Katholiken Geltung zu verschaffen auch im öffentlichen Leben" (Germania vom 16. Juli 1907).

---

[1]) Es genügt, zu seiner konfessionellen Charakteristik daran zu erinnern, daß er jahrzehntelang „ständiger Kommissar der Generalversammlungen der

„Windthorstbund Weißensee. Nächste Sitzung Donnerstag den 18. Juli. Vortrag des Herrn Pfarrer Waßmann über Malinckrodt (Germania vom 18. Juli 1907).[1]) Windthorstbund Norden. Dienstag den 23. Juli Sitzung. Vortrag des Herrn Lehrer Obst über ‚Dr. Lieber ein Kämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht‘ (Germania vom 20. Juli 1907). „Windthorstbund Berlin-Südwest. Dienstag den 23. Juli Sitzung. In derselben wird Herr Dr. Sonneck einen Vortrag halten über: „Die Reformation in der Mark Brandenburg im Jahre 1539“ (Germania vom 20. Juli 1907). „Windthorstbund Südost. Nächste Sitzung Montag den 29. Juli. Der geistliche Beisitzer (!), Herr Kaplan Lipka, hat einen Vortrag übernommen über das Thema: Syllabus und Index“ (Germania vom 28. Juli 1907). Windthorstbund Südost. Nächste Sitzung Dienstag den 13. August, Fortsetzung des Vortrages ‚Index und Syllabus‘: Herr Kaplan Lipka (Germania vom 9. August 1907). „Windthorstbund Norden. Dienstag den 6. August. Vortrag über: Die katholische Kirche als Förderin von Kunst und Wissenschaft“ (Germania vom 6. August 1907). „Windthorstbund Rixdorf. Sitzung am 12. August. Abstimmung über den Beschluß des Vertretertages betreff Interkonfessionell [so!] und der daraus entstehenden Konsequenz des Bundes“. (So! Germania vom 10. August 1907.) „Windthorstbund Nordwest. Freitag den 23. Aug. außerordentliche Generalversammlung. Beschlußfassung über den Wiesbadener Vertretertag: gestaltet sich der Bund konfessionell oder interkonfessionell“ (Germania vom 18. August 1907).

Also auch nach dem Beschlusse von Wiesbaden behalten die „interkonfessionellen“ Windthorstbunde ihre „geistlichen Beisitzer“ in Gestalt katholischer Kapläne! Gründlicher, als es hier durch die „Germania“ geschieht, läßt sich die „Interkonfessionalität“ der Windthorstbunde nicht ad absurdum führen. „Interkonfessioneller“ Bund mit satzungsmäßigen katholisch-konfessionellen Beisitzern! Das ist in der Tat der Gipfelpunkt „interkonfessioneller“ Konfessionalität oder konfessioneller „Interkonfessionalität“, den zu erklimmen nur Zentrumsorganisationen möglich ist, weil nur in Zentrumskreisen politischer und konfessioneller Selbstbetrug auf der

---

Katholiken Deutschlands“, opferwilliger Beförderer des Aberglaubens an „die wunderbare Übertragung des heiligen Hauses von Loreto“, Schirmer und Schützer des religiös-pornographischen Schwindlers Leon Taxil und Verbreiter seiner Teufels- und Freimaurergeschichten war (vgl. mein Werk: Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit, 5. Auflage, I, 343—379, Verlag von Breitkopf und Härtel, Leipzig).

[1]) Malinckrodt war mit Windthorst und Freiherrn von Schorlemer-Alst der bedeutendste Zentrumsführer in den Kulturkampfjahren.

Tagesordnung steht. Also auch nach dem Beschlusse von Wiesbaden werden die Windthorstbunde fort und fort mit konfessionell-katholischen Vorträgen gespeist! Also auch nach dem Beschlusse von Wiesbaden bleibt in den Windthorstbunden die Gegenströmung gegen ihn, und zwar so stark, daß, wie die Kölnische Volkszeitung vom 18. August 1907 berichtet, der Windthorstbund Essen (Altstadt) seinen Austrit aus dem Gesamtbunde erklärt hat, weil er konfessionell-katholisch bleiben und dem „interkonfessionellen“ Wiesbadener Beschlusse nicht beitreten will.

Noch ein letztes Zitat aus der „Germania“ vom 5. Juli 1907; es ist um so wertvoller, als es sich in einem Leitartikel findet mit der Aufschrift: „Der interkonfessionelle Charakter der Windthorstbunde.“ Nach einem Hinweis auf „die große Anzahl konfessioneller Vereine“, welche die religiöse Erziehung der Zentrumsjugend besorgen, fährt „das Zentralorgan der Zentrumspartei“ fort:

„Der Windthorstbund soll keinen einzigen dieser konfessionellen Vereine ersetzen oder gar verdrängen; sondern er soll in den verschiedenen konfessionellen Vereinen jene Elemente sammeln, welche sich im öffentlichen Leben betätigen wollen“ (Germania vom 5. Juli 1907).

Hier kommt die Wahrheit wider Willen zutage. Mit Fettdruck wird am Anfange und Schlusse des Artikels versichert, die Windthorstbunde sind „interkonfessionell“, so ist es in Wiesbaden „entschieden worden“. Doch zwischen Anfang und Schluß entschlüpft der Feder das Geständnis: seine Rekruten sammelt der Windthorstbund in konfessionellen Vereinen.

* * *

Den Schluß des Nachtrages soll ein Wort des Zentrumsführers Trimborn bilden, das er am 15. Oktober 1905 in einer Rede auf dem Zentrumsparteitage zu St. Johann (Saar) gesprochen hat:

„Die Grundmauern des Zentrumsturmes ruhen auf der Religion; in dieser liegen die Wurzeln unserer Kraft, hierin liegt auch die Hoffnung des Sieges.“ (Köln. Volksztg. vom 16. Oktober 1905).

Hier ist alles gesagt, was über die Konfessionalität des Zentrums und damit über seine Abhängigkeit auch in politischen Dingen von Rom gesagt werden kann.

Wenn „Grundmauern" und „Wurzeln" einer Partei religiös-konfessionell sind, dann gilt von ihr: Diese Partei wird religiös-konfessionell sein und bleiben oder sie wird nicht sein und bleiben.

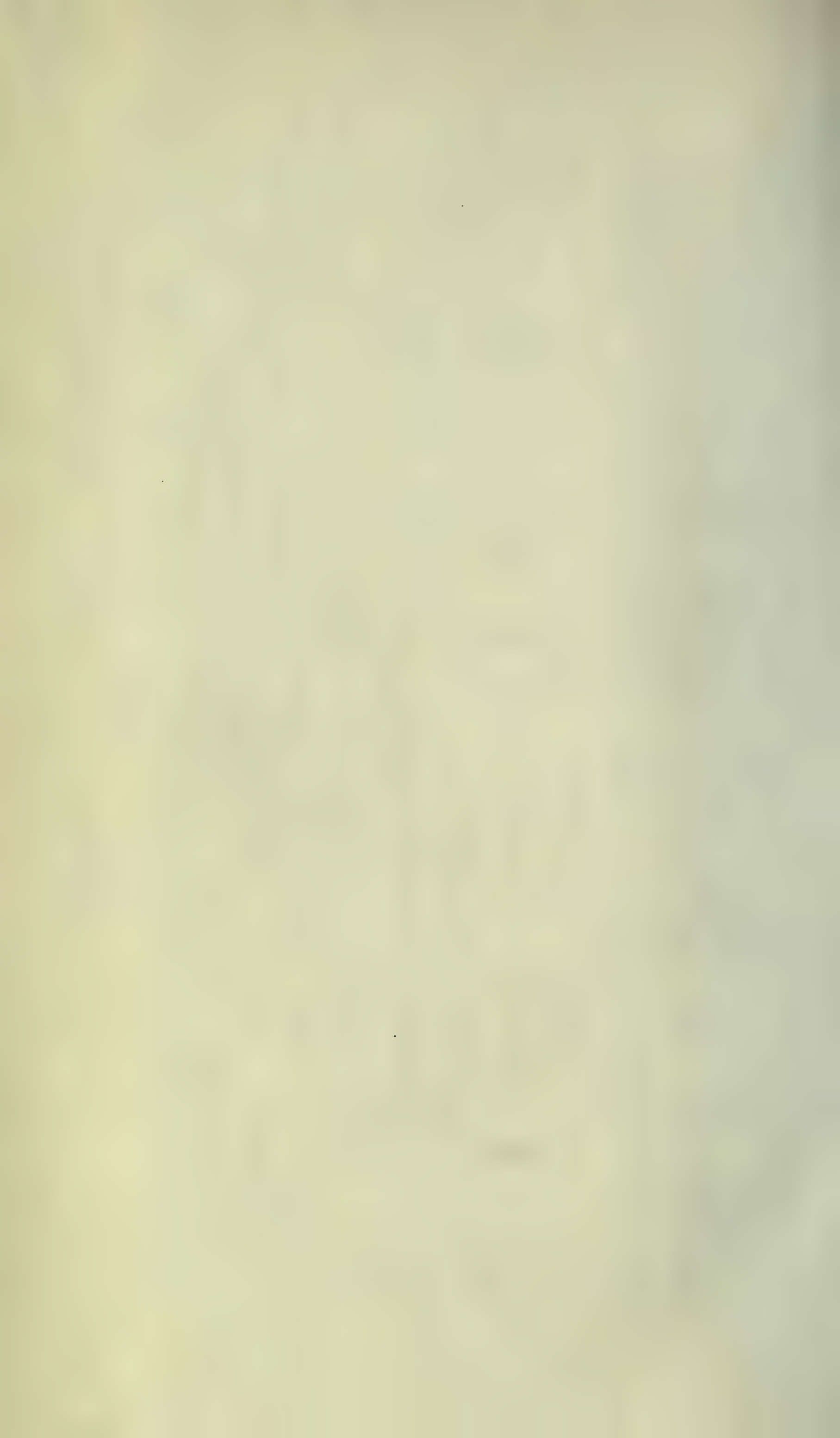
Dies Trimbornsche Wort rückt auch die jetzt an allen Zentrumsecken und -Enden unternommenen Versuche, die Konfessionalität des Zentrums zu vertuschen, ins richtige Licht. Mit noch so vielen „interkonfessionellen" Gewändern mag man den Organismus des Zentrums bedecken, seine ihm innewohnende, sein Wesen ausmachende Konfessionalität tritt dennoch zu Tage; aus jeder seiner Poren schwitzt sie heraus.

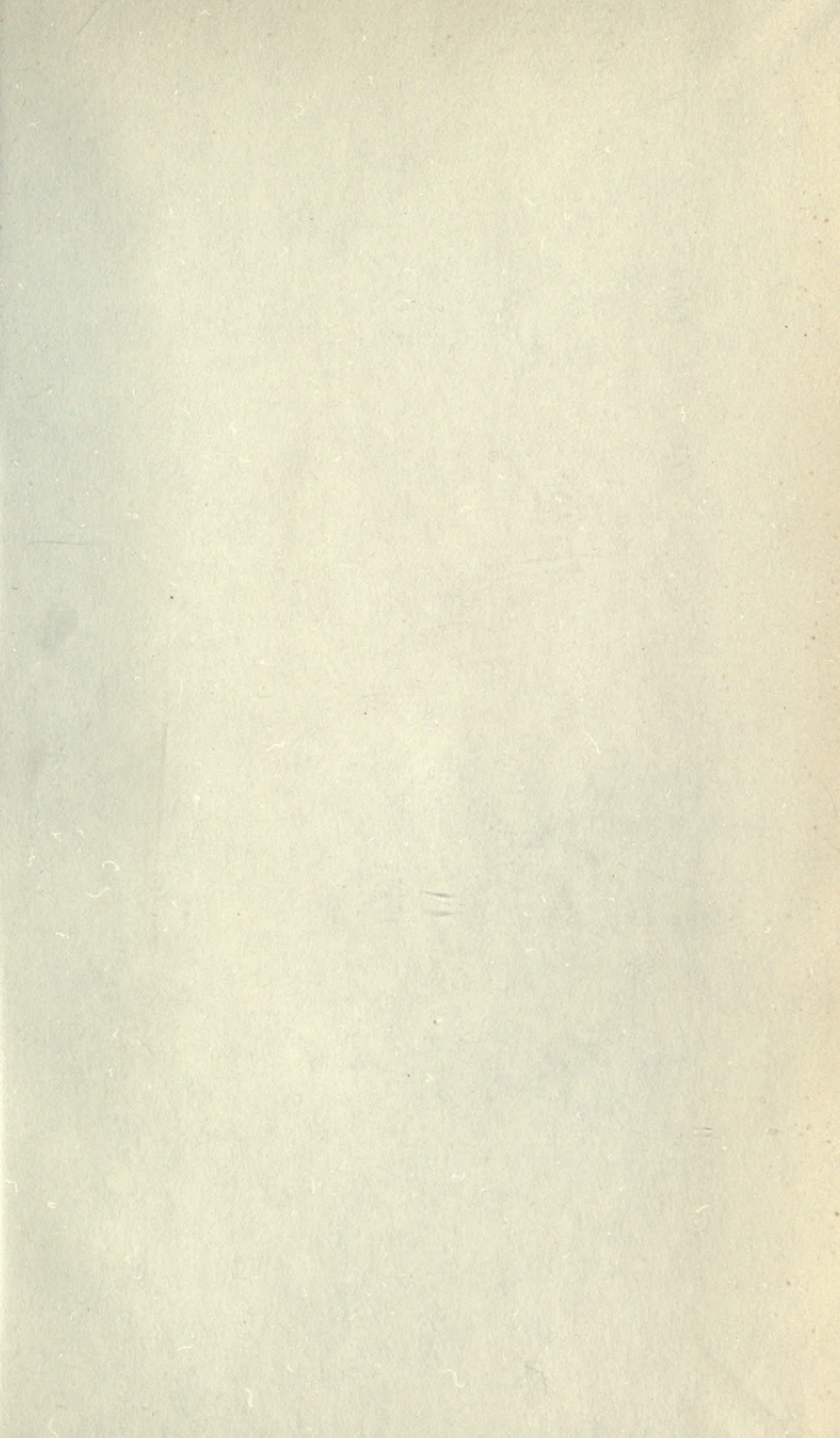
Es ist nicht zu viel behauptet, wenn ich meine Untersuchung über den konfessionellen Charakter des Zentrums mit den Worten schließe: wer die Konfessionalität des Zentrums, seiner Organisation, seiner Ziele und Mittel leugnet, der ist entweder unzurechnungsfähig dumm oder bodenlos unwahrhaftig. Und so rufe ich der Zentrumspresse, deren tägliches Geschäft dies Leugnen seit Monaten ist, zum Abschiede zu: Bitte, wählen Sie!

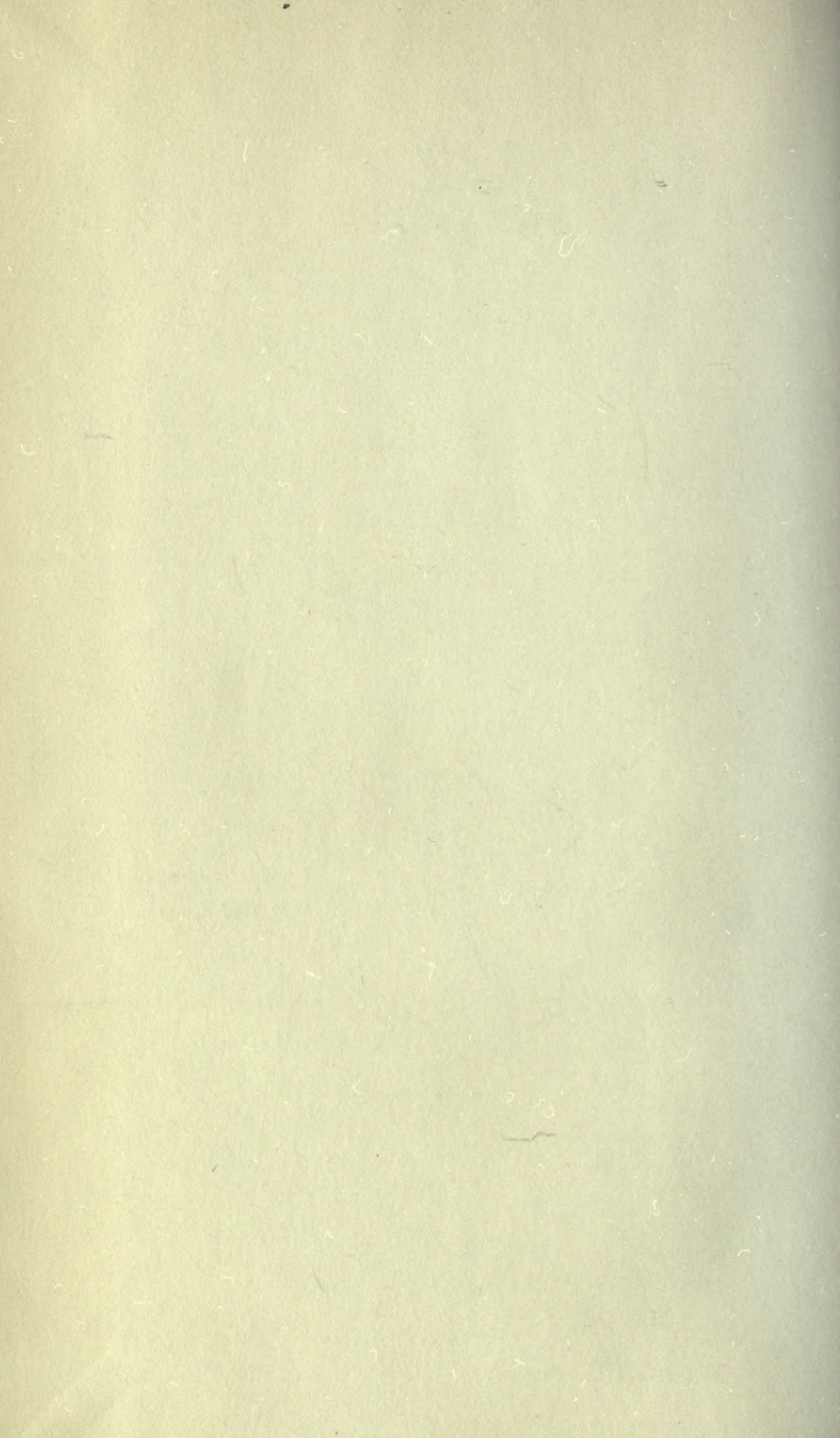
Sachverzeichnis.

Personenverzeichnis.










UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 09 10 11 012 0